

Intersexualität im Sport: Mediale und medizinische Körperpolitiken

Krämer, Dennis

Veröffentlichungsversion / Published Version

Monographie / monograph

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
transcript Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Krämer, D. (2020). *Intersexualität im Sport: Mediale und medizinische Körperpolitiken*. (Materialitäten, 26). Bielefeld: transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839450352>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>



Dennis Krämer

INTERSEXUALITÄT IM SPORT

Mediale und medizinische
Körperpolitiken

Dennis Krämer
Intersexualität im Sport

Editorial

Körper, Bewegung und Raum sind in den Sozialwissenschaften noch wenig etablierte Forschungsfelder. Erst langsam setzt sich die Erkenntnis durch, dass das Soziale wesentlich über Körper, Bewegung und Raum konstituiert wird und dass diese Dimensionen des Sozialen wechselseitig aufeinander verwiesen sind. Dynamik gewinnt die Forschungsperspektive, wenn Körper, Bewegung und Raum nicht länger als ontologisch, physikalisch definiert oder materiell gegeben vorausgesetzt, sondern als sozial hergestellt angesehen werden.

Da Körper, Bewegung und Raum als materialisierte Formen gelten, standen sie lange Zeit in der Soziologie als Forschungsgegenstand nicht zur Diskussion und galten gar als das Andere des Sozialen. Neue Forschungsfelder machen seit wenigen Jahren jedoch deutlich, dass Körper sozial produziert werden und auch über ihre Materialität unlösbar in gesellschaftliche Prozesse und soziale Strukturen eingelassen sind. Damit ist eine fruchtbare soziologische Kontextualisierung von Körper, Bewegung und den über Körper-Bewegungen konstruierten Raum in Gang gekommen.

Die Reihe **Materialitäten** hat zum Ziel, die neu entstehende Soziologie von Körper, Bewegung und Raum zu dokumentieren und editorisch zu betreuen. Sie bietet eine profilierte und hochkarätige Plattform für sozialwissenschaftliche Texte, die dieses Themenfeld vermessen und vertiefen; Beiträge zur Theorie und zur Sozialgeschichte von Körper, Bewegung und Raum sowie empirische soziologische Analysen jener sozialen Felder, in denen Körper, Bewegung und Raum eine besondere Bedeutung gewinnen. Hierzu gehören Stadt und öffentlicher Raum, Sport und Spiel, Alltagskultur und populäre Kultur. Die Reihe will Anschlussstellen aufzeigen zu jenen Soziologien, die mit den Themenfeldern Körper, Bewegung und Raum eng verwandt sind – etwa Geschlechterforschung, Stadtsoziologie, Umweltsoziologie, Sportsoziologie, Medizinsoziologie. Und schließlich zielt die Reihe Materialitäten darauf ab, soziologische Forschung in diesen Themenfeldern zu bündeln und auf diese Weise Anknüpfungspunkte an interdisziplinäre und internationale Diskurse herzustellen.

Dennis Krämer (Dr. phil.) ist Sozialwissenschaftler an der Fakultät für Medizin der Ruhr-Universität Bochum und forscht im interdisziplinären Kontext zwischen Soziologie, Sexualforschung und Medizin. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der sozial- und naturwissenschaftlichen Geschlechterforschung, Sportsoziologie, Wissenschaftsgeschichte und Digitalisierung. Er lehrte an den Universitäten Münster, Lüneburg und Hamburg.

Dennis Krämer

Intersexualität im Sport

Mediale und medizinische Körperpolitiken

[transcript]

Publiziert mit Unterstützung der Gleichstellung der Universität Hamburg zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die vorliegende Publikation stellt eine überarbeitete Fassung meiner Dissertation dar, die 2019 der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg vorgelegt und am 06. Mai 2019 verteidigt wurde.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivs 4.0 Lizenz (BY-NC-ND). Diese Lizenz erlaubt die private Nutzung, gestattet aber keine Bearbeitung und keine kommerzielle Nutzung. Weitere Informationen finden Sie unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Um Genehmigungen für Adaptionen, Übersetzungen, Derivate oder Wiederverwendung zu kommerziellen Zwecken einzuholen, wenden Sie sich bitte an rights@transcript-publishing.com

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2020 im transcript Verlag, Bielefeld

© Dennis Krämer

Umschlaggestaltung: Julian Groll

Umschlagabbildung: Foto von Jeremy Bishop auf unsplash.com

Lektorat & Satz: Dennis Krämer

Korrektorat: Dennis Schmidt, Bielefeld

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-5035-8

PDF-ISBN 978-3-8394-5035-2

<https://doi.org/10.14361/9783839450352>

Buchreihen-ISSN: 2703-027X

Buchreihen-eISSN: 2703-0288

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <https://www.transcript-verlag.de>

Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter www.transcript-verlag.de/vorschau-download

Inhalt

Vorwort | 7
Einleitung | 11
Forschungsstand | 27

Theorie und Methode

Poststrukturalistische Forschung | 47
Das Feld der Diskursforschung | 57
Methodische Umsetzung | 73
Gendering | Intersexualität | 89

Dora Ratjen

Einleitung | 99
Sport im Nationalsozialismus | 107
Quellenmaterial | 113

Analysekapitel
Binäre Naturalisierungen von Geschlecht | 119
Ratjens intersexueller Körper | 133
Der Diskurs der validen Leistungsklassen | 167
Verhältnis zwischen Medien- und Medizindiskurs | 177
Zwischenresümee | 189

Ewa Kłobukowska

Einleitung | 193
Sport im Kalten Krieg | 205
Quellenmaterial | 209

Analysekapitel
Objektivierung einer bipolaren Ordnung | 215
Geschlecht und Nation | 239
Chromosomale Deutungshoheiten | 249
Analogien zu anderen Fällen | 261
Verhältnis zwischen Medien- und Medizindiskurs | 271
Zwischenresümee | 291

Caster Semenya

Einleitung | 297

Sport in der Postmoderne | 305

Quellenmaterial | 311

Analysekapitel

Geschlecht und Leistung | 315

Hormonelle Deutungshoheiten | 327

Sex + Gender = Sexuality? | 337

Race in West und Süd | 347

Semenya als Symbol des Widerstands | 369

Verhältnis zwischen Medien- und Medizindiskurs | 375

Zwischenresümee | 387

Intersexualität im Sport

Ein genealogisches Resümee | 389

Literaturverzeichnis | 405

Abbildungen | 451

Anhang | 453

Vorwort

»Glaube denen, die die Wahrheit suchen, und zweifle an denen, die sie gefunden haben.«

André Gide

Als ich 2008 im Rahmen eines Anthropologie-Seminars an der Universität Münster das erste Mal mit dem Thema Intersexualität in Kontakt kam, war mir, als hätte man mir bislang ein essenzielles Wissen über meine Umwelt vorenthalten. Ich wusste bis dato nichts von der Existenz jener Menschen, die weder Frau noch Mann bzw. die zugleich Frau und Mann waren, welche aber in jedem Fall ein anderes Geschlecht besaßen, als diejenigen, welche meinen Horizont für das absteckten, was ich bisher als natürlich und normal betrachtete. Bis zu dieser Zeit war ich davon ausgegangen, dass die binäre Aufteilung der Geschlechter zumindest in der Gattung der Homo eine Natursache und als solche eine objektive Tatsache darstellt, die anzuerkennen und nicht anzuzweifeln ist. Erst später fand ich heraus, dass ich diese Menschen deswegen nicht kannte, weil ihre Existenz systematisch unbekannt gemacht wurde und meine eigenen Vorstellungen von der Natur der Geschlechter und mein eigenes Unwissen über die Intersexualität Teil dieser Tabuisierung waren. In der Annahme, dass die Grenzen meines Denkens die Grenzen meiner Umwelt bildeten, fragte ich mich, wie sich diese Zwischen-, Doppel- oder Andersgeschlechtlichkeit konkret äußert. Als Student, der zwar mitdachte aber mit Wortbeiträgen sparsam umging, war mein Interesse an dem Thema doch so groß, meinen damaligen Dozenten zu fragen, wie sich ein intersexuelles Geschlecht zeigt und woran man dieses erkennt. Ich erinnere mich noch sehr gut an seine Antwort: Er sagte uns, dass bei Neugeborenen nicht immer eine eindeutige Geschlechtszugehörigkeit an den Geschlechtsorganen abzulesen sei und es sich bei diesen Individuen, wie er sie noch etwas historisch adressierte, um »Hermaphroditen« handeln würde.

Aus dieser anfänglichen Neugier erwuchs das Bedürfnis, mehr über die gesellschaftliche Existenz jener Menschen zu erfahren, die zwischen, fernab oder irgendwie innerhalb der Zweigeschlechterordnung lebten, so dass ich mich nach meinem Grundstudium in Münster beurlaubte, um für ein sechsmonatiges Forschungspraktikum an das Institut für Sexualforschung am Uniklinikum Hamburg-Eppendorf zu gehen. Im Rahmen der dort angesiedelten interdisziplinären Forschungen, an denen Mediziner*innen mit Soziolog*innen und Psycholog*innen zu verschiedenen Themen forschen und gemeinsam einen inter- und transdisziplinären Blick kultivieren, den ich sehr schätzen gelernt habe, bekam ich einen umfassenden Einblick sowohl in die medizinischen Behandlungspraktiken als auch in die subjektiven Lebens- und oftmals auch Leidensgeschichten von intersexuellen Personen. Die Zeit dort war sehr lehrreich für mich. Ich blieb daraufhin bis zum Ende meines Studiums als studentischer Mitarbeiter angestellt und durfte in dieser Zeit neben zahlreichen Wissenschaftler*innen auch einige intersexuelle Personen kennenlernen, die mich aus ihrer sehr persönlichen Sicht mit dem Thema vertraut machten. Mit dem so gewonnenen Wissen fertigte ich zum Ende meines Studiums wenige Semester später eine erste Examensarbeit an. Im Rahmen dieser sog. »Mixed-Method-Studie«, welche ich, inspiriert durch meine damalige Norbert Elias Lektüre, unter dem Titel »Die Soziogenese des Hermaphroditen« in Münster eingereicht habe, ging es mir neben den bereits vorhandenen verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven vor allem darum, eine individuelle Sichtweise aufzunehmen, so dass ich für diese neben historischen Exkursen und quantitativen Auswertungen ferner narrative Interviews mit intersexuellen Personen führte.

Erst nach und nach verstand ich selbst, dass auch mein persönliches Interesse an dem Thema kein Zufall darstellt, sondern aus einer zeitgenössischen Entwicklung hervorgeht, welche sich international seit Ende des 20. Jahrhunderts im Rahmen einer emanzipatorischen Bestrebung als queere Bewegung zeigt: Angeregt durch postmoderne Überlegungen und ihren Zweifeln an einer objektivistischen Aufklärung der menschlichen Existenz als evidente »Natursache«, die in den 1980er Jahren eine regelrechte »crisis of confidence« in den Humanities ausgelöst hat, treten zunehmend auch Variationen von Geschlecht als eigene Existenzformen in Erscheinung, welche bislang im Rahmen medizinischer Pathologisierungen und juristischer Kriminalisierungen »normalisiert« und innerhalb einer dichotomen Ordnung als quasibinäre Erscheinungen unsichtbar blieben. Mit Blick auf den medienwissenschaftlichen Grundsatz, dass wir unser Wissen über die Welt zu einem Großteil den Medien verdanken, stellte ich mir die Frage, ob unsere kollektive und somit auch meine eigene langjährige Unwissenheit neben einer einseitigen wissenschaftlichen Aufklärung ferner aus einer

fehlenden medialen Beachtung resultierte. Auch fragte ich mich, ob angesichts der Tatsache, dass intersexuelle Menschen und ihre Körper ja ›wirklich‹ existierten, ihre Existenz kultur- und epochenübergreifend bezeugt ist und sich lediglich die Art und Weise ihrer Benennung und Behandlung unterscheidet, wie bei uns in der Vergangenheit über das Geschlechterphänomen gesprochen wurde.

Zweifellos ließ sich erkennen, wie das noch vor einigen Jahren tabuisierte Thema zunehmend zum Gegenstand öffentlicher Verhandlungen wurde. In den Medien sah ich, dass sich die jüngsten Verhandlungen primär auf den Sport konzentrierten, wo der Körper und das Körperliche zentraler Gegenstand von Wettbewerb, aber auch von Klassifizierung und Normalisierung darstellt. Gleichzeitig konnte ich erkennen, dass bislang kaum Forschungen existierten, die sich dem Thema mit Bezug auf den Sport annahmen und welche die Rolle der Medien und der Medizin bei der Segregation der Geschlechter untersuchten. In diesem Sinne haben zahlreiche Untersuchungen inzwischen nicht nur verdeutlicht, wie Geschlechterverhältnisse im Sport erzeugt werden, etwa über den Ein- und Ausschluss zu bestimmten Sportdisziplinen oder mittels unterschiedlicher Regelwerke, sondern auch, wie die im Sport erzeugten Verhältnisse gleichsam auf einen allgemeinen gesellschaftlichen Status Quo verweisen und die Segregation im ›kleinen‹ System des Sports auf das ›große‹ System der Gesellschaft verweist. Aus dem Interesse, hierüber mehr zu erfahren und eine Forschungslücke zu schließen, ist die vorliegende Arbeit entstanden. Sie ist somit das Ergebnis eines mehrjährigen Forschungsprozesses, welcher am Ende auf das Thema »Intersexualität im Sport« fokussiert wurde, und stellt zugleich die leicht überarbeitete Fassung meiner 2019 an der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg eingereichten Dissertation dar.

Für das vorliegende Ergebnis habe ich die Unterstützung vieler anderer erfahren. Sie verdankt somit Vielen Vieles.

Prof. Dr. Gabriele Klein, Leiterin des Arbeitsbereichs »Kultur, Medien und Gesellschaft« an der Universität Hamburg, danke ich für ihre Professionalität und die vielen wertvollen Anregungen, die einem Doktoranden das Vertrauen gegeben haben, sein Ziel nicht aus dem Blick zu verlieren.

Prof. Dr. Arne Dekker, Soziologe und Sexualforscher am Institut für Sexualforschung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf, danke ich für die vielen wertvollen Anregungen, die mich bereits seit meinem Grundstudium begleiten und von denen ich sehr viel lernen durfte.

Ich bedanke mich bei allen intersexuellen Personen, die mir Einblicke in eine bis dato unvorstellbare Lebenswelt gewährt haben und für ihren Mut, mir ihre sensiblen Geschichten und wertvollen Wahrheiten anzuvertrauen.

Den Mitarbeiter*innen des Instituts für Sexualforschung in Hamburg danke ich dafür, dass Sie mich als Studenten aufgenommen haben und mir so einen neuen Weg und eine erste Perspektive eröffnet haben, wovon ich bis heute profitiere.

Den Teilnehmenden der Hamburger Qualifikationskolloquien sowie der gemeinsamen Data Sessions danke ich für die Zeit, die sich alle genommen haben, um sich regelmäßig zu treffen, sich mit meinen eingereichten Texten zu befassen sowie für den kritischen und kreativen Input, diese gemeinsam weiter zu denken.

Meinem guten Freund Julian Groll danke ich für die Erstellung des Buchcovers und die kluge Idee, das Dreidimensionale als Metapher für die Grenzüberschreitung zu denken.

Der Gleichstellung der Universität Hamburg danke ich für die finanzielle Unterstützung, um mein Buch zu veröffentlichen.

Von ganzem Herzen bedanke ich mich auch bei meiner Partnerin Eva Franziska Fehmer. Sie hat während meiner Arbeit an dem vorliegenden Buch nicht nur unsere Tochter Greta auf die Welt gebracht, sondern parallel zahlreiche Auszüge aus der Arbeit gegengelesen, meine Überlegungen in gewohnt sympathischer Manier angezweifelt und mir auf ihre eigene Weise neue Einblicke eröffnet. Auch danke ich ihr dafür, dass sie es während der Arbeit mit einer so einseitigen Person wie mir ausgehalten hat; einer Person, die über einen langen Zeitraum über nichts anderes gesprochen hat als über das Thema Intersexualität.

Hamburg, Februar 2020

Einleitung

Nach der Klage der intersexuellen Person »Vanja« entschied das Karlsruher Bundesverfassungsgericht am 10. Oktober 2017, dass die bisherige juristische Zuordnung von intersexuellen Personen in eines von bislang lediglich zwei vorgesehenen Geschlechtern gegen das Personenstandsgesetz sowie Diskriminierungsverbot verstößt und damit die Persönlichkeitsrechte vieler Menschen verletzt. In ihrer Klage bezog sich Vanja auf die bis dato gültige Lösung im Personenstandsrecht (PStG §22 Abs. 3), welche den Eltern von intersexuellen Kindern seit 01. November 2013 die Möglichkeit einräumt, in Absprache mit den behandelnden Mediziner*innen einen Geschlechtseintrag für ihr Kind im Geburtenregister ohne Angabe eines Geschlechts vornehmen zu lassen. Mit dem Argument, dass sie*er selbst jedoch nicht geschlechtslos, sondern intersexuell sei und ihr*sein Körper somit Merkmale beider Geschlechter in sich vereine, klagte Vanja explizit gegen die bisherige Praxis der juristischen Nicht-Erfassung intersexueller Geschlechter. Das anschließende Gerichtsurteil leitete einen revolutionären Vorstoß in der bisherigen Geschlechterpolitik ein: Am 08. November 2017 verpflichtete das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber dazu, bis Ende 2018 eine adäquate Lösung für die rechtliche Nicht-Erfassung intersexueller Geschlechter zu finden und hierzu eine weitere Geschlechterkategorie neben »männlich« und »weiblich« einzurichten ([1]; vgl. auch Rädler 2019).¹

1 Beschluss des BVerfG, Az. 1 BvR 2019/16, NJW 2017, 3643. Es bleibt an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die juristisch veranlasste Neuregelung nicht von allen Aktivist*innen begrüßt wird. Verschiedene noch offene Punkte, wie eine nach wie vor bestehende Abhängigkeit von einer medizinischen Expertise, die einseitige Fokussierung auf eine körperliche Konstitution als zentrales Entscheidungskriterium sowie noch zahlreiche ungeklärte Fragen hinsichtlich des zukünftigen Umgangs u.a.

Inzwischen wurde der Gesetzesbeschluss offiziell verabschiedet und hat einen weitreichenden Neuerungsprozess eingeleitet, welcher hinsichtlich des zukünftigen Umgangs mit den drei Geschlechtern zahlreiche noch unbeantwortete Fragen aufwirft. Denn mit der Frage, wie viele Geschlechter de jure anerkannt werden, hängen zahlreiche gesellschaftliche Fragen zusammen, geht es etwa darum, wie das institutionell, rechtlich und sozial bislang binär verhandelte Differenzmerkmal »Geschlecht« in Zukunft zu berücksichtigen sein wird, wenn ein weiteres Geschlecht hinzukommt. In ihrer gegenwärtigen Organisation ist die Bundesrepublik ein Staat, in welchem sowohl der öffentliche Raum als auch verschiedene soziale und institutionelle Einrichtungen wie Ehe und Familie nach wie vor streng binär organisiert sind, wenngleich verschiedene Entwicklungen wie die zunehmende Anerkennung homosexueller Partnerschaften, das eingeführte Adoptionsrecht für homosexuelle Paare oder die zunehmende Anerkennung von sog. Regenbogenfamilien einen allmählichen Aufbruch in den bisherigen Umgangsformen verkünden. Auch zeigt sich dies daran, dass Toiletten in öffentlichen Räumen wie Bibliotheken, Museen, Schulen oder Universitäten nach wie vor auf eine männliche und weibliche Klientel zugeschnitten sind und wo Unisextoiletten auch weiterhin eher die Ausnahme darstellen; oder ferner an Umkleide- und Duschkabinen in Schwimmbädern und Sporthallen, die angesichts eines rechtlich anerkannten weiteren Geschlechts zeitnah zu reformieren sein werden. Ferner schließen sich an diese makrosoziologischen Herausforderungen zahlreiche mikrosoziologische Fragen an: Etwa nach den zukünftigen Arrangements zwischen den drei Geschlechtern, den Transformationen in den sich interaktiv und performativ manifestierenden Beziehungsfigurationen im Alltag, dem Wandel in den bislang überwiegend binär codierten Körper- und Interaktionspraktiken, nach der zukünftigen Sozialisation und Erziehung intersexueller Kinder in einem eigenen Geschlecht, den Veränderungen in den etablierten Geschlechterroutinen in verschiedenen sozialen Gruppen und Feldern wie Schulen, Clubs, Peer-Groups etc. oder dem Wandel in einer bislang überwiegend heteronormativen und bisweilen heterosexistischen Kulturindustrie. In diesem Sinne verweist das Aufbrechen des Binären auf eine zunehmende Ausdifferenzierung des Sozialen: Im Zuge einer im 21. Jahrhundert fortschreitenden Entgrenzung

mit trans* Personen, werden aktuell kritisch diskutiert. Vor diesem Hintergrund sind inzwischen verschiedene Stellungnahmen entstanden, die sich mit eigenen Haltungen zu den geplanten Gesetzesänderungen positionieren; so z.B. der Entwurf der Kampagnengruppe »Dritte Option« [2].

auf allen Ebenen, von Globalisierung und Digitalisierung, Aus- und Einwanderung, Technisierung und Hybridisierung, erscheint die binär-oppositionelle Klassifizierung von Individuen auf der Grundlage fest zugeschriebener Identitätskategorien als obsoleter Praxis. Mit der allmählichen Auflösung von materiellen und immateriellen Grenzen wird im Alltag eine zunehmende Heterogenität des Anderen selbstverständlich, von anderen Nationen, Ethnien, Religionen, Hautfarben, Sexualitäten und letztlich auch von Geschlechtern. Dieser Auflösungsprozess ist gleichsam integraler Bestandteil dessen, was die Soziologie und Sozialphilosophie als Offene Gesellschaft begreift, welche im Rahmen demokratischer Austauschprozesse einen intellektuellen Meinungs austausch vorsieht, um sozialen Wandel statt Stillstand zu ermöglichen.

Von dem anstehenden Reformationsprozess ist wahrscheinlich kein gesellschaftlicher Bereich so sehr betroffen wie der Sport. Zwar ist auch dieser in den letzten Jahren insgesamt egalitärer und inklusiver geworden, speziell im Bereich des Hochleistungssports. So nehmen aktuell mehr Frauen an sportlichen Großereignissen als jemals zuvor teil (vgl. IOC 2018), ihr Anteil in den Führungspositionen wächst kontinuierlich und es gibt immer mehr politische Einrichtungen, die sie vertreten, sich für ihre Interessen und für Geschlechtergerechtigkeit im Sport einsetzen. Zudem bekennen sich inzwischen international bedeutende Sportorganisationen wie das Internationale Olympische Komitee (nachfolgend IOC) zur Förderung des Frauensports sowie auch zu den Prinzipien der Antidiskriminierung, etwa in der Olympischen Charta oder dem Ethikkodex, in denen offiziell festgehalten wird, dass kein*e Sportler*in aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung diskriminiert werden darf. Ferner zeigt sich dies auch daran, dass nicht nur Frauenrechtler*innen, sondern zuletzt auch Aktivist*innen aus dem Bereich der LGBTI-Community Erfolge verzeichnen konnten, so etwa politische Organisationen wie die Gay and Lesbian International Sports Association (GLISA) oder die European Gay and Lesbian Sports Foundation (EGLSF), deren Einfluss sich u.a. an sportpolitischen Errungenschaften wie die im November 2015 veröffentlichte Fassung der »Transgender Guidelines« des IOC zeigt, in welchen der Zugang von trans* Sportler*innen in den Leistungssport fortan vereinfacht geregelt wird (vgl. Heckemeyer 2018a). Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass die traditionell-dichotome Differenzierung in eine Leistungsklasse für Frauen und eine für Männer nach wie vor mit einer asymmetrischen gesellschaftlichen Vorstellung verbunden ist und die Geschlechter für ihre sportlichen Leistungen unterschiedlich beurteilt und honoriert werden. Vor diesem Hintergrund laufen erfolgreiche Sportlerinnen auch noch in Zeiten von #MeToo, Femen und der sich im internationalen Recht zunehmend abzeichnenden Anerkennung von weiteren Geschlechtern Gefahr, in ihrer geschlechtlichen

Erscheinung als auffällig, abnorm und unweiblich diskriminiert zu werden; so zuletzt etwa die US-amerikanische Tennisspielerin Serena Williams oder die indische Mittelstreckenläuferin Santhi Soundarajan (vgl. Hoad 2010; Bennett et al. 2017). Um diese ambivalente Situation zu beschreiben, spricht die Historikerin Susan Cahn (2015) auch von einem »Paradox of Progress« (S. 312) und beschreibt damit jenen Zustand, in welcher sich der Sport der Gegenwart im Spannungsfeld zwischen Liberalisierung und Anerkennung weiterer Geschlechter bei gleichzeitiger Heteronormierung und Diskriminierung bewegt. Demnach werden in der ursprünglichen Männerdomäne des Sports inzwischen zwar Frauen akzeptiert, ihre Körper und Leistungen gleichzeitig aber im krassen Gegensatz einer viel rigideren Beurteilung, normativen Ästhetik und politischen Regulierung unterworfen. Mit Bezug auf die Normierung des Weiblichen konstatiert Karolin Heckemeyer (2018a) auch, dass »muskulöse, breitschultrige Frauen [...] nach wie vor keine Selbstverständlichkeit [darstellten]« (S. 11) und führt dies darauf zurück, dass ihre sportiven »Körper und Verhaltensweisen [...] nicht ohne Weiteres mit herkömmlichen Weiblichkeitsvorstellungen kompatibel« (ebd.) seien.

Eine ähnlich zwiespaltene Haltung zeigt sich bei dem Thema Homosexualität: Auf der Ebene der sportpolitischen Entscheidungsträger und Sportmedien werden homophobe Tendenzen inzwischen zwar mehr oder weniger offen angesprochen, doch scheint sich der Sport insgesamt in dieser Hinsicht nur sehr träge zu liberalisieren. So stellen männliche Sportler aus traditionellen Männerdomänen wie dem Fußball, die sich in den vergangenen Jahren als schwul outeten, z.B. Thomas Hitzlsperger oder Collin Martin, nach wie vor Ausnahmen dar. In der Regel sprechen diese über ihre Homosexualität erst nach Beendigung ihrer Sportkarriere oder beenden diese kurz nach ihrem Coming-Out. Damit bleibt homosexuelle Männlichkeit nach wie vor unsichtbar im Profisport und wird bestenfalls in exklusiven Kontexten wie den »World Outgames« oder den »Gaygames« sichtbar (vgl. Meuser 2008). Gleichzeitig zeigt sich im krassen Gegensatz hierzu, wie Frauen, die erfolgreich in traditionell männlich codierten Domänen antreten, z.B. Fußball, Kugelstoßen oder 800-Meter-Lauf, einer rigiden Heteronormierung unterworfen und in den Medien häufig als homosexuell und unweiblich dargestellt werden.

Die im Sport sichtbar gemachte Relevanz und existierende Diskriminierung bestimmter Geschlechter lässt sich beispielhaft auch an den biomedizinischen Praktiken der Geschlechter-Vermessung aufzeigen, wie die im Zeitraum zwischen 1946 bis 1966 im Frauensport zunächst sporadisch und später obligatorisch durchgeführten Genitalinspektionen, den bis 1998 durchgeführten Chromosomentests sowie den aktuell durchgeführten Hormontests. In einer kritischen Reflexion handelt es sich bei diesen Testungen um spezifische Regulierungs-

praktiken, die ich aufgrund ihres invasiven Zugriffs und einseitigen Bezugs auf den biologischen Geschlechtskörper (sex) in der Arbeit auch als »Sex-Tests« bezeichnen werde. Im Anschluss hieran hat die kritische Forschung in den letzten zwei Jahrzehnten systematisch herausgearbeitet, dass diese Praktiken der Regulierung selbst aus den kulturgeschichtlich gewachsenen heteronormativen Strukturen des Sports resultieren, in deren Konsequenz der intersexuelle Körper angesichts einer historisch gereiften Klassifikationslogik als ein anderer, unpassender, abnormer und »devianter Körper« (Günter 2017, S. 125) markiert wird, welcher entweder systematisch aus dem binären System des Sports entfernt oder aber zur Partizipation den strukturellen Anforderungen angepasst wird, z.B. mittels irreversibler Normalisierungspraktiken wie hormonsenkenden Therapien oder chirurgischen Eingriffen an den Geschlechtsorganen. Vor diesem Hintergrund avanciert der intersexuelle Körper im modernen Sport zu einem biomedizinisch verhandelten Beweisgegenstand, an dessen körperlichen Materialität eine dualistische Geschlechternorm durch Abgrenzung von für den Sport unpassenden Geschlechtern stabilisiert und über die fortlaufende Herstellung von Geschlechtergrenzen gleichsam eine binäre Geschlechterverteilung naturalisiert wird. Gleichzeitig wird die Einteilung von den Wertsportverbänden mit einem dichotomistisch angelegten Egalitätsprinzip begründet: Kern der Klassifikationslogik bildet ein, wie Marion Müller (2006) es auch beschreibt, »meritokratisches Leistungsprinzip«, welches die Bildung von Leistungsklassen im Sport auf der Grundlage einer quasivaliden Klassifikationslogik realisiert und welche im Kern darauf abzielt, relativ gleiche (das meint u.a. in ihrem Geschlecht, Alter, Erfahrungsgrad und Gewicht vergleichbare) Körper im Wettkampf gegeneinander antreten zu lassen. Hiervon verspricht man sich, einen kompetitiven und zugleich medienwirksamen Wettbewerb zu schaffen, bei denen es i.d.R. keine unerwarteten Überraschungen gibt. Vor diesem Hintergrund gilt in den allermeisten Sportdisziplinen die Einteilung in zwei Geschlechter in den Augen von Akteur*innen, Sportverbänden und Publikum nicht nur als organisatorisch sinnvolle, sondern tritt als plausible und zwingend notwendige Einteilung in Erscheinung, welche mit dem Argument einer natürlich gegebenen Leistungsdifferenz begründet wird. Somit hat die Herstellung von Leistungsklassen in einer soziologischen Betrachtung einen doppelten produktiven Effekt: Sie konstituiert soziale Ordnung mittels Praktiken der Differenzierung sowie der In- und Exklusion und erschafft durch die fortlaufende Herstellung von Grenzziehungen eine soziale Sphäre, in der kompetitiv angelegte Leistungsvergleiche und Leistungsmessungen als sinnvolle Ereignisse in Erscheinung treten. Sportler*innen, die gegeneinander antreten, tun dies i.d.R. dann mit der geteilten Annahme für alle Teilnehmenden verbindlicher Regelwerke, aus welchen wiederum Sinnzuschreibungen in der Ge-

stalt symbolischer aber auch affektiver Ereignisse und Anerkennungen hervor- gehen; z.B. Pokale, Medaillen, Siegerpodeste und Siegerehrungen, aber auch das Gefühl von Niederlage, Schmerz, Ehre, Erfolg, Unterlegenheit und Stolz.

In Abgrenzung hierzu hat die sozial- und kulturwissenschaftliche Forschung inzwischen die Kritik formuliert, dass eine binäre Geschlechtersegregation im Sport zwar mit dem Argument der Fairness durch Herstellung von körperlicher Vergleichbarkeit begründet wird, die mit einem spezifischen Fairnessgedanken verbundene Segregation der Geschlechter im Kern jedoch auf der Annahme einer männlichen Leistungshegemonie beruht, welche in der Intersexualität ein verborgenes männliches Geschlecht identifiziert und dieses mit Bezug auf bestimmte Körpermerkmale als überlegen ausweist (vgl. Aitchison 2007; Dworkin & Messer 2002; Oates 2017; Ladda 2017). Damit stellt der Sport eine soziale Sphäre dar, welche durch ihre starke Körperbetonung durch die Vorstellung einer männlichen Leistungshegemonie gekennzeichnet ist und diese Annahme, wie in der Untersuchung noch gezeigt wird, in der Form spezifischer Materialisierungspraktiken, medialer Beglaubigungen und medizinischer Objektivierungen an intersexuellen Körpern fortlaufend bezeugt und erneuert. Dabei wurde in einer oberflächlichen Betrachtung bereits darauf hingewiesen, dass Sportverbände, Medien und Medizin eine produktive Beziehung eingehen, als sie den intersexuellen Körper mit Verweis auf die Deutungshoheit historisch wechselnder Geschlechtsmerkmale (allen voran Genitalien, Chromosomen und Sexualhormone) einer dichotom angelegten Taxierung unterziehen. Vor diesem Hintergrund steht der intersexuelle Körper im Sport nach wie vor für einen konsequent binär verhandelten Körper, welcher im Rahmen dichotom angelegter Deutungspraktiken entweder als ein ›zu viel an Männlichkeit‹ oder ein ›zu wenig an Weiblichkeit‹ aufweisender und erst durch diese Deutungs- und Differenzierungspraxis als ein für den Frauensport überlegener und deswegen illegitimer Körper eingestuft wird. Mit Bezug auf dieses sich haltende Deutungsmuster wurde auch darauf hingewiesen, dass die in den letzten Jahrzehnten wiederholt von den Weltsportverbänden reformierten Regularien zum Umgang mit intersexuellen Sportler*innen ihrerseits die Absurdität in der Sache zum Ausdruck bringen, mit Verweis auf sich fortlaufend ändernde Körpermerkmale von geschlechtsanzeigender Relevanz eine universell gültige Geschlechterklassifikation zu realisieren. In Abgrenzung hierzu hat die konstruktivistische Forschung betont, dass es sich bei der Bewertung und Behandlung des intersexuellen Körpers um keine objektiven, sondern um objektivierende Praktiken handelt, deren Ausgestaltung in unmittelbarem Zusammenhang zu jenen biomedizinischen Deutungen stehen, welche in einer bestimmten Zeit festlegen, ab wann ein*e Sportler*in als Subjekt mit einem bestimmten Geschlecht gilt. Demgegenüber stehen jene essentialisti-

schen Forschungen, die im Rahmen primär naturwissenschaftlicher Prüfungen verschiedene Signifikanzen zwischen den Geschlechtern, ihren Körpern, Organen und Leistungen herausstellen, und so den Einfluss einer naturgegebenen körperlichen Leistung mit Bezug auf verschiedene Sportdisziplinen validieren. Vor diesem Hintergrund wird das gegenwärtige Forschungsfeld von zwei gegensätzlich gelagerten Forschungskulturen und ihren Forschungspraktiken umgrenzt, welche im Kern einerseits auf den Nachweis eines verallgemeinerten biologisch gegebenen Leistungspotentials abzielen und hierzu eine universalisierte *conditio humana* postulieren sowie andererseits im Rahmen konstruktivistisch gelagerter Forschungen auf die konstitutive Relevanz des Sozialen verweisen, die Anerkennung der Nicht-Objektivierbarkeit von Geschlecht einfordern und hierzu auf die Dynamiken diskursiver Entwicklungen verweisen.

Ferner wurde der intersexuelle Körper in der aktuellen Forschung auch als empirisches Beispiel dafür herangezogen, wie auf Seiten von Medien und Geschlechterpolitik der Sportverbände verschiedene Unterscheidungsmerkmale wie sex, gender oder race intersektional verschränkt werden und durch Kopplungen ihrerseits Diskriminierungseffekte entfalten (vgl. Günter 2015, 2017; Bohuon 2015; Camporesi & Maugeri 2010; Hoad 2010; Munro 2010; Rose 2016; Magubane 2014; Gunkel 2012). So haben Studien am Beispiel der südafrikanischen Mittelstreckenläuferin Caster Semenya und der indischen Leichtathletin Dutee Chand gezeigt, dass die problematisierende Objektivierung ihres Geschlechts zwar mittels medizinischen Wissens vorgenommen wird, die konstatierten biologischen ›Auffälligkeiten‹ jedoch unterstützend medial beglaubigt und so einer internationalen Öffentlichkeit als unwiderlegbare Grenzüberschreitungen vorgestellt werden. In diesem Zuge konnte auch gezeigt werden, dass die konstatierten geschlechtlichen Abweichungen ihrerseits ein westlich-medizinisches Wissen über Geschlecht absolut setzen, welches im Kontext eines global angelegten Wettkampfsports als objektive Beurteilungsgröße von empirischen Ungleichheitsdimensionen verankert wird. Zuletzt wurden die dadurch angefachten Kontroversen durch die Klage Semenyas vor dem Internationalen Sportgerichtshof (nachfolgend CAS) 2019 weiter angeheizt. Semenya klagte gegen die 2018 herausgegebenen Richtlinien des IAAF, nach denen Sportlerinnen, die künftig bei internationalen Wettkämpfen auf Distanzen zwischen 400 Meter bis zu einer Meile starten, ihren Testosteronwert im Rahmen einer sechs Monate andauernden Periode auf unter fünf Nanomol pro Liter im Blut senken müssen. Die dafür vorgesehene Einnahme von Hormonen kritisierte die Südafrikanerin als Diskriminierung gegenüber Frauen und schweren Eingriff in ihre körperliche Entwicklung. Ihre Klage wurde mit dem Argument, dass dieses Vorgehen vernünftig und angemessen sei, vom dreiköpfigen CAS-Gericht abgeschmettert [8].

In dieser Betrachtung wurden zwei zentrale Aspekte hervorgehoben, die für eine wissenssoziologische Reflexion über den intersexuellen Körper von zentraler Bedeutung sind: Erstens, dass es sich bei der Intersexualität um kein ausschließlich medizinisch verhandeltes Phänomen handelt, sondern die Regulierung, Normierung und Problematisierung von Geschlechtergrenzen und ihre Überschreitungen ein zeitgenössisches Wissen zum Ausdruck bringt, das mit den Gesellschaftsverhältnissen einer Zeit verflochten ist und somit paradigmatisch für eine soziale Situation steht; und Zweitens, dass Medien und Medizin als hegemoniale Diskurse fungieren und eine konstitutive Beziehung bei der Erzeugung dessen eingehen, was als ein stimmiger und was als problematischer Geschlechtskörper verhandelt wird.

Diese skizzierte Ausgangslage wirft für eine reflexive Untersuchung, die ohne biologistische und ahistorische Verallgemeinerungen auszukommen sucht und stattdessen die Produktion von Wissen als konstitutiven Erzeugungsmechanismus begreift, verschiedene, hinsichtlich der Persistenz und Transienz in der Verhandlung von Geschlecht zentrale Fragen auf:

- Wie werden Geschlechterordnungen im Sport bezeugt und stabilisiert?
- Wo entstehen jene Vorstellungen von den biologisch gegebenen und angeborenen Unterschieden zwischen den Geschlechtern und welche Position wird dem intersexuellen Körper zugewiesen?
- Wie werden Grenzziehungen, Ein- und Ausschlüsse und Partizipationsvoraussetzungen konkret verhandelt?
- Wer verhandelt diese zu welcher Zeit in welcher Weise?

Kurz: Was ist der wissenssoziologische Hintergrund, welcher der Differenzierung der Geschlechter zugrunde liegt und mit dem eine Einteilung *in* und Wahrnehmung *von* Geschlecht als plausible Erscheinung erzeugt und fortlaufend erneuert wird?

Die vorliegende Arbeit will einen Beitrag dazu leisten, jene Mechanismen der Geschlechtersegregation und die ihnen zugrundeliegenden Deutungen entlang der sie begründenden und sich transformierenden Diskurse zu untersuchen, die ihrerseits an der Erzeugung von geschlechtlich ›passablen‹ Körpern im Sport beteiligt sind. Um Machtverhältnisse herauszustellen und Transformationen herauszuarbeiten wird ein diskurstheoretischer Ansatz herangezogen, welcher Medien und Medizin als hegemoniale Machtdiskurse begreift, in welchen der intersexuelle Körper als ein ›bestimmter Körper‹ verhandelt und durch diese Praktiken der Bestimmung in einer bestimmten Weise (un-)sichtbar wird.

Für eine solche Studie eignen sich diskurstheoretische Arbeiten aus verschiedenen Gründen: Als Machtanalysen begreifen diese soziale Sphären als keine naturwüchsigen Gebilde, sondern reflektieren diese als in zwischenmenschlichen Beziehungen hergestellte Wissenssysteme und Einrichtungen, deren klassifikatorischen Strukturen durch Hierarchien und somit durch Herrschaftspraktiken gekennzeichnet sind und ihr Fortbestand damit Mechanismen der Erneuerung, Stabilisierung und Beglaubigung erforderlich macht. Mit Blick auf die Verhandlung des intersexuellen Körpers können diskurstheoretische Arbeiten so gesehen eine Antwort auf die Frage geben, welche Deutungen von Geschlecht nicht ›wahr‹ sind, sondern in einer Zeit die Definitionshoheit besitzen und so in den Rang der ›Wahrheit‹ aufsteigen, wie diese Deutungen ausschauen, welche Geschlechter und ihre Körper zu einer bestimmten Zeit als ›falsch‹, ›normal‹ oder ›anormal‹, ›krank‹ oder ›gesund‹ markiert werden, und wie sich die diskursiven Ein- und Ausschließungen im Laufe der Zeit verändern. Diskursanalysen versuchen somit eine empirisch untermauerte und zugleich theoretisch fundierte Antwort darauf zu geben, wem es in einer bestimmten Zeit in welcher Weise gelingt, ein spezifisches Wissen als richtig durchzusetzen und über die Anerkennung dieser Deutungen eine Machtposition im Diskurs einzunehmen.

FORSCHUNGSINTERESSE

Lässt sich einerseits also beobachten, dass die soziale Sphäre des Sports vergleichsweise egalitärer und inklusiver geworden ist, zeigt sich andererseits, dass seine grundlegende Organisationsstruktur nach wie vor auf einem binären Klassifikationsmodell beruht, welche eine Hierarchisierung der Geschlechter und ihrer Leistungen impliziert. Vor diesem Hintergrund ist der Sport trotz stetig zunehmender Teilnahme von Frauen und der seit mehreren Jahrzehnten andauernden Emanzipationskämpfe von LGBTI-Gruppierungen in vielerlei Hinsicht nach wie vor eine »Sphäre heterosexuell-männlicher Dominanz« (Heckemeyer 2018a, S. 13) geblieben. Wie lässt sich diese Gleichzeitigkeit von Liberalisierung und Heteronormierung, von Persistenz und Transienz, erklären?

Die vorliegende Arbeit nimmt das bislang schwach beleuchtete Feld der soziologischen Intersexforschung zum Ausgangspunkt einer ersten kritischen Untersuchung, welche die Regulierung des intersexuellen Körpers im Sport mit Bezug auf drei Sportler*innen und ihre mediale und medizinische Verhandlung reflektiert. Das im Folgenden konkretisierte Erkenntnisanliegen beruht auf mehreren wissenschaftlichen Forschungsinteressen und -desiderata:

- In einer soziologischen Betrachtung lässt sich der Sport zwar als eine soziale Sphäre begreifen, welcher sich bereits verschiedene Klassiker angenommen und dabei die Behandlung der Geschlechter in den Fokus ihrer Gesellschaftsanalysen gerückt haben, darunter Bourdieu, Elias, Luhmann und Goffman. Doch blieb das Thema Intersexualität bei diesen unangetastet. Zwar widmet sich Foucault im Rahmen seiner medizingeschichtlichen Ausführungen der Behandlung Herculine Barbins und verdeutlicht an ihrer*seiner Geschichte die Entstehung und Transformation eines Sexualitätsdispositivs; doch wendet er sich selbst nie dem Sport zu, wenngleich seine genealogischen Überlegungen in aktuellen Diskussionen eine zentrale Rolle spielen. Vor diesem Hintergrund fehlt es bislang an Untersuchungen, die in einer historisch vergleichenden Perspektive die Themenfelder »Sport« und »Intersexualität« aufeinander beziehen und hier regulative Diskursprozesse einer kritischen Prüfung unterziehen.
- Wenngleich sich kritische Untersuchungen seit einigen Jahren zwar dem Thema Intersexualität im Sport annehmen, liegt bislang noch keine monographische Studie vor. Angesichts der bereits genannten anstehenden gesellschaftlichen Entwicklungen existiert ein Bedarf an Forschungen, die eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema liefern und etwaige Problemstellungen aufzeigen sowie auch wissenschaftlich fundierte Sensibilisierungen schaffen. Zudem greifen die wenigen existierenden Arbeiten, auf die im Forschungsstand näher eingegangen wird, zwar auf verschiedene methodische und theoretische Ansätze zurück, weisen häufig dabei aber weder den Prozess der methodischen Erkenntnisgewinnung noch das herangezogene Quellenmaterial dezidiert aus. Damit entsteht in der bisherigen Intersexforschung der Eindruck einer verbreiteten eklektizistischen Arbeitsweise, welche Forschungserkenntnisse nicht systematisch aus einem Datenkorpus heraus generiert – so wie es im Sinne systematisch angelegter explorativ-qualitativer Forschungsarbeiten und somit auch für Diskursanalysen üblich ist (vgl. Jäger 1997, 2001, 2009, 2015a, 2015b; Jäger & Jäger 2007; Keller 2011a, 2011b; Keller & Truschkat 2013).
- Ferner greifen die gegenwärtigen Untersuchungen allen voran auf poststrukturalistische Überlegungen zurück. Poststrukturalistische Arbeiten aber legen in ihren Analysen Wert auf ›Zeitlichkeit‹, das meint auf die Analyse ›verzeitlichter‹ primär sprachlich fundierter Objektivierungsprozesse. Wie im Theorieteil noch ausgeführt wird, negieren poststrukturalistische Ansätze damit nicht die Annahme einer sich in actu, also im augenblicklichen Voll-

zug, vollziehenden (sprachlichen) Re-Konstitution von Welt; stattdessen betonen sie in ihrer Tendenz aber, dass die den Begriffen zugrundeliegende und durch sie produzierte Bedeutung konstitutiv für soziale Ordnung ist. Vor diesem Hintergrund beruht die poststrukturalistische Annahme einer Konstitution des ›Sichtbaren‹ im Wesentlichen auf dem empirischen Potential eines genealogisch auch ›Anders-Möglichen‹ bzw. ›Zeitlich-Mal-Anders-Gewesen-Seins‹. Dieser Punkt aber, die Analyse von Gegenständen auf der Grundlage sich transformierender diskursiver Verhandlungen kann in kurzen Abhandlungen zum Thema kaum ausreichend geleistet werden. Hierzu bedarf es einer historisch-vergleichenden Studie, welche allgemeine Schlussfolgerungen auf der Grundlage empirisch fundierter Diskursivierungen herausarbeitet.

- Zudem knüpfen diese Punkte an aktuelle sozialtheoretische Überlegungen an, die sich im Rahmen holistischer Betrachtungen mit kultursoziologischen Fragen hinsichtlich einer kulturellen Praxis der Herstellung von »Un/Doing Differences« (vgl. Hirschauer 2017, 2014) beschäftigen. So geht die um Stefan Hirschauer versammelte Forschungsgruppe gegenwärtig der Frage nach, auf welche Weisen gesellschaftliche »Zugehörigkeiten«, »Mitgliedschaften« und »Involviertheiten« mittels Praktiken der Attribution und Integration verschiedener ›Merkmale‹ (z.B. Körpermerkmale, Geschlechtsmerkmale, Gemeinschafts- und Gemeinsamkeitsglauben etc.) hergestellt werden, und begreift diese in Anlehnung an Bourdieu als Praktiken der »Klassifikation der Klassifizierer« (Hirschauer & Boll 2017, S. 7). Übertragen auf den Sport wurde in diesem Kontext bereits argumentiert, dass die Herstellung von (Nicht-)Zugehörigkeiten zu einem Geschlecht eine zentrale Rolle spielt, welche, so formuliert es Marion Müller (2017), auf dem klassifikatorischen Grundgedanken eines »Vergleichsverbot[s]« (S. 205) beruht, was sich in einer latent wirkmächtigen und tendenziell unhinterfragten Segregationslogik zeigt. Offen bleibt aber, ob und wie sich die konstatierte Segregationslogik im Laufe der Zeit transformiert, welchen Wandel die Differenzierungsmerkmale durchlaufen, wie sie verargumentiert und konsolidiert werden und welche Instanzen an der Beglaubigung beteiligt sind.
- Zuletzt zeigen die aktuellen Forschungen mit Bezug auf den Mediendiskurs zwar an, dass biomedizinisches Wissen eine zentrale Rolle bei der Regulierung des intersexuellen Körpers spielt. Die bisherigen Arbeiten weisen bislang aber nicht aus, wie sich die medizinische Objektivierung von Geschlecht und Geschlechtergrenzen im Laufe der Zeit verändert, welche

Praktiken in einer Zeit als evidenzbringende Verfahren eingestuft werden und ob etwaige Differenzen, Brüche und Widersprüche existieren.

Angesichts dieser konstatierten offenen Punkte und Forschungsinteressen ergeben sich die folgenden zwei erkenntnisleitenden Fragen für die Untersuchung. Diese werden am Ende der Arbeit erneut aufgegriffen und zusammenfassend präzisiert:

1. Transformationen in der medialen Verhandlung der Intersexualität

Wenn Diskurse in einer diskurstheoretischen Perspektive als jene Stätten zu begreifen sind, in denen Gegenstände eine materielle Gestalt erhalten, indem sie durch Praktiken der (sprachlichen) Verhandlung als solche sichtbar (gemacht) werden, dann stellt sich die Frage, wie sich die medialen Praktiken der ›Vergegenständlichung‹ der Intersexualität im Laufe der Zeit verändern, ob und wie sie im Mediendiskurs stabilisiert und bezeugt werden und wie sie mit der Gesellschaftssituation einer Zeit zusammenhängen.

2. Transformationen in der medizinischen Verhandlung der Intersexualität

Die bisherige Intersexforschung hat deutlich gemacht, dass die Medizin eine zentrale Rolle spielt, geht es darum, Zugänge der Geschlechter zum Sport mittels verschiedener Praktiken wie Klassifikationen, Operationen und Medikationen zu regulieren. Offen bleibt jedoch, wie sich diese Regulierungs- und Behandlungspraktiken im Laufe der Zeit verändern und ob bzw. wie sie mit der Gesellschaftssituation einer Zeit zusammenhängen. So lässt sich etwa vermuten, dass der intersexuelle Körper im Sport innerhalb des patriarchal-konservativen Kontexts der NS-Zeit mittels anderer Praktiken reguliert wurde und diese Praktiken wiederum anders bezeugt wurden als etwa im Sport des 21. Jahrhunderts. Offen bleibt jedoch, wie die Gesellschaft in die Wissensproduktion hineinragt.

ARCHITEKTUR DER ARBEIT

Um einen jeweils zeitgenössischen Diskurs der Regulierung herauszuarbeiten, werden drei unterschiedliche Fallbeispiele aus dem modernen Sport herangezogen. Damit orientiert sich die vorliegende Arbeit an der von Foucault entwickelten »Archäologie« (1969) und greift historisch prägnante Fälle als Diskursereignisse zur Verdeutlichung zeitgenössischer Machtformationen auf. Ziel ist es so, mittels eines zeitgenössischen empirischen Fallbezugs einen heuristischen Rahmen zu schaffen, welcher tiefere Einblicke in die sich historisch wandelnden Diskursivierungen der Intersexualität eröffnet und so ein Wissen darüber freilegt, wie Geschlechterordnungen im Sport zu verschiedenen Zeiten und Gesellschaftssituationen stabilisiert werden.² Bei den drei Beispielen handelt es sich um:

1. Die*der deutsche Hochspringer*in Dora Ratjen, deren*dessen intersexueller Körper im Sport zu Zeiten des Nationalsozialismus medizinisch problematisiert sowie medial als »Irrtum der Natur« markiert und womit die Einführung der ersten obligatorischen Sex-Tests³ im Frauensport (»Weiblichkeitszertifikate«) seitens des IOC zehn Jahre später begründet wird.

2 Erläuterungen zum Gendering und zur sprachlichen Adressierung Ratjens, Klobukowskas und Semenyas finden sich im Kapitel: Gendering | Intersexualität.

3 In der wissenschaftlichen Literatur existierten verschiedene Bezeichnungen für die im Frauensport eingesetzten Praktiken der Geschlechtsuntersuchung; darunter »Geschlechtstests«, »Gender Verification«, »Gender Testing«, »Femininity Controls« etc. In der vorliegenden Arbeit wird die Bezeichnung »Sex-Test« und nicht »Gender Test« oder »Gender Verification« gebraucht. In einer konstruktivistischen Untersuchung beruht diese Entscheidung darauf, dass es sich bei den Tests um naturwissenschaftlich-objektivierende Praktiken der Regulierung von Geschlechtskörpern (also des sex) auf der Grundlage historisch variabler Körpermerkmale handelt, die als »Geschlechtsorgane« verstanden werden. Somit handelt es sich bei diesen folglich nicht, wie der Begriff gender nahelegt, um Praktiken, welche die komplexe soziale Dimension einer habituellen Geschlechter-Materialisierung berücksichtigen oder im Rahmen medizinischer Untersuchungen Fragen nach der biographischen Genese von »Geschlechtsidentität« stellen.

2. Die polnische Kurzstreckenläuferin Ewa Kłobukowska, welche im Sport zu Zeiten des ›Kalten Krieges‹ die erste Athletin darstellt, deren intersexueller Körper im Rahmen des 1967 eingeführten ersten labortechnischen Sex-Tests (›Barr-Body-Test‹) aufgrund einer chromosomalen ›Anomalie‹ als devianter Körper markiert und parallel hierzu im westlichen Mediendiskurs als ein prototypischer ›Problem-Körper‹ aus dem kommunistischen Sport dargestellt wird.

3. Die südafrikanische Mittelstreckenläuferin Caster Semenya, deren angesetzter Ausschluss aus dem Frauensport sowie die geplante Aberkennung der Goldmedaille seitens des IAAF 2009 weitreichende internationale Proteste mit dem Vorwurf des Rassismus ausgelöst und anschließend einen fundamentalen Kurswechsel in der Geschlechterpolitik der Weltsportverbände eingeleitet hat, welcher in einer gesellschaftstheoretischen Betrachtung beispielhaft für das zunehmend fluide Verständnis von Geschlechtergrenzen in der Postmoderne steht.

Um zeitgenössische Diskursivierungen herauszuarbeiten, wird im Rahmen der Untersuchung eine Diskursanalyse durchgeführt, welche auf unterschiedlichen historischen Quellenbeständen beruht. Ziel dieser ist es, dem methodologischen Anspruch diskurstheoretischer Forschungen nach einer ›raum-zeitlichen Situierung‹ (Keller 2011a, S. 71) von Diskursen gerecht zu werden. Auf diese Weise soll ein authentisches und empirisch fundiertes Bild davon wiedergegeben werden, wie soziale Phänomene in einer bestimmten Zeit gedeutet und verhandelt werden. Um dies zu realisieren, wird der Mediendiskurs im Anschluss an den Diskursforscher Siegfried Jäger (1997, 2001, 2009, 2015a, 2015b) als eine hegemoniale ›Diskursebene‹ verstanden, auf der verschiedene (Spezial-)Diskurse, wie die Medizin oder das Recht, in Erscheinung treten und sich mit anderen Diskursen verstricken können. Ausgehend vom Mediendiskurs soll es dieser Ansatz möglich machen, eine möglichst umfassende Erhebung und zugleich präzise Analyse vorzunehmen und in diesem Zuge die Relevanz von weiteren Wissensformationen zu verdeutlichen, welche ihrerseits an der Verhandlung der Intersexualität im Sport beteiligt sind.

Vor diesem Hintergrund ist der Aufbau der Arbeit so konzipiert, dass im Folgenden zunächst der Forschungsstand skizziert wird. Angesichts der Fülle an soziologischen Studien zu Geschlecht und Sport wird hier eine Fokussierung auf die drei im Zentrum der Untersuchung stehenden Fälle vorgenommen. Unter Berücksichtigung des Erkenntnisziels erfolgt im ersten Kapitel zunächst eine Erläuterung der theoretischen Rahmung und des methodischen Vorgehens der Unter-

suchung. Auch werden hier die zentralen Begriffe definiert sowie das in der Arbeit verwendete Gendering erläutert. Die daran anschließenden drei Analysekapitel sind mit dem Ziel der Vergleichbarkeit konzipiert, welche durch eine einheitliche strukturelle Gestaltung abschließend die Herausstellung diskursiver Transformationsprozesse ermöglichen soll. Das heißt konkret, dass den einzelnen Analysekapiteln eine Einleitung vorangestellt wird, in welcher zunächst mittels einer historischen Kontextualisierung die Problemstellung erläutert sowie das Untersuchungsanliegen zugespitzt wird. Nach dieser erfolgt jeweils eine allgemeine Verortung des Sports in der jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Situation: Nationalsozialismus, Kalter Krieg, Postmoderne. Anschließend wird das in den Kapiteln herangezogene Quellenmaterial erläutert. Die folgenden Analysepunkte stellen ihrerseits die im Rahmen der Diskursanalyse gewonnenen und textlich ausbuchstabierten Ergebnisse dar. Hieran schließt jeweils eine Präzision des Verhältnisses von Medien- und Medizindiskurs an. Ein Zwischenresümee schließt die einzelnen Kapitel ab. Die Arbeit wird mit einem Schlussteil abgeschlossen, in dem die in den einzelnen Kapiteln herausgestellten Ergebnisse hinsichtlich ihrer Entwicklungen zusammengefasst und diskutiert werden.

Forschungsstand

Neben Arbeiten aus der Medizin, Biologie und Anatomie, welche sich im Rahmen naturwissenschaftlicher Körper-Explorationen etwa seit Beginn des 18. Jahrhunderts der Intersexualität zunächst als (Pseudo-)Hermaphroditismus zuwenden (vgl. für einen Überblick Voß 2010; Dreger 1998a, 1998b; Klöppel 2010a, 2006; Schochow 2009), kamen die ersten Impulse aus dem Kontext der Sozial- und Kulturwissenschaften vor etwa 50 Jahren auf. Die Initialzündung hierzu lieferte Foucaults Veröffentlichung der autobiographischen Aufzeichnungen Herculine Barbins (1978a), denen er ein Vorwort voranstellt, in welchem er das Zusammenwirken von biomedizinischer Geschlechterermittlung und juristischer Entscheidungsfindung als Formation eines Machtdiskurses und Sinnbild für die Entstehung eines abendländischen Sexualdispositivs beschreibt. Seitdem wendet sich die interdisziplinäre Forschung dem Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu: darunter aus einem medizinhistorischen (Groneberg 2008; Klöppel 2006, 2010a, 2012; Reis 2005; Mildenerger 2005; Dreger 1998a, 1998b; Jonas & Stallybrass 1991; Krämer 2018a; Schochow 2009, 2016; Gregor 2015), ethnologischen (Lang 2006; Herdt 1990, 1994a, 1994b; Preves 2002, 2003; Lang 1997), sozialwissenschaftlichen (Kessler & McKenna 1978; Kessler 1990, 1998; Butler 1991, 1999, 2009a, 2009b), rechtswissenschaftlichen (Matt 2009; Plett 2003; Rothärmel 2006; Kolbe 2010), medizinkritischen (Fausto-Sterling 1993, 2000, 2002, 2012; Voß 2010, 2012; Scheunemann 2016; Groß 2015) sowie aus der Sicht von intersexuellen Personen selbst (Gregor 2015; Fröhling 2003; Zehnder 2010; Völling 2010; Schabram 2017).

Dagegen ist die Präsenz von intersexuellen Sportler*innen seit Öffnung des kompetitiven Sports für Frauen zu Beginn des 20. Jahrhunderts bezeugt, beschränkt sich zunächst auf den internationalen Mediendiskurs, und wird seit den 1930er Jahren auch im Rahmen mehrheitlich heteronormativ angelegter Forschungen im biomedizinischen Diskurs verhandelt (Knoll 1936; Bausenwein 1969; Prokop 1961; Jörgensen & Eberle 1972). Kritische Forschungen widmen

sich dem Thema »Intersexualität im Sport« verstärkt seit 2009 und wenden sich seitdem mehrheitlich den Fällen von Caster Semenya (Günter 2015, 2017; Camporesi & Maugeri 2010; Hoad 2010; Munro 2010; Rose 2016; Salo 2016; Caplan 2010; Cooky, Dycus & Dworkin 2013; Liotard 2016; Sloop 2016) sowie seit Kurzem auch von Santhi Soundarajan (Travers 2018; Brown 2018; Günther 2018) und Dutee Chand (Franklin, Betancurt & Camporesi 2018) zu. Im Rahmen dieser Arbeiten werden die Sportler*innen unter Einbeziehung poststrukturalistischer und postkolonialer Theorieansätze als exemplarische Fälle diskutiert, um an ihnen eine zeitgenössische Regulierungsapparatur aufzuzeigen, welche die Trennung der Geschlechter und die Herstellung von Zweigeschlechterordnung anleitet. Damit stellen die bisherigen Untersuchungen in der Mehrheit fallbezogene Reflexionsstudien dar, welche an der konkreten Behandlung einzelner Sportler*innen weitreichende Fragen hinsichtlich der zeitgenössischen Praktiken der Geschlechternormierung behandeln und den intersexuellen Körper hierzu als eine Art Seismograph zur Auslotung der gesellschaftlichen und geschlechterpolitischen Verhältnisse begreifen. Vor diesem Hintergrund wurden unter Bezug auf die Sportler*innen auch die zuletzt von den Weltsportverbänden verabschiedeten Regularien einer kritischen Reflexion unterzogen. Abweichend von diesem Trend haben vereinzelte Studien im Rahmen einer gesellschaftspolitischen Momentaufnahme auch gezeigt, dass der intersexuelle Körper in Medien, Medizin sowie von den Weltsportverbänden bisweilen als »Eindringling« eines anderen Gesellschaftssystems markiert wurde bzw. nach wie vor wird – z.B. des kommunistischen Sports während der Ost-West-Konflikte zu Zeiten des Kalten Krieges (Wiederkehr 2017, 2010, 2009a, 2009b, 2008, 2007, 2005). Unbeantwortet bleibt hingegen die Frage nach einer diskursgeschichtlichen Transformation der Verhandlung des intersexuellen Körpers. Damit bleibt in der bisherigen Forschung bislang noch gänzlich ungeklärt, mittels welcher Praktiken und Ausdeutungen eine binäre Geschlechterordnung im Sport konkret beglaubigt wird und ob bzw. wie sich die zugrundeliegenden Deutungen im Laufe der Zeit und unter den Bedingungen sich verändernder Gesellschaftsverhältnisse verändern. So bleibt sowohl in einer empirischen Erfassung als auch theoretischen Reflexion bislang offen, *wie* der intersexuelle Körper in einer bestimmten Zeit konkret diskursiv verhandelt, problematisiert und reguliert wird, wie die Ausgestaltung einer Regulierungsapparatur im Sport mit anderen gesellschaftlichen Entwicklungen zusammenhängt und welche spezifischen Praktiken als »passable« Lösungen zur Herstellung eines fairen Wettbewerbs, eines »level-playing field« (Olivesi 2016, S. 90), anerkannt werden; denkbar ist ein potentiell breites Spektrum an körperpolitischen Regulierungsweisen, u.a. Sex-Tests, Hormontherapien, ärztliche Untersuchungen, polizeiliche Festnahmen, Disqualifikationen, nachträgliche

Aberkennung von Medaillen, Tabuisierung des Geschlechts etc. Zwar haben die existierenden Forschungen verdeutlicht, dass die Regulierung des intersexuellen Körpers auf biomedizinischen Praktiken der heteronormativen Klassifikation und naturwissenschaftlichen Objektivierung eines ›wahren Geschlechts‹ basiert. Doch beziehen sich diese bislang ausschließlich auf gegenwärtige Diskursereignisse und sparen eine historisch-vergleichende Analyse aus. Unklar bleibt somit, ob intersektionale Verschränkungen zwischen den Strukturkategorien sex, gender und race nicht schon zuvor im Medien- und Medizindiskurs wirksam wurden, in welcher Beziehung die verschiedenen Diskurse stehen und wie sich im Laufe der Zeit ein Machtdiskurs durch Höhergewichtung spezifischer Deutungen und Herausbildung von Narrativen als sich etablierende Diskursmuster (trans-)formiert.¹ Zudem knüpfen die bisherigen Forschungen i.d.R. nicht an Studien aus der interdisziplinären Sexualforschung und Medizingeschichte an, die sich bereits eingehend mit Fragen der Medikalisierung der Intersexualität beschäftigt und dabei Regulierungsweisen als Herrschaftspraktiken thematisiert haben (z.B. Klöppel 2015, 2006; Mildener 2005). Vor diesem Hintergrund stellt sich neben einer allgemeinen Erläuterung vor Beginn der Untersuchung zunächst die Frage, was im Themenkontext »Intersexualität im Sport« bereits von Seiten der kritischen Forschung und unter Bezugnahme auf die drei im Zentrum der Arbeit stehenden Sportler*innen Dora Ratjen, Ewa Kłobukowska und Caster Semenya geleistet wurde.

1 Das Konzept der »Intersektionalität« zieht in den 1990er Jahren erstmals in die Gender- und Queer Studies ein und beschreibt, wie sich verschiedene Differenzkategorien wie sex, gender, race oder nation verschränken und durch Kopplungen zu eigenständigen Diskriminierungserfahrungen verdichten (vgl. Knapp 2005, S. 68-81; Hardmeier & Vinz 2007). Ende der 1980er Jahre gebrauchte die US-amerikanische Juristin Kimberlé Crenshaw (1989, 1995) erstmals den Begriff der »Intersectionality«, um deutlich zu machen, dass die Einstellungspolitik zahlreicher US-amerikanischer Firmen entweder schwarze Männer oder weiße Frauen bevorzugt. Damit machte sie deutlich, dass schwarze Frauen, bei denen sich die Differenzkategorien gender und race kreuzen, über eingeschränkte Möglichkeiten verfügen, sich selbst einen Arbeitsplatz zu verschaffen. In der vorliegenden Arbeit wird Intersektionalität als theoretisches Konzept herangezogen, um jene Diskurspraktiken der Diskriminierung herauszustellen, die auf einer Verschränkung verschiedener Differenzmerkmale beruhen.

DORA RATJEN

Angesichts des Untersuchungsziels, zeitgenössische Diskursformationen und ihre gesellschaftliche Einbettung herauszuarbeiten, sieht sich die Untersuchung als erstes vor die Herausforderung gestellt, mit einer stark variierenden Zahl an wissenschaftlichen Veröffentlichungen umzugehen. Während seit dem Interesse an Semenya seitens der internationalen Presse seit 2009 verstärkt kritische Studien zum Thema Intersexualität im Sport entstehen, ist die Forschungslage zu Ratjen und Kłobukowska nach wie vor stark eingeschränkt. Bei den beiden Sportler*innen handelt es sich um wissenschaftlich bislang rudimentär behandelte Fälle, bei denen sich die Analyse der zeitgenössischen Regulierungsformen auf kurz gehaltene Ausführungen im Rahmen einiger weniger wissenschaftlicher Beiträge beschränkt. Gleichzeitig ist die prekäre Forschungslage durch eine fehlende Explikation der Ergebnissenese und nicht weiter erläuterte Verwendung des empirischen Materials gekennzeichnet. Offen bleibt in den bisherigen Studien somit, *wie* das im Zentrum stehende empirische Material aufbereitet wurde und welcher Analyseprozess hinter der jeweiligen Ergebnisproduktion steht.² Zudem stellen die bisherigen Forschungen kaum theoretische Anchlüsse her, so dass die Arbeiten im Rahmen ihrer soziohistorischen Situierung des Sports überwiegend deskriptive Einblicke in die Behandlung der Intersexualität liefern, die konstatierten Regulierungsweisen jedoch nicht im Rahmen eines induktiv-analytischen Vorgehens zu generalisierten Schlussfolgerungen verdichtet werden. Vor diesem Hintergrund betritt die vorliegende Arbeit bei den Sportler*innen Ratjen und Kłobukowska und somit hinsichtlich der Frage nach den medialen und medizinischen Praktiken der Regulierung des intersexuellen Körpers während NS-Zeit und Kalter Krieg weitestgehend wissenschaftliches Neuland.

Im Falle Ratjens lässt sich die prekäre Forschungslage weniger auf ein bisheriges Forschungsversäumnis als vielmehr auf eine empirische Einschränkung zurückführen, welche sich auf die praktische Umsetzung auswirkt: Für eine Aufarbeitung und kritische Reflexion sind in ihrem Fall historische Quellen aus den 1930er Jahren notwendig, von denen ein Großteil inzwischen verschollen ist bzw. nach dem Zweiten Weltkrieg systematisch vernichtet wurde. Da es sich bei

2 Ich danke an dieser Stelle Stefan Wiederkehr für die Einschätzung und den Hinweis, dass neben den hier genannten keine weiteren Forschungen zu Ratjen und Kłobukowska existieren. Der Medienwissenschaftlerin Stephanie Seul danke ich für die wertvollen Hinweise zur Presse in der NS-Zeit.

Ratjen zudem um eine öffentlich und politisch bedeutsame Person handelte, welche nach Bekanntwerden ihrer*seiner ›wahren‹ Geschlechtszugehörigkeit die über den damaligen Sport forcierte inter- und internationale Symbolwirkung der Nation bedrohte, wird die Forschungslage ferner durch das vom damaligen Presesdienst erlassene Berichterstattungsverbot des Reichsbundes für Leibesübungen eingeschränkt, das am 12. Oktober 1938 ausgegeben wurde. In diesem heißt es: »Ueber Dora Ratjen soll nichts mehr gebracht werden. Eine Mitteilung im Presesdienst des Reichsbundes fuer Leibesuebungen vom 8. Oktober dient nur zur Information. (Aerztliche Meinung, dass sie nicht mehr als Frau Sport treiben koenne).«³ Dem erlassenen Berichterstattungsverbot wiederum geht eine ›Enthüllung‹ von Ratjens Geschlecht im Anschluss an die Wiener Leichtathletik-Europameisterschaften voraus, woraufhin die*der deutsche Hochspringer*in anschließend auf der Magdeburger Polizeiwache eingesperrt und im September 1938 mehrere Tage ärztlich auf ihr*sein Geschlecht untersucht wird.

Bedingt durch die vom NS-Regime veranlasste Medienzensur stellte sich die Erhebung von zeitgenössischen Quellen somit in der Causa Ratjen als anspruchsvoll heraus. In der gegenwärtigen Forschung macht sich dies dahingehend bemerkbar, dass bislang keine umfassenden Untersuchungen über die*den Sportler*in vorliegen, während gleichzeitig zahlreiche Beiträge aus Forschung und Presse auf ihren Fall verweisen und so aufgrund der bislang fehlenden wissenschaftlichen Evidenz mitunter stark verkürzte und gegensätzliche Standpunkte vertreten. In der Forschung zeigt sich dies bereits an der Tatsache, dass sowohl in der sozial- als auch naturwissenschaftlichen Intersexforschung nach wie vor kein Konsens darüber besteht, ob es sich bei Ratjen tatsächlich um eine*n intersexuelle*n Sportler*in (Heggie 2010; Rupert 2011; Taylor 2004; Xavier & McGill 2012) oder doch um eine transvestitische Person gehandelt hat (Blithe & Hanchey 2015; Bohuon 2015; Cooky, Dycus & Dworkin 2013); sie also jemand war, die*der gelegentlich eine ›Verkleidung‹ als anderes Geschlecht praktizierte. Zudem zeichnen sich die im Rahmen der existierenden Arbeiten vorgenommenen Deutungen durch eine ausgeprägte Fehlinformation hinsichtlich der Frage aus, was der genuin biomedizinische Terminus »Intersexualität« konkret bedeutet und wie sich dieser von anderen Geschlechter-Phänomenen wie der Transsexualität oder dem Transvestitismus unterscheidet. Erschwerend kommt auch hinzu, dass die sich meist auf wenige Seiten beschränkenden Untersuchungen keine

3 Zsg. 102/12/298/(1) vom 12. Oktober 1938, vgl. hierzu NS-Pressenanweisung der Vorkriegszeit Bd. 6/III: 1938, in: Bohrmann & Toepser-Ziegert 1999, S. 957.

diskursgeschichtliche Einordnung der herangezogenen Termini vornehmen. Was aber unter dem Begriff »Intersexualität« (medizinisch) verstanden wird, variiert im Zeitraum zwischen anfänglichem 20. und 21. Jahrhundert beträchtlich und tritt nicht nur in einer systematischen Ausdifferenzierung in verschiedene »Untersyndrome« wie CAIS, PAIS, AGS etc. in Erscheinung, sondern macht sich auch in einer grundlegenden Transformation dessen bemerkbar, wie intersexuelle Körper und Menschen behandelt werden.

Gleichzeitig werden die missverständlichen Positionen aus der Wissenschaft von Beiträgen aus der internationalen Presse bestärkt, in denen es u.a. heißt, dass Ratjen entweder als Mann im Frauensport entlarvt worden (»was suddenly identified as male, prompting Germany to quietly return the medal« [3]) oder doch intersexuell bzw. ein Hermaphrodit gewesen sei (»Kennen Sie Tamara Press? Oder Jolanda Balas oder Dora Ratjen? Oder Eva Kłobukowska? Also das sind Damen bzw. sie waren es, d.h. sie sind es noch, aber nicht so ganz mehr, kurzum – es ist schwer zu sagen –; es sind Hermaphroditen« [4]). Ferner bleibt im aktuellen Wissenschaftsdiskurs in Analogie zum internationalen Mediendiskurs der Punkt ungeklärt, ob Ratjen von der NS-Führung zweckdienlich in den Frauensport eingeschleust wurde (wie Web 2002 berichtet) oder im Gegensatz hierzu aus freien Stücken und im Selbstverständnis intersexuell zu sein dort antrat (z.B. Bahro 2009; Kluge 2009).

Angesichts dieser prekären Forschungslage legt Berno Bahro (2009) eine der wenigen Beiträge zu Ratjen vor, welcher sich im Rahmen einer historischen Kontextualisierung des Sports verschiedenen Fragen der zeitgenössischen Regulierung widmet. Auf der Grundlage einer gesellschaftspolitischen Momentaufnahme, in der er die symbolische Bedeutung des Sports im Nationalsozialismus ausführt und die Trennung der Geschlechter als politisch forcierte Praxis veranschaulicht, argumentiert er, dass Ratjens Fall keinesfalls der erste darstellt, welcher im frühen 20. Jahrhundert aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit im Sport problematisiert wird. Mit Verweis auf andere intersexuelle und trans* Sportler*innen (Bahro sieht leider keine klare Trennung vor), wie die*der auf nationaler Ebene zwischen 1924-1930 agierende Kugelstoßer*in Mary Weston, die*der nach Beendigung ihrer*seiner Sportkarriere als Mark Weston weiterlebt, oder die*der tschechische Leichtathlet*in Zdenka Koubkova, die*der 1934 bei den Weltfestspielen der Frauen in London einen Weltrekord im 800-Meter-Lauf aufstellt und sich zwei Jahre später einer operativen Geschlechtsanpassung unterzieht, nach der sie*er sich Zdeněk Koubek nennt, macht Bahro deutlich, dass sich der Mediendiskurs bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts den Themen Intersexualität und Trans* im Sport annahm und bei der Normalisierung von Ge-

schlecht und der Herausstellung von physiologischen Grenzüberschreitungen medizinisches Wissen eine zentrale Rolle spielte.

»Erstmals wurden in den 1920er- und 1930er Jahren Fälle von Frauen bekannt, die ihre Geschlechtszuweisung ablehnten und eine männliche Identität anstrebten – sozial wie körperlich. Gerade der Sport brachte einige spektakuläre Fälle hervor: So beherrschte die Britin Mary Weston auf nationaler Ebene zwischen 1924 und 1930 das Kugelstoßen der Damen und errang 1927 zudem die Englische Meisterschaft im Speerwerfen. Bei Weston handelte es sich um einen Hermaphroditen. Mary Weston wurde nah der Geburt weiblich erzogen, stellte aber später fest, dass dies nicht mit dem eigenen Empfinden übereinstimmte. Sie traf die Entscheidung eine Geschlechtsumwandlung zum Mann vornehmen zu lassen. Unmittelbar nach den operativen Eingriffen heiratete sie als Mark Weston ihre langjährige enge Freundin Alberte Bray.« (Bahro 2009, S. 65)

In diesem Zuge deutet Bahro zwar bereits die Diskursverschränkungen an, welche im frühen 20. Jahrhundert zwischen Medien- und Medizindiskurs existieren, um eine heteronormative Geschlechterordnung über den Bezug auf einen medizinisch und medial verhandelten Geschlechtskörper zu regulieren. Doch führt er die konkreten Übergänge und daraus resultierenden Regulierungspraktiken nicht weiter aus, weder empirisch noch theoretisch. Zudem macht er deutlich, dass entgegen zahlreicher Meinungen aus Medien und Wissenschaft, welche die Durchführung der ersten Sex-Tests im Frauensport in das Zeitalter des Kalten Krieges datieren, der damalige Vorsitzende des IOC, Avery Brundage, angesichts der in den Medien verkündeten Teilnahme von geschlechtlich ›maskierten‹ Männern bereits für die Olympischen Spiele 1936 in Berlin die Durchführung eines obligatorischen Sex-Tests im Frauensport forderte. Darüber hinaus legt er als erster auf Grundlage standesamtlicher Urkunden und medizinischer Gutachten eine Chronologie zu Ratjens Biographie vor, welche zeigt, dass Unsicherheiten bei der Bestimmung von Ratjens Geschlecht nicht erst im Sport aufkamen, sondern bereits unmittelbar nach der Geburt existierten. Damit konnte er nachweisen, dass Ratjen unmittelbar nach der Geburt von der Hebamme zunächst als Mädchen identifiziert und aufgrund etwaiger Zweifel an seinen Geschlechtsteilen wenig später von einem Arzt zum Jungen umgedeutet wurde. Ratjens Eltern wiederum blieben bei der ersten Geschlechtszuweisung, der Klassifikation auf Grundlage des Hebammengeschlechts. Ausgehend von der Tatsache, dass sich die medizinischen Praktiken der Geschlechterklassifikation in den 1930er Jahren noch nahezu ausschließlich auf das ärztliche Lesen und Deuten von Geschlechtsorganen beschränkten, legt Bahro somit ein wichtiges Indiz dafür vor, dass es sich bei Ratjen um eine intersexuelle und keine transvestitische Person gehandelt haben muss.

Wenngleich Bahro so Einblicke in eine erste Entstehungsphase der Regulierung des intersexuellen Körpers im Sport eröffnet, so bleibt in seinem Beitrag die Frage offen, *wie* Ratjens intersexueller Körper konkret problematisiert und reguliert wurde, etwa mittels medialer, ärztlicher, juristischer Praktiken und welches gegebenenfalls disparate Verhältnis im patriarchal-repressiven Kontext der NS-Zeit zwischen intersexuellen und biologisch ›eindeutigen‹ Geschlechtern hergestellt wurde. Folglich bleibt bei Bahro unbeantwortet, *wie* die Intersexualität genau verhandelt wurde, ob bzw. welche Körpermerkmale in welcher Weise normalisiert und als ›Betrugsmerkmale‹ sowie grenzüberschreitende Organe eingestuft wurden und welche Expertisen die hegemonialen Sprecherpositionen einnahmen; zumal insbesondere in der damaligen deutschsprachigen Medizin bereits intensiv zum Thema Intersexualität geforscht wurde (vgl. Mildenerger 2005; Klöppel 2010a). Ferner ergibt sich angesichts des fokussierten Untersuchungszeitraums eine methodische Nachfrage: Bahro gibt zwar an, dass Ratjen am 19. September 1938 aufgrund ihrer*seiner geschlechtlichen Erscheinung verhaftet wird, woraufhin der NS-Pressedienst drei Wochen später am 12. Oktober 1938 das o.g. Berichterstattungsverbot erlassen hat. Offen bleibt aber, ob im dreiwöchigen Zeitraum zwischen Verhaftung und Berichterstattungsverbot Bezug auf Ratjens Geschlecht genommen wird. Empirisch zu überprüfen wäre somit, ob sich die Presse ggf. der vom NS-Regime angeordneten Medienzensur widersetzen und Ratjens Geschlecht im Widerstand gegen das Verbot in der Zeit zwischen Festnahme und Presseerlass nicht doch zum Thema wurde.

Daneben legt die Medizinhistorikerin Vanessa Heggie (2010) einen Beitrag zu Ratjen vor, welcher, wie auch Bahros, zunächst mit einer gesellschaftlichen Momentaufnahme des Sports im Nationalsozialismus beginnt, die konstatierten Anfänge einer heteronormativen Diskurstradition anschließend jedoch weiterdenkt und als integralen Bestandteil des modernen Sports insgesamt ausweist. Der wissenschaftliche Mehrwert ihres Beitrags liegt vor allem darin, dass sie mit Verweis auf die Diskursivierung von Sportler*innen aus den 1920er und 1930er Jahren die in der interdisziplinären Forschung verbreitete Fehleinschätzung aufklärt, nach welcher die Intersexualität im Sport eine Erfindung der westlichen Medien der 1960er Jahre sei und die eingeführten Sex-Tests eine erste Reaktion der Weltsportverbände auf ein erstmaliges Erkennen ihrer Existenz und Präsenz im Sport darstellten. Stattdessen macht sie mit Verweis auf Ratjens Behandlung deutlich, dass Sex-Tests im Frauensport zwar durchaus in den 1960er Jahren (parallel zu Doping-Tests und vor dem Hintergrund der Ost-West-Konflikte) An-

wendung finden, Frauen jedoch bereits in den 1930er Jahren systematisch auf ihr Geschlecht untersucht wurden, allen vor im Rahmen ärztlich durchgeführter Genitalinspektionen.⁴ In diesem Sinne hat sie auch deutlich gemacht, dass die Durchführung der Sex-Tests mit einer androzentrisch gelagerten Vorstellung weiblich-körperlicher Unterlegenheit bzw. männlich-körperlicher Überlegenheit begründet wurden.

»What the sex test effectively does, therefore, is provide an upper limit for women's sporting performance; there is a point at which your masculine-style body is declared ›too masculine‹, and you are disqualified, regardless of your personal gender identity. For men there is no equivalent upper physiological limit – no kind of genetic, or hormonal, or physiological advantage is tested for, even if these would give a ›super masculine‹ athlete a distinct advantage over the merely very athletic ›normal‹ male.« (Heggie 2010, S. 157)

Zudem schafft sie es, im Gegensatz zu den ausschließlich historisch argumentierenden Arbeiten durch theoretische Untermauerungen tiefergehende Einblicke in die trianguläre Beziehung von Gesellschaft, Wissen und Sport zu geben und so die soziohistorische Dimension der politischen Welt- und Körperbilder hinsichtlich ihrer konstitutiven Anteilnahme an der Heteronormierung von »Geschlecht« zu reflektieren. Damit zeigt sie am Beispiel des NS-Sports, dass die Strukturkategorien sex und gender nicht nur keine essentiell gegebenen und ahistorischen Strukturkategorien darstellten, wie zeitgleich das Gros der naturwissenschaftlich fundierten Diskurspositionen reklamierte, sondern die zeitgenössischen Gesellschaftsverhältnisse ihrerseits spezifische, mit bestimmten Weltanschauungen kompatible, diskursiven Aushandlungen von Geschlecht hervorbrachten und diese verankerten. So macht sie u.a. deutlich, dass Sex-Tests oder die Ausgestaltung

4 In diesem Zuge klärt sie auch die im Wissenschafts- und Mediendiskurs verbreitete Fehlannahme auf, nach welcher Ratjen nach ihrer*seiner medizinischen Geschlechtsanpassung zu »Hermann Ratjen« geworden sei, während sie*er sich selbst in Wahrheit »Heinrich Ratjen« nannte bzw. juristisch umbenannt wurde. »There are three problems with this account [Dora Ratjen]. Firstly, it ignores the fact that systematic sex testing, of a sort, existed at least as early as the 1940s. Secondly it obscures the fact that the first well-known gender ›fraud‹ in international sports were not Nazi sympathizers, or Communist state athletes, but a British shot putter, and a Czechoslovakian runner. Finally, Hermann Ratjen's name was not Hermann, but Heinrich.« (Heggie 2010, S. 157f.)

geschlechterpolitischer Regularien keine abgeschlossenen Diskursfelder darstellen, sondern vielmehr in zirkulären Gestaltungsprozessen eingebettet liegen, in welchen sich die Ausgestaltung des Sports in Analogie zu anderen gesellschaftlichen Feldern und Institutionen vollzieht, wie etwa die Organisation von Ehe, Beruf, Sexualität etc.

Mit Bezug auf die Problematisierungsweisen im Falle Ratjens führt Heggie zwar an, dass Medien- und Medizindiskurs eine zentrale Rolle bei der diskursiven Herstellung von Geschlecht über die Hervorbringung von heteronormativen Narrativen zukommt: »without doubt the media coverage of gender frauds has laid them in to particular narrative patterns« (S. 163), sie führt die konstatierte Macht der Diskurse aber nicht unter Bezug auf zeitgenössische Quellen konsequent aus. Damit spricht sie dem Mediendiskurs zwar neben dem Medizindiskurs die Rolle eines hegemonialen Diskurses zu, erläutert in ihrem Beitrag aber nicht, wie das ›Andere‹ entlang der Verhandlung spezifischer Geschlechtergrenzen konkret verhandelt wird. In diesem Sinne wäre zunächst zu überprüfen, wie die von Heggie konstatierte Geschlechternaturalisierung im frühen 20. Jahrhundert ausgesehen hat und wie die Strukturkategorien sex und gender angesichts einer politisch bedeutsamen binären Geschlechterordnung medial und medizinisch reguliert und Abweichungen problematisiert wurden.

Im Gegensatz zu Heggies holistischen Betrachtung nimmt Volker Kluge (2009) die judenfeindliche Sportpolitik des NS-Sports als Ausgangspunkt seiner Untersuchung und fokussiert hierzu auf die damalige Konkurrenzsituation zwischen den drei deutschen Hochspringer*innen Dora Ratjen, Elfriede Kaun und Gretel Bergmann. Wengleich Kluge damit aus der Sicht eines Journalisten historisch fundierte Einblicke in die Beziehung von NS-Politik und NS-Sport liefert und insbesondere die Relevanz einer ›originären‹ Weiblichkeit für die damalige Zeit thematisiert, zieht sich durch seine Ausführungen eine heteronormative Grundannahme, welche den intersexuellen Körper konsequent binär verhandelt und in ihm einen Transvestitismus zu erkennen meint, welcher sich an ›auffälligen‹ Geschlechtsmerkmalen herausstellen lasse.

»On the basis of her performances Ratjen was also invited to join the Olympic training squads, where she was always allocated two-bedded rooms and told to share with Gretel Bergmann. Despite being competitors they got on well. However, Bergmann found her a little ›strange‹, because she avoided the communal showers and instead – clad in bathing trunks – slipped away into a cubicle with a bath in it, giving as a reason youthful shyness. However there was no hiding Ratjen's deep voice, for which she was occasionally made fun of by her fellow-athletes, as was stated two years later in a police report. At that time however no-one knew her secret.« (Ebd., S. 22)

Trotz dieser Einschränkung liefert seine Arbeit produktive Anschlüsse für die weitere Forschung: Einerseits kann Kluge unter Hinzuziehung zeitgenössischer Quellen deutlich machen, dass es sich bei dem im frühen 20. Jahrhundert im Mediendiskurs produzierten Bild von Intersexualität nicht um oberflächliche rhetorische Diskriminierungen handelte, sondern um spezifische Diskursstrategien, mit der verschiedene Körperzeichen als signifikante Geschlechtsmerkmale (z.B. »bass voice«, »masculine voice«; Kluge 2009, S. 23) identifiziert und einer normativen Ästhetik unterzogen wurden, um an diesen die Gesetzmäßigkeit einer binären Geschlechterordnung zu beglaubigen. Zudem erfährt man auch von ihm, dass die internationalen Sportverbände bereits im Falle Ratjens und somit in den 1930er Jahren die Durchführung von Sex-Tests im Frauensport einforderten und die Geschlechterpolitik der Sportverbände in besonderer Weise innerhalb der faschistischen NS-Politik des ›Reichssports‹ forciert wurde, welcher sich in seinen rassenideologisch gelagerten Stellungnahmen klar gegen ›Geschlechtervariationen‹ wie der Inter-, Transsexualität oder dem Transvestitismus positionierte. Offen bleibt jedoch, welche Rolle der Frauensport in der NS-Zeit spielte und wie eine binäre Ordnung im damaligen Mediendiskurs naturalisiert wurde. Angesichts der Tatsache, dass Frauen und Männer in der NS-Zeit in politisch eigens eingerichteten Verbänden wie dem »Bund Deutscher Mädels«, dem »Jungmädelsbund« oder der »Hitlerjugend« organisiert waren, stellt sich die Frage, wie eine politisch hochbedeutsame Zweigeschlechterordnung praktisch verwirklicht wurde und ob bzw. wie hierbei die Differenzmerkmale sex, gender und race intersektional verschränkt wurden. Vor diesem Hintergrund muss der intersexuelle Körper nicht nur als ein medizinisch reglementierter Körper betrachtet werden, sondern ferner als ein Diskurs-Phänomen erörtert, dessen genuin physische Erscheinung im diametralen Gegensatz zur patriarchalen und heteronormativen NS-Politik jener Zeit stand: Der intersexuelle Körper verkörperte mit seiner Zugehörigkeit zu einem weiteren Geschlecht sui generis den Widerspruch innerhalb einer binär-naturalistischen Körperpolitik. Damit wäre im Analyseteil also zuerst zu klären, ob bzw. wie Frauen- und Männersport als zwei disparate Bereiche konstruiert und ihre Trennung voneinander wiederum mit einer bestimmten Körperpolitik besetzt wurden, in deren Zuge der intersexuelle Körper nicht nur einen genuin physischen, sondern als Teil einer queeren Gruppe auch politischen Widerspruch verkörperte.

EWA KŁOBUKOWSKA

Existieren zu Ratjen wenigstens drei Studien, die an ihrem*seinen Beispiel eine allgemeine Reflexion über die Behandlung der Intersexualität im Nationalsozialismus vornehmen, liegt über die Sprinterin Ewa Kłobukowska bislang lediglich eine Untersuchung vor. Gleichzeitig wird die Behandlung ihres Geschlechts im Rahmen zahlreicher wissenschaftlicher Erläuterungen zur Verdeutlichung einer Geschichte der biomedizinischen Vermessung von Geschlecht im Sport und der Objektivierung von Leistungsklassen angeführt (vgl. Teetzel & Torres 2016; Schultz 2014; Henne 2014; Hilbrenner & Kobchenko 2017; Booth 2005; Bohuon 2015; Barnes 1980). In Anbetracht dieses offensichtlichen Forschungsdesiderats setzt sich die gegenwärtige Zitationsgrundlage zu ihrer Person vornehmlich aus Presseartikeln zusammen, auf die in der interdisziplinären Forschung zu Substitutionszwecken (zumeist ungeprüft) verwiesen wird. Angesichts dieser prekären Forschungslage wird der Athletin im Gros der Untersuchungen zuweilen die Eigenschaft zugewiesen, jene erste Sportlerin in der Geschichte des Sports zu sein, deren Geschlechtskörper durch einen erstmals 1967 vom IAAF eingeführten labortechnischen Sex-Test (einem Geschlechtschromatintest, bzw. auch Barr-Body-Test) als ungeeignet für den Frauensport herausgestellt und Kłobukowska anschließend aus dem Frauensport disqualifiziert wurde.

Den einzigen wissenschaftlichen Beitrag zu Kłobukowska legt der Sporthistoriker Stefan Wiederkehr (2007) vor. Wiederkehr, der zu den etabliertesten Forschern zählt, die sich dem Thema widmen (vgl. Wiederkehr 2005, 2008, 2009a, 2009b, 2010, 2012, 2017), reflektiert die Einführung der obligatorischen Sex-Tests konsequent vor dem Hintergrund der politischen Situation während des Kalten Krieges. In seinem Beitrag zu Kłobukowska argumentiert er, dass die disqualifizierte Sportlerin nicht zufällig eine Athletin aus der ehemals kommunistischen Volksrepublik Polen darstellte, sondern der Sex-Test als Resultat eines westlich-medialen Problematisierungs-Diskurses über ›Mann-Weiber‹ aus dem ›Ostblock‹ zu begreifen sei.

»In den sechziger Jahren häuften sich im Westen Unterstellungen, dass einige der überragenden Athletinnen aus dem Ostblock in Wirklichkeit gar keine Frauen seien. Mit der Begründung, Betrugsversuche dieser Art ausschließen zu wollen, führten die internationalen Sportverbände in der Folge Geschlechtertests ein. 1966 wurden bei den British Commonwealth Games und beiden Leichtathletik-Europameisterschaften erstmals ärztliche Untersuchungen mit dem Ziel durchgeführt, das Geschlecht der Teilnehmerinnen bei Frauenwettbewerben als eindeutig weiblich zu bestimmen. [...] Seit 1967 bestand die Testpraxis für mehr als zwei Jahrzehnte darin, dass von sämtlichen Teilnehmerinnen ein Wangenab-

strich genommen und mit Hilfe des sogenannten Barr-Tests auf das chromosomale Geschlecht hin untersucht wurde.« (Wiederkehr 2007, S. 269)

Auf der Grundlage zeitgenössischer Presseartikel, Stellungnahmen der Welt-sportverbände sowie sportmedizinischer Untersuchungen, welche sich seit den 1960er Jahren verstärkt dem Thema »Intersexualität im Sport« annahmen, argumentiert Wiederkehr, dass es sich bei der Problematisierung von intersexuellen Körpern im Sport um eine genuin westliche Praxis handelt, mit der Sportler*innen aus kommunistischen Staaten unter Deutungshoheit eines westlich-normativen Weiblichkeitsideals zu ›maskierten‹ Männern erklärt und so systematisch in ihrem Geschlecht kriminalisiert und pathologisiert wurden. Auf diese Weise macht er deutlich, dass die diskursive Verhandlung von Klobukowskas Geschlecht konsequent unter dem Vorzeichen eines geopolitischen Status Quo vorgenommen wurde, die im westlichen Mediendiskurs in einer spezifischen Rhetorik in Erscheinung trat, welche die Intersexualität mit sexistischen und diskriminierenden Ausführungen als verdächtiges Kuriosum markierte. Unter Bezug auf deutsche und schweizerische Artikel zeigt er so, dass in den Medien die Herstellung einer dualistisch konzipierten Ästhetisierung und Stereotypisierung von Geschlecht im Zentrum stand und welche in leistungsstarken Sportler*innen aus dem ›Ostblock‹ das Sinnbild einer verfeindeten Staatsapparatur identifizierte, während sie in westlichen Sportler*innen das Idealbild der (Haus-)Frau und Mutter erkannte, welche rhetorisch mittels Attributen wie Reinheit, Fürsorglichkeit und Mütterlichkeit als originäre Weiblichkeit gedeutet wurden (vgl. hierzu Krämer 2017). Auf diese Weise wurde deutlich, dass eine Überschreitung von topographischen und kulturellen Grenzen im Kontext des Sports gleichsam als Überschreitung des Biologischen markiert wurde. Damit liefert Wiederkehr auch zentrale empirische Hinweise dafür, dass der Sport nicht grundsätzlich durch die unhinterfragte Annahme einer männlichen Hegemonie bzw. Leistungshegemonie gekennzeichnet ist, sondern diese vielmehr zu unterschiedlichen Zeiten mit verschiedenen Diskursstrategien beglaubigt und reproduziert wird.

Zwar zählt Wiederkehr somit zu jenen Forscher*innen, die sich dem Thema der Intersexualität im Sport am umfassendsten Annähern, seine Analysen verweilen jedoch auf einer diskurstheoretischen Oberfläche, da seine Erkenntnisse aus keiner methodisch angeleiteten Untersuchung hervorgehen bzw. die seinen Untersuchungen zugrundeliegende Ergebnisproduktion nicht offengelegt wird. Zudem reflektiert er die Regulierung des intersexuellen Körpers einzig unter dem historischen Vorzeichen latent schwelender politischer Konflikte zwischen Ost und West, während er andere diskursprägende Einflüsse, wie z.B. Entwicklungen im medizinischen Intersexdiskurs oder Entdeckungen im Bereich der Bi-

otechnologie, eher vernachlässigt. Wenn, wie er konstatiert, Kłobukowska kein Ausnahmefall, sondern ein Regelfall für die im Sport offensichtlich werdenden politischen Konflikte zwischen Ost und West darstellt, dann stellt sich in einer diskurstheoretischen Reflexion die Frage, wie die Intersexualität im Sport zu einem genuinen Problem des Kommunismus gedeutet und als eine Gefahr für den Frauensport ausgewiesen wurde. Somit bleiben mehrere Aspekte noch offen, die für eine Analyse der Diskursivierung der Intersexualität im Kalten Krieg von zentraler Bedeutung sind: So etwa die Frage nach weiteren Diskursverstrickungen, z.B. zwischen Medien- und Medizindiskurs, der Auswahl des empirischen Materials, aus welchem er weitreichende Erkenntnisse über eine westlich-mediale Diskurslogik folgert oder wie die von ihm konstatierte Deutungshoheit labortechnischer Sex-Tests explizit hergestellt und medial beglaubigt wurde. Zudem bleibt durch die einseitige Fokussierung auf den Mediendiskurs bislang auch ungeklärt, warum sich in den 1960er Jahren speziell eine Deutungshoheit der Chromosomen etabliert hat und es gerade binär taxiierte chromosomale Geschlechtsmerkmale sind, welche die Deutungshoheit der Geschlechtsorgane (Ratjen) ablösen. Um dies zu verstehen, bedarf es einer historisch-vergleichenden Betrachtung, in welcher das grundsätzlich für die Segregation der Geschlechter im Sport bedeutsame medizinische Wissen hinsichtlich seiner Relevanz für geschlechterpolitische Entscheidungen reflektiert wird.

CASTER SEMENYA

Im Gegensatz zu den eher prekären Forschungsständen bei Ratjen und Kłobukowska existieren zu Semenyas Fall inzwischen zahlreiche Arbeiten, welche im Rahmen vornehmlich postkolonial fundierter Untersuchungen einen kritischen Blick auf die Behandlung ihres Geschlechts seitens der Sportverbände sowie ihre Darstellung in den (westlichen) Medien einstellen (vgl. Camporesi & Maugeri 2010; Cooky & Dworkin 2013; Cooky, Dycus & Dworkin 2012, 2013; Günter 2015, 2017; Gunkel 2012; Young 2015; Zehnder 2014). Die in ihrem Fall im Gegensatz zu Ratjen und Kłobukowska gegebene wissenschaftliche Aufmerksamkeit lässt sich mit der sich im Wissenschafts- analog zum Öffentlichkeitsdiskurs am Ende der 1990er Jahren vollziehenden erstmaligen Phase einer gesellschaftlichen Emanzipation und Enttabuisierung der Intersexualität erklären, der »Intersex-Bewegung« (Voß 2012). Etwa zeitgleich mit dem medialen Sichtbarwerden der traumatischen Erfahrungen, die viele intersexuelle Personen oftmals bereits in ihrer Kindheit im Rahmen ihrer medizinischen Behandlung erleben, wendet sich seitdem auch die interdisziplinäre Forschung verstärkt dem Thema

zu. Im Kontext der kritischen Forschung wurde Semenyas Fall bislang hauptsächlich dazu herangezogen, eine sich im Wissenschaftsdiskurs seit den 1990er Jahren abzeichnende vornehmlich poststrukturalistisch fundierte Erörterung um eine postkoloniale Reflexion zu erweitern und so neben den Strukturkategorien sex und gender ferner das Differenzmerkmal race einer Prüfung zu unterziehen. Vor diesem Hintergrund sind in der letzten Dekade mehrere Beiträge entstanden, welche die medizinische Praxis der Sex-Tests, die Darstellung Semenyas in den Medien sowie auch den Umgang der Weltsportverbände mit ihrem Körper kritisch hinterfragt und dabei die Problematisierung ihres Geschlechts als genuin westliche bzw. auch ethnozentrische Praxis beschrieben haben (vgl. Gunkel 2012; Young 2015; Zehnder 2014; Günter 2015, 2017).

So legt u.a. die Soziologin Sandra Günter zwei Arbeiten vor (2017, 2015), in welchen sie unter Bezug auf Ansätze aus der Postkolonialen Theorie der Frage nachgeht, mittels welcher Narrative im euroamerikanischen Mediendiskurs ein westlich-hegemoniales Geschlechterwissen universalisiert und auf Semenyas Körper zur Darstellung eines grenzüberschreitenden ›anderen‹ Körpers herangezogen wird. Zudem vertieft sie ihre medienkritischen Überlegungen mit Exkursen in Semenyas Lebensgeschichte: Indem sie die Biographie einer sich selbst als unzweifelhaft weiblich identifizierenden Sportlerin anführt, kann Günter so die Grenzziehungen, welche der Geschlechterpolitik der Sportverbände zugrunde liegen, als kulturelle Grenzziehungen ausweisen und so die klassifikatorische Wirkmacht geschlechtlich adressierter Ein- und Ausschließungspraktiken am subjektiven Geschlechtererleben konkretisieren.

»The quasi-scientific hegemonic view of a Western-dominated power and knowledge hierarchy determines the biological, and therefore also the cultural, categorization of a body that deviates from the hetero-normative unequal two-gender norm. The so-called sex test was not undertaken to identify male exogenous sexual characteristics but because her gender performance was at odds with a sex that was verified and registered at birth.« (Günter 2017, S. 8)

Ferner wurde durch ihre Forschungen deutlich, dass am 20. August 2009, also bereits einen Tag nach Semenyas Goldmedaillensieg im 800-Meter-Lauf bei den Leichtathletik-Weltmeisterschaften in Berlin, die westlichen Medien in nahezu geschlossenem Konsens die Legitimität ihres Erfolgs und ihrer körperlichen Leistung mit Verweis auf ein vermeintlich männliches Erscheinungsbild anzweifeln; ein Diskursmuster, welches Günter auch als Praxis der Generalisierung einer westlich-weiblichen Ästhetisierung beschreibt. Beispielhaft führt sie verschiedene Titulierungen in Zeitungsartikeln an, welche anschließend mit Formu-

lierungen aufwarten wie: »A victory with a question mark« oder »Waiting for the sex test« und macht die diskursive Geschlechter-Problematik ferner am Einsatz strategischer Begriffe und Pronomina deutlich. Insbesondere die Bezeichnungen »Hermaphrodite«, »Pseudohermaphrodite«, »boy« und »it« würden im westlichen Mediendiskurs mehrfach herangezogen, um Semenya eine für den Frauensport notwendige Weiblichkeit abzuspochen. Ferner macht sie deutlich, dass die heteronormative Regulierung des Sports neben rhetorischen Ausführungen vor allem auf visuellen Darstellungen beruht: So wird Semenya häufig in körperlichen Posen gezeigt, die in Verbindung mit bestimmten sprachlichen Umschreibungen eine quasimännliche Natur bezeugen, etwa, indem sie Semenya mit geballten Fäusten, einem kämpferischen Gesichtsausdruck sowie den Bizeps anspannend und der gleichzeitigen Bildtitulierung »Is the winner a boy?« abbilden. Zwar erwähnt Günter in ihren Beiträgen, dass die südafrikanische Öffentlichkeit Widerstand gegen den Umgang der Weltsportverbände leistet und Semenyas Behandlung als westlichen Übergriff auf eine schwarze Frau kritisiert, offen bleibt jedoch, wie dieser Widerstand konkret aussieht, welche Akteur*innen an diesem beteiligt sind und mit welchen Diskurspositionen sich ggf. ein Widerstandsdiskurs formiert.

Im Gegensatz hierzu stellt der Beitrag von Henriette Gunkel und Olaf Stieglitz (2014) in einer transhumanistischen Perspektive Analogien zwischen Semenya und dem unterschenkelamputierten Sprinter Oscar Pistorius her. Mit Verweis auf eine Überschreitung verschiedener Grenzen argumentieren sie, dass sich im 21. Jahrhundert ein grundsätzlicher Bruch in der Geschichte des Körpers beobachten lässt, in dessen Zuge die traditionellen Grenzziehungen zwischen Natur und Technik in Analogie zu den bislang binären Grenzen zwischen Mann und Frau zunehmend aufbrechen. In diesem Sinne begreifen sie Pistorius und Semenya als zwei prototypische Fälle im Sport, welche ihrerseits als zeitgenössische Sinnbilder einer bis dato schwer vorstellbaren Vorstellung stehen: Das technologisch verwirklichte Bio-Enhancement im Falle von Pistorius als körperliche Verwirklichung futuristischer Optimierungsfantasien einerseits sowie die Anerkennung eines intersexuellen Körpers als materieller Beweis für die wissenschaftliche Obsoleszenz einer heteronormativen Zweigeschlechterordnung andererseits. Im ihrem Beitrag argumentieren sie, dass in einer soziohistorischen Betrachtung Technologien des Enhancement als auch die Teilnahme von intersexuellen Sportler*innen am modernen Wettkampfsport eng miteinander zusammenhängen und ihre Präsenz den Einzug in ein neues Zeitalter markiert, in dem angesichts einer traditionell heteronormativen Klassifikation zunehmend geschlechtliche ›Hybride‹ sowie Mensch-Technik-Androide in Erscheinung treten.

Aufgrund der rein interpretativen Argumentation der Autorenschaft bleibt jedoch offen, ›wo‹ und ›wie‹ der von ihnen konstatierte »transhumane Körper« diskursiv produziert und bezeugt wird. Wenn sich gesellschaftlich tatsächlich ein historisch einschneidender Prozess des Aufbruchs des Traditionellen vollzieht, dann stellt sich die Frage, wie sich dieser faktisch zeigt, wie er empirisch beglaubigt und praktisch umgesetzt, eingeleitet und verwirklicht wird. Mit Blick auf die hegemonialen Diskurse des Sports, Medien und Medizin, wäre folglich die Frage danach zu stellen, ob sich die angezeigte Transformation womöglich in einem Wandel der Körperpolitik, der Regulierungsweisen, Klassifikationslogiken und Differenzmerkmale im Umgang mit Geschlecht und speziell Intersexualität oder an einer grundsätzlichen Transformation und Umdeutung des intersexuellen Körpers aufzeigen lässt. Zudem bleibt im Beitrag auch die kulturkritische Frage unbeantwortet, ob das konstatierte Paradigma des »Transhumanismus« gar eine rein westliche Schöpfung (mit globalem Geltungsanspruch) darstellt, die angesichts weiterer kultureller Deutungssysteme im Kontext des globalen Leistungssports an ihre Grenzen stoßen muss.

Diesem Punkt hat sich insbesondere die Sozialhistorikerin Anaïs Bohuon (2015) angenommen, welche am Beispiel Semenyas die Frage nach den kulturellen Grenzen der Geschlechter-Klassifikation stellt. Sie argumentiert, dass die Weltsportverbände ihrerseits an aktuelle mediale und medizinische Diskurse anschließen, diese aktiv in ihre geschlechterpolitischen Entscheidungsfindungen einbeziehen und in diesem Zuge ein westliches Geschlechterwissen als universalisierte Taxonomie in Stellung bringen. Auf dieser Grundlage argumentiert sie mit Bourdieu, dass die institutionelle Problematisierung der Intersexualität im Sport eine Praxis des »cultural imperialism« (S. 975) darstellen würde, dem ein normatives »occidental ideal« (ebd.) von Geschlecht zugrunde liegt. Unter Bezug auf den Umgang mit Sportler*innen aus kommunistischen Staaten in den 1960er Jahren und der Behandlung Semenyas im 21. Jahrhundert führt sie aus, dass sich die mediale und medizinische Grenze, welche den intersexuellen Körper als einen grenzüberschreitenden Körper markiert, in den letzten 50 Jahren von einem »East/West« zu einem »North/South Antagonism« (S. 974) verschoben habe. Offen bleibt jedoch auch bei ihr, wie die von ihr konstatierten Geschlechterbilder konkret vermessen und als legitime Partizipationsvoraussetzungen plausibel gemacht werden. Wenn die Weltsportverbände, wie sie argumentiert, als global agierende Macht-Institutionen zu verstehen seien und der Geschlechterklassifikation ein westlich-medizinisches Wissen zugrunde gelegt wird, dann stellt sich die Frage, an welchen diskursiven Schnittstellen es gegebenenfalls zu Kollisionen mit ›anderen‹ Geschlechtersystemen kommt und wie Widerstände bzw. Konflikte diskursiv in Erscheinung treten. Wie wird im Falle

Semenyas die westliche Diskursfigur der Intersexualität als »cultural imperialism« (S. 976) explizit diskursiv hergestellt und wie aufgefasst und interpretiert, etwa von der südafrikanischen Öffentlichkeit? Wie positioniert sich der Postapartheidstaat Südafrika zu dem im Falle Semenyas durchgeführten Sex-Test und der im westlichen Diskurs produzierten Argumentation, es handele sich bei ihr um keine ›echte‹ Frau bzw. in ›Wahrheit‹ um einen Mann? Existiert ein medizinisches Geschlechterwissen über Intersexualität in Südafrika? Und welche Diskurse positionieren sich in welcher Art und Weise hierzu?

Theorie und Methode

Poststrukturalistische Forschung

Einer verbreiteten Metapher nach lassen sich Theorien wie Brillen betrachten, durch welche man hindurchschaut und die uns je nach Beschaffenheit der Brillengläser die Wirklichkeit in einem anderen Bild zeigen. Ausgehend von dem Forschungsinteresse der Untersuchung, diskursive Transformationsprozesse mittels einer Diskursanalyse herauszuarbeiten, wird im Folgenden zunächst das für die vorliegende Untersuchung zentrale theoretische Paradigma des Poststrukturalismus in seinen Grundzügen zusammengefasst und theorie-geschichtlich eingeordnet. Da es sich bei der Diskursanalyse um einen Ansatz handelt, dessen methodologisches Fundament bereits vor etwa 50 Jahren – mit Foucaults 1969 veröffentlichten »Archäologie des Wissens« – geschaffen wurde, wird in diesem Kapitel auch auf neuere diskurstheoretische Ansätze eingegangen, die eine praxis- und performativitätstheoretische Dimension von Diskursivierung betonen und den Körper hierbei als einen ›Ort der Macht‹ begreifen, in welchen sich »Körperrhetoriken, -praktiken und -technologien« (Bublitz 2018, S. 7) einschreiben. Anschließend wird die Methodologie diskursanalytischer Forschung beschrieben sowie die konkrete Umsetzung in der Arbeit erläutert. Abschließend wird das in der gesamten Untersuchung verwendete Gendering sowie der aus dem biomedizinischen Kontext stammende Begriff der Intersexualität erläutert.

POSTSTRUKTURALISMUS

Der »Poststrukturalismus« kennzeichnet keine spezielle Theorie, sondern steht vielmehr für eine epistemologische Grundhaltung in der interdisziplinären Forschung, welche am Ende der 1960er Jahre aus den sprachwissenschaftlichen Ansätzen der Annales Schule sowie aus dem Strukturalismus und seiner Hinwendung zur Erforschung kultureller Symbolsysteme und ihrer Bedeutung für verschiedene soziale Institutionen und Handlungsfelder hervorgeht (vgl. Motakef

2017; Bublitz et al. 1999; Keller & Truschkat 2013). Ein zentraler Wegbereiter poststrukturalistischer Ansätze ist der Sprachforscher Ferdinand de Saussure, der in seiner 1916 posthum veröffentlichten Arbeit »Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft« die seit den scholastischen Mönchen in Vergessenheit geratene »Theorie des Zeichens« in der Sprachphilosophie wiederbelebt und so die Moderne Linguistik begründet. Dreh- und Angelpunkt des darin entwickelten Ansatzes stellt die Überlegung einer epistemologischen Differenz zwischen sprachlich Bezeichnendem (»Signifiant«) und Bezeichnetem (»Signifié«) dar: Indem Saussure die Erscheinungen der Wirklichkeit als Produkt eines fortlaufenden Austausches von bezeichnenden und bezeichneten Zeichen versteht, argumentiert er, dass die Verschiedenheiten, welche zwischen den »Dinge[n] in der Welt« (Saussure 1967, S. 143) existierten, Manifestationen sich wandelnder Sprachkomposita darstellten; diese also nicht als vorsprachlich existierende Gegenstände einer apriorisch gegebenen Natur zu verstehen seien, sondern »vor der Sprache« lediglich unerkennbare »Verschiedenheiten ohne positive Einzelglieder« (ebd.) darstellten. Etwa 60 Jahre später veröffentlichte Derrida eine Arbeit, in welcher er Saussures Überlegungen aufgriff und sich darin explizit gegen die in den 1970er Jahren vornehmlich im englischsprachigen Raum einflussreiche »Ordinary Language Philosophy« richtete, welche allen voran von dem Sprachwissenschaftler John Austin und dessen Schüler John Searle vertreten wurde und die in einer interaktionstheoretischen Perspektive nach allgemeinen sozialen Grundmustern in der zwischenmenschlichen Kommunikation suchte. In der aufsehenerregenden Kontroverse, die Searle und Derrida in den 1970er Jahren führten (Searle 1975; Derridas Replik 1976), argumentierte Derrida im Anschluss an Saussure und gegen den Austin Schüler, dass die soziale Wirklichkeit, die Menschen durch den Gebrauch von Sprache fortlaufend herstellten, nie eine identische Kopie bzw. Wiederholung (»Iteration«) des bereits Bestehenden leisten könne, jenes kommunikationstheoretische Fundament, das in Austins und Searles Sprechakttheorie von zentraler Bedeutung war. Stattdessen argumentierte er, dass jede Sprache, »um zu sein, was sie ist, in radikaler Abwesenheit eines jeden empirisch festlegbaren Empfängers« (Derrida 1976, S. 134) funktionieren müsse; womit er sich gegen die von Searle konstatierte Voraussetzung einer realen Präsenz der Sprechenden aussprach, da diese in seinen sprachphilosophischen Überlegungen in der Anordnung der Zeichen lediglich selbst als Zeichen in Erscheinung träten. Vorbereitet wurde Derridas Ansatz von der Negation des Subjekts und seiner Auflösung in der Sprache von Lacan (1956), der bereits in den 1950er Jahren die Struktur des »Ich« und des »Unbewussten« in eine Beziehung zur Struktur der Sprache gesetzt hatte, um das soziale Subjekt als nicht biologisch prädeterminiertes, sondern sprachlich konstituiertes Wesen zu begreifen.

Während Lacan so aufzuzeigen suchte, dass »Ich« und »Unbewusstes« immer schon nachträgliche, weil verinnerlichte Manifestationen sprachlicher Materialisierungen darstellten, arbeitete sein Zeitgenosse Foucault zeitgleich an einem gesellschaftskritischen Zugang, mit dem er die Existenz von marginalisierten Gruppen als Ergebnis sprachlicher Aushandlungsprozesse begriff. Am Beispiel historisch definierter »Problemgruppen«, darunter die der Wahnsinnigen, Gefängnisinsassen, Homosexuellen und Hermaphroditen, die er im Rahmen seiner Überlegungen als Gruppe der »Anormalen« (Foucault 1974) zusammenfasst, machte er deutlich, dass die Praktiken ihrer Regulierung das Ergebnis einer historisch kontingenten Wissens- und Wahrheitsproduktion und somit von Diskursen mitsamt der mit diesen verbundenen Herrschaftspraktiken wie Inhaftierungen, Tabuisierungen, Verbannungen, Disziplinierungen darstellt.

»Die Diskurse der Geisteskrankheit, der Delinquenz oder der Sexualität sagen uns nicht, was das Subjekt ist, sondern nur, was es innerhalb eines bestimmten, ganz und gar besonderen Wahrheitsspiels ist. Aber diese Spiele drängen sich nicht, einer notwendigen Kausalität oder strukturellen Determinationen folgend, von außen dem Subjekt auf. Vielmehr eröffnen sie ein Erfahrungsfeld, in dem Subjekt wie Objekt nur unter bestimmten gleichzeitigen Bedingungen konstituiert werden, unablässig ihr Verhältnis zueinander modifizieren und damit das Erfahrungsfeld selbst verändern.« (Foucault 2005a, S. 502)

Anders als in der gehobenen Alltagssprache bezeichnen Diskurse somit in der poststrukturalistischen Diskurstheorie kein strukturiertes Gespräch oder eine thematisch orientierte Diskussion, sondern sind vielmehr als Praktiken der Materialisierung zu begreifen, »die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen.« (Foucault 1978b, S. 88) Sie lassen sich als Produktionsstätten der Wirklichkeitserzeugung durch Praktiken der Wahrheitserzeugung verstehen. Ein Diskurs, im Foucault'schen Sinne, meint streng genommen eine Menge von »Aussagen« (bei Foucault »enoncé«, epistemische Elemente oder auch Wissenssegmente), »die einem gemeinsamen Formationssystem angehören, also ein Formationssystem von Wissenssegmenten, die die Produktionsbedingungen für Äußerungen steuern und Produktions-, Strukturierungs- und Ausschließungsmechanismen indizieren.« (Fraas & Klemm 2005, S. 3; vgl. auch Busse 2000, S. 40) Somit lassen sich Aussagen im Kern als »Materie des Diskurses« (Renn 2012, S. 45) insofern begreifen, als unspezifische Gegenstände durch Sprache vergegenständlicht, also materialisiert werden, und im Rahmen einer sprachlichen Erfassung immer auch erst als solche klassifiziert und dieser Klassifikation unterworfen werden.

Vor diesem Hintergrund nimmt der poststrukturalistische Diskurs-Begriff – anders als etwa der Diskurs-Begriff, welcher im Rahmen von Habermas' Theorie des Kommunikativen Handelns entwickelt wird und sich primär auf die Strukturen der interaktiven Kommunikation bezieht – die Praktiken der Erzeugung von ›Wahrheit‹ und die aus der erzeugten Wahrheit hervorgehenden bzw. damit einhergehenden Machtverhältnisse in den Blick. Damit konstatiert Foucault im Rahmen seiner Überlegungen auch keine Differenz zwischen Diskursen *und* Praktiken, sondern betont stattdessen ihre strategische Verwebung innerhalb von Macht-Wissen-Regimen, welche er wiederum als ein heterogenes Ensemble sowohl von dinglichen, als auch körperlichen, architektonischen, juristischen, affektiven, moralischen etc. Materialisierungen begreift und welche in seinen Überlegungen in ihrem strategischen Zusammenwirken ein »Dispositiv« formieren, das er selbst als »Netz« zwischen den verschiedenen »Elementen« versteht.

»Was ich unter diesem Titel [bezugnehmend auf die Arbeit »Dispositive der Macht«, D.K.] festzumachen versuche, ist erstens ein entschieden heterogenes Ensemble, das Diskurse, Institutionen, architekturelle Einrichtungen, reglementierende Entscheidungen, Gesetze, administrative Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen, philosophische, moralische, philanthropische Lehrsätze, kurz: Gesagtes ebenso wohl wie Ungesagtes umfasst. Soweit die Elemente des Dispositivs. Das Dispositiv selbst ist das Netz, das zwischen diesen Elementen geknüpft werden kann. [...] Das Dispositiv hat also eine vorwiegend strategische Funktion.« (Foucault 1978b, S. 119f.)

»Macht« im Foucault'schen Sinne meint in Abgrenzung zum herrschaftlich besetzten Macht-Begriff der Frankfurter Schule, welcher bis dahin den kritischen Diskurs prägte, ein ubiquitäres Gestaltungspotential, das ein quasilogisches, selbstevidentes und plausibel erscheinendes »Feld von Möglichkeiten« (Foucault 2005, S. 255) erschafft, welches die gesellschaftlichen Strukturen sowie die sozialen Beziehungen der Menschen gleichermaßen durchdringt und diesen immanent ist. Oder mit Geneviève Rail und Jean Harvey (1995): »Power is not ascribable to a class that would possess it. Rather, power circulates through a network of individuals; it is omnipresent; it is in everyone; it is immanent in the structuralist sense of the term.« (S. 166) Mit dieser Haltung negieren poststrukturalistische Ansätze in ihrer konstruktivistischen Ausrichtung die Annahme einer natürlich gegebenen, originären oder ahistorischen Wirk- und Körperlichkeit und rücken stattdessen empirisch rekonstruierbare Materialisierungsprozesse in den Fokus der Analyse. Vor diesem Hintergrund stellt eine zentrale Frage des Poststrukturalismus dar, wie Herrschaftseffekte und -ordnungen praktisch verwirk-

licht, aber auch praktisch unterwandert, stabilisiert und transformiert werden können.

Seit den 1990er Jahren hat insbesondere Butler im Rahmen ihrer Arbeiten an die Überlegungen Derridas, Lacans und Foucaults angeschlossen und diese speziell für Analysen von Geschlechter- und Sexualitätsdiskursen fruchtbar gemacht. Mit Fokus auf die Unterscheidung von Geschlecht argumentiert sie, dass die im Alltagswissen zirkulierende Vorstellung von einer Natur der Geschlechter in historischen Machtgeflechten begründet liegt, welche in spezifischen Diskursen, die sie mit Foucault als »Instanzen der Macht« (Butler 1995, S. 23) begriff, produziert werden und die sich mit verschiedenen sozialen Einrichtungen, Institutionen, Gesetzen, Medien, politischen Programmen sowie wissenschaftlichen Theorien zu einem »strategischen Imperativ« (ebd.) zusammenschließen. Der von Butler eingebrachte theoretische Impuls besteht vor allem darin, Derridas und Foucaults Überlegungen miteinander zu verbinden und so einer weitreichenden theoretischen Modifikation und Erweiterung zu unterziehen: Anders als Foucault, der die Frage nach einer Ordnung der Dinge primär archivalisch und auf der Grundlage historischer Diskurse aufarbeitet, akzentuiert Butler (1993, 2002), dass sich die »Macht« nicht nur über Sprachpraktiken, sondern ferner über Körperpraktiken, das heißt performativ, stabilisiert und soziale Ordnungssysteme über eine »gelebte« Präsenz von Körpern fortlaufend erneuert und stabilisiert werden. Auf diese Weise hat ihr hierfür entwickeltes Konzept der Performativität den »Grundstein dafür [gelegt], nicht nur, wie Noam Chomsky und Jürgen Habermas, die performanztheoretische Dimension von Sprache zu fassen oder, wie Austin und Searle, das Performative allein im Sprechakt zu verorten, sondern das Sprechen selbst als eine körperlich fundierte, machtstabilisierende oder unterlaufende Performance zu begreifen.« (Klein & Göbel 2018, S. 11)

Vor dem Hintergrund dieser kursorischen Skizze steht der Terminus »Poststrukturalismus« folglich für eine Reihe von unterschiedlichen theoretischen und methodischen Ansätzen, die im Kern auf der Annahme einer konstitutiven Beziehung zwischen Sprache, Wissen und Macht und ihrer Verquickung in konkreten Materialisierungen beruhen, die als Macht-Wissen-Komplexe untersucht werden. Damit wenden sich poststrukturalistische Untersuchungen vielfach in einer machtanalytischen Perspektive der Erforschung sprachlicher Praktiken der Erzeugung von Ordnungen und Hierarchien in verschiedenen sozialen Feldern zu, welche sie mittels induktiv-hermeneutischer Verfahren als Macht-Wissen-Komplexe zu dechiffrieren versuchen. Zusammenfassend bildet ihr Zentrum somit der Grundsatz, dass Diskurse soziale Wirklichkeit nicht bloß beschreiben, erörtern oder abbilden, sondern vielmehr die sprachlichen Prozesse ihrer Verhandlung gleichsam konstitutiv sind für ihre konkrete materielle Ausformung,

ihre Bewertung, Wahrnehmung, Klassifikation, Problematisierung etc. Die dahinterstehende Idee ist somit, dass verschiedene Erscheinungen, wie etwa *der* Geschlechtskörper oder *die* Intersexualität, als diskursive Materialisierungseffekte zu begreifen sind, welche einerseits erzeugt werden, sich die materialisierenden Diskurse gleichzeitig aber auch über den ›eigenen‹ Geschlechtskörper reproduzieren. In dieser Sichtweise lässt sich der Körper auch als jene Stätte begreifen, wo die Macht in ihrer unmittelbaren materialisierten Gestalt vorliegt und über das Körperliche fortlaufend reproduziert wird. Im Anschluss an Robert Gugutzer (2017) soll in der Arbeit somit auch von »Körperpolitiken« gesprochen werden, welche mittels diskursiver Praktiken wie der medialen und medizinischen, aber auch juristischen Wahrheitserzeugung – im Sport etwa mittels einer fortlaufend wechselnden Geschlechterpolitik der Verhandlung des intersexuellen Körpers seitens der Weltsportverbände oder den sich ändernden medizinischen Praktiken der Vermessung ›passabler‹ Geschlechter – Grenzen zwischen legitimen und illegitimen Körpern erzeugt und so normale und anormale Körper erst hervorgebracht werden.

POSTSTRUKTURALISMUS UND SPORT

Unter Einfluss poststrukturalistischer Ansätze und ihre Akzentuierung des Körpers als zentralen Ort, hat der Poststrukturalismus zur Wende in das 21. Jahrhundert einen regelrechten Paradigmenwechsel in den Sozial- und Kulturwissenschaften eingeläutet, den »Body Turn« (Gugutzer 2006), welcher in der internationalen Soziologie in der Gründung zahlreicher körperfokussierter Abteilungen in Erscheinung trat: In Deutschland z.B. in der Gründung der Sektion »Soziologie des Körpers«, welche sich 2005 mit der »Soziologie des Sports« zur Sektion »Soziologie des Körpers und des Sports« zusammengetan hat. Mit dem Fokus auf den Körper eröffnen poststrukturalistische Ansätze vielfältige Zugänge auch zum Sport, um Subjektivierungsprozesse sowie den ihnen zugrundeliegenden Diskursen und/als Körperpraktiken innerhalb eines genuin körperbetonten Feldes nachzugehen und diese als Materialisierungen von Macht-Wissen-Formationen zu dechiffrieren. Unter diesem Einfluss zeichnet sich seitdem ein heterogener wissenschaftlicher Zugriff auf den Körper und das Körperliche im Kontext des Sports ab, deren wissenschaftliche Akzentuierungen stark mit den Entwicklungen zusammenhängen, die Foucaults Werk sowie die in diesem weiterentwickelte Heuristik durchläuft und welche von einer frühen, stark wissenssoziologisch ausgerichteten Schaffensphase bestimmt wird, die sich über die 1960er Jahre erstreckt und von den drei Arbeiten »Die Geburt der Klinik« (1963), »Die Ord-

nung der Dinge« (1966) sowie die »Archäologie des Wissens« (1969) markiert wird. Ab den 1970er Jahren wird die hier eingenommene Perspektive zunehmend von subjekt- und körperfokussierten Untersuchungen abgelöst, welche statt ausschließlich die Transformationen von Wissenssystemen zu fokussieren – bei Foucault insbesondere Medizin, Biologie, Ökonomie und Recht – die Individuen selbst in das Zentrum rücken und den Prozess ihrer sozialen Selbstwerdung als Technologien des Selbst und Praktiken der Subjektivierung reflektieren. Im Zentrum stehen hier insbesondere die 1975 erschienene Arbeit »Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses« sowie die in den 1980er Jahren veröffentlichte Reihe zur »Sexualität und Wahrheit«.

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich die gegenwärtige poststrukturalistische Erforschung des Sports dadurch aus, einerseits in Anlehnung an die erste Schaffensperiode Foucaults primär Diskurse als jene zentralen Erscheinungen zu begreifen, in denen sportive Körper mittels einer spezifischen Wissensproduktion normiert, ästhetisiert und reguliert werden; in der vorliegenden Untersuchung etwa in medialen sowie medizinischen Diskursen. Andererseits zeigt sich dieser Trend in der Orientierung an Foucaults späterer Schaffensperiode und einer Hinwendung zu den sportiv-tätigen Subjekten selbst, um Subjektivierungsprozesse auf der Grundlage konkreter körperlicher Praktiken zu eruieren, womit Diskurse wiederum als performative sowie auch biographische Materialisierungen verstanden werden, die in der Lebensgeschichte der Subjekte (z.B. Query & Krane 2017) sowie auch in den Praktiken ihrer Körper in Erscheinung treten (u.a. Brümmer & Alkemeyer 2018; Brümmer & Mitchell 2014; Krämer 2018b).

In Anbetracht dieser Entwicklungen sprechen die Kulturwissenschaftlerinnen Geneviève Rail und Jean Harvey (1995) auch von zwei einflussnehmenden Momenten des Poststrukturalismus auf den Sport, welche sich in einem direkten und indirekten Einfluss äußern: Indirekt zeigt sich der Einfluss etwa daran, dass sich im Anschluss an poststrukturalistische Ansätze verschiedene Theorieströmungen ausdifferenziert haben, wie die Cultural Studies, die Postkoloniale Theorie oder die Feministische Theorie, welche seitdem von der interdisziplinären Forschung herangezogen werden, um den Sport einer machtanalytischen Prüfung zu unterziehen. Der direkte Einfluss zeigt sich dann daran, dass der praktisch tätige Körper selbst in das Zentrum der Untersuchungen gerückt ist und hier neue theoretisierende Zugänge zu Aspekten wie Bewegung, Körperlichkeit und Performativität geschaffen wurden. Hierbei eignet sich der Sport für eine poststrukturalistische Untersuchung in besonderer Weise, als er den Körper im Zentrum des Geschehens positioniert und diesen hier mehr als in anderen Feldern als eine performativ in Erscheinung tretende Figuration von Macht thematisiert. Mit Verweis auf Foucaults Schaffensphasen und der in diesen entwickelten Betrachtun-

gen argumentieren die Autorinnen weiter, dass seine Überlegungen von zentraler Bedeutung sind, geht es darum, den Sport als ein soziales Handlungsfeld zu reflektieren, in welchem Körper mittels Praktiken sowohl der äußeren als auch inneren Regulierung zu produktiven Körpern (geformt) werden. In diesem Sinne weisen sie darauf hin, dass verschiedene sportive Praktiken, wie regelmäßige Dauerläufe im Park, das Hanteln-Heben im Fitnessstudio oder das Perfektionieren einer Figur im Ballett, nicht bloß als zweckdienliche, freizeitlich-aufgefasste oder selbst-gewollte Bewegungen zu verstehen seien, sondern die Bewegungen des Körpers selbst als Praktiken der sozialen Selbstwerdung (etwa durch Selbstdisziplinierung) zu betrachten sind, welche durch ein freiheitsbetonendes und positives Gefühl der individuellen Zustimmung ein gesellschaftliches Ideal rekonstituieren. In dieser Perspektive lassen sich auch individuelle sowie affektive Anteilnahmen am Sport, wie das Gefühl der Motivation, der Wunsch nach einem stärkeren und fitteren Körper oder eine Selbstdisziplin zum regelmäßigen Sport treiben, ihrerseits als Technologien des Selbst begreifen, in dem diese über eine verinnerlichte Haltung zum Sport einen sozialen Idealkörper realisieren und so den in einer Zeit geltenden gesellschaftlichen Zielvorgaben von Produktivität, Attraktivität und Selbstoptimierung im und über den Sport verwirklichen. In diesem Sinne lassen sich auch spezifische zeitgenössische Einrichtungen, wie etwa der nationalsozialistische Reichssport, die kommunistische Fizkultura oder auch die scheinbar freiheitlich gelagerten sportiven Betätigungsfelder in der Spätmoderne wie Risiko- und Trendsportarten, Fitnessstudios oder E-Sports, als zeitgenössische Beispiele dafür heranziehen, wie über den Sport und die in ihm tätigen Körper spezifische Körperpolitiken verwirklicht und durch die Formung einzelner Körper gesellschaftlich produktiv gemacht werden. Dabei besteht der zentrale Wirkmechanismus der Macht, so Rail und Harvey weiter (S. 167ff.), weniger in einer direkten Unterwerfung (»repression«) als vielmehr in der Strategie der Normalisierung (»normalization«): Individuen, die Sport treiben, tun dies in der Regel nicht, weil sie müssen, z.B. aus gesundheitlichen Gründen, sondern weil sie dies wollen und der Meinung sind, dass dies zu einem guten, erfolgreichen und glücklichen Leben dazugehört. In diesem Sinne handelt es sich um eine positive Macht, welche sich nicht im Zwang des Müssens und der direkten Unterwerfung zeigt, sondern in der subtilen Motivation, über einen Idealkörper ein ›Idealselbst‹ verwirklichen zu ›wollen‹ und dieses mittels Sports zu erreichen.

Im Anschluss hieran haben seitdem verschiedene Autor*innen den heterogenen Mehrwert poststrukturalistischer Ansätze für Untersuchungen zum Sport verdeutlicht. Nancy Theberge (1991) etwa konstatiert im Rahmen ihrer Forschungen, dass Foucaults genealogische Methode für die Analyse von diskursiven Konstruktionen von Geschlecht im Sport hilfreich sei und macht am Beispiel

des Medizindiskurses deutlich, dass dieser einen doppelten Einfluss auf die sportiven Körper nimmt, als er einerseits Geschlechterkategorien als ontologische Klassifikationssysteme bezeugt und sich die medizinische Taxierung ferner in dem subjektiven Bewusstsein äußert, selbst stimmiger Teil eines frauen- bzw. männergerechten Sports zu sein (wie etwa Fußball, Ballett oder Synchronschwimmen). Cheryl Cole (1991) konstatiert, dass poststrukturalistische Zugänge insbesondere für eine Analyse der hegemonialen Diskurse des Sports hilfreich seien, welche sie, wie Theberge, neben dem Mediendiskurs im Medizindiskurs identifiziert. Eine einflussreiche poststrukturalistisch fundierte Analyse zum Sport legte bereits am Ende der 1980er Jahre der französische Soziologe Michel Dostie (1988) mit der Arbeit »Les corps investis« vor. In der sich über fünf Kapitel erstreckenden Monographie zeigt er, wie sich im Sport historische, politische sowie sexualisierende Diskurse über einen biologischen Körper miteinander verstricken und einen Machtdiskurs formieren. Honi Haber (1996) rekurriert auf Foucaults Konzept des »Blicks« (entlehnt aus der Arbeit »Die Geburt der Klinik« und des darin entwickelten Konzepts des »ärztlichen Blicks«) und geht mit diesem auf das Machtverhältnis zwischen den Geschlechtern am Beispiel des Bodybuildings ein. So macht sie deutlich, dass muskulöse, gewichthebende Frauenkörper nicht nur mittels rhetorischer Adressierungen diskursiv reguliert werden, sondern die Diskurse ferner eine affektive Wirkung auf die männliche Klientel ausübten; etwa, indem der muskelbepackte Frauenkörper durch die affektive Reaktion des Schocks und Schockmoments im männlichen Blick sanktioniert, diszipliniert und so reguliert werde. In diesem Sinne sei der affektiven Reaktion eine soziale Vorstellung von geschlechtsspezifischen Zuständigkeitsbereichen immanent, die im Anblick von muskulösen Frauenkörpern gleichsam als Reaktion auf ein sozial codiertes Ungewohntes und Irritierendes in Erscheinung tritt. Ähnlich untersucht Holly Thorpe (2008) die in Diskursen hergestellte Konstruktion von Weiblichkeit am Beispiel des Snowboardens und geht mittels ethnographischer Beobachtungen darauf ein, wie sich Frauen zu den ihnen diskursiv zugewiesenen Subjektpositionen positionieren. Sie zeigt, dass Mediendiskurse einen unmittelbaren Einfluss sowohl auf die strukturelle Ausgestaltung als auch die individuelle Erfahrung des Sports ausüben. Indem sie insbesondere einen Blick auf sexistische Geschlechterdiskurse richtet und die darin konstruierte »Vermännlichung« von Snowboarderinnen in den Blick rückt, zeigt sie, dass Diskurse, in denen Geschlechter und ihre Körper verhandelt werden, in unmittelbarer Beziehung mit den verhandelten Subjekten stehen und sich somit keine trennscharfe Abgrenzung zwischen Sprache und Selbst vornehmen lasse: Damit sei der weibliche Snowboard-Körper zugleich »object and a subject of media power relations.« (S. 199)

Zudem entstehen bereits seit Ende der 1980er Jahre verschiedene Untersuchungen, welche einen kritischen Blick insbesondere auf die Medikalisierung von Geschlecht im Sport richten. So stellte etwa die Sporthistorikerin Gertrud Pfister in ihrem 1989 erschienen – und 2017 aktualisierten – Beitrag »Die Anfänge des Frauensports im Spiegel der Sportmedizin« eine de-naturalistische Perspektive auf den Frauensport ein, in welcher sie deutlich macht, wie Sport treibende Frauen seit den Anfängen des modernen Sports diskursiv als ungewöhnliches Randphänomen im Sport sichtbar gemacht werden und wo medizinische Expertisen am weiblichen Körper eine genuine Unfähigkeit zum Sport treiben verhandelten. Damit konnte Pfister zeigen, inwiefern medizinische Lehrmeinungen sowie ärztliche Praktiken und Diagnosen einen medizinischen Zeitgeist formieren, in welchem geschlechtsspezifische Zugänge zum Sport mittels Aussagen über natürliche Befähigungen reguliert wurden und diese wiederum mit der gesellschaftlichen Körperpolitik einer Zeit korrespondieren.

In diesem Sinne schließen die o.g. Ausführungen auch an das an, was Philipp Sarasin (2001) im Anschluss an Foucault beschreibt, wenn er konstatiert, dass »die härtesten Differenzdiskurse in der Moderne ihren Ausgangspunkt immer beim Körper« (S. 16) nehmen. In diesem Sinne zielt eine körpersoziologische Betrachtung, die am Beispiel der Intersexualität immer auch eine Grenzziehung von Gesundheit und Krankheit auszuloten sucht, darauf ab, jene mit der hergestellten Vorstellung vom »Gesunden« und »Kranken« einhergehenden Praktiken der Differenzierung in den Blick zu nehmen. Vor diesem Hintergrund stehen Foucaults Überlegungen wie keine Zweiten für eine machtanalytische Perspektive auf diskursiv hergestellte Exklusionsmechanismen, die im Rahmen objektiver Körperzentrierungen organisiert und bezeugt werden. Er selbst spricht in diesem Sinne in einer seiner späteren Arbeiten auch davon, dass die moderne Herrschaftsform der einer »Somokratie« gleiche, für die die »Pflege des Körpers, die körperliche Gesundheit, die Beziehung zwischen Krankheit und Gesundheit [...] zu den Zielsetzungen des staatlichen Eingreifens gehört.« (Foucault 2003, S. 58).

Das Feld der Diskursforschung

In den Sozial- und Kulturwissenschaften besteht der Grundkonsens, dass die Beziehungen der Menschen zueinander und zur Welt nicht natürlich gegeben sind, sondern innerhalb kollektiv-verbindlicher Wissenssysteme erzeugt und vermittelt werden. Die angenommenen Paradigmen unterscheiden sich dann je nach der theoretischen und methodischen Bedeutung, die dieser Einschätzung eingeräumt wird. Bei der Untersuchung der gesellschaftlichen Relevanz von Wissen und Wissenssystemen haben in den letzten Dekaden Diskursanalysen enorm an Bedeutung gewonnen (vgl. für einen Überblick Keller 2011a).¹ Dies gilt insbesondere für jene Analyseansätze, die sich im genealogischen Theorie-Paradigma Foucaults einordnen. Die Konjunktur diskurstheoretischer Theoriebildung und Forschung lässt sich beispielhaft am inter- und transdisziplinären Einsatz der

1 Theoretisch und methodisch wurde der Diskursbegriff Foucault'scher Prägung u.a. von Dietrich Busse (2000), Martin Wengeler (2000) und Christoph Sauer (1998) weiterentwickelt. Empirische Untersuchungen gesellschaftlicher Diskurse wurden bisher u.a. von der Düsseldorfer Arbeitsgruppe um Georg Stötzel und Martin Wengeler (1995) vorgelegt. Arbeiten zur Kritischen Diskursanalyse entstammen dem Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung um Siegfried Jäger (1991, 1997) und Jürgen Link, den Arbeitsgruppen um Teun van Dijk (1993, 1997) und Ruth Wodak (2002), der angelsächsischen Richtung der Critical Discourse Analysis (Fairclough 1995) und der Oldenburger Arbeitsgruppe um Klaus Gloy. Vor diesem Hintergrund liegen inzwischen mitunter stark divergierende methodische Präzisierungen vor, die aufgrund ihrer Komplexität in ihrer Gänze nicht wiedergegeben werden können. Im Folgenden greife ich für einen Überblick über die diskurstheoretische Forschung auf die wissenssoziologischen Arbeiten der Diskursforscher Reiner Keller (2011a, 2011b) und Siegfried Jäger (1997, 2001, 2009, 2015a, 2015b) zurück.

Diskursanalyse aufzeigen, die aktuell sowohl in den Geschichts-, Sprach-, Literatur- und Politikwissenschaften als auch auf Seiten der Soziologie sowie Sportsoziologie Anwendung findet. Mit Reiner Keller (2011a) vollzieht sich ihr empirischer Bezug auf Diskurse immer dann, wenn »sich die theoretischen Perspektiven und die Forschungsfragen auf die Konstitution und Konstruktion von Welt im konkreten Zeichengebrauch und auf zugrundeliegende Strukturmuster oder Regeln der Bedeutungs(re-)produktion beziehen.« (S. 8) Wie Keller im Anschluss an Foucault betont, lassen sich in dieser Perspektive Diskurse als praktische Versuche begreifen, die Beziehungen der Menschen zueinander und zu ihrer Welt über eine spezifische Wissensproduktion zu stabilisieren, um kollektiv verbindliche Bewertungs- und Handlungsgrundlagen innerhalb sozialer Felder zu institutionalisieren (ebd., S. 9). Vor diesem Hintergrund fokussieren diskursanalytische Ansätze in der Regel die erste Schaffensperiode Foucaults, die in seiner 1969 veröffentlichten Arbeit »Die Archäologie des Wissens« kulminiert und vernachlässigen tendenziell jene subjektzentrierte Position und ubiquitäre Auffassung von »Macht«, die er in seinen nachfolgenden Arbeiten stark gemacht hat. Wengleich sich in einer machtanalytischen Perspektive epistemologisch streng genommen keine Trennung zwischen Wissen und Welt sowie Wissen und Selbst vornehmen lässt, akzentuieren Diskursanalysen somit in ihrer methodischen Konzeption weniger die Dimension einer individuellen, körperlichen sowie biographischen Genese und rücken stattdessen Diskurse und die in ihnen produzierten normativen Grenzziehungen, Problematisierungen² und Regulie-

-
- 2 Um innerhalb des theoretischen Analyserasters poststrukturalistischer Diskursforschung über ein erkenntnisleitendes Arbeitskonzept zu verfügen, auf das im Zuge der Untersuchung verwiesen werden kann und welches sich in der kritischen Intersexualitätsforschung bereits bewährt hat (Klöppel 2010a), wird auf Foucaults Konzept der Problematisierung zurückgegriffen, welches er seinen Untersuchungen zugrunde legt. So berichtete dieser in einem Rückblick aus dem Jahr 1983, dass seine empirischen Unternehmungen stets von der Frage geleitet gewesen seien, wie in einer bestimmten Zeit bestimmte Dinge zum Problem gemacht wurden. »Ich versuchte von Anfang an, den Prozess der ›Problematisierung‹ zu analysieren – was heißt: Wie und warum bestimmte Dinge (Verhalten, Erscheinungen, Prozesse) zum Problem wurden.« (Foucault 1996, S. 178) Mit dem Konzept der Problematisierung bezweckt er eine Neu-Verortung des Ansatzpunktes kritischen Denkens, indem er davon ausgeht, dass das bisherige Denken der kritischen Wissenschaften von einer impliziten oder expliziten Vorannahme von Problemen ausgegangen sei (hierzu auch Klöppel

rungen ins Zentrum, welche sie als Ergebnis sich materialisierender Sprachpraktiken begreifen. Damit knüpfen sie insbesondere an die auch von Rail und Harvey (1995) konstatierte erste Phase in Foucaults Arbeit an und begreifen die »Archäologie« als zentrales methodologisches Analyseprogramm.

Wenngleich die poststrukturalistische Diskursanalyse im Theorieparadigma Foucaults anzusiedeln ist, so sind für ihre Ausrichtung auf Wissen die struktur- und praxistheoretischen Ansätze u.a. Pierre Bourdieus (1987) und Anthony Giddens (1992) von zentraler Bedeutung. So begreift Giddens z.B. »Handeln«, womit er auch kommunikatives Handeln meint, im Anschluss an Ludwig Wittgensteins »Theorie der Sprachspiele« (1953, §23) als Formen der Individuen und Materialisierung von Strukturmustern, welche ihre Gültigkeit erst im konkreten Handlungsvollzug einfordern und fortschreiben, diese somit immer auch unterlaufen und transformieren können. In diesem Sinne versteht er jene in actu sich vollziehenden Geschehnisse weniger als eine Kausalfolge von Strukturen, sondern vielmehr als Ergebnis eines fortlaufenden aktiv-interpretativen Umgangs der Individuen mit sich stetig transformierenden Sprachmustern. Gerade dieser Aspekt einer durch Sprache potentiell »verwirklichbaren« Neucodierung der symbolischen Ausgestaltung des Sozialen und der so potentiell vollziehbaren Umgestaltung von Welt stellt ein zentrales Differenzmerkmal des Poststrukturalismus gegenüber dem Strukturalismus und der ihm zugrundeliegenden Annahme von starren Systemen und der deterministischen Herstellung von sozialer Ordnung dar. Vor diesem Hintergrund lassen sich Diskursanalysen ihrerseits als methodisch angeleitete Projekte verstehen, die darauf abzielen, jene sprachlich konstituierten Wissensfelder einer kritischen Prüfung zu unterziehen, welche soziale Ordnungssysteme konstituieren und somit auch die darin in Erscheinung tretenden Phänomene – Körper, Dinge, Architekturen, Gesetze etc. – in eine materielle Gestalt überführen. Ausgehend von der Annahme, dass Diskurse mächtige Komplexe der Wissens- und Wirklichkeitserzeugung darstellen, werden Diskursanalysen somit von der Annahme geleitet, dass keine normalen, natürlichen oder objektiven Phänomene existieren, sondern das, was in einer Zeit als normal,

2010b, S. 255ff.). Ulrike Klöppel greift Foucaults Konzept der Problematisierung in ihren historischen Forschungen auf und wendet dieses auf den abendländischen Medizindiskurs an. An der diskursiven Pathologisierung der Intersexualität macht sie deutlich, mittels welcher Praktiken (ärztliche Beratungen, Diagnosestellungen, Operationen etc.) die Intersexualität zu einem existenziellen Problem gemacht wurde und wird.

wahr oder natürlich aufscheint, in Diskursen produziert und ontologisiert wird, und sich diese ›Wahrheiten‹ in einer materiellen Ausgestaltung des Sozialen niederschlagen, etwa des Denkens, Verstehens, Wahrnehmens, Klassifizierens, Beurteilens, Fühlens etc. Vor diesem Hintergrund negiert die Diskurstheorie die Annahme einer einzigen, universell gültigen oder in der Natur sedimentierten Wahrheit und betont stattdessen, dass das, was in einer Zeit als wahr gilt, nicht in der Natur einer Sache begründet liegt, sondern das Resultat zeitgenössischer Diskursivierungen darstellt, welche im Zuge sprachlicher Verhandlungsprozesse verfestigt, aber auch transformiert werden können.

»Das aber heißt, dass wir der Wirklichkeit keine Wahrheiten entnehmen können, dass wir sie immer nur auf der Grundlage unseres eigenen Wissens deuten und es immer einen Kampf um unterschiedliche Deutungen geben wird. [...] Das bedeutet nicht, dass wir als WissenschaftlerInnen und damit Forschende nicht auf möglichst klare Begriffe angewiesen wären, und somit auch keine Beliebigkeit. Es bedeutet aber, dass kein Begriff und keine Theorie den Anspruch auf immer gültige Wahrheit erheben kann.« (Jäger 2015a, S. 11)

Vor diesem Hintergrund lassen sich Diskursanalysen ihrerseits zusammenfassend als qualitativ angelegte Forschungsprogramme begreifen, welche Diskurse einer hermeneutisch angelegten systematischen Prüfung unterziehen, um die in diesen produzierten ›Wahrheiten‹ freizulegen. In dieser Perspektive konkretisiert Keller (2011a) vier zentrale Merkmale für Diskursanalysen. In diesen heißt es, Diskursanalysen:

»beschäftigen sich mit dem tatsächlichen Gebrauch von (geschriebener oder gesprochener) Sprache und anderen Symbolformen in gesellschaftlichen Praktiken;
betonen, dass im praktischen Zeichengebrauch der Bedeutungsgehalt von Phänomenen sozial konstruiert und diese damit in ihrer gesellschaftlichen Realität konstituiert werden;
unterstellen, dass sich einzelne Interpretationsangebote als Teile einer umfassenderen Diskursstruktur verstehen lassen, die vorübergehend durch spezifische institutionell-organisatorische Kontexte erzeugt und stabilisiert wird, und
gehen davon aus, dass der Gebrauch symbolischer Ordnungen rekonstruierbaren Regeln des Deutens und Handelns unterliegt.« (S. 9)

Auch wenn die epistemologische Annahme von der diskursiven Vielfalt von Wahrheit keine Erfindung Foucaults oder anderer Poststrukturalist*innen darstellt, sondern ein Grundproblem der abendländischen Philosophie insgesamt, so hebt sich die Diskursanalyse durch den Unterschied ab, theoretische Überlegungen über die Hervorbringung von Welt im Rahmen empirischer Untersuchungen

zu realisieren, welche sich auf einen zeitlich und topographisch klar umrissenen empirischen Raum beschränken und somit für Diskursanalysen eine »raumzeitliche Situierung von Diskursen« (Keller 2011a, S. 71) vorsehen. Im Gegensatz zur Diskurstheorie Karl-Otto Apels und Jürgen Habermas' (1985), fokussieren die sich methodologisch in Foucaults »Archäologie« verortenden Analyseansätze weniger auf die Identifikation interaktiver Idealbedingungen für Austausch, Kommunikation und Argumentation, als vielmehr auf die Analyse der Entstehung und Transformation von rhetorischen Praktiken in Form sprachlicher »Aussagen« (bei Foucault »énoncés«). In diesem Sinne setzen Diskursanalysen einerseits ein intensives Vertraut-Machen mit Diskursen voraus, räumen auf der anderen Seite gleichzeitig aber ein, dass die empirische Vollständigkeit eines Diskurses, ähnlich der essentialistischen Vorstellung von »Wahrheit«, eine unrealistische Imagination darstellt, die empirisch nicht zu beweisen ist; entsprechend dem, was Foucault (1969) konstatiert, wenn er schreibt, dass ein Diskurs »in seiner Totalität nicht beschreibbar; und in seiner Aktualität nicht zu umreißen« ist (S. 189; hierzu zeitgleich auch Pêcheux 1969). Um eine Lösung für dieses Empirie-Dilemma zu finden, mit dem sich alle diskursanalytischen Projekte konfrontiert sehen, schlägt Siegfried Jäger (2015a) vor, einen Mittelweg einzuschlagen und die Grenzen eines Diskurses durch empirische »Sättigung« und bestmögliche »Annäherung« an die »Totalität des Diskurses« zu bestimmen (S. 92f.). Vor diesem Hintergrund sind Diskursanalysen, wie andere qualitative Verfahren auch, so zu konzipieren, dass die explorativ gewonnenen Erkenntnisse durch sich wiederholende (Diskurs-)Muster validiert und mittels eines fortlaufenden Prozesses der induktiven Theoriegenese plausibilisiert und so in die Tiefe gedacht werden.

Zudem verdankt sich die aktuelle Verbreitung von diskursanalytischen Arbeiten nicht nur dem Einfluss Foucaults und seiner vielfach aufsehenerregenden Themenbezüge, sondern wird ferner von einer globalen Entwicklung getragen: Weniger als Resultat eines rein binnenwissenschaftlichen Prozesses lassen sich Diskursanalysen ebenso als wissenschaftliche Reaktion auf eine sich im Zuge der Digitalisierung zunehmend abzeichnende Transformation in Wissens- und Informationsgesellschaften begreifen. In diesem Sinne wies die Wissenschaftsforscherin Helga Nowotny (1999) bereits darauf hin, dass mit dem exorbitanten Anstieg der Wissensproduktion im digitalen Zeitalter einerseits die öffentliche Aufmerksamkeit für die Kontingenz von Wissen zunimmt, aber andererseits auch eine zunehmende Skepsis an einer eindeutig klassifizierbaren Welt entsteht. In diesem Sinne, so Nowotny, befinde sich die globalisierte Welt in einer Zeit, in der Tatsachen ihre Eindeutigkeit, das heißt ihre eindeutige Klassifizierbarkeit verlören. Hieran schließt sich auch Keller an (2011a), welcher diese Entwick-

lungen auch in anderen Feldern, z.B. in der Wissenschafts- und Technikforschung, beobachtet, wo er mit Verweis u.a. auf die Arbeiten Bruno Latours eine Zunahme »hybrider Phänomene« feststellt, »die sich eindeutigen Zurechnungen auf Natur, Gesellschaft oder Technik entziehen.« (S. 10) Vor diesem Hintergrund einer gesellschaftlich entstandenen Neu-Bewertung von Wissen seien Diskurse »als Prozesse und Versuche der Sinnzuschreibung und -stabilisierung von hoher gesellschaftlicher Bedeutung.« (Ebd.)

DISKURS | MEDIEN | MEDIENDISKURS

Eine Diskursanalyse, welche sich primär auf Print- und Onlinemedien und auf Inhalte aus der Massenkommunikation bezieht und diese als »Mediendiskurs« zusammenfasst, bedarf einer Erläuterung. Wenngleich sich eine Vielzahl aktueller diskurstheoretischer Studien, welche sich im Theorieparadigma Foucaults einordnen, auf die Untersuchung von »Mediendiskursen« fokussiert, so finden sich bei diesem keine Überlegungen zu einer Medien-Diskursanalyse (vgl. Karri 2011). Ein wesentlicher Grund hierfür liegt darin, dass Foucault in seinen Untersuchungen weder gegenwärtige noch öffentlich-kontroverse Diskurse untersucht hat, sondern in erster Linie historische Wissenschaftsdiskurse, wie etwa den abendländischen Sexualitätsdiskurs oder den Diskurs über den Wahnsinn. In ihrem kritischen Potential eröffnen seine Untersuchungen zwar einen heuristischen Rahmen, um gegenwärtige Wissensfelder und soziale Ordnungssysteme unter Berücksichtigung vorausgehender Diskursprozesse und -entwicklungen zu reflektieren – etwa, wenn das Konzept des Panoptikon (1975) im Rahmen aktueller soziologischer Studien über die Entstehung einer Gesellschaft der »Totalöffentlichkeit« (Lindemann 2014) herangezogen wird –, Foucault selbst widmete sich in seinen Studien aber »weder [Massen-]Medien im Einzelnen noch im Verbund, seine Quellen sind vor allem Texte, sein Arbeitsplatz Bibliotheken.« (Helsper 2002, S. 123) Vor diesem Hintergrund sind seine vornehmlich archivalischen Quellen andere als jene, welche die empirische Grundlage vieler heutiger Diskursanalysen bilden und welche sich häufig über eine heterogene Zusammensetzung von Print- sowie Onlinequellen erstrecken. In Anbetracht dessen bedarf zunächst der Begriff »Medium« bzw. der Plural »Medien« einer Bestimmung, da seine Besetzung in den verschiedenen Wissenschaften stark variiert und die ihm zugewiesene Bedeutung innerhalb eines breiten Spektrums zwischen einer enger und weiter gefassten Vorstellung von Medien oszilliert.

Enger formulierte Definitionen verstehen unter »Medien« primär verschiedene technologische Informationsinstanzen und Kommunikationsplattformen der

»Massenkommunikation« und betrachten diese als einzelne Elemente der »Massenmedien«, darunter Printmedien (z.B. Zeitungen, Zeitschriften, Bücher), audiovisuelle Medien (TV, Kino, Theater), Speichermedien (Festplatten, DVDs, USB-Sticks, Clouds) sowie auch digitale Medien (Social Media, Blogs, Online-nachrichten, Social-News-Aggregatoren etc.). Dieser Zuordnung liegt eine traditionelle Vorstellung von »Medien« bzw. »Medium« als Mittler von Informationen und ein vom Menschen geschaffenes materiales Kommunikationsmittel zur Ermöglichung sowie Verbesserung zwischenmenschlichen Austausches zugrunde (vgl. Holly 1996, 1997). Sie schließt somit an das an, was der Kommunikationswissenschaftler Roland Burkart (2002) unter Medien versteht, wenn er hierunter »Massenmedien [als] Kommunikationsmittel [fasst], die durch technische Vervielfältigung und Verbreitung mittels Schrift, Bild oder Ton Inhalte an eine unbestimmte Zahl von Menschen vermitteln und somit öffentlich an ein anonymes, räumlich verstreutes Publikum weitergeben.« (S. 169) Dagegen subsumiert ein weiter gefasster Medienbegriff eine Vielzahl von unterschiedlichen »Medien« und betont, dass theoretisch zahlreiche Erscheinungen als »Vermittlungsinstanzen« von Wissen und als Informationsinstanzen auftreten können. Diese Definitionen fassen unter »Medien« beispielsweise auch Zeichensysteme wie die Sprache selbst, Kleidung, Verkehrsschilder oder auch Körperliches wie die Stimme, Gestik oder Blickkontakte und begreifen diese als unterschiedliche Medialitäten. Das breite Spektrum an Medien erstreckt sich somit von sinnlichen Wahrnehmungsmedien (wie Raum, Zeit und Sinne) über semiotische Kommunikationsmedien (wie Sprache, Schrift und Bild) bis hin zu technischen Verbreitungs- und Verarbeitungsmedien (wie Buchdruck, Telefon und Computer). In diesem Sinne betonen gerade postmoderne Medientheorien, dass Medien keine Realität abbildeten, sondern durch sie selbst Realitäten, mit Jean Baudrillard (2005) »Simulakren«, entstünden, was wiederum ein reflexives Verhältnis zu Medien unmöglich mache, da die Medienwelt selbst die Grundlage von Realität und somit auch von Einschätzung und Reflexion darstellt und diese somit alles überlagere. Diskurstheoretisch bildet der Mediendiskurs so gesehen das Fundament des gesellschaftlichen Bewusstseins, als die Gegenstände durch den Prozess der Thematisierung in der kollektiven Wahrnehmung verankert und mit einer spezifischen Bedeutung festgeschrieben werden. In dieser Hinsicht ist die Realität der Gegenstände mit einer fortlaufenden Praxis der Sichtbarmachung verbunden, durch welche eine augenscheinliche Realität an ein Aufblitzen und Verschwinden in den Medien gekoppelt ist.

Mit Blick auf die Diskursforschung machen Claudia Fraas und Michael Klemm (2005) deutlich, dass Diskurse in einer gesellschaftlichen Dimension stets auf die »Verbreitung und auf Vermittlungsinstanzen angewiesen sind, auf

Plattformen sozialen Austauschs, also auf Medien.« (S. 4) Damit seien »Diskurse [...] deshalb immer auch Mediendiskurse, das heißt durch die Art ihrer medialen Vermittlung geprägt.« (S. 5.) Um das Verhältnis von Diskurs und Medien zu bestimmen, schlägt Jürgen Gerhards (2004) vor, »Massenmedien«, worunter er Print-, Bild- sowie Onlinemedien fasst, als »Mediendiskurs« zu fassen und diesen im Rahmen einer diskurstheoretischen Betrachtung als eine »Arena« (S. 300) anzusehen, in der sich fortlaufend rhetorische Kämpfe um Deutungshoheiten, Wahrheiten und Sprecherpositionen vollziehen und welche die öffentliche Wahrnehmung und das soziale Miteinander prägen. Der Diskurstheoretiker Norman Fairclough (1992, 1995), einer der Begründer der Critical Discourse Analysis, welche auf die Beziehung von Sprachgebrauch und sozialem Wandel fokussiert und hier auch den Begriff »critical« (1992, S. 9) einordnet, betont, dass Diskurse nicht nur Orte des Sprachgebrauchs darstellten, sondern Sprachgebrauch immer auch eine soziale Wirkmacht entfalte und somit sozial konstitutiv (»socially constitutive«, Fairclough 1992, S. 64) sei. Vor diesem Hintergrund begreift Fairclough (1995) Mediendiskurse als zentralen Ort, an dem sozialer Wandel über eine Konstitution von öffentlichen Meinungen, Wahrnehmungen und Einstellungen produziert wird. Mediendiskurse stellen für ihn eine potentiell heterogene technologische als auch informative Grundlage dar, die sich von einem Vorwort in einer Zeitung über eine Fernsehdokumentation bis hin zu einem Onlineblog-Posting erstreckt, in welchen Dinge in bestimmter Weise verhandelt, dadurch als »solche« intelligibel gemacht und mittels rhetorischer Ver- und Aus-handlungen gleichsam Materialisierungseffekte produziert werden.³ Vor diesem

3 Eine theoretische Schwierigkeit von Diskursanalysen besteht darin, sprachlich basierte Materialisierungsprozesse mit Sprache selbst herauszustellen, deren einzelnen Elemente angefangen vom Satzzeichen über den einzelnen Begriff bis hin zur gesamten Satzkonstruktion sich immer schon als Träger von Bedeutung begreifen lassen. Vor diesem Hintergrund besteht ein grundsätzlicher Bedarf an einem Arbeitsbegriff, um sprachliche Materialisierungsprozesse als Ergebnis diskursiver Aushandlungen kenntlich zu machen. Um dies zu leisten, wird in der vorliegenden Arbeit auf den Begriff der »Intelligibilisierung« bzw. »Intelligibilität« sowie als Adjektiv »intelligibel« zurückgegriffen (aus dem lateinischen von *intelligibilis* als erkennbar; bzw. *intelligere* auch von erkennen), welchen u.a. Butler im Rahmen ihrer Arbeiten gebraucht, um Praktiken der Materialisierung von Geschlecht als Ergebnis diskursiver Verhandlungen zu verdeutlichen. Der bereits von den Vorsokratikern (z.B. Parmenides) gebrauchte Begriff, der später auch von Kant im Rahmen der »Prolegome-

Hintergrund ist es das Ziel seines Ansatzes herauszuarbeiten, wie innerhalb des Mediendiskurses kommunikative Ereignisse hergestellt werden und wie sich diese zu und gegenüber bestehenden sozialen Organisationen und Ordnungen verhalten, ob sie diese gegebenenfalls konstituieren, stützen oder auch unterminieren.

»Media texts are sensitive barometers of cultural change which manifest in their heterogeneity and contradictoriness the often tentative, unfinished and messy nature of change. Textual heterogeneity can be seen as a materialization of social and cultural contradictions and as important evidence for investigating these contradictions and their evolution.« (Fairclough 1995, S. 60)

Ähnlich schlägt der zusammen mit Jürgen Link die Duisburger Schule begründende Diskurstheoretiker Siegfried Jäger für die methodische Vorgehensweise vor (1997), Massenmedien als eine hegemoniale »Diskursebene« zu betrachten, auf der sich verschiedene Diskurse – wie z.B. der Öko-, Klima oder Flüchtlingsdiskurs – mit anderen Diskursen wie dem Medizin-, Rechts- oder Politikdiskurs in Erscheinung treten und sich miteinander verstricken können. Damit schließt sich Jäger einem weiter gefassten Verständnis von Massenmedien als Mediendiskurs an, in dem er für die Analyse eines bestimmten Phänomens ausgehend vom Mediendiskurs die für ihre Verdeutlichung relevanten Quellen heranzieht und somit den empirischen Zugang auf für die Untersuchung eines Phänomens relevante Printmedien, audiovisuelle Medien sowie auch Onlinemedien fokussiert. In der vorliegenden Arbeit wird sich an Faircloughs sowie Jägers Verständnis von Massenmedien als Mediendiskurs orientiert und dieser als eine hegemoniale Diskursebene verstanden, auf welcher sich verschiedene Diskurs-

na« (u.a. als »intelligible Welt«) verwendet wird, beschreibt Dinge, die sich nur über den Intellekt insofern erfahren lassen, als sie Phänomene a posteriori darstellen; also jene beschreiben, die in der intellektuellen Wahrnehmung angelegt sind und immer bereits Gegenstände mit einer spezifischen empirischen Besetzung darstellen. Damit betont der Begriff »Intelligibilisierung« die Praxis der Herstellung einer intellektuell erfahrbaren Welt und ihrer Wahrnehmung. Butler greift auf den Begriff zurück, um zu verdeutlichen, dass unsere Alltagswahrnehmung von Zweigeschlechterordnung keiner natürlich gegebenen Verteilung entspringt, sondern der sich mental aufzwingende Eindruck des Natürlichen auf einer Diskursivierung beruht, welche die Körper als binär-komplementäre Körper intelligibel macht (vgl. Butler 1991, S. 38).

stränge und Spezialdiskurse miteinander verschränken und intensivieren können. Wenn im Folgenden somit von »Mediendiskurs« die Rede ist, dann ist ein zeitlich und räumlich situiertes Diskursfeld gemeint, in dem auf der Grundlage zeitgenössischer Quellen aus den Massenmedien – darunter je nach technologischem Stand Artikel aus Printmedien, audiovisuellen Medien sowie Onlinemedien – spezifische Diskurspositionen generiert, Sprecherpositionen legitimiert und die in diesem Zuge produzierten Sinnzuschreibungen und Ordnungseffekte anschließend hinsichtlich ihrer Konstitution der Intersexualität herausgearbeitet werden sollen.

DISKURS | MACHT | MACHTDISKURS

Poststrukturalistisch orientierte Diskursanalysen stellen rhetorisch fokussierte Machtanalysen dar. Sie sind systematisierte Analyseansätze für eine empirisch basierte Reflexion sprachlich produzierter Wissenssysteme und der diesen Systemen zugrundeliegenden Machtverhältnisse. In diesem Sinne handelt es sich bei ihnen um genuin kritische Analyseverfahren, welche darauf abzielen, die in Diskursen zirkulierenden rhetorischen Praktiken nicht nur zu benennen und als Bedeutungsfigurationen auszuweisen, sondern ferner als Produzentinnen von ›Wahrheit‹ und ›Wirklichkeit‹ hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Konsequenzen zu reflektieren. Damit stellt der Macht-Begriff einen Kernbegriff der Diskurstheorie dar.

Foucault selbst legt im Rahmen seiner Untersuchungen verschiedene Definitionen für Macht (frz. bei ihm *pouvoir*) vor, welche er bisweilen als eine Art variable Wortsilbe gebraucht, die er je nach Untersuchungsanliegen vor oder hinter verschiedene Begriffe heftet, z.B. »Disziplinarmacht« (»pouvoir disciplinaire«) oder »Biomacht« (»biopouvoir«). Er selbst jedoch legt keine einheitliche und präzise Begriffsbestimmung vor, sondern beschränkt sich auf verschiedene, oft nebulös gehaltene Definitionen, die mit dem Wandel verflochten sind, die seinen fortschreitenden Überlegungen zugrunde liegen. Vor diesem Hintergrund betonen jene Arbeiten, die seit den 1970er Jahren entstehen, einen anderen (nämlich eher holistisch angelegten und zugleich subjektzentrierten) Macht-Begriff, welcher unter Macht eine ubiquitäre produktive Kraft versteht, die sich in den Individuen, ihren Körpern, Affekten, Interessen, Kognitionen etc. als subjektives Vermögen niederschlägt. Diese grenzen sich dann von jenen Machtkonzepten ab, die in den 1960er Jahren noch Macht in erster Linie als eine in spezifischen Wissenssystemen erzeugte Normierung und Reglementierung von Phänomenen und als »Effekt der Regelstrukturen von Diskursen« (Foucault 1969) begreifen.

»Der Grund dafür, daß die Macht herrscht, daß man sie akzeptiert, liegt ganz einfach darin, daß sie nicht nur als neinsagende Gewalt auf uns lastet, sondern in Wirklichkeit die Körper durchdringt, Dinge produziert, Lust verursacht, Wissen hervorbringt, Diskurse produziert; man muß sie als ein produktives Netz auffassen, das den ganzen sozialen Körper überzieht und nicht so sehr als negative Instanz, deren Funktion in der Unterdrückung besteht.« (Foucault 1978b, S. 35)

»Die Macht ist nicht eine Institution, ist nicht eine Struktur, ist nicht eine Mächtigkeit einiger Mächtiger. Die Macht ist der Name, den man einer komplexen strategischen Situation in einer Gesellschaft gibt.« (Foucault 1981, S. 94)

Foucaults vielbedeutende und bisweilen unkonkrete Definition des Macht-Begriffs sowie die ihm später angelastete Kritik, Macht stets ohne Praktiken des Widerstands zu denken, lösten zur Mitte der 1970er Jahre heftige Kritik aus (vgl. Sarasin 2005, S. 177ff.). Im Zentrum stand die Frage, wie sich angesichts der von Foucault proklamierten Omnipräsenz der Macht überhaupt Neues, konkreter, wie sich gesellschaftliche Veränderung und Widerstand denken und eine Umkehrung der Machtverhältnisse praktisch realisieren lasse; wenn sich also jede individuelle und kollektive Aktion innerhalb eines bereits festgelegten Beziehungsnetzes der Macht vollzieht, wie Foucault proklamierte, wie sich dann das Unerwartete, Innovative und Kreative verstehen lasse und wie neue politische Impulse entstünden. In einer vornehmlich gouvernementalen Betrachtung schlossen hieran zahlreiche Fragen nach der Rolle und Funktion von Regierungen sowie nach dem gesellschaftlichen Einfluss politisch-aktiver Subjekte an. Vor diesem Hintergrund stellen nachträgliche wissenschaftliche Begriffsbestimmungen zuweilen nachträgliche Klärungsversuche dar, eine mehr oder weniger klare Essenz aus Foucaults mitunter metaphorischen Umschreibungen des Macht-Begriffs zu destillieren (z.B. Kögler 1994, S. 98; Deleuze 1986, S. 42f.; Marti 1988, S. 108). Dabei zeichnen sich nachträgliche Definitionen in ihrer Grundgesamtheit durch die Eigenschaft aus, Macht als keine restriktive Gewalt oder eine unterdrückende Herrschaft zu verstehen, sondern als ein allgegenwärtiges Netz von Bedeutungen und Beziehungen aufzufassen, welches Sozialität durch Konstitution von Subjekten erzeugt. Mit Bezug auf die diskursive Herstellung von Geschlecht war es insbesondere Butler (1991), die den vernachlässigten Aspekt des Widerstands in Foucaults Machtkonzept aufgriff und diesen mit einem performativitätstheoretischen Ansatz zusammenführte. Damit argumentierte sie, dass Macht mit Foucault zwar eine zentrale Voraussetzung gesellschaftlicher Ordnung darstellt, welche Institutionen, Subjekte und Körper gleichermaßen

konstituiert; die erfassten Subjekte sich aber gegen die gegebenen Ordnungen behaupten, sich gegen Machtverhältnisse positionieren, Widerstand leisten und auf diese Weise Veränderung herbeiführen könnten.

In Anbetracht dieser Überlegungen werden in der vorliegenden Arbeit mit Macht jene hegemonialen (Diskurs-)Praktiken adressiert, die produktiv und damit in strategischer Weise Ordnungssysteme und Subjekte auf der Grundlage sich transformierender Deutungen in Erscheinung bringen und diese über die Zeit stabilisieren. Mit Macht ist somit eine Gesellschaftssituation bzw. eine strategische Situation in der Gesellschaft gemeint, welche Normierungen mittels Regulierungspraktiken stabilisiert und wo die Herstellung des ›Normalen‹ mitunter auf grenzziehenden Praktiken der Marginalisierung und Diskriminierung von Anderen als ›Anormale‹ beruht. Vor diesem Hintergrund werden Machtdiskurse somit als jene Stätten der Wissensproduktion aufgefasst, die ihrerseits Wirklichkeiten als situative Raum-Zeit-Gefüge mit spezifischen Umgangsformen und Wahrnehmungsweisen materialisieren.

DISKURSIVE BEZIEHUNGEN

In Sozial- und Kulturwissenschaften wird die oben angeführte Trennung des Foucault'schen Theorieparadigmas in eine frühe sprach- und späte subjektfokussierte Schaffensperiode nicht nur als Weiterentwicklung, sondern mitunter als »Verlegenheit« (Jäger 2001, S. 89) interpretiert, Foucault habe sich selbst mit seinem »stark im Verbalen verfangenen Diskursbegriff in seiner eigenen Theorie verfangen.« (S. 96; vgl. auch Wrana & Langer 2007) Im Zentrum dieser von der postfoucault'schen Forschung proklamierten Kritik steht der Einwand, der frühe Foucault sei noch von einem Dualismus zwischen Diskurs *und* Wirklichkeit ausgegangen und habe nicht erkannt, »dass die Diskurse und die Welt der Gegenständlichkeiten bzw. Wirklichkeiten substanziell miteinander vermittelt sind und nicht unabhängig voneinander existieren.« (Jäger 2001, S. 90) Vor diesem Hintergrund lautete die zentrale These von Foucaults in den 1960er Jahren erschienenen Arbeiten noch, »dass die Dinge und ihre Ordnung als Effekte der diskursiven Praxis ihrer Hervorbringung, Umgestaltung, Sicherung usw. zu analysieren seien.« (Wrana & Langer 2007) Dies, so Jäger, habe sich auch nicht mit der Erweiterung der Diskurstheorie zu einer umfassenden Machttheorie geändert, welche fortan Dispositive in den Fokus rückt, – Foucaults neu eingeführter Begriff für Macht-Wissen-Regime – und diese als Ensemble diskursiver und nicht-diskursiver Praktiken begreift, welche er jedoch im Dispositivbegriff lediglich einordnet, ohne ihr Verhältnis angemessen zu bestimmen. Der Kritik, Foucaults

Diskursbegriff sei zu einseitig konstruiert, schließen sich neben Jäger auch andere (Diskurs-)Forscher*innen wie Daniel Wrana und Antje Langer (2007) oder Hubert Dreyfus und Paul Rabinow (1989) an. Letztere vertreten in ihrer vielbeachteten Arbeit den Standpunkt, dass Foucault eine umfassende Machttheorie letztlich nur deswegen entwickelt habe, da seine Diskurstheorie durch die starke Verengung auf Wissen und Sprache gescheitert sei.

Die sich gegen diesen Trend in den letzten Jahren etablierende Diskursforschung kann sich mit einer solchen Verabschiedung kaum zufriedengeben. Statt Diskurse gänzlich zu vernachlässigen bzw. durch andere Konzepte zu ersetzen, akzentuiert sie Entwicklungen in Foucaults Arbeit, die das trianguläre Verhältnis von Diskurs, Praxis und Macht vor dem Hintergrund einer sich in den Sozial- und Kulturwissenschaften vollzogenen doppelten Verschiebung diskutieren: dem »linguistic turn« einerseits sowie »pragmatic turn« andererseits. Die hieraus erwachsene Erkenntnis besagt in einer performativitätstheoretischen Fundierung, dass die ›Wahrheit‹ einer Aussage ihre Geltung nicht bloß aus der sprachlichen Abbildung einer quasiobjektiven Welt zieht, »sondern aus dem (Wahr-)Sprechen, einem sprechenden Tun, das die Wahrheit des Gesagten konstituiert und verbürgt.« (Wrana & Langer 2007) Vor diesem Hintergrund befassen sich aktuelle Diskursanalysen nicht mehr nur mit Sprache ausschließlich verstanden als »Sprachsystem« – als immanente Struktur –, sondern mit dem Sprechen als sozialem ›Tun‹, verstanden als konkrete gesellschaftliche Tätigkeit, als Performanz. In einer diese Überlegungen zusammenfassenden Betrachtung schlägt Bernhard Waldenfels (1991) vor, die von Foucault eingeforderte Untersuchung über die Ordnung der Dinge auszuweiten und diese von ihrer Einschränkung auf Diskurse verstanden als Aussagenformationen zu befreien. Waldenfels begründet dies damit, dass Foucault sich selbst durch seinen sprachbasierten Fokus auf Diskurse einschränke,

»anstatt von einer Ordnung auszugehen, die sich auf die verschiedenen Verhaltensregister des Menschen verteilt, auf sein Reden und sein Tun, aber auch auf seinen Blick, auf seine Leibessitten, seine erotischen Beziehungen, seine technischen Hantierungen, seine ökonomischen und politischen Entscheidungen, seine künstlerischen und religiösen Ausdrucksformen und anderes mehr.« (S. 291)

Dieses Ordnungsverständnis, so Waldenfels, entspräche Foucaults tatsächlicher Arbeitsweise im Gegensatz zu seinen mitunter unscharfen theoretischen Äußerungen. Gleichzeitig schließt sie die Lücke dort, wo in der aktuellen Forschung bisweilen eine Verhältnisbestimmung von Diskursen *und* Praktiken als entweder zwei gegensätzliche oder aber gleichartige Entitäten vorgesehen wird (vgl. für

einen Überblick Reckwitz 2008). Wie Wrana und Langer (2007) auch argumentieren, unterläuft eine solche epistemologische Trennung den eigentlichen theoretischen Ansatz, dass Diskurse und Praktiken keine getrennten Entitäten darstellten, sondern verwoben auftreten, so wie auch Sprache als eine Form des Handelns zu begreifen sei. In diesem Sinne steht der Diskurs auch nicht in einer Beziehung zur Macht, »er ist vielmehr selbst eine Form der Macht.« (Ebd.) Erst mit dieser theoretischen Vergewisserung fällt auch die Gegenüberstellung von Subjekt/Bewusstsein *und* Diskurs, da der Diskurs »keine geschlossene Einheit ist, sondern ein Streufeld von Äußerungsakten, [somit] ist das Subjekt nicht nur das Moment seiner Reproduktion, sondern auch seiner Variation.« (Ebd.)

In einer solchen Betrachtung liest sich auch der Diskursbegriff, den Foucault etwa im Rahmen seiner Archäologie entfaltet, nicht bloß als Aneinanderreihung konstitutiver Aussagen, welche die Welt zu Text erklären bzw. diese als solche begreifen und hierzu Diskurse als eine Art sprachliche Immanenzebene ansehen. Vielmehr macht dieser deutlich, dass die Gegenstände, die im Diskurs materialisiert werden (wie z.B. *die* »Intersexualität«), erst in einer spezifischen Weise gebildet werden, deren Spezifität gerade nicht nur auf Materialisierung durch Sprache beruht, sondern Sprache sich immer auch in weiteren Praktiken (z.B. medizinischen Behandlungspraktiken), subjektiven Sinngebungen, persönlichen Affekten und institutionellen Umgangsformen zeigt. Im Anschluss hieran argumentieren Daniel Wrana und Antje Langer (2007), dass Foucault unter Diskursen nicht einfach etwas »Sprachliches« versteht – vielmehr sind sie als das zu begreifen, »was das Sprachliche mit dem Nicht-Sprachlichen, die Institutionen und Subjekte mit dem Gesprochenen in Beziehung setzt. Jenseits dieser diskursiven Beziehungen, also jenseits dessen, was das Sprachliche mit dem Nicht-Sprachlichen verbindet [...]« Begreifen lässt sich dieser konstitutive Prozess, in dem die Diskurspraktiken der Wissensproduktion (im Falle der Intersexualität z.B. medizinische Kataloge, Fragebögen, biographische Rekonstruktionen, Vermessungen von Körpern, Deklarationen von Geschlechtsorganen etc.) in Beziehung gesetzt werden mit weiteren strategischen Praktiken und Einrichtungen, wie den Instanzen der Abgrenzung (ärztliche Instanz, gerichtliche Instanz, sportregulative Instanz) oder den Praktiken der Klassifikation (Einteilung in teilnahmefähige Geschlechter im Sport, Zuweisung intersexueller Sportler*innen in die Kategorie der Männer etc.). Foucault bezeichnet diese Beziehungen in der Summe als »diskursive Beziehungen«, welche im Zusammenwirken verschiedener strategischer Elemente weitreichende Materialisierungseffekte erzeugen und diese institutionell sowie individuell verankern.

Zudem wirft eine diskurstheoretische Arbeit grundsätzliche Fragen hinsichtlich der wirklichkeitskonstituierenden Relevanz von Sprache und ihrer intersub-

jektiven Funktion auf. Sprachwissenschaftlich beruht das Prinzip von Sprache darauf, verschiedene Gegenstände durch sprachliche Benennung zu identifizieren und hierzu Unverwechselbarkeiten durch das kommunikative Prozessieren von Differenz herzustellen. Bereits dem einzelnen Wort – und nicht erst einem ganzen Satz oder gar Diskurs – ist so gesehen das Prinzip der Abgrenzung immanent, dessen sinnstiftende Exaktheit auf der scheinbaren Validität der Adressierung beruht. In diesem Sinne benennt das Meer das Meer und nicht das Festland, das Flanieren an der Strandpromenade nicht den Dauerlauf im Park und die Palme keine Sitzbank: Mit der sprachlichen Adressierung der Dinge ist in diesem Sinne ein Prozess der attributiven Identifikation gemeint, die diesen eine ontologische Identität verleiht und für die sprachlich basierte Wahrnehmung mit dem Anschein des »So-Seins« versieht.

Diesen hier im Rahmen der Arbeit bestenfalls kursorisch skizzierten Überlegungen soll im Folgenden nachgegangen werden. Dabei wird es allerdings nicht darum gehen, Diskurse als sich ›in‹ den Subjekten niederschlagende Macht-Wissen-Komplexe zu begreifen, sondern vielmehr darauf abzielen, Praktiken der (medialen und medizinischen) Wissensproduktion empirisch mit den Praktiken der Regulierung, Taxierung, Klassifikation, Behandlung etc. zusammenzudenken und ihre Verwebung als produktive Komponenten einer strategischen Situation zu reflektieren.

Methodische Umsetzung

Ziel der Untersuchung ist es, mit Bezug auf drei Sportler*innen, die zu unterschiedlichen Zeiten und in verschiedenen Gesellschaftssystemen im Sport antreten, zeitgenössische Diskursmuster der Verhandlung des Geschlechtskörpers herauszuarbeiten und diese als exemplarische Strategien zu reflektieren, wie (Zwei-)Geschlechterordnung mittels medialen sowie medizinischen Wissens bezeugt wird. Unter Berücksichtigung der vorangegangenen theoretischen und methodologischen Erläuterungen werden Medien- und Medizindiskurs als hegemoniale Diskurse des Sports verstanden, in denen sich verschiedene Diskursstränge und -positionen miteinander verschränken und in ihrem produktiven Zusammenschluss eine spezifische Vorstellung vom intersexuellen Körper erzeugen; z.B. als behandlungsbedürftigen, kranken, abweichenden, kriminellen, illegitimen, männlichen Körper. Gleichzeitig gehen die rhetorischen Deutungen diskurstheoretisch immer auch mit weitreichenden regulativen Praktiken einher, die oftmals wiederum zu einer Zeit als annehmbare Lösungen und ›passable‹ Umgangsformen in Stellung gebracht werden. Da bei der Verhandlung der Intersexualität kulturgeschichtlich bedingt medizinisches Wissen eine zentrale Rolle spielt und es sich bereits bei dem Terminus um einen aus der westlich-biomedizinischen Forschung stammenden Begriff handelt, werden in der Untersuchung insbesondere die diskursiven Verstrickungen zwischen Medien- und Medizindiskurs in den Blick genommen und diese hinsichtlich ihrer produktiven Verwebungen aber auch diskursiven Brüche und Widersprüche untersucht. Zudem macht es die empirische Zielsetzung, einen Transformationsprozess auf der Grundlage zeitgeschichtlich auseinanderliegender Fälle herauszuarbeiten, erforderlich, das Datenmaterial für die Diskursanalyse aus drei unterschiedlichen soziohistorisch kontextualisierten Quellenbeständen zusammenzusetzen. Ziel dieses Vorgehens ist es, die in einer Zeit existierenden Diskurse nicht bloß in einer historischen Retrospektion aufzuarbeiten, sondern sich mit den jeweils zeitgenössischen Diskursen sowie der in diesen produzierten Deutungen vertraut zu machen, um so

ein empirisch fundiertes und authentisches Bild davon wiederzugeben, *wie* der intersexuelle Körper in einer bestimmten Zeit, an einem bestimmten Ort und unter den Bedingungen einer bestimmten gesellschaftlichen und politischen Situation verhandelt, reglementiert, aus-, ein- oder auch – wie zu zeigen sein wird – weggeschlossen wird. Damit wird in der Untersuchung dem methodologischen Anspruch diskurstheoretischer Forschung nach einer »raum-zeitlichen Situierung« (Keller 2011a, S. 71) von Diskursen Rechnung getragen und gleichzeitig einem methodologischen Verständnis gefolgt, welches dafür plädiert, Diskurse als keine vorab theoretisch zu fassenden, sondern empirisch zu rekonstruierenden Erscheinungen zu begreifen. Im Blick bleibt auf diese Weise auch, dass sich Diskurse zwar empirisch aufarbeiten lassen, diese in ihrer Tendenz aber ubiquitäre Wissenssysteme darstellen, welche sich als wirklichkeitskonstitutive Erscheinungen in jedweden Aussagen, Wahrnehmungen und Klassifikationen niederschlagen und durch diesen fortlaufenden Konstruktionsprozess weitreichende Materialisierungseffekte erzeugt werden, wie etwa aktuell die ›praktische‹ Durchführung und zugleich ›sprachliche‹ Legitimation irreversibler medizinischer Eingriffe am intersexuellen Kindeskörper oder die Verabreichung hormonenkender Präparate bei intersexuellen Sportler*innen; Behandlungspraktiken, welche unmittelbar mit der sprachlichen Erzeugung einer bestimmten Vorstellung von Grenzen und illegitimen, anderen und falschen Körpern verbunden sind.

Abbildung 1: Methodische Umsetzung

1 Erhebung	Recherche	Historische Archive, Zeitungsarchive, Bibliotheken, Anfragen bei Verlagen und Redaktionen, Anfragen bei spezialisierten Wissenschaftler*innen und Bibliothekar*innen
	Sichtung	Querlesen der Quellen, erste inhaltliche Zusammenfassung, erste Kategorienbildung
2 Systematisierung	Codierung	Dynamische Codierung, die im Forschungsprozess fortlaufend ausdifferenziert, präzisiert und korrigiert wird
	Analyse	Herausarbeitung von Aussageclustern und Diskurspositionen, Kopplung an weitere Quellen und Forschungen
3 Validierung	Generalisierung	Herausarbeitung einer generalisierten genealogischen Diskurslogik

In Anbetracht dessen unterteilt sich die methodische Umsetzung in drei aufeinander folgende Arbeitsschritte, die im Folgenden detailliert ausgeführt werden: Erhebung (Recherche), Systematisierung (Sichtung, Codierung) sowie Validierung (Analyse, Generalisierung).

ERHEBUNG: RECHERCHE

Ausgehend von dem im obigen Teil erläuterten Ansatz richtet sich die Datengrundlage für die Diskursanalyse an einer umfassenden Datenerhebung aus, auf deren Basis im induktiv-hermeneutisch angelegten Analyseverfahren empirisch reliable Sprachlogiken herausgearbeitet und ihre konstitutive Verwebung mit weiteren Regulierungsformen wie medizinischen Untersuchungen, juristischen Anordnungen, polizeilichen Festnahmen etc., verdeutlicht werden sollen. Ziel dieser Konzeption ist es, ausgehend vom Mediendiskurs hegemoniale Wissensbestände in den Fokus zu rücken und so einen zeitgenössischen Macht-Wissen-Komplex herauszuarbeiten, in dem Materialisierungseffekte in der Gestalt diskursiv erzeugter Regulierungen und Klassifikationen, aber auch ethisch und moralisch konsolidierter Einstellungen und Wahrnehmungen (z.B. von Fairness, Mütterlichkeit oder originärer Weiblichkeit) bestimmbar werden. Vor diesem Hintergrund wurde das methodische Ziel nach einer »erschöpfenden Erhebung« (Jäger 1997) im Rahmen diskursanalytischer Forschungen fokussiert, welche – wie andere explorativ-qualitative Ansätze – Erkenntnisse im Zuge der Analysen nicht an das Material herantragen, sondern aus dem Material heraus entwickeln und Muster sowie soziale Gesetzmäßigkeiten durch empirische Verdichtungen verdeutlichen. Für die Quellengrundlage bedeutete dies konkret, dass – sofern es die Datenlage zuließ – zunächst Zeitungs- und Onlineartikel so lange erhoben und geprüft wurden, bis die sich in diesen zeigenden Positionen wiederholten und damit auf verallgemeinerbare Diskursmuster hinwiesen (auf den Prozess der Prüfung gehe ich im folgenden Abschnitt ein). Für die zu Beginn anstehende Datenrecherche hieß dies, dass sich den untersuchten Diskursen mittels einer möglichst umfassenden Datengrundlage angenähert wurde; gleichwohl wissend, dass sich ein Diskurs nie vollständig erheben lässt. Dies liegt einerseits daran, wie Michel Pêcheux (1969) es als Reaktion auf Foucaults Archäologie beschreibt, stets offen bleibt, wo ein Diskurs exakt anfängt und wo er aufhört; und zum anderen existiert, wie der Diskursforscher Johannes Angermüller (2005) auch konstatiert, eine fortlaufende »Problematik des Interdiskurses« (S. 29), womit er die methodologische Schwierigkeit beschreibt, exakte Aussagen darüber zu fällen, an welchen Stellen andere Diskurse einsetzen und wo die Grenzen von Diskursen entlang verlaufen. Vor diesem Hintergrund sehen sich Diskursanalysen bereits während der Datenrecherche vor die Herausforderung gestellt, durch eine einschränkende Erhebung und unbeabsichtigte Datenauswahl eine unerwünschte »Datenauslese« zu vermeiden, welche sich in der Ergebnisproduktion niederschlägt. Um diese Einschränkung zu vermeiden, empfehlen Jäger (1997, 2007) und Keller (2011a, 2011b) neben einer möglichst umfassenden

Datenerhebung ferner, die Datengrundlage präzise auf das Untersuchungsanliegen zuzuschneiden und das herangezogene Material als auch die Methode der Erkenntnisproduktion transparent zu gestalten und diese offenzulegen.

Diese Zielvorgaben für eine evidenzbasierte und empirisch nachvollziehbare Forschung gelten insbesondere dann, wenn wie in der vorliegenden Arbeit drei unterschiedliche Fallbeispiele als zeitgenössische Diskursereignisse herangezogen werden, deren Erscheinen im Sport sich nicht nur in verschiedenen gesellschaftspolitischen Situationen vollzieht, sondern ferner unter sehr unterschiedlichen Bedingungen des Pressewesens und der Presse- und Meinungsfreiheit bezeugt wird. So ist beispielsweise der Mediendiskurs im Falle Ratjens durch andere Diskurspraktiken der Herstellung von Geschlechter-Asymmetrien und Ungleichbehandlungen der Geschlechter im Sport gekennzeichnet als der im Falle Semenyas, was historisch aus einer sich seit dem 19. Jahrhundert haltenden medizinischen Diskurstadtition resultiert, in welcher Sport bisweilen zu einer unziemlichen, gesundheitsgefährdenden und insbesondere die Fruchtbarkeit bedrohenden Einrichtung für die Frau und den weiblichen Körper erklärt wurde (vgl. Pfister 2017). Vor diesem Hintergrund sah sich die Forschung im Falle Ratjens bereits bei der Datenrecherche vor die Herausforderung gestellt, einen heteronormativ-asymmetrischen sowie zugleich nationalistisch-propagandistischen Diskurs aufzuarbeiten, in welchem nach Bekanntwerden der Intersexualität einer am Sport teilnehmenden Deutschen verschiedene Maßnahmen eingeleitet wurden, den als problematisch eingestuften Vorfall zu regulieren und vor der nationalen und internationalen Öffentlichkeit zu verbergen.

Bereits während der Recherche fiel somit auf, dass man die Frage nach Ratjens intersexuellem Geschlechtskörper im Kontext des Nationalsozialismus als keine persönliche, herausragende oder individuelle Angelegenheit einer einzelnen Person ansah, sondern dieses als ernsthaftes Problem für die Nation und die über den zeitgenössischen ›Reichssport‹ forcierte nationale Innen- und Außenwirkung einstufte. Vor diesem Hintergrund zeichnet sich die produktive Verschränkung der Strukturkategorien sex, gender und nation im zeitgenössischen Mediendiskurs gerade durch Diskurspraktiken des Nicht-Sprechens über die Intersexualität aus, der Verleumdung, Tabuisierung und Pathologisierung sowie der juristischen Heteronormierung von intersexuellen Körpern, welche ihrerseits eine Ordnung der Geschlechter als leitendes Prinzip korrespondierend mit einer politisch-ideologischen Haltung anleiten und so ein komplexes Diskursfeld als gesellschaftliche Situation realisieren. Konkret zeigte sich dies etwa in einer strategischen Verwebung von rhetorischen, institutionellen sowie körperlichen Praktiken, so dass Ratjen nach erstmaliger Bekanntmachung ihrer*seiner Intersexualität am 19. September 1938 zunächst an Ort und Stelle polizeilich verhaftet, an-

schließlich eingesperrt und über mehrere Tage von einem Arzt auf ihr Geschlecht untersucht und zudem ein Berichterstattungsverbot erlassen wird, in dem es, wie oben bereits angeführt, heißt:

»Ueber Dora Ratjen soll nichts mehr gebracht werden. Eine Mitteilung im Pressedienst des Reichsbundes fuer Leibesuebungen vom 8. Oktober dient nur zur Information. (Aerztliche Meinung, dass sie nicht mehr als Frau Sport treiben koenne).«¹

Diese einzelnen Elemente lassen sich in ihrem Zusammenspiel im Anschluss an Foucault auch exemplarisch als ein Dispositiv begreifen, Machtsysteme mittels eines heterogenen Ensembles zusammenwirkender Machtpraktiken sicherzustellen, an welchen verschiedene gesellschaftliche Einrichtungen wie Presse, Medizin, Sport, Recht und Politik als produktive Parteien beteiligt sind und ein strategisches Bündnis eingehen. Vor diesem Hintergrund zeigte sich, dass auch damalige auflagenstarke Tageszeitungen und Sportfachzeitschriften, wie etwa »Der Leichtathlet«, welcher noch vor Bekanntwerden von Ratjens Intersexualität viel über die*den deutsche*n Hochspringer*in berichtet und sie u.a. in der Septemberausgabe von 1938 auf dem Cover abgelichtet hatte [40], Ratjens Existenz fortan gänzlich verleugneten. Deutlich wurde dies u.a. auch daran, dass Ratjens Name fortan nicht mehr erwähnt wurde, zeigte sich aber auch daran, dass in den abgebildeten Weltrekordlisten die*der vormals im Hochsprung noch auf Rang eins stehende*n deutsche*n Sportler*in nicht mehr zu finden war. Damit handelt es sich in ihrem*seinem Fall – anders als bei Kłobukowska oder Semenya – um einen durch das erlassene Berichterstattungsverbot empirisch stark eingeschränkten Mediendiskurs, gleichwohl gerade die Praxis der Einschränkung die Wichtigkeit der Person, ihres Geschlechts und Körpers und das Politikum in dieser Sache unterstreicht.

Bei der Datenrecherche kam zudem der Umstand hinzu, dass der Großteil der »Reichsakten« nach dem Zweiten Weltkrieg systematisch vernichtet wurde, so dass erste Medienberichte über Ratjen erst wieder in den 1950er Jahren entstanden. Auch machte sich in den Recherchen die eingeschränkte und politisch vereinnahmte Medienlandschaft im Nationalsozialismus bemerkbar, welche deutlich weniger ausdifferenziert ist als etwa jene, die in der Nachkriegszeit entsteht, wenn 1949 mit der Gründung Westdeutschlands als BRD zahlreiche nach

1 Zsg. 102/12/298/(1) vom 12. Oktober 1938, vgl. hierzu NS-Pressenanweisung der Vorkriegszeit Bd. 6/III: 1938, in: Bohrmann & Toepser-Ziegert 1999, S. 957.

US-amerikanischem Vorbild geprägte Verlage und Tageszeitungen wie *Der Spiegel*, *Bild* oder die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* entstehen. Vor diesem Hintergrund sah sich die Datenrecherche im Falle Ratjens mit der Aufgabe konfrontiert, zunächst überhaupt Presseartikel zu finden, in denen Bezug auf die Person und bestenfalls auch ihr Geschlecht genommen wurde, welche ja, vom Standpunkt des NS-Regimes gesehen, hätten nie veröffentlicht werden dürfen.

Um angesichts dieser Einschränkungen über eine umfassende Datengrundlage zu verfügen, wurden verschiedene historische Archive aufgesucht sowie digitalisierte Zeitungbestände und Metasuchmaschinen herangezogen. Zusätzlich wurde Kontakt zu Wissenschaftler*innen sowie Bibliothekar*innen hergestellt, die sich auf das Gebiet des NS-Pressewesens spezialisiert haben. Auf diese Weise wurde es möglich, Artikel über Ratjen zu finden, welche sowohl *vor* als auch *nach* dem Erlass des Berichterstattungsverbots veröffentlicht wurden. In einigen wenigen Fällen verstießen diese gegen das NS-Berichterstattungsverbot und nahmen explizit Bezug auf das Thema der Intersexualität; solche Beiträge werden in der gegenwärtigen Forschung noch an keiner Stelle angeführt und stellen wertvolle Zeitzeugnisse dar.

Da in der Untersuchung der Mediendiskurs als hegemoniale Diskursebene betrachtet wird, auf welcher der Bedeutung weiterer (Spezial-)Diskurse und (Macht-)Praktiken nachgegangen wird, wurden ausgehend hiervon weitere Quellen in den Blick genommen. So wird im Mediendiskurs im Falle Ratjens beispielsweise die Notwendigkeit einer ärztlichen Untersuchung eingefordert und somit implizit die Deutungshoheit der Medizin als Aufklärungsinstanz bei ›Problemen‹ im Geschlecht proklamiert. Um die durch diese Aussagen produzierte Notwendigkeit zu überprüfen, wurden ferner die medizinischen Behandlungspraktiken im Umgang mit Ratjen in den Blick genommen und hierzu die damalige Polizeiakte sowie auch das medizinische Gutachten in die Analysen miteinbezogen. Da zudem im Falle Ratjens die zeitgenössische medizinische Praxis der Geschlechtermittlung und -zuweisung noch primär auf einem Deuten von äußeren Geschlechtsorganen beruhte und diese Praxis implizit der im Mediendiskurs eingeforderten Aufklärung zugrunde liegt, wurden zudem Arbeiten in die Analysen miteinbezogen, welche sich dezidiert mit der medizinischen Behandlung der Intersexualität im frühen 20. Jahrhundert auseinandersetzen. Dieses ganzheitlich angesetzte Vorgehen sollte es ermöglichen, ausgehend vom Mediendiskurs jene Wissensbestände und Praktiken einer empirischen Prüfung zu unterziehen, die an der Normierung und Regulierung der Intersexualität beteiligt sind.

Im Gegensatz zu Ratjen zeichnet sich der Mediendiskurs im Falle Kłobukowskas zwar insgesamt durch eine umfassendere Berichterstattung aus: Im politischen Kontext des Kalten Krieges basiert die Mehrheit der Berichte jedoch

auf einer generalisierenden Kontrastierung von Ost-West-Systemgegensätzen, welche im westlichen Mediendiskurs in verschiedenen Aussagen über insgeheim betriebene Manipulationen kommunistischer Sportler*innen, Dopingvergehen und Geschlechtsbetrug in Erscheinung treten und welche wiederum an Forderungen nach einem ›reineren‹ Sport und hierzu nach der Einführung von exakteren Praktiken der Geschlechtervermessung angeschlossen werden. Auch wenn es sich bei Kłobukowska um eine Sportlerin handelt, deren Geschichte in der bisherigen Forschung weitestgehend unbeachtet blieb, so existieren inzwischen zahlreiche Medienartikel, in welchen Bezug auf die Sportlerin und insbesondere ihren Geschlechtskörper genommen wird. In diesen wird sie in der Regel als erste intersexuelle Person eines sich in der Nachkriegszeit zunehmend professionalisierenden Frauensports dargestellt, welche im Rahmen eines erstmals obligatorisch durchgeführten Sex-Tests als Mann entlarvt werden konnte. Analog hierzu wird ihr Ausschluss von Feststellungen flankiert, die sie als prototypisches Negativbeispiel zur Herausstellung von Systemgegensätzen positionieren und so über die Frage ihrer Zugehörigkeit zu einem Geschlecht und zu einer Nation einen moralisierenden Diskurs begründen, in welchem das gesellschaftliche Potential von Kapitalismus und Kommunismus über ein individuelles Potential im Sport verhandelt wird. Bemaß sich die Datenrecherche im Falle Ratjens somit noch daran, zunächst Artikel zu identifizieren, in denen Intersexualität zum Thema (bzw. auch zum Nicht-Thema) gemacht wurde, war es im Falle Kłobukowskas bereits erforderlich, eine im Hinblick auf das Untersuchungsanliegen sinnvolle Materialzusammenstellung zu definieren. Angesichts der im Forschungsstand erläuterten prekären Forschungslage zu ihrer Person und der noch offenen Forschungsdesiderata in der Intersexforschung stand dabei die Forschungsfrage im Zentrum, ob und wie im zeitgenössischen Mediendiskurs die Differenzmerkmale sex, gender und nation zusammengeführt werden und wie die Diskursfigur der »maskierten Sportlerin aus dem Ostblock« (Wiederkehr 2007) definiert, problematisiert und reguliert wird. Damit bedurfte die Zusammenstellung des Materials einer Spezifikation des Diskurses auf den westlichen, das meint in der Arbeit euroamerikanischen Mediendiskurs. Um über einen aussagekräftigen Materialfundus zu verfügen, wurde in ihrem Fall eine umfassende Datengrundlage basierend auf deutsch- und englischsprachigen Artikeln aus verschiedenen Tages- und Wochenzeitungen unterschiedlicher ›westlicher‹ Staaten (Westdeutschland, USA, Großbritannien) für den Zeitraum zwischen Bekanntwerden von Kłobukowskas Intersexualität nach dem Sex-Test 1966 bis zum Ende des Kalten Krieges festgelegt, welcher auf die Auflösung der Sowjetunion 1991 datiert wurde. Der Blick auf den Mediendiskurs machte zudem die Notwendigkeit einer Reflexion insbesondere medizinischen Wissens und medizini-

scher Praktiken im Umgang mit Intersexualität deutlich: Im westlichen Medientext wird mit Verweis auf Kłobukowskas intersexuellen Körper und die Ost-West-Gegensätze erstmals öffentlich eine Kausalverbindung zwischen Kriminalisierung und Pathologisierung der Intersexualität hergestellt. Vor diesem Hintergrund wird die Intersexualität in den 1960er Jahren mit Verweis auf medizinisches Wissen erstmals nicht nur als ein abweichender, kranker oder männlicher Körper verhandelt, sondern eine ›validierte‹ Männlichkeit gleichzeitig als krimineller Akt, als zielgerichteter Betrugsversuch und programmatisches Einschleusen von Männern in den Frauensport seitens des Kommunismus ausgewiesen. Damit werden Systemgegensätze mit Bezug auf einen als transgressiv markierten Geschlechtskörper zugespitzt und so zugleich eine männliche (Leistungs-) Hegemonie im Sport bezeugt. Gleichzeitig bilden diese Aussagen die zentrale Legitimationsgrundlage dafür, um in den 1960er Jahren die westliche Öffentlichkeit von der Notwendigkeit obligatorischer Sex-Tests zu überzeugen.

Im Falle Semenjas dagegen handelt es sich insgesamt um ein international verhandeltes und vielbeachtetes Diskursereignis, an dessen diskursiver Verhandlung zahlreiche Akteur*innen sowie weitere Instanzen beteiligt sind, neben Medien, Medizin, Wissenschaft und Recht insbesondere die südafrikanische Politik und Öffentlichkeit. Hierfür existieren verschiedene Gründe: Einerseits vollzieht sich die mediale Berichterstattung in ihrem Fall anders als noch bei Ratjen oder Kłobukowska bereits im Medienzeitalter der Digitalisierung und der medienhistorisch gesehen erstmals möglichen globalen Echtzeitkommunikation. Im Material zeigte sich dieser Umstand etwa daran, dass zwischen westlichem und südafrikanischem Mediendiskurs eine Verbindung besteht, diese – mit relativ kurzen Unterbrechungen – Bezug aufeinander nehmen und auf Aussagen aus südafrikanischen Medien, in welchen sich neben Sportfunktionär*innen ferner Politiker*innen sowie Aktivist*innen kritisch äußern, im westlichen Mediendiskurs eingegangen wird und vice versa. Ferner zeigt sich die enge Verschränkung in einem neuen politischen Umgang mit Protest seitens der Weltsportverbände, so dass diese explizit auf die insbesondere im südafrikanischen Mediendiskurs aufscheinende Protestbewegung reagieren und so u.a. die im Falle Semenjas geplante Aberkennung der Goldmedaille widerrufen sowie auch die bis dahin durchgeführten Sex-Tests anschließend außer Kraft setzen bzw. die bislang geltenden Regularien wenig später reformieren. Vor diesem Hintergrund stellte sich auch im Falle Semenjas im Gegensatz zu Ratjen weniger die Frage, *wie* und *wo* Artikel zu finden waren, als vielmehr, wie die Datengrundlage in Anbetracht des Untersuchungsanliegens sinnvoll zu konzipieren ist. Da es sich bei Semenja zudem um die in der Forschung am umfassendsten untersuchte Sportlerin handelt, stellte sich bei den Recherchen ferner die Frage, was im Rahmen der eigenen

Forschungen Neues geleistet werden kann. Der Forschungsstand hat gezeigt, dass Semenyas intersexueller Körper im westlichen Mediendiskurs zwar nach wie vor heteronormativ adressiert und als ein »devianter Körper« (Günter 2017, S. 125) verhandelt wird, offen bleibt jedoch, *wie* eine heteronormative Ordnung diskursiv hergestellt und öffentlich bezeugt wird, welche spezifischen Geschlechtsmerkmale als objektive Kriterien von quasinatürlicher Relevanz positioniert werden und in welcher Beziehung Praktiken der medialen Wissensproduktion mit Praktiken der medizinischen Regulierung, Taxierung, Klassifikation, Behandlung etc. stehen. Ungeklärt bleibt auch, wie die im Falle Semenyas bereits konstatierte Relevanz der Strukturkategorie *race* rhetorisch erzeugt und im südafrikanischen Mediendiskurs bewertet wird und ob bzw. wie in Südafrika hierauf Bezug genommen wird. Um dies zu realisieren, wurde eine umfassende Erhebung des westlichen Mediendiskurses (Deutschland, USA, Großbritannien) sowie des südafrikanischen Mediendiskurses beginnend ab der Leichtathletik-WM 2009 in Berlin vorgenommen. Insgesamt wurden mittels Metasuchmaschinen und digitaler Datenbanken etwa 150 Artikel erhoben, wovon etwas über 30 auf den südafrikanischen Mediendiskurs entfallen. Um sich ferner mit der medizinischen Behandlung und Normierung vertraut zu machen, wurden neben aktuellen biomedizinischen Studien zu Intersexualität ferner die aktuellen Regularien der Weltsportverbände (IAAF 2018) sowie auch die Praxis der im Falle Semenyas angesetzten Hormontests in den Blick genommen. Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgende Quellengrundlage für die Analysen des Mediendiskurses.

Abbildung 2: Mediendiskurs

Fallbeispiel	Bezug	Grundlage	Anzahl
Dora Ratjen	Sport frühes 20. Jh. & NS-Sport 1900-1944	Deutschsprachige Printmedien einschl. Österreich in der NS-Zeit	n=~65
Ewa Kłobukowska	Sport im Kalten Krieg 1967-1991	Westliche Printmedien (DE, USA, GB)	n=~120
Caster Semenya	Sport in der Postmoderne seit 2009	Westliche Print- und Onlinemedien (DE, USA, GB) sowie südafrikanische Print- und Onlinemedien	n=~150

SYSTEMATISIERUNG: SICHTUNG UND CODIERUNG

Bei der Datensichtung und Codierung wurde sich an die von Jäger (1997, 2001, 2009) und Link (1999) vorgeschlagenen Schrittfolgen für Diskursanalysen angelehnt, welche sich in Untersuchungen zur Intersexualität im Sport bereits an an-

derer Stelle bewährt haben (Günter 2015, 2017). Ebenso wie die Wissenssoziologische Diskursanalyse, die in der deutschsprachigen Soziologie vor allem von Keller weiterentwickelt wird (Keller 2011a, 2011b), verortet sich dieser Ansatz in Foucaults Theorieparadigma und rückt Diskurspraktiken der Regulierung und Problematisierung in das Zentrum. Für die Operationalisierung des Materials schlägt Jäger mit Foucault vor, den Komplex ›Diskurs‹ in einem ersten Schritt als Aussageformation zu betrachten und den Blick bei der Prüfung der einzelnen Quellen auf die hergestellten Themenbezüge zu richten und der Frage nachzugehen, wie Gegenstände sprachlich produziert, problematisiert und normiert werden. Vor diesem Hintergrund stellte ein wesentlicher Bestandteil der Systematisierung in der Untersuchung zunächst die methodisch angeleitete Herausstellung von im Diskurs produzierten ›Relevanzen‹ innerhalb von »thematischen Bereichen« (ebd.) dar, die in der Untersuchung als zusammenhängende und innerhalb eines Themenkontexts gehäuft auftretende Aussageformationen identifiziert, anschließend zu diskursiven Clustern zusammengefasst sowie zur weiteren Prüfung und analytischen Vertiefung mit einem Code versehen wurden.

Abbildung 3: Sequenzialisierung (Bsp. Ratjen)

S1	»Noch Einmal: Bub oder Mädels?«	• Heteronormierung
S2	Im Zusammenhang mit dem bedauernswerten Fall der	• Emotionalisierung
S3	Leichtathletin Ratjen , der Meistertitel und Rekorde aberkannt	• Heteronormierung
S4	werden mussten, weil sie nicht berechtigt war, in Wettbewerben	• Klassifizierung
S5	für Frauen zu starten , veröffentlicht eine Wiener Tageszeitung	
S6	eine Zuschrift, in der die Frage aufgeworfen wurde, ob Rekorde	
S7	und Meisterschaften wirklich so wichtig seien, daß deshalb eine	• Moralisierung/ • Emotionalisierung
S8	bedauernswerte Person öffentlich bloßgestellt und sogar den	
S9	Spotte preisgegeben werden müsse. «	

Grundlage hierfür stellte die Gliederung einzelner im Vorfeld über Wiederholungen als relevant eingestufte Textpassagen in Sequenzen dar, in denen der im Fokus der Arbeit stehende Untersuchungsgegenstand (Geschlecht, Intersexualität) sprachlich in bestimmter Weise zum Thema gemacht wurde. Ziel dieses Vorgehens war es, in Anlehnung an sequenzanalytische Verfahren eine Sensibilisierung dafür zu schaffen, um das ›Offensichtliche‹ zu hinterfragen und zu überschreiten und so implizite Deutungsweisen herauszustellen. Diese Passagen wurden anschließend einer mehrstufigen Interpretation unterzogen, neben eigenen interpretativen Leistungen u.a. im Rahmen mehrerer Data Sessions, bei denen gemeinsam Deutungen am Material entwickelt wurden. Ergänzt wurde dieser Prozess mit zahlreichen handschriftlichen Notizen, spontanen Einfällen, neu-

en Ideen etc. Ziel dieses Vorgehens war es, relevante und die in einer Zeit geltenden Deutungen am Text zu identifizieren und hierzu fortlaufend weitere Perspektiven miteinzubeziehen.

Abbildung 4: Codierung (Bsp. Ratjen)

Codes	Modus Operandi	Aussagen
Code #1	Heteronormierung	Aussagen über Geschlechter- und Körpergrenzen
Code #2	Naturalisierung	Aussagen über politische Bedeutung von Weiblichkeit
Code #3	Pathologisierung	Aussagen über Intersexualität als medizinisches Problem
Code #4	Internationalisierung	Aussagen über Intersexualität als internationales Problem
Code #5	Klassifizierung	Aussagen über neue Klassifikationssysteme im Sport

Auf diese Weise ließen sich im Zuge einer ersten Systematisierung sequentielle Textabschnitte durch Wiederholungen als relevante Sinnabschnitte identifizieren, welche zur weiteren Vertiefung anschließend in eine softwaregestützte Datenbank übertragen und unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse sowie weiterer Forschungen zum Thema fortlaufend weitergedacht wurden. Dieses Vorgehen ermöglichte es in einer ersten Prüfung die sich wiederholenden Aussagen in verdichteter Form abzubilden und so diskursive Schwerpunktsetzungen zu identifizieren. Hierzu wurde die für die Erstellung größerer Literaturdatenbanken vorgesehene Literaturverwaltungssoftware Citavi zweckentfremdet, welches es durch seinen mehrbigen Aufbau ermöglicht, softwaregestützt Codes für eine vertiefende Analyse abzubilden und hier direkt mit weiteren Ideen, Anmerkungen und Forschungsergebnissen zu verflechten. Auf diese Weise konnte ein heterogener Wust an Informationen innerhalb spezifischer relevanter Diskursmuster eingeordnet und systematisiert werden. Dieses Vorgehen hat sich im Rahmen der eigenen Analysen als sehr produktiv bewährt.

Abbildung 5: Operationalisierung der Codes (Bsp. Semenya)

Analysen

- ▲ Caster Semenya (13)
 - ▲ Analyse (175)
 - ▲ Geschlecht und Leistung (40)
 - Hegemonie ›männlicher‹ Hormone (43)**
 - Sex und Sexuality (21)
 - Othering von "Race" (81)

Aussagen: Bedeutung männlicher Hormone als Leistungsträger

- 🔗 Hoad: Kritik an Auffassung von Geschlecht des IAAF
- 🔗 Hoad: Kritik an kausalistischer Geschlechter-Verortung
- 🔗 Braidotti: Reproduktion eines körperzentrierten symbolischen Zweigeschlechtersystem
- 🔗 Sex-Test: Produziert positivistischen Aufklärungsgedanken
- 🔗 Leistung und Hormone werden kausalistisch verknüpft
- 🔗 Semenya "hat" Hyperandrogenismus: "Erhöhtes" Testosteron gilt als unfair advantage
- 🔗 Frauen mit hohen Testosteronwerten haben Vorteil
- 🔗 Testosteron wird per se als männliches Hormon und der CAS und IAAF als höchste Kontrollinstanz der Vermännlichung positioniert
- 🔗 Intersexualität gilt als "Erfolgsfaktor"
- 🔗 (Deutungs)macht biowissenschaftlicher Diskurse: In allen westlichen Beiträgen gilt Semenya als "hyperandrogene" Sportlerin
- 🔗 Semenyas Testosteronwert wurde angeblich gesenkt und sie tritt seit 2015 wieder mit einem "natürlichen Hormonhaushalt" an
- 🔗 Semenya gilt als überlegen, da sie sich der binären Strukturkategorie von Mann/Frau entzieht
- 🔗 Hyperandrogenismus und Erfolg werden kausal verquickt
- 🔗 Hyperandrogenismus "an abnormally high amount of testosterone"
- 🔗 Semenya: Hohe Testosteronlevels = "unfair advantage" -> Leistung und Unweiblichkeit wird in eine Kausalbeziehung übertragen
- 🔗 Endokrinologe Sven Diederich sieht klare Trennlinie entlang von Testosteron vor
- 🔗 Semenya "dreimal so viel Testosteron" = Erfolgsfaktor
- 🔗 Semenya rufe nicht ihr biologisches Potential ab
- 🔗 Kausalverbindung zwischen Leistung, Erfolg und Hormonen
- 🔗 Intersexualität sei unter Hochleistungssportlerinnen 140x höher
- 🔗 Zukunftsvision: Talentscouts halten nach Frauen mit hohen Testosteronwerten Ausschau
- 🔗 Mediendiskurs greift einseitige Rezeption des Fachdiskurses auf
- 🔗 Liotard: Leistung wird dichotomistisch gedacht: Semenya fällt durch eine "extra ordinary" Leistung aus der normalen Verteilung
- 🔗 Natürliche Überlegenheit

Aussagen: Ansichten von Konkurrentinnen

- 🔗 Jenny Simpson empfindet Semenyas Erscheinung im Frauensport als "Kontroverse"
- 🔗 Joanna Harper, IOC Genderfragen, Intersexualität problematisch
- 🔗 Joanne Harper, Transfrau, problematisiert Testosteron
- 🔗 Salo deutet die verschiedenen Kommentare der Konkurrentinnen als diskursive Normalisierungsstrategien
- 🔗 Lindsay Shard: Als Athletin und Expertin (Dissertation zum Thema "Hyperandrogenismus") als Betroffene und Sachkundige ausgewiesen
- 🔗 Joanna Harper, IOC Expertin für Gender Issues, behauptete Hälfte der Teilnehmer*innen sei Intersexuell

Aussagen: Geschlechtliche Uneindeutigkeit

- 🔗 Semenya ist in einer diskursiven Zweikmühle
- 🔗 Hoad: Semenys Gender Variance ist Produkt eines Diskurses der "variance"
- 🔗 Kausalverbindung: Semenya Testosteron gesenkt, nun nicht mehr erfolgreich
- 🔗 Hohe Testosteronwerte werden als "leidvolles Geschenk" und die Position des IAAF als schwere Bürde adressiert
- 🔗 Die Aussetzung der IAAF Regulations wird für Semenys Comeback verantwortlich gemacht

Aussagen: Kritische Positionen zu Intersexualität

Die in Abbildung 5 gezeigte »Operationalisierung der Codes« macht den Codierungsprozess am Beispiel Semenya innerhalb eines analytischen Unterpunkts (»Hegemonie ›männlicher‹ Hormone«), welcher wiederum eine aus dem Diskurs herausgearbeitete Aussageformation darstellt, deutlich. Es findet sich ein Auszug aus der Clusterung der unter diesem Code subsumierten Aussageformationen, u.a. Aussagen über die »Bedeutung männlicher Hormone als Leistungsträger«, »Ansichten von Konkurrentinnen« sowie Aussagen zu Semenyas »geschlechtlicher Uneindeutigkeit«. Die jeweiligen unter den Punkten eingefügten Inhalte (unter den fett markierten »Aussagen«) wiederum stellen den Kern und Bezugspunkt der jeweiligen Aussagen dar; sie sind das, was in der Verschriftlichung der Analyse als empirische Referenz und »Beleg« angeführt wird und an der jeweiligen Stelle mit weiteren Ansätzen und Überlegungen aus der Forschung in die Tiefe gedacht wurde. Zudem wurde es durch diese untergliedernde Praxis möglich, neben einem ausschließlich rekursiven Vorgehen die Relevanz weiterer Wissensbestände zu erkennen, welche sich im Diskurs hinter im- und expliziten Aussagen verbergen, etwa Verweise auf die Notwendigkeit eines invasiven Ein-




griffs in den Körper, Aussagen über die Bedeutung neuer Rechtsregelungen, Aussagen über natürliche (das meint in erster Linie physisch determinierte) Leistungsungleichheiten etc. Damit ließen sich über den Mediendiskurs verschiedene Informationsträger als Medien der Bedeutungskonstruktion sichtbar machen und diese innerhalb eines komplexen Prozesses der Geschlechternormierung als relevante Wissenssysteme ausweisen.

Konkret bestand der Sichtungs- und Codierungsprozess somit darin, durch eingehende Prüfung von Aussagen eine Verdichtung dieser zu Aussageformationen vorzunehmen und so im Zuge eines softwaregestützten fortlaufenden Forschungsprozesses sukzessive herauszustellen, wie, wo und welche Relevanzen hergestellt und diese rhetorisch abgebildet wurden. Diese wurden anschließend unter Hinzuziehung weiterer Forschungen zu verallgemeinerten Diskursmustern verdichtet. Damit wurde die Sichtung und Codierung zu einem Prozess des fortlaufenden Vergleichens, Weiterdenkens, Suchens, Clusters, Vertiefens und Kontrastierens, was anschließend durch systematische Verknüpfung der Daten untereinander, der Erfassung und Prüfung eigener Überlegungen sowie ihrer weiteren theoretischen Fundierung umfassende Einblicke darin eröffnen konnte, wie Diskurspositionen geformt, aber auch reproduziert und legitimiert werden.

VALIDIERUNG: ANALYSE UND GENERALISIERUNG

Die anschließende Validierungsphase bestand darin, die im Rahmen der Systematisierung vorgenommene Clusterung zu allgemeinen Schlussfolgerungen zu verdichten, diese durch Anschluss an weitere Forschungen u.a. aus der interdisziplinären Intersexforschung, Geschlechterforschung sowie aus der Medizin und Sexualforschung weiter zu denken und so die im Zuge der zirkulären Ergebnisproduktion gewonnenen Erkenntnisse unter Rekurs auf weitere Überlegungen zu validieren. Konkret bedeutete dies, dass die zu Clustern zusammengefassten Aussageformationen zielgerichtet innerhalb von Citavi bearbeitet und die einzelnen zusammengefassten Kategorien in diesen mit weiteren Überlegungen und Ansätzen vertieft wurden. In diesem Zuge wurden die herausgestellten Diskursmuster sortiert und für eine anschließende Verschriftlichung vorbereitet.

Abbildung 6: Analyseprozess (Bsp. Semenya)

Aussagen: Bedeutung männlicher Hormone als Leistungsträger		
	Hoad: Kritik an positivistische Auffassung von Geschlecht innerhalb der IAAF von Seiten der kritischen Wissenschaften	
	Hoad: Kritik an kausalistischem Denken	
	Braidotti und Rose: Reproduktion einer symbolischen Zweigeschlechtersystem	
	Sex-Test und Zweigeschlechtersystem produziert positivistischen Aufklärungsgedanken	
	Leistung und Hormone werde kausalistisch verknüpft	
	Semenya hat Hyperandrogenismus, Testosteron, unfair advantage	
	Frauen mit hohen Testosteronwerten haben Vorteil	
	Testosteron gilt als per se männliches Hormon und der CAS und IAAF als höchste Kontrollinstanzen	
	Intersexualität als Erfolgsfaktor	
	(Deutungsmacht biowissenschaftlicher Diskurse): In allen westlichen Beiträgen gilt Semenya als eine hyperandrogene Sportle...	
	Behauptung, dass Semenyas Testosteronwert gesenkt wurde und sie seit 2015 wieder mit natürlichen Hormonhaushalt antre...	
	Semenya gilt als überlegen, da sie sich der binären Strukturkategorie: Mann/Frau entzieht	
	Hyperandrogenismus und Erfolg wird kausal zusammengedacht	
	Semenyas Körper produziert "an abnormally high amount of testosterone"	
	Semenya hohe Testosteronlevels, hat "unfair advantage", Leistung und Unweiblichkeit wird in eine kausalbeziehung übertrag...	
	Semenya gilt als Frau mit hohen Testosteronwerten, was als "unfair advantage gilt"	
	Der Berliner Endokrinologe Sven Diederich sieht klare Trennlinie entlang von Testosteron; pathologisierende Position	
	Semenya dreimal so viel Testosteron = Erfolgsfaktor	
	Semenya ruft nicht ihr biologisches Potential ab	
	Kausalverbindung zwischen Leistung, Erfolg und Hormonen	
	Intersexualität ist unter Hochleistungssportlerinnen 140x mal höher	
	Zukunftsvision: Talentscouts halten nach hohen Testosteronwerten Ausschau	
	Mediendiskurs greift einseitige Rezeption des Fachdiskurses auf	
	Liottard: Leistung wird dichotomistisch gedacht: Semenya fällt durch eine "extra ordinary" Leistung aus der normalen Verteilu...	
	Natürliche Überlegenheit	

Beispielhaft lässt sich dies an der im Mediendiskurs zu Semenya identifizierten Aussageformation in Abbildung 6 und hier unter dem Punkt: »Aussagen: Bedeutung männlicher Hormone als Leistungsträger« veranschaulichen. Die einzelnen Punkte zeigen, wie innerhalb einer Aussageformation spezifische Textpassagen, welche sich hinter den einzelnen Punkten (blau) als Zitationen, Anmerkungen, Ideen, Überlegungen etc. verbergen, mit Überlegungen aus der Forschung ergänzt werden. So steht etwa unter dem Punkt »Mediendiskurs greift einseitige Rezeption des Fachdiskurses auf« (dritter Punkt von unten) eine bestimmte Positionierung im Mediendiskurs, welche anschließend mit weiteren Überlegungen weitergedacht und präzisiert wurde; hier mit einem Ansatz von Philippe »Liottard: Leistung wird dichotomistisch gedacht: Semenya fällt durch eine »extra ordinary« Leistung aus der normalen Verteilung.« Klickt man jetzt auf einen der Punkte, gelangt man zu den jeweiligen dahinterstehenden Aussagen bzw. auch Überlegungen, welche so im zirkulären Forschungsprozess fortlaufend miteinander verwoben werden konnten. Hinter dem erstgenannten »Mediendiskurs greift ... auf« verbirgt sich dann folgendes Zitat inklusiver eigener Notizen und Anmerkungen aus der Systematisierung:

»Kurz vor der WM in diesem Jahr in London veröffentlichte die IAAF eine Studie [*Wissenschaftliche Objektivierung*], die belegen soll, was in Fachkreisen seit vielen Jahren bekannt ist [*Generalisierung/Normalisierung*]: Dass Frauen mit erhöhten Testosteronwerten besser sind [*Naturalisierung, Legitimation/Primat männlicher Hormone*]. Im Bereich von 1,8 bis 4,5 Prozent [*Objektivierung durch Quantifizierung*] beziffert die Studie die Vorteile durch erhöhtes Testosteron [*Pathologisierung durch Hierarchisierung*]. Bald schon dürfte erneut darüber entschieden werden, ob und – wenn ja – unter welchen Bedingungen Semenya starten darf.« [8: aus Semenya-Teil]

Klickt man nun auf den Punkt darunter, »Liotard: Leistung wird ...« findet sich die folgende Zitation, welche in der Verschriftlichung entweder in direkter Form oder in einer zusammenfassenden Paraphrasierung für eine Vertiefung platziert wurde und die sich auf den vorangegangenen Punkt bezieht:

»But athletes such as Caster Semenya (or Pistorius and, more recently, Markus Rehm) are problematic because they generate extra-ordinary performances that do not fall within the normal distribution of results. Their difference is then seen as an unfair advantage by other competitors, as is highlighted in this volume by Maugeri and Camporesi.« (Liotard 2016, S. 17).

Diese Vorgehensweise ermöglichte es, die zu Clustern zusammengefassten Aussageformationen einerseits als spezifische Diskursmuster zu kennzeichnen, in welchen Geschlechter und ihre Körper rhetorisch in bestimmter Weise als problematisch markiert wurden und diese gleichzeitig in einer anschließenden Validierungsphase mittels Anbindung an weitere Forschungen zu vertiefen. Zudem wurde es durch diese Form einer dichten Beschreibung und Bearbeitung möglich, den Einfluss weiterer Praktiken der Regulierung im Blick zu behalten, im oben genannten Fall etwa die medizinisch fundierte Herstellung von »unfair advantage« über eine heteronormative Deutung von als »männlichen Hormonen« sichtbar gemachten Konditionen als Leistungsträger. In diesem Zuge wurden verschiedene Hypothesen im Arbeitsprozess fortlaufend korrigiert und modifiziert, wodurch es möglich wurde, ein insgesamt differenziertes Bild vom zeitgenössischen Diskurs zu zeichnen und Schwerpunktsetzungen und implizite Deutungen durch systematisierte Identifikation von Diskursmustern herauszustellen. Die einzelnen Gliederungspunkte im Ergebnisteil spiegeln somit die analytisch gewonnenen Schwerpunkte wider, welche unter Einbezug weiterer Forschungen in Textform übertragen wurden.

Gendering | Intersexualität

Forschungen, die sich dem Thema »Intersexualität« annehmen, betreten einen sensiblen Bereich. Seit den 1990er Jahre tun sich intersexuelle Personen, von denen viele bereits in ihrer Kindheit traumatische Erfahrungen im Rahmen einer medizinischen »Normalisierung« gemacht haben, zusammen und setzen sich für eine neue Form der Selbstbestimmung ihres intersexuellen Geschlechts ein. Unterstützt wird ihr politisches Anliegen von Seiten der kritischen Forschung, welche mit Bezug auf den klassifikatorischen Stellenwert von Geschlecht betont, dass es sich nicht nur bei chirurgischen und hormonellen Eingriffen, sondern bereits bei einer binär angelegten Erforschung von Geschlechtskörpern um Praktiken der Materialisierung handelt, die unmittelbar mit einem geschlechtlichen Selbst verbunden sind und sich in einem spezifischen Selbst- und Körpererleben niederschlagen, etwa anders, krank, abnorm, »dazwischen« oder irgendwie unstimmig zu sein (vgl. Lang 2006). Vor diesem Hintergrund weist die Intersex-Community seit der sich in den 1990er Jahren vollziehenden »Intersex-Bewegung« (Voß 2012) darauf hin, wie wichtig auch Sprache ist, insbesondere die der Humanwissenschaften, um mittels eines bestimmten »Sprechens-Über« nicht nur Diskriminierungen zu vermeiden, sondern ferner einen gesellschaftlichen Denk-Raum zu erzeugen, in dem intersexuelle Personen als Menschen mit einem eigenen Geschlecht in Erscheinung treten. Die kritische Bewegung leitete somit ein gesellschaftliches Umdenken ein, das sich neben Kritik am medizinischen und juristischen Umgang zu üben insbesondere mit Fragen der geschlechtergerechten Sprache beschäftigt und hierzu zunächst die konstitutive Relevanz von Anreden in den Fokus rückte. Beispielsweise sind aktuell verschiedene Sprachwissenschaftler*innen in Zusammenarbeit mit sprachgewichtigen Einrichtungen, wie etwa der Duden-Redaktion oder dem Rat für deutsche Rechtschreibung, um Lösungen bemüht, zukünftig auch jene Geschlechter adäquat zu adressieren, die außerhalb des Binären existieren [5,6,7].

Vor diesem Hintergrund hat sich ein Gendering sowohl an einer Sensibilität des Themas als auch an dem eingeforderten Recht auf Selbstbestimmung intersexueller Personen zu orientieren. Dies gilt nicht nur für jene Menschen, die sich selbst, ihre Körper und Sexualitäten außerhalb der Geschlechterbinarität verorten und sich als intersexuell, trans* oder »non binary« begreifen, sondern auch für jene, die sich weiterhin in eine traditionelle heteronormative Ordnung als Frau oder Mann einfügen und so, mit dem Sexualforscher Volkmar Sigusch (1992), angesichts einer aktuell beobachtbaren zunehmenden Ausdifferenzierung der Kategorien als »cisgender« begreifen.

In diesem Sinne wird in der vorliegenden Arbeit ein Gendering herangezogen, welches sich in erster Linie an der geschlechtlichen Selbstzuordnung der Personen und ihrem eingeforderten Recht auf Selbstbestimmung orientiert. Um sprachlich jene Geschlechter außerhalb des heteronormativen Rasters zu adressieren, wird in der Arbeit ein Gendergap in Form eines »*« gesetzt: Personen, die im Blick der westlichen Medien und Medizin als »hyperandrogen«, »intersexuell« oder Personen »mit« »DSD« eingestuft werden, sich selbst aber als eindeutig weiblich oder männlich begreifen, werden entsprechend ihrer Selbstzuordnung als Männer und Frauen bzw. Sportler und Sportlerinnen und nicht als Sportler*innen adressiert. Damit wird im Folgenden ein dynamisches Gendering herangezogen, mit dem Ziel, objektive Klassifikationen durch subjektive Lebenswirklichkeiten zu ersetzen: So ist medizinisch gesehen Ewa Kłobukowska zwar intersexuell, weil ihr Körper innerhalb einer binär-naturalistischen Klassifikation einen Chromosomensatz außerhalb der Heteronorm besitzt; sie selbst jedoch, wie aus mehreren Interviews bekannt ist, begreift sich als eindeutig weiblich. Gleiches gilt für Caster Semenya. Beide Personen werden in der Arbeit somit als »Frauen« und »Sportlerinnen« adressiert. Eine Ausnahme stellt dagegen die*der deutsche Hochspringer*in Dora Ratjen dar, die im Rahmen einer ärztlichen Untersuchung angibt, sich selbst als »Zwitter« zu sehen (Heydrich-Bericht 1938, S. 4). Diese Form der sprachlichen Adressierung wird auf weitere in ihrem Geschlecht potentiell heterogene Gruppen ausgeweitet, deren geschlechtliche Selbstzuordnung sich nicht exakt voraussagen lässt, wie etwa Student*innen, Ärzt*innen, Sportler*innen etc. Um ferner sprachliche Suggestionen durch Setzen geschlechtsspezifischer Artikel zu vermeiden (z.B. durch der, die; einer, eine) wird auch hier ein Gendergap gesetzt. Somit ist dann im Falle Ratjens etwa die Rede von der*dem Sportler*in.

INTERSEXUALITÄT

In einer diskurstheoretischen Arbeit, welche Diskurse und damit immer auch Praktiken des Sprachgebrauchs als Produktionsstätten von Differenz, Macht und Wirklichkeit betrachtet, bedarf der im Zentrum stehende Terminus »Intersexualität« einer Erläuterung. Denn diskurstheoretisch betrachtet ist seine Verwendung keineswegs unproblematisch.

Dies liegt im Wesentlichen in zwei Aspekten begründet: Einerseits zielt eine genealogische Reflexion darauf ab, die mit der Entstehung und Etablierung spezifischer Sprechweisen einhergehenden und aus diesen resultierenden Normierungen und Klassifikationen herauszuarbeiten. In diesem Sinne stellen diskurstheoretische Arbeiten methodisch angeleitete Verfahren dar, die sich zum Ziel setzen, sich von den in einer Zeit erzeugten Begriffen zu distanzieren und zu entfremden, um die sich hinter ihrer Erscheinung existierende konstitutive Dimension sowie die mit ihrer Erscheinung verbundenen sozialen Folgen freizulegen. Übernimmt man nun leichtfertig den primär biomedizinisch besetzten Terminus »Intersexualität«, welcher das Zentrum der vorliegenden Untersuchung darstellt, besteht das Risiko, selbst jene Deutungseinlagerungen zu affirmieren, die eigentlich im Fokus der eigenen Untersuchungsbemühungen stehen. Andererseits besteht das Risiko, in einer Studie, die sich selbst als kritisch begreift, durch einen allzu unüberlegten Einsatz von Sprache jene Menschen unpassend zu adressieren, die sich selbst von solchen Beschreibungen distanzieren bzw. weitere Begriffe wie »Hermaphroditismus« oder »Androgynie« sowie mitunter alternative Umschreibungen zur Verdeutlichung ihrer geschlechtlichen Selbstzuordnung heranziehen; z.B. Vergleiche mit Lichtfacetten (vgl. hierzu Krämer 2018b). Um sprachliche Diskriminierungen zu vermeiden, wird im Folgenden eine kurze Begriffsbestimmung erfolgen und anschließend eine alternative, entpathologisierte Definition für den Begriff der Intersexualität vorgeschlagen.

Der Terminus »Intersexualität« entsteht im frühen 20. Jahrhundert im Kontext der biomedizinischen Forschung und wurde von dem deutschen Biologen Richard Goldschmidt (1916, 1917) zunächst im Rahmen seiner Arbeiten an Motenpopulationen geprägt. Er setzt sich zusammen aus dem lateinischen Präfix »inter« für zwischen sowie »sexus« für Geschlecht und bedeutet übersetzt »Zwischen-Geschlecht«. Bei seinen Forschungen hatte Goldschmidt Individuen ausgemacht, die biologisch weder eindeutig männlich noch weiblich, sondern, wie er es erstmals nannte, »intersexuell« waren (auf diesen Punkt wird im Zuge der Analysen noch näher eingegangen). In einer genealogischen Betrachtung stellt die Entstehung des Terminus »Intersexualität« gleichzeitig die Folgeerscheinung einer sich seit der Aufklärung vollziehenden zunehmenden Objektivierung der

Welt dar, die sich auf Seiten der naturwissenschaftlichen Geschlechterforschung des 18. und besonders des 19. Jahrhunderts in einer zunehmenden Ausweitung von Praktiken der ontologisierenden ›Verzweigeschlechtlichung‹ des menschlichen Körpers zeigt (hierzu Foucault 1978a; Voß 2012). Diese Entwicklungen schließen an das an, was Thomas Laqueur (1990) bereits im Rahmen seiner einflussreichen Arbeiten als Entstehung eines »two-sex-models« in den westlichen Kulturen beschreibt und womit er jene historische Episode umgrenzt, in der die Vorstellung von einer natürlichen Zweigeschlechterordnung erstmals umfassend mittels experimenteller und invasiver Praktiken als Naturgesetzmäßigkeit bezugt wird. Wie Foucault hieran anschließend in seinen Ausführungen zu Herculine Barbin auch gezeigt hat, liegen diesem Prozess zwei zentrale Annahmen zugrunde, die in dieser Zeit mittels verschiedener Praktiken materialisiert werden: Zum einen wurde in verschiedenen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Einrichtungen angenommen, dass so etwas wie ein ›wahres Geschlecht‹ existiert, welches jeder Mensch besitzt und welches wiederum jeden Menschen quasi von seinem Inneren heraus bestimmen würde; etwa in seiner Geschlechtsidentität. Zum anderen wurde (bzw. wird nach wie vor) angenommen, dass es im Interesse der jeweiligen intersexuellen Personen selbst sei, dieses ›wahre Geschlecht‹ anzuerkennen bzw. sie diesem anzupassen, was u.a. mit fehlender sozialer Anerkennung und Akzeptanz sowie auch damit begründet wird, dass ansonsten keine funktionierende heterosexuelle Partnerschaft möglich sei. In diesem Sinne verweist die medizinische Verhandlung der Intersexualität auf das, was sich im Rahmen einer naturwissenschaftlich fundierten ›Krankheitsdiagnostik‹ mit Volker Rittner (1982) auch als »Konstruktion des ›Nur-Körpers‹« beschreiben lässt und womit er die systematische Trennung des Körpers einer Person von der Person selbst beschreibt. Gleichzeitig existieren ähnliche Positionen bereits an anderer Stelle und sind in einen allgemeinen soziologischen Diskurs eingebettet: So beschrieb bereits Goffman, dass der medizinische Umgang mit Patient*innen aufgrund ihrer starken Körperfokussierung dem einer »Unpersonen-Behandlung« (Goffman 2009, S. 97) gleich und führt im Rahmen seiner ethnographischen Studien aus, dass Patient*innen zuweilen so behandelt würden, »als seien sie überhaupt nicht da, als Objekte, die keines Blickes würdig sind.« (Ebd.)

Dass es sich bei der »Intersexualität« um eine grundsätzliche Erfindung des westlich-medizinischen Diskurses handelt, welcher in den letzten Jahrzehnten statt der Anerkennung von Geschlechtervariationen vornehmlich ein Wissen über Krankheiten ausdifferenziert hat, zeigt sich bereits daran, dass in anderen Kulturen mitunter seit vielen Jahrhunderten eigene Kategorien für weitere Geschlechter existieren und diese, mit ihren kulturspezifischen Freiheiten und Einschränkungen, zuweilen als Angehörige eines dritten Geschlechts erfasst wer-

den; darunter die indischen »Hijra«, die »Chanith« im Oman, die thailändischen »Kathoey«, die »Fa'afafine« Samoas oder die sog. »Two-Spirit« unter den nord-amerikanischen Ureinwohner*innen.

Unter dem Einfluss westlich-medizinischer Forschungen stellt der Begriff »Intersexualität« inzwischen jenen Begriff dar, der in der internationalen Forschung am etabliertesten ist. Er rangiert neben Begriffen wie der speziell im deutschsprachigen Raum verwendeten Bezeichnungen »Intergeschlechtlichkeit« bzw. auch »inter*« sowie der in der internationalen klinischen Forschung und im Sport herangezogenen Abkürzung »DSD« für »Disorders of Sex Development« bzw. auch »Differences of Sex Development« (vgl. Schweizer & Richter-Appelt 2012). Medizinisch wird »Intersexualität« im International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems (ICD) der WHO im Unterbereich ICD-10-GM-2019 in Kapitel XVII den sogenannten »Sexualdifferenzierungsstörungen« zugeordnet und wie folgt definiert: »Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien, auch angeborene Fehlbildungen der Genitalorgane, insbesondere ein unbestimmtes Geschlecht und Pseudohermaphroditismus.«¹ Vor diesem Hintergrund umfasst »Intersexualität« als moderne medizinisch-pathologische Bezeichnung zur Klassifikation von »Individuen mit gestörter somatosexueller Differenzierung« (Westenfelder 2004, S. 379) heterogene Erscheinungen des Geschlechtskörpers, welche ihrerseits namentlich als spezifische Untersyndrome erfasst werden.

Die medizinische Klassifikation umfasst somit zusammenfassend:

- Menschen mit chromosomalen Variationen (bei dem sog. »Klinefelter-Syndrom« z.B. 47,XXY)
- Menschen mit Variationen der äußeren Geschlechtsorgane (welche in der Medizin als »ambigue Genitalien« bezeichnet werden)

1 Auch die Angaben zur Häufigkeit intersexueller Geburten variiert und hängt stark davon ab, auf welche Region sich bezogen wird. Die Biologin Anne Fausto-Sterling (2000) konstatiert 1,728 Geburten auf 100 Geburten. Medizinische Häufigkeiten variieren in ihren Angaben zwischen 1:1000 bis 1:2000. Das sog. »Fehlbildungsmonitoring Sachsen-Anhalt« von 2016 gibt eine Größenordnung von 0,5 bis 1 je 1000 Geburten an.

- Menschen mit gonadalen Variationen (z.B. ›Fehlen‹ von Hoden bei ›Jungen‹, oder ›getrennten‹ Keimdrüsen mit einzelnen Organen, die jeweils als Hoden und Ovar gekennzeichnet werden)
- Menschen mit hormonellen Variationen (z.B. ein als stark erhöhter Testosteronwert definierter Hormonspiegel bei ›Frauen‹, der als Hyperandrogenismus bezeichnet wird)

Aufgrund seiner biomedizinischen Herkunft und der mit diesen Forschungen verbundenen Umgangsformen ist der Terminus »Intersexualität« nicht unumstritten, so dass dieser von einigen Personen abgelehnt wird. Wie sich etwa der Website der Intersexuelle Menschen e.V. entnehmen lässt, wird dies von Seiten intersexueller Menschen in erster Linie damit begründet, dass eine medizinische Klassifikation in zwei Geschlechter zu existenziellen Problemen führen kann.

In ihrer Position heißt es:

»Viele intersexuelle Menschen, Transgender sowie einige kritische Wissenschaftler argumentieren hingegen, dass die Vorstellung von genau zwei sauber unterscheidbaren Geschlechtern (siehe Heteronormativität) falsch sei. Sie sind der Ansicht, dass die Festlegung auf eines der beiden gegenpoligen Geschlechter oft zweifelhaft sei und zu starken physischen und psychischen Beeinträchtigungen führen könne. In der Regel handele es sich bei einer Festlegung um einen durch sozialen Druck entstandenen Wunsch des Umfeldes und nicht um ein Bedürfnis der Betroffenen selbst. Die entsprechenden pädagogischen Maßnahmen werden abgelehnt, da sie bei den Kindern zu unmäßigem Druck führten und durch das Verschweigen der Hintergründe die psychische Verwirrung noch verstärkten.«²

In der vorliegenden Arbeit wird der Terminus »Intersexualität« herangezogen, um die im Medien- und Medizindiskurs produzierten und sich transformierenden Deutungshoheiten sprachlich auszuweisen und zu benennen und damit immer auch die Entstehung und den Wandel von Begriffen, Definitionen und Behandlungspraktiken herauszustellen. Vor diesem Hintergrund stellt der Terminus »Intersexualität« zwar einen medizinisch-pathologisierenden Begriff dar, in der Untersuchung soll aber gerade jener Prozess verdeutlicht werden, wie Praktiken der Pathologisierung am Beispiel des Sports in einen quasinormalen Bereich über-

2 »Intersexualität, was ist das?« Webseite der Intersexuelle Menschen e.V. vgl. www.im-ev.de/intersexualitaet (zuletzt: 18.07.2019)

führt und somit legitimiert, also normalisiert werden. Damit stellt sich für die vorliegende Arbeit die Herausforderung, bei der Verwendung des Begriffs einerseits einen medizinischen Diskurs nicht unreflektiert zu lassen und gleichzeitig eine pathologisierende Deutung zu vermeiden. Um Intersexualität als keine pathologische Erscheinung, sondern als eine weitere und eigene Geschlechtervariation zu begreifen, wird an dieser Stelle in deutlicher Abgrenzung zu einer pathologisierenden Diskurstradition eine entpathologisierte Definition vorgeschlagen, die dem Verständnis des Autors entspricht:

Der biomedizinisch geprägte Begriff »Intersexualität« beschreibt eine weitere neben »weiblich« und »männlich« existierende natürliche Geschlechterkategorie, welche die Geschlechtsidentität und den Geschlechtskörper einer Person auf der Grundlage biologischer Merkmale wie Chromosomen, Genitalien oder Hormonen nicht als männlich *oder* weiblich bzw. in einer pathologisierenden Ausgrenzung als Abweichung, Abnormität, Störung oder Krankheit identifiziert, sondern als eine Variation von Geschlecht mit einer eigenen sozialen und psychischen Existenz anerkennt.

Dora Ratjen

Einleitung

»Wenn Dora Ratjen der erste Irrtum innerhalb des Frauensports wäre, könnte man von einem zufälligen Mißgeschick sprechen. Aber schon bei der Olympiade in Amsterdam im Jahre 1928 wurde gegen einige der jungen Sportmädchen protestiert und bei den späteren Olympiaden ebenfalls. Der Sport sollte sich frei machen von derartigen Zufällen.«

Hamburger Anzeiger, 11. Oktober 1938 [1]

Im Frühjahr des Jahres 1933 übernahm die völkisch-antisemitische politische Bewegung die Regierungsmacht im Deutschen Reich. Das ›Heil‹, das diese Bewegung wahr zu machen beabsichtige, versprach nicht nur eine politische Verheißung, welche Teil eines unheilvollen Gemisches von Abneigungen und Ressentiments war, sondern zentraler Bezugspunkt einer in sich schlüssigen Weltanschauung, einer »nationalsozialistischen Moral« (Gross 2010), welche Richtlinie sowohl von Staatspolitik als auch Alltagspraxis darstellte. »›Heilen‹ und ›heiligen‹ wollten die Völkischen die entzauberte Welt.« (Winter 2013, S. 7) Dazu beschworen sie gegen eine sich augenscheinlich zersetzende Moderne das ›Volk‹ als nationale Einheit und kollektiv verbundene Wesenheit in der Form eines sinnstiftenden Organismus, eines eng miteinander verbundenen ›Völkskörpers‹, in dem die einzelnen Glieder als Teil eines großen Ganzen aufgehen sollten. Um dies zu realisieren, setzten die ›Völkischen‹ gegen die konstatierte Entfremdung, Vereinzelung und Zerrissenheit der Gesellschaft absolute Wahrheiten, welche sie als unumkehrbare Naturgegebenheiten postulierten: Hier zählten »raunende Natur- und Ahnenmystik ebenso wie nüchternste Messergebnisse von Nasenlängen, den ›ewigen Blutstrom‹ des Volkes sollte beides beweisen.«

(Ebd.) Auf diese Weise wurde den Widersprüchlichkeiten einer bürgerlich zerfallenden Welt mit Gemeinschaft beschwörenden Formeln von ›Endsieg‹ und ›Endlösung‹ begegnet, und alles zielte in der ›Volksgemeinschaft‹ auf die Herstellung einer homogenen Gruppe durch Abgrenzung vom ›Anderen‹ ab: Individuum versus Kollektiv, Natur versus Kultur, Wissenschaft versus Glaube.

In dieser politischen Situation einer »satanischen Synthese von Vernunft und Natur«, wie Horkheimer (1947, S. 31) die NS-Zeit rückblickend charakterisierte, wurde der binären Organisation der Geschlechter eine zentrale Funktion beigegeben, welche als zentrales »Modell aller Dualismen« (Winter 2013, S. 8) zum politischen Fixpunkt bei weltanschaulichen Fragen diente. Vor diesem Hintergrund setzte die NS-Politik auf eine traditionelle Beziehungsfigur, welche in einer hierarchisch-komplementären Dichotomie zwischen dem autonomen Mann und der heteronomen Frau ihre ganzheitliche Versöhnung innerhalb der ›Volksgemeinschaft‹ zu verwirklichen suchte. Damit nahm der Nationalsozialismus mit dem politisch forcierten Ziel einer Homogenisierung durch Solidarisierung mit ideologisch Auserwählten die Extremform einer repressiv-patriarchalen Gesellschaftsform an, welche im Kern einerseits auf der Steigerung der auf Bi-Polarisierung beruhenden Geschlechterideale sowie andererseits der hiermit verbundenen Funktionalisierung von Herrschaftsverhältnissen beruhte.

Vor dem Hintergrund einer politisch forcierten Dualisierung der Welt formierten Sport und Medien eine symbiotische Beziehung, als über die Herstellung eines propagandistisch untermauerten Bezugs auf das Eigene, die eigene Nation als Sportnation, nationale Sportidole und Sportkörper, das Bild einer unauflöselichen und unbezwingbaren Gemeinschaft, einer, mit Benedict Anderson (1983), beispielhaften »imagined community« geschaffen und so die Vorstellung vom nationalen Leistungsprimat über die Körper sichtbar gemacht wurde. Mit diesem Ziel stellten in einer binären Segregation sowohl der zeitgenössische Frauen- als auch Männersport staatliche Einrichtungen dar, in welchen die politische Dualisierung der Geschlechter nicht nur hierarchisch angeordnet, sondern ferner für eine ideologische Vision vom ›Über-Staat‹ über spezifische Praktiken der Disziplinierung einzelner, der körperlichen Vermessung, Zuordnung und letztlich der Zurichtung innerhalb verschiedener Einrichtungen wie dem Bund Deutscher Mädels (BDM) oder der Hitlerjugend (HJ) produktiv gemacht wurden. Auf diese Weise wurde ein politischer Dualismus, welcher auf dem Mechanismus der radikalen Solidarisierung mit ›Gleichen‹ beruhte, über den Bezug auf die Geschlechter und ihre Körper zum Idealbild einer konkret-sinnlichen Natur inmitten einer zunehmend repressiven und faschistischen Umwelt. Ein Ergebnis dieses Prozesses war, dass der »weibliche Charakter und ein Ideal von Weiblichkeit«, wie es

Adorno (1951) später dann beschreibt, zu »Produkte[n] der männlichen Gesellschaft« (S. 107) wurden.

Anschließend hieran hat die historische Forschung bereits ausführlich dargelegt, dass der heteronormativ organisierte Sport nicht erst seit der NS-Zeit, sondern bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts als gewichtiges biopolitisches Instrument fungierte, um einen gesellschaftlichen Zustand der ›Volksgesundheit‹ durch die Herstellung eines Bildes vom wehrhaften Mann einerseits und der fertilen Frau andererseits sicherzustellen und so ein ideologisch besetztes Bevölkerungsideal als ›Volksideal‹ zu realisieren. Damit leistete der Macht-Wissen-Komplex »Sport« mit Bezug auf die Geschlechter eine zentrale Funktion: Mit der binär gelagerten Forcierung auf die Reproduktion der Frau und die Militarisierung des Mannes wurde die Bevölkerung über den Sport nicht nur in zwei Gruppen aufgeteilt, sondern über ein naturalistisch untermauertes Unterscheidungsmerkmal gleichsam als komplementärer Bund fixiert. Hierzu wurden verschiedene Merkmale wie Geschlecht, Rasse und Religion als grenzziehende Merkmale insofern produktiv gemacht, als diese innerhalb eines eugenisch-ideologischen Diskurses als bedeutende Elemente fungierten, mit denen Individuen über ihre Körper im Rahmen spezifischer Körperpolitiken voneinander abgegrenzt, ›arisiert‹, stigmatisiert und letztlich systematisch vernichtet wurden.

Unter den Bedingungen einer solchen körperpolitisch forcierten Heteronormierung wurden besonders jene Sportler*innen zum Problem, welche den ideologisch voraussetzungsvollen Geschlechterdualismus qua ihrer biologischen Existenz durchkreuzten: Über die internationale Presse wurden bereits im frühen 20. Jahrhundert Fälle von Sportler*innen bekannt, deren Körper sich entweder nicht in ein dichotomes Geschlechterschema einordnen ließen oder aber, welche ihr Geschlecht in ihrem später Leben wechselten, um in einem anderen Geschlecht weiterzuleben. So etwa die britische Kugelstoßerin Mary Weston, welche nach ihrer Karriere eine operative Geschlechtsanpassung vornehmen ließ und dann als Mark Weston weiterlebte, oder die tschechische Leichtathletin Zdenka Koubkova, die sich später Zdenek Koubek nannte.

Mit Blick auf den politischen Kontext der NS-Zeit sticht hier ein Fall besonders hervor: der von Dora Ratjen, die*der in den 1930er Jahren zu den besten Hochspringer*innen der Welt zählte. Bereits im Alter von 17 Jahren nimmt Ratjen an den Olympischen Spielen 1936 in Berlin teil, wo sie als Viertplatzierte zunächst knapp einen Medaillenplatz verpasste. Den Höhepunkt ihrer Karriere erreichte sie zwei Jahre später mit dem Weltrekordsieg im Hochsprung im Rahmen der Leichtathletik-Europameisterschaften 1938 in Wien. Auf der Rückfahrt vom Turnier wurde sie von zwei Passagieren an ihrem Sitzplatz festgehalten und angeklagt, ein weibliches Geschlecht vorzuspielen, also in Wahrheit männlich zu

sein und sich lediglich als Frau verkleidet zu haben. Der Zugführer wurde hinzugeholt, welcher Ratjen anschließend dazu aufforderte, sich auszuweisen, um eine Geschlechtszugehörigkeit zu bezeugen. Da sie*er ihren Ausweis nicht bei sich trug und lediglich imstande war, den Sportpass vom Turnier in Wien vorzulegen, der ein weibliches Geschlecht bestätigte, wurde ferner ein Polizeibeamter verständigt, der Ratjen aufgrund des Verdachts des Transvestitismus festnahm und anschließend auf der Polizeiwache in Magdeburg einsperrte, wo sie*er schließlich über mehrere Tage im Rahmen mehrerer ärztlicher Untersuchungen auf das Geschlecht untersucht wird. Aus den Prüfungen ergeht der Befund, dass Ratjen keine echte Frau sei, so dass ferner ein juristischer Geschlechtswechsel angeordnet wurde und Ratjen auch den Vornamen wechseln musste und sich künftig nach dem Vater in Heinrich Ratjen nennt. Parallel hierzu wurde ihr*ihm der in Wien aufgestellte Weltrekord aberkannt und sie*er aus der Leistungsklasse der Frauen ausgeschlossen. Es wurde im Anschluss ein nationales Berichterstattungsverbot erlassen, das es den damaligen Zeitungsverlagen und Journalist*innen untersagte, weiter über Ratjen zu berichten.

Wie bereits im Forschungsstand aufgezeigt, liegen bislang kaum Untersuchungen vor, die sich mit der Geschichte Ratjens sowie auch mit der Behandlung ihres Geschlechts in der NS-Zeit beschäftigen. Eine Ausnahme stellt ein 2015 von Ulrike Klöppel veröffentlichter Beitrag dar, in welchem die Historikerin zeigt, dass die medizinische Regulierung von intersexuellen Körpern bereits seit dem frühen 20. Jahrhundert systematisch an politische Diskurse der »Rassenhygiene« anschloss und die Intersexualität als »biologische Gefahr für den gesunden ›Volkskörper« (S. 108) eingestuft wurde. Offen bleibt, wie der intersexuelle Körper in Anbetracht einer politisch bedeutsamen Heteronormierung sprachlich konkret verhandelt und eine binäre Ordnung medial und medizinisch über den Sport beglaubigt wurde. Da die ersten obligatorischen Sex-Tests zudem erstmals 1946 – mit Einführung der sog. »Weiblichkeitszertifikate« – eingeführt werden, stellt sich ferner die Frage, wie eine binäre Segregation der Geschlechter vor dieser Zeit sichergestellt wurde, welche Rolle mediale Darstellungen bei der Erzeugung einer öffentlichen Wahrnehmung von Geschlecht spielten und inwiefern medizinisches Wissen bereits vor der Einführung von Sex-Tests für die Differenzierung und Klassifizierung von Körpern bedeutsam war.

Um diesen Fragen nachzugehen, eignet sich eine Untersuchung zu Ratjen aus verschiedenen Gründen: Zwar wird Ratjens Fall in aktuellen Diskussionen zu Intersexualität im Sport erneut aufgerollt, doch wurde eine umfassende Aufarbeitung bislang ausgespart, so dass ihr Fall in zahlreichen Beiträgen verkürzt und bisweilen auch falsch wiedergegeben wird. Dies gilt sowohl für Berichte aus den klassischen als auch neuen Medien, wo statt empirisch fundierter Auseinander-

setzungen reißerisch aufgemachte Kurzmeldungen dominieren. So ergibt beispielsweise die Eingabe: »Dora Ratjen« auf YouTube zahlreiche Suchergebnisse mit zweifelhaftem Mehrwert. In einigen dieser wenige Minuten andauernden Clips wird sie*er als »Cheater« und »clear case of fraud« dargestellt, welche*r vorsätzlich als Mann angetreten sei, um von den Vorteilen einer männlichen Physis im Frauensport zu profitieren.¹ Flankiert wird das Narrativ des Geschlechterbetrugs von Berichten, die behaupten, dass Ratjen ferner von den Nazis instrumentalisiert und zielgerichtet gegen die jüdische Konkurrenz eingesetzt worden sei. Ähnliche Deutungen zirkulieren in der interdisziplinären Forschung. Auch hier heißt es mitunter in kurzen Darstellungen, dass Ratjen ein verkleideter Sportler gewesen sei, welcher sich seine »männliche[n] Genitalien [...] während des Wettkampfs nach oben band.« (Müller 2006, S. 401ff.) Ergänzt werden diese Beiträge bis dato durch vermeintlich authentische Interviews, welche nachzuweisen versuchen, dass Ratjen in ihrem späteren Leben gestand, tatsächlich vorsätzlich als Mann bei den Frauen angetreten zu sein (z.B. [9]; s. auch Beispiel Kluge 2009, S. 26).²

Dagegen betonen aktuelle Forschungen, dass Ratjen kein verkleideter Mann, sondern eine intersexuelle Person gewesen sei, welche nach der Geburt von der Hebamme dem weiblichen Geschlecht zugewiesen wurde und sich im späteren Leben selbst als intersexuell erkannt habe: »Ratjen was, in fact, intersex and had been assigned female at birth.« (Harper 2018, S. 141f.; so auch Cooky 2017, S. 867ff.). Diese Positionen werden ferner von einigen von Ratjens ehemaligen Konkurrentinnen bestätigt, wie der deutschen Hochspringerin und einstigen Zimmergefährtin Elfriede Kaun (2003), die in ihrer Autobiographie berichtet,

1 So z.B. »5 Sportler, die bei Olympischen Spielen betrogen haben«, Online: <https://www.youtube.com/watch?v=TcTxPsgawKQ> (zuletzt: 03.12.2018); oder »Olympic Athletes Caught CHEATING at The Games«, Online: <https://www.youtube.com/watch?v=ZCY8R-8F8OM> (zuletzt: 03.12.2018).

2 Einer Prüfung halten diese Positionen jedoch nicht stand. In dem in der bisherigen Forschung diesbezüglich viel zitierten Artikel der »Daily Mirror« [9] aus dem Jahr 1957 ist es nämlich nicht Dora Ratjen, sondern Dorothy Tyler, die ein Interview gibt. Dabei werden Fragen zu Geschlecht gänzlich ausgespart. So bleibt nach wie vor ungeklärt, worauf die in der Wissenschaft kursierenden zahlreichen Falschzitationen beruhen. So lässt sich nur vermuten, dass diese aus einer Eigendynamik der fehlerbehafteten Re-Zitationen resultieren, was wiederum einen offensichtlichen Forschungsbedarf anzeigt.

dass sie »nichts von einem männlichen Geschlecht bei Ratjen gemerkt habe.« (S. 113)

Das folgende Kapitel will einen Beitrag dazu leisten, Klarheit in die bislang intransparente und mitunter widersprüchliche Forschungslage um Ratjen zu bringen und die mediale und medizinische Verhandlung ihres*seines Geschlechts am zeitgenössischen Material zu überprüfen. Ausgehend von den im Forschungsstand aufgezeigten Forschungsdesiderata wird sich ein Analyse-schwerpunkt darauf richten, zunächst jene politische Relevanz auszuloten, die in den damaligen Medien dem Frauensport beigemessen wurde, um anschließend danach zu fragen, ob bzw. wie bei der Regulierung der Intersexualität im Kontext des Sports eine Zugehörigkeit zu (k)einem Geschlecht mit weiteren Differenzmerkmalen wie Nation oder Rasse verschränkt wurde. Folgende erkenntnisleitenden Fragen stehen dabei im Zentrum:

- Mittels welcher diskursiven Strategien wird Weiblichkeit im zeitgenössischen Sport reguliert?
- Wie wird Ratjens Geschlecht verhandelt? Und lässt sich ein diskursiver Bruch zwischen der Phase *vor* und jener *nach* Bekanntwerden der Intersexualität beobachten?
- Welche gesellschaftlichen Instanzen nehmen sich in den 1930er Jahren angesichts fehlender sportpolitischer Regularien der Intersexualität an?
- Welche Muster und Praktiken der Wahrheitserzeugung lassen sich erkennen und wie machen diese Ratjens Geschlecht zum unumstößlichen Faktum?
- In welchem Verhältnis stehen Medien und Medizin? Welche Deutungen lassen sich als diskursüberschreitend identifizieren und wie formiert sich, mit den Worten Foucaults, ein strategischer ›Macht-Wissen-Komplex‹?

Ausgehend von dem im Methodenteil erläuterten Vorgehen wird der Mediendiskurs hierzu als ein hegemonialer Diskurs verstanden, auf welchem sich Aussagen zu Aussageformationen verdichten und Gegenstände durch rhetorische Verhandlungen in spezifischer Weise in Erscheinung bringen. Um die Diskursivierung der Intersexualität soziohistorisch zu rahmen und die politische Dimension bei der Heteronormierung jener Zeit zu berücksichtigen, wird zunächst eine historische Kontextualisierung des Sports im Nationalsozialismus vorgenommen. Anschließend erfolgt eine Erläuterung des herangezogenen Materials für diesen Teil. In den Analysen wird zuerst der Frage nachgegangen, wie eine binäre Ordnung am Beispiel des Frauensports medial hergestellt und so ›Weiblichkeit‹ und ›Männlichkeit‹ produktiv gemacht wurden. Anschließend wird nach dem diskursiven Verhältnis zwischen der heteronormativen Besetzung des Sports und Rat-

jens Intersexualität gefragt. Ausgehend vom Material werden die ersten aufscheinenden Maßnahmen und Lösungsvorschläge aufgezeigt und reflektiert, welche in den 1930er Jahren existieren, um das konstatierte ›Problem‹ zu lösen, das in der Intersexualität erkannt wurde. Auf der Grundlage medizinischer Berichte Dokumente werden an der Behandlung Ratjens anschließend verschiedene Praktiken der Geschlechterregulierung aufgezeigt und anschließend ein Verhältnis zwischen Medien- und Medizindiskurs herausgearbeitet. Ein Zusammenfassungssumme schließt das Kapitel ab.

Sport im Nationalsozialismus

Um die mediale und medizinische Regulierung raum-zeitlich zu situieren, stellt sich zunächst die Frage, welche gesellschaftliche Funktion dem Sport während der NS-Herrschaft beigemessen wurde. Wie noch gezeigt werden soll, bringt der in den zeitgenössischen Medien konstatierte Aufstieg Ratjens zu einer*inem der besten Hochspringer*innen der Welt sowie die anschließende plötzliche Disqualifikation nicht nur den schicksalhaften Werdegang einer*eines einzelnen Athlet*in zum Ausdruck: Vielmehr muss der Umgang mit Ratjen im Kontext eines totalitären Staats gelesen werden, in dem ein gesellschaftlich produktiver Zustand über eine biopolitisch forcierte Trennung der Geschlechter konsolidiert wurde. In diesem Sinne haben Forschungen u.a. aus der Oral History (Czech 1994) sowie der historischen Geschlechterforschung (Evelyn 2015) bereits ausführlich dargelegt, dass die NS-Geschlechterpolitik maßgeblich auf Diskurspraktiken der Herstellung einer exklusiv-heteronormativen Symbiose beruhend auf der Beziehungsfigur zweier sich ergänzender und zugleich inkommensurabler Geschlechter beruhte: Im Alltag zeigte sich diese etwa darin, dass die Pflichten der Frau traditionell-konservativ in Mutterschaft, Ehe und Haushalt erkannt wurden, während man Frauen gleichzeitig »aus allen einflussreichen öffentlichen Bereichen, insbesondere von politischer und juristischer Verantwortung und aus Berufen von hohem Sozialprestige« (Schoppmann 1997, S. 90; vgl. auch Czech 1994, S. 32) ausschloss. Anschließend hieran hat die sporthistorische Forschung betont, dass die Durchsetzung des NS-ideologischen Weltbilds im Wesentlichen auf Praktiken der »politischen Schulung des Körpers« (Bulgrin 2014, S. 41; Krüger 2003a, S. 17; Cozens 1953, S. 299) über den Sport beruhte. Damit wurde deutlich, dass der Reichssport insofern eine Totalpolitisierung des Sports forcierte, als dieser einerseits auf die vom Gründer der Deutschen Turnbewegung Friedrich Ludwig Jahn im 19. Jahrhundert postulierte Leibeserziehung angeschlossen und diese andererseits als Erziehungsstätte zur Herstellung von nationaler Ordnung produktiv machte. In Korrespondenz mit dem Selbstverständnis des NS-

Regimes diente Sport somit nicht bloß einem Selbstzweck, etwa von Fitness, Freizeit oder Selbstverwirklichung, sondern als elementare politische Einrichtung zur Erzeugung gesellschaftlich produktiver Subjekte.¹ Vor diesem Hintergrund wurden nicht nur spezifische Einrichtungen, sondern zahlreiche sportive Betätigungsfelder wie Turnen, Gymnastik, Tanz und insbesondere Leichtathletik als »Vorschule der politischen Willensbildung« (Czech 1994, S. 34ff.) eingestuft und auf einen kollektiven Mehrwert hin konzipiert. Auf diese Weise wurde der individuelle Sport sukzessive als obligatorischer und zugleich existenzieller Beitrag für eine gesunde, wehrhafte und produktive ›Volksgemeinschaft‹ gewertet. Die Funktion des Sports bestand somit in zwei grundlegenden Aspekten: Einerseits sollte über diesen die Produktion leistungsstarker, wehrhafter und fertiler Subjekte sichergestellt werden; andererseits wurde über den Sport das vom NS-Regime ideologisch forcierte Überlegenheitsgefühl vom ›arischen Übermenschen‹ durch Abgrenzung von Anderen, insbesondere von Jüd*innen, Kranken, geistig sowie körperlich Behinderten, Inter-, Trans- und Homosexuellen bezweckt. Angesichts dessen existierte im Nationalsozialismus eine komplexe biopolitische Apparatur, die auf eine ›Reinhaltung‹ der deutschen Bevölkerung über Praktiken der Ausgrenzung, Kriminalisierung und Pathologisierung abzielte.

Vor diesem Hintergrund griff das NS-Regime bereits mit dem unmittelbaren Machtantritt der NSDAP 1933 tiefgreifend in die bestehende Organisationsstruktur des Sports ein. 1935 wurden die bürgerlichen Vereine gleichgeschaltet; sie verloren ihre demokratischen Strukturen und hatten sich dem ›Führerprinzip‹ unterzuordnen. So wurde u.a. die Deutsche Turnerschaft aufgelöst und zu ihr gehörende Vereine der neu entstandenen NS-Sportorganisation untergeordnet. Jüd*innen wurden als ›Nicht-Arier‹ sukzessive von den bestehenden Vereinen ausgeschlossen. Als Reaktion hierauf organisierten sich jüdischen Turner*innen und Sportler*innen unter widrigsten Bedingungen in eigenen Vereinen, die allerdings

1 Dietrich Schulze-Marmeling (2003) und Sven Ismer (2016) zeigen, dass die ›Arisierung‹ des Sports mit Machtantritt des NS-Regimes auch auf den deutschen Fußball ausgedehnt wurde. In diesem Zuge avancierte insbesondere der Schalke 04, zwischen 1934 und 1942 sechsmaliger Deutscher Meister, zum Aushängeschild der Nation (vgl. Goch 2008, S. 405). Anders als bei den Individualsportarten Turnen und Leichtathletik jedoch ließ sich der international ausgerichtete Mannschaftssport Fußball nur schwer ideologisch besetzen. Vor diesem Hintergrund war die Nazi-Führung dem Fußball stets skeptisch gegenüber eingestellt und stufte diesen u.a. als »unberechenbar« ein (Ismer 2016, S. 23).

nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit trainieren und Wettkämpfe durchführen durften. 1938 wurden auch diese ganz aufgelöst.

Dabei bot insbesondere der Breitensport dem NS-Regime gute Ansatzpunkte, um die Bevölkerung auf ihre ideologischen und politischen Ziele hin umzuformen. Ob Jungen in der HJ oder Mädel im BDM, ob SA oder SS, Betriebssportgemeinschaft oder Kraftfahrer (NSKK) – als zentrales politisches Instrument wurde der Breitensport für die Ausbildung von körperlicher Ertüchtigung, Siegeswille, Disziplin und Unterordnung zur Absicherung von nationalsozialistischer Herrschaft gefördert. Zusätzlich boten neu geschaffene Erholungsorganisationen wie Kraft durch Freude (KdF) nicht nur Kreuzfahrten und Badeurlaube an, sondern auch Gymnastik- und Skikurse. An Schulen und Hochschulen wurde der Sportunterricht weiter ausgebaut, so z.B. 1935 an höheren Schulen auf drei und bereits 1937 dann auf fünf Stunden je Woche. Somit stand auch die Idee vom individuellen Erfolg, wie sie zeitgleich etwa im britischen und US-amerikanischen Sport propagiert wurde, den politischen Interessen des NS-Regimes diametral gegenüber, wo der Sport im Kontext einer »politischen Leibeserziehung [...] mit der Vorstellung des Privaten und Individuellen umfunktioniert [wurde] zu einer nationalistischen und politischen Bedeutung.« (Ebd.) In diesem Sinne argumentiert der Historiker Hans Langenfeld (1987), dass die Bedeutung des Sports in der NS-Zeit nicht an der eigenen Leistung, sondern am Beitrag zur nationalen Gesamtleistung bemessen wurde und hiervon abweichende Deutungen von den Reichssportverbänden mitunter als individualistisch gelagerte Infiltrationen aus Übersee angesehen wurden (s. z.B. Mindt 1938).

In seiner Grundhaltung lässt sich die Besetzung des Sports in jener Zeit auch an jenem Leitbild aufzeigen, welches sich der am 30. Januar 1934 ins Leben gerufene Deutsche Reichsbund für Leibesübungen (DRL) als lenkende Instanz des Reichssports auf die Fahne schrieb. In diesem lauten die drei verabschiedeten Funktionen des Sports:

- »Förderung des Kraftbewußtseins durch soldatisch-kämpferische Haltung, die das Überlegenheitsgefühl der arischen Herrenmenschenrasse unterstützen soll.
- Auflösung von Klassen- und Konfessionsschranken, die gemeinsam mittels der völkischen Einstellung das Gemeinschaftsbewußtsein stärken soll.
- Die Segregation der Geschlechter, durch Bestimmung der Leibeserziehung für die Frau zur Unterstützung der anstehenden Mutterrolle und für den Mann als Mittel zur Wehrtüchtigung.« (DLR Ziele 1934, zit.n. Czech 1994, S. 35)

Wie insbesondere der dritte im Leitbild des DLR postulierte Punkt deutlich macht, basierte die ideologische Besetzung des Sports auf einer heteronormativen Körperpolitik und der Vorstellung, dass die zwei hierzu vorausgesetzten Geschlechter spezifische Funktionen übernahmen, für die sie wiederum über den Sport vorbereitet wurden: »Mutterrolle« und »Wehrtüchtigung«. Ausgehend von dem politischen Postulat, dass die Rolle der Frau darin besteht, nicht nur gesunde, sondern auch wehrtüchtige Nachkommen zu zeugen, wurde der Einteilung in einen Männer- und Frauensport eine zentrale Rolle bei der Wehrhaftmachung der Nation beigemessen. In einer praxisorientierten Perspektive hat Antje Fenner (2001) gezeigt, wie sich dieser politische Impetus in spezifischen Praktiken für die weibliche Jugend niederschlug, welche diese durch konkrete Leibesübungen auf die im NS-Weltbild vorgesehene zukünftige Rolle als ›fruchtbare Mutter‹ vorbereiten sollten. Hierzu wurden u.a. alle deutschen Mädchen bereits im Alter zwischen 10 bis 18 Jahren in den BDM aufgenommen, welcher von den damaligen Sportfunktionär*innen als Erziehungsbund verstanden wurde, in dem »eine ganze junge Mädelsgeneration zur Trägerin der nationalsozialistischen Weltanschauung geformt werde.« (Mohr 1935, S. 9) In dieser Deutung galt es als erklärtes Ziel, ein »Mädelsgeschlecht« (ebd.) zu formen, welches »gesund an Körper und Geist und leidenschaftlich der Idee des Nationalsozialismus verpflichtet ist.« (Ebd.) Nach dem zeitgenössischen Motto: »Straff, aber nicht stramm – herb, aber nicht derb« (Bürkner 1937, S. 13), so formulierte es etwa die damals einflussreiche Sportfunktionärin Trude Bürkner, wurde der BDM als zentrale Einrichtung zur Prägung des weiblichen Körpers in den Dienst der Nation gestellt.

»Als ursprünglichste, triebhafteste Form [...] äußert sich im Spiel höchste Lebenskraft und Bewegungsfreude. Im Kampf der Mannschaft steht nur das ›Wir‹ [...] als beste Gemeinschaftserziehung. 15 Minuten [...] ernster zweckgerichteter Arbeit am Körper [...] zur Beweglichmachung und Straffung und zum Kennenlernen des Körpers – gehören zu jeder BDM-Sportstunde. Hindernisse sind dazu da, um überwunden zu werden. Auch Mädels müssen mutig und entschlossen sein – im Sport wie im Leben. Der Drang jedes richtigen Mädels, sich nach Musik zu bewegen, findet im Volkstanz seine Erfüllung. Mit der Pflege alten, deutschen Volkstums erwacht die Freude an natürlicher Bewegung [...]. Während der Fahrt [...] erleben die Mädels in größtem Ausmaße Kameradschaft und gemeinsam erobern sie sich alles Schöne und Lebendige, was sie umgibt [...]. Sport ist für uns nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel zur Erziehung des ganzen Menschen. Straffe, aufrechte Körperhaltung und innere Disziplin und Zielstrebigkeit gehören zusammen. Jedes Mädels muß spüren, daß es auch mitträgt an der Verantwortung für die Gesunderhaltung unseres Volkes.« (Zill 1936, S. 110)

Ferner wurde deutlich gemacht, wie die in den zeitgenössischen Medien produzierten Rollenzuschreibungen eine elementare Funktion bei der Erzeugung von sozialer Ordnung über die Verteilung geschlechtsspezifischer Zuständigkeitsbereiche einnahmen (Boxhammer & Leidinger 2015, S. 94; Herkommer & Frietsch 2009; Frietsch 2009; Fenner 2001; Czech 1994). Diese Forschungen machten deutlich, wie insbesondere über den Sport eine Zweigeschlechterordnung produktiv gemacht wurde, indem über den Mediendiskurs »die weibliche Figur als bewahrend, [und] die männliche als wehrhaft« (Frietsch 2009, S. 208) dargestellt wurde. In diesem Kontext konnte auch Pfister (2012, 1988) zeigen, dass Frauen nach dem Ersten Weltkrieg seit den 1920er Jahren zwar eine neue Rolle in der Gesellschaft und im Sport spielten, was sich u.a. darin zeigte, dass sie nun Wahlrecht sowie Zugang zu Universitäten erhielten, sie trotz dieser Möglichkeiten jedoch keineswegs gleichberechtigt waren. In den Medien drückte sich dies etwa in augenscheinlich asymmetrischen Darstellungsweisen aus: Während männliche Sportler wie der Läufer Paavo Nurmi, der Autorennfahrer Rudolf Carraciola oder der Boxer Max Schmeling in der zeitgenössischen Presse als Sportidole jener Zeit gefeiert wurden, galten erfolgreiche Frauen als das geschlechtliche Andere, das sich wider ihrem biologischen Naturell irgendwie Zugang zum Sport erschlichen hatte. In Familie, Beruf und Sport, so Pfister (2012) weiter, galten Frauen somit noch immer als das »zweite Geschlecht« (S. 61), welches dem männlichen nachgeordnet und mit Verweis auf das biologische Schicksal des Kinderkriegens in Mutterschaft und Haushalt eingezwängt wurde. Damit zeigte Pfister auch, dass naturalistische Diskurse bereits in den Jahren vor dem Nationalsozialismus existierten, welche den Sport durch mitunter pathologische Risikoszenarien als grundsätzlich ungeeignet für Frauenkörper erklärten.² Im Natio-

2 In diesem Sinne machte auch Pfister (2017) deutlich, dass die »geschlechtsbezogene Polarisierung« im Nationalsozialismus auf die »Funktionalisierung« der Frau durch den Sport abzielte. »Zwar wiesen Ideologie und Politik der Nationalsozialisten dem Sport einen neuen Stellenwert zu, und zwar in Form der politischen, d.h. auf eine Indoktrinierung und Ertüchtigung des Volkes ausgerichteten, Leibeserziehung. Die Aufwertung des Körpers und des Sports, waren aber mit einer Funktionalisierung und Instrumentalisierung verbunden. Gleichzeitig erreichte die geschlechtsbezogene Polarisierung der Leibesübungen einen neuen Höhepunkt, die, zumindest in der NS-Ideologie, eine Trennung der Geschlechter im Sport forderte. Die neuen Machthaber versuchten, Ziele und Inhalte des Sports zu bestimmen und den organisierten Sport

nalsozialismus wurden diese diskursiven Deutungsmuster aufgegriffen, symbolisch besetzt und propagandistisch untermauert, indem sie u.a. mit eugenischem und rassenideologischem Gedankengut verquickt wurden.

Mit den Olympischen Spielen 1936 in Berlin vollzieht sich ein erster Aufbruch der traditionellen Geschlechterteilung im Sport. Dies lag im Wesentlichen an der vom NS-Regime forcierten internationalen Außenwirkung über den Sport begründet, die Teil eines neuen politischen Kurses war. Wie Elke Frietsch (2009) auch hinweist, bestand die Absicht des NS-Regimes in erster Linie darin, über die Medien »den Staat als ›Gesamtkunstwerk‹ zu errichten«, wobei die heteronormative Dichotomie aus »Männlichkeit und Weiblichkeit als einander ergänzende Kategorien gesehen und inszeniert wurde.« (S. 200) Ziel war es, über die Darstellung weiblicher und männlicher Idealkörper einerseits der eigenen Bevölkerung die Vorstellung einer idealen »Existenz des ›Volks- und Rassekörpers‹ vor Augen« (S. 213) zu führen und andererseits die Weltöffentlichkeit von der Produktivität und politischen Sinnhaftigkeit einer nationalsozialistisch geführten Bevölkerung zu überzeugen. Gleichzeitig avancierte der Sport hierdurch zu einem Feld, an dem die öffentliche Wahrnehmung und Einstellung über die Medien mittels einer überwachten »Sprachregelung« – ein vom NS-Regime eigens geschaffener Begriff, der für die staatliche Sprachzensur und Sprachmanipulation in verschiedenen Bereichen stand (vgl. »Sprachregelung« in Enzyklopädie des Holocaust 1998, S. 1361f.) – zielgerichtet gelenkt wurde. Dabei wurden neben einer stark narzisstischen und imperativistischen Rhetorik insbesondere für die Judenverfolgung Begriffe verordnet, welche den tatsächlichen Zweck von Staatsmaßnahmen sowohl vor der nationalen als auch internationalen Öffentlichkeit verbergen sollten. In diesem Sinne wurden mitunter verharmlosende, neutrale sowie auch positiv besetzte Ausdrücke für umfassende politische Terroraktionen verwendet, welche diese so in den Bereich einer Alltagsnormalität verankern und einen organisierten Widerstand unterbinden sollten (vgl. Braun 2007; Schmitz-Berning 1998).

zu vereinnahmen, ohne alle Bereiche und Praxisfelder des Sports in gleicher Weise zu erreichen.« (S. 31)

Quellenmaterial

Ausgehend von dem im Methodenteil erläuterten Analyseansatz, den Mediendiskurs als einen hegemonialen Diskurs zu begreifen, in dem sich Aussagen zu wirkmächtigen Aussageformationen verdichten und Materialisierungseffekte in Form von Wahrnehmungen, Einstellungen sowie Regulierungs- und Behandlungspraktiken hervorbringen, wurden für die nachfolgenden Analysen zunächst zwei zeitlich voneinander getrennte, jedoch miteinander verschränkte Diskursstränge in den Blick genommen: der deutschsprachige Mediendiskurs über Frauensport bzw. Sport treibende Frauen seit Beginn des 20. Jahrhunderts sowie der deutschsprachige Mediendiskurs speziell zu Ratjen (Zeitraum 1936-1938) bis zum Zeitpunkt ihrer Disqualifikation und des damit einhergehenden Presseverbots.¹

Ziel dieser Konzeption ist zweierlei:

1. Um Diskurse als »institutionell-organisatorisch regulierte Praktiken des Zeichengebrauchs« (Keller 2011a, S. 12) zu reflektieren, soll so zunächst der soziohistorisch situierte Diskursrahmen der Institution »Frauensport« abgesteckt werden. Ziel ist es, auf diese Weise in einem ersten Schritt ein zeitgenössisches Bild davon zu zeichnen, wie ein heteronormatives Ord-

1 Im Rahmen der Datenrecherche wurde auch die internationale Presseberichterstattung zu Ratjen gesichtet. Dabei stellte sich heraus, dass Ratjens Intersexualität infolge des am 12. Oktober 1938 erlassenen Berichterstattungsverbots weitestgehend unbekannt blieb. Erste Auseinandersetzungen finden sich seit den 1950er Jahren, im Rahmen einer neuen medialen Aufarbeitung der Intersexualität im Sport im politischen Kontext der Ost-West-Konflikte.

nungssystem hergestellt und der Frauenkörper über den Frauensport diskursiv reguliert und produktiv gemacht wurde. Für diesen eher allgemeineren Einblick wurde zunächst ein relativ breiter Erhebungszeitraum angesetzt. Auf diese Weise soll in einem ersten Analyseschritt herausgestellt werden, dass unter Herrschaft der NS kein grundsätzlich neues Wissen über Sport treibende Frauen entstanden ist, sondern spezifische Vorstellungen bereits in den Jahren zuvor existierten und die bisweilen in den Medien produzierte naturalisierende und pathologisierende Rhetorik jedoch unter der NS-Herrschaft aufgegriffen und zielgerichtet zu politischen Zwecken als spezifische Körperpolitik produktiv gemacht wurde.

2. Da es sich bei Ratjen um eine*einen Sportler*in handelt, deren*dessen intersexuelles Geschlecht im Kontext des Frauensports (und nicht des Männersports) problematisiert wird, soll anschließend ein diskursiver Konflikt auf der Ebene der Strukturen des Sports aber auch der symbolischen Ordnungen deutlich gemacht werden. Hierfür wurde der Erhebungszeitraum auf die Zeit zwischen 1936-1938 festgelegt. Dies wird damit begründet, dass die ersten Berichte über Ratjen im Rahmen der Olympischen Spiele 1936 in Berlin entstehen, sie hier aber als Viertplatzierte zumeist nur randständig in wenigen kurzen Sätzen erwähnt wird. 1938 jedoch stellt sie drei in kurzer Zeit aufeinanderfolgende Weltrekorde im Hochsprung auf und wird anschließend, wie oben bereits erwähnt, nach ihrem letzten Weltrekordsieg in Wien verhaftet. Somit zielt die Datenerhebung darauf ab, sowohl die Phase der Diskursivierung *vor* als auch *nach* Bekanntwerden von Ratjens Intersexualität zu beleuchten und diese Phasen mit dem methodologischen Ziel einer raum-zeitlichen Situierung in ein Verhältnis zur symbolisch-politischen Bedeutung des Frauensports zu setzen.

Um angesichts der im Zuge der Datenrecherche zunehmend offensichtlichen staatlichen Restriktionen und Einschränkungen an Datenmaterial für die Analyse zu gelangen, wurde eine breit angelegte Recherche in verschiedenen Bibliotheken, Pressearchiven, mittels Metasuchmaschinen sowie in Zusammenarbeit mit verschiedenen Rechercheabteilungen und Expert*innen der Presse- und Geschlechterforschung durchgeführt. Da Österreich seit 13. März 1938 Teil des nationalsozialistisch regierten Deutschen Reiches war und ferner die ersten Frauenleichtathletik-Europameisterschaften September 1938 in Wien stattfanden, wurde die österreichische Presse in die Recherchen mit aufgenommen. Insgesamt wurden so etwa 60 Artikel erhoben, von denen sich etwa 34 ausschließlich auf den Frauensport und 26 auf Ratjen beziehen. Von den insgesamt 26 Beiträgen zu

Ratjen gehen zwei Beiträge trotz des von der NS erlassenen Berichterstattungsverbots ausführlich auf Ratjens Intersexualität ein. Diese beiden Artikel stellen in der aktuellen Intersexforschung wertvolle historische Dokumente einer ersten öffentlichen Verhandlung der Intersexualität im Sport dar und wurden noch an keiner anderen Stelle publiziert. Aus diesen sollen verschiedene Diskurspositionen herausgearbeitet und an die bisherigen Ausführungen angeschlossen werden. Um zudem eine strategische Verwebung von Medien und Medizin aufzuzeigen, wurde ferner Ratjens ärztliche Behandlungsakte miteinbezogen, welche im Rahmen der polizeilichen Verhaftung und ärztlichen Untersuchung angelegt wurde. Diese wurde ferner von verschiedenen historischen Quellen ergänzt, in denen sich u.a. hochrangige Sportfunktionär*innen und Sportmediziner*innen zum Thema Intersexualität äußerten. Gleichzeitig existieren in der zeitgenössischen Medizin – im Gegensatz zu den staatlich kontrollierten Medien – bereits im frühen 20. Jahrhundert Positionen, die den intersexuellen Körper angesichts einer biologischen Faktenlage als eigenes Geschlecht außerhalb der Zweigeschlechterordnung einordnen und z.B. als »drittes Geschlecht« adressieren. Wenngleich es sich bei diesen Positionen um keinen allgemeinen Diskurstrend, sondern um einzelne Ansätze handelt, die ihrer Zeit voraus sind, so sollen auch diese und ihre Urheber im folgenden Teil vorgestellt werden.

ANALYSEKAPITEL

Binäre Naturalisierungen von Geschlecht

Mit ihrer Arbeit »Zum Anteil der Kollektivsymbolik an den Nationalstereotypen« haben Jürgen Link und Ute Gerhard (1991) eine diskurstheoretische Studie vorgelegt, in der sie zeigen, dass die unter der NS-Herrschaft forcierte Geschlechtertrennung bereits vor dem Nationalsozialismus existierte und in den nationalen Medien systematisch mittels einer die Geschlechter ein- und ausschließenden Rhetorik hergestellt wurde. Sie zeigen, dass die Medien ein zentrales Instrument zur Erzeugung und Stabilisierung der damaligen Geschlechterverhältnisse darstellten, in denen verschiedene Alltagssphären wie Familie, Haushalt, Beruf oder Sport in der öffentlichen Wahrnehmung als geschlechtsspezifische Bereiche festgeschrieben wurden und so eine sich ergänzende heteronormative Beziehungsfiguration von Mann und Frau seit der Wende ins 20. Jahrhundert innerhalb sprachlich produzierter Zuständigkeitsbereiche sichtbar gemacht wurde. Thomas Sandkühler und Hans-Günther Schmidt (1991) griffen diese Forschungen auf und präzisierten sie dahingehend, dass im zeitgenössischen Mediendiskurs systematisch an der Diskursfigur der deutschen Frau in der Gestalt einer »geistigen Mütterlichkeit« (S. 241) gearbeitet wurde, welche mit Bezug auf Familie und Fortpflanzung einer »männlichen Körperlichkeit« (ebd.) diametral gegenüberstand. Aus ihren Analysen schlussfolgern sie eine diskursive Geschlechtermatrix, die sich dadurch auszeichnete, dass das über die Medien in der Öffentlichkeit als männlich Platzierte mit weltorientierten Werten wie »modern, Zivilisation, industrielle Arbeit« (S. 243) besetzt war, während weiblich mit familienorientierten Werten wie »bewahrend, Natur, familiäre Arbeit« (ebd.) belegt wurde. Auf diese Weise konnten sie zeigen, wie in den Medien quasinatürliche Funktionen und Verhaltensweisen über den Bezug auf Geschlechtskörper, geschlechtsspezifisches Verhalten und Sexualität (Fertilität) mit dem Ziel einer nationalen Stabilisierung und Wehrhaftmachung rhetorisch besetzt und produktiv gemacht wurden.

Analog hierzu macht die eigene Untersuchung zwei Aspekte deutlich, die im Folgenden vertieft werden sollen: Zum einen, dass die unter der NS-Herrschaft forcierte Sicherstellung einer Grenzziehung zwischen (k)einem Sport für Frauen und einem für Männer kein diskursives Regulierungsprinzip darstellt, welches erstmals unter der NS-Herrschaft entsteht, sondern bereits in den Jahren zuvor existierte und es sich hierbei primär um offensichtlich diskriminierende und pathologisierende Diskurspositionen handelt, die aufgegriffen und politisch besetzt wurden. Zum anderen, dass sich die Regulierung von Geschlecht in erster Linie auf das weibliche Geschlecht bezieht, welches mittels naturalistischer Attribute wie Attraktivität, Anmut und Fertilität als originäres Geschlecht adressiert wird. Gleichzeitig werden die hierüber zugewiesenen gesellschaftlichen Positionen vornehmlich von männlichen Expertisen eingefordert, die in der Funktion von Sportjournalisten, -medizinerinnen und -funktionären eine hegemoniale Sprecherposition einnehmen.¹ Vor diesem Hintergrund steht die Regulierung von Weiblichkeit beispielhaft für eine Körperpolitik, die in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts in den Medien beglaubigt und deren Fortbestand durch eine bestimmte Wissensproduktion sichergestellt wird. Damit lässt sich die auch von Butler (2002) konstatierte »traditionell heteronormative Klassifikation von Geschlecht als regulierendes Ideal« (S. 21) im ersten Schritt einer raum-zeitlichen

1 Das Konzept der »hegemonialen Männlichkeit« ist ein Ansatz aus der soziologischen Männerforschung und stellt eine Leitkategorie der »men's studies« dar (vgl. Meuser 2010, S. 107ff.). Geprägt wurde das Konzept von der Soziologin Raewynn Connell, welche Antonio Gramscis Begriff der »Hegemonie« heranzieht, um diesen für eine kultursoziologische Analyse von Geschlechterverhältnissen und -ungleichheiten fruchtbar zu machen. Dabei zeichnet sich Connells Ansatz durch den Anspruch einer kritischen Machtanalyse aus, welche Macht nicht einseitig konzipiert, sondern mit Foucault als soziopolitisch kontextuelle Erscheinung begreift (Connell 1987, S. 244). Wie Michael Meuser auch hinweist (2010), war die am Ende der 1980er Jahre sich entfaltende breite Rezeption von Connells Konzept von Beginn an von der Kritik begleitet, nicht exakt bei der Frage zu sagen, »in welcher Dimension sozialer Wirklichkeit hegemoniale Männlichkeit zu verorten« (S. 108) sei. Folglich bleibe bei ihr offen, ob es eigentlich um »kulturelle Repräsentationen, um Alltagspraktiken oder um institutionelle Strukturen?« (ebd.) geht. Im folgenden Kapitel zeigt sich hegemoniale Männlichkeit primär daran, dass es männliche Expertisen sind, die weibliche Körper verhandeln und über diese Verhandlungen einen politischen Idealkörper produzieren.

Situierung des Diskurses zunächst dahingehend konkretisieren, dass der Sport in jener Zeit nicht nur medial als dichotomes Feld konzipiert wurde, sondern vor allem männliche Sprecher aus ihrer Machtposition als öffentlichkeitsprägende Wissensproduzenten heraus eine Ordnung der Geschlechter mittels einer auf den weiblichen Körper abzielenden Körperrhetorik regulieren und den Körper hierzu als einen Ort des Natürlichen verhandeln.

Ferner muss in einer soziohistorischen Situierung die mediale Berichterstattung jener Zeit als integraler Bestandteil eines Wissenskomplexes verstanden werden, in welcher eine Ordnung der Geschlechter neben entsprechenden Artikeln aus den Printmedien neben Einrichtungen wie dem BDM oder der HJ ferner in (audio-)visuellen Beiträgen hergestellt wurde, welche zentrale Einrichtungen der Vermittlung einer ideologischen Körperpolitik darstellten. Parallel zur Medienberichterstattung stellten propagandistische Dokumentarfilme wie der 1939 erschienene Film »Glaube und Schönheit«, welcher zugleich für eine gleichnamige Teilorganisation des BDM stand, oder Leni Riefenstahls zweiteiliger Olympia-Film, bedeutende Bezugspunkte dar, in denen die Geschlechter mit Bezug auf den Körper voneinander getrennt und mit Fokus auf verschiedene sportive Betätigungen (Gymnastik, Tanz, Kraftsport, Leichtathletik) mit einer körperpolitischen Symbolik besetzt wurden. Gleichzeitig schlossen die medialen Positionen an jene gesamtideologische Ausrichtung an, mit der aus einer durch den ersten Weltkrieg traumatisierten deutschen Bevölkerung eine opferbereite Leistungsgesellschaft geschaffen werden sollte und man hierzu im Sport ein willkommenes Instrument der Gesellschaftspolitik erkannte.

In den eigenen Analysen wurde zudem deutlich, dass das Ausmaß der Regulierung innerhalb der diskursiven Aussageformation »Naturalisierung« in unterschiedlichen Diskurspositionen in Erscheinung tritt, welche von scheinbar gut gemeinten Empfehlungen über ein bestimmtes, für den weiblichen Körper noch als vertretbar bzw. verkraftbar festgelegtes Ausmaß des Sporttreibens bis hin zu Forderungen nach einem konsequenten Ausschluss aller Frauen vom Sport reichen. Vor diesem Hintergrund wird die Regulierung zwar konsequent naturalistisch begründet: Die jeweiligen im Diskurs aufscheinenden Aussagen wiederum oszillieren im Spannungsfeld zwischen gut gemeinten und selektiven Empfehlungen. Konkret kristallisiert sich so ein Diskursmuster heraus, in welchem mit Bezug auf den Sport ein naturalistischer Aufruf zur Rückbesinnung der Frau auf eine originäre bzw. wahre Natur vollzogen und in Abgrenzung hierzu ein allgemeines Risiko des Sporttreibens durch Anzeige eines potentiellen Verlustes an Weiblichkeit und einer hieran zumeist anschließenden Gefahr der Vermännlichung erkannt wird. Ausgehend von den Analysen gehen diese Aussagen in drei Diskurspositionen zusammen, die im Folgenden näher erläutert werden sollen:

Sicherstellung weiblicher Attraktivität und Anmut, Sport als ›mono-geschlechtliches‹ Feld und Pathologisierung des Frauensports.

WEIBLICHE ATTRAKTIVITÄT UND ANMUT

»Heute ist Sport nicht mehr eine die Langeweile vertreibende Spielerei und Belustigung, sondern systematische Arbeit am eigenen Körper. Erhalter und Förderer der Gesundheit und Lebensfrische. Diese Erkenntnis hat der Frau alle Arten des Sportes zugänglich gemacht, hat ihr die Berechtigung, ja sogar die Verpflichtung gegeben, ihren Körper durchzubilden. Und hier liegt nun die Gefahr des Uebertreibens und Alles-mit-machen-wollens; denn nicht durchwegs alle Sportarten sind für die Frau geeignet.« [16]

Die Untersuchung des zeitgenössischen Mediendiskurses zeigt, dass in der zeitgenössischen Presse bereits vor der Machtergreifung der NS eine strikte Geschlechtertrennung im Sport forciert und diese rhetorisch primär mittels naturalistischer Aussagen reguliert wurde. Im Zentrum dieser Diskursposition steht so eine soziale und biologische Weiblichkeit, welche mittels verschiedener, als genuin weiblich adressierter Attribute im Sinne der Nation und einer konstatierten »Volksgesundheit« sowie »Volkserziehung« [27] zum Erhalt eines kollektiven ›Volkskörpers‹ adressiert wird. In diesem Zuge werden im Mediendiskurs spezifische Sportdisziplinen zu für die Geschlechter mehr oder weniger geeigneten Betätigungen erklärt und ihre Eignung sowie ihr Ausschluss mittels Aussagen reguliert, welche den Geschlechtskörper mit Fokus auf Eigenschaften wie Fertilität, Attraktivität, Kraft und Stärke als biologisches Schicksal ontologisieren und so ein binäres Geschlechterverhältnis über die sportive Praxis als sich ergänzende Beziehungsfiguration sichtbar machen. Damit wird der Sport nicht mehr prinzipiell als ein ausschließlich für Männer vorgesehenes Betätigungsfeld verhandelt, wie im Rahmen medizinischer und medialer Verhandlungen noch bis vor der Wende in das 20. Jahrhundert verbreitet postuliert wurde (vgl. Pfister 1988, 2017): Stattdessen wird dieser systematisch als eine Einrichtung adressiert, die sich prinzipiell für Männer und mit gewissen Einschränkungen auch für Frauen eignet. Auf diese Weise werden verschiedene sportive Betätigungsfelder in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts nicht mehr per se als »Beeinträchtigungen von Schönheit und Anmut, z.B. durch sichtbare Muskeln« (Pfister 2017, S. 27) aufgefasst. Dennoch wird eine strikte Grenzziehung zwischen den Geschlechtern in Analogie zu einer entsprechenden Segregation der sportiven Betätigungsfelder festgeschrieben.

Wie der eingangs aus einer Pressemitteilung von 1931 angeführte Passus verdeutlicht, werden im Zuge der medialen Deutungen verschiedene Aspekte als »natürliche Eigenschaften« festgeschrieben und auf diese Weise der Zugang der Frauen zum Sport über eine normalisierende Feststellung von weiblich-physiologischen Eignungen festgeschrieben. So wird der Sport für die Frau einerseits als »Erhalter und Förderer der Gesundheit und Lebensfrische« [16] adressiert und wird zugleich als »Verpflichtung [...] ihren Körper durchzubilden« [16] angesehen. Rhetorisch basiert diese Argumentationsfigur auf der essentialistischen Position, dass es so etwas wie natürliche Pflichten der Frau gibt, die nicht im Sport treiben, sondern in der Sicherstellung von körperlicher Attraktivität sowie der Zeugung und Obhut von Nachkommen liegen; womit der Mediendiskurs indirekt an jenen eugenischen Diskurs anschließt, welcher seit dem 19. Jahrhundert über die Sicherstellung »völkisch-reiner Nachkommen« die Entwicklung einer deutschnationalen Gesamtbevölkerung zu regulieren suchte (vgl. Halbmayr 2009). Vor diesem Hintergrund werden Frauen zwar nicht grundsätzlich von allen Sportarten ausgeschlossen, jedoch werden insbesondere Leistungs- und Wettkampfsport als genuin männliche Domänen gekennzeichnet, was in erster Linie mit verschiedenen, hierfür als notwendig eingestuften geschlechtsspezifischen Voraussetzungen begründet wird, die dem weiblichen Geschlecht fehlen: darunter Kraft, Ehrgeiz, Wille und Aggression. Dieser werden in einer doppelten Deutung als unerlässliche Attribute adressiert, die Frauen im ausschließenden Kausalschluss entweder nicht besäßen oder vor deren Aneignung sie im Interesse der Nation fernzuhalten seien, etwa durch Ausschluss von als genuin männlich identifizierten Disziplinen »wie z.B. Hockey oder Fußballspielen, Boxen« [16]. Hieraus kristallisiert sich eine Diskurslogik heraus, die sich zunächst wie folgt zusammenfassen lässt:

- Sport wird im nationalen Mediendiskurs bereits vor der NS-Herrschaft als ein prinzipiell für Frauen und Männer geöffnetes Betätigungsfeld adressiert,
- es werden jedoch geschlechtsspezifische Sportarten identifiziert,
- damit eignet sich nicht jede Sportart für beide Geschlechter gleichermaßen,
- die geschlechtsspezifischen Eignungen werden naturalistisch begründet,
- der Ausschluss von bestimmten Sportarten wird über das weibliche Geschlecht reguliert,
- Zugänge zum Sport werden in erster Linie mit Aussagen reguliert, die auf die Sicherung von Attraktivität und Gesundheit als Voraussetzung für Gebärfähigkeit abzielen.

Im Kern beruht diese Diskursposition auf zwei strategisch miteinander verstrickten Aussageformationen, die sich einerseits in einer Sicherstellung weiblicher Attraktivität sowie andererseits in einem Appell an eine Selbstoptimierung der Frau ausdrücken, eine in der Fortpflanzung erkannte ideale Weiblichkeit mittels Sporttreiben sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund werden verschiedene Eigenschaften, allen voran »Anmut«, »Grazie«, »Schönheit« und »Gesundheit«, als originäre Zeichen markiert und diese wiederum innerhalb eines heteronormativen Deutungsrahmens mit männlich besetzten Attributen wie »Stärke«, »Ehrgeiz«, »Kraft« und »Wettkampf« kontrastiert, womit die rhetorische Kontrastierung ihrerseits die für heteronormative Ordnungen notwendigen Gegensätze festlegt. Wie Pfister (1988) auch ausführt, schlossen solche Kontrastierungen an jene bereits im 19. Jahrhundert populär gewordenen Theorien »von den naturgegebenen, gegensätzlich angelegten Wesensmerkmalen der Geschlechter« (S. 39) an, welche im Kontext des Sports im 20. Jahrhundert nun aufgegriffen wurden.

Ein zentraler Bezugspunkt stellt hierbei das als genuin weiblich deklarierte Wesensmerkmal der »Anmut« bzw. der mit Bezug auf den Sport thematisierten »natürlichen anmutigen Bewegung« [26] dar, das diskursiv als Kontrast eines männlich konnotierten kompetitiven Körpers und Wesens positioniert wird: »Bewegt euch anmutig! lautet unsere Forderung an die Frauen, wenn ihr die Palme des Sieges erringen wollt.« [30] Mit dem Begriff der »Anmut« wird im zeitgenössischen Mediendiskurs zugleich an eine in den abendländischen Wissenschaften sowie Darstellenden Künsten seit Langem kursierende Frage nach der Entstehung und performativen Natur körperlicher »Anmut« angeschlossen.² In diesem Sinne wird »Anmut« diskursiv als originäres Attribut von Weiblichkeit positioniert und als Bedingung und Ergebnis einer »vollkommenen harmo-

2 Den deutschsprachigen Impuls leisteten Schiller und Kleist, wovon Letzter in seinem 1810 erschienenen Essay »Über das Marionettentheater« Bewegung und Anmut zusammenführte und als »Leichtigkeit«, »Wahrhaftigkeit« und »Natürlichkeit« des Körpers beschrieb. Anmut ist bei dem Lyriker das, was sich in der völligen Abwesenheit des Bewusstseins in der körperlichen Bewegung selbst offenbart; sie lässt sich nicht erzwingen und gilt als physische Manifestation einer sakral besetzten Wahrhaftigkeit des Körpers, die in Kleists Ausführungen mit Göttlichkeit besetzt wird. Im zeitgenössischen Mediendiskurs wurde an diesen literarischen Diskurs insofern angeschlossen, als der Sport über das symbolträchtige Attribut der Anmut einerseits ästhetisch aufgeladen und andererseits als heteronormatives Feld konzipiert wurde.

nischen Lebensäußerung« [30] gedeutet. Als diese gilt sie als ungleichmäßig verteilte Eigenschaft und wird als begrenzt unter den Frauen verteilte ästhetische Ressource dargestellt: »Anmut dagegen ist immer begrenzt, ist die unbeschwertere, die spielerische Bewegung. Und hier liegt der erste Keim seines Widerspruches, denn Wettkampf und Anmut können sich ausschließen.« [30]

»Selbst der verrannteste (sic) Gegner des Frauensportes wird nicht leugnen können, daß eine Schwimmerin, eine Kunstläuferin, eine Speerwerferin den Sinn der bewegten Schönheit des weiblichen Körpers, die Anmut in eindrucksvoller Weise offenbaren kann. [...] Wettkampf aber ist etwas Ausschließliches, eine sich ohne Rücksicht auf Anmut oder die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit einsetzende Lebensäußerung. Der mit letzter Aufbietung seiner Kräfte ans Ziel kommende und erschöpft zusammenbrechende Mann ist nichts Widersprechendes, denn in ihm bewundern wir nicht nur die harmonische Entfaltung seines Körpers, sondern auch den rücksichtslosen Einsatz seines Willens.« [30]

Damit wird in einer heteronormativen Deutung »weibliche Anmut« rhetorisch als Antipode von männlicher Aggression, Rücksichtslosigkeit und Leistung positioniert, welche wiederum als elementare Voraussetzungen von Wettkampf bzw. Wettkampfsport adressiert werden; wobei sich die Nennung dieses Merkmals zugleich als sprachlicher Legitimationsversuch von Ein- und Ausschluss denken lässt: Wettkampf ist im diskursiven Kausalschluss dort, wo Anmut nicht ist und Anmut dort, wo nicht Wettkampf ist.

Vor diesem Hintergrund werden in erster Linie Sportarten mit fließenden Bewegungsabläufen als »anmutige Betätigungsfelder« ausgewiesen, welche eine konstatierte Weiblichkeit in besonderer Weise zum Ausdruck bringen, darunter Tanzen, Schwimmen und Eiskunstlaufen. Diese werden dann in einen krassen Gegensatz zu jenen männlich adressierten Feldern gestellt, die sich primär durch anstrengende und impulsive Bewegungen auszeichnen, darunter z.B. Kugelstoßen, Boxen oder Ringen. Wie Marc Schlage (2013) auch argumentiert, schlossen die nationalen Medien mit dem ästhetisch besetzten Begriff der »Anmut« ferner an jene Positionen aus Medizin und Politik an, die eine klare Geschlechtertrennung über den Bezug auf eine sich in der »Anmut« zeigende physiologische sowie performative Differenz einforderten. In diesem Sinne wird mit Bezug auf den Frauenkörper »Anmut« in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts häufig mit weiteren quasinatürlichen Attributen angeführt, z.B. »Elastizität«, »Wohlgestaltetheit« sowie einer »Abgerundetheit der Formen« (S. 58), welche diskursiv mit gegensätzlichen Eigenschaften wie »männliche[r] Härte und Zähigkeit« (ebd.) kontrastiert werden und so eine Zweigeschlechterordnung als Natursache mit Bezug auf eine grundsätzlich differente Physis bezeugten.

Zudem transportiert der Begriff eine normative Vorstellung von körperlicher Belastungsfähigkeit, als er im Wettkampf ein zu viel für die Frau und stattdessen das richtige Ausmaß in den fließenden Betätigungen akzentuiert, die insbesondere in der Gymnastik erkannt und welche als notwendige Einrichtung zur »Förderung der Körperanmut und Steigerung der Gebärfähigkeit« (Landschoof & Hüls 1985, S. 55) sowie als Vorbereitung für die zukünftige Rolle als »familiengebundene Frau« (Thiele 1929, S. 109) angesehen wurden. Vor diesem Hintergrund wurde mit der Akzentuierung des Fließens, des fließenden und anmutigen Körpers die Gymnastik zur bevorzugten Betätigung für die Frau erklärt, wo eine graziöse Bewegung anschließend im Rahmen einer heteronormativen NS-Körperpolitik systematisch in verschiedenen Einrichtungen – wie der 1938 gegründeten BDM-Organisation »Glaube und Schönheit« – in den Mittelpunkt gerückt und als Vorbereitung für die vorgesehene Rolle der Frau als Mutter produktiv gemacht wurde. Auf diese Weise wurde medial eine Analogie zwischen anmutigen und reproduktiven Körpern hergestellt und so eine biopolitische Ästhetik diskursiviert, die synchron abgestimmte Gymnastikübungen ebenso wie rhythmische Tanzeinlagen sowie elegante Ballübungen als sportive Garantinnen von Weiblichkeit sichtbar machte. Anmut wurde so in doppelter Weise hinsichtlich einer Materialisierung von Geschlecht relevant: Einerseits, als dieser die Verkörperung eines Geschlechterideals über den performativen Körper im Rhetorischen fixierte; und andererseits, als dieser eine Grenze zwischen den binär adressierten Geschlechtern etablierte.

SPORT ALS »MONO-GENDERED« FELD

In ihrer Arbeit »The Metaphysics of Gender« (2011) entwickelt die britische Philosophin Charlotte Witt das Konzept der »mono-gendered normativity« (S. 94) und beschreibt mit diesem die diskursive Hervorbringung jener sozialen Felder, welche im gesellschaftlichen Umgang als ausschließlich für *ein* Geschlecht konzipiert aufgefasst und entsprechend wahrgenommen und reguliert werden. Am Beispiel verschiedener Berufe wie dem der Hebamme oder des Priesters macht sie deutlich, wie ihre geschlechtsspezifische Konnotation und Organisation aus einer genealogischen Diskursivierung resultiert, in dessen Zuge verschiedene Eignungen und Kompetenzen als geschlechtsspezifische Prädestinationen ontologisiert werden und sich diese wiederum in gesellschaftlichen Ein- und Ausschließungsmechanismen zeigen. In ihrer Studie zeigt sie, dass der Hebammenberuf heute etwa deswegen als genuin weiblicher Beruf aufgefasst werde, weil die im Zentrum stehende Zeugung über einen langen Zeitraum als heiliger

und natürlicher Akt beschrieben und diskursiv gleichsam mit spezifischen Charakteristika in Verbindung gebracht wurde, die an das weibliche Geschlecht gekoppelt waren, z.B. Fürsorglichkeit, Hingebung sowie Aufopferungsbereitschaft.

Witts Überlegungen zur Entstehung sozialer Felder als geschlechtsspezifische Felder lässt sich exemplarisch auf den zeitgenössischen Sport übertragen. In Abgrenzung zu der im vorangegangenen Abschnitt erläuterten Diskursposition, in der der Sport als ein Feld zur Sicherstellung weiblicher Attraktivität und Fertilität adressiert und hierzu Sportarten mit fließenden sowie anmutigen Bewegungen als genuin weiblich markiert werden, lässt sich jene konträr gelagerte Diskursposition anführen, welche an eine seit dem 19. Jahrhundert existierende mediale sowie auch medizinische Tradition des konsequenten Ausschlusses der Frauen vom Sport anschließt. Vor diesem Hintergrund vermischt sich in den zeitgenössischen Medien jene Diskursposition, welche die weiblich-körperliche Attraktivität ins Zentrum rückt mit jener konservativ-patriarchalen Haltung, welche auch weiterhin im Sport (besonders im Wettkampfsport) ein ausschließlich männliches Betätigungsfeld erkennt, von dem Frauen aus verschiedenen Gründen fernzuhalten seien. Kern dieser Diskursposition bilden Aussagen, die verschiedene Risiken eines übermäßigen Sporttreibens für die Frau identifizieren, die sich von einem konstatierten Verlust an Weiblichkeit bis hin zur Vermännlichung von Körper und Persönlichkeit, Einschränkungen in bzw. den gesamten Verlust der Fortpflanzungsfähigkeit, Ablehnung der Mutter- und Hausfrauenrolle sowie eine als unziemlich eingestufte aktive Präsenz der Frau in der Öffentlichkeit erstrecken. Vor diesem Hintergrund werden verschiedene normative Inkompatibilitäten konstruiert, welche zum Ausdruck bringen, dass sich Sport treibende Frauen zwischen einem als natürlich eingestuften Dasein als Frau oder einem Dasein als unweiblich zu entscheiden hätten und wovon Ersteres in der Abstinenz und Letzteres in der Präsenz im Sport erkannt wird. Konkret lässt sich diese Position in einer rhetorischen Distanz aufzeigen, die zwischen zwei Geschlechtern in Analogie zu einer bestimmten Konzeption des Sports erzeugt wird: In diesen Aussagen wird der Sport nicht als ein dualistisches bzw. mit dem Ziel der Sicherstellung von Weiblichkeit als heteronormatives Betätigungsfeld konzipiert, sondern als ein ausschließlich männlicher Bereich gekennzeichnet, von dem Frauen in erster Linie aus biologischen Gründen auszuschließen seien. Damit wird der weibliche Körper in diametralen Gegensatz zum männlichen fixiert und als grundsätzlich zum Sport unfähiger Körper verhandelt.

In den Analysen kristallisieren sich diesbezüglich zwei Aussageformationen heraus: Bereits vor der NS-Zeit wird in der konservativ-patriarchalen Gesellschaftssituation der 1920er und 1930er Jahre im Sport einerseits die Ursache einer als unerwünscht und riskant eingestuften Frauenemanzipation erkannt, wel-

che im Kausalschluss als Erklärungsgrund dafür herangezogen wird, dass Frauen durch Sport »unweiblich« [24] oder auch »Kinderscheu« [27] würden und statt den ihrer geschlechtlichen Existenz zugestandenen Pflichten als Hausfrau und Mutter zu männlichen Lebensentwürfen tendierten. Diese Deutungen argumentieren im Kern mit einem Ein- und Ausschluss der Geschlechter in den Sport in Analogie zu einer (Nicht-)Präsenz im öffentlichen Leben. Gleichzeitig wird in dieser Perspektive ein zunehmender Frauensport konstatiert und dieser als allgemeines Gesellschaftsrisiko gewertet, da dieser, so der verbreitete pathologisierende Kausalschluss, den weiblichen Körper unfruchtbar mache oder aber die Frau von der »eigentlichen« Verpflichtung der Fortpflanzung abhalte. Zeugung wiederum wird diskursiv als elementare Notwendigkeit des Erhalts der »Volks-gesundheit« sowie »Volksertüchtigung« [27] eingestuft. Auf diese Weise wird der Frauensport innerhalb einer rigide-segregativen Diskursposition mit spezifischen Begriffen wie »befallen« [27] oder »Furcht« [27] als eine Art epidemisches Risiko adressiert, welcher dazu führe, dass die meisten »Sportdamen [...] von der Kinderscheu befallen« [27] seien.

»Zum Zwecke der Volksertüchtigung müsse besonders der Damensport gepflegt und gefördert werden, denn gesunde Mütter geben gesunden Kindern das Leben. Das ist gewiß vollkommen richtig und beachtenswert. Doch leider zeigt sich die Tatsache immer aufdringlicher, daß gerade die Sportdamen am meisten von der Kinderscheu befallen sind. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch folgende Zuschrift aus Graz in der »Reichspost: »Die Furcht vor dem Kinde ist leider schon weit hinausgedrungen und übt hier ihre lebenszerstörende Wirkung. [...] Der vielgepriesene Frauensport ist überhaupt der Mütterlichkeit wenig förderlich.« [27]

Diese Aussagen werden ferner von jenen eher strukturbezogenen Positionen ergänzt, die im Frauensport ohnehin keine eigene Einrichtung, sondern eine Kopie des Männlichen, einen »ins Weibliche umgebogenen Männersport« [23], erkennen. In dieser Deutung wird in einer naturalistischen Wendung der Ausschluss der Frauen mit einem vermeintlich körperlichen Defizit begründet und auf das Fehlen notwendiger geschlechtsspezifischer Eigenschaften zurückgeführt, u.a. »Kraft, Zähigkeit und Energie« [23]. Diese Formation konzipiert den Sport als harte körperliche Arbeit und folgert eine fehlende Eignung aus dem Argument einer grundsätzlich notwendigen Kraftanforderung, welche die Frau qua ihrer Biologie nicht besäße. Damit wird eine binäre Geschlechterdifferenz diskursiv am körperlichen Belastungsvermögen der Geschlechter sichtbar gemacht. Vor diesem Hintergrund wird eine Unfähigkeit der Frau zum Sport aus den aus-

schließlich auf das männliche Geschlecht zugeschnittenen Strukturen des Sports selbst geschlussfolgert.

Wie der Soziologe Brendon Tagg (2012) in diesem Kontext auch argumentiert, sind solche Diskursmuster, die eine überlegene männliche Physis konstatieren, beispielhaft für den Frauensport im frühen 20. Jahrhundert und stellen den zentralen Ursprung dafür dar, warum der Sport nach wie vor durch eine »two sex system ideology« (S. 165) gekennzeichnet sei, in dem innerhalb binärer Organisationsstrukturen eine männliche Leistungshegemonie mit einem diskursiven Missverhältnis quasiunterschiedlich leistungsstarker Körper begründet wird. In diesem Sinne wiesen auch Nina Degele und Caroline Janz (2012) darauf hin, dass für diese asymmetrische Ordnung insbesondere kraftorientierte Sportarten seit jeher als eine Art beglaubigender Gegensatz stilisiert werden und diese seit Anbeginn des modernen Sports als argumentative Grundlage fungieren, Frauen als inkompatible Andere, als Wesen mit unpassenden Körpern zu stigmatisieren und sie so von bestimmten Sportarten auszuschließen (S. 199).

In der eigenen Studie zeigt sich ferner, dass diese Abwertung und Ausgrenzung vor allem am 800-Meter-Lauf sichtbar gemacht wurde, welcher noch im 21. Jahrhundert, wie noch am Beispiel Caster Semenyas gezeigt werden soll, als besonders risikobehaftetes Betätigungsfeld für den weiblichen Körper eingestuft wird. Bereits im zeitgenössischen Mediendiskurs wird dieser als jene Disziplin gedeutet, welche aufgrund einer besonders intensiven Körperbelastung und Kraftanforderung am wenigsten für den weiblichen Körper und die Gesundheit der Frau geeignet sei. Dabei wird hier auch erstmals deutlich, wie ein erfolgreiches Abschneiden im 800-Meter-Lauf der Frauen nicht nur als Ding der Unmöglichkeit gewertet, sondern gleichsam als triftigen Grund für Zweifel an der Echtheit des weiblichen Geschlechts ausgelegt wurde.³ Exemplarisch heißt es hierzu in verschiedenen zeitgenössischen Presseartikeln:

3 In der Geschichte des deutschen Sports spielt der 800-Meter-Lauf der Frauen eine besondere Rolle. 1928 gelingt es Lina Radke-Batschauer die erste deutsche Goldmedaille bei den Olympischen Spielen zu holen, indem sie den 800-Meter-Lauf gewinnt. Als im Anschluss zwei Läuferinnen zu Boden sanken kommentierte die Frankfurter Zeitung: »So sehr wir uns auch über diesen Erfolg freuen, so glauben wir doch, daß die Frau bei derartigen Wettkämpfen [...] nichts zu suchen hat. Denn es zeigte sich mit krasser Deutlichkeit, daß die Frau zumindest so weite Strecken nicht laufen darf. [...] Das war kein schöner Anblick.« (FZ, 07.08.1928 zit.n. Pfister 2012, S. 61)

»Es ist falsch, Frauen 800 Meter laufen zu lassen, so daß sie am Ziel vor Erschöpfung zusammenbrechen. Die ersten Pflichten der deutschen Frau liegen im Haushalt, und dann kann sie die gut erfüllen und will sie dann noch etwas leisten, dann soll sie Sport treiben, aber gesunden Sport.« [24]

»Es ist gut, daß sie gescheitert ist. Denn bei all dem löblichen Streben der Frauen, es den Männern gleichzumachen, gibt es doch Grenzen, und zwar Grenzen, die von der Natur gezogen sind und die zu überschreiten nicht gestattet ist. Schon der 800-Meter-Lauf in Amsterdam hat gezeigt, daß diese schwierige Laufstrecke für den weiblichen Organismus zu anstrengend ist. Nach dem Lauf gab es einen kläglichen Anblick, da sämtliche Läuferinnen am Rande ihrer Kräfte bald bewußtlos zu Boden sanken.« [22]

PATHOLOGISIERUNG DES FRAUENSORTS

»Überhaupt sind bei dem Frauensport mit dem sich die ärztliche Wissenschaft jetzt so eingehend beschäftigt, gewisse Grundsätze zu berücksichtigen, die in den vergangenen Jahren häufig außer Acht gelassen wurden. Als eine unvernünftige Mode den Frauen die Abmagerung um jeden Preis empfahl und die ›schlanke Linie‹ triumphierte, da benutzte man auch zu diesem Zweck die Leibesübungen und hat damit viel Schaden angerichtet. Das betont Prof. Hans Kunge in einem Aufsatz über den Einfluß von Leibesübungen auf den weiblichen Körper, den er in der ›Deutschen Medizinischen Wochenschrift‹ veröffentlicht. Er geht davon aus, daß man drei große Gruppen berücksichtigen muß, den Sport, das Turnen und die Gymnastik. Sport und Turnen sind ursprünglich von Männern erbracht und für Männer bestimmt, können also in der bisher geübten Art nicht ohne weiteres für die Frau verwendet werden. Anders steht es mit der Gymnastik. Hier ist der Anteil der Frau von vornherein größer gewesen als im Sport, und diese Leibesübung wurde bald von Männern und Frauen für die besonderen Bedürfnisse des weiblichen Körpers ausgestaltet und der Nachweis erbracht, daß Harmonie der Bewegung und die Verknüpfung mit dem Tanz auf der einen Seite und mit den Bewegungen des Alltags auf der anderen sich für das weibliche Geschlecht besonders eignen. Für die Übung der Frau im Sport und Turnen aber muß man stets die besondere Eigenart ihres Körperbaues und ihrer Körperkonstitution berücksichtigen.« [25]

Zu den einflussreichsten Gegner*innen des damaligen Frauensports zählte eine Gruppe von Ärzten, die Sport treibenden Frauen eine schwerwiegende körperliche Schädigung prognostizierten, welche sie, dem damaligen medizinischen Zeitgeist entsprechend, insbesondere auf eine Schädigung der Fortpflanzungsorgane beschränkten und diese auf eine Verlagerung von Uterus sowie eine Veren-

gung des Beckens konkretisierten. In dieser Hinsicht formieren in den zeitgenössischen Medien neben den bereits genannten Einschränkungen und Ausschließungen verschiedene Aussagen einen Pathologisierungsdiskurs, in dem der weibliche Körper als ein bedrohter Körper dargestellt wird, welcher Gefahr laufe, durch intensives Sport treiben entweder unfruchtbar zu werden oder – oft im Zusammenhang hiermit – zu vermännlichen. Damit wird der Sport treibende weibliche Körper zwar nicht mehr grundsätzlich als »medizinisch minderwertig und krankhaft empfunden« (Pfister 1988, S. 40), wie noch in medizinischen und medialen Diskursen im 19. Jahrhundert verbreitet: Stattdessen nehmen diesen Platz jene Diskurspositionen ein, die aus Sorge um den Organismus der Frau den Sport in einem »gesunden Ausmaß«, d.h. in einem als »frauengerecht« eingestuftem Pensum empfehlen.

Ausgehend von der zeitgenössischen Deutungshoheit ärztlicher Lehrmeinungen bei Fragen des Geschlechts melden sich so zahlreiche Mediziner zu Wort. Damit stellt die Beurteilung, ob Frauen in der Lage seien Sport zu treiben oder nicht bzw. welches Ausmaß als verträglich gilt, nicht nur eine Beurteilung einer männlich-hegemonialen, sondern ferner medizinischen Expertise dar, welche die Erörterungen mittels pathologisierender Begriffe und Risikoszenarien in einen scheinbar objektiven Diskurs überführt. Vor diesem Hintergrund nimmt der Medizindiskurs insofern eine Sonderstellung ein, als dieser im zeitgenössischen Mediendiskurs die einzige wissenschaftliche Instanz darstellt, welche die Beurteilung eines geschlechtergerechten Sports aus jener Sprecherposition vornimmt, welche die Beurteilung auf scheinbar evidenzbasierten und somit wissenschaftlichen Erfahrungswerten ableitet. Rhetorisch wird die Machtposition der Medizin daran ersichtlich, dass die mit Verweis auf eine medizinische Expertise angeführten Positionen konsequent in einem apodiktischen und ontologisierenden Duktus in Erscheinung treten, welcher geschlechtsspezifische Konstitutionen und Eignungen als scheinbar unvermeidliche und irreversible Zustände ausweist. So macht der obige Auszug aus den »Hamburger Nachrichten« vom 31. August 1933 beispielhaft deutlich [25], wie unter Anführung einer Arbeit des Mediziners Prof. Hans Kunge zunächst ein bestimmter »Einfluß von Leibesübungen auf den weiblichen Körper« ermittelt und anschließend Sport und Turnen in Abgrenzung zu Gymnastik als genuin männliche Betätigungen bezeugt werden. Die konstatierte Eignung wird dann damit begründet, dass die drei genannten Gruppen auf die Physiologie der Geschlechter und auf die »besonderen Bedürfnisse des weiblichen Körpers« [25] zugeschnitten und bei ihrer Praktizierung die »besondere Eigenart ihres [des weiblichen] Körperbaues und ihrer Körperkonstitution [zu] berücksichtigen« [25] seien. Gleichzeitig werden mit der Konstatierung eines bisherigen medizinischen Aufklärungsversäumnisses (»gewisse Grundsät-

ze zu berücksichtigen, die in den vergangenen Jahren häufig außer Acht gelassen wurden« [25]) medizinische Lehrmeinungen als moderne Erkenntnisse ausgewiesen. Auf diese Weise macht das obige Zitat deutlich, wie sich ein medizinisches Interesse an einer weiblichen Vitalität nur vordergründig an einem Zustand der Frau ausrichtete und die Medizin im politischen Kontext des Nationalsozialismus in den Dienst der »Volksgesundheit zu Gunsten staatlicher Funktionalisierbarkeit« (Grote 2004, S. 27) gestellt wurde. Damit fanden Aussagen über die weibliche »Biologie als Schicksal« (Czech 1994, S. 58ff.) in der nationalsozialistischen Ideologie eine direkte Bestätigung insofern, als die Naturgesetzlichkeit eines vermeintlich »völkisch-arischen Primats« mit Verweis auf die Medizin quasiwissenschaftlich objektiviert und so legitimiert wurde.

In diesem Zuge wird in den medizinischen Positionen auf verbreitete Stereotype und konservative Empfehlungen zurückgegriffen, neben der bereits genannten »körperliche[n] Anmut« [23] eine »Harmonie der Bewegung« [25], um Gefahren des Sports durch Anpassung an ein für die weibliche Physis als geeignet eingestuftes »Tempo der Frau« [26] abzuwehren und so die angestrebte »Vervollkommnung der Frau [...] Schritt für Schritt« [25] zu realisieren. Zu diesen ausschließenden Aussagen gesellen sich ferner jene später von der NS-Medizin forcierten Anschauungen, die den Frauensport mittels biologistisch-rassenideologischer Aussagen zu einer »tragenden Kraft der Gesamtentwicklung des eigenen Volkes« [16] erklären und als »Instanz zur Reinhaltung einer gesunden rassenischen Nachkommenschaft« [16] aufbauen (hierzu ausführlicher im Medizinteil). In diesem Sinne wurden unter Bezug auf den Frauensport Aussagen über Geschlecht und Nation an eugenisch fundierte Positionen gekoppelt und diese hinsichtlich einer Reinerhaltung der Nation und Sicherung »völkischen Geblüts« mit einer symbolisch aufgeladenen »Blut-und-Boden-Ideologie« verquickt. Vor diesem Hintergrund schlossen die medialen Positionen gleichzeitig an jene gesamtgesellschaftlich forcierten Entwicklungen an, die ein gesundes Volk im Rahmen einer biopolitischen Agenda mittels einer Überwachung der Geburten zu schaffen suchten und hierzu verschiedene Einrichtungen und Maßnahmen wie »Erbgesundheitsgerichte« einrichteten oder »Zwangssterilisationen« vorsahen.

Ratjens intersexueller Körper

Der vorige Teil hat gezeigt, wie im zeitgenössischen Mediendiskurs eine binäre Geschlechterordnung reguliert und diese mittels verschiedener Strategien, darunter naturalistischer und pathologischer Ein- und Ausschließungen, rhetorisch beglaubigt wurde. In diesem Zuge wurde deutlich, dass ein restriktiver Diskurs sich dadurch realisierte, dass verschiedene Diskurspositionen existierten, in denen der Sport mit Betonung von Leistungs- und Wettkampfsport von anderen Betätigungsfeldern wie Gymnastik, Tanz oder Eiskunstlauf abgegrenzt und dieser mit Bezug auf verschiedene soziale und physische Voraussetzungen zum genuin männlichen Feld erklärt wurde. In dieser Hinsicht wurde die Aufteilung der Geschlechter im Rahmen einer doppeldeutigen Wissensproduktion sichergestellt, die Sport treibende Frauen in Abgrenzung zu Männern entweder zu bedrohten Wesen erklärte (Verlust von Anmut, Verlust von Fertilität, Vermännlichung) oder aber sie mit dem Ziel der Sicherstellung einer erwünschten Weiblichkeit zum maßvollen Umgang aufforderte. Gleichzeitig vereint die Diskurspositionen die Tatsache, dass über den Sport geschlechtsspezifische Zuständigkeitsbereiche stabilisiert wurden, welche ihrerseits als notwendiger Beitrag zum Erhalt einer ›Volksgesundheit‹ und ›Volksgemeinschaft‹ erkannt wurden. Im Folgenden stellt sich nun die Frage, wie sich der aufgespannte Diskursrahmen im Falle einer Person verhält, deren Geschlecht die über den zeitgenössischen Sport sichtbar gemachten Grenzen der Zweigeschlechterordnung unterwanderte.

Im Gegensatz zu den im aktuellen Medien- und Wissenschaftsdiskurs mitunter einseitigen Ausführungen, in denen die*der ehemalige deutsche Hochspringer*in Dora Ratjen überwiegend als Transvestit*in – und somit als weiblich verkleideter Mann – dargestellt wird, macht die eigene Untersuchung ein differenziertes Bild deutlich. Dieses zeigt, dass sich die nach wie vor haltenden Irrtümer und Spekulationen um Ratjens Geschlecht zum einen auf einen fehlenden begrifflichen Konsens in jener Zeit zurückführen lassen: In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts und auch noch in der Zeit des Nationalsozialismus existiert

für die Intersexualität in Medien, Wissenschaft und Sport kein Begriffskonsens, so dass intersexuelle, transvestitische sowie transsexuelle Personen zu einer gemeinsamen Gruppe von geschlechtlichen Grenzgänger*innen zusammengefasst und mittels dichotomer Benennungen wie ›Mannweiber‹ oder (Schein-)Zwitter (vom althochdeutschen »zwi« für zwei) adressiert werden. Zwar entsteht in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts bereits eine differenzierte und insbesondere liberale sexualwissenschaftliche Forschung im deutschsprachigen Raum, die sich für eine Entpathologisierung und Entkriminalisierung von Inter-, Homo- sowie Transsexualität und Transvestitismus einsetzt, doch fand das dort generierte Wissen keinen Eingang in die damaligen Medien, womit alternative Deutungen über weitere Geschlechter im repressiven Gesellschaftskontext des Nationalsozialismus systematisch vor der Öffentlichkeit verborgen bleiben. Dies lag zum einen darin begründet, dass in der NS-Zeit strikt heteronormative Ansätze betont und liberale Standpunkte systematisch ausgegrenzt wurden (vgl. Klöppel 2014, 2012; Mildenerger 2005); zum anderen darin, dass die in den 1930er Jahren von verschiedenen Instanzen (wie z.B. dem Reichministerium für Volksaufklärung und Propaganda) überwachte nationalsozialistische Rhetorik, wie bereits gezeigt, konsequent Frauen und Männer als Grundpfeiler des Volkes adressierte und etwaige ›Zwischengeschlechter‹ oder auch ›Geschlechtswechsler*innen‹ in diesem Sinne einen Widerspruch mit dem ideologischen Selbstbild eines heteronormativ konzipierten ›Volkskörpers‹ anzeigten.

Somit schließen die aus den Analysen resultierenden Untersuchungsschwerpunkte an queerfeministische Forschungen an, welche bereits gezeigt haben, dass die Verbannung von bestimmten Geschlechtern und ihrer alltäglichen Geschlechterperformanz aus der Öffentlichkeit eine elementare Praxis der Machtabsicherung des NS-Regimes darstellte (vgl. Boxhammer & Leidinger 2015, S. 96ff.). Hierzu zählten neben einer entsprechenden Rhetorik ferner der juristische sowie medizinische Umgang mit inter-, transsexuellen und transvestitischen Personen, die im Nationalsozialismus im Rahmen einer generalisierenden Etikettierung unter »Homosexualitätsverdacht« (vgl. Herr 2005, S. 158) gestellt wurden. Wie noch verdeutlicht wird, existiert somit in dieser Zeit zwar bereits eine rege Intersexforschung, die von renommierten Sexualforschern wie Magnus Hirschfeld oder dem Biologen Richard Goldschmidt vorangetrieben wurde – Letzterer hat auch den Terminus »Intersexualität« geprägt (Goldschmidt 1916, 1917): Doch wurden die darin entwickelten kritischen Ansätze unter den Bedingungen eines repressiven Status Quo systematisch verleugnet oder bisweilen strategisch umgedeutet, etwa um die Intersexualität im Rhetorischen zu einer ›rassenspezifischen‹ Erscheinung zu erklären, die vornehmlich bei Jüd*innen auftreten würde. Vor diesem Hintergrund nahmen im zeitgenössischen Medien-

diskurs ihren Platz stattdessen pathologisierende und kriminalisierende Deutungen ein, die eine Abgrenzung und Abwehrhaltung gegenüber der Intersexualität zum Ausdruck bringen, indem sie in dieser eine geschlechtliche »Mißbildung« [34] oder ein »verdecktes Zwittertum« [33] erkennen und so im Kontext einer repressiven Staatsform den ersten Diskriminierungsdiskurs über die vermeintlichen »male imposters« (Blithe & Hanchey 2015, S. 492) im Sport begründen. Damit waren intersexuelle Menschen im Sport der 1930er Jahre zwar durchaus präsent, ihre Existenz blieb aufgrund einer fehlenden sprachlichen Benennung, rhetorischen Ausgrenzung und Tabuisierung jedoch unerkannt bzw. wurde konsequent heteronormativ gedeutet.

Mit Bezug auf Ratjen macht sich in der Untersuchung zudem ein Antagonismus in der diskursiven Adressierung bemerkbar. Dieser wird daran deutlich, dass Ratjen nicht, wie in der aktuellen Forschung konstatiert wird, in den zeitgenössischen Medien ausschließlich als ein Fall von Geschlechterbetrug im Frauensport verhandelt wird. Diese Forschungen fokussieren einseitig auf die Berichterstattung *nach* Bekanntwerden eines medizinisch als männlich »entlarvten« Geschlechts und sparen eine Reflexion der Zeit *davor* aus. Dagegen zeigt die eigene Untersuchung, dass Ratjen mit ihren herausragenden Leistungen im Hochsprung vor Bekanntwerden der Intersexualität medial als Prototyp einer deutschen Sportlerin adressiert wird und die diskursive Idealisierung und Glorifizierung ihrer Person erst mit Bekanntwerden eines »wahren Geschlechts« in den Gegensatz umschlägt. Fortan wird Ratjens Existenz entweder gänzlich tabuisiert (Berichterstattungsverbot) oder aber sie*er im Rahmen einer binär-pathologisierenden Klassifikation zu einer Person mit einem oppositionellen, männlichen Geschlecht erklärt, die es nicht nur aus dem Frauensport zu entfernen, sondern aufgrund des als kriminell eingestuften Vorfalls gänzlich aus dem Sport zu verbannen gilt. Damit übt der damalige Diskurs insofern eine strategische Funktion aus, als die Intersexualität nicht als »eigene« oder »weitere« Geschlechtervariation, sondern als eine problematische Geschlechtertransgression innerhalb einer heteronormativen Rahmung markiert wird, so dass etwaige »Zwischengeschlechter« sprachlich verbannt und neutralisiert wurden.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich auch ein diskursiver Bruch in der Art und Weise, wie der Frauensport in jener Zeit insgesamt medial adressiert wird. Dieser Bruch, welcher im Folgenden an der Berichterstattung zur Leichtathletik-Europameisterschaft 1938 in Wien – Ratjens letztes Turnier, bei dem sie die Goldmedaille im Hochsprung mit der Weltrekordhöhe von 1,70m holt und anschließend auf der Rückfahrt vom Turnier festgenommen wird – verdeutlicht werden soll, lässt sich mit der politischen Intention einer nationalen Innen- sowie internationalen Außenwirkung erklären, die das NS-Regime verstärkt seit der

Austragung der Olympischen Spiele 1936 in Berlin forcierte und in diesem Zuge für die im Gesamtmedaillenspiegel zutage tretende Hierarchisierung der Nationen die Bedeutung des Frauensports erkannt hatte (vgl. Krüger 2003b; Grothe 2008). Vor diesem Hintergrund drückt sich in den 1930er Jahren erstmals im Mediendiskurs eine ambivalente Haltung gegenüber dem Frauensport darin aus, dass der Frauensport einerseits zunehmend als gleichwertiges und ebenbürtiges Feld adressiert und zugleich unter einer vom NS-Regime forcierten heteronormativen Doktrin auch weiterhin als ›Ort der Regulierung‹ von Geschlechtskörpern markiert wird und diese Restriktionen insbesondere im Falle geschlechtlicher Grenzüberschreitungen in Erscheinung treten.

In Anbetracht dessen stehen im Folgenden zwei zu vertiefende Aspekte im Zentrum: Zum einen lässt sich Ratjens antagonistische Diskursivierung, ihre vormalige Idealisierung und anschließende Kriminalisierung sowie Pathologisierung, mit Foucault als ein prototypischer Zusammenschluss von Diskursen und (Behandlungs-)Praktiken als »Technologien der Macht« (Foucault 1981) begreifen. In dieser Perspektive stellt der mediale, medizinische und juristische Umgang mit ihrem*seinem Geschlecht die paradigmatische Praxis eines Macht-Wissen-Regimes dar, welche als Teil einer staatlichen Gesamtstrategie des politischen Machterhalts die Regulierung einer gesellschaftlich voraussetzungsvollen Ordnung über den zeitgenössischen Sport realisierte und hierzu verschiedene Gesellschaftsinstanzen ein produktives Bündnis schlossen. Zum anderen lässt sich zeigen, inwiefern sich die Diskursivierung Ratjens vor und nach Bekanntwerden der Intersexualität an einem sprachlichen Bruch innerhalb des Mediendiskurses zeigt, welcher beispielhaft für die damalige ›Sprache des Nationalsozialismus‹ steht, mit welcher eine rhetorisch-symbolische Differenz mittels verschiedener Stilmittel wie die Verwendung zahlreicher Überhöhungen, Abgrenzungen, Emotionalisierungen, Superlativen und Imperativen hergestellt wurde.¹

1 In diesem Sinne hatte auch schon Hannah Arendt (1951) in ihren Überlegungen zum totalitären System des NS-Regimes verdeutlicht, dass eine wesentliche Strategie des Machterhalts des NS darin bestand, über die Herstellung einer ›Volksgemeinschaft‹ Zugehörigkeiten durch Nicht-Zugehörigkeiten sicherzustellen und die sich gegenseitig ausschließenden Bereiche produktiv zu machen. Demnach war es Ziel, eine Imagination von Gemeinschaft durch Herstellung einer geteilten Zugehörigkeit zu erzeugen und so nach der Frustration über die Niederlage im Ersten Weltkrieg ein Gefühl von Nationalstolz und sozialer Egalität durch Beschwörung eines überhöhten Selbst zu vermitteln. Dabei nahm der Sport eine zentrale Rolle ein. Denn mit seinem

Um dies zu verdeutlichen, wird im Folgenden zunächst die Diskursivierung Ratjens vor Bekanntwerden ihrer Intersexualität beschrieben und hierbei auf die am Sport entfaltete ideologische Rhetorik eingegangen, die paradigmatisch für die nationale Berichterstattung jener Zeit steht und sich auch als Sprache des Nationalsozialismus reflektieren lässt (vgl. Braun 2007; Ayaß 2012). Anschließend wird Ratjens Diskursivierung nach Bekanntwerden der Intersexualität verdeutlicht und dabei ein diskursiver Bruch in der vormaligen sprachlichen Adressierung herausgestellt sowie ein Verhältnis zu dem im vorigen Kapitel ausgeführten naturalistisch-heteronormativen Diskurs verdeutlicht. Zudem wird die im Medientext in nahezu allen Artikeln nach Bekanntwerden der Intersexualität angeführte jedoch in keinem Artikel näher ausgeführte medizinische Untersuchung in Augenschein genommen und hierzu die ärztliche Praxis der Genitalinspektion untersucht.

RATJEN VOR BEKANTWERDEN DER INTERSEXUALITÄT

Diskurstheoretisch betrachtet greifen Diskurse auf verschiedene Ressourcen und Strategien der Diskursproduktion zurück und erzeugen Faktenwissen, indem sie argumentieren, dramatisieren und moralisieren und so Wissen, Symbole und Bilder innerhalb einer spezifischen Wissensgenese produktiv machen. In diesem Sinne sind sie in einen fortlaufenden Prozess der Erzeugung von binären Geschichten verstrickt, in welcher die Rollen von Richtig und Falsch, Norm und Abweichung oder Gut und Böse innerhalb verschiedener, in einer Zeit aufscheinender Aussageformationen ausgehandelt werden und welche im Rahmen ihrer Geschichtenerzählung gleichsam verschiedene Pole der Identifizierung bilden. In dieser Hinsicht lassen sich Diskurse ihrerseits als geteilter Wissenshintergrund von Gemeinsamkeiten und Zugehörigkeiten bereifen, als diese Produkte der Erzeugung einer, mit Keller (2011), kollektiv geteilten »story line« (S. 254) darstellen. Im Folgenden lässt sich der Diskurs ums Ratjens Geschlecht als beispielhaftes Exempel dafür heranziehen, wie innerhalb der Dramaturgie einer

kompetitiven Wettkampfgedanken und dem stetigen Auf und Ab von Erfolgen und Niederlagen stellte dieser ein geeignetes Feld dar, Gruppen über ein geteiltes Gemeinschaftsgefühl zu erzeugen und dieses innerhalb internationaler Wettkampfstrukturen als Grundlage zur Herstellung von Differenz zu positionieren.

medial erzeugten »story line« eine*ein Sportler*in zunächst als Ikone des damaligen deutschnationalen Frauensports adressiert und ihre*seine Existenz anschließend mit Bekanntwerden eines scheinbar ›wahren Geschlechts‹ systematisch tabuisiert und ausgegrenzt wird. In diesem Sinne macht Ratjens Fall zweierlei deutlich: Zum einen zeigt er die Rolle einer*eines herausragenden Athlet*in für die sprachliche Konstruktion einer ›Volksgemeinschaft‹ an und bringt so die diskursive Verzahnung der Strukturkategorien Geschlecht, Nation und Rasse in der NS-Zeit zum Ausdruck. Zum anderen macht er deutlich, wie sehr ein dichotomistisch gelagertes Narrativ über ein- und ausschließende Zugehörigkeiten von einem binären Geschlechtersystem abhängig gemacht wurde, über welches der damalige Sport eine in der gesellschaftlichen Hierarchie vorgesehene klare Position zugewiesen bekam. Vor diesem Hintergrund vollzieht sich ein weitreichender Bruch in der medialen »story line«, die sich an einem Wandel der Rhetorik, der Art und Weise der Argumentation, der Herstellung rhetorischer Kausalschlüsse oder des verwendeten Vokabulars zeigt.

Sprache des Nationalsozialismus

»Das deutsche Primat in der europäischen Leichtathletik ist nicht zu verkennen. [...] Die Erfolgssträhne von Dora Ratjen ist fantastisch. [...] Der Rundfunkansager überschrie sich, beim Weltrekord der Deutschen wollen wir ihm das gern verzeihen.« [41]

»Heute steht Deutschland im Frauensport führend da und wird diese Vormachtstellung sicherlich auch bei den Europameisterschaften würdig verteidigen.« [49]

Wie in anderen sozialen Feldern lässt sich der Körper auch im Sport – und besonders in diesem – als ein »in Diskursen und Interaktionen hergestellter Sinnkörper« (Meuser 2004, S. 202) verstehen. Mit dieser Akzentuierung des Körperlichen ist er zugleich eines der »bevorzugtesten und wirksamsten Mittel der symbolischen Darstellung sozialer Differenzen« (Alkemeyer & Bröskamp 1996, S. 13). Hieran anschließend macht die eigene Untersuchung deutlich, wie eine zeitgenössische Diskursstrategie darin bestand, verschiedene Zugehörigkeiten mittels einer spezifischen Rhetorik über den Bezug auf den deutsch-nationalen Sport sichtbar zu machen, welche sich mit der historischen Linguistik auch als ›Sprache des Nationalsozialismus‹ begreifen lässt (vgl. Maas 1984; Braun 2007; Ayaß 2012).

In seiner 1984 veröffentlichten Arbeit »Als der Geist der Gemeinschaft eine Sprache fand« konnte der Sprachwissenschaftler Utz Maas zeigen, inwiefern die ›Sprache des Nationalsozialismus‹ im Kern auf eine rhetorische »Verführung der

Massen« (S. 193) abzielte. Als wesentlicher Teil einer »faschistischen Selbstinszenierung« (ebd.) stand hierbei die kollektive »Bindung an den Faschismus« (ebd.) mittels einer stark sakralisierenden und mystifizierenden Rhetorik im Zentrum, die statt den ›Wahrheiten‹ innerhalb inhaltlicher Argumentationen nachzugehen diese über apodiktische Formulierungen und ein emotional besetztes Vokabular als unterhinterfragbare Gegebenheiten essentialisierte. Begleitet wurde die in diesem Rahmen erschaffene »Macht des Wortes« (ebd.) mit einem Erstarren naturwissenschaftlich-objektivistischer Ansätze sowie einer Abwertung gegenüber der kritischen Forschung sowie intellektuellen Bewegung.

Hierbei nahm die nationale Berichterstattung über den Sport eine herausragende Stellung ein, als dieser mit seiner genuinen Körperzentrierung ein beispielloses Feld darstellte, um verschiedene Zugehörigkeiten mit dem sprachlichen Bezug auf Einzelne, ihre Körper, Leistungen, Nationen und Geschlechter, sichtbar zu machen und diese sinnbildlich als Erzeugnis von Systemzugehörigkeiten zu adressieren. Konkret handelte es sich hierbei um eine stark affektive und affizierende Rhetorik, welche sich im Rahmen der nationalen Berichterstattung durch die Verwendung zahlreicher Superlative, wertender Adjektive, kollektiver Adressierungen und Emotionalisierungen sowie einem insgesamt imperativistischen Sprachstil auszeichnet. In Anlehnung an die vom Sprachwissenschaftler Horst Schlosser (2013) entwickelte Klassifikation für die Sprache des Nationalsozialismus lässt sich diese auch wie folgt zusammenfassen:

- Implizite und explizite sprachliche Ausgrenzung und Abwertung Anderer durch Selbstüberhöhung des Eigenen, insbesondere der eigenen Nation, z.B. »Großdeutsches Reich«, »Primus der Sportnationen«, »Vormachstellung in Europa«
- Häufige Verwendung apodiktischer Aussagen und Vermeidung inhaltlicher Diskussionen, Wissen wird als unhinterfragt gegebener Zustand essentialisiert
- Starke Militarisierung der Sprache, in den Berichten häufige Verwendung von Begriffen wie »Kampf«, »kämpfen«, »vernichten«, »Kampf der Nationen« etc.
- Einseitige und parteiische Berichterstattung, die sich durch zielgerichtete Lenkung von Meinungen und Suggestionen über die häufige Verwendung wertender Adjektive auszeichnet
- Wortneuschöpfungen (Neologismen), z.B. für Genozid »Endlösung«
- Euphemismen, z.B. für Reich, Rasse, »Rassenschande«
- Starke Emotionalisierung bis hin zur Gigantomanie, die sich am Gebrauch zahlreicher Superlative zeigt, z.B. »gigantisch«, »unermesslich«, »beste«

- Wiederholungen sowie Reihungen von Einzelwörtern, z.B. »Volk«, »deutsch«
- Verbreitung eines imperativistischen Stils, z.B. häufige Anführung von Pflichtaussagen mittels des Modalverbs »müssen«, welche häufig auf einer kollektiven Adressierung beruhen, z.B. »wir müssen«, »das deutsche Volk muss«, »wir haben die Pflicht«
- Häufige Verwendung eines sakral besetzten Sprachstils, der mit einer nationalen Zugehörigkeit verschränkt wird, z.B. »das göttliche Reich«, »das himmlische Volk«, »das ewige Volk«
- Verbreitete Verwendung sprachlicher Gegensatzpaare, die Zugehörigkeiten überschaubar machen, z.B. Freund – Feind, Ost – West, Links – Rechts, innen – außen

Mit Bezug auf Ratjens mediale Verhandlung zeigt sich vor Bekanntwerden der ›Geschlechterproblematik‹, wie innerhalb des nationalen Mediendiskurses zunächst fortlaufend verschiedene zugehörigkeitsanzeigende Pronomina (»Uns«, »Wir«, »Euch«) mit kollektivierenden Adressierungen (»Volksgemeinschaft«, »Volk«, »Heimat«, »Vaterland«, »Nation«) verschränkt werden. Auf diese Weise wird über den Bezug auf eine* einen erfolgreiche*n Sportler*in zunächst ein Bild vom nationalen Sport als Abbild einer gesamtdeutschen Leistungsfähigkeit erzeugt und diese durch Adressierung einer imaginär erzeugten und affektiv besetzten Zuschauerschaft in der Form einer kollektiven Anteilnahme beglaubigt (z.B. »Ein Raunen des Erstaunens ging durch die Menge«, »Immer wieder bricht der Beifall los, 1,70, Kinder, 1,70!« [45]). In diesem Zuge werden Geschlecht, Körper und Nation als eine quasinatürliche Beziehung verschränkt: Beispielhaft für die Berichterstattung jener Zeit wird Körperliches bei dieser Herstellung nicht als »Indikator von Sozialem, sondern als sichtbares Äußeres von ›Natur‹ gelesen.« (Alkemeyer & Bröskamp 1996, S. 16) Dabei handelt es um eine stark apodiktische Rhetorik, welche Leistungen Einzelner primär nicht als individuelle Besonderheit, sondern im Rahmen einer nationalistischen Adressierung als Zeichen kollektiver Stärke ausweist, um über diese die Imagination von der eigenen Gemeinschaft als globale Vormacht zu verankern. In diesem Sinne lässt sich im Anschluss an Thomas Alkemeyer und Bernd Bröskamp (1996) auch von einem für den zeitgenössischen Mediendiskurs charakteristischen »positiven, schwärmerischen Rassismus« (S. 21) sprechen, welcher eine Differenz zum Anderen durch rhetorische Überhöhung eines nationalen Selbst realisiert.

Konkret zeigt sich dies an einer Sprache, welche fortwährend über den Sport an der Konstruktion eines idealisierten Selbst und in diesem Zuge die Unantastbarkeit der nationalen Zugehörigkeit zum Ausdruck bringt: Vor Bekanntwerden

der Intersexualität wird Ratjen im Mediendiskurs als eine Sportlerin adressiert, die instande dazu sei, nicht nur Überlegenes, sondern Übernatürliches und Übermenschliches zu leisten und welche sich gerade durch diese herausragende Qualität ihrer Zugehörigkeit zur Nation in besonderer Weise verdient macht. Vor diesem Hintergrund werden in den Artikeln über Ratjen zunächst fortlaufend Begriffe wie »Stolz«, »Stärke«, »Kraft«, »Mut«, »Überlegenheit« und »Anerkennung« mit einem zugehörigkeitsanzeigenden Vokabular »Heimat«, »Deutschland«, »Vaterland«, »Uns«, »Wir« verstrickt und damit eine Vorreiterrolle an einem einzelnen Fall emotional besetzt und beglaubigt. In diesem Zuge wird die Individualleistung Ratjens als Sinnbild einer kollektiven Leistung (z.B. von »unseren Frauen« [39], »unseren Sportmädln aus der Heimat« [37], »unseren Sportidolen aus dem Volk« [34]) ausgewiesen; diese wiederum fordert zu der Einsicht auf, dass die »deutschen Frauen in der Welt in Front« [38] seien.

Zudem werden die zugehörigkeitsanzeigenden Umschreibungen ferner mittels eines sakralisierenden Vokabulars mystifiziert: Wenn Ratjen siegt, dann wird ihr Erfolg als »unglaubliche«, »phantastische« und »unvorstellbare« Leistung dargestellt, »an die niemand geglaubt hatte« [40,35] bzw. »die niemand für möglich und realistisch gehalten hatte.« [31] In diesem Sinne wird über ihre Person die kollektive Imagination erzeugt, dass »Deutschlands Frauensport stärker denn je« [10] bzw. die »deutsche Vormachtstellung im internationalen Frauensport« [10] von der übrigen Welt anzuerkennen sei. Damit wurde die*der deutsche Hochspringer*in vor Bekanntwerden der Intersexualität, wie Volker Kluge (2009) auch hinweist, im nationalen Mediendiskurs als Personifikation einer »world-wide domination of German's women's athletics« (S. 24) dargestellt.

Zur Verdeutlichung lässt sich unter Berücksichtigung der oben angeführten Unterteilung eine sprachliche Adressierung an einem konkreten Beispiel aufzeigen. Bei diesem handelt es sich um einen im direkten Anschluss an die Wiener Leichtathletik-Europameisterschaften in der zeitgenössischen Fachzeitschrift »Der Leichtathlet«, dem ehemaligen amtlichen »Reichsorgan« des Fachamtes Leichtathletik im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen, veröffentlichten Beitrag ([45]; s. Abb. 7). Dieser am 19. September 1938 veröffentlichte Artikel stellt der zuletzt über Ratjen vor Bekanntwerden ihrer Intersexualität herausgegebene Beitrag dar; noch am selben Tag wird Ratjen auf der Rückfahrt von Wien verhaftet. Dabei macht die Abbildung auf der Titelseite bereits deutlich, welchen Stellenwert man Ratjens Goldmedaillensieg und Weltrekordsprung beimaß und unterstreicht diese Haltung mit der Titulierung des entsprechenden Artikels »Die Vollendung des deutschen Erfolges«.

Abbildung 7: »Die Vollendung des deutschen Erfolges«



Cover mit Ratjen in »Der Leichtathlet« Ausgabe 38 vom 19.09.1938

Der Beitrag greift auf verschiedene Stilmittel zurück, um mit Bezug auf Ratjens als herausragend adressierten Leistungen gleichsam eine herausragende Stellung des Deutschen Reichs im internationalen Vergleich zu bezeugen: darunter die Verwendung von zahlreichen emotionalisierenden Wörtern, Superlativen, Neologismen, positiven Umdeutungen, imperativistischen Formulierungen sowie ein insgesamt auffällig militaristisches Vokabular, welches Sportlerinnen als »Kämpferinnen« adressiert, die u.a. in einem »Sonderkampf« gegeneinander anräten und bei denen sich eine »innere Freude am Kampf« beobachten lasse. Begleitet werden diese Ausführungen von Wortschöpfungen wie »Jubelsturm« oder »Sonderkampf«, welche den Stellenwert der Leistungen nicht nur mit verschiedenen Superlativen wie »besten« und »prächtigsten Leistungen« zum Ausdruck bringen, sondern ferner eine fiktive Zuschauer- und Leserschaft mit affektiv besetzten Formulierungen als beglaubigende Instanz adressieren: »Immer wieder bricht der Beifall los, 1,70, Kinder, 1,70!«, »... die das Herz frohlocken lassen, die Zuschauer sind überwältigt«. In dem einseitigen Beitrag stellen die Begriffe »deutsch« und »phantastisch« die meistgenannten Worte dar und werden jeweils viermal genutzt. Ratjen gilt dabei als eine der »besten« Hochspringerinnen, die »in sehr flüssigem Sprung« die anderen geschlagen habe und wird als jene Person adressiert, die imstande sei, »Wunder« zu vollbringen und einen »phantastischen Weltrekord« abzuliefern.

Abbildung 8: Mediendiskurs vor Bekanntwerden der Intersexualität

SPRACHLICHE MITTEL	BEISPIEL / BELEG
Militarisierte Rhetorik	»Sonderkampf«, »Kämpferinnen«, »... erkämpfen überlegene Führung«, »... innere Freude am Kampf«
Wortschöpfungen	»Völkerscharen«, »Jubelsturm«, »Sonderkampf«
Wertende Adjektive	»Ausgezeichneter Start«, »Der Hochsprung ist ganz hervorragend besetzt«, »Dora Ratjen, aber in sehr flüssigem Sprung«, »sehr viel Kraft«
Superlative & Gigantomie	»prächtigsten Leistungen«, »... gewann ihren ersten Vorlauf ganz überlegen«, »... gewann mit Riesenschritten«
Euphemismen & Positive Umdeutungen	»... daß sie die Endlaufberechtigung wohl verdient hätte«, »Dora Ratjen hat ihren schweren Vorlauf nicht überstanden«
Imperative & Apodiktische Formulierung	»... kein Zweifel, es wird einen recht guten Publikumserfolg geben«, »... denn man soll nicht nur die Siegerin beloben«
Sakralisierungen & Religiöser Sprachstil	»... und heute belohnt der Himmel«, »wunderbar, in Wahrheit«, »der phantastische Weltrekord«, »... ist in ihrem Element«
Kollektive Emotionalisierungen	»Ein Raunen des Erstaunens ging durch die Menge«, »Immer wieder bricht der Beifall los, 1,70, Kinder, 1,70!«, »Die Spannung steigt, aller Blicke sind auf den Hochsprung gerichtet«, »keinen Augenblick lässt die Spannung nach«, »... die das Herz frohlocken lassen«, »die Zuschauer sind überwältigt«

Der verbildlichte NS-Körper

Diskurstheoretisch lassen sich Gesagtes, Gezeigtes und Getanes mit Bezug auf den Körper als drei miteinander verschränkte Diskursebenen betrachten. In dieser Perspektive ist die Materialität des Körpers als kein natürliches Substrat zu verstehen, das im Laufe der Zeit gewissermaßen aus sich herauswächst, etwa altersbedingt, sondern als Effekt einer fortlaufenden Diskursivierung, welche den Körper in der Gestalt einer quasinatürlichen Materialität in Erscheinung bringt, dieser den Diskurs als soziales Wissen also verkörpert.

Hieran anschließend haben Studien insbesondere aus dem Kontext von Soziologie und historischer Forschung inzwischen umfassend dargelegt, dass der Sport mit seinem engen Bezug auf den Körper und der Leistung als genuin körperliches Vermögen ein ultimatives Feld darstellt, in dem Körper als ›natürliche‹ Körper sichtbar werden und mit dieser konstanten Naturalisierung gleichsam ein Vorgang der Verortung von Körpern innerhalb verschiedener politischer Ordnungssysteme verbunden ist (vgl. Messner 1988, S. 63; vgl. auch Acker 1992, S. 567; für einen aktuellen Überblick Silva 2018). Mit Bezug auf den Sport im Nationalsozialismus konnte gezeigt werden, dass die performative Dimension einer am Körper offensichtlich werdenden politischen Ordnung eine elementare Voraussetzung der Macht-Stabilisierung des NS-Regimes darstellte und hierbei mediale Verbildlichungen von sportiven Körpern eine zentrale Rolle spielten. Die Historikerin Paula Diehl (2005) konstatiert, dass der gesamte »Nationalsozialismus [...] ohne die Bedeutung des Körpers für seine Ideologie und Politik nicht erschlossen werden« (S. 9) könne. Aus Sicht der kritischen NS-Körperforschung zeigt sie, dass die Reorganisation und Gestaltung eines propagandistisch forcierten ›Volkskörpers‹ auf der Hervorbringung des ›arisch‹ vollkommenen Menschen neben entsprechenden »Rhetorikmotive[n] der NS-Propaganda« (S. 10) ferner auf visuellen Darstellungen beruhte, die das NS-Regime im Rahmen medial übermittelter Körperbilder in der Gestalt politisch gewünschter Idealkörper stilisierte.

Abbildung 9: Leichtathletik-Europameisterschaft in Wien 1938



Abbildungen aus »Der Leichtathlet« Ausgabe 38 vom 19.09.1938

Im Anschluss hieran macht die eigene Untersuchung die Relevanz einer sowohl quantitativen als auch qualitativen Dimension deutlich: In den 1930er Jahren stellen Bilder von Körpern aus dem Sport zwar keine Seltenheit in der Presse dar, jedoch beschränkten sich diese in der Regel auf den Männersport, während der Frauensport zumeist ausgespart wurde. Gleichzeitig wurde dieser auch in einer hierarchischen Seitenanordnung dem Frauensport vorangestellt, so dass dieser (vorausgesetzt, dass er überhaupt erwähnt wurde) stets nach dem Männersport platziert wird und sich in der Regel auf den letzten Seiten findet. Vor diesem Hintergrund lassen sich die zahlreichen Ablichtungen, die von Ratjen in der Presse abgelichtet wurden und die gegen diesen Trend sprechen, auf zwei Umstände zurückführen. Einerseits auf die Exklusivität der Sportveranstaltung, von

der sie stammen: Denn die 1938 in Wien ausgetragenen Leichtathletik-Europameisterschaften der Frauen stellten die ersten ihrer Art dar; sowie andererseits mit Ratjens herausragenden Leistungen, die sie*er mit dem Weltrekordsprung mit einer Höhe von 1,70m im Rahmen eines internationalen Turniers vorlegt. Die anschließend veröffentlichten Ablichtungen von Ratjen korrespondieren insofern mit einer politisch intendierten Symbolwirkung, als es sich bei diesen stets um Bilder des Erfolgs handelt, welche sich entweder auf den Glanzmoment des Weltrekordsprungs oder die Goldmedaillenehrung auf dem Siegerpodest beziehen. Damit entsprachen die im zeitgenössischen Mediendiskurs zirkulierenden Visualisierungen jener auch propagandistisch forcierten Intention von einer inner- und internationalen Signalwirkung, welche über den deutschen Einzelsport als Zeichen einer gesamtdeutschen Verfassung bezeugt werden sollte. Dabei handelt es sich um Ablichtungen, die eine Ratjen zeigen, die nicht nur im Zentrum der Aufnahmen positioniert wird, sondern durch den Aufnahmewinkel (es sind nur Bilder, die von unten aufgenommen werden) ein ›Hinaufblicken‹ suggerieren und sie so aus einer Masse hervorheben.

Unter Berücksichtigung diskurstheoretischer Überlegungen, welche die Materialität des Körpers als Effekt von Diskursen begreifen, reicht es jedoch nicht aus, mediale Ablichtungen als ausschließlich politisch zweckdienliche Illustrationen zu beschreiben. Vielmehr sind diese als Bilder eines Körpers zu verstehen, mit sich dem ein politisches Weltbild nicht nur in visualisierter Form ausdrückt, sondern die ihm zugrundeliegende Symbolik vielmehr über die Materialität des Performativen gleichsam eingefordert wird und reproduziert. So betrachtet stellen die im nationalen Mediendiskurs produzierten Ablichtungen ihrerseits strategische Visualisierungen dar, welche über den gezeigten sportiven Körper eine politische Orientierung und Ordnung stabilisieren: Sie zeigen den Körper einer erfolgreichen deutschen Sportlerin, welche im Gestus des Erfolgs, mit strammer Haltung, stolzem Blick und die Hand zum Hitlergruß erhoben, unverkennbar ein ideologisches Weltbild über und durch ein individuelles Körperbild beglaubigt und die subjektive Selbstverortung als inkorporiertes Wissen einer Bevölkerung zugänglich macht. In diesem Sinne bringt Ratjen beispielhaft das zum Ausdruck, was Louis Althusser (1970) auch beschreibt, wenn er konstatiert, dass autoritäre Staatsapparate nicht nur durch die ihm gehorchenden Staatsorgane, sondern durch die Ideologien herrschten, welche sich über eine Verhandlung von aber auch in den Körpern selbst realisierten. In diesem Sinne gehen Physis und Macht insofern eine strategische Bindung ein, als sich ihre untrennbare Verknüpfung in einer verkörperten Sichtbarkeit der Macht niederschlägt. Wie Paula Diehl (2005) hieran anschließend in ihren phänomenologischen Überlegungen auch argumentiert, waren der Bereich der »NS-Körperbilder« mit dem einer »NS-Körper-

praxis« durchweg verwoben, so dass sich eine Unterscheidung zwischen einer Wahrnehmung *durch* die Körperpraxis und einer Wahrnehmung *von* der Bildgewöhnung retrospektiv ausschließlich abstrakt vornehmen lässt. »Die NS-Körperpolitik bezog beide Bereiche aufeinander und beabsichtigte eine Erziehung sowohl des Körpers als auch des Blicks. Die Verbreitung der NS-Körperbilder und die intensive Mobilisierung der Körper sowohl in Massenveranstaltungen als auch in den unterschiedlichen NS-Organisationen [...]« (S. 14) Auf diese Weise macht Diehl deutlich, dass die NS-Propaganda im Wesentlichen auf einer ›Bildpolitik‹ der Körperbilder beruhte, welche erzieherisch auf die Einzelnen einwirkten. Hier hat auch Stefanie Grote (2004) gezeigt, dass die im NS-Bild dargestellte Wirklichkeit auf einer spezifischen Bildauswahl von idealtypischen Körpern fokussierte, die darauf abzielte, über Bilder aus dem Sport die Wahrnehmung von einer arischen Herrenrasse zu konsolidieren. Dabei gehörten Körperbilder im Sport zum zentralen Erziehungsmittel, als sie die Wahrnehmung für das ›Schöne‹ prägen und so eine differenzierende Wahrnehmung zwischen rassisch wertvollen und minderwertigen Körpern erzeugen sollten. Damit waren einerseits die positiven Körperbilder als Idealisierung eines »arischen neuen Menschen« (ebd.) mit normativen Körpervorstellungen verbunden und wurden andererseits mit den negativen Bildern des »hässlichen« und »minderwertigen« Körpers verknüpft.

RATJEN NACH BEKANNTWERDEN DER INTERSEXUALITÄT

Die Art und Weise, wie die nationalen Medien Ratjen *nach* Bekanntwerden eines intersexuellen Geschlechts adressieren, führt eindrucksvoll vor Augen, wie sehr die über den Nationalsport produzierte politische Ordnung von der Eindeutigkeit des Geschlechts abhängig gemacht und innerhalb einer normativen Vorstellung von Zweigeschlechterordnung reguliert wurde. Vor diesem Hintergrund bezeugt die diskursive Entwicklung ihres Falls die Wirkmacht einer politischen Ordnung insofern, als die vormalige Idealisierung unter dem latenten Vorzeichen einer heteronormativen Ordnung entfaltet wurde und macht im Umkehrschluss die in der NS-Zeit existierende Beziehung von Staat und Sport bei geschlechtsbedingten ›Problemfällen‹ deutlich. Anders als später in den 1960er Jahren, wenn die Weltsportverbände IAAF und IOC erstmals in der Geschichte des Sports eigene Medizinkommissionen einrichten, um neben Dopingvergehen eine Zweigeschlechterordnung mit Bezug auf einen physischen Geschlechtskörper zu regulieren, zeigt der Umgang mit Ratjen, wie sehr die Frage nach einem ›wahren Geschlecht‹ im gesellschaftspolitischen Kontext des Nationalsozialismus noch

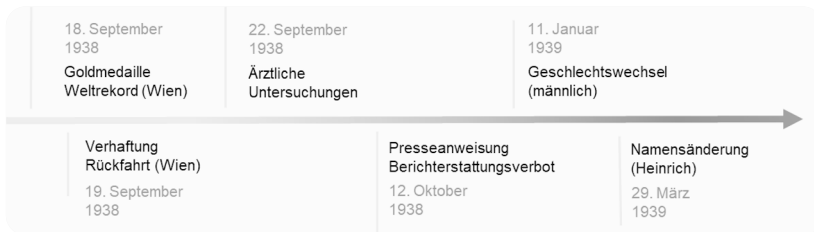
als keine Angelegenheit ausschließlich des Sports, sondern des gesamten Staats eingestuft wurde. Zwar fungierte die Medizin bereits als *die* zentrale Aufklärungsinstanz bei den konstatierten Zweifeln am Geschlecht. Doch zeigt der Umgang mit Ratjens Körper, wie sich das medizinische Wissen in den 1930er Jahren nicht bloß auf eine Disqualifikation aus der Kategorie des Frauensports beschränkte (wie es dann 30 Jahre später der Fall sein wird), sondern mit einer grundsätzlichen gesellschaftlichen Verbannung aus dem weiblichen Geschlecht verbunden war, die in der Folge neben einem staatlich erlassenen Berichterstattungsverbot und dem Ausschluss aus dem Frauensport ferner in einem juristisch angeordneten Geschlechtswechsel in das männliche Geschlecht, einer gerichtlich angeordneten Vornamensänderung (»Heinrich Ratjen«), einem Verbot des Tragens von Frauenkleidern, einem Berufswechsel sowie einer nachträglich angesetzten Wehrpflicht in Erscheinung tritt.² Somit wird Ratjen medizinisch begründet und juristisch besiegelt als geschlechtlich eindeutiger Mann klassifiziert, welcher lediglich in Frauenkleidern erwischt worden sei und welcher fortan in einer entsprechenden sozialen Geschlechtszugehörigkeit zu Leben habe, mit all den dazugehörigen sozialen In- und Exklusionen.

Gleichzeitig ist diese Behandlungspraxis auch aus der Perspektive der damaligen juristischen Geschlechternormierung nicht unproblematisch: In der NS-Zeit war das Tragen von Kleidern des anderen Geschlechts nicht strafbar, ebenso wenig das Leben im anderen Geschlecht (vgl. hierzu Herrn 2015, 2013). Wie Rainer Herrn (2013) auch zeigt, wurden Transvestit*innen, die zumeist einen temporären Kleidungswechsel praktizierten, in der Regel nur dann belangt, »wenn sie im andersgeschlechtlichen Habit auffielen, also in der Öffentlichkeit ›Aufsehen erregten‹ und damit die vermeintliche öffentliche Ordnung ›störten‹« (S. 333). Geregelt wurde dies strafrechtlich u.a. im Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) §360 als »grober Unfug« sowie im §183 als »Erregung öffentlichen Ärgernisses«. Angesichts zunehmender gesellschaftlicher Echauffierungen wurde sich diesbezüglich bereits 1909 zwischen Polizei, Recht und Medizin auf eine

2 Damit weist Ratjens Behandlung zahlreiche Parallelen zu dem von Foucault (1978) beschriebenen Fall von Herculine Barbin auf, bei welcher*in nach Bekanntwerden eines Hermaphroditismus Medizin und Recht eine ähnliche normative Beziehung eingingen. Auch Barbins Körper wird zur Mitte des 19. Jahrhunderts von einem Arzt als ›männlich entlarvt‹, Barbin wird anschließend gerichtlich ein Geschlechtswechsel auferlegt, sie*er hat einen männlichen Vornamen (»Abel Barbin«) anzunehmen und verliert daraufhin ihre*seine Anstellung als Lehrer*in.

entsprechende Umgangsform geeinigt, wonach transvestitische Personen nach einem ärztlichen Gutachten einen sog. »Transvestitenschein« erhielten, der sie vor willkürlichen gesellschaftlichen, insbesondere polizeilichen, Übergriffen schützen sollte.³ Vor diesem Hintergrund zeigt sich mit Blick auf Ratjen auch in der Geschichte des Sports erstmals eine wirkmächtige Beziehung zwischen Medizin und Recht, die charakteristisch ist für die westliche Verhandlung von Intersexualität, welche die Ethnologin Claudia Lang (2006) auch als »einseitiges Abhängigkeitsverhältnis« (S. 13) beschreibt. Mit dieser Beschreibung macht sie deutlich, dass die Rechtsprechung bei Intersexualität seit dem 19. Jahrhundert der Medizin nachgelagert ist und medizinisches Wissen die zentrale Referenz für die gesellschaftliche Regulierung von intersexuellen Personen darstellt.

Abbildung 10: Dora Ratjen: Chronologie



Vor diesem Hintergrund durchläuft Ratjen im Anschluss an ihren Weltrekord-sieg binnen weniger Monate einen umfassenden Prozess der Geschlechts-Neubestimmung, bei der verschiedene Instanzen eine strategische Beziehung hinsichtlich einer normativen Einpassung eingehen und sich im Selektionsprozess wechselseitig bestärken. Damit wandelt sich auch die vormals noch existierende Rhetorik einer pathetisch-nationalistischen Idealisierung mit Bekanntwerden der

3 Es bleibt darauf hinzuweisen, dass die Phänomene des Transvestitismus und der Transsexualität in der NS-Zeit ineinander übergingen und auch begrifflich nicht voneinander getrennt wurden (vgl. Herrn 2015, S. 102). Dies liegt einerseits daran, dass damals einflussreiche Sexualmediziner wie Magnus Hirschfeld (1912, 1918) konsequent von Transvestitismus sprachen und darunter geschlechtliche Entwicklungen fassten, die heute eher unter dem Begriff der Transsexualität subsumiert werden; andererseits auch daran, dass zahlreiche Transvestit*innen bereits im frühen 20. Jahrhundert den Wunsch nach einer körperlichen Geschlechtsanpassung äußerten, womit sie aus heutiger medizinischer Sicht als trans einzustufen wären.

Intersexualität in einen ontologisierenden Duktus, der ohne kollektive Adressierungen und emotionale Aufladungen einem nüchternen Telegrammstil gleicht. Dabei wird medizinischem Wissen eine zentrale Rolle beigemessen, geht es darum, Ratjens Geschlecht als illegitimen Vorfall im Sport zu markieren und im Rahmen einer heteronormativ-pathologisierenden Deutung fortan öffentlich als »Irrtum der Natur« [1], »Zwitter« [34] oder »Halb- oder Dreiviertelmann« [33] zu adressieren. Damit vollzieht sich ein diskursiver Bruch insofern, als der vormals stark glorifizierende Diskurs nicht mehr eine herausragende deutsche Sportlerin adressiert und dieser attestiert, einzigartige und »phantastische Leistungen« abzuliefern, sondern stattdessen von einem unerwarteten »Problemfall« und »plötzliche[m] Mißgeschick« [1] die Rede ist, welches der »Reichssport« zukünftig »ein für allemal unmöglich« [42] zu machen beabsichtigt. Wie Kluge auch konstatiert, transformiert sich so mit Bekanntwerden von Ratjens intersexuellem Körper Ratjens vormaliger Status einer deutschen »secret weapon« (Kluge 2009, S. 25) in einen politischen »borderline case« (ebd.). Anstelle einer ausführlichen Erklärung verweist die Mehrzahl der zeitgenössischen Berichte anschließend ausschließlich auf eine nebulös gehaltene ärztliche Untersuchung, mit der Ratjen weder explizit als intersexuell noch als männlich, sondern stattdessen im Rahmen einer pathologisierenden Mitleidsbekundung als »bedauernswerte Person« [33] bzw. »arme Person« [34] adressiert wird.⁴

Der geschlechterbedingte Diskurs-Bruch lässt sich beispielhaft an der Entwicklung von drei aufeinanderfolgenden zeitgenössischen Ausgaben der Sportzeitschrift »Der Leichtathlet« aufzeigen [45,46,47]. Noch in der Ausgabe vom 19. September 1938 [45] erscheint, wie oben bereits gezeigt, Ratjen auf dem Titelblatt, welches sie*ihn im Augenblick des Weltrekordsprungs zeigt. In der anschließenden Ausgabe vom 26. September 1938 [46] wird zwar ausführlich über die ersten Frauenleichtathletik-Europameisterschaften in Wien berichtet, Ratjens Name jedoch in der gesamten Ausgabe an keiner Stelle mehr genannt. In der darauffolgenden Ausgabe vom 03. Oktober 1938 [47] bezieht »Der Leichtathlet« erstmals Stellung zu Ratjens Fall. Dabei gibt dieser in einer wortidentischen

4 Die Tabuisierung zeigt sich auch daran, dass Ratjens Intersexualität in der internationalen Presse nahezu gänzlich unbekannt bleibt. Bis auf wenige Ausnahmen, welche die deutsche Berichterstattung ins Englische oder Französische übersetzen und von einem Fall von »femme d'hier est l'homme« [43] oder von »it was revealed that »she« was a »boy«« [44] berichten, existieren keine ausführlichen Berichte in der internationalen Presse.

Formulierung, welche den Stellungnahmen nahezu aller anderen Zeitungsartikel entspricht, die im Rahmen der Untersuchung gesichtet wurden, folgendes nebulös gehaltene Statement bekannt:

»Auf Grund einer ärztlichen Untersuchung ist festgestellt worden, daß Dora Ratjen zu Frauenkämpfen nicht mehr zugelassen werden kann. Deutschland hat durch das Fachamt für Leichtathletik im DRL die Aberkennung des Weltrekordes und der Europameisterschaft beim Internationalen Leichtathletikverband beantragt. Der Reichssportführer hat Anordnungen getroffen, die eine Wiederholung eines solchen Falles in Deutschland ein für allemal unmöglich machen. [...] Der Leichtathlet wird in der nächsten Nummer in einem allgemeinen Artikel aus berufener Feder die Probleme erörtern, die diese offizielle Veröffentlichung hervorruft.« [47]

Eine am Seitenrand abgebildete tabellarische Übersicht über die zehn besten deutschen Hochspringerinnen führt fortan die ehemalige Zweitplatzierte im Hochsprung Feodora zu Solms an. Ratjens Leistungen waren inzwischen gestrichen worden. Zudem wurde auch die für die nächste Ausgabe angekündigte ›Problemerörterung‹ aufgrund des erlassenen Berichterstattungsverbots nie veröffentlicht. Es wird in keiner Ausgabe erklärt, was hinter Ratjens plötzlicher Disqualifikation steht.

Bei eingehender Betrachtung kristallisieren sich in der Untersuchung zwei Diskursstrategien heraus, welche Ratjens Intersexualität durch einen spezifischen Umgang mit Wissen bzw. Nicht-Wissen in einen bestimmten Bereich innerhalb und außerhalb der Vorstellung verankern: Tabuisierung und Pathologisierung. Während Tabuisierung durch Nicht-Versprachlichung die Intersexualität in den Bereich des Udenkbaren und Unsagbaren überführt und eine Lenkung der öffentlichen Meinung und Wahrnehmung durch eine Praxis der ›Unsichtbarmachung‹ vornimmt, rückt Pathologisierung die Intersexualität in den Bereich der Krankheit und macht diese als physisches bzw. psychisches Gesundheitsproblem sichtbar.

Tabuisierung

Zunächst ist zu bemerken, dass die Beschreibung von Tabuisierung als Diskursstrategie etwas Paradoxes hat. Diskurstheoretisch liegt dies darin begründet, eine sprachlich bedingte Unsichtbarkeit des Nicht-Benannten als potentiellen Gegenstand mittels Sprache selbst zu thematisieren und so sichtbar zu machen. Tabuisierung lässt sich so gesehen als Diskursstrategie der ›De-Thematisierung‹ nur schwer fassen, entzieht sich das Unbenannte als Unbekanntes tendenziell dem

empirischen Zugriff. Zugleich stellen Tabus und Tabuisierungen gerade durch diese Nicht-Versprachlichung elementare Voraussetzungen des sozialen Miteinanders dar und prägen im Unsichtbaren unser Miteinander: Tabus, Tabubrüche oder die Sehnsucht nach mehr Tabus bilden einen Komplex, der zu jeder Gemeinschaft gehört und durch eine Grenzziehung zwischen dem Unausprechlichen und Aussprechbaren soziale Stabilität garantiert. Mit Bourdieu (1997) schaffen Tabus nicht nur gesellschaftliche Ordnung, sondern rekonstituieren ferner Herrschaftseffekte, in dem sie im Rahmen bestimmter alltäglicher Praktiken wie Sprechregelungen oder Blicksanktionen gesellschaftliche Zustände über soziale Zwänge festschreiben und hierzu Überschreitungen sanktionieren (S. 170). Angesichts der Schwierigkeit, Tabuisierungen diskurstheoretisch zu fassen, schlägt Hartmut Kraft (2004) vor, diesen empirisch in der Gestalt jener (Nicht-)Erscheinungen nachzugehen, »was nicht getan, gesagt, gedacht, gefühlt, auch nicht gewusst und berührt werden darf – dennoch aber machbar, sagbar, denkbar, fühlbar, erkennbar und berührbar ist.« (S. 10) Im Anschluss hieran argumentiert Ulla Günther (1992), dass Tabuisierungen kulturelle Techniken seien, welche Themen als auch Nicht-Themen mittels verschiedener Sprachmittel wie Metaphern, Euphemismen sowie durch Einsatz von Fachwissen und -vokabular als quasi grenzüberschreitende Themen verhandelten. Tabuisierungen begreift sie dabei als gesellschaftliche Bewältigungsmechanismen der individuellen und kollektiven Identitätsbildung. Demnach bezögen sich Tabuisierungen stets auf essenziell eingestufte gesellschaftliche Werte, die in einer bestimmten Zeit als besonders schützenswert eingestuft werden. In diesem Sinne schließt sie an Foucaults (2007) Überlegungen an, welcher im Rahmen seiner subjektkritischen Ausführungen konstatiert, dass das ›Unfreie‹ mit der »Scheidelinie des Unüber-tretbaren beginnt.« (S. 123) In seinen Überlegungen führt er hierzu drei »Ausschließungssysteme« von Diskursen an: das Verbot, den sozialen Ausschluss und den Willen zur Wahrheit (S. 11f.). Dabei zeigt er, wie das Verbot, als das sichtbarste Ausschließungssystem, stets die Tabuisierung eines Gegenstands beinhaltet. Demnach werde für alles, was sprachlich geborgen, unsichtbar und verborgen gemacht werde, etwas Anderes enthüllt und die öffentliche Präsenz des Verbotenen mittels einer Sanktion für die Präsenz der ›Un-Ordnung‹ belegt.

Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen bringt die mediale Nicht-Versprachlichung im Falle Ratjens zum Ausdruck, wie die im nationalen Medientext durch den Erlass des Berichterstattungsverbots staatlich reglementierte Tabuisierung ein zentrales Instrument bei der zielgerichteten Lenkung der Öffentlichkeit über den Sport darstellte. Vor diesem Hintergrund zeigt die mediale Nicht-Versprachlichung der Intersexualität, auf welche Weise eine bestimmte gesellschaftliche Aufarbeitung unterdrückt und damit eine potentielle Auseinan-

dersetzung mit dem Thema bzw. gar eine Aufklärung durch ›Versprachlichung‹ von der politischen Führung zielgerichtet abgeblockt wurde. In Anbetracht einer symbolischen Besetzung des nationalen Sports gilt Ratjen somit ab dem Zeitpunkt, an dem sie ihr ursprüngliches Geschlecht ›verliert‹, nicht mehr als Repräsentantⁱⁿ der Nation und wird, charakteristisch für einen Tabudiskurs, fortan ausgeschlossen bzw. »von der Gemeinschaft gemieden, tabuiert.« (Reimann 1989, S. 421) Damit verkehrt sich ihre ehemals idealisierte Positionierung als nationales Sportidol jener Zeit in ihren Gegensatz: Mit Bekanntwerden der Intersexualität wird sie zur Personifikation des ›Illegitimen‹ und zur Subversion der politischen Ordnung. Mit Butler gesprochen, fällt sie mit Bekanntwerden ihres ›wahren Geschlechts‹ aus der für die Gesellschaft bedeutenden Zweigeschlechterordnung und wird fortan diskursiv als nichtexistentes Subjekt, als wortwörtliches Neutrum (v. lat. ne-utrum als weder-noch), adressiert. Exemplarisch tritt fortan eine Sprache der Isolation in Kraft, welche ihre Person und ihr Geschlecht außerhalb der Sphäre der kollektiven Wahrnehmung verankert, indem diese eine Grenzlinie zwischen dem Bereich des Wirklichen und Unwirklichen in Analogie zu einer Grenze zwischen Mann und Frau sowie allen ›anderen‹ Geschlechtern erzeugt. Vor diesem Hintergrund spricht nicht mehr ein imaginäres Kollektiv durch die Medien über sie, indem es im Rahmen einer affektiven Glorifizierung seinen Stolz zum Ausdruck bringt, sondern ein abstraktes Fachwissen, mit dem Ratjens Geschlecht fortan als ein medizinischen ›Vorfall‹ eingestuft wird, den es zu lösen gilt. Damit wird mit Verweis auf eine bestimmte Angelegenheit ein medizinisches Thema sprachlich enthüllt und gleichzeitig ein unerwünschtes Thema verborgen und unsichtbar gemacht. Das ›Macht-Wissen‹ zeigt sich gerade in der Nicht-Benennung und fehlenden Ausdifferenzierung des konstatierten ›Problems‹, welches mit der Benennung der Medizin als oberste ordnungshütende Instanz keiner weiteren Erläuterung bedarf.

Pathologisierung

»Bei uns ist man der sehr richtigen Ansicht, daß der Frauensport auf jene Disziplinen beschränkt werden solle, die der Physis der Frau entsprechen und für ihren Körper keine Schädigungen befürchten lassen, die sie weniger tauglich für ihre Sendung als Frau und Mutter machen könnten.« [50]

»Nun erfährt man aber, daß Dora Ratjen gar nicht berechtigt ist, an Frauenwettkämpfen teilzunehmen, daß ihr daher der Meistertitel aberkannt werden müsse und ihr Weltrekord gestrichen wird.« [33]

Mit Bezug auf die Intersexualität ist die sozial-regulative Funktion von Pathologisierungen bereits hinreichend untersucht. Inzwischen wurde in mehreren Arbeiten gezeigt, dass Pathologisierung mittels medizinischen Wissens der zentrale Mechanismus bei der gesellschaftlichen Objektivierung von Zweigeschlechterordnung darstellt und als wirkmächtige Klassifizierung fungiert, ein binäres System innerhalb verschiedener sozialer Felder wie dem des Sports oder Rechts mittels einer sich auf die Materialität des Geschlechtskörpers beziehenden Wahrheitsproduktion sicherzustellen.

Mit Bezug auf die Intersexualität lässt sich Pathologisierung als eine diskursive Strategie begreifen, mittels zumeist biomedizinisch konstatiertes qualitativer und quantitativer ›Auffälligkeiten‹ (darunter Hormonwerte, Chromosomenkombinationen, Körpergrößen, phänotypische Erscheinung, Geschlechtsidentität sowie Aussehen, Sitz und Funktionalität von inneren und äußeren Geschlechtssteilen) einen geschlechtsspezifischen Normbereich zu definieren und mit der Grenzziehung gleichsam geschlechtliche Abweichungen kenntlich zu machen, die i.d.R. als Frage der Gesundheit behandelt werden. Vor diesem Hintergrund hängt Pathologisierung insofern mit Tabuisierung zusammen, als mit der Pathologisierung eine Zweigeschlechterordnung als ›Ordnung der Natur‹ erzeugt und innerhalb dieser jedwede weitere, an der physischen Materialität sichtbar gemachte Variation von Geschlecht mit der Bestätigung einer heteronormativen Logik ausgeschlossen wird; wodurch die materielle Realität von Anderen innerhalb der normativen Diskurslogik nicht hinterfragt, sondern im Rahmen einer wissenschaftlich etablierten Praxis a priori negiert wird. Gleichzeitig ist Pathologisierung ein prägnantes Beispiel dafür, um die im Medizindiskurs produzierten Deutungen von Geschlecht ferner als wirkmächtige Subjektpositionen zu verdeutlichen. Vor diesem Hintergrund offeriert das im Medizindiskurs produzierte Wissen, mit dem die Intersexualität als Abweichung und Störung gedeutet wird, zugleich verschiedene Subjektpositionen für intersexuelle Personen, welche sich unter Bezug auf dieses als Individuen mit einem ›bestimmten‹ Geschlecht begreifen; etwa, indem sie sich selbst mit Verweis auf eine medizinische Intersex-Diagnose als Körper mit einer bestimmten Intersex-Kondition erkennen, sich selbst als physisch krank und therapiebedürftig klassifizieren und so angesichts anstehender operativer Geschlechtsanpassungen und juristischer Personenstandsänderungen einer spezifischen Deutungshoheit von Geschlecht unterwerfen.⁵

5 Eine aufschlussreiche Arbeit zur Pathologisierung der Intersexualität legte bereits in den 1990er Jahren die Soziologin Suzanne Kessler (1990) mit ihrer Untersuchung

Mit Bezug auf Ratjen scheint eine Engführung ausschließlich auf den Medizindiskurs als mächtigen und zugleich isolierten Fachdiskurs zu einseitig, um den zeitgenössischen politischen Normierungsapparat in seiner Komplexität zu begreifen. Ulrike Klöppel (2014) sowie Rainer Herr (2013, 2015) haben hier bereits gezeigt, dass die Pathologisierung der Intersexualität unter der NS-Herrschaft nicht ausschließlich von der NS-Medizin praktiziert wurde, sondern vielmehr integralen Bestandteil einer repressiven Biopolitik darstellte, mit der jedwede anderen Erscheinungen außerhalb der Heteronorm als ein Problem für die politische Ordnung eingestuft wurden. Vor diesem Hintergrund weist Klöppel (2014) darauf hin, dass die Pathologisierung der Intersexualität unter der NS-Herrschaft zwar etwas darstellte, für das vornehmlich Mediziner*innen verantwortlich waren: Doch reihten sich ihre Normalisierungspraktiken gleichsam in ein politisches Weltbild von der kollektiven Gesunderhaltung des Volkes und der »Rassenhygiene« ein, das bereits vor der NS-Zeit existierte.

»Geschlechtliche Normierung und Pathologisierung, medizinische Bevormundung, gesellschaftliche Ausgrenzung und Diskriminierung intergeschlechtlicher Menschen sind nicht NS-spezifisch, sondern historisch tief verwurzelt. Gleiches gilt hinsichtlich der eugenischen Problematisierung geschlechtlicher Uneindeutigkeit, die im 19. Jahrhundert einsetzte und sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Zuge der Etablierung der sogenannten Rassenhygiene verstärkte: Ärzte identifizierten sie als biologische Gefahr für den gesunden ›Volkkörper«. Diese Darstellung intensivierte sich mit Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft.« (Klöppel 2014, S. 108)

»The Medical Construction of Gender« vor. In dieser beschreibt sie, wie die Intersexualität in der westlichen Medizin in doppelter Weise problematisiert wird: Zum einen dadurch, dass sie diese als medizinische Diagnose zu etwas Unwirklichem mache, da eine Benennung als Krankheit keinen Raum für eine Erfassung von Geschlecht als reales Phänomen vorsehe; und andererseits dadurch, dass die Intersexualität nicht als Erweiterung einer binären Norm, sondern als pathologische Abgrenzung zu dieser Norm gedeutet werde. In diesem Sinne begreift sie die in einer Zeit geltenden sozialen Normen als machtvolle Gebilde, die primär durch die Medizin produziert würden und hierzu ein hierarchisches Gefüge stabilisierten, das den individuellen wie institutionellen Zwang zur Anpassung an eine medizinisch bezeugte Normalität produziere.

Vor diesem Hintergrund fungierten etliche Ärzt*innen wissentlich und unwissentlich als Handlanger*innen einer biopolitischen Doktrin, indem sie die Gesellschaft mittels biologistischer Ansätze als einen gesund zu erhaltenden ›Kollektivkorpus‹ betrachteten, der von »Schädlingen« (Groß, Müller & Steinmetzer 2008, S. 354) zu befreien sei. In der Konsequenz führte diese Perspektivierung dazu, dass einige die Intersexualität als Ursache von »politischem Instinktverlust [betrachteten], der sich in ›Marxismus oder Bolschewismus‹ oder der ›Frauenemanzipation‹ äußere; auch trete Intersexualität bei ›jüdischen Männern und Frauen‹ gehäuft auf«. (Klöppel 2014, S. 109)

Wie oben ausgeführt wird die Frage nach Ratjens Geschlecht in den Medien weitestgehend tabuisiert und so nach Bekanntwerden eines ›wahren Geschlechts‹ eine vormals existierende mediale Idealisierung abgebrochen. An die Stelle rückt stattdessen der diskrete Verweis auf eine ärztliche Untersuchung, welche in nahezu allen zeitgenössischen Artikeln einheitlich gestaltet und aufgrund des von der NS-Regierung erlassenen Berichterstattungsverbots nicht weiter erläutert wird. Auf diese Weise wird die Frage nach Ratjens Geschlechtszugehörigkeit innerhalb der nationalen Medien in den Verantwortungsbereich der Medizin überführt und hier als Angelegenheit einer professionellen Instanz verhandelt.

Wie in den Ausführungen zum Quellenmaterial bereits angemerkt, konnten im Zuge der Recherchen zwei zeitgenössische Artikel gefunden werden, die eine Stellungnahme zu dem geschlechtsbedingten Vorfall im Sport abgeben. Diese beiden Beiträge, die im Anschluss an die Wiener Frauenleichtathletik-EM und in der Zeit zwischen der Verhaftung Ratjens und dem Berichterstattungsverbot erscheinen [33,34], zählen zu den wenigen existierenden, die gegen den Presseerlass des NS-Regimes verstießen und durch das Sprechen über Ratjens Geschlecht einen weitreichenden Tabuisierungsdiskurs durchbrachen. In diesen zwei Darstellungen wird Ratjen nach Bekanntwerden ihres*seines intersexuellen Geschlechts in eine Serie von plötzlich im Frauensport auftretenden Fällen von geschlechtlichen Grenzgänger*innen eingereiht, welche erstmals mit den Geschlechtswechseln aus dem Ausland (namentlich denen von Zdenka/Zdenek Koubek und Mary/Mark Weston) eingesetzt hätten und sich von dort aus epidemisch auf den deutschen Sport übertragen würden. Vor diesem Hintergrund wird Ratjens Intersexualität innerhalb des nationalen Mediendiskurses zu einem Problem erklärt und mit denen verschiedener, insbesondere transsexueller, Sportler*innen, in Beziehung gesetzt, welche sich bereits in den 1930er Jahren einer Geschlechtsanpassung unterzogen und in den damaligen Medien als ›wunderliche Geschlechtsmetamorphosen‹ (»wondrous sex(ual) metamorphoses«; Erikainen 2017, S. 166) identifiziert wurden. Anschließend hieran argumentiert Lindsay Parks Pieper (2016) auch, dass die in den zeitgenössischen Medien konsta-

tierte plötzliche Präsenz von geschlechtlichen Transgressionen eine erste Phase der kollektiven Furcht vor der Infiltration des Frauensports einläutete, die sie auch als eine erste Ära der »Technophobie« vor der gestalterischen Allmacht der Medizin bei Geschlechtswechseln beschreibt. Vor diesem Hintergrund wird der Medizin in den 1930er Jahren über die nationale und internationale Presse erstmals eine paradoxe Doppelrolle zugewiesen: Einerseits wurde sie als jene mächtige Instanz adressiert, die die Überschreitung der als natürlich ausgewiesenen Geschlechtergrenzen mittels moderner chirurgischer Verfahren erst ermöglichte, und andererseits als jene, welche als einzige Instanz dazu imstande sei, diese nachträglich im Rahmen eingehender Ermittlungen am Geschlecht zu entdecken.

Abbildung 11: »Verdächtige Rekorde«



Artikel in »Neues Wiener Tagblatt« vom 05.10.1938

Abbildung 12: »Noch einmal: Bub oder Mädel?«



Artikel in »Neues Wiener Tagblatt« vom 12.10.1938

Bereits die Titulierung der beiden Beiträge zeigt, wie im Rahmen einer dichotomisch angelegten Rhetorik Ratjens Geschlecht als Überschreitung angezweifelt (»Bub oder Mädel?« [34]) und diese gleichsam zum Anlass einer im Frauensport konstatierten fragwürdigen Leistung (»Verdächtige Rekord« [33]) herangezogen wird. Vor diesem Hintergrund wird im Anschluss an Ratjens Disqualifikation erstmals eine öffentliche Debatte hinsichtlich der Notwendigkeit einer zukünftig valideren Geschlechtertrennung in medizinisch abgesicherte Leistungsklassen angeregt, welche erstmals, wie es noch 80 Jahre später der Fall sein wird, mit dem Argument einer binär konzipierten naturgegebenen Leistungsdivergenz verargumentiert wird.

Ferner zeigt sich in beiden Beiträgen, wie der konstatierte geschlechtliche »Fall« [33,34] nicht nur als ein individueller Vorfall im Sport gewertet, sondern als ein nationales Problem eingestuft wird: Zur Lösung wird einer »ärztlichen Untersuchung« [33,34] jene wissenschaftliche Kompetenz zugewiesen, eine wahrheitsgemäße Aufklärung zu betreiben und so auch die Rechtmäßigkeit von Ratjens aberkanntem Meistertitel und Weltrekord zu bezeugen. In diesem Sinne resultiert die konstatierte Problematik im Wesentlichen aus der Erzeugung eines heteronormativen Leistungsgedankens, mit dem hinter herausragenden Leistungen im Sport prinzipiell der Verdacht einer männlichen Geschlechtszugehörigkeit aufgestellt wird. Erst innerhalb dieses Narratives einer binär naturalisierten

Geschlechterwirklichkeit und ihre entsprechenden Leistungen wird der weibliche (und nicht der männliche) Körper in den prüfenden Blick gerückt: Am Frauensport teilnehmende Personen werden in dieser Diskurslogik nur dann als ›echte Geschlechter‹ identifiziert, wenn sie den Erwartungen an eine medizinisch eingeforderte physische Norm gerecht werden und einem normativen – jedoch nicht weiter konkretisierten – Leistungsdurchschnitt entsprechen.

Damit reihte sich der Mediendiskurs in eine Topographie, wie diese zeitgleich in verschiedenen Humanwissenschaften konzipiert wurde. Der Anschluss zeigt sich insbesondere an der in dem einen Artikel konstatierten Feststellung: »Es laufen genug anscheinend weibliche Individuen in der Welt herum, bei denen das männliche Element überwiegt.« [33] Mit der Verwendung des Begriffs des »Überwiegens« und des »männliche[n] Element[s]« wird in den Medien an damals einflussreiche Arbeiten aus der Sexualmedizin angeschlossen, insbesondere an einen Ansatz Richard Goldschmidts (1916, 1917) und Magnus Hirschfelds (1914, 1918), welche mit diesem die Genese einer physiologischen und psychosexuellen Zwischengeschlechtlichkeit herauszustellen suchten, die in den Beiträgen jedoch weder für eine Entpathologisierung angeführt noch die Autoren und ihre jeweiligen eingebrachten Perspektiven benannt werden. Vor diesem Hintergrund zeigen die Beiträge, wie eine zeitgenössische medizinische Deutung zwar bezeugt, der medizinische Forschungsstand jedoch unbeachtet blieb bzw. stark verkürzt und verallgemeinert wiedergegeben wird, so dass mitunter unterschiedliche Phänomene wie die Inter- und Transsexualität nicht voneinander abgegrenzt und im oberflächlichen Kausalschluss als gleich zu wertende Grenzüberschreitungen markiert wurden. In diesem Sinne bringen Aussagen wie: »Es gibt einen neuen ›Fall‹ in der Leichtathletik« [33] oder »Man erinnert sich noch an den Fall Koubkova. Diese tschechische Athletin zeigte ebenfalls Leistungen, die für eine Frau erstaunlich waren« [33] zum Ausdruck, wie in dieser Zeit noch keine Trennung zwischen inter- und transsexuellen Sportler*innen vorgenommen wird und diese innerhalb einer Gruppe von illegitimen Geschlechtern zusammengefasst und gemeinsam als vom Sport auszuschließende Geschlechtswechsler*innen adressiert werden. Vor diesem Hintergrund werden intersexuelle Sportler*innen, deren Körper qua Geburt einer binären Geschlechterklassifikation entsagten, sowie transsexuelle Sportler*innen, welche sich durch eine explizite Orientierung am oppositionellen Anderen innerhalb eines binären Geschlechtermodells auszeichnen, innerhalb einer diskursiv homogenisierten Gruppe von »Halb- oder Dreiviertel Männer[n]« [33] subsumiert.

Wie im Medizinteil dieses Kapitels noch zu zeigen sein wird, existierte bereits in den 1930er Jahren – insbesondere in der deutschsprachigen Medizin – eine umfassende Forschung, welche sich für eine klare Unterscheidung zwischen

einer biologisch gegebenen ›Doppel- bzw. Zwischengeschlechtlichkeit‹ als Intersexualität und einer psychosexuellen ›Andersgeschlechtlichkeit‹ als Transsexualität (oft auch noch als Transvestitismus) aussprach, die hier entwickelten differenzierten und neutralen Ansätze im Mediendiskurs jedoch zugunsten einer propagandistisch untermauerten Polarisierung unberücksichtigt blieben. Gleichzeitig zementierte eine solche Generalisierung und Pathologisierung einen dichotomistischen Leistungsgedanken: Mit Aussagen wie »zeigte ebenfalls Leistungen, die für eine Frau erstaunlich waren« [34] wurde den Sportler*innen einerseits eine Zugehörigkeit zu einem Geschlecht außer dem männlichen abgesprochen und so andererseits eine männliche Leistungshegemonie im Sport dadurch bezeugt, indem rhetorisch ein als genuin weiblich festgelegtes Leistungsvermögen unterhalb von dem des Mannes positioniert wurde. Damit wurde mit Aussagen wie »und man staunte auch so lange darüber, bis es sich herausstellte, daß Fräulein Koubkova eigentlich ein Herr Koubek war« [33] die Relevanz einer medizinisch fundierten Aufklärung von Geschlecht angezeigt, mit der sich eine vormals konstatierte Skepsis quasivalide auflösen lasse. Weitere Feststellungen wie: »Das Mädchel müßte einfach auf die Betätigung im Kampfsport verzichten, es könnte aber immerhin, wenn es ihm paßt, Athletik als Gesundheitssport betreiben« [34] machen ferner die Beharrungskraft eines traditionellen Verständnisses von Frauensport als »Gesundheitssport« [34] deutlich, dessen Funktion bei geschlechtlichen Grenzüberschreitungen weiterhin darin erkannt wurde, Sport zur Sicherstellung von Fertilität zu betreiben. Damit wurde der intersexuelle Körper nicht nur auf der Oberfläche des Körpers als ein grenzüberschreitender Körper markiert: Vielmehr wurde dieser insofern gedeutet, dass ein bestimmtes Fehlen eines femininen körperlichen ›Ausdrucks‹ gleichsam als Zeichen einer im Körperinneren und bislang nicht enthüllten Männlichkeit gewertet wurde, welche es zukünftig im Rahmen einer medizinischen Prüfung an spezifischen Organen valide herauszustellen galt. Auf diese Weise wurde im damaligen Mediendiskurs nicht nur eine heteronormative Vorstellung von Geschlecht bezeugt, sondern ferner die Notwendigkeit von invasiven Eingriffen in den Körper bestätigt, welche als adäquate Praktiken der Wahrheitsermittlung adressiert werden, die imstande seien, hinter die oberflächliche der ›Geschlechter-Maskerade‹ zu blicken.

Vor diesem Hintergrund wird die Öffentlichkeit auch in diesen Beiträgen nicht darüber aufgeklärt, was sich tatsächlich hinter dem konstatierten ›Geschlechter-Problem‹ im Frauensport verbarg und aus welchem Grund Ratjen vom Frauensport auszuschließen sei. Diesen Platz nehmen stattdessen nebulös gehaltene Umschreibungen wie »... daß Dora Ratjen gar nicht berechtigt ist« [33] oder »... daß ihr daher der Weltrekord aberkannt werden müsse« [33] ein, welche zwar die Konsequenzen eines etwaigen Vorkommnisses benennen, nicht

aber die dahinterstehenden Motive und Probleme ausführen. Gleichzeitig wird mittels Aussagen wie »es laufen genug anscheinend weibliche Individuen in der Welt herum« [33] die Intersexualität zu einem Problem von globaler Größenordnung erklärt und mit hieran anschließenden Feststellungen wie »es wird notwendig sein, alle diese aus der Frauen-Leichtathletik zu entfernen, weil sonst mit der Zeit die ehrliche Vergleichsbasis verlorengeht« [33] Ratjens Disqualifikation zu einer moralischen Notwendigkeit erklärt. Dies zeigt sich besonders daran, dass im Rahmen der medizinisch fundierten Argumentation Ratjen nicht zu einem vorsätzlichen Fall von Geschlechterbetrug, sondern zu einem »bedauernswerten Fall« [34] erklärt wird und wonach die*der Sportler*in, so der anschließende Gedanke, ohne eine medizinische Regulierung Gefahr laufe, »öffentlich bloßgestellt und sogar dem Spotte preisgegeben« [34] zu werden. In diesem Zuge wird sich erstmals auch für die Einführung eines obligatorischen »Eignungsschein[s]« [34] ausgesprochen, mit dem die Legitimität hinsichtlich der Teilnahme am Frauensport zukünftig mittels einer im Vorfeld durchgeführten medizinischen Untersuchung nachzuweisen sei.

Zudem wird deutlich, wie das vorgeschlagene zukünftige Vorgehen nicht nur zum Anlass einer Reorganisation des Sports, sondern ausgehend vom Umgang mit Ratjen gleichsam zur Honorierung eines nationalen Vorgehens herangezogen wird. Vor diesem Hintergrund bringen Aussagen wie »Das Reichsfachamt hat hier mit bemerkenswerter Schnelligkeit und Geradlinigkeit durchgegriffen und damit beispielgebend gewirkt« [33] oder »Deutschland wird in Zukunft keinen solchen Fall mehr haben« [33] medial eine staatliche Dringlichkeit in dieser Angelegenheit zum Ausdruck und zeigen zugleich die eingeforderte nationale Vorreiterschaft bei der zukünftigen Aufklärung solcher Fälle an. Ratjens Präsenz im Frauensport wird so zugleich medial als ein exemplarischer Vorfall instrumentalisiert, der zum Ausdruck bringen soll, dass seine Existenz ein Versäumnis des internationalen, nicht aber des national organisierten Sports darstellt, also nicht selbstverschuldet sei. Mit Formulierungen wie »... denn es wird dafür gesorgt werden [in Deutschland], daß nur hundertprozentige Frauen bei Sportwettkämpfen antreten« [33] sowie »Deutschlands Frauen dürfen nicht gegen Halb- oder Dreiviertelmänner in einen ungleichen Kampf geschickt werden« [33] wird die medizinische Entlarvung von intersexuellen Personen im Frauensport zugleich als Königsweg beschrieben, bei dem der deutsche Sport von einer internationalen Sportgemeinschaft zukünftig als Vorbild zu betrachten sei.

Medizinische Akten

In Anbetracht der obigen Ausführungen wird im Mediendiskurs somit zwar die Bedeutung der Medizin («ärztliche Untersuchung») als regulative Instanz bezeugt, unerwähnt bleibt jedoch, warum Ratjen de facto als keine echte Frau galt. Wenngleich medial somit medizinisches Wissen als zentrale Referenz fungierte, bleiben die für Ratjens Disqualifikation verantwortlichen Untersuchungsergebnisse unerwähnt; anders als später im Falle Semenyas, wenn es selbstverständlich sein wird, medial eine bestimmte Diagnose wie den Hyperandrogenismus zu benennen. Vor diesem Hintergrund wird im nationalen Mediendiskurs zwar eine medizinische Autorität über die Feststellung bestimmter physischer Voraussetzung bezeugt, jedoch an keiner Stelle konkretisiert, welcher Befund den Ausschluss Ratjens begründet. Stattdessen wird sich auf rudimentäre medizinische Einschätzungen beschränkt, womit sich eine medizinische Autorität in dieser Sache gerade darin zeigt, dass weitreichende Entscheidungen lediglich einer Feststellung jedoch keiner Erklärung seitens einer Fachexpertise bedürfen. Somit stellt sich zunächst die Frage, was sich hinter der ärztlichen Untersuchung verbirgt und wie Ratjens Körper medizinisch beurteilt wurde.

Um einen Einblick in Ratjens medizinische Behandlung zu geben, wird im Folgenden auf die beiden im Quellenmaterial erläuterten medizinischen Dokumente zurückgegriffen. Sie stellen die einzigen noch existierenden Dokumente dar, die protokollieren, wie Ratjens Körper im Rahmen mehrerer, mitunter invasiver Untersuchungen als ein bestimmtes Geschlecht objektiviert wurde. Bei diesen Quellen handelt es sich zum einen um ein ärztliches Attest vom 22. September 1938 (Abb. 13), welches drei Tage nach Ratjens Verhaftung erstellt wurde, sowie um die Ermittlungsakte der Magdeburger Polizei vom 13. Oktober 1938 (Anhang 1), in der sich einer medizinischen Beurteilung ferner Stellungnahmen von Ratjen sowie auch von ihren*seinen Eltern finden.⁶

6 Die Quellen liegen im Original dem Berliner Staatsarchiv vor. Im Folgenden zitiert als »Ärztliches Attest« sowie »Heydrich Bericht«. Der »Heydrich Bericht« findet sich aufgrund des mehrseitigen Umfangs im Anhang der Arbeit. In diesem wurden zur Wahrung der Intimsphäre der verstorbenen Person die Ablichtungen, die Ratjen in Frauenkleidern sowie auch nackt zeigen, nachträglich unkenntlich gemacht.

Abbildung 13: Dora Ratjen: Ärztliches Attest

□

Der Polizeipräsident, Leitender Polizeiarzt.

Magdeburg, den 22. September 1938.

Ärztliches Attest

Bei der heute vorgenommenen Untersuchung der Person, die sich als Dora Ratjen ausgibt, wurde folgender Befund festgestellt:

Die Hoden beiderseits sind vollkommen normal entwickelt.

Linker Nebenhoden etwas angeschwollen und druckschmerzhaft.

Das einzig Auffällige ist ein derber Narbenstrang, der sich von der Unterseite des Penis ziemlich breitflächig nach hinten erstreckt. Es erscheint fraglich, ob auf Grund dieses Narbenstranges ein einwandfreier Geschlechtsverkehr ausgeübt werden kann.

Auf Befragen verneint sie jede äussere Ursache, wie Verletzung, Operation, Verbrennung u.ä. als Erklärung dafür.

Sekundäre Geschlechtsmerkmale durchaus männlich.

Genannt Person ist einwandfrei als Mann anzusprechen.

(Ärztliches Attest vom 22.09.1938)

Charakteristisch für die medizinische Beurteilung des intersexuellen Körpers ist die Ermittlung der Geschlechtszugehörigkeit auf der Grundlage einer binären Klassifikation. In diesem Sinne zeichnet sich die medizinische Beurteilung der Intersexualität seit längerer Zeit durch ein striktes Festhalten an einem dichotomen Geschlechtermodell aus, mit welchem verschiedene, als relevant eingestufte Körpermerkmale als Geschlechtsmerkmale taxiert und innerhalb einer naturalistisch gerahmten Zweigeschlechterordnung hinsichtlich des einen oder anderen Geschlechts verhandelt werden. Hierbei bilden zwei Größen zentrale Bezugspunkt bei der Ermittlung des Geschlechts: der Geschlechtskörper und die Geschlechtsidentität, deren Relevanz innerhalb einer heteronormativen Klassifikation konsequent hinsichtlich einer späteren heterosexuellen Funktion ausgelotet werden (»Es erscheint fraglich, ob auf Grund dieses Narbenstranges ein einwandfreier Geschlechtsverkehr ausgeübt werden kann«). Vor diesem Hintergrund stellt einerseits die Beurteilung des Geschlechtskörpers einen zentralen Bezugspunkt dar, an dem die Grenzen einer Zweigeschlechterordnung durch Aufzeigen entsprechender Organe markiert und physische Variationen als Abweichungen markiert werden. Andererseits spielt für die Herausstellung von Zugehörigkeiten die subjektive Zuordnung zu einem Geschlecht eine zentrale Rolle, welche i.d.R. biographisch und mit Bezug auf die Kindheit ausgelotet wird. Gleichzeitig machen die medizinischen Dokumente deutlich, wie im Falle Ratjens ein heteronormatives Wissen über den Geschlechtskörper mit einem sich auf ihre Kindheit beziehenden Wissens über ihre Geschlechtsidentität verbunden und beide auch angesichts offensichtlich vorliegender organischer »Uneindeutigkeiten« als evidente Zeichen einer männlichen Geschlechtszugehörigkeit gelesen

werden. Dabei fallen in den Dokumenten zwei Aspekte auf, die eine binäre Klassifikation im Kern begründen: eine rhetorische Regulierung sowie medizinische Taxierung.

Einerseits handelt es sich bei den Unterlagen um Dokumente mit einem klaren Evidenzanspruch, die ihrer Konzeption nach dem Anliegen einer neutral angelegten Geschlechter-Ermittlung entsprechen, sich aber bereits durch eine bestimmte Rhetorik als voreingenommen entlarven lassen. In dem in Abbildung 13 gezeigten ärztlichen Attest zeigt sich dies etwa daran, wie rhetorisch bereits von Beginn an keine neutrale Ermittlung forciert, sondern Ratjen vielmehr eine Täuschung unterstellt wird. Bereits der erste Satz des Berichts: »Bei der heute vorgenommenen Untersuchung der Person, die sich als Dora Ratjen *ausgibt*« (Hervorhebung durch Autor) suggeriert, dass es sich bei Ratjen um eine Person handle, welche nicht dem Geschlecht entspreche, das sie anzeigt, sondern lediglich vorgibt einem anzugehören und deren echte Zugehörigkeit es somit erst noch im Rahmen der Untersuchung herauszustellen gilt. Ähnlich verhält es sich bei Feststellungen wie »Die Hoden beiderseits sind *vollkommen normal* entwickelt« oder »Das *einzig Auffällige* ist ein derber Narbenstrang ...«, welche mit einem bestimmten Vokabular eine unverkennbare Offensichtlichkeit in der Geschlechtszugehörigkeit unterstreichen und mit Begriffen wie »*einzig*« und »*vollkommen*« diese mit Nachdruck als unwiderlegbare Beweise positionieren. Analog hierzu wird Ratjen im sechsseitigen Heydrich-Bericht konsequent mit den Pronomina »er« bzw. »sein« adressiert und so sprachlich im männlichen Geschlecht erfasst.

Zudem zeigt sich, wie sich die medizinische Regulierung des Geschlechts primär auf eine Taxierung von Geschlechtsorganen beschränkt und diese als scheinbar selbstevidente Indizien behandelt werden. Die ihnen beigemessene Bedeutung wird schon daran ersichtlich, dass sich bereits der zweite Satz im ärztlichen Attest auf Geschlechtsteile bezieht – und nicht etwa auf Ratjens Erscheinungsbild, die Stimme, Kleidung, Physiognomie, das Make-Up oder Selbstbild etc. In diesem Zuge wird konstatiert, dass »die Hoden beiderseits [...] *vollkommen normal* entwickelt« seien. Anschließend folgen weitere Details über die einzelnen Hoden und Nebenhoden, von denen laut medizinischer Einschätzung einer »etwas angeschwollen und druckschmerzhaft« sei.

In diesem Sinne wies bereits Alice Dreger (1998a, 1998b) darauf hin, dass in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts die Gonaden als zentrale Marker der Geschlechtszugehörigkeit fungierten und die Medizin sich hauptsächlich auf ein »gonadales Geschlecht« bezog.

»The gonadal definition of true sex seemed to preserve, in theory and practice, the strict separation between males and females. [...] Many men of science, following in the foot-

steps of the great Charles Darwin, wrote with confidence and enthusiasm about the differences of the male and female types. If men and women were to be kept distinct, Blair Bell realized, hermaphrodite-sorting would have to be accomplished in such a way as to quiet sex anomalies, not accentuate them.« (S. 354f.)

Die heteronormative Klassifikationslogik wird auch daran deutlich, wie die konstatierte ›Auffälligkeit‹ einerseits innerhalb einer binären Norm als Einschränkung thematisiert (»Es bleibt fraglich, ob ...«) und zugleich einseitig im Hinblick auf einen »einwandfreie[n] Geschlechtsverkehr« (ebd.) thematisiert wird. In diesem Zuge wurden die ermittelten Indizien als so bedeutend eingestuft, dass sich mit diesen auch gegen Variationen im Geschlecht positioniert wurde, die im Falle Ratjens etwa durch das Vorliegen eines »derbe[n] Narbenstrang[s], der sich von der Unterseite des Penis ziemlich breitflächig nach hinten erstreckt« zeigt und welche der behandelnde Mediziner durchaus erkannt hatte. Auf diese Weise wurden die Themen Geschlecht und Sexualität verschränkt und im Rahmen der medizinischen Beurteilung hinsichtlich einer zukünftigen heterosexuellen Funktionalität taxiert.

Der Heydrich-Bericht macht ferner deutlich, wie die konstatierten ›Auffälligkeiten‹ anschließend als gewichtige Befunde für einen juristischen Geschlechtswechsel herangezogen werden: Mit dem so geschlussfolgerten Beweis, dass es sich bei Ratjen um keine Frau handele, wird im Kausalschluss gefolgert, dass es sich bei ihr*ihm somit nur noch um einen Mann handeln könne, was sich im anschließenden Rechtsurteil dahingehend auswirkt, dass Ratjen verschiedene soziale Einschränkungen und Verpflichtungen auferlegt wurden; z.B. »Verbot des Tragens von Frauenkleidung, Namensänderung und Berichtigung des Standesamtsregisters, Berufswechsel, Wehrverhältnis usw.« (Heydrich Bericht, S. 5)

Zudem zeigen die Dokumente die Relevanz einer biographischen Thematisierung an und fokussieren hierzu auf das erste Moment der Geschlechtszuweisung seitens der Hebamme, die im Heydrich-Bericht als Initiationsmoment eines Geschlechterirrtums ausgelegt wird.

»Ratjen wurde als viertes Kind des Gastwirts Heinrich Ratjen und seiner Ehefrau Elise Schierenbeck geboren. Die inzwischen verstorbene Hebamme hat bei der Geburt des Kindes den Eltern mitgeteilt, daß es ein Mädchen sei. So ist zunächst ohne Bedenken das Kind auch standesamtlich als Mädchen eingetragen worden. Die Eltern Ratjens wollen angeblich niemals Veranlassung gehabt haben, die Geschlechtsbestimmung ihres Kindes in Zweifel zu ziehen und auch nie eine gegensätzliche Beobachtung gemacht haben. Die Erziehung des Kindes, so auch der Schulbesuch, die häusliche Beschäftigung usw., wurde so geleitet, als ob es sich um ein Mädchen handelte. Es ist nicht anzunehmen, daß den An-

gehörigen – Eltern und Geschwistern – nicht doch einmal Zweifel über das Geschlecht dieses Kindes gekommen sind. Wenn sie aus derartigen Beobachtungen nicht die natürlich erscheinenden Folgerungen gezogen haben, so ist sicher die Überlegung bestimmend gewesen, daß die Familie durch die dann nicht mehr zu verbergende, auch äußerlich erkennbare Umstellung in den Mittelpunkt von unliebsamen Erörterungen gestellt worden wäre.« (Heydrich Bericht, S. 3)

Der obige Passus bringt im Wesentlichen zweierlei zum Ausdruck: Zum einen, dass in dieser Sache sowohl die Einschätzung der Eltern als auch der Hebamme angesichts einer medizinisch nachträglichen Aufklärung zweitrangig gewichtet werden und die im sozialen Umfeld erfolgte Zuordnung angesichts eines fortan vorliegenden validen Befunds als Falschzuweisung anzusehen ist; was sprachlich mit zweifelerregenden Konjunktiv-Formulierungen wie »... wollen angeblich niemals Veranlassung gehabt haben ...« oder »... der Schulbesuch, die häusliche Beschäftigung usw., wurde so geleitet, als ob es sich um ein Mädchen handelte ...« zum Ausdruck gebracht wird. Und zum anderen, dass sowohl die Eltern als auch Ratjen selbst für die konstatierte Falschzuweisung keine Schuld trügen, womit diesen im Umkehrschluss eine gewisse Naivität in der Thematik unterstellt und eine professionellere Aufklärung angesichts bestehender Zweifel als adäquater Lösungsweg positioniert wird. Dabei ignoriert der Heydrich-Bericht weitestgehend Ratjens Selbstauskunft, in der sie*er angab, sich selbst weder als Frau noch Mann zu erleben, sondern sich im Alter von zwölf Jahren selbst als »Zwitter« erkannt zu haben. Vor diesem Hintergrund ist es das erste Mal, dass im Rahmen der medizinischen Ermittlung überhaupt ein intersexuelles Geschlecht in Betracht gezogen wird, wengleich dieses anschließend ignoriert und wieder verworfen wird.

»In den jetzt geführten Vernehmungen gab ›Dora‹ zu, mit 12 Jahren erstmalig auf den Gedanken gekommen zu sein, dass es mit seiner Geschlechtszugehörigkeit nicht stimmen könne. In seinen letzten Schuljahren habe er sich ernsthaft darüber Gedanken gemacht, doch aus Schamgefühl nicht gewagt, sich den Eltern oder irgend einer anderen Person zu offenbaren. Er will schließlich zu der Überzeugung gekommen sein, daß er ein Zwitter sei und dieses Schicksal hinnehmen müsse.« (Ebd.)

Der Diskurs der validen Leistungsklassen

»Gerade deshalb ist man aber bestrebt, all jene, die sich dem Kampfsport zuwenden wollen, eine Untersuchung durch eine Aerztin unterziehen zu lassen. Nicht etwa um Mädels bloßzustellen, sondern um sie vor Bloßstellungen zu bewahren. Die Untersuchung müßte nur im richtigen Augenblick, das heißt vor dem ersten Start einer jungen Leichtathletin, erfolgen. [...] Diese Untersuchung müßte nur so erweitert werden, daß auch die Frage, ob die Betreffende als Frau gelten kann, in den Kreis der ärztlichen Untersuchung einbezogen wird.« [34]

»Auch in der Leichtathletik der Frauen nähert man sich langsam jener Grenze, an der Bestleistungen nur um Zentimeter und Bruchteile von Sekunden überboten werden. Man darf sich daher nicht wundern, wenn jeder Rekord, der die bestehende Bestleistung gleich um ein gewaltiges Stück überbietet, als verdächtig gilt und die Qualifikation der betreffenden Weltrekordlerin angezweifelt wird.« [33]

Diskursgeschichtlich beruht die Trennung in zwei Geschlechter im Sport auf naturalistischen Grundannahmen, mit denen ein kompetitiver Wettbewerb auf der Grundlage biomedizinischer Messungen von kontinuierlich wechselnden Geschlechtsmerkmalen wie Geschlechtsorganen, -chromosomen oder Sexualhormonen sichergestellt wird. Diese Prüfungen werden seit jeher mit dem Argument einer männlichen Leistungshegemonie bzw. im Analogieschluss einer weiblichen Leistungsinferiorität begründet, was sich in den sportpolitischen Reglements in der Annahme widerspiegelt, dass das Zustandekommen eines fairen Wettbewerbs als allererstes eine klare Geschlechtertrennung erforderlich macht. In diesem Sinne wird in aktuellen Forschungen betont, dass sich der moderne Sport, in dessen Zentrum das »Erbringen, Messen und Vergleichen körperlicher Leistungen« (Heckemeyer 2017, S. 27) steht, seit seiner Entstehung konsequent an einem »generalistischen Leistungsprinzip« (Müller & Steuerwald 2017) orientiert, an dessen Spitze der männliche Körper als Leistungsprimus steht.

Im Anschluss hieran macht die eigene Untersuchung deutlich, dass in den zeitgenössischen Medien eine männliche Leistungshegemonie mit einer spezifischen Vorstellung von binär taxiierten ›Ungleichheitsgrößen‹ beglaubigt wird, welche charakteristisch sind für die Organisation des modernen Sports. In diesem Sinne argumentiert auch Karl Bette (2010), dass die Vermeidung von »Ungleichheitsgrößen« im Sport als erstes die »Herstellung einer formalen Ausgangsgleichheit« (S. 95) voraussetze, die über einen hohen Grad an Formalisierungen, Regelwerken und Verordnungen sichergestellt werde. Diese legen in einem bestimmten historischen Moment fest, welche Körper gegen welche antreten dürften und welche physiologischen Differenzen dabei noch als tolerierbare Ungleichheitsgrößen anzunehmen seien. In diesem Sinne entsteht erst durch die Schaffung einer für alle am Sport teilnehmenden Personen verbindlichen formalen Ausgangsgleichheit die Vorstellung, dass ein Zusammenhang zwischen dem Geschlecht und der Leistung existiert und erzeugt bei etwaigen erkannten Ungleichheitsgrößen Zweifel darüber, dass die Leistungen einiger Sportler*innen ›unfair‹ und ›illegitim‹ seien.

Gegen jene aktuell verbreiteten Forschungen, welche die Entstehung der ersten Sex-Tests in die 1960er und in die Zeit der Ost-West-Konflikte während des Kalten Krieges datieren (Amy-Chinn 2010, S. 311 ff.; Carlson 2005, S. 39; Hercher 2010, S. 551), hat die vorliegende Untersuchung am Beispiel Ratjens gezeigt, dass Untersuchungen auf das Geschlecht bereits am Ende der 1930er Jahre durchgeführt wurden, diese jedoch noch nicht von den Weltsportverbänden überwacht wurden, sondern der Nation und dem Autoritätsbereich einer staatlich kontrollierten Medizin oblagen. Damit macht Ratjens Behandlung deutlich, dass die Vermeidung von »Ungleichheitsgrößen« im Sport keine Erfindung der 1960er Jahre darstellt, sondern bereits in den 1930er Jahren nach einem binären Schema organisiert war, die Geschlechtersegregation jedoch noch nicht flächendeckend von einem international agierenden Dachverband mit verbindlichen Regelwerken überwacht wurde. Vielmehr handelt es sich somit um eine spezifische Praxis der Kontrolle von Körpern, welche mit der politisch forcierten Notwendigkeit zusammenhing, mit der in der NS-Zeit eine strikte Geschlechtertrennung hergestellt und diese über verschiedene gesellschaftliche Instanzen wie Medien, Medizin und Recht sichergestellt wurde.

Diese soziohistorische Besonderheit zeigt sich besonders dann, wenn man sich vor Augen führt, dass ein binäres Ordnungsprinzip in den 1930er Jahren keinesfalls überall vertreten wurde. Anders als im deutschsprachigen Mediendiskurs wurde beispielsweise zeitgleich in der US-amerikanischen Presse unter Bezug auf verschiedene Fälle aus dem Sport eine ganz andere Haltung hinsichtlich der Frage zum Ausdruck gebracht, ob die Geschlechter im Sport zukünftig über-

haupt noch voneinander zu trennen seien. Diese trat – wie auch in den deutschsprachigen Medien – einerseits in einer unpräzisen Vermengung von inter- und transsexuellen Personen in Erscheinung, andererseits aber auch in einer grundsätzlichen Position hinsichtlich der Frage, wie viele Geschlechter »wirklich existierten. Wie Sonja Erikainen (2017) in ihrer Arbeit »Hybrids, Hermaphrodites, and Sex Metamorphoses« auch gezeigt hat, kamen so z.B. in den US-amerikanischen Medien der 1930er Jahre Positionen auf, die ein Verschwimmen der Geschlechtergrenzen sowie eine Fluidität zwischen den Geschlechterpolen postulierten und somit bereits einen grundlegenden Gedanken aktueller queertheoretischer Bestrebungen aufgriffen (vgl. Krämer 2020). Sie macht deutlich, dass nach der medialen Bekanntmachung verschiedener Geschlechtswechsel (insbesondere den von ehemals Mary zu Mark Weston) in den 1930er Jahren über die Medien eine Ära der »biological reality of sex instability« (S. 165) eingeläutet wurde. Beispielhaft heißt es in einem entsprechenden Artikel in einem progressiven Duktus, der an aktuelle Positionen erinnert: »All the old landmarks are going, nothing is static, everything flows [...] Sex is no longer immutable. Recently the astonishing news made the rounds that science had actually succeeded in changing the gender of two female athletes.« (Erikainen 2017, S. 165) In einem weiteren von ihr angeführten Artikel heißt es: »Biologists say there is no such thing as absolute sex [...] being male or female is not a matter of one element completely excluding the other, but rather of one element dominating the other.« (Ebd.)

Bei der Einführung der ersten Sex-Tests in Form einer im Frauensport praktizierten Genitalinspektion, die bereits in den 1930er Jahren geplant und aufgrund des Zweiten Weltkriegs erstmals bei den Londoner Frauenspielen 1946¹ angewendet wurden, spielen diese pluralistischen Ansätze keine Rolle.² Wie lässt sich erklären, dass die ersten Sex-Tests auf ein strikt binäres Geschlechter-

1 Der Zweite Weltkrieg führte dazu, dass die Olympischen Spiele 1940 und 1944 sowie auch die Leichtathletik EM 1942 und die Commonwealth Games 1942 und 1946 ausfielen. Deswegen kommt der geplante Sex Test erstmals 1946 zum Einsatz.

2 Bei diesen Sex-Tests handelt es sich, wie im Medizinteil noch näher erläutert wird, um ein sog. »Weiblichkeitszertifikat«, das die Frauen vor der Teilnahme an den Veranstaltungen vorlegen mussten. Ausgehändigt wurde ihnen dieses im Anschluss an eine gynäkologische Untersuchung, die den Frauen im Rahmen einer Untersuchung an ihren Geschlechtsteile eine stimmige Zugehörigkeit attestierte.

modell rekurrieren, wenn in Medien und Medizin bereits Geschlechterkonzepte bekannt waren, die eine Fluidität zwischen den Polen postulierten?

Ein zentrales Argument erscheint mir die gesellschaftspolitische Situation unter der NS-Herrschaft und lässt sich mit dem Einfluss des damaligen ›Reichsports‹ auf den internationalen Sportbetrieb erklären, welcher in der ersten Phase der sportpolitischen Herstellung eines geschlechtergerechten Sports eine herausragende Rolle einnimmt. Seit den Olympischen Spielen 1936 in Berlin, deren propagandistische sowie technologische Größenordnung alles bislang im Sport Bekannte in den Schatten stellte, nahm der deutsche Sport eine zentrale Position im internationalen Geschehen ein. Wie auch Arndt Krüger in mehreren Arbeiten (1972, 2003a, 2003b) gezeigt hat, galt Deutschland in den 1930er Jahren nicht nur als *die* erfolgreichste Sportnation der Welt, auch wurde sie international als jene angesehen, welcher es erstmals gelang, den Sport über eine bislang ungekannte mediale Inszenierung im Zentrum des politischen Weltgeschehens zu positionieren. Wenngleich sich das NS-Regime von internationalen Einflüssen weitestgehend abschottete und diese bisweilen als Kontrastfolie zur Konstruktion einer eigenen ›völkischen Identität‹ heranzog, arbeiteten deutsche Sportfunktionäre in den 1930er Jahren eng mit Delegierten der internationalen Sportverbände zusammen, insbesondere mit dem späteren IOC Präsidenten Avery Brundage, welcher die federführende Rolle bei der Einführung der ersten Sex-Tests einnahm. Wie Bahro (2009) und Erikainen (2017) auch auf Grundlage historischer Dokumente des IOC nachweisen konnten, kam es im Anschluss an die konstatierten ›Geschlechtswechsel‹ Ratjens, Westons und Stephens, zu einem regen Austausch zwischen Brundage und dem damaligen Frauenfachwart des sog. ›Reichsfachamtes Leichtathletik‹, Heinrich Voß, welcher sich im unmittelbaren Anschluss an Ratjens ärztliche Behandlung für zukünftige »ärztliche Untersuchungen auf den Gesundheitszustand« (Bahro 2009, S. 65) aller am Frauensport teilnehmenden Personen aussprach und dabei jene Praxis propagierte, wie sie bereits im Rahmen von Ratjens medizinischer ›Aufklärung‹ eingesetzt wurde. Erst vor diesem Hintergrund, also unter Einfluss einer an Ratjens Intersexualität entwickelten und bestätigten heteronormativen Grundhaltung, ging das IOC erstmals dazu über, geschlechtliche ›Problemfälle‹ im Frauensport auf einem internationalen Kongress mit dem prägnanten Titel »abnormal women athletes« zu besprechen. Auf diesem wurde beschlossen, die Angelegenheit zukünftig an das IAAF zu delegieren, welches anschließend für alle am Frauensport teilnehmenden Athlet*innen eine ärztliche Untersuchung forderte und hierzu verpflichtend exakt jene ärztliche Behandlungspraxis als verpflichtend vorsah, wie sie im Anschluss an Ratjens Verhaftung durchgeführt wurde. Auf diese Weise wurde in den Gesprächen zwischen den internationalen Weltsportverbänden und dem

›Reichssport‹ Ratjens Behandlung als Präzedenzfall eingestuft, um an dieser die zukünftigen Sex-Tests auszuformulieren.

›This anxiety resulted in a direct regulatory effort to police the presence of male-like bodies in women's athletics. In response to Brundage's concerns, the IOC Congress discussed the issue under the title ›abnormal women athletes‹, deciding to leave the matter to the discretion of International Sport Federations. Following this decision, the IAAF instituted a new mandate requiring female athletes to submit to a physical examination ›should any protest regarding their sex be made formally‹. This new mandate was, to my knowledge, the first official sex testing policy instituted in elite sport.« (Erikainen 2017, S. 166f.)

Damit fanden biologistisch-faschistische Erklärungsansätze Eingang, die unter der NS-Herrschaft ein heteronormatives Geschlechtermodell propagierten und dieses auch auf den Sport ausdehnten. Erst vor diesem Hintergrund kommt es zu einem Verschwinden jener medialen und medizinischen Positionen, die zeitgleich woanders eine Instabilität und Fluidität der Geschlechtergrenzen postulierten. Analog wurde die zentrale Frage der Gerechtigkeit und Fairness im Sport ausschließlich als eine Frage der Geschlechtersegregation verhandelt, während andere potentielle Einflussfaktoren, wie etwa die Frage nach dem Einfluss leistungssteigernder Substanzen (später »Doping«), noch nicht als Ungleichheitsgrößen auftauchen; obgleich bereits in den 1930er Jahren verschiedene Substanzen (wie etwa die aufputschende Substanz »Pervitin«) eine zentrale Rolle in der deutschen Gesellschaft und insbesondere für das deutsche Militär spielten und ihre leistungssteigernden Eigenschaften medizinisch bekannt waren (vgl. Roth 1985). Als Legitimationsnachweis sah das eingeforderte »Weiblichkeitszertifikat« vor, dass sich die am Frauensport teilnehmenden Sportler*innen zukünftig vor großen Sportveranstaltungen einer ärztlichen Untersuchung ihrer Genitalien zu unterziehen hatten. Damit wurde die Objektivierung von Geschlecht auf mehreren Ebenen stark eingeschränkt: Einerseits bezog sich somit der Anspruch nach valider Geschlechtertrennung lediglich auf eine medizinische Beurteilung der Genitalien, während andere, potentiell leistungsrelevante Merkmale wie z.B. Herzgröße, Lungenvolumen, Körpergröße, Alter, Gesundheit etc., ignoriert wurden. Andererseits wurde der genitale Befund somit lediglich binär ausgedeutet, so dass etwaige geschlechtliche Variationen konsequent im Hinblick auf ein ›Überwiegen der Merkmale‹ taxiert und damit unsichtbar gemacht wurden. Diese Haltung entsprach keineswegs einer allgemeinen zeitgenössischen öffentlichen und medizinischen Lehrmeinung, sondern korrespondierte vielmehr mit jenen Auffassungen, die im gesellschaftspolitischen Kontext während der NS-Zeit gegen Diversität und Pluralismus in Stellung gebracht wurden.

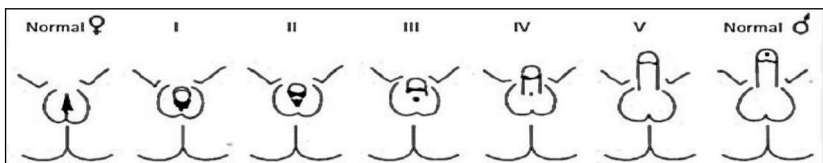
BINÄRE GENITALIEN

Die oben ausgeführte Haltung wurde von einem entsprechenden nationalen Mediendiskurs flankiert und so für die sportpolitische Entscheidungsfindung vorbereitet. In dieser Hinsicht ist im nationalen Mediendiskurs ab 1938 erstmals die Rede von einem verpflichtenden »Eignungsschein« [34,33,18,26], welcher zukünftig im Vorfeld allen am Frauensport teilnehmenden Personen abzuverlangen sei und der später schließlich im sog. »Weiblichkeitszertifikat« resultierte, welches der IAAF ab 1946 allen am Frauensport teilnehmenden Personen im Vorfeld der internationalen Sportveranstaltungen abverlangte.

»Ein solcher Vorgang wäre um so unauffälliger, da es in den meisten Sportzweigen ohnehin üblich, in vielen sogar vorgeschrieben ist, daß Neulinge auf ihre Befähigung zur Teilnahme an Wettkämpfen untersucht werden. Diese Untersuchung müßte nur so erweitert werden, daß auch die Frage, ob die Betreffende als Frau gelten kann, in den Kreis der ärztlichen Untersuchung einbezogen wird. Ergeben sich Zweifel, wäre dem Mädels ein solcher Eignungsschein zu verweigern, wobei die ärztliche Schweigepflicht verhinderte, daß die Ursache der Ablehnung irgend jemand zu Ohren kommen könnte.« [34]

Die der Ausstellung des »Weiblichkeitszertifikats« zugrunde gelegte binäre Geschlechternormierung entlang von Geschlechtsorganen findet sich etwa 10 Jahre nach dessen Einführung in verdichteter Form in der 1957 vom Endokrinologen Andrea Prader veröffentlichten einflussreichen »Prader Skala«, deren Klassifikationsprinzip paradigmatisch für jene Zeit steht, wie eine »natürliche Zweigeschlechterordnung« mit Bezug auf die Geschlechtsorgane und unter Verwendung gradueller Stufenfolgen (I, II, III, IV, V) beglaubigt wird (S. 651).

Abbildung 14: Andrea Prader: Genital-Skala



Praders Klassifikationsschema macht deutlich, wie der Geschlechtskörper mit Bezug auf als unterschiedlich gewertete Erscheinungen von Geschlechtsorganen taxiert und in diesem Zuge etwaige Abweichungen in Abgrenzung zu einem binären Normbereich gekennzeichnet werden. Dabei wird der konstatierte Grad der Abweichung durch die nach wie vor in der Medizin gebräuchlichen Prader

Stufenfolgen (»Prader Skala«) angezeigt. Vor diesem Hintergrund werden genitale Entwicklungsvariationen, wie sie im Falle eines intersexuellen Geschlechts vorliegen können, als pathologische Uneindeutigkeit bzw. mit den Worten Praders als »sex ambiguity« (Prader 1957, S. 651) gekennzeichnet. Diese Praxis macht deutlich, dass es bei der damaligen Taxierung von Geschlechtsorganen als Geschlechtsinsignien nicht um die Ermittlung dazwischenliegender, doppeldeutiger oder intersexueller Organe ging, sondern diese auf der Grundlage einer apriorisch als untypisch, vergrößert und deplatziert eingestuften Erscheinung (Klitoris, Schamlippen, Hoden, Nebenhoden, Harnröhrenöffnung, Hodensack etc.) als Abweichung bestimmt wurden. Auf diese Weise zementiert Praders einflussreiche Klassifikation die Vorstellung von abweichenden Geschlechtern dadurch, dass sie diese in einer augenscheinlich erfahrbaren Abgrenzung von einer als normal eingestuften Geschlechtsentwicklung messbar macht und in diesem Zuge das ›Andere‹ als ›Ambiguität‹ normalisiert.

Im Umkehrschluss machte sich das genitalfokussierte Körperschema im Sport auch dahingehend bemerkbar, dass intersexuelle Sportler*innen, deren Geschlechtsorgane ›unauffällig‹ weiblich aussehen aber deren Körper hinsichtlich ihres chromosomalen oder hormonellen Geschlechts von einer biomedizinischen Norm abweichen konnten, mit diesem Sex-Test unentdeckt blieben. Mit der Erfassung von genitalen ›Auffälligkeiten‹ ist im Kontext des Sports zudem die Vorstellung verbunden, auf der Grundlage einer quasiobjektiven Geschlechterklassifikation eine quasivalide und damit legitime Unterscheidung in leistungsstarke und leistungsschwache Körper herzustellen: Bis zur Einführung der Chromosomentests im Jahr 1967 wurden Genitalien so nicht nur hinsichtlich einer Entweder-Oder-Zugehörigkeit gelesen, sondern etwaige Abweichungen konsequent als Indizien einer verborgenen Männlichkeit und somit als Faktor der Wettbewerbsverzerrung gedeutet. Anschließend an Kessler und McKenna (1978) lässt sich somit sagen, dass somit im Sport erstmals eine heteronormative und zugleich ausschließende Geschlechterklassifikation eingerichtet wurde, die auf dem Grundsatz basierte: »See someone as female only when you cannot see them as male.« (S. 158) Damit konkretisierte sich das o.g. Klassifikationsschema dahingehend, dass weitere Erscheinungen nicht nur als Indiz einer offensichtlichen »sex ambiguity« gewertet, sondern als Zeichen von Männlichkeit und somit als Disqualifikationsgrund eingestuft wurden.

Diese auch im zeitgenössischen Mediendiskurs eingeforderte Praxis der Fokussierung auf Genitalien als geschlechtsanzeigende Körpermerkmale lässt sich mit Lindsay Parks Pieper (2015) auch als eine »medico-scientific technology« (S. 1139) begreifen, die darauf abzielt, auf der Grundlage einer qualitativ erfassten Objektivierung von Geschlecht eine binäre Geschlechterordnung zu stabili-

sieren: Scheinbar valide Messmethoden und zentimetergenaue Messungen suggerieren eine natürliche Grenzlinie zwischen den Geschlechtern und die Vorstellung, dass etwaige ›andere‹ Geschlechter lediglich Ambiguitäten darstellten. Damit verweist die in den 1930er Jahren entstandene, in den 1940er Jahren konsolidierte und bis in die 1960er Jahre durchgeführte Praxis der Genitalinspektion im Sport auf das, was Kessler und McKenna (1978) bereits deutlich gemacht haben und nach welcher die medizinische Verhandlung der Intersexualität auf sieben »Kontingenzannahmen« beruhe:

1. Es gibt zwei und nur zwei Geschlechter, das sind Mann und Frau.
2. Geschlecht ist kontingent und invariabel (Mann bleibt Mann; Frau bleibt Frau).
3. Genitalien sind die essentiellen Indizien der Geschlechtszugehörigkeit.
4. Abweichungen von den zwei Geschlechtern können nicht ernsthaft sein.
5. Wechsel der Geschlechter ist unmöglich, außer bei ritualisierten Inszenierungen.
6. Jeder Mensch hat ein Geschlecht; es gibt keine geschlechtslosen Menschen.
7. Die Dichotomie von Mann und Frau ist kein soziales Konstrukt, sie ist natürlich.

Überträgt man Kesslers und McKennas Ausführungen auf Ratjens ärztliche Behandlung, dann lassen sich ausgehend von den oben angeführten ärztlichen Dokumenten folgende sieben Punkte ableiten:

1. Nach der medizinischen Untersuchung gilt Ratjen nicht als ein eigenes, intersexuelles, sondern eindeutig männliches Geschlecht und wurde von der Hebamme lediglich nach der Geburt dem ›falschen‹ Geschlecht zugewiesen und anschließend von den Eltern irrtümlich in diesem aufgezogen. Sowohl die Entscheidung der Hebamme als auch die von Ratjens Eltern werden angesichts der Deutungshoheit eines genitalen Befunds nachträglich richtiggestellt. Damit markiert Ratjens Klassifikation eine sich im medizinischen Umgang noch bis in die 2000er Jahre haltende Tradition, die die Intersexualität als »Geburtsgebrecen« (Zehnder 2010, S. 122) und »medical disorder« (Kessler 1998, S. 5) begreift und hierbei die Genitalien als zentrales Objekt etwaiger Behandlungsmaßnahmen identifiziert.

»Dieses ärztliche Untersuchungsergebnis wurde durch eine auf Veranlassung des unmittelbar benachrichtigten Reichssportführers, SA-Obergruppenführers, Staatsrats von Tschammer-Osten, im Sportsanatorium Hohenlychen vorgenommene Untersuchung be-

stätigt. Auch nach diesem Untersuchungsbefund handelt es sich bei Ratjen um einen Mann, dessen Geschlechtsteile und sekundären Geschlechtsmerkmale keinen Zweifel an der männlichen Geschlechtsbestimmung zulassen.« (Heydrich-Bericht, S. 2)

2. Mit Verweis auf Ratjens Biographie und insbesondere Kindheit wird herausgestellt, dass Ratjen immer schon ein Mann gewesen sei, der lediglich mit den falschen Tätigkeiten (»Frauenaufgaben«, »Frauensport«) konfrontiert wurde. Dies wird daran deutlich gemacht, dass Ratjen bereits in frühen Jahren an ihrem Geschlecht gezweifelt und sich fälschlicherweise deswegen für einen »Zwitter« (ebd., S. 4) gehalten habe.
3. Auch wenn Ratjens genitaler Befund bei der Inspektion nicht »eindeutig« ausfällt, wird keine Intersexualität in Betracht gezogen. Vielmehr wird dieser in einer binären Deutung als Zeichen von Männlichkeit gedeutet.

»Auch nach diesem Untersuchungsbefund handelt es sich bei Ratjen um einen Mann, dessen Geschlechtsteile und sekundären Geschlechtsmerkmale keinen Zweifel an der männlichen Geschlechtsbestimmung zulassen. Lediglich der Befund, daß das Glied an der unteren Seite durch einen ziemlich breitflächigen Strang nach hinten gezogen wird, stelle eine gewisse Anomalie dar. Es bedarf noch einer chirurgischen Begutachtung, ob überhaupt ein operativer Eingriff notwendig wird.« (Ebd., S. 2)

4. Wenngleich der medizinische Befund auch eine »gewisse Anomalie« (ebd., S. 2) anzeigt, welche einen triftigen Grund zu der Annahme eines anderen, ggf. intersexuellen Geschlechts liefert, wird das Vorhandensein eines solchen an keiner Stelle in Erwägung gezogen. Damit verweist die medizinische Deutung auf das, was Foucault (1978) bereits im Rahmen seiner Ausführungen zu Herculine Barbin beschrieb und dabei deutlich gemacht hat, dass der intersexuelle Körper im »ärztlichen Blick« (ebd., S. 9) als keine eigene Kategorie, sondern als »Verkleidung der Natur« (S. 9) gelesen werde.
5. Angesichts des vorliegenden Genitalbefunds wird auch nicht vorgesehen, dass Ratjen das Geschlecht wechselt, sondern lediglich in einem für sie*ihn von einer konstatierten Natur ohnehin vorgesehenen weiterlebt.
6. Weder gilt Ratjen als zwischengeschlechtlich noch als geschlechtslos. Mit Verweis auf ein medizinisches Urteil wird Ratjen konsequent als Mann mit »auffälligen« Genitalien adressiert, dere*dessen Körper innerhalb einer di-

chotomistisch regulierten Rahmung hinsichtlich der einen Zugehörigkeit zu entziffern sei.

7. Im Rahmen der medizinischen Untersuchungen werden zwar »Anomalien« festgestellt, diese jedoch an keiner Stelle (etwa mit Verweis auf den Umgang mit Intersexuellen in anderen Kulturen) dazu herangezogen, eine Existenz außerhalb der Geschlechterbinarität anzuzeigen. Vor diesem Hintergrund gilt Ratjen im medizinisch-pathologisierenden Kausalschluss stets als eine kranke Person, deren Zustand an ihren kranken Genitalien sichtbar gemacht wird.

Verhältnis zwischen Medien- und Medizindiskurs

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass der Sport während der NS-Zeit streng heteronormativ organisiert war und Medien und Medizin elementare Wissensfelder darstellten, in welchen eine Zweigeschlechterordnung über den Körper bezeugt und politisch funktionalisiert wurde. In diesem Zuge wurde deutlich, dass es sich bei dem Medien- und Medizindiskurs um keine isolierten Diskurse handelte, sondern vielmehr ein konstitutives Verhältnis zwischen diesen bestand: Medizinisches Wissen über Geschlecht wurde so im Mediendiskurs als hegemoniales Machtwissen positioniert, ging es etwa darum, den Geschlechtern eine produktive Rolle in der Gesellschaft zuzuweisen als auch etwaige geschlechtliche Variationen im Rahmen einer heteronormativen Körperpolitik als ›Problemfälle‹ zu etikettieren. Dabei wurde auch deutlich, dass die in den 1930er Jahren erstmals aufkommende Debatte über eine zukünftig zu realisierende eindeutige Geschlechtersegregation mit einem spezifischen Leistungsgedanken verbunden war, mit dem man medial und medizinisch eine männliche Leistungshegemonie bezeugte, vor welcher der weibliche Körper und Frauensport zu schützen sei. Erst vor diesem Hintergrund wurde der intersexuelle Körper zu einem illegitimen, weil, so das damalige Deutungsmuster, männlichen Körper erklärt.

Die Ausführungen zu Ratjen haben gezeigt, dass dieser Erklärungsansatz zwar zutrifft, die Situation zugleich aber unter Berücksichtigung einer komplexeren Gesellschaftssituation zu reflektieren ist, in dem eine Zweigeschlechterordnung nicht nur mittels Aussagen über eine körperliche Überlegenheit des Mannes konstituiert wurde, sondern die Aufteilung in Frau und Mann gleichsam als zwei elementare Geschlechterpole fungierte, die unter der NS-Herrschaft als politische Fixpunkte dienten, über die die Bevölkerung angerufen und über eine spezifische Wissensproduktion für die Idee einer völkisch getragenen Herrenrasse empfänglich gemacht wurde. Vor diesem Hintergrund sind die im Mediendiskurs aufscheinenden Diskurspositionen als Strategien nicht nur der Regulierung

von Zweigeschlechterordnung im Sport zu begreifen, sondern ferner eines für die Gesellschaftssituation nützlichen und mit dessen ideologischer Ausrichtung kompatiblen politischen Weltbilds.

Wie im Folgenden gezeigt werden soll, lässt sich der Umgang mit der Intersexualität somit als kein Effekt eines abendländischen Normalisierungsdiskurses begreifen, in dem in westlichen Kulturen im Rahmen diskursiver Verhandlungen konsequent nach einem ›wahren Geschlecht‹ gesucht wurde, wie u.a. von Foucault (1978) oder Dreger (1998a, 1998b) behauptet wird. Vielmehr ist das Bild vom intersexuellen Körper (bzw. das ›Nicht-Bild‹, welches durch seine Tabuisierung, Kriminalisierung und Pathologisierung erzeugt wird) von der damaligen gesellschaftspolitischen Situation geprägt, welche sich dahingehend bemerkbar macht, dass im Nationalsozialismus zielgerichtet auf jene medizinischen Erklärungsansätze fokussiert wird, die ihrerseits kompatibel mit einer ideologischen Körperpolitik waren. Vor diesem Hintergrund handelte es sich weder um einen homogenen noch ausschließlich repressiven Medizindiskurs, in dem intersexuelle Personen flächendeckend im gesamten ›Abendland‹ einseitig als biologisch ›maskierte Männer‹ und ›problematische Andere‹ verhandelt wurden: Vielmehr wurde der Medizindiskurs unter der NS-Herrschaft systematisch durch Strategien der Selektion und Umdeutung auch jener bereits existierenden Ansätze homogenisiert, die bereits seit dem frühen 20. Jahrhundert liberale Standpunkte vertraten und sich – insbesondere in der deutschsprachigen Sexualmedizin – mitunter für die juristische Einrichtung und medizinische Anerkennung eines ›dritten Geschlechts‹ aussprachen. In diesem Sinne schloss die im Falle Ratjens vorgenommene ärztliche Untersuchung, ihre polizeiliche Einsperrung sowie auch ihre medizinisch begründete Verbannung aus der Leistungsklasse der Frauen, an keinen medizinischen Common Sense an: Ebenso wenig wie alle Mediziner*innen waren alle Sportfunktionär*innen in jener Zeit der Auffassung, dass Untersuchungen auf das Geschlecht notwendig seien. Entsprechend forderten einflussreiche Mediziner wie etwa der Pathologe Rudolf Virchow oder der Gynäkologe Ludwig von Neugebauer bereits im frühen 20. Jahrhundert die Gesetzgebung zu einer Anerkennung von intersexuellen Personen als eigenes Geschlecht und einer entsprechenden juristischen Lösung für ihre standesamtliche Registrierung auf. So Neugebauer bereits 1908:

»Denn das Gesetz setze zu Unrecht voraus, daß der Sachverständige jedesmal imstande sei, das wirkliche Geschlecht eines Menschen zu erkennen, resp. zu entscheiden. [Und], daß angesichts der Irrigkeit dieser Voraussetzung in der Gesetzgebung eine Lücke vorliegt, indem die Geschlechtsbestimmung jedesmal dem freien Ermessen des Arztes als Sachverständigen überlassen bleibt, während doch wir Ärzte in vielen Fällen erklären

müssen, absolut außerstande zu sein, das Geschlecht zu entscheiden.« (Neugebauer 1908, S. 621)

Versteht man Diskurse nicht nur als Stätten der Wissensproduktion, sondern auch als fortlaufenden Kampf um Deutungshoheiten, in denen Wahrheiten ausgehandelt und ausgefochten werden, sind es jene rigiden und heteronormativen Ansätze, die in der damaligen Zeit bereits existierten und welchen es schließlich unter den gesellschaftlichen Bedingungen einer repressiven Staatsform gelang Fuß zu fassen, da diese, wie im Folgenden gezeigt werden soll, überhaupt zugelassen wurden. Dies zeigt sich besonders daran, werden etwa jene Ansätze benannt, welche sich bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts gegen eine Pathologisierung und Kriminalisierung von Inter- und Transsexualität sowie Transvestitismus positionierten, welche unter der NS-Herrschaft jedoch von naturalistisch-repressiven Ansätzen verdrängt wurden. Somit existierte bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein Wissen, das die biologische Geschlechtervielfalt u.a. als »Kontinuum« betrachtete und Variationen des Geschlechts in einer eigenen geschlechtlichen »Zwischenstufe« einordnete (z.B. Hirschfeld 1910).

Im Folgenden werde ich zunächst eine historische Einordnung des medizinischen Intersexdiskurses vornehmen. Dabei werde ich mich auf die damals einflussreiche »Intersexualitätslehre« des deutschen Biologen Richard Goldschmidt, Begründer des Begriffs »Intersexualität«, fokussieren, welche in besonderer Weise von der NS-Medizin produktiv gemacht wurde. Um zu verdeutlichen, dass nicht *die Medizin* in puncto Intersexualität existierte, sondern diese in einzelnen, mitunter disparaten Ansätzen verhandelt wurde, werden daran anschließend zeitgenössische liberale Ansätze vorgestellt, die zielgerichtet vom NS-Regime ausgegrenzt wurden. Eine Bestimmung der Beziehung zwischen Medien- und Medizindiskurs schließt diesen Teil ab.

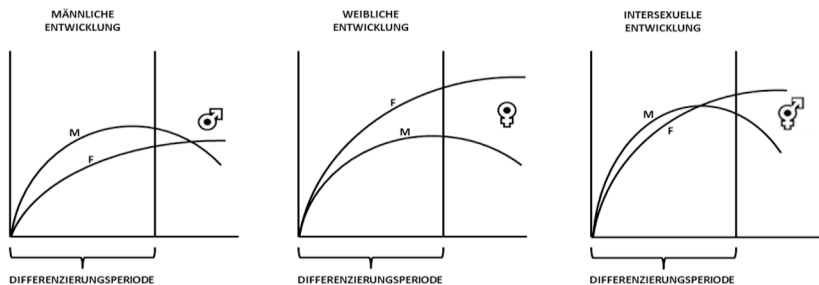
INTERSEXUALITÄT UND (NS-)MEDIZIN

Die Verfolgung, Pathologisierung und Kriminalisierung von intersexuellen Menschen ist keine NS-spezifische Erscheinung, sondern tief in das abendländische »Medizinbewusstsein« eingeschrieben (vgl. Groneberg 2008; Klöppel 2010, 2014; Schochow 2009). Dieses wird in besonderer Weise an der eugenisch fundierten Problematisierung der Intersexualität deutlich, welche in der deutschsprachigen Medizin im 19. Jahrhundert einsetzte und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, im Zuge eines ideologisch besetzten Diskurses der »Rassenhygiene«, weiter ausgebaut wurde. In diesem Zuge gingen etliche NS-Mediziner*in-

nen dazu über, die Intersexualität nicht bloß als ein individuelles Problem anzusehen, sondern »als biologische Gefahr für den gesunden ›Volkkörper‹« (Klöppel 2014, S. 108) einzustufen. Folglich existierten repressive medizinische Ansätze bereits vor 1933, wurden mit der Machtergreifung des NS-Regimes jedoch sukzessive für eine heteronormative Körperpolitik zweckdienlich gemacht.

Wie Ulrike Klöppel (2014) gezeigt hat, stützte sich in den 1930er Jahren ein Großteil der NS-Mediziner*innen auf die Intersexualitätslehre des Biologen Richard Goldschmidt, welcher seit 1915 an einer naturwissenschaftlich fundierten Theorie der genetischen Festlegung des Geschlechts arbeitete. Nach dieser sei die phänotypische Erscheinung von neugeborenen Mädchen und Jungen auf den pränatalen Einfluss von sog. »Geschlechtsbestimmern« (den Vorreitern der Sexualhormone) zurückzuführen.

Abbildung 15: Richard Goldschmidt: Intersexualitätslehre



Eigene Abbildung in Anlehnung an Goldschmidt 1917

In seinem Theoriemodell geht Goldschmidt davon aus, dass eine pränatale Phase existiert (»Differenzierungsperiode«), in welcher sich der Körper eines Ungebornen erst durch den Einfluss von binär markierten körperliche, Einflussfaktoren, den sog. »Geschlechtsbestimmern« (Abbildung 15: **F**, **M**), zu einem »eindeutigen« Geschlecht entwickelt. Als ausschlaggebend hierfür stufte Goldschmidt die Dominanz eines bestimmten Geschlechtsbestimmers während der »Differenzierungsperiode« über das jeweils andere ein: z.B. **F** > **M** für die Entwicklung eines weiblichen Geschlechtskörpers. Dabei sah er es als unerheblich an, ob sich die Kurven nach der »Differenzierungsperiode« kreuzten, wie z.B. in der Grafik links. Lediglich das Kreuzen während der Differenzierungsperiode führe seinen Überlegungen folgend dazu, dass phänotypische Variationen von Geschlecht entstanden, die er selbst als »Intersexuals« bezeichnete und sie mit diesem Begriff faktisch als dazwischenliegende Geschlechtskörper innerhalb eines binären Geschlechtermodells klassifizierte.

In seinen Forschungen stützte sich Goldschmidt auf Kreuzungsexperimente, die er mit verschiedenen Mottenarten durchgeführt hatte und welche er in »races« unterschied. »Our experiments, performed with races of the gipsy-moth, have enabled us to get under perfect experimental control the production of intersexuality.« (Goldschmidt 1917, S. 437f.) Unter der NS-Herrschaft griffen zahlreiche Biolog*innen und Mediziner*innen Goldschmidts inzwischen international anerkannte Intersexualitätslehre auf und schlussfolgerten im diskriminierenden Analogieschluss, dass die Mischung der »races« auch für die Entstehung von Intersexualität beim Menschen verantwortlich sei (vgl. Klöppel 2015, S. 108ff.; Klöppel 2014, S. 108). Insbesondere Vermischungen zwischen »Arier*innen« und Jüd*innen wurden hierbei als problematisch eingestuft. Diese Deutungen gingen so weit, dass einige Mediziner*innen, wie etwa der »Rassenhygieniker« Robert Stigler (1934), die Existenz von intersexuellen Personen zu einer gesellschaftlichen Folge von politischem Instinktverlust erklärten, welche sich neben Marxismus und Bolschewismus ferner in einer besonders unter jüdischen Frauen gehäuft auftretenden Frauenemanzipation zeige (S. 81). Andere wiederum vertraten mit Verweis auf Goldschmidts Theorie den Standpunkt, dass Ehen mit intersexuellen Personen zu minderwertigem Nachwuchs führten und so die ideologische Doktrin vom »reinen Geblüt« bedrohten. Vor diesem Hintergrund waren zahlreiche NS-Mediziner*innen im Interesse einer eugenisch begründeten gesunden Bevölkerung der Auffassung, dass intersexuelle Menschen als geschlechtliche »Mißbildungen« einzustufen seien und grundsätzlich von der Ehe abgehalten werden sollten. Neben systematischer Vernichtung schlugen sie hierzu u.a. Praktiken vor, welche die Fortpflanzungsfähigkeit zerstörten, etwa durch Sterilisation (z.B. Priesel 1940).

»Namentlich bei Verdacht auf noch vorhandene Zeugungsmöglichkeit sollten Eheschließungen unbedingt verboten werden, da auch diese Mißbildungen vererbt werden können. [...] Es ist ernsthaft zu erwägen, ob nicht [...] grundsätzlich bei Anwesenheit von Fehlbildungen an den äußeren Geschlechtsteilen Sterilisierung der betreffenden Individuen durchzuführen wäre.« (Priesel 1940, S. 969)

Auch in der damals einflussreichen »Deutschen Zeitschrift für die gesamte Gerichtliche Medizin« war in einer Ausgabe aus dem Jahr 1942 zu lesen:

»Nach unserer deutschen Auffassung handelt es sich bei ihr [Intersexualität] wahrscheinlich um eine schwere erbliche körperliche Mißbildung. Eine Eheschließung würde höchstens mit einer erbkranken oder unfruchtbaren Person in Betracht kommen.« (Rogal 1942, S. 502)

Dabei wurde stets auch bevölkerungspolitisch argumentiert. So heißt es etwa in einem Beitrag von Albin Schmidt, welcher 1941 unter dem Titel »Die operative Behandlung des Hermaphroditismus« erschienen ist:

»Es ist jedoch unsere Pflicht, das Geschlecht der Zwitter, der Individuen zweifelhaften Geschlechtes, in eine Richtung, in die nach reiflicher Überlegung für richtig befundene Richtung zu lenken und durch operative Ausbildung des einen Geschlechtes, sie aus ihrer trostlosen Lage zu befreien. Denn durch diese Operation werden die bedauernswerten Individuen wieder zufriedene, brauchbare Mitglieder der menschlichen Gemeinschaft.« (S. 152)

Zudem ging ein Teil der damaligen medizinischen Intersexforscher*innen ein opportunistisches Verhältnis mit dem NS-Regime ein und bildete das wissenschaftliche Rückgrat einer ›Arisierungspolitik‹, die maßgeblich an verbrecherischen Menschenversuchen beteiligt war, darunter neben Zwangssterilisationen an Intersexuellen auch Euthanasie-Programme.

Wie Florian Mildener (2005) auch detailliert darlegt, zeichnete sich der Medizindiskurs während der NS-Zeit durch den starken Trend aus, dass die verschiedenen Erscheinungen der Inter-, Trans- und Homosexualität zusammengefasst und innerhalb einer repressiven Körperpolitik zu unerwünschten Problemscheinungen erklärt wurden. Im Zentrum dieser Deutungen standen quasi-wissenschaftliche Aussagen, welche in einer heteronormativen Betrachtung den inter- aber auch homosexuellen Körper als oberflächlich ›maskierten‹ Körper klassifizierten, der in Wahrheit männlich *oder* weiblich sei. Vor diesem Hintergrund kam es zu einer systematischen Verschränkung von Geschlecht und Sexualität insofern, dass etwaige Beziehungen zwischen intersexuellen Personen und ihren Partner*innen in einer heteronormativen Betrachtung strikt als homosexuelle Beziehungen bewertet und so kriminalisiert wurden. Geprägt wurde hierzu u.a. der paradoxe Begriff des »intersexuellen Homosexuellen« (Mildener 2005, S. 278), für dessen Behandlung u.a. operative Behandlungsmaßnahmen an KZ-Häftlingen erprobt und als Frage der Pflicht gegenüber der deutschen Bevölkerung eingestuft wurden.

»Die praktische Übertragung der Theorie vom intersexuellen Homosexuellen, der möglicherweise über die Keimdrüsen geschlechtlich verändert werden konnte, wurde in Deutschland erst 1943 durch einen Forscher im Dienst der SS in die Wege geleitet. Der dänische Arzt Carl Jensen (1893-1965), der unter dem Pseudonym ›Carl Vaernet‹ auftrat, offerierte dem Reichsführer SS Heinrich Himmler (1900-1945) seinen ›Preßling zur Einpflanzung als Arzneimittel in den lebenden Organismus‹ (eine künstliche Sexualdrüse),

die den Homosexuellen in die Lendengegend eingepflanzt werden sollte. Durch die Freisetzung von Androgenen würde der homosexuelle Organismus umgestimmt werden, das heißt der Homosexuelle sollte nach der therapeutischen Manipulation heterosexuell empfinden.« (Mildenberger 2005, S. 278)

Allgemein nahm die gewaltsame rassenhygienische Agenda im Laufe der NS-Herrschaft immer drastischere Formen an. Vor diesem Hintergrund stieg auch das Risiko für intersexuelle Personen, Opfer politischer Verfolgung, medizinischer Experimente und systematischer Vernichtungsaktionen zu werden. Dabei schlossen Medizin- und Rechtsdiskurs ein politisches Bündnis: Intersexuelle Menschen wurden nicht nur unter Rückgriff auf medizinische Deutungen, sondern auch auf Grundlage strafrechtlicher und ordnungspolitischer Beweggründe als Gefahr für den gesunden ›Volkkörper‹ eingestuft. Wie Ulrike Klöppel (2015) weiter argumentiert, ist sehr wahrscheinlich, dass auf diese Weise ein Großteil der intersexuellen Menschen über den Rechtsweg zunächst als Transvestit*innen klassifiziert und wegen »groben Unfugs« (S. 555) oder »Erregung öffentlichen Ärgernisses« (ebd.) verhaftet wurde.

Zumindest die Verhaftung, Behandlung und Geschlechtswechsel im Falle Ratjens bestätigt Klöppels Einschätzung und macht deutlich, dass sich die Diskriminierungspraktiken bis in den Sport erstreckten. Vor diesem Hintergrund deckten sich die pathologisierenden und rassistisch fundierten Ansätze aus der Medizin mit jenen auch sportmedizinischen Positionen, in denen sich mit Verweis auf eine überlegene männliche Physis konsequent gegen die Teilnahme von intersexuellen Menschen am Sport positioniert wurde. Zahlreiche NS-Sportmediziner*innen schlossen sich hierbei dem propagandistisch verbreiteten Narrativ von der Funktion des Sports hinsichtlich einer Vorbereitung der Geschlechter für zukünftige gesellschaftliche Aufgaben an. Zu einem der einflussreichen Vordenker zählte der Sportmediziner Wilhelm Knoll, ehemals Generalsekretär des Internationalen Sportärzteverbandes, welcher 1936 in der »Deutschen Medizinischen Wochenschrift« einen Artikel unter dem Titel »Sportkanonen und Cracks« veröffentlichte, in dem er Bezug auf die sog. »männlichen Scheinzwitter« nimmt, die seiner Einschätzung nach aufgrund einer ›maskierten männlichen Konstitution‹ den Frauensport dominierten. In diesem Zuge plädiert er im pathologisierenden Duktus mit Verweis auf aktuelle Forschungen dafür, im »Interesse der Gesunderhaltung des Frauensports« (S. 57), die er als elementare Stätte eines gesunden Volkkörpers betrachtete, die »merkwürdige Erscheinung der krankhaften männlichen Scheinzwitter aus dem Frauensport zu verbannen.« (Ebd.)

»Im Frauensport sehen wir außerdem eine merkwürdige Erscheinung, die schwere krankhafte Züge trägt und geeignet ist, den wirklichen guten Frauensport zu schädigen. Es ist das Auftreten männlicher Scheinzwitter (Pseudohermaphroditismus masculinus externus) im Frauensport, die in der Regel gute Leistungen aufzuweisen haben, die bis zu Weltbestleistungen gehen können. Erst vor kurzem wurde ein solcher Fall (Koubkowa), eine Tschechin, allgemein bekannt, ebenso der Fall einer Engländerin (Weston). Ich habe deshalb in meiner Eigenschaft als Generalsekretär des Internationalen Sportärzterverbandes bei den zuständigen internationalen Sportverbänden eine Untersuchung aller Wettkämpferinnen an den Olympischen Spielen verlangt, um den Frauensport von solchen Elementen gründlich zu reinigen. [...] Es steht also zu hoffen, daß wenigstens dasjenige Sportgebiet, bei dem sich dieser Abweg am stärksten zeigte, davon gründlich befreit wird, was wir im Interesse der Gesunderhaltung des Frauensports nur begrüßen können. Der Männersport ist in dieser Beziehung natürlich nicht gefährdet.« (Ebd.)

LIBERALE MEDIZINISCHE ANSÄTZE

Parallel zur systematischen Heteronormierung existierte ein liberaler sexualwissenschaftlicher Diskurs, in dem sich Forscher*innen verschiedener Disziplinen für eine konsequente Entpathologisierung und Entkriminalisierung von Inter- und Homosexualität sowie Transvestitismus engagierten. Zu den einflussreichsten Forschungen jener Zeit zählten die Ansätze des Sexualforschers Magnus Hirschfeld, welcher 1918 das erste weltweit existierende Institut für Sexualforschung in Berlin gründete. Im Umkreis von Hirschfeld entstanden die ersten vorurteilsfreien Untersuchungen über Inter- und Homosexualität, deren bislang vorurteilsbehaftete und rassenideologisch befrachtete Existenz mit Verweis auf die Vielfalt der Geschlechter und Sexualitäten in anderen Kulturen liberalisiert werden sollten. Hierzu schwor Hirschfeld bis zur Machtergreifung des NS-Regimes 1933 mehrere herausragende Personen aus dem Feld der interdisziplinären Sexualforschung auf seine Ziele ein. Das sie vereinende Ziel war es, den §175 StGB abzuschaffen, welcher im langen Zeitraum zwischen 1872 bis 1994 jedwede homosexuellen Handlungen unter Männern unter Strafe stellte. Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurde das Gesetz 1935 unter anderem durch Anhebung der Höchststrafe von sechs Monaten auf fünf Jahre Gefängnis verschärft. Zudem sah ein zusätzlich hinzugefügter §175a fortan bis zu zehn Jahre Zuchthaus bei besonders schweren Fällen von Homosexualität vor. Wie Alexander Zinn (2018) in seiner aktuellen Studie auch hinweist, wurden homosexuelle Männer somit systematisch über eine juristische Regulierung aus dem ›Volkkörper‹ entfernt und als Randgruppe außerhalb eines gewünschten Kol-

lektivs problematisiert und unsichtbar gemacht. Damit wurde Homosexualität als das ideologische ›Andere‹ behandelt und juristisch mit weiteren unerwünschten Phänomenen wie der Intersexualität vermengt.

Mit der Machtergreifung des NS-Regimes wurden Hirschfelds liberalen Ansätze systematisch verleugnet. Auch Hirschfeld selbst wurde aus dem Deutschen Reich vertrieben. Dies lag neben seiner aufgeschlossenen, mit dem repressiven Weltbild der NS-Herrschaft unvereinbaren Haltung u.a. in seiner eigenen Homosexualität und jüdischen Herkunft begründet. Mit der politischen Verfolgung und systematischen Vernichtung jener Arbeiten und ihrer Urheber*innen, etwa durch Verfolgungen, Vertreibungen und Bücherverbrennungen, die pluralistische Ansätze postulierten, wurden diese aus dem bis dato mitunter heterogenen Medizindiskurs entfernt. Damit kommt es zu einer politisch forcierten Homogenisierung des gesamten Medizindiskurses unter den Bedingungen einer repressiven Staatsform; der Medizindiskurs ist somit zu keiner Zeit ein homogener, sondern durchweg auch liberaler und differenzierter Diskurs.

Für Hirschfelds sich über mehrere tausend Seiten erstreckenden Nachforschungen lieferten die Ausführungen des deutschen Juristen Karl Heinrich Ulrichs einen zentralen Baustein. Ulrichs hatte bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter dem Pseudonym »Numa Numantius« eine sog. »Hermaphroditische Theorie der Homosexualität« entwickelt, die er selbst »Urningsliebe« nannte. In dieser bezeichnete er männliche Homosexuelle als »Urnings«, weibliche als »Urninnen«, Heterosexuelle als »Dionings« und »Bisexuelle« als Uranodionings (vgl. Sigusch 2000).

»Der U (Urning) mit activem und passivem Begierdetrieb trägt also in sich geradezu geistige Reste der primären Embryonatur, nämlich den activen und den passiven Begierdekeim, welche nebeneinander zur Entwicklung gelangten, weil die zweite Natur keinen von beiden unterdrückte. Also ist dieser U in der That auch ein Stück des gezeichneten hermaphroditischen Urbildes der menschlichen Natur.« (Ulrichs unter Pseudonym Numa Numantius 1865, S. 58)

Integraler Bestandteil seines Ansatzes stellte die Überlegung dar, dass es sich bei homosexuellen Männern um Personen mit einem natürlich angeborenen Trieb handeln würde, welcher im Grunde weiblicher Natur sei. Damit seien homosexuelle Männer physiologisch männlich jedoch mit einem weiblichen Sexualtrieb versehen und durch diese Kombination wiederum doppelgeschlechtlich und damit – so Ulrichs Schlussfolgerung – »hermaphroditisch«. Diese wurde von ihm wiederum insofern als natürlich eingestuft, als der Hermaphroditismus angeboren sei und bereits im Mutterleib angelegt werde. Um den Facettenreichtum

der sexuellen Identitäten zu beschreiben, konstruierte Ulrichs ein Kontinuum von »sexuellen Zwischenstufen«, ähnlich wie Anne Fausto-Sterling 150 Jahre später (1993, 2000, 2002). Zur Jahrhundertwende übernahm der Sexualforscher Richard von Krafft-Ebing den psychologischen Teil von Ulrichs Theorie und erklärte mit diesem, dass Bisexuelle einen »hermaphroditischen Seelencharakter« (Krafft-Ebing 1901, S. 240f.) besäßen. Hirschfeld war es schließlich, der Ulrichs und Krafft-Ebings Arbeiten zusammenführte und diese neu edierte. Damit entstanden bereits in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts unter Einfluss Hirschfelds im deutschsprachigen Medizindiskurs erste umfassende Untersuchungen, die Homosexualität und Hermaphroditismus als keine Krankheiten, sondern als eigenständiges »Drittes Geschlecht« ansahen (Hirschfeld 1912, 1914).

VERHÄLTNIS ZWISCHEN MEDIEN- UND MEDIZINDISKURS

In dieser Ausführlichkeit werden im Mediendiskurs weder jene liberalen noch repressiven Ansätze ausbuchstabiert, die in den 1930er Jahren bereits im nationalen Medizindiskurs bekannt waren und integralen Bestandteil des zeitgenössischen Intersexdiskurses darstellten. Zwar wurde im Kontext des Sports, wie die Regulierung von Ratjens Geschlecht gezeigt hat, wiederholt die Notwendigkeit einer ärztlichen Untersuchung angesprochen. Doch ist hierbei weder von einem »dritten Geschlecht« oder »Kontinuum zwischen den Geschlechtern« (Hirschfeld, von Neugebauer, Ulrichs) noch von einer »Intersexualität« (Goldschmidt) die Rede. Vielmehr wurde eine strikt heteronormative Konzeption von Geschlecht im nationalen Mediendiskurs als unhinterfragt gegebene Geschlechterwirklichkeit sichtbar gemacht, welche durch eine medizinische Autorität über die Medien öffentlich beglaubigt und so gesellschaftlich stabilisiert wurde. Dies belegen insbesondere die medizinischen Deutungen im Falle des Frauensports. Hier wurde eine Zweigeschlechterordnung nicht nur mit Verweis auf eine medizinische Wissensautorität absolut gesetzt, sondern eine dualistische Geschlechtertrennung ferner mit medizinisch-heterosexistischen Aussagen als moralische Pflicht des Mannes gegenüber der Frau erklärt, womit ein Eingreifen in den Frauensport und in den Frauenkörper mit dem Argument der Schutzbedürftigkeit eines medial konstatierten »schwachen Geschlechts« legitimiert wurde. In diesem Sinne wurden jene medizinischen Diskurspositionen in Stellung gebracht, welche mittels quasievidenter Deutungen eine biologisch begründete heteronormative Geschlechtersegregation objektivierten. Damit lässt sich die Positionierung von medizinischen Deutungen im Mediendiskurs jener Zeit insofern als Forma-

tion eines exemplarischen Machtdiskurses begreifen, als unter Hinzuziehung von quasievidenten Fakten über eine geschlechtliche Physis gleichsam eine geschlechtsspezifische Zugehörigkeit zu einem von zwei Geschlechtern festgelegt und ausgehend hiervon ein bestimmtes Potential abgeleitet wurde, an dessen Spitze ungeachtet der Existenz weiterer Geschlechter die männliche Physis stand, welche im heteronormativen Kausalschluss auch in der Intersexualität erkannt wurde. Vor diesem Hintergrund lässt sich das Verhältnis zwischen Medien und Medizin im Kontext des Nationalsozialismus als kein kausales Ineingreifen verschiedener Diskurse und der in diesen produzierten Deutungen von Geschlecht begreifen: Der Sport stellte so gesehen nicht grundsätzlich ein heteronormatives Feld dar, sondern wurde erst unter der politisch erkannten Nützlichkeit einer heteronormativen Körperpolitik zu diesem gemacht. Vor diesem Hintergrund muss die produktive Notwendigkeit berücksichtigt werden, die unter der NS-Herrschaft einer binären Geschlechtertrennung zugewiesen wurde und die mit Verweis auf eine wissenschaftliche Instanz wie der Medizin über die Medien in der Öffentlichkeit als ›biologisches Schicksal‹ verankert wurde. Ähnlich der Beziehung zwischen Medizin und Recht setzten sich somit auch im Falle der Intersexualität unter der NS-Herrschaft jene medizinischen Diskurspositionen durch, in denen eine Normalisierung des Binären mittels Pathologisierung und Kriminalisierung von ›Anderen‹ produziert wurde.

Damit lässt sich das Verhältnis zwischen Medien- und Medizindiskurs ähnlich der zwischen Recht und Medizin durch eine hierarchisch-reziproke Beziehung charakterisieren, in der ein (spezifisches) medizinisches Wissen den Deutungshorizont der Geschlechter in jener Zeit absteckt und einige von ihnen in den Bereich der ›Abweichung‹ überführt und hier reguliert. Dabei wird sich unter der NS-Herrschaft auf jene Diskurspositionen beschränkt, die Normalität als Zweigeschlechtlichkeit naturalisieren und andere bereits existierende Ansätze u.a. aus der zeitgenössischen Sexualmedizin, ausblenden.

Zwischenresümee

Das Kapitel hat gezeigt, dass im Falle Ratjens verschiedene Regulierungsformen als klassische Diskriminierungsstrategien Anwendung fanden. In diesem Sinne bestätigt ihre Behandlung die Tatsache, dass die Grenzziehung zwischen den Geschlechtern in der NS-Zeit kein Produkt einer ausschließlich medialen oder medizinischen Deutung von Geschlecht darstellte, sondern Medien und Medizin mächtige Komponenten eines staatlich überwachten Macht-Wissen-Komplexes darstellten, in welchem sie in ihrer Einzelfunktion einen wesentlichen Beitrag zur Machtabsicherung leisteten. In diesem Sinne zeigten bereits Ingeborg Boxhammer und Christiane Leidinger (2015), dass die vom NS-Regime forcierte Herstellung einer heteronormativen Ordnung auf fünf »Diskriminierungsstrategien« beruhte (im Folg. abgekürzt, vgl. S. 95f.): Die sprachliche Denunziation queerer Personengruppen und ihrer nicht-konformen Geschlechtsdarstellungen, die heterosexistische und -normative Regulierung queerer Personengruppen, welche als störend für die Öffentlichkeit und Bedrohung für einen heteronormativen ›Volkkörper‹ eingestuft wurden, die juristische Normierung queerer Personengruppen, wodurch eine konstatierte geschlechtliche ›Devianz‹ mittels gesetzlicher Verbannung und Verhaftung reguliert wurde, die Polizei als staatliches »Reaktivitätsprinzip«, welche in akuter Weise auf eine ›queere Devianz‹ im Alltag reagierte sowie seltene fallspezifische Sanktionspraktiken, die außerhalb des formalen Strafrechts lagen.

In Anbetracht dieser Aspekte wurde deutlich, dass die Regulierung von Ratjens Geschlecht als kein isoliertes Phänomen zu betrachten ist und die Frage der Geschlechtszugehörigkeit vielmehr in einem gesellschaftspolitischen System eingebettet liegt, dessen Fortbestand auf einer heteronormativen Körperpolitik beruhte, für welche wiederum der Sport eine zentrale Säule der öffentlichen Beglaubigung darstellte. Vor diesem Hintergrund lässt sich der heteronormative Gesellschaftskörper auch als ein prototypischer Machtkörper begreifen, mit dem im Kontext des Nationalsozialismus eine zeitgenössische Machtordnung konsti-

tuert wurde und hierbei der genuin körperbetonte Sport eine zentrale Rolle einnahm. In Abgrenzung hierzu wurde der intersexuelle Körper somit nicht nur als ein biologischer ›Widerspruch‹ verhandelt, sondern ferner als eine ›Antipode des Politischen‹, die politische Ordnung jener Zeit unterwandernder Geschlechtskörper markiert und so diskursiv ›unsichtbar‹ gemacht. In diesem Sinne lässt sich das Eingreifen im Falle Ratjens als exemplarischer Beleg dafür begreifen, wie eine repressive Staatsform einen autoritären Gesellschaftskörper über den Zugriff auf einen einzelnen Geschlechtskörper sicherstellte und so Ordnungssysteme in gesellschaftlichen Teilbereichen wie dem Sport oder den öffentlichen Raum stabilisierte. Vor diesem Hintergrund lässt sich auch von einem diskursiv stabilisierten politischen Körper sprechen, an dessen medialer und medizinischer Behandlung, Marginalisierung, Klassifikation und Tabuisierung sich ein Komplex der Unterwerfung ablesen lässt. In dieser machtanalytischen Perspektive lassen sich spezifische als relevant eingestufte Geschlechtsmerkmale, wie ein im Falle Ratjens medizinisch konstatiertes »derber Narbenstrang« (Ärztliches Attest; Heydrich Bericht) an den Geschlechtsteilen, ihrerseits als Indizien lesen, wie der Umgang mit dem ›Unerwünschten‹ mit einer heteronormativen Ideologie in Einklang gebracht und so mittels Verweis auf quasievidente naturwissenschaftliche Fakten beglaubigt wurde.

In Anbetracht einer staatlich wie sportlich befürchteten ›Invasion‹ von körperlich überlegenen Intersexuellen vermuteten einige Sportmediziner*innen noch in den 1970er Jahren, dass die Frauenturniere in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ausschließlich von intersexuellen Athlet*innen dominiert worden seien. So konstatieren etwa Gerhard Jörgensen und Paul Eberle (1972) rückblickend, »daß alle Medaillen über 100 m 1936 von intersexuellen Typen gewonnen wurden (1. Helen St., USA in 11,5 sec.; 2. Stanislaw W., Polen in 11,7 sec., 3. Käthe K., Deutschland in 11,9 sec.), Maria Dollinger hätte demnach als beste Läuferin der Welt den 4. Platz belegt.« (S. 7) Zur Ursache dieser von ihnen festgestellten »verhältnismäßig hohe[n] Zahl an Intersexen, die an internationalen Frauenwettkämpfen teilgenommen haben« (S. 7), führen sie »Hemmungen vor dem Aufrühren dieser Frage, Scheu und Mitleid mit den Mannschaftskameradinnen, mangelnde Sachkenntnis und nur zögerndes Einschreiten einiger weniger Fachverbände auf nationaler Ebene« (S. 8.) an. Dagegen konnten die eigenen Ausführungen zeigen, dass es im Falle Ratjens, auf den Jörgensen und Eberle ebenso zu sprechen kommen und als vorsätzlichen Fall von Geschlechterbetrug beschreiben (»sie ließ sich auch bald operieren und zum Mann umbenennen«, S. 7), gar nicht um mangelnde Sachkenntnis handelte, sondern um einen staatlichen Diskriminierungskomplex, welcher das politische ebenso wie das mediale und medizinische Denken jener Zeit strukturierte.

Ewa Kłobukowska

Einleitung

»Hermaphroditen, Intersexe oder ganz einfach ›Mann-Weiber«. Früher förderte ihn der Zufall ans Tageslicht, heute wird er in den Laboratorien aktenkundig.«

Hamburger Abendblatt, 14. Mai 1968 [1]

Der in den westlichen Massenmedien als »Krimkrise« adressierte Zwischenfall hat die sicherheitspolitische Agenda in Europa und den USA schlagartig geändert und Erinnerungen an die damalige Zeit des Kalten Kriegs ins Bewusstsein gerufen. Die von der internationalen Staatengemeinschaft beschlossenen Maßnahmen treten nicht nur in Form von Wirtschaftssanktionen in Kraft: Wie im politischen Klima zu Zeiten der Ost-West-Konflikte wird in den letzten Jahren in der westlichen Presse sowie von Seiten der Weltsportverbände immer häufiger auch ein Ausschluss Russlands von internationalen Sportveranstaltungen gefordert, zuletzt von den Olympischen Winterspielen 2018 in Pyeongchang sowie von den Sommerspielen 2020 in Tokio und Winterspielen 2022 in Peking [2,3]. Die angeführten Beweggründe sind vielfältig: Darunter die von den NATO-Staaten mehrheitlich als völkerrechtswidrigen Akt eingestufte Annexion der Krim, die politische Unterdrückung queerer Personengruppen im eigenen Land, insbesondere von Homosexuellen, die russische Außenpolitik in Syrien sowie vor allem der Vorwurf des systematischen »Staatsdopings«, welcher, so formulierte es vor einiger Zeit der IOC-Präsident Thomas Bach, als »nie dagewesene[n] Angriff auf die Integrität der Olympischen Spiele und des Sports« [3] gewertet wird. In diesem Sinne bestätigen die gegenwärtigen politischen Entwicklungen eine traditionelle Praxis im Sport: Mit Blick auf die Zeit des Kalten Kriegs haben sporthistorische Untersuchungen inzwischen ausführlich dargelegt, wie die großen Sportturniere jener Zeit zu symbolischen Austragungsorten und

alternativen Schauplätzen eines Systemkampfs zwischen Ost und West wurden und so Debatten über ›Staatsdoping‹ an zeitgenössische politische Diskurse angeschlossen (z.B. Balbier 2005, 2007; Blasius 2001; Mertin 2009; Braun & Wiese 2005). Neben einer allgemeinen Erörterung der politischen Bedeutung des Sports richtete sich ihr Blick auf den Mediendiskurs jener Zeit und auf die Frage, wie die damaligen politischen Weltbilder in der Gestalt von Körperbildern sichtbar wurden und der athletische Körper zum ideologischen Sinnbild politischer Zu- und Einschreibungen wurde. Auf diese Weise konnten mediale Darstellungen der Abwertung und Diskreditierung für beide Seiten des sog. ›Eisernen Vorhangs‹ nachgewiesen werden, sie wurden somit sowohl in den westlich-kapitalistischen (vgl. Edelman 2017; Wagg & Andrews 2007; Wagg 2007; Katzer 2006; Bohuon 2015; Budy 2010; Fiedler & Meyen 2015; Krämer 2017; Turri 2001) als auch östlich-kommunistischen Medien produziert und waren eine zentrale Säule der politischen Identitätsbildung (vgl. Pfister 2002; Riordan 1991; Hilbrenner & Kobchenko 2017; Wiederkehr 2007, 2010). Vor diesem Hintergrund konnte gezeigt werden, dass sich die internationalen Konflikte auf westlicher Seite in einer für die damalige Zeit charakteristischen Kalter-Krieg-Rhetorik äußerten, welche Sportler*innen aus kommunistischen Staaten als anders, exotisch, auffällig und, wie es Susan Cahn (2015) beschreibt, als »amazons from the russian steppes« (S. 132) darstellte und in diesem Sinne den athletischen Körper im Rahmen einer systemspezifischen Körperpolitik als Diskursfigur eines rhetorischen Kampfes um Wahrheiten heranzog. Damit wurden vor dem Hintergrund der Ost-West-Konflikte sportliche Erfolge einzelner als kollektives Zeichen der Verfassung und Produktivität eines Gesellschaftssystems gedeutet und gleichsam in den Medien als Zeichen und Symptom von Über- und Unterlegenheit verhandelt.

Da im Gesamtmedaillenspiegel bei großen Sportveranstaltungen wie den Olympischen Spiele seit den 1950er Jahren immer häufiger Sportler*innen aus kommunistischen Staaten an der Spitze standen, insbesondere aus der Sowjetunion, DDR und Polen, welche diesen Rang primär den Erfolgen ihres überlegenen Frauensports verdankten, bestand eine Diskursstrategie in der Abwertung weiblicher Sportler*innen aus Osteuropa, die im Westen häufig als unweiblich, männlich und homosexuell dargestellt und mit Verweis auf eine quasimännliche Erscheinung in ihren Leistungen abgewertet wurden.¹ Auf diese Weise wurden

1 Die Dominanz des kommunistisch geprägten Frauensports lässt sich auch an den Erfolgen des sowjetischen Frauen-Teams bei den Olympischen Spielen in Helsinki von

Sportler*innen aus kommunistischen Staaten, wie Lindsay Parks Pieper (2014) auch argumentiert, über die Medien der westlichen Öffentlichkeit als »most successfull, most visibile, and most derided [...] ›others« (S. 1562) vorgestellt. Vor diesem Hintergrund basierte der westliche Mediendiskurs, wie Stefan Wiederkehr auch argumentiert (2017), auf zwei strategischen Diskurspositionen, die unter Rekurs auf das Geschlecht und die Sexualität auf eine »Entmenschlichung« und »Denaturalisierung« des kommunistischen Sports abzielten (S. 59ff.).

Dieses von Anaïs Bohuon (2015) auch als »geopolitical orientation of suspicions« (S. 968) bezeichnete mediale Narrativ ist auf Seiten beider Gesellschaftssysteme belegt, doch zeichnet sich der westliche Mediendiskurs durch die Besonderheit aus, dass in diesen Aussagen über eine politisch bedeutsame Ästhetisierung von Geschlecht konsequent an Aussagen der Problematisierung angeschlossen werden. Zwar lässt sich auch auf Seiten des östlich-kommunistischen Mediendiskurses eine gender bias und die Perpetuierung traditioneller Weiblichkeitsnormen beobachten: »Was aber fehlt ist eine spiegelbildliche Reaktion auf die westlichen Vorwürfe – einen Diskurs über den virilisierten Körper von Athletinnen aus kapitalistischen Staaten sucht man in der kommunistischen Presse vergeblich.« (Wiederkehr 2017, S. 54) Angesichts der herausragenden Leistungen der Rivalinnen aus Osteuropa wurden im Westen normative Vorstellungen von Weiblichkeit und vom weiblichen Körper absolut gesetzt und etwaige Verstöße gegen ein Geschlechterideal nach westlichem Vorbild als kollektive Betrugversuche gewertet.

Vor diesem Hintergrund wurde systematisch an einem Narrativ gearbeitet, dessen rhetorisches Erklärungsmuster darauf beruhte, die Intersexualität auch weiterhin binär auszudeuten und im Anschluss an die Tradition des frühen 20. Jahrhunderts als maskiertes männliches Geschlecht zu klassifizieren. Vor diesem Hintergrund wurde innerhalb einer medial verbreiteten Rhetorik an der kol-

1952 ablesen. Dieses gewann elf der insgesamt 21 Goldmedaillen in den Disziplinen der Gymnastik sowie elf der 27 Goldmedaillen in der Leichtathletik. Dagegen konnte das Frauen-Team der USA gar keine in der Gymnastik und nur eine in der Leichtathletik gewinnen. Am Ende des Turniers hatten die sowjetischen Frauen insgesamt 22 Goldmedaillen gewonnen während die USA auf insgesamt acht kamen. Dieser Trend hielt mehrere Jahrzehnte an. Konkret bedeutete dies, dass in den US-amerikanisch-sowjetischen Leichtathletikbegegnungen die Sowjetunion aufgrund des überlegenen Frauensports regelmäßig den Gesamtsieg davontrug, auch wenn die sowjetischen Männer den US-Amerikanern unterlegen waren.

lektiven Vorstellung gearbeitet, dass der intersexuelle Körper in den sog. ›Ostblockstaaten‹ nur deswegen toleriert werde, weil dieser als originär männlicher Körper dem Kommunismus in besonderer Weise zum Ruhm verhelfe. Auf diese Weise wurde ein kollektiv-kriminelles Handlungsmuster als typisch für das generische Lager klassifiziert (vgl. Hilbrenner & Kobchenko 2014, S. 14f.). Gleichzeitig wurde im westlichen Mediendiskurs das Narrativ dahingehend erweitert, dass Athlet*innen aus dem Ostblock gegen ihren freien Willen in einen Wettkampf gegen den Westen und damit gegen Freiheit, Individualismus und die Grundprinzipien eines freien Marktes geschickt würden. Damit entfaltete sich eine Diskurslogik, in welcher kommunistischen Sportler*innen die Autonomie für ihre Handlungen aberkannt und diese stattdessen als Untergebene und Willfähige eines undemokratischen Systems gelabelt wurden. Erst innerhalb dieses Spannungsfelds wurde der Sport zum Träger und gleichsam zum Instrument eines Weltbildes, das eine Auffassung von politischen Konkurrenzsystemen mit nationaler Ehre verband und wo die Interdependenz von Nationalismus, Politik und Sport in Diskurspositionen der Ästhetisierung und Normalisierung sichtbar wurde.

›Die weit überwiegend männlichen (Sport-)Journalist*innen in den kapitalistischen Staaten schürten das Feindbild des Sozialismus, indem sie den Ostblockstaaten unterstellten, die Virilisierung (Vermännlichung der äußeren Erscheinung) von Frauen für den sportlichen Erfolg zu riskieren und so deren Menschenwürde leichtfertig aufs Spiel zu setzen.« (Wiederkehr 2017, S. 53)

Somit stellte eine verbreitete Praxis die mediale Konstruktion von Zweifeln am Geschlecht dar, welche in dieser Zeit mit der Konstruktion von Verdächtigungen über geheime körperliche Manipulationen verbunden wurde: Vor dem Hintergrund der Systemkonflikte wurde in den westlichen Medien das Bild vom Kommunismus als eines totalitären Systems konstruiert, welches gemäß seiner politischen Binnenausrichtung nicht davor zurückschrecke, selbst die Biologie der eigenen Sportler*innen zu manipulieren, um im Wettkampf der Systeme zu triumphieren. Behauptungen über im Geheimen betriebene Laborexperimente, mysteriöse Genitaloperationen sowie das programmatische Einschleusen von verkleideten Männern in den Frauensport, nährten so den Verdacht, dass zahlreiche Athlet*innen aus Osteuropa in ›Wahrheit‹ keine echten Frauen (mehr) seien bzw. ihre Körper für den Systemsieg riskanten Modifikationen unterzogen wurden. In diesem Sinne wurde in den Medien ein Narrativ produziert, welches im Kern auf dem Diskursmuster basierte, den intersexuellen Körper, wie es Erikainen (2017) auch beschreibt, als »hybrid«, »indetermined«, »creature« und »it«

(S. 170) zu adressieren und damit in der kollektiven Wahrnehmung als einen Körper zu positionieren, welchen es in seinem ›wahren Geschlecht‹ zu entlarven und aufgrund dieser unterstellten Geschlechtermaskerade als kriminell herauszustellen gilt.

Zudem machte der sich während der Ost-West-Konflikte vollziehende Bedeutungszuwachs des Sports auch darin bemerkbar, dass sich diesem in der Nachkriegszeit zunehmend auch wissenschaftliche Studien annahmen, um diesen als Erfolgsmesser verschiedener Gesellschaftssysteme zu hinterfragen und sportliche Leistungen als Ergebnis einer wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Verfassung zu eruieren (z.B. Pfetsch 1975). Angesichts dessen vollzieht sich in den 1960er Jahren ein Wettrüsten auch im Bereich des Sports, das sich in einem forcierten Ausbau von Talentförderungssystemen, der Verwissenschaftlichung von Trainingsmethoden sowie einer umfassenderen Indienstrategie der Sportmedizin (u.a. zur Erfindung immer ausgeklügelter Dopingmethoden) zeigt.

Geschichtlich treffen im Wettkampf um politische Vorreiterschaft drei prägnante Entwicklungen zusammen, die ihrerseits ein Narrativ von den geschlechtlich modifizierten Körpern im kommunistischen Frauensport begründen:

- der politische Wettbewerb zweier antagonistischer Systeme als damalige ›Supermächte‹ um globale Vormachtstellung,
- eine in den 1960er Jahren bedingt durch geopolitische Umstände und wissenschaftliche Inventionen (militärisches Wettrüsten, Wettbewerb um die erste Mondlandung, 68er-Bewegung, Erfindung der Antibabypille) medial entfachte kollektive Wissenschaftseuphorie und ein vor diesem Hintergrund entstehendes neues Bewusstsein für die Möglichkeit der Geschlechtsumwandlung, sowie
- die allmähliche Formation einer globalen Medienöffentlichkeit in den ersten Jahrzehnten der Nachkriegszeit.²

2 Wiederkehr nennt vier Entwicklungen und ergänzt die o.g. um den Punkt: »Trennung der Geschlechter im Spitzensport.« (Wiederkehr 2017, S. 52) Ich beschränke mich hier auf die genannten drei, da das vorangegangene Kapitel deutlich gemacht hat, dass die Sex-Tests bereits in den 1930er Jahren durchgeführt wurden und die Behandlung von Ratjen die Grundlage für die später eingeführten »Weiblichkeitszertifikate« darstellt.

Neben der gesellschaftspolitischen Konstellation stellt der enorme Bedeutungsgewinn sportlicher Großveranstaltungen infolge der zunehmenden Verbreitung des Fernsehers eine zentrale Voraussetzung für diesen Entwicklungsprozess dar (vgl. Rowe 1996, 1999): In den 1960er Jahren avancieren internationale Sportwettbewerbe erstmals zu medialen Massenphänomenen mit einem Millionenpublikum. Infolge dessen vollzieht sich auch eine Professionalisierung des Sports insgesamt:

»Preisgelder und Werbeeinnahmen der Athlet*innen stiegen (im Gegensatz zur Aufrechterhaltung des olympischen Amateurideals), und aufgrund von Verbesserungen der technischen Ausstattung, neuer sportmedizinischer Erkenntnisse bzgl. der Ernährung sowie der Trainingsmethoden und der Einnahme leistungssteigernder Substanzen kam es in dieser Zeit (vor allem bei den Frauen) zu enormen Leistungssteigerungen.« (Müller 2006, S. 402)

Analog hierzu wurden operative und hormonelle Geschlechtsangleichungen auch erstmals im Rahmen soziologischer Studien erforscht. Zeitgleich mit der ersten medialen Thematisierung der Intersexualität im Sport legte Harold Garfinkel (1967) die erste, im Rahmen seiner ethnomethodologischen Studien behandelte Fallvignette von »Agnes« vor und machte die damalige Forschung so en detail mit dem Geschlechtswechsel einer Person als soziales ›Passing‹ vertraut. Zusätzlich wurde das Interesse an dem Thema durch die Liberalisierungsbewegung im Zuge der sexuellen Revolution sowie der mit ihr einhergehenden Emanzipationsbewegung der Frauen befördert. In Anbetracht dieser sich in den 1960er Jahren vollziehenden Entwicklungen erstarken in den 1960er Jahren traditionell-heteronormative Positionen, welche eine allgemeine Eignung der Geschlechter für verschiedene Sportarten mit Bezug auf den biologischen Körper festlegen und in diesem Zuge der Frage nachgehen, welche Sportarten grundsätzlich eine weibliche Identität befördern würden bzw. dieser schaden könnten.

»Serious participation in athletics can create conflicts in woman's self image. Many successful females have agreed with long-distance runner Vicky Folz, who admitted, ›I have hangups about looking nice.« Kathy Switzer said she ran in tennis dresses and put ribbons in her hair for the same reason. Sociologist Eldon Snyder and Joseph Kivlin of Bowling Green University asked a cross section of more than 500 adults whether participation in a sport would enhance a woman's femininity. The results showed that certain sports – tennis and swimming – enhanced her femininity and certain other sports – basketball and softball – detracted. ›There is a stigma attached to some sports,« said Dr. Harris. ›People have a

generalized reaction when they think of a female basketball player. That's why female athletes are actually very brave. They lay themselves on the line and take that risk.« [36]

Wie noch gezeigt werden soll, wird vor diesem Hintergrund medial ein neues öffentliches Bewusstsein für die ideologische Besetzung des Körpers und des Körperlichen konstruiert: Im Kontext des Kalten Kriegs lassen sich Körperbilder vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklungen nicht mehr nur als das verstehen, was sich in Form von Praktiken, Gesten und Kleidern performativ dem Blick offenbart, so wie es u.a. Althusser (1970) und Butler (2002) beschreiben: Mit der zunehmend verbreiteten Erkenntnis, dass sich körperliches ›Enhancement‹ und Geschlechtswechsel mittels moderner biomedizinischer Methoden herstellen lassen, setzte sich allmählich auch die Vorstellung durch, dass »ideologische Staatsapparate« (Althusser) unter der Körperoberfläche bzw. im Körperinneren verborgen bleiben konnten und diese mittels komplexer Untersuchungsverfahren als ›unsichtbaren Wahrheiten‹ herauszustellen seien. Damit wurde im westlichen Mediendiskurs unter Bezug auf den Sport systematisch an der Vorstellung gearbeitet, dass sich eine originäre Weiblichkeit nicht mehr mit dem bloßen Auge erkennen ließ (etwa an der äußeren Erscheinung von Geschlechtsorganen, wie noch im Falle Ratjens) und das ›wahre Geschlecht‹ stattdessen fortan aufwendiger zu entschlüsseln sei. Vor diesem Hintergrund gewann während des Kalten Kriegs nach und nach die Vorstellung an Kontur, dass etliche Sportler*innen aus Osteuropa zwar äußerlich weiblich ausschauen konnten, in ihrem Körperinneren jedoch männlich waren. Damit vollzieht sich binnen weniger Jahrzehnte eine radikale Transformation hinsichtlich dessen, wie die Intersexualität im Sport aufgeklärt wird.

In den 1960er Jahren vertreten somit Sportverbände, Medizin und Medien auch nicht mehr die Auffassung, dass sich die Geschlechtszugehörigkeit ausschließlich mittels einer Inspektion der Geschlechtsorgane herausstellen lasse. Stattdessen formiert sich ein Diskurs auf der Grundlage von Aussagen über insgeheim praktizierte Genitalentfernungen, Hormontherapien und insbesondere chromosomale Auffälligkeiten, die fortan als valide Indizien einer heteronormativen Geschlechterbeglaubigung fungieren. Zur Entlarvung des sich im Körperinneren vollziehenden stillen Betrugs erachteten es die damaligen Sportfunktionär*innen als notwendig, ihrerseits modernste wissenschaftliche Verfahren einzusetzen: Um den Missstand aufzuklären, führte der IAAF 1966 im Rahmen der Leichtathletik-Europameisterschaften in Budapest erstmals einen obligatorischen Sex-Test in der Form eines Labortests im Frauensport ein, welcher neben einer gynäkologischen Untersuchung die Messung des Lungenvolumens mittels eines Spirometers sowie eine Untersuchung der Muskelkraft vorsah. Als nach Ankün-

digung seiner Durchführung vier osteuropäische Sportler*innen dem Budapester Turnier fernblieben, darunter die ukrainischen Schwestern Tamara und Irina Press, die Rumänin Ioloanda Balaş sowie die sowjetische Weitspringerin Tatyana Schtschelkanowa, erkannten die damaligen Sportjournalist*innen und Sportfunktionär*innen einen ersten Erfolg in der Abwehr der »Mann-Weiber« [4] aus Osteuropa. Die Tatsache, dass der Sex-Test jedoch bestenfalls ›Geschlechtsirrtümer‹ vermieden, diese faktisch aber nicht nachgewiesen hatte, führte zu weitreichenden Debatten hinsichtlich der Frage, ob zukünftig nicht noch umfassendere Testverfahren im Frauensport einzusetzen seien. Bestätigung fanden diese u.a. darin, dass die 1966 durchgeführten Untersuchungen von zahlreichen Sportler*innen als Eingriff in ihre Intimsphäre kritisiert wurden, da dieser vorsah, dass sich die Sportler*innen vor einer Medizinkommission ausziehen mussten. Aufgrund dieser als invasiv empfundenen Behandlung wurde der von den damaligen Sportler*innen auch als »Nacktparade« bzw. »naked parade« (Blithe & Hanchey 2015, S. 492f.) bezeichnete Sex-Test noch im selben Jahr wieder ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund kam es, dass der IAAF 1967 erstmals ein neues, fortan labortechnisch gestütztes Testverfahren einführte, den sog. Barr-Body-Test, welcher statt Geschlechtsorgane hinsichtlich ihrer äußeren Erscheinung zu bewerten die Geschlechtschromosomen einer binär-normativen Deutung (XX=weiblich, XY=männlich) unterzog. Frauen, die den Test bestanden, erhielten fortan ein »Weiblichkeitsattest« bzw. einen »Gesundheitspaß auf Lebenszeit« [5], welcher das »Weiblichkeitszertifikat« ablöste und hierzu den Teilnehmerinnen »no abnormality« bzw. »aucune anomalie« (s. Abb. 16) bescheinigte.

Abbildung 16: Olympische Sommerspiele 1968: Weiblichkeitsattest

A L'OCCASION DES JEUX DE LA XIX ^e OLYMPIADE ON OCCASION OF THE XIX OLYMPIC GAMES ON:	IL A ETE PROCEDE SUR:
L'ATHLETE: THE ATHLETE	
SPORT:	CARTE D'IDENTITE:
SPORT	IDENTITY CARD
NATIONALITE: NATIONALITY	
A UN EXAMEN DE CHROMATINE SEXUELLE QUI N'A DONNE AUCUNE ANOMALIE. THE SEXUAL CHROMATINE INVESTIGATION WAS MADE. THE RESULT PROVED NO ABNORMALITY	
COMMISSION MEDICALE DU C.I.O. MEDICAL COMMISSION OG THE I.O.C.	
LE PRESIDENT DE LA COMMISSION MEDICALE THE CHAIRMAN OF THE MEDICAL COMMISSION	MEMBRE DE LA COMMISSION MEDICALE MEMBER OF THE MEDICAL COMMISSION
MEXICO LE 1968	

Bundesarchiv DR 510/862 zit. n. Wiederkehr 2008, S. 269

Im Zeitraum zwischen 1967 und 1998 wurden somit systematisch Sex-Tests in Form eines sog. »Geschlechtschromatintests« durchgeführt. Die Weltsportverbände begründeten diese Praxis mit der Absicht, »echte« Frauen gegen unfaire Konkurrenz schützen zu wollen: »to put an end to the cheating, which takes place, whether intentionally or not« (Berlioux 1967, S. 2), so beispielhaft der IOC Newsletter von 1967. Zugleich fußte das Statement der IOC-Offiziellen Monique Berlioux auf einer pathologisierenden Position, mit der sie die Geburt intersexueller Menschen öffentlich als »error« und ihr Erscheinen im Sport als »charlatanry« bezeichnete.

»Nature can play some funny tricks and [...] a baby can be declared of masculine or feminine sex at birth because its physical structure is such that it is possible to make an error [...] it is the duty of everyone to make sure that the situation is not abused [...] is there a voice raised against the person responsible for such cheating? [...] Nothing is more prejudicial to female sport than this charlatanry.« (Berlioux 1967, S. 2)

Die damalige Haltung der Medizinkommission der Weltsportverbände ist nicht unproblematisch. Kritische Untersuchungen argumentieren, dass sich die einsei-

tig im Frauensport eingesetzten Sex-Tests nicht ohne Weiteres als probates Mittel zur Sicherstellung fairer Ausgangsbedingungen begreifen lassen und stattdessen eine westlich-medizinische Vorstellung von Zweigeschlechterordnung innerhalb eines grundsätzlich international konzipierten Feldes ansetzen (u.a. Blithe & Hanchey 2015; Bohuon 2015; Caplan 2010; Cooky, Dycus & Dworkin 2013; Gunkel 2012; Günter 2017). Dies zeigt sich u.a. an dem binär gelagerten Geschlechterbild der zeitgenössischen Medien, welche mit Verweis auf etwaige Sportler*innen aus dem Ostblock auch mehrere Jahrzehnte nach der Causa Ratten die Intersexualität als problematische Grenzüberschreitung zum Männlichen hin adressieren.

Diese Unkenntnis auf Seiten derjenigen, die den damaligen Diskurs maßgeblich prägten, spiegelt sich letztlich auch darin wider, welche Personen im Rahmen der Sex-Tests tatsächlich überführt und als ›Männer‹ entlarvt wurden: In der Geschichte des Sports ist bislang kein Fall bekannt, in der ein geschlechtlich verkleideter Mann als Frau antrat, um von den biologischen Vorteilen eines virilen Körpers zu profitieren (Cole 2000, S. 134; Wiederkehr 2008, S. 263). Aufgespürt, pathologisiert und kriminalisiert wurden in erster Linie intersexuelle Sportler*innen, deren körperliche Veranlagung keine vorsätzliche Überschreitung der Geschlechtergrenzen zum Ausdruck bringt. In der westlichen Öffentlichkeit sowie unter den Sportfunktionär*innen der 1960er Jahre besteht jedoch kein Zweifel daran, dass der Start von intersexuellen Sportler*innen einen Betrugsversuch darstellt und die an ihren Körpern zum Ausdruck kommende Diversität innerhalb der binären Strukturen des Sports auch hinsichtlich einer Entweder-Oder-Zugehörigkeit zu entschlüsseln sei.

Für die Geschichte der Intersexualität und die Etablierung der ersten labor-technischen Sex-Tests ist die Karriere der polnischen Kurzstreckenläuferin Ewa Kłobukowska von zentraler Bedeutung. Nachdem Kłobukowska den 1966 im Rahmen der Budapester Spiele angesetzten Sex-Test (eine visuelle Inspektion ihrer Geschlechtsorgane im Rahmen einer gynäkologischen Untersuchung) bestanden hatte, gelang es ihr nicht, dieses für einen Chromosomentest zu wiederholen, welcher ein Jahr später während der Qualifikationsrunde zum Leichtathletik-Europacup in Kiew durchgeführt wurde. Damit wurde sie im Alter von 21 Jahren zur ersten offiziellen Leichtathletin, die in der Geschichte des Sports im Rahmen eines Sex-Tests als Mann entlarvt und vom Frauensport disqualifiziert werden konnte. Zudem beglaubigte ihre Überführung zwei bis dato medial produzierte Annahmen: Erstens, dass sich die öffentlich konstatierten Probleme im Geschlecht tatsächlich mittels moderner wissenschaftlicher Methoden lösen ließen und zweitens, dass die kommunistischen Staaten tatsächlich Männer in den Frauensport einschleusten. »Bei diesem mit modernsten wissenschaftlichen Me-

thoden und nach neuesten Erkenntnissen durchgeführten Test ergab sich mit zweifelsfreier Sicherheit, daß die polnische Sprinterin Ewa Kłobukowska [...] keine Frau ist.« (Wiederkehr 2008, S. 264)

Wie auch schon im Falle Ratjens wurden in der Folge Kłobukowskas Weltrekorde gelöscht und ihr die Medaillen aberkannt. Die offizielle Begründung seitens der Medizinkommission des IAAF lautete, dass Kłobukowska ein Y-Chromosom besaß und ihr Chromosomengeschlecht somit männlich sei; während sich der Fall tatsächlich komplizierter gestaltete und ein X0/XXY-mosaik-Chromosomensatz vorlag. Vor diesem Hintergrund wurde sie in der politisch angespannten Situation des Ost-West-Konflikts im westlichen Mediendiskurs *zum ersten offiziellen Betrüger* erklärt, welcher mittels modernster wissenschaftlicher Methoden überführt werden konnte. Der Topos von den ›Mannweibern‹ aus Osteuropa war im euroamerikanischen Mediendiskurs noch bis zum Fall des Eisernen Vorhangs präsent und prägte maßgeblich das Bild, welches sich die Menschen im Westen von den Sportler*innen aus dem Osten machten. In diesem Sinne bekam die Vorstellung von »verkleideten Männern oder bärtigen Frauen [...] anekdotischen Charakter und verband Zuschauer, Berichterstatter, Funktionäre und Sportler im Moment der Niederlage in einem Konsens moralischer Überlegenheit auf der Grundlage sexueller Eindeutigkeit.« (Hilbrenner & Kobchenko 2014, S. 16)

Wie bereits im Forschungsstand erläutert, existieren bislang kaum Untersuchungen, die sich dem Fall von Kłobukowska annehmen. Damit bleibt bislang ungeklärt, ob und wie Kłobukowskas Geschlecht innerhalb der zeitgenössischen Medien als Kollektivsymbolik einer kommunistischen Einflussnahme auf den Sport gedeutet wird und welche Rolle medizinisches Wissen bei der Aufklärung spielt. Um das Forschungsdesiderat zu schließen, stehen im Folgenden unter Berücksichtigung der oben skizzierten Entwicklungen folgende erkenntnisleitende Fragen im Zentrum:

- Wie artikuliert sich in der politischen Situation des Kalten Kriegs das Bedürfnis nach einer exakteren Geschlechtertrennung im Sport und wie lässt sich dieses am Beispiel Kłobukowskas konkretisieren?
- Wie wird eine geschlechtsanzeigende Hegemonie der Geschlechtschromosomen beglaubigt und wie lässt sich ihre Deutungskraft als Machtwissen reflektieren?
- Welche Beziehung wird im Mediendiskurs zwischen Kłobukowska und anderen intersexuellen Sportler*innen hergestellt und wie werden diese als beglaubigende Personenbeispiele kultureller Vorstellungen plausibel gemacht?

Um die Diskursivierung der Intersexualität soziohistorisch zu kontextualisieren wird zunächst eine Erläuterung des Sports im Kontext des Kalten Kriegs vorgenommen. Anschließend erfolgt eine Erläuterung der herangezogenen Quellen. In den Analysen wird zuerst der Frage nachgegangen, wie eine binäre Geschlechter-Validierung mit Bezug auf Kłobukowska realisiert wurde. Anschließend wird auf die diskursive Verschränkung der Differenzmerkmale Sex und Nation eingegangen. Im Falle Kłobukowskas macht sich insbesondere die naturalistische Deutungshoheit der Chromosomen bemerkbar, die seit den 1960er Jahren als quasievidente Indizien der Geschlechterbeglaubigung fungieren. Zudem zeigt sich in ihrem Fall das Diskursmuster, auf andere intersexuelle Personen oder auch mythologische Figuren zu verweisen. Daran anschließend wird ein Verhältnis zwischen Medien- und Medizindiskurs herausgearbeitet. Eine Zusammenfassung schließt das Kapitel ab.

Sport im Kalten Krieg

Für eine raumzeitliche Situierung wird dem Analysekapitel auch hier ein zunächst Überblick über den zeitgenössischen Sport vorangestellt und dessen gesellschaftlicher und politischer Stellenwert in der Zeit während des Kalten Kriegs erläutert. Verschiedene Untersuchungen u.a. aus dem Bereich Sportgeschichte und Medienwissenschaft haben gezeigt, dass die in den westlichen Medien erzeugte Geschlechterproblematik weder eine irrationale noch ahistorische Reaktion auf den osteuropäischen Sport darstellt, sondern mit einer kommunistischen Vorgeschichte zusammenhängt, aus der die Annahme einer staatlichen Vereinnahmung des Sports zu Zwecken der politischen Propaganda resultiert; ähnlich der staatlichen Vereinnahmung des Sports, insbesondere des Breitensports, im Nationalsozialismus (vgl. Balbier 2007; Blasius 2001; Mertin 2009). Vor diesem Hintergrund beruht das geopolitische Kräfterennen um internationalen Einfluss, das am sportlichen Wettbewerb zwischen Ost und West über die Medien jener Zeit sichtbar wird, nicht nur auf einem kompetitiven Geltungsanspruch, sondern vor allem auf der kulturgeschichtlichen Tatsache, dass Ost und West – und damit Kommunismus und Kapitalismus – jeweils eigene, über den Sport verwirklichte Körperpolitiken besaßen und über diese ihrerseits einen Anspruch auf globale Gültigkeit beanspruchten. So hat Uta Balbier (2007) etwa gezeigt, dass in der Sowjetunion, der DDR sowie in der damaligen Volksrepublik Polen das sportliche Leistungsstreben von Beginn an mit einem kollektivistischen Fortschrittsglauben und Modernisierungsanspruch verknüpft war und Sport in kommunistischen Staaten elementarer Bestandteil eines ideologischen Gesamtkonzeptes darstellte. Anders als im Westen, wo seit der Nachkriegszeit mit Einzug einer neoliberalen Agenda zunehmend Individualismus und Kommerzialisierung auch den Sport prägten, wurde dem kommunistischen Sport nur sekundär ein spielerischer Wert beigemessen und seine Stellung stattdessen innerhalb einer progressiven Gesellschaftsformation betont. Die Primärfunktion des Sports bestand im Wesentlichen in der Förderung der Identifizierung der Be-

völkerung mit dem Staat als Imperium und in der Beförderung und Kultivierung eines kommunistischen Patriotismus. Damit zeichnete sich der Sport dadurch aus, dass dieser ein stark politisch vereinnahmtes Feld darstellte, welches ähnlich wie der ›Reichssport‹ durch Militarisierung sowie Wehrhaft- und Mobilmachung gekennzeichnet war (vgl. Malz, Rohdewald & Wiederkehr 2007).

Hierfür war die mitunter propagandistische Herstellung von gesellschaftlichen Gegenentwürfen von zentraler Bedeutung: Im Wesentlichen war die kommunistische Sportpolitik bis hinein in die Nachkriegszeit dadurch gekennzeichnet, dass sie den eigenen Sport als Gegenentwurf zum kapitalistisch-bourgeoisem Sport positionierte und als weltumfassende Arbeitssportbewegung aufbaute (vgl. Gounot 2003; Keys 2006). Historiographisch zeigte sich dies in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf Seiten der Sowjetunion etwa daran, dass propagandistische Darstellungen von athletischen Körpern dominierten, welche die kommunistische Körperkultur als überlegen adressierten und deren inner- und außerstaatlicher Zweck darin bestand, in der nachstalinistischen Epoche ein Idealbild vom »Neuen Menschen« (Malz, Rohdewald & Wiederkehr 2007, S. 36) zu verkünden. Damit wurde der Sport bei den Bolschewiki zielgerichtet als politisches Instrument zur Erschaffung von nationaler Kohärenz und politischer Integrität herangezogen. Dies zeigte sich z.B. daran, dass die sowjetische Führung über die sog. »Rote Sportinternationale« beabsichtigte, die internationale Arbeitersportbewegung unter ihre Kontrolle zu bringen, um u.a. sog. Weltspartakiaden sowie Volksolympiaden als Gegenentwurf zu den Olympischen Spielen westlicher Provenienz zu etablieren. Die politische Vereinnahmung fand nach dem Zweiten Weltkrieg sukzessive ihr Ende, als die sog. Weltsportverbände IAAF und IOC ihrerseits endgültig zum Bestandteil einer »global governance« (ebd., S. 24) wurden. Weil nun auch die Sowjetunion und ihre osteuropäischen Satellitenstaaten nicht mehr ausgegrenzt wurden, wurde fortan statt der nationale der internationale Sport zur »Arena der Ideologien« (ebd.).

In den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die wesentlichen Differenzen zwischen Ost- und Westsport offensichtlich. Die Differenzen zwischen Markt- und Planökonomie schlugen sich im Feld des Sports während des Kalten Kriegs in ebenso unterschiedlichen Organisationsformen des Sportbetriebs nieder, was bei internationalen Zusammentreffen einen zusätzlichen Faktor der Konfrontation bildete. Ferner resultierte die skeptische Haltung des Westens gegenüber dem Osten aus einer eigenen Vorgeschichte: Am Erstarken des NS-Regimes hatten die westlichen Alliierten miterlebt, welche politische gewichtige Rolle der Sport einnehmen und wohin eine staatliche Vereinnahmung des Sports führen konnte. Vor diesem Hintergrund propagierte der Westen über die Medien ein antagonistisches Modell der strikten Trennung von Staat und Sport,

indem er statt einer politischen Funktionalisierung kompetitive Aspekte ins Zentrum rückte, wodurch der zeitgenössische Sport zunehmend als Praxis der freien Entfaltung der Individuen interpretiert wurde. Wie bereits an anderer Stelle ausführlich dargelegt (vgl. Smart 2007; Beamish 1982), entsprach das Postulat des freien Sports seinerseits dem ideologischen Grundgedanken, welcher in der Betonung eines individuellen Strebens nach Anerkennung und freiem Wettbewerb die Basis einer neoliberalen Wertegemeinschaft re-konstituierte.

Mit dem Zusammenprall der Blöcke prallten auch unterschiedliche Wertvorstellungen und Erwartungen an die Geschlechter aufeinander, die über die zeitgenössischen Medien sichtbar gemacht wurden. Wurde in den 1960er Jahren in westlichen Medien noch das Geschlechterideal der familienorientierten Hausfrau propagiert, welche ihren Alltag züchtig in heimischen Gefilden verbrachte, verlangte die kommunistische Staatsorganisation den Frauen bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts eine gesellschaftliche Existenz ab, welche durch aktives Handeln in der Öffentlichkeit gekennzeichnet war. Damit stand der westlich-bürgerlichen ›Hausfrau‹ die beruflich aktive Kommunistin als Propagandafolie gegenüber. Mit Bezug auf den Sport machte sich dies etwa an ganz unterschiedlichen normativen Haltungen zu einzelnen Sportarten bemerkbar: Disziplinen, die im Westen bislang als genuine Männerdisziplinen eingestuft wurden, waren zeitgleich im Osten mit einem ideologisch untermauerten Aktivitätspostulat besetzt, so dass in kommunistischen Staaten beispielsweise seit 1920 Eishockey und Fußball von Frauen gespielt wurden und diese in organisierten Wettbewerben gegeneinander antraten (vgl. Hilbrenner 2010, S. 79ff.). Vor diesem Hintergrund bestand eine zentrale Aufgabe der kommunistischen Politik in der Stärkung der Arbeitersportbewegung und in der Einbeziehung der Frauen in diese über den Sport. Somit assoziierte das kommunistische Aktivitätspostulat mit Sport die Herbeiführung einer gesellschaftlich herbeigesehnten Revolution. Gleichzeitig war die skeptische Haltung, die in den Westmedien hergestellt wurde, nicht ohne Grund: Wie Anke Hilbrenner und Kateryna Kobchenko (2014) auch argumentieren, stellte für die Realisierung einer solchen ideologischen Vision die Ausradierung von physiologischen Differenzen ein zentrales Element der damaligen kommunistischen Propaganda dar (S. 11f.). Anders als zeitgleich im Westen, zeichneten sich Frauen auf kommunistischen Propaganda-Darstellungen oftmals durch einen muskulösen und robusten Körper aus, welche durch ihre kräftige Physis gleichzeitig die »gute Arbeiterin« (S. 12) und »kräftige Verteidigerin« (ebd.) der Revolution zum Ausdruck brachten und im Rahmen einer solchen Körperpolitik gewichtige Attribute wie Gesundheit und Fitness symbolisierten. Vor diesem Hintergrund habe sich, so die Autorinnen weiter, eine ideo-

logisch verordnete Emanzipationspolitik in einer normativen Vermännlichung der Körper bemerkbar gemacht.

Wie Nina Levent (2004) auch argumentiert, wurde gerade diese Form der aktiven Einbindung der Frauen in den Sport in den westlichen Medien mit dem Narrativ der »Vermännlichung« besetzt: Die bisherige Dominanz der Männer im Sport führte im öffentlichen Bewusstsein zu der Annahme, dass Frauen nur dann erfolgreich sein konnten, wenn sie einen ebenso kräftigen Körper besaßen. Anaïs Bohuon (2015) hat hieran anschließend auch gezeigt, dass erst vor diesem Hintergrund einer antagonistischen Körperpolitik Sex- und Doping-Tests mit der Begründung eingeführt wurden, dass im internationalen Wettkampfsport zahlreiche Sportler*innen aus Osteuropa antraten, die als »hyper-muscular and ultra-masculine« (S. 969) diskursiviert und ihre Körper einer westlichen Vorstellung von einer natürlichen Weiblichkeit diametral gegenübergestellt wurden. Vor diesem Hintergrund spitzten sich an zwei kulturgeschichtlich unterschiedlich gereiften Geschlechterbildern die Gegensätze zweier politischer Systeme zu: Angesichts seiner politischen Relevanz förderten die kommunistischen Staaten im internationalen Wettkampfsport gezielt diejenigen Sportarten, in denen sich mit verhältnismäßig geringem Aufwand möglichst viele Medaillen gewinnen ließen, darunter Schwimmen sowie die Leichtathletik mit ihren zahlreichen Einzeldisziplinen (vgl. Wiederkehr 2017, S. 58f.). Gleichzeitig wurden Mannschaftssportarten mit dem Argument vernachlässigt, dass für den Sieg einer einzelnen Medaille eine relativ große Zahl von trainierten Athlet*innen notwendig sei.¹

1 Wie Stefan Wiederkehr auch argumentiert (2017), lässt sich als aussagekräftiger Beleg für die strategische Forcierung auf Einzeldisziplinen im Frauensport eine statistische Analyse heranziehen, die von einem zuständigen polnischen Sportverband angelegt und in welchem die Effektivität des Starts von Frauen ermittelt wurde. Diese zeigt, dass die Rangverschiebungen in der Punktwertung der Olympischen Spiele 1976 im Vergleich zu 1972 im direkten Verhältnis zum Abschneiden der Frauen standen. Vor diesem Hintergrund wurden unmittelbare Empfehlungen abgeleitet, die sich für eine weitere Förderung des Frauensports aussprachen (S. 59).

Quellenmaterial

In diesem Kapitel wurde die Datenerhebung von dem Forschungsinteresse angeleitet, an der zeitgenössischen Bewertung und Behandlung der Intersexualität im Sport einen (westlichen) Normalisierungsdiskurs herauszuarbeiten und dabei die gesellschaftlichen Spannungen während des Kalten Krieges als potentielle Einflussfaktoren im Blick zu haben. Für die Analyse bilden Artikel aus verschiedenen zeitgenössischen Printmedien die primäre Datengrundlage, welche im Zeitraum zwischen 1964 und 1989 über Kłobukowska berichten: 1964 entstehen die ersten Meldungen über Kłobukowska, welche, infolge der Ergebnisse ihres positiven Sex-Tests sowie ihrer anschließenden Disqualifikation aus dem Sport, 1967 in einer Hochphase der westlich-medialen Aufmerksamkeit kulminieren und diese erst gegen Ende der 1980er Jahre (mit dem Fall des ›Eisernen Vorhangs‹) wieder abflacht. Vor diesem Hintergrund entstehen ab 1990 so gut wie gar keine Meldungen mehr über sie, so dass Fragen hinsichtlich ihrer Geschlechtszugehörigkeit erst wieder im Rahmen aktuellerer Debatten über Intersexualität im Sport aufkommen, die seit 2009 im Kontext von Caster Semenya entstehen.

Die ersten Meldungen über Kłobukowska entstehen im Rahmen des Länderkampfs der Frauen in Lodz, wo sie mit der polnischen Nationalmannschaft einen neuen Weltrekord in der 4x100-Meter-Frauenstaffel (44,2 Sekunden) aufstellt und damit die seit 1961 von den USA aufgestellte Bestmarke um eine Zehntelsekunde unterbietet [8,9]. Als besonders aufsehenerregend wurde dabei die Tatsache gewertet, dass sie imstand sei, bereits im jungen Alter von 17 Jahren einen neuen Europarekord über die 100-Meter aufzustellen (11,3 Sekunden) und damit die bisherige deutsche Rekordhalterin Renate Meyer-Rose zu schlagen [8]. In den Jahren 1964 und 1965, den erfolgreichsten Jahren in Kłobukowskas Sportkarriere, wird sie im westlichen Mediendiskurs mitunter als »Polens Olympiahoffnung« [9] und »stärkste Läuferin« [10] aller Zeiten gefeiert. Zweifel an ihrem Geschlecht werden in dieser Zeit noch nicht formuliert. Vielmehr wird ih-

re Weiblichkeit, insgesamt charakteristisch für die Berichterstattung jener Zeit, mit der Akzentuierung bestimmter Weiblichkeitsattribute (»blondes Haar«, »lange Beine«, »schlanke Figur« [11,12,13]) hervorgehoben. Im Sommer 1965 gelingt es ihr zeitgleich mit ihrer polnischen Teamkollegin Irena Kirzenstein im Rahmen des 100-Meter-Laufs die Ziellinie zu überqueren und so einen Doppel-Weltrekord mit 11,1 Sekunden aufzustellen. Im Anschluss werden die beiden aus Warschau stammenden Leichtathletinnen mitunter als Polens neue »Sprinter-Königinnen« [13] gefeiert. Dies ändert sich ab 1966, als sie auf Erlass des Sportverbandes bei den Leichtathletik-Europameisterschaften in Budapest einen ersten Sex-Test in Form einer gynäkologischen Untersuchung (Genitalinspektion) ablegen muss, welchen sie auch besteht. Hieraus kann geschlussfolgert werden, dass sie mit großer Wahrscheinlichkeit als phänotypisch unauffällig eingestuft wurde. Den ein Jahr später daran anschließende Sex-Test in Form einer Geschlechtschromatintests besteht sie aufgrund eines Y-Chromosoms nicht mehr. Bereits vor den offiziellen Ergebnissen der Sex-Tests vollzieht sich ein Wandel in der medialen Adressierung. So ist etwa fortan davon die Rede, dass Kłobukowskas Körper »besonders eckig« [28] sei und sie mit »männlicher Kraft« [29] laufe.

Für die Datenerhebung wurde eine Recherche in verschiedenen Pressearchiven, digitalisierten Zeitungskatalogen sowie mittels Metasuchmaschinen durchgeführt. Zusätzlich wurden Bibliothekar*innen beauftragt. Angesichts des Erkenntnisinteresses und ausgehend von den bereits an anderer Stelle vorgelegten Forschungsbefunden (vgl. Wiederkehr 2007; siehe Forschungsstand), wurde für die Analysen auf den westlichen Mediendiskurs fokussiert; das heißt auf deutsch- und englischsprachige Artikel. Insgesamt konnten auf diese Weise etwa 120 Artikel aus dem Zeitraum zwischen 1964-1989 identifiziert werden, in denen über Kłobukowska berichtet wurde und von denen nach einer ersten Systematisierung etwa 80 die Grundlage für die vertiefenden Analysen und die Herausstellung von Aussagemustern bildeten. Bei den herausgefilterten Artikeln handelt es sich zumeist um wortidentische Kurzmeldungen, häufig nicht länger als ein bis zwei Sätze, welche im Anschluss an eine Sportveranstaltung eine Zusammenfassung der Ereignisse vornehmen. Solche Beiträge waren bereits im Falle Ratjens verbreitet und weisen auf eine sich in dieser Zeit noch haltende Tradition der stark objektivierten Kurzberichterstattung im Sport hin, die in den nachfolgenden Jahrzehnten sukzessive an Bedeutung verlieren wird.

Rhetorisch handelt es sich bei dem untersuchten Mediendiskurs um einen streckenweise populistischen, angesichts der politischen Situation offensichtlich parteiischen und über verschiedene Printmedien hinweg oft im Boulevardstil gehaltenen Mediendiskurs, welcher von suggestiven Headlines geprägt ist, die häu-

fig als reißerische ›Cliffhanger‹ fungieren. Exemplarisch sind Titulierungen wie: »Goldgier hat sie verführt« [7]; Ewa muß noch mal zum Arzt« [6] oder »Is She Or Isn't She?« [25] verbreitet. Auf diese Weise wurde unter Bezug auf die sensible Thematik der Intersexualität ein bisweilen skandalisierender und zugleich effekthascherischer Diskurs produziert, welcher sich exemplarisch auch an der sprachlichen Anrede von Kłobukowska zeigt: Im genannten Zeitraum adressieren nahezu alle Artikel Kłobukowskas Geschlecht innerhalb eines binären Schemas und sprechen ihr, wie bereits im Falle Ratjens, die Zugehörigkeit sowohl zu einem intersexuellen als auch weiblichen Geschlecht ab. Vor diesem Hintergrund wird Kłobukowskas Geschlecht in keinem der zeitgenössischen Berichte als zwischen-, doppel- oder andersgeschlechtlich verhandelt. Auch die wenigen Artikel, die (anders als noch bei Ratjen) inzwischen Goldschmidts Terminus heranziehen und von »Intersexualität« sprechen, suggerieren mittels weiterführender Beschreibungen, dass es sich bei dieser um ein genuin männliches Geschlecht und, so die verbreitete Schlussfolgerung, somit als eine kriminelle oder pathologische Erscheinung im Sport handelt. Im Rahmen der medialen Aufklärung kommen erstmals neben journalistischen und medizinischen Expertisen auch Konkurrent*innen aus dem Sport zu Wort, die in der Regel eine heterozentrische Geschlechterordnung über ihre persönlichen Einschätzungen beglaubigen und hierzu eine grundsätzliche Überlegenheit und Leistungshegemonie in Kłobukowskas ›männlichem Geschlecht‹ erkennen (eine Diskurspraxis, wie sie später auch noch bei Semenya existiert). Vor diesem Hintergrund wird Kłobukowska ab 1966 zunehmend als eine Sportlerin dargestellt, die in ›Wahrheit‹ keine Frau sei, sondern stattdessen als Mann den Versuch unternommen habe, mittels medizinischer Eingriffe eine objektive Weiblichkeit herzustellen, um gegen Frauen anzutreten: »Kłobukowska, a double medalist at the 1964 Olympics who had undergone two operations in an effort to increase femininity, was revealed as a man in Kiev and had to forfeit three medals. Kłobukowska also was stripped of the women's 100-meter world record set in July 1965.« [15] Hierzu berufen sich die Ausführungen häufig auf offiziell unbestätigte Fakten und stellen Gerüchte über unerwartete Ausfälle, plötzliche Muskelzerrungen, geheime Hormontherapien oder Narben in der Leistengegend auf, die ihrerseits einen Verdacht über einen heimlich vollzogenen Geschlechtswechsel konstruieren, damit auch noch in den 1960er Jahren die Intersexualität konsequent mit der Transsexualität vermengen und diese in Verbindung als eine Gruppe von ›Anormalen im Sport‹ sichtbar machen.

ANALYSEKAPITEL

Objektivierung einer bipolaren Ordnung

»Das höchste Gremium des Internationalen Leichtathletik-Verbandes (IAAF), das Council, hat für die Tagung am Wochenende in Venedig einen Punkt auf die Tagesordnung gesetzt, der heftige Diskussionen erwarten läßt. Es geht um die ärztliche Untersuchung von Sportlerinnen vor großen internationalen Wettkämpfen, insbesondere vor Olympischen Spielen und Europameisterschaften. Die Notwendigkeit solcher Kontrollen, seit Jahren von dem deutschen Verbandspräsidenten und Mediziner Dr. Max Danz gefordert und im vergangenen Jahr bei den Europameisterschaften in Budapest erstmals praktiziert, ist längst erkannt worden. Hätte es noch Zweifel an der Berechtigung dieser Maßnahme gegeben, die Absage der russischen Weltrekordlerinnen hätte sie schnell beseitigt. [...] Der DLV-Chef meint damit nichts anderes als eine Reihe bestehender Weltrekorde zu streichen und sie durch die Bestleistungen von einwandfrei weiblichen Athletinnen zu ersetzen. Ob das Council dazu den Mut aufbringt, bleibt abzuwarten, denn betroffen wäre in erster Linie die zweitstärkste Leichtathletik-Nation der Welt, die UdSSR. Nachdem die Weltrekordlerinnen und Olympiasiegerinnen Tamara Press, deren Schwester Irina und Tatjana Tschelkanowa unter recht mysteriösen Vorwänden für die Europameisterschaften 1966 nicht gemeldet wurden und damit die Untersuchung durch eine neutrale Ärztekommision vermieden, sind sie auch auf nationaler Ebene nicht mehr gestartet. Der sowjetische Verband hat die aktive Laufbahn der umstrittenen Sportlerinnen offensichtlich beendet. Das wäre Grund genug, die Weltrekorde im Kugelstoßen und Diskuswerfen (18,59 bzw. 59,70) von Tamara sowie die Bestleistungen über 80 m Hürden (10,3) und im Fünfkampf (5246) von Irina Press für ungültig zu erklären. Auf die Rückgabe der zahlreichen Olympiamedaillen sollte man großzügig verzichten. Gestrichen werden müßten aber auch die Weltrekorde der Nordkoreanerin Sim Kim Dan (400 m in 51,2, 800 m in 1:58,0), die in der Fachwelt stets angezweifelt wurden. Schließlich sollte man auch auf der Untersuchung der Hochsprung-Weltrekordlerin Jolanda Balas bestehen, die sowohl den Europameisterschaften in Budapest als auch den Europa-Hallenkämpfen in Prag »wegen Verletzung« fernblieb. Bei beiden Veranstaltungen hätte sie sich den Ärzten stellen müssen.«

Untersuchungen aus dem Feld von Sport- und Mediengeschichte konnten inzwischen detailliert aufzeigen, wie in der Folge eines sich in der Nachkriegszeit ausbreitenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wettbewerbs zwischen Ost und West auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs systematisch an einer medialen Prägung der öffentlichen Einstellung gearbeitet wurde und der Sport hierbei eine zentrale Rolle spielte (Krüger 2009; Wiederkehr 2007; Balbier 2007; Beck 2005). Eine wesentliche Strategie der medialen Einflussnahme stellte eine rhetorische Praxis dar, die im Kern darauf abzielte, mittels verschiedener Stilmittel die politischen Binnenausrichtungen des jeweils anderen Systems festzulegen und dieses in Abgrenzung zu einem als überlegen stilisierten selbst als partiisch, totalitär und kriminell auszuweisen. Wie Uta Balbier (2007) auch zeigt, wurde dies medial im Wesentlichen darüber realisiert, dass in den zeitgenössischen Medien jeweils aus der Diskursposition der Großmächte gesprochen wird, welche sich fortlaufend gegenseitig unterstellten, in ihren jeweiligen politischen Einstellungen verfangen zu sein und angesichts einer unterstellten opportunistischen Bestrebung konsequent im Sinne des eigenen Systems zu agieren. Im Kern, so beschreibt es auch der Historiker Peter Beck (2005), beruhten die im zeitgenössischen Mediendiskurs ausgefochtenen Deutungskämpfe auf einer »ideology of autonomy« (S. 170), auf der fortlaufenden medialen Konstruktion einer öffentlichkeitswirksamen Imagination vom Eigenen und vom Anderen, welche die jeweils eigene politische Haltung für die Zukunft der Welt als die richtige und eine hiervon abweichende als die absolut falsche darstellte.

Mit Bezug auf den Sport trat das Narrativ vom »bösen Anderen« in jener Haltung in Erscheinung, wie dieser organisiert sei und mittels welcher Praktiken einzelne Athlet*innen und nationale Kader auf internationale Wettbewerbe vorbereitet würden: In den kommunistischen Medien zeigte sich dies etwa daran, dass man dem Westen politischen Elitarismus unterstellte und damit auch die Weltsportverbände bezichtigte, nicht global zu agieren, sondern westlich ausgerichtet zu sein und von einigen wenigen Eliten kontrolliert zu werden. Im kapitalistischen Westen dagegen unterstellte man dem Osten, auch nach der Tragödie des Zweiten Weltkriegs keine Trennung zwischen Staat und Sport vollzogen zu haben und somit auch weiterhin an einem totalitären System festzuhalten, das in die Organisation des Sports hineinrage. Vor diesem Hintergrund zeichneten die eigenen Medien den Sport des jeweils anderen Systems als ein politisch instrumentalisiertes Feld, in welchem nur scheinbar ein kompetitives Interesse verfolgt würde, tatsächlich aber darauf abgezielt werde, über sportliche Glanzleistungen die eigene Stellung in der Welt zu konsolidieren, Machtexpansion zu betreiben und geopolitische Einflüsse abzusichern.

Vor dem Hintergrund dieser gesellschaftspolitischen Ausgangssituation und dem symbolischen Stellenwert des Sports in jener Zeit wurde medial seit den 1960er Jahren systematisch an der Notwendigkeit einer neuen Ordnung gearbeitet, deren Entstehung sich als Reaktion auf ein politisches Spannungsverhältnis begreifen lässt, welches aus der damaligen Beziehung zwischen Ost und West resultiert und welches sich maßgeblich mittels sprachlicher Konstruktionen von Zweifeln und Verleumdungen konsolidiert. Im westlichen Mediendiskurs werden diese allen voran in Form von Zweifeln am Geschlecht von Sportler*innen aus kommunistischen Staaten sowie mittels Unterstellungen über im Geheimen praktizierte Modifikationen von Körpern konstruiert, darunter allen voran als systemtypisch eingestufte Doping-Programme, die zur Vermännlichung führten sowie operativ durchgeführte Geschlechtswechsel. Auf diese Weise wurde, wie Marion Müller (2006) auch konstatiert, eine »auffällige Interferenz« (S. 402) zwischen den Strukturmerkmalen sex und nation hergestellt, welche über die damaligen Medien gleichsam als Charakteristikum einer soziopolitischen Situation ausgewiesen wurde (vgl. auch Nell 2003).

Wie Stefan Wiederkehr (2007) auch schreibt, wurde angesichts der Dominanz des osteuropäischen Frauensports im westlichen Mediendiskurs an der »Schreckensvision« des verkleideten »Mann-Weibes« aus dem Ostblock gearbeitet, das als personifizierte Bedrohung eines fairen Sports und als Gefahr für eine demokratisch-politische Ordnung adressiert wurde. Vor dem Hintergrund der politisch angespannten Situation kommen seit 1960 zahlreiche Sportfunktionär*innen, Journalist*innen und Mediziner*innen in den Medien zu Wort, um an der Frage des Geschlechts und der Geschlechtszugehörigkeit nicht nur biologische Grenzziehungen zu taxieren, sondern grundsätzliche ethische und politische Prinzipien abzuklären und in diesem Zuge gleichsam jene normative Grenze festzuschreiben, wohin sich der zukünftige Sport zu entwickeln habe und welche Kontrollpraktiken dazu imstande seien, eine valide Ordnung sicherzustellen. Wenngleich dieser Diskurs auf den Sport im Allgemeinen fokussierte und hierbei eine systemspezifische Fokussierung vornahm, traf die Folgewirkung des eingeforderten Ordnungsbewusstseins in erster Linie intersexuelle Personen, welche innerhalb der dichotomen Ordnung des Sports als problematische Grenzgänger*innen aus dem Kommunismus markiert wurden. Um dieses Bild zu untermauern, kamen neben bekannten deutschen Größen wie Max Danz [31], welcher sich bereits zu Ratjens Geschlecht kritisch äußerte und auch weiterhin eine zentrale Sprecherposition im medialen Intersexdiskurs der 1960er Jahre einnahm, ferner US-amerikanische Sportärzt*innen wie Bill McCarthy zu Wort, welche öffentlich die Notwendigkeit einer zukünftig exakteren Geschlechtsbestimmung bezeugten und diese u.a. mit der erkannten Bedrohung begründeten:

»or at the Olympic Games 1976, men will compete against women.« [23] Gleichzeitig wurden in dieser Zeit erstmals verstärkt auch die Stellungnahmen der Weltsportverbände sowie ihrer neu eingerichteten Medizinkommissionen eingespannt, welche sich fortan mit Nachdruck für die Einführung verpflichtender ärztlicher Untersuchungen auf das Geschlecht aussprachen.

In der eigenen Untersuchung zeigt sich, wie mit zunehmender Öffnung des Wettkampfsports für Frauen die verschiedenen Körper aus Ost und West nicht nur in einen sportlichen Wettbewerb um internationale Anerkennung, sondern ferner in einen symbolischen Wettbewerb um kulturelle Deutungshoheiten eintreten und hierbei der Frauensport jenes Feld darstellt, in dem binäre Systemdifferenzen in der Gestalt von binären Körperdifferenzen verhandelt werden. Dabei spiegeln die konkurrierenden Körper ihrerseits die Prägung einer soziokulturellen Herkunft wider, die im Mediendiskurs gleichsam als Anlass herangezogen wird, mediale Zweifel über das hinter den Körpern stehende Gesellschaftssystem zu konstruieren. Vor diesem Hintergrund wird in allzu leistungsstarken Frauenkörpern einerseits eine Herausforderung der westlichen-traditionellen Weiblichkeitsideale erkannt und weibliche Leistungsstärke andererseits wiederum als Bedrohung für eine althergebrachte Geschlechterordnung identifiziert.

Mit Bezug auf Kłobukowska wird dieses Diskursmuster in einer zumeist medizinisch begründeten Deutung von Grenzen sichtbar, die gleichsam als binäres Korrektiv fungieren: Überschreitet Kłobukowska die Grenze innerhalb des Zweigeschlechtersystems, wird ihr Geschlechtskörper entweder als das oppositionelle Andere von zwei als natürlich markierten Geschlechtern adressiert oder aber als seltene Abnormität identifiziert, was wiederum im Feld des Sport als Bedrohung für das Zustandekommen eines fairen Wettbewerbs gewertet wird: »Ein Ärztinnengremium hatte festgestellt, daß die polnische Weltrekordlerin die Grenze zwischen Frau und Mann zum Mann hin überschritten hätte.« [28] Fällt sie hingegen durch herausragende Leistungen auf, wird sie anschließend als unweiblich bzw. männlich dargestellt oder es werden weitreichende, mitunter diskriminierende Geschlechtszweifel geäußert. Vor dem Hintergrund eines genuin männlich besetzten Leistungsgedankens werden herausragende Leistungen im Frauensport vielfach hinsichtlich ihrer genuinen Rechtmäßigkeit in Frage gestellt, womit diskursiv eine Kausalbeziehung zwischen hoher Leistung und Männlichkeit sowie niedriger Leistung und Weiblichkeit hergestellt wird. Anders als im Falle Ratjens, als Details über Geschlechtsmerkmale gänzlich ausgespart wurden, während man der Medizin gleichzeitig die Rolle der Aufklärungsinstanz zuwies, fungiert das Verweisen auf entsprechende Geschlechtsmerkmale im Mediendiskurs der 1960er Jahre inzwischen als zentrale Praxis der Beweisführung, um innerhalb einer heteronormativen Matrix ein (männliches) Ge-

schlecht zu ›entlarven‹, die Leistungen von Sportlerinnen auf diese Weise anzuzweifeln und diese vom Frauensport auszuschließen.

»Als Hermaphrodit entlarvt wurde die polnische Sprinterin Ewa Klobukowska, die gemeinsam mit anderen Athletinnen den Weltrekord über 100 Meter mit 11,1 Sekunden hält. Im Anschluß an die medizinischen Untersuchungen der Damen am Vortag des Europacupfinals in Kiew gab Arthur Takach, Vizepräsident des Internationalen Leichtathletikverbandes, den Ausschluß der Polin vom Wettbewerb bekannt. Ewa Klobukowska weise keine absolut weiblichen Merkmale auf.« (Neue Zürcher Zeitung 15.09.1967 zit.n. Wiederkehr 2007, S. 273)

»Sie [die polnischen Funktionäre] brachten Ewa mit, die sie besser stillschweigend aus dem Verkehr hätten ziehen sollen, so wie es die Russen geschickter und taktvoller vor den Europameisterschaften mit ihren umstrittenen Gigantinnen getan hatten. [...] Dagegen erntete 100-m-Weltrekordlerin Ewa Klobukowska traurigen Ruhm: Sie erhielt als erste ganz offiziell die harte Mitteilung, daß sie weder Fisch noch Fleisch, ein Neutrum zwischen den Geschlechtern ist.« [7]

Vor diesem Hintergrund wird das Problem nicht in der Intersexualität an sich erkannt, sondern in der medial produzierten Vorstellung, dass diese eine pathologische Abweichung von einer biologischen Entwicklung zum Männlichen darstellt. Mit dieser binären Geschlechternormierung wurden intersexuelle Personen wie Klobukowska in einer sich seit Ratjen haltenden Diskurslogik systematisch als geschlechtlich maskierte Sportler sichtbar gemacht, welche in ihrem Geschlecht erst zu ›entlarven‹ (»Als Hermaphrodit entlarvt wurde die polnische Sprinterin ...«, s.o.) seien, nicht aber ein eigenes, angeborenes weibliches oder intersexuelles Geschlecht besäßen. Damit wurde die Intersexualität innerhalb des Mediendiskurses nicht nur als ein ›unwirkliches‹ Phänomen markiert, sondern ferner mit Bezug auf einen verborgenen männlichen Körper im Sport kriminalisiert und pathologisiert. Vor diesem Hintergrund zeichnete sich die Intersexualität auch noch in den 1960er Jahren angesichts eines sich auf eine heteronormative Ordnung berufenden Fairnessgedankens weitestgehend durch sprachliche Nicht-Existenz aus: Intersexuelle Sportler*innen, die durch eine etwaige konstatierte androgyne Erscheinung oder durch herausragende Leistungen auffielen, wurden systematisch als ›unechte‹ Frauen oder quasi-verborgene Männer adressiert. Auf diese Weise konstituierte sich ein Deutungsmuster, welches die Erfolge kommunistischer Sportler*innen (neben Klobukowska, z.B. auch Tamara und Irina Press, Sim Kim Dan oder Iolanda Balas) als unverdiente und unrechtmäßige weil übervorteilte Leistungen abwertete.

»Bis 1966 waren die Frauen-Wettkämpfe von maskulinen Typen blockiert worden. Beim Snamenski-Memorial 1963 in Moskau streikten erstmals sowjetische Läuferinnen gegen den eckigen Gast Sim Kim Dan aus Nordkorea, der die Frauen-Leistungen im 400- und 800-Meter-Lauf beträchtlich unterboten hatte. Verdacht hegten Sportler und Funktionäre außerdem gegen einige sowjetische Medaillen-Sammlerinnen. Die erfolgreichsten, Irina und Tamara Press, wurden von Sportlern die ›Press-Brothers‹ genannt. Zwischen 1960 und 1964 fielen den Press-Geschwistern bei Olympischen Spielen und Europameisterschaften sieben Goldmedaillen zu. Tamara Press warf bei der Europameisterschaft 1962 mit dem Diskus einen Vorsprung von 3,31 Meter vor der zweiten heraus. Starterinnen zweifelhaften Geschlechts hatten bis 1966 zweitweise sieben von elf Weltrekorden inne.«
[20]

INNOVATION UND SPORT

Ferner setzte die politische Situation im Kalten Krieg einen regelrechten Innovationsschub im wissenschaftlichen Feld frei, dessen Bedeutung im zeitgenössischen Mediendiskurs auf den Sport übertragen und an den sportiven Körpern bezugt wird. In diesem Sinne stellte jenes während der Ost-West-Konflikte entstehende technologische und militärische ›Wettrüsten‹ eine zentrale Motivationslage bei der Entstehung wissenschaftlicher Erfindungen dar. Wie Ron Amann und Julian Cooper (1982) auch argumentieren, beförderten die öffentlichen Machtdemonstrationen, die mittels immer zerstörerischer Nuklearwaffen und ihrer geostrategischen Positionierung oder des Wettbewerbs um die erste Mondlandung zum Ausdruck kamen, die internationale Öffentlichkeit in ein Zeitalter der Ehrfurcht vor dem Potential wissenschaftlicher Entwicklungen. Insbesondere die Raumfahrtkonkurrenz zwischen den USA und der UDSSR, für die Namen wie Sputnik, Laika, Juri Gagarin und Neil Armstrong stehen, entfachte eine kollektive Begeisterung und stärkte den Glauben an eine technisierte Zukunft. Die Entdeckung der ›Antibabypille‹, als erstes synthetisches Verhütungsmittel, welches imstande war, den weiblichen Zyklus mittels Hormonen so zu modifizieren, dass Fortpflanzung nicht mehr als Gott gegebenes oder ungewolltes Schicksal, sondern als Ergebnis der freien Entscheidung verstanden werden konnte, verbreitete sich während der sexuellen Revolution in den 1960er Jahren.

Wie Scott Blacklock (2018) in seiner Studie auch zeigt, übertrugen sich diese gesellschaftlichen Entwicklungen unmittelbar auf den Sport: Im westlichen Mediendiskurs zeigte sich dies etwa in einer latenten Skepsis hinsichtlich einer ethisch rechtmäßigen Vorbereitung kommunistischer Athlet*innen auf den

Wettkampf sowie den für ihre Professionalisierung vorgesehenen wissenschaftlichen Methoden. Diese war faktisch nicht an den Haaren herbeigezogen: Angesichts der politischen Bedeutung des Sports veröffentlichten sowjetische Wissenschaftler*innen seit den 1960er Jahren zahlreiche Fachartikel, in denen sie verschiedene Praktiken zur Vervollkommnung des athletischen Körpers beschrieben, welche im Westen jener Zeit noch gänzlich unbekannt waren. So führte z.B. der renommierte Biologe Yuri Verkoshansky in den 1960er Jahren spezielle Trainingspraktiken ein, die im kommunistischen Sport breite Anwendung fanden, darunter das Plyometrische Training, eine wissenschaftlich gestützte Form des Schnellkrafttrainings, das darauf abzielt, die Dehnungsreflexe der Muskeln und Sehnen zielgerichtet für den Hochsprung und Sprint zu trainieren (vgl. Verkoshansky & Siff 2009). Kurze Zeit später stellte der Sportmediziner und ehemalige Gewichtheber Arkady Vorobyev im internationalen Fachdiskurs die Vorteile einer umfassenden Überwachung des Körpers vor, die er als »biochemical monitoring« beschrieb und welche auf die Kontrolle verschiedener Vitalindikatoren und Blutwerte abzielte, darunter Blutfett- sowie erstmals auch Hormonwerte.

Im westlichen Mediendiskurs wurde diese Form der Verwissenschaftlichung des Sports als fragwürdige Praxis ausgewiesen. Speziell mit Bezug auf Kłobukowska wurde das Bild hergestellt, dass ihr sportlicher Erfolg auf ebenso mysteriösen wie unzulässigen Eingriffen beruhte und ihre Leistungen mit illegalen biomechanischen, chirurgischen und synthetischen Methoden gesteigert wurden. Vor diesem Hintergrund wurde im Falle Kłobukowskas in den zeitgenössischen Medien mitunter eine grundsätzliche Überlegenheit nicht nur auf ein vermeintlich männliches Geschlecht zurückgeführt, sondern erstmals in einer wissenschaftlichen Einflussnahme erkannt. Exemplarisch widmete sich im deutschsprachigen Raum »Der Spiegel« dem Thema, welcher am 29.05.1965 (also noch vor Bekanntwerden von Kłobukowskas Intersexualität) in einem Artikel mit dem Titel »Abschreckung« veröffentlicht wurde. In diesem heißt es:

»Polens Sprint-Stars sind den übrigen europäischen Sprinterinnen um drei Jahre voraus (»Sport-Magazin«). Den Vorsprung verschaffte ihnen ein Professor: Dr. Karol Hoffmann von der Hochschule für Körpererziehung in Posen gelang eine Entdeckung, die vermutlich zu neuen Maßstäben im Kurzstreckenlauf führen wird. Hoffmann analysierte aus den Daten von 27 Olympiasiegern; Rekordlern und Meistersprintern, daß für Erfolge im Kurzstreckenlauf die Schrittlänge viel wichtiger als das Schritt-Tempo ist. Bisher trainierten Sprinter in der Regel auf höhere Trittschwindigkeit. Die beiden polnischen Rekordspringerinnen setzten die Erkenntnisse des Professors Hoffmann als erste in die Praxis um. Sie bauten in ihr Trainingsprogramm eine spezielle Dehnungsgymnastik ein, durch die sie ihre Schrittlänge systematisch erweiterten. [...] Außerdem änderte Trainer Andrzej

Piotrowski die übliche Trainingsmethode: Während ihre Konkurrentinnen meistens viele Intervalle mit halber oder dreiviertel Kraft laufen und möglichst kurze Erholungspausen einlegen, liefen die polnischen K. u. K.-Sprinterinnen wenig Intervalle und pausierten bis zu 15 Minuten, bevor sie zum nächsten Übungslauf starteten. Dafür spurteten sie jede Strecke mit voller Kraft.« [18]

Blacklock (2018) argumentiert weiter, dass die damalige Skepsis primär darin begründet lag, dass der Westen in den 1960er Jahren medial zwar in eine Ära der gesellschaftlichen Wissenschaftseuphorie überführt wurde, der Sport hiervon zunächst aber noch unberührt blieb, wo sich auch weiterhin die Überzeugung hielt, nach der einzig körperliche Eignung, intensives Training und angeborenes Talent ausschlaggebend für sportlichen Erfolg seien. Erst nach und nach zeichnete sich seit den 1960er Jahren ein Medieninteresse an Fragen der Leistungsoptimierung im Sport ab, die sich hier zunächst weniger auf hormonelle und biochemische Aspekte konzentrierten und stattdessen wissenschaftliche Expertisen aus dem Sport heranzogen, welche sich zu Fragen einer optimalen Schrittlänge im Sprint, der idealen Anzahl von Übungsintervallen oder zu optimalen Trainingsterrains äußerten.

An diese Entwicklungen ist der Diskurs über die Intersexualität unmittelbar angeschlossen. Dies zeigte sich so, dass die Anerkennung für einen wissenschaftlich angenommenen Leistungsvorteil gleichsam mit Verdächtigungen über illegale Modifikationen am athletischen Frauenkörper zusammengeführt wurde. In Anbetracht dieser Entwicklungen wird eine ambivalente Haltung hinsichtlich der wissenschaftlichen Optimierung sportlicher Leistungen in kommunistischen Staaten konstruiert. Vor diesem Hintergrund manifestierten sich die ideologisch-propagandistischen Deutungskämpfe in einer antagonistischen Diskursivierung, die Frauen aus dem Westen als natürlich-schön und echt-weiblich sichtbar machte, während die kommunistische Konkurrenz in einen Gegensatz gestellt und als unnatürlich, unattraktiv und unweiblich bzw. männlich dargestellt wurde. In dieser Diskurslogik wurde insofern an eine gesellschaftliche Entwicklung angeschlossen, als im zeitgenössischen Mediendiskurs mit dem Argument des Betrugs der Diskurs einer medizinisch fundierten Geschlechter-Problematisierung unter Rücksichtnahme einer öffentlichen Sensibilisierung für wissenschaftliche Entwicklungen mit einem politischen Diskurs verquickt wurde. Vor dem Hintergrund der oben skizzierten Situation wurde so eine ästhetische Frage über Geschlecht mit rhetorischen Umschreibungen wie »maskulinen Typen« [20] oder »eckigen Gast« [20] im westlichen Mediendiskurs einerseits als politisch problematische und zugleich wissenschaftlich aufzuklärende Angelegenheit dargestellt. In der Folge avancierte der intersexuelle Körper zum Politikum, an dessen Erscheinung und Zugehörigkeit elementare Gesellschaftsfragen erörtert wurden.

Bohoun (2015) argumentiert hieran anschließend, dass es in dieser Situation gerade die in den westlichen Medien repetitiv gemeldeten Geschlechtszweifel waren, welche die Weltsportverbände davon überzeugten, obligatorische Sex-Tests 1966 auch gegen die zahlreiche Kritik zu etablieren, die in jener Zeit bereits massiv von Seiten der Sportler*innen geübt wurde (S. 973ff.). Vor diesem Hintergrund nahm der damalige Mediendiskurs eine argumentative Unterstützungsfunktion ein, als in diesem die Öffentlichkeit davon überzeugt wurde, dass sich die Leistungen im Frauensport immer weniger aus einem »natürlichen« Potential und primär aus einer wissenschaftlichen Modifikation resultierten und von eben diesen Wissenschaften wiederum auch zu regulieren seien. Wenngleich sich der Diskurs der Problematisierung in erster Linie auf die Leichtathletik beschränkte und hier den kommunistischen Frauenkörper fokussierte, konzentrierten sich die zeitgenössischen Medien nicht ausschließlich auf diese, sondern bezogen weitere Sportdisziplinen mit ein, die bislang als genuin männliche Domänen galten. So u.a. den Fußball, welcher mitunter als Anlass genommen wurde, eine Zweigeschlechterordnung als Natursache zu beglaubigen und die Intersexualität mit Verweis auf verschiedene biologische Fakten wie Genitalien und Chromosomen als »Mißbildung« zu pathologisieren.

»Nun kicken sie auch, die Damen, und schon gibt's Probleme. In Südengland tuschelten neidische Balltreterinnen nicht länger unter der vorgehaltenen Hand, sondern sprachen es offen aus: Die Miß sei keine Miß, sondern ein Mister. Gemeint war Torjäger Lucille Cato von dem südeinglischen Damenfußballteam Rye. [...] Männlein oder Weiblein, das war hier die Frage. Am Schluß seines Traktats meinte, ein Reporter, eigentlich müßte sich das doch feststellen lassen. Tatsächlich läßt sich dies heute sehr exakt feststellen, allerdings nicht nach Wilhelm Busch »Positiv man hier erblickt, was negativ die Jungfrau schmückt«, und schon gar nicht nach der Methode, die unserem Karikaturisten vorschwebt. Die Natur erlaubt sich nämlich manchmal Kapriolen, in der Fachsprache Chromosomenaberrationen, und produziert als Folge Mißbildungen, die sogenannten Intersexe, herkömmlicher als Zwitter oder, althilologisch verschönt, als Hermaphroditen bekannt. Wohlgeformte Brüste, ja selbst eine Scheide beweisen noch gar nichts – das Kern- oder Gonadengeschlecht können nämlich männlich sein, und das allein ist beim Frauensport entscheidend. Der Augenschein trügt, wie man sieht, mit ihm kommen wir nicht weiter, ja, können wir schweren Täuschungen erliegen. Das Wesen, das äußerlich als Frau und manchmal sogar als schöne Frau imponieren kann, besitzt in Wirklichkeit männliche Keimdrüsen, die allerdings oft verkümmert im Leistenkanal liegen. Es ist ein männlicher Scheinzwitter, wissenschaftlicher ausgedrückt: ein maskuliner Pseudohermaphrodit.« [19]

Dieser Passus aus der »ZEIT« vom 18.12.1970 macht deutlich, wie die Intersexualität im zeitgenössischen Mediendiskurs mit Bezug auf den Sport innerhalb einer dichotomen Klassifizierung als abnorme Erscheinung (als »Chromosomenaberration«) verhandelt und eine wissenschaftliche Aufklärung als Königsweg zur Herausstellung eines ›wahren Geschlechts‹ bezeugt wird. Neben der heteronormativen sprachlichen Rhetorik, mit der in der Geschlechtervariation eine »Mißbildung« erkannt und die sprachlich mit Begriffen wie »Wesen«, »verkümmert«, »Zwitter« sowie einem insgesamt positivistisch-schwärmerischen Duktus zum Ausdruck gebracht wird (»Das Wesen, das äußerlich als Frau und manchmal sogar als schöne Frau imponieren kann, besitzt in Wirklichkeit männliche Keimdrüsen, die allerdings oft verkümmert im Leistenkanal liegen«), sticht eine nahezu ehrfurchtsvolle Beglaubigung medizinischen Wissens ins Auge: Folgt man dem im Artikel eingenommenen Standpunkt, ist die Medizin dazu imstande, das ›wahre‹ von zwei als grundsätzlich existent angenommenen Geschlechtern zu entschlüsseln, indem dieses nicht mehr (wie noch zu Zeiten Ratjens) nur visuell geprüft wird – was fortan als wissenschaftlich unpräzise eingestuft wird (»Wohlgeformte Brüste, ja selbst eine Scheide beweisen noch gar nichts [...]. Der Augenschein trügt, wie man sieht, mit ihm kommen wir nicht weiter, ja, können wir schweren Täuschungen erliegen.«) –, sondern am »Kern- oder Gonadengeschlecht« [19], also in den sich einer augenscheinlichen Prüfung entziehenden Tiefen des Körpers, lokalisiert wird.

Theoretisch hatte Foucault (1978) diesen Aspekt bereits am Fall von Herculine Barbin ausgeführt, indem er gezeigt hat, dass die Suche nach dem ›wahren Geschlecht‹ von der epistemischen Grundannahme geleitet sei, dass das ›Wahre‹ unterhalb des Sichtbaren liegt und die Entschlüsselung des Unsichtbaren ihre wissenschaftliche Autorität durch eine allgemeine Unzugänglichkeit bezieht.¹

1 Bei Foucault heißt es hierzu: »Fortan jedem ein Geschlecht, und nur ein einziges. Jedem seine ursprüngliche sexuelle Identität, tiefgründig, bestimmt und bestimmend; was die Merkmale des anderen Geschlechts betrifft, die unter Umständen in Erscheinung treten, so können sie rein zufällig sein, oberflächlich oder sogar einfach trügerisch. Vom medizinischen Standpunkt aus bedeutet das, daß es im Falle eines Hermaphroditen nicht mehr darum gehen wird, die beiden nebeneinanderliegenden oder vermischten Geschlechter zu erkennen, noch darum zu erfahren, welches der beiden über das andere die Oberhand gewinnt; sondern darum zu entziffern, welches das wahre Geschlecht ist, das sich hinter einem verworrenen Aussehen verbirgt; der Arzt wird auf gewisse Weise die täuschenden Anatomien zu entkleiden haben und

Vor diesem Hintergrund stellte der mediale Fokus auf einen inneren Körper als ›Ort der Wahrheit‹ keinen grundsätzlich neuen Exaktheitsanspruch dar: Vielmehr wird unter den politischen Bedingungen des Kalten Krieges ein solcher Ansatz revitalisiert und über die Medien als zentrales Ordnungsprinzip beglaubigt. Damit zeigt sich im Mediendiskurs ein Diskursmuster, das eine öffentliche Sensibilisierung für die Intersexualität als illegitimes Geschlechter-Phänomen konstruierte und gleichsam die Medizin als Problemlösungs-Instanz, als »Gattekeeper« (Henne 2014, S. 799), positionierte. Wie Wiederkehr (2009b) hieran anschließend auch argumentiert, wurden auf diese Weise »high performance« (S. 560) und »femininity« (ebd.) zu zwei sich ausschließenden Facetten *eines* Körpers gedeutet: Intersexuelle Sportler*innen galten so stets als »maskuline Typen« [20], die ausschließlich aus Osteuropa (in Einzelfällen auch aus Nordkorea wie Sim Kim Dan, immer aber aus kommunistischen Staaten) stammten und die ihre sportlichen Erfolge aufgrund einer quasimännlichen Veranlagung nicht verdienten. In diesem Kontext wies auch Rebecca Lock (2003) darauf hin, dass im westlichen Mediendiskurs zu Zeiten des Kalten Kriegs eine Geschlechterästhetik der »heterosexual gaze« (S. 404) bzw. eine »mythical/stereotypical lesbian aesthetic« (ebd.) produziert wurde, welche den kommunistischen Frauenkörper als unweiblich und gleichzeitig als homosexuell darstellte. Anknüpfend hieran konnte Kathryn Henne (2014) zeigen, dass sich vor diesem Hintergrund im westlichen Mediendiskurs eine Eigendynamik entfaltete, die in der Abwesenheit eines konstatierten westlich-normativen Weiblichkeitsideals den begründeten Verdacht für Zweifel am Geschlechtskörper identifizierte (S. 793ff.). Damit wurde jene Tradition eines kulturell genuin männlich codierten Leistungsgedankens unter einem neuen Vorzeichen insofern bestärkt, als ihre Überschreitung fortan nicht mehr nur als Überschreitung eines kulturellen Geschlechterideals gedeutet wurde, sondern dieses Idealbild zugleich als triftiger Grund für weitreichende Ein- und Ausschlüsse aus dem Sport sowie für teils entwürdigende und irreversible Eingriffe am Geschlechtskörper produktiv gemacht wurde (u.a. Genitalinspektionen, Chromosomentests, operative Eingriffe, Hormontherapien etc.).

hinter den Organen, die die Formen des entgegengesetzten Geschlechts angenommen haben können, das einzig wahre Geschlecht wiederfinden müssen. Für den, der beobachten und untersuchen kann, sind die Geschlechtermischungen bloße Verkleidungen der Natur: Hermaphroditen sind immer ›Pseudo-Hermaphroditen.« (Foucault 1998/1978, S. 9)

»The Polish girl, a center of controversy for some years, passed a visual test for the European championships in Budapest in 1966. But last year, at the European Cup Finals in Kiev, Russia, she failed another test based on a chromosome study of skin tissue. She withdrew from the competition and has not raced since then. Keskiewicz said that Sunday's ruling was contrary to an October decision of the federation's European committee closing the book on the case as long as Miss Klobukowska didn't compete. The secretary general complained about the disparity between this and other cases in question. »She pays now for her willingness to submit to tests while others skipped them,« he said. »Her records are withdrawn while the others go scot free.« Two controversial world record holders who have not undergone pre-competition sex tests are Russia's shotputter Tamara Press and Romanian high jumper Yolanda Balas. Eva's Coach of one year, Edward Budala, said the girl has been the victim of point-seeking officials. He said she should have been withdrawn from competition and given the necessary medical treatment to assure a proper hormone balance. »They didn't do this and here are the results,« he complained bitterly. »They seem to have forgotten she is a human being and not a point-winning machine.« [33]

Vor diesem Hintergrund wurde in den 1960er Jahren erstmals in der Geschichte des Sports eine Diskurslogik wirkmächtig, welche eine geschlechtliche Zugehörigkeit als »Wahrheit« und diese nicht nur als Resultat einer biomedizinischen Forschungspraxis betrachtete, sondern gleichsam als Anlass einer kollektiven Identifizierung und Kriminalisierung heranzog. Damit findet innerhalb des Mediendiskurses eine rege Adaption wissenschaftlicher Forschungen statt, die in diesem Ausmaß im Sport so bislang nicht existiert hatte: Im Zentrum standen vornehmlich endokrinologische Forschungen, die im naturalistischen Kausalschluss sportliche Leistungen als Folge einer hormonell bedingten Entwicklung der Muskulatur und die Hormonproduktion wiederum als Ergebnis einer Kombination von Chromosomen betrachteten. Unter Wirkmacht eines heteronormativen Grundgedankens, mit welchem Sexualhormone und Chromosomen stets als bipolare Zeichen ausgedeutet wurden, wurde der intersexuelle Körper in die Nähe des männlichen Körpers und der männlichen Leistung gerückt und mit Verweis auf medizinische Befunde als pathologischer Körper objektiviert.

»Der Deutsche Sportärztebund hat deshalb das heiße Eisen im sachlich wissenschaftlichen Raum abzukühlen versucht. In Bremen fand jetzt ein Symposium unter dem Leitthema »Endokrinium und Leistung« statt. Dabei beschäftigten sich neben den Sportmedizinern namhafte Endokrinologen, die Professoren Nowakowski und Tamm, mit den speziellen Themen: »Störung der embryonalen Geschlechtsdifferenzierung und ihre Folgen« sowie »Physiologie und Pathologie androgener Substanzen«. Diese Sexualhormone stimulieren

nämlich, entsprechend dosiert, die sekundären männlichen Geschlechtsmerkmale, wozu auch eine stark ausgeprägte Muskulatur gehört, die natürlich bei fraulichen Sportübungen überlegen macht. Die Frau hat schon normalerweise nur etwa zwei Drittel der Muskelmasse des Mannes, außerdem ist ihre Muskulatur noch nicht einmal zur Hälfte so trainierbar wie die des Mannes, was sich in der geringeren Dickenzunahme zeigt.« [22]

Dieser Ansatz einer chromosomalen und hormonellen Problematisierung hält noch mehrere Jahrzehnte an und wird später in den Fällen von Semenyas sowie auch Chands und Soundarajans erneut relevant.² Im Kern stützt sich diese Position auf die Annahme, dass eindeutige und ausschließlich männliche Chromosomen (XY) und Sexualhormone existierten (vornehmlich Testosteron), ihre Existenz den ›weiblichen‹ Körper vermännlichten und diese Vermännlichung wiederum den weiblichen Körper im Frauensport übervorteilen würde; dass ein unterschiedliches Testosteronlevel auch Einfluss auf die Leistungen im Männersport haben kann sowie auch Testosteron in jedem, auch weiblichen Körper vorkommt, wurde im zeitgenössischen Mediendiskurs ausgespart.

STAAT VS. WISSENSCHAFT

Angesichts dessen bildeten ein Zentrum der diskursiven Geschlechternormierung Aussagen darüber, dass in den kommunistischen Staaten nach wie vor keine Trennung zwischen Staat und Sport vorgenommen worden sei und somit ›Männer‹ im Interesse der eigenen Nation in den internationalen Wettkampfsport der Frauen eingeschleust werden würden. Stefan Wiederkehr (2007) führt diesbezüglich aus, dass die anschließend eingeführten Sex-Tests zwar vordergründig vorgaben, Klarheit durch eine exakte Geschlechteraufklärung zu schaffen, die Sportverbände sich in diesem Zuge erstmals von der juristischen Definitionshoheit von Geschlecht lösten und somit erstmals in der Geschichte des Sports eine eigene Geschlechternorm sportpolitisch verankerten. Im Gegensatz zu Ratjen, deren*dessen Geschlecht in den 1930er Jahren noch im Rahmen der Festnahme

2 Die Entwicklungen zeigten sich auch daran, dass fortan nicht nur erstmals eigens eingerichtete Medizinkommissionen die großen Wettkämpfe wie die Olympischen Spiele begleiteten, sondern auch zunehmend mehr medizinische Kongresse und Tagungen sich dem Thema der Intersexualität im Sport annahmen, um hier die zukünftige Behandlung intersexueller Sportler*innen zu erörtern (vgl. Wrynn 2004).

polizeiärztlich aufgeklärt und sie*er anschließend per Gesetzesbeschluss ein Geschlechtswechsel mitsamt Vornamensänderung auferlegt wurde, machte sich diese Diskurslogik in den 1960er Jahren vor allem darin bemerkbar, dass selbst diejenigen Sportler*innen, welche zivilrechtlich in ihrem jeweiligen Herkunftsland als eindeutige Frauen eingestuft wurden, von der Sportgerichtsbarkeit der Weltsportverbände fortan als unechte Frauen bzw. Männer klassifiziert und somit von Frauenwettbewerben ausgeschlossen werden konnten.

»Obwohl sich diese Tests auf eine kleine Minderheit zivilrechtlich weiblicher Intersexe bezogen, suggerierten diese somit, ob bewusst oder unbewusst, einer breiten Öffentlichkeit, dass die Sportverbände der Ostblockländer Athleten in Frauenwettbewerbe einschleusten, die keine Frauen seien, und dass diese Art von Betrug unterbunden werden müsse.« (Ebd., S. 271)

Ferner wurde dieser Ansatz in einen generalisierten Gegensatz zum westlichen Sport gestellt, welcher seit der Nachkriegszeit einen regelrechten Institutionalisierungsschub erfuhr. Die diesem Prozess zugrundeliegende Prämisse forcierte die Sicherstellung der Trennung von Sport und Staat innerhalb eigens dafür eingerichteter Verantwortungsbereiche zugunsten einer Fokussierung auf den Sport selbst. Dies führte international zur Formierung und Etablierung zahlreicher Dachverbände, in Westdeutschland etwa zur Gründung des »Deutschen Sportbunds« (DSB) am 10. Dezember 1950 als Dachverband des bundesdeutschen Sports. Vor diesem Hintergrund wurde in der Nachkriegszeit der Sport im Westen in Abgrenzung des totalitären Sports des »Reichssports« als unpolitische sowie um seiner selbst willen in absoluter Freiwilligkeit betriebene Einrichtung verstanden. In Anbetracht der gegensätzlichen Binnenausrichtungen zwischen Ost und West wurde in westlichen Medien dem politischen Gegner unterstellt, unmenschliche und widernatürliche Praktiken an den Körpern der Sportler*innen durchzuführen, welche nicht im Sinne eines freiwilligen Sports seien und im moralischen Widerspruch mit einem westlichen Demokratieverständnis stünden.

»Den russischen Sportfunktionären war offenbar das raffinierte heutige Instrumentarium zur Geschlechtsdifferenzierung bekannt, da sie ihre Pseudodamen so blitzartig aus der sportlichen Arena zurückzogen, als die Gefahr der Aufdeckung drohte. Nicht so die polnischen Genossen, die ihre Weltrekordsprinterin Kłobukowska getrost zu einer angeordneten Untersuchung in Westdeutschland schickten, die sie wohl nur in klinischer Form vermuteten. Sie glaubten offenbar, daß nichts passieren könne, da das Corpus delicti, nämlich die Leistenhoden, durch eine Operation entfernt worden waren. Vielleicht war diese wegen eines Bruchleidens, das bei solchen Pseudohermaphroditen nicht selten ist, vorge-

nommen worden, was zwei entsprechende Operationsnarben andeuten könnten. Aber schließlich war die Diagnose nicht zu bezweifeln, nämlich Kern- und Gonadengeschlecht (XY) waren männlich! Die Disqualifikation mußte ausgesprochen werden.« [19]

Gleichzeitig bringt der wiederholte Gebrauch der lateinischen Umschreibung »corpus delicti« [19,22] im Rahmen der Berichterstattung zum Ausdruck, dass es sich bei dem intersexuellen Körper um einen »Körper des Verbrechens« handelt und die Geschlechtschromosomen dabei als jenes Beweisstück anzusehen seien, an dem sich ein offensichtliches Unrecht nachweisen lasse. In diesem Sinne schlossen die medialen Positionen ferner an eine historische Praxis an, die bereits im Rahmen der Inquisitionsprozesse des 13. Jahrhunderts durchgeführt wurde und für den unwiderlegbaren Nachweis eines Tatbestands als Voraussetzung der Strafbarkeit ein körperliches Objekt heranzogen. Vor diesem Hintergrund entstanden neben Aussagen über »Staatsdoping« mediale Positionen, welche zum Ausdruck brachten, dass die kommunistischen Sportverbände im Interesse der Nation das Geschlecht der Frauen manipulierten, um sich im Wettstreit der Systeme illegitime Vorteile zu verschaffen. In der »Los Angeles Times« vom 02. März 1968 heißt es hierzu exemplarisch: »Dr. Nahum Sternberg, a medical advisor to the Soviet Ministry of Sports from 1956 to 1965, told Leo Heiman of Copley News Services some time ago that the Russians have used hormones to change boys into girls and to make women athletes more masculine.« Begriffe wie »change« und »Vermännlichung« sind insgesamt charakteristisch für die Sprache jener Zeit, welche die Grenzziehung zwischen Doping und Intersexualität aufweichten und zugleich verschränkten, so dass beide Phänomene als ähnlich zu bewertende und kriminalisierende Erscheinungen markiert wurden. Erst vor diesem Hintergrund eines über den Mediendiskurs in die öffentliche Wahrnehmung transportierten Generalverdachts über die programmatische Durchführung menschenrechtsverachtender Praktiken wurden 1966, im Rahmen der Leichtathletik-Europameisterschaften in Budapest, zeitgleich mit Doping-Tests auch erstmals Sex-Tests an allen am Frauensport teilnehmenden Sportler*innen durchgeführt und diese als rechtmäßige Praxis verargumentiert. Aufgrund ihres invasiven und peinlichen Untersuchungssettings wurde der zunächst auf einer (wie bereits im Falle Ratjens angelegten) visuellen Inspektion der Geschlechtsteile beruhende Sex-Test von Seiten der damaligen Sportler*in-nen kritisch auch als »nude parade« parodiert: »The »nude parades« ceased because athletes and critics deemed them invasive, embarrassing, and inappropriate.« (Blithe & Hanchey 2015, S. 494ff.) Aufgrund internationaler Kritik an der Entkleidung aber auch wegen einer konstatierten wissenschaftlichen Ungenauigkeit, welche die medizinische Fachwelt angesichts des Wissens über die Chromosomen in einer

visuellen Inspektion von Geschlechtsteilen fortan erkannte, wurden die Genitalinspektionen bereits ein Jahr später durch das labortechnisch gestützte Verfahren der Chromosomenanalyse ausgetauscht, nach dem Begründer Murray Barr auch als »Barr-Body-Test« benannt. Die Durchführung des Barr-Body-Tests wurde mit dem Argument begründet, dass diese Form der Testung weniger in die Intimsphäre der Frau eindringe, da der Test keine visuelle Inspektion bzw. kein Abtasten der weiblichen Genitalien vorsehe, sondern stattdessen ein diskreter Abstrich aus der Mundhöhle vorgenommen werde. Wie Alison Wrynn (2004) auch argumentiert, wurde damit erstmals in der Geschichte eine extrem ambivalente Verbindung zwischen Sport und Medizin hergestellt, die gemeinsam als fragwürdige Reproduktionsstätte heteronormativer Frauenkörper fungierten: Vor dem Hintergrund einer über die Medien in der Öffentlichkeit platzierten Vorstellung über die Infiltration eines als genuin fair und sauber erklärten Sports durch den Kommunismus, wurde der Komplex Sport/Staat dem Komplex Sport/Wissenschaft gegenübergestellt. Die eingeführten Sex-Tests wurden im westlichen Mediendiskurs dann ihrerseits als eine Art legitime Regulierungsinstanz und Säuberungsstrategie bezeugt:

»The procedure was established last year after complaints that some competitors, principally from Communist countries, were of questionable femininity. [...] The sex test was introduced by the International Amateur Athletic Federation, the world governing body for track and field. It was first used in last year's European Games at Budapest. No one failed the test, but there were four notable absentees – Tamara and Irina Press and Tatyana Schelkanova of the Soviet Union and Iolanda Balas of Rumania. Reports said that the three Russians would not have because they had been taking male hormones to increase their strength. None of the threes had competed since.« [23]

Wie Kathryn Henne (2014) konstatiert, wurde mit der im westlichen Mediendiskurs als rechtmäßig eingestuft Praxis der Sex-Tests gleichsam ein naturalistischer Mythos verewigt, welcher die Medizin vor dem Hintergrund gesellschaftspolitischer Entwicklungen als »gatekeeper« (S. 799ff.) beglaubigte: In den zeitgenössischen Medien zeigte sich dies mitunter an den positiven Erwartungen, die man an die neuen Kontrollmaßnahmen richtete. So konstatierte das Schweizer Boulevardblatt »Blick« im Rahmen der Olympischen Spiele 1968: »Die Olympischen Spiele von Mexiko sind die ersten, an denen echte Frauen gegen Schmutzkonkurrenz von falschen geschützt sind.« (Blick vom 18.10.1968 zit.n. Wiederkehr 2017, S. 62ff.) Zeitgleich berichtete der US-amerikanische »Chicagoer Tribune«: »In Mexico City a medical commission determines the *true sex* of contestants entered in the women's events.« (Ebd.)

Die Einführung der Sex-Tests wurde von westdeutscher Seite in einer sich seit Ratjen haltenden Tradition entscheidend vorangetrieben und hier mit einem repressiven Kontrollgedanken verargumentiert. Diese Ambition lag im Wesentlichen in zwei Aspekten begründet: Einerseits wurde Westdeutschland seit der »erfolgreichen« Überführung Ratjens medial als jene Nation adressiert, denen man die wissenschaftliche Kompetenz zugestand, das Geschlecht einer Person valide aufzuklären; andererseits wurde die neuentstandene BRD vor dem Hintergrund der NS-Geschichte in der Pflicht gesehen, Verbindungen von Staat und Sport zu unterbinden und so die Trennung einer einstigen staatspolitischen Vereinnahmung des Sports durch eine eigene Tätigkeit nachzuweisen. Exemplarisch schrieb die »Die Zeit« am 24.11.1967:

»Bei der Zwischenrunde des Europapokals in diesem Sommer in Düsseldorf wurde nun die polnische Läuferin einer gynäkologischen, endokrinologischen und humangenetischen Untersuchung unterzogen, die nicht nur mit deutscher Gründlichkeit, sondern auch noch mit den neuesten wissenschaftlichen Methoden an den Universitätskliniken durchgeführt wurde. Dabei ergab sich unzweifelhaft, daß Eva Klobukowska (sic!) sich bisher zu Unrecht an Frauenkonkurrenzen beteiligt hatte. Anscheinend ist der polnischen Mannschaftsführung von den modernen Möglichkeiten der Geschlechtsbestimmung nichts bekannt gewesen, wozu u.a. neben dem Chromatintest, bei dem ein Abstrich von der Mundschleimhaut gemacht wird, auch die Chromosomenanalyse gehört. Man wählte sich wohl in Sicherheit, nachdem, wie Operationsnarben mit größter Wahrscheinlichkeit anzeigten, das eigentliche corpus delicti operativ entfernt worden war.« [22]

INTERSEXUALITÄT UND LEISTUNG

Angesichts der politischen Bedeutung des Sports für den Wettbewerb zwischen Ost und West zeichnete sich seit den 1960er Jahren eine regelrechte Obsession für das Thema der Intersexualität im Sport im westlichen Mediendiskurs ab. Obgleich bis zu diesem Zeitpunkt noch keine »Sportlerinnen« als »Sportler« überführt werden konnten, wurden mitunter umfassende Schreckensszenarien konstruiert, die sich auf faktisch unbewiesene Täterschaften beriefen und so die Sportler*innen in ein kriminelles Kollektiv einreihen. In der eigenen Untersuchung zeigt sich dies etwa daran, dass der intersexuelle Geschlechtskörper als kriminelle Geschlechter-Modifikation und mitunter als Erscheinung einer »nationale[n] Indikation« [22] gedeutet wird. Vor dem Hintergrund einer biomedizinischen Deutungshoheit, zirkulierten im Mediendiskurs insbesondere jene Aussagen, welche eine konstatierte »Unweiblichkeit« als das Ergebnis von illegalen

Operationen oder leistungssteigernden Substanzen adressierten und so dem intersexuellen Körper eine für den Sport zentrale Leistungsberechtigung absprachen.

»Vernünftig wäre es, wenn dem sowjetrussischen und *rumänischen* Leichtathletik-Verband auferlegt würde, diese Angelegenheit in eigener Regie zu erledigen, wodurch den einstigen Sportlerinnen die Peinlichkeit erspart bliebe, vor der internationalen Presse Spießruten laufen zu müssen. Aber ob in diesen Ländern, wo der Kollektivismus regiert, solche menschliche Rücksichtnahme über die ›nationale Indikation‹ triumphieren würde? Denn das Nationalprestige hat dort schon Eingriffe gerechtfertigt, die bereits an jene Manipulationen der Persönlichkeit erinnern, wie sie Aldous Huxley in einer Zukunftsvision des Schreckens als Möglichkeit autoritärer Systeme an die Wand gemalt hat. Einmal werden routinemäßig Verschiebungen der, Menstruation bei Sportlerinnen vorgenommen, [sic] wenn deren zyklisch eintretender Termin auf eine große Sportveranstaltung fällt, wie mir einmal voller Stolz ein Präsident eines Nationalen Olympischen Komitees eines Ostblocklands berichtete. Und zweitens, auch hierüber wurde beim Bremer Symposium diskutiert, werden Spitzensportlerinnen eine Zeitlang androgene Substanzen verabreicht, so daß es wie beim Mann zu einem vermehrten Anbau von Muskulatur kommt. Das Auftreten geringgradiger sekundär männlicher Geschlechtsmerkmale wird dabei in Kauf genommen, beziehungsweise die Androgenverabreichung wird abgebrochen, wenn sich die ersten Anzeichen einer äußerlichen ›Vermännlichung‹ einstellen.« [22]

Die in der Folge von IAAF und IOC in den 1960er Jahren eingeführten Sex-Tests sahen die Regulierung einer bipolaren Geschlechterordnung vor, die im Kern auf dem diskursiven Prinzip einer »non-hegemonic femininity of Eastern sportwomen« (Bohuon 2015, S. 976ff.) basierte: Anders als im Falle Ratjens, deren*dessen Geschlechtskörper noch als Bedrohung für einen heteronormativ angelegten ›Volkskörper‹ eingestuft und entsprechend reguliert bzw. tabuisiert wurde, wird der intersexuelle Körper in den 1960er Jahren somit konsequent unter dem Vorzeichen einer westlichen Weiblichkeitsnorm und eines westlichen Medizinverständnisses verhandelt.

»In contrast, there were no doubts articulated as to the femininity of Western athletes because they conformed to aesthetic norms. For instance, the Los Angeles Times wrote in 1968: ›The women skiers, among the most beautiful and feminine in the Winter Olympics, are both amused and chagrined by directives that they must be subjected to tests to determine if they are really women. ›It seems a bit ridiculous and a wasted effort in some ways‹, said Karen Budge of Jackson, Wyo., a slalom specialist. [...] It certainly is in Karen's case. She is a willowy blond, 5-foot-8, with the figure of a Las Vegas showgirl. Two

days later, the same athlete was called an 18-year-old peachcake from Jackson, Wyo., with a brace of blue orbs that would melt an entire ski slope or set off a whole cantata of wolf whistles. [...] In its suspicious probe of where the hormones are among Olympic women skiers, the IOC will be a whopping loser in Karen's case.« (Wiederkehr 2009b, S. 560ff.)

Wenngleich in Sportmedien und -politik Konsens darüber bestand, dass die Intersexualität als ein zu behandelndes Problem einzustufen war, konnten sich die Erklärungsansätze ganz wesentlich voneinander unterscheiden. Vor diesem Hintergrund lässt sich von keinem homogenen Diskurs, sondern bestenfalls von einem Diskurstrend sprechen: Die zeitgenössischen Expertisen aus Medien, Medizin und Sport vertraten zwar einen einheitlichen Standpunkt hinsichtlich der Frage, wie viele Geschlechter es ›wirklich‹ gab, ihre Positionen unterschieden sich dann aber hinsichtlich des Ausmaßes der Pathologisierung und Kriminalisierung der konstatierten Abweichungen.

Wie ambivalent man der Intersexualität gegenüberstand, zeigt sich u.a. daran, wie die Leistungen von intersexuellen Sportler*innen rhetorisch bewertet wurden. Wenn herausragende Leistungen und Rekorde aufgestellt wurden, die von Sportler*innen stammten, welche in den Medien als Sportler*innen mit einem problematischen Geschlecht galten, dann wurden diese i.d.R. als »Hermaphroditen-Rekorde« [24], »Skandale« [1] und »peinliche Rekorde« [6] abgewertet und so sprachlich in einen Gegensatz zu den Leistungen von »richtige[n] Frau[en]« [11] gestellt. Vor diesem Hintergrund wurde im westlichen Mediendiskurs eine schicksalhafte Dichotomie mittels kontrastiver Begriffe wie »richtig«, »wahr« und »falsch« entfaltet, die gleichsam als Attribute einer zweigeschlechtlich gelagerten Leistungsanerkennung fungierten. Auf diese Weise wurde die Problematisierung von Geschlecht gleichsam mit einer Problematisierung der Repräsentativität sportlicher Leistungen verbunden: Als ein Körper, der innerhalb einer bipolaren Taxonomie als weniger weiblich als männlich galt, wurden Leistungen von intersexuellen Athlet*innen als diejenigen Leistungen markiert, die unrechtmäßig erworben und als ungültig einzustufen seien.

»Hermaphroditen: sie sind ein Problem des Leistungssports, das vor allem den Statistikern Sorgen macht. Denn Dutzende von Weltrekorden sind eigentlich ungültig, ein halbes Hundert Medaillen bei Olympischen Spielen und Europameisterschaften, zu Unrecht gewonnen. Die internationalen Verbände haben offenbar beschlossen, eine Hexenjagd zu vermeiden und in Ruhe abzuwarten, bis richtige Frauen die peinlichen Rekorde ausgelöscht haben. Im Falle der Hannoveranerin Liesel Westermann, die die Diskus-Weltbestmarke der Tamara Press schon überbot, ist das bereits geschehen. Das menschliche Problem der Intersexe besteht weiter. Denn sie drängen zum Sport, weil der Triumph

und der Applaus ihnen möglicherweise Ausgleich sind für Verzicht in anderen Bereichen menschlicher Genugtuung. Die Chirurgen versuchen seit langem den unschuldig von der Natur Zurückgesetzten zu helfen: nach vorsichtigen Schätzungen haben sie mit dem Skalpellen und gleichzeitigen Hormonbehandlungen schon mehr als 4000 Menschen den Weg in die Welt der Normalen geebnet, der sicher auch die Zwitter des Sports viel lieber angehören möchten, trotz aller Rekorde und Medaillen.« [1]

Vor diesem Hintergrund wurde diskursiv auch ausgelotet, ob die kommunistischen Staaten angesichts eines medial konstatierten Versäumnisses auf dem Gebiet der Geschlechteraufklärung überhaupt dazu in der Lage seien, an einem westlich-bürgerlichen Sport teilzunehmen. Damit wurde, wie Anaïs Bohuon (2015) weiter argumentiert, der intersexuelle Körper im Westen als Symbol der Rückständigkeit und seine Präsenz im internationalen Sportbetrieb als Ergebnis einer anachronistischen medizinischen Praxis sichtbar gemacht, die auch als unzureichendes »managements of gender issues« (S. 974) adressiert wurde: Das in der Intersexualität erkannte Problem wurde somit nicht nur als eines der*des individuellen Sportler*in, sondern als ein staatlich-strukturelles Problem markiert und so neben dem Argument einer politisch motivierten »Einschleusung« auf eine medizinische Inkompetenz seiner Lösung zurückgeführt.

Als Reaktion hierauf wurden im Mediendiskurs die Fortschritte der westlichen Wissenschaften – und insbesondere die Forschungserkenntnisse aus der Chromosomenforschung – betont, welche letztlich die Grundlage des 1967 eingeführten Barr-Body-Tests bildeten, mit dem auch Kłobukowska disqualifiziert wurde. In diesem Sinne stellte das diskursive In-Zweifelziehen von Geschlecht seinerseits eine diskriminierende Praxis dar, als diese darauf abzielte, ein normatives Geschlechterideal diskursiv dadurch abzusichern, indem ein anderes mittels Aussagen über eine unstimmige Zugehörigkeit in Zweifel gezogen wurde. Damit wurde mit Bezug auf Kłobukowska einerseits eine Imagination vom »Mannsweib« konstruiert und dieses mit Verweis auf einen naturwissenschaftlich fundierten Sex-Test als objektive Grenzüberschreitung sichtbar gemacht. Diese Diskurslogik machte hinter dem offensichtlichen Körper ein trügerisches Äußeres wahrnehmbar, das kritisch herauszustellen und letztlich wissenschaftlich zu validieren sei. Gleichzeitig wurden innerhalb dieser Diskurslogik intersexuelle Sportler*innen so als Erscheinungen sichtbar gemacht, die als solche nie gegeben sind bzw. welche nie ein eigenes Geschlecht besitzen, sondern sich immer erst nachträglich als ein Geschlecht offenbaren, ihr Geschlecht also erst enträtselt werden, sich erst »entpuppen« [24] muss. In der eigenen Untersuchung zeigte sich, wie dieses Rätselhafte gleichsam als Antipode zu einer naturwissenschaftlich fundierten Objektivierung von Geschlecht in Stellung gebracht wurde und

diese gleichsam dazu diente, eine konstatierte ›Wahrheit‹ über den materiellen Geschlechtskörper zu konstituieren. Vor diesem Hintergrund werden im Mediendiskurs zahlreiche Gerüchte über mysteriöse Krankenhausaufenthalte, plötzliche Veränderungen im Erscheinungsbild oder ungeklärte Operationsnarben im Genitalbereich platziert, die als zweifelerregende Indizien eines ›wahren Geschlechts‹ gedeutet und gleichsam als Anlass umfassender Untersuchungspraktiken positioniert wurden.

»Jolanda Balas aus Rumänien, die mit dem veralteten Scherensprung den für eine Frau kaum vorstellbaren Weltrekord von 1,91 Metern im Hochsprung hält, war zwar anwesend, stellte sich aber nicht der Untersuchung des Ärztinnenteams, obwohl man den Zeitpunkt für sie noch extra hinausschob. Eine Italienerin lehnte, wie sie angab, aus religiösen Gründen die Untersuchung ab. Bei einer polnischen Sprinterin wurden Operationsnarben festgestellt, die auf einen Eingriff hindeuteten, der diese Mißbildung der Natur zu beseitigen trachtete. Echte Hermaphroditen mit Keimdrüsen beider Geschlechter sind sehr selten. Im Sport handelt es sich wohl vor allem um sogenannte Scheinzwitter, bei denen die sekundären Geschlechtsmerkmale zu Zweifel Anlaß geben können, aber die Keimdrüse eine eindeutige Geschlechtsbestimmung zuläßt. Die Schein-Hermaphroditen wollen im Sport nicht betrügen, sie sind meist bedauernswerte Geschöpfe, die nur ihre Selbstbestätigung suchen. Schon vor dem Krieg gab es in der Tschechoslowakei durch eine 800-Meter-Läuferin und durch eine deutsche Hochspringerin Skandale.« [30]

Den Aussagen über rätselhafte Körper und dahinterstehende politische Intentionen wurden jene gegenübergestellt, die im intersexuellen Körper einen grundsätzlich überlegenen Sport-Körper erkannten. Auf der Grundlage dieser Überzeugung wurde auch an der Vorstellung gearbeitet, dass nicht nur eine programmatische »Einschleusung« bzw. »nationale Indikation« ausschlaggebend für ihre Präsenz im Frauensport sei, sondern intersexuelle Sportler*innen aufgrund ihres genuin überlegenen Körpers von selbst aus in den Sport strebten.

»Tatsächlich ist aber das Problem der Intersexualität beim Frauensport schon viel älter. Nicht weniger als 14 Fälle gab es schon seit Anfang der dreißiger Jahre, zu einem Zeitpunkt, als sich die Sowjetunion noch nicht am ›bürgerlichen‹ Sport beteiligte. Auch in NS-Deutschland kam es wegen einer Hochspringerin zu einem Skandal. Die betreffende Sportlerin war unterwegs nach Prag zu einer Veranstaltung, als sie dem scharfen Auge eines tschechischen Zollbeamten auffiel, der sie für einen als Frau verkleideten Schmuggler hielt. Eine tschechische Ärztin empfahl dann nach der Untersuchung dieser Sportlerin, nach einer kosmetisch-korrigierenden Unterleibsoperation sich standesamtlich unter der Geschlechtsbezeichnung ›männlich‹ eintragen zu lassen. Selbstverständlich verschwand

die oder der Betreffende von der sportlichen Bildfläche. Nach dem 100-Meter-Finale Frauen 1936 bei der Olympiade in Berlin witzelten die Sportler, die wahre Olympiasiegerin sei die vierte, Maria Dollinger. Tatsächlich dürften die drei ersten den Intersexen zuzurechnen sein. Aus dieser historischen Reminiszenz zeigt sich, daß im Osten nicht aus ›nationaler Indikation‹ Intersexe extra ausgesucht und in den Kampf gegen die Kapitalisten geschickt wurden, sondern daß diese von sich aus zum Leistungssport und damit auch zu einem gewissen Sich-zur-Schau-Stellen drängen. Einmal fallen sie schon früh bei den Frauenwettbewerben durch überlegene sportliche Leistungen auf, und vielleicht ist das Siegen und Gefeiertwerden ein Ausgleich für Verzicht auf anderen Gebieten menschlicher Beziehungen.« [22]

OBJEKTIVIERUNG DER INTERSEXUALITÄT

Bis hierhin lässt sich der Mediendiskurs im Falle Kłobukowskas mit drei sich verschränkenden Aussageformationen bestimmen. Er zeichnet sich aus durch:

1. eine biomedizinisch fundierte Diskurspraxis der binären Naturalisierung von Geschlecht,
2. der rhetorischen Adressierung als ›rätselhafte Teilnehmerin‹, die in ›Wahrheit‹ männlichen Geschlechts sei, sowie durch
3. Aussagen, die eine kollektive Vereinnahmung Kłobukowskas und ihren Einsatz als illegitimen Ostblock-Sportler anzeigen.

Um dieses Diskursmuster anzuzeigen, lässt sich exemplarisch ein zeitgenössischer Artikel aus der »New York Times« anführen, welcher am 09. Oktober 1967 (also in der Hochzeit der medialen Berichterstattung über die sog. ›gender frauds‹) unter dem prägnanten Titel: »Is She Or Isn't She?« [25] erschienen ist und welcher mit Bezug auf Kłobukowskas intersexuellen Körper beispielhaft anzeigt, wie eine normative Zweigeschlechterordnung unter Rekurs auf medizinische Deutungen und nationale Zugehörigkeiten in jener Zeit konstituiert wird.

Abbildung 17: »Is She Or Isn't She?«

Is She Or Isn't She?

KEEV, U.S.S.R.
Ewa Klobukowska of Poland, a holder of the world 100-meter dash record for women, was ruled ineligible for the European Cup women's track and field competition last month after having failed the required sex-determination test.

The test was administered by six physicians—three Soviet and three Hungarian—to all entrants. Miss Klobukowska, a 27-year-old Pole, was the first person disqualified under a year-old regulation requiring sex tests for female competitors.

The procedure was established last year after complaints that some competitors, principally from Communist countries, were of questionable femininity.

An informed source said that following the medical examinations, the doctors reported to the most officials that Miss Klobukowska had "one chromosome too many," in quality as a woman for athletic competition. Chromosomes are the hereditary material in human cells.

The source explained that for athletic purposes, doctors decline to declare a person a male or female on the basis of physi-

Sex Determination By Chromosomes

cal characteristics exclusively. During the examination they said a film made from each contestant is studied under a microscope to determine the number and type of chromosomes in her cells. If the number does not meet the prescribed standard, the contestant is declared ineligible.

Miss Klobukowska shares the 100-meter record of 11.1 seconds with Irena Kimerstein of Poland and Wynona Tyus of Griffin, Ga. She won a gold medal in the 1964 Olympics by running the anchor leg on Poland's record-breaking team in the women's 400-meter relay.

The new test was introduced by the International Amateur Athletic Federation, the world governing body for track and field. It was first used in last year's European Games at Budapest. No one failed the test, but there were four notable absences—Tatyana Selezneva of the Soviet Union and Iolanda Balaiz of Romania.

Reports said that the three Hungarians would not have passed because they had been taking male hormone to increase their strength. None of the three has competed since.

Soviet scientists have become increasingly interested in chromosome research in recent years. A new Chromosome Service was recently established at Moscow. One of its main functions is to study the genetic hazards that space flights could present to cosmonauts.

The new service will also seek through routine blood tests in various parts of the country, to inventory the chromosomes of Soviet citizens and warn them of any indicated danger of abnormal offspring.

Miss Ewa Klobukowska failed sex-determination test.

FROM THE CHROMOSOME SERVICE

The Count Must Add Up

By JANE BRODY

When is a woman not a woman? When her chromosomes don't add up.

Chromosomes are the bearers of hereditary information. Each human cell contains 22 pairs of chromosomes—44 in most chromosomes and two sex.

The female sex is determined by the presence of two sex chromosomes known as X.

A normal male has one X and one Y chromosome, which is much smaller than X.

Mistakes where one or more chromosomes are missing or duplicated occur rarely in the formation of a new human. Duplication of a normal chromosome causes mongolism, a hereditary disorder. If the duplication, or trisomy, involves a sex chromosome, the person does not develop normally sexually and is sterile.

Such is the case of an XO female, who is missing one X chromosome. She is short in stature, usually infertile and often has other abnormalities.

Doctors have given rise to the XXV male, who has undescended testes and a few female traits but has the basic appearance of a male. This case is called Klinefelter's syndrome.

Sometimes a mistake occurs that leads to the development of two kinds of cells in a person: one with one chromosome count and the other with a different count. Such persons are called genetic mosaics.

According to Dr. Kurt Hirsch, president of Mount Sinai Hospital, Dr. Klobukowska, if Polish sprinter, might be a mosaic with the 44 XX chromosome and the other XXV.

Such persons appear to be normally immature females, often tall and with underdeveloped breasts.

A person's chromosome count is determined by taking a sample of cells from the skin or blood and growing them in laboratory flasks.

The chromosomes, which normally are coiled and intertwined, are uncoiled and inserted on a photographic slide.

Doctor examines chromosomes on a photographic slide.

Artikel aus »New York Times« vom 09.10.1967

In dem Beitrag wird in einem in dieser Zeit erstmals entstehenden Duktus deutlich gemacht, dass der im Sport eingesetzte Sex-Test nicht nur dazu imstande sei, eine trennscharfe Kategorisierung der Geschlechter in zwei Parteien zu realisieren, sondern die Notwendigkeit der exakten Trennung ferner als Reaktion auf die zahlreichen geschlechtlich maskierten Männer aus kommunistischen Staaten zu verstehen sei: »The procedure was established last year after complaints that some competitors, principally from Communist countries, were of questionable femininity.« [25] Unter der eingangs somit aufgestellten Kriminalisierung wird die Medizin als zentrale Aufklärungsinstanz adressiert, die dazu imstande sei, mit Verweis auf binär gedeutete Geschlechtschromosomen herauszustellen, dass Klobukowska in »Wahrheit« keine Frau sei, da sie hierfür »one chromosome too

many« [25] besäße. Auf diese Weise wurde durch die rhetorische Konstruktion eines kausalistischen Bezugs von Geschlecht, Nation und Wissenschaft öffentlich die Annahme beglaubigt, dass Kłobukowska rechtmäßig, nämlich auf der Grundlage wissenschaftlicher Befunde, als ein Fall von Geschlechterbetrug entlarvt werden konnte und sie somit vom Frauensport auszuschließen sei. Ausgehend von dem Standpunkt, dass einzig die Medizin dazu in der Lage sei, Objektivität herauszustellen, geht der Beitrag anschließend dazu über, den neuen Barr-Body-Test als jene repräsentative Praxis auszuweisen und gleichsam einen heteronormativen Grundgedanken zu bezeugen: »During the examination they said [the doctors of the IAAF], a skin scraping from each contestant is studied under a microscope to determine the number and type of chromosomes in her cells. If the number does not meet the prescribed standard, the contestant is declared ineligible.« [25]

Die Ausführungen werden ferner von quasiwissenschaftlichen Exkursen in die Welt der Geschlechtschromosomen ergänzt, welche sich auf der rechten Seite finden und die mittels der schematischen Abbildung von chromosomalen Entwicklungen eine naturwissenschaftlich fundierte Ontologisierung von Zweigeschlechterordnung vornehmen. Insgesamt erweckt die Gestaltung der Seite so den Eindruck, dass im Frauensport definitiv intersexuelle Sportler*innen existierten, ihre Existenz als Problem zu begreifen sei und dieses Problem im Rahmen einer naturwissenschaftlich fundierten Aufklärung (Beiträge und Bilder auf der rechten Seite) gelöst werden könne. Zwar wird in dem Beitrag mit dem Hinweis deutlich gemacht, dass neben XX für weiblich und XY für männlich auch weitere Chromosomen-Komposita existierten, darunter XXY, XYY, X0: Die visuelle Abbildung jedoch bringt die zeitgenössische Vorstellung einer binären Unumgänglichkeit zum Ausdruck, indem sie in den konstatierten Chromosomensätzen neben XX und XY lediglich Abweichungen (»Disorders«) und Fehler (»Mistakes«) identifiziert.

Für die Validierung einer solchen pathologisierenden Naturalisierung ist ferner der Aspekt fundamental, wie chromosomale Variationen anschließend unter den Punkt »Male 44+XY« und zugleich unterhalb des Bereichs »Normal Human Cell Division« subsummiert werden. Auf diese Weise wurden intersexuelle Sportler*innen mit Verweis auf vermeintlich aktuelle biomedizinische Forschungen innerhalb des Mediendiskurses einerseits in die Kategorie »male« eingeordnet und andererseits innerhalb dieser als pathologische Erscheinungen sichtbar gemacht. Damit wurden sie mittels quasiobjektiver Indizien de facto in doppelter Weise diskriminiert: einerseits nicht-weiblich zu sein und andererseits im Rahmen einer pathologisierenden Deutung zudem »an« Intersexualität erkrankt zu sein.

Geschlecht und Nation

Wie bereits erläutert stellte der Sport im Kommunismus, ähnlich dem Sport in der NS-Zeit, zentraler Bestandteil eines ideologischen Gesamtkonzepts dar und fungierte als »Katalysator für den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft.« (Malz, Rohdewald & Wiederkehr 2007, S. 18f.) Hierbei erwies sich der Sport als Grundelement für einen kollektiven Prozess des »nation building« (ebd., S. 19). In der eigenen Studie zeigt sich ferner, dass die mediale Problematisierung der Intersexualität zwar vordergründig somatische Aspekte ins Zentrum rückt, ihre Regulierung jedoch einer Diskurslogik folgt, welche nicht alle, sondern Körper mit einer bestimmten Herkunft als problematisch markiert. Unter Berücksichtigung einer solchen somatisch-zentrierten Problematisierung hat auch die kritische Intersexforschung deutlich gemacht, dass sich die diskursive Beharrungskraft der ehemaligen Ost-West-Gegensätze mit Fall des ›Eisernen Vorhangs‹ sukzessive in einen »North-South-Antagonism« (Bohuon 2015) verschoben hat. Auf diese Weise, so argumentiert z.B. Henriette Gunkel (2012), habe sich »der Fokus der postmodernen Vermessungs- und Normalisierungsstrukturen im Kontext des Sportes vom ehemaligen Ostblock auf die so genannten ›Entwicklungsländer« (S. 48) verschoben; wie später am Beispiel Semenyas auch noch detailliert ausgeführt wird. Im Kalten Krieg stellt der intersexuelle Körper somit kein grundsätzlich als körperliches Phänomen verhandeltes Problem dar; vielmehr wird dieser gleichzeitig als ein ›Label des Anderen‹ sichtbar gemacht. In diesem Sinne kristallisiert sich ein Diskursmuster heraus, welches die Frage nach einer exakten Geschlechtszugehörigkeit innerhalb eines Diskurses aufklärt, dessen dichotome Polarisierung (Mann/Frau) mit einer Polarisierung zweier diametral gelagerter Systeme (Ost/West) in Beziehung gesetzt wird. Exemplarisch wird medial so das Bild konstruiert, dass ein problematischer Geschlechtskörper zu einer ebenso problematischen Nation gehören würde bzw. Probleme im Geschlecht auf Seiten problematischer Nationen zu suchen seien. Im Gegensatz zur zeitgenössischen medizinischen Praxis, welche im Rahmen der Geschlechterregulie-

rung primär das Körperliche in Augenschein nimmt, wurde die Medizin über die Medien öffentlich als eine politische Objektivierungsinstanz funktionalisiert, mit der eine binäre Ordnung als ›faire Lösung‹ verfestigt wurde und welche gleichsam jenes Wissen über die Natur der Geschlechter bereitstellte, um kollektive Ein- und Ausschlüsse quasivalide zu legitimieren. Die hierzu produzierten Aussagen münden im Kern in zwei Argumentationsformen ein. Diese lauten, dass:

1. in den Ostblockstaaten der intersexuelle Körper deswegen toleriert wird, weil man diesen zielgerichtet als »Waffe des Ostblocks« [7] in den internationalen Wettkampf schickt;
2. die Intersexualität ein anspruchsvolles physiologisches ›Problem‹ darstellt, zu dessen Lösung die als rückständig eingestuft kommunistischen Staaten nicht in der Lage sind und dies eine westlich-wissenschaftliche Expertise erforderlich macht.

Vor diesem Hintergrund wird in jener Zeit die Intersexualität medial als eine Erscheinung im Sport sichtbar gemacht, die in erster Linie von »undemokratischen Staaten mit unlauteren Motiven geduldet« (Wiederkehr 2007, S. 279) werde. Gleichsam wird auf diese Weise an der Frage der Geschlechtszugehörigkeit eine Praxis der Re-Nationalisierung vollzogen, mit welcher kommunistische Sportler*innen als anders, kriminell und unweiblich dargestellt und von den eigenen, als fair und genuin weiblich gedeuteten Sportler*innen abgegrenzt werden. Unter diesem Vorzeichen steht die diskriminierende Frage, welchem Geschlecht ein*e intersexuelle*r Sportler*in angehört, in der Situation des Kalten Kriegs somit nie für sich alleine, sondern wird stets mit Aussagen über illegitime Absichten und staatliche Interessen verquickt, wodurch die Frage nach der Geschlechtszugehörigkeit konsequent mit der nach der Systemzugehörigkeit verbunden wird.

»Die Intersexe haben die Bühne des Sports verlassen, ihre Weltrekorde zieren aber noch die Rekordlisten. Was soll mit diesen geschehen? Ein Intersex-Weltrekord, der im Diskuswerfen mit 59,70m von Tamara Press aufgestellt wurde, ist bereits mit 61,26 m von der Deutschen Liesel Westermann, bei der wegen ihrer Geschlechtszugehörigkeit keinerlei Bedenken bestehen, überboten. Man könnte also in Ruhe abwarten, bis die echten Frauen durch den unaufhaltsamen Leistungsfortschritt die Intersex-Weltrekorde der Reihe nach auslöschen. Dieses Verfahren würde wohl auch beim Kugelstoßen erfolgreich sein, dank des stürmischen Aufwärtstrends, nicht aber beim Hochsprung, wo es fraglich bleibt, ob diese geradezu phantastische Leistung überhaupt von einer Frau überboten werden kann. Man könnte die Intersex-Weltrekorde einfach annullieren, aber es fehlt ja, außer bei dem

polnischen Fall, sowohl bei den vier Russinnen als auch bei der Rumänin der einwandfreie Nachweis, daß sie tatsächlich keine Frauen sind, denn sie haben sich ja der Untersuchung entzogen. Der Hochsprung-Weltrekord der Frauen wird also wohl noch lange Zeit und vielleicht immer auf seiner einsamen Höhe unerreicht weiter thronen, da er mit größter Wahrscheinlichkeit gar nicht von einer Frau aufgestellt wurde.« [22]

GESCHLECHTERGRENZEN UND MUSKELN

Ferner wird das Problem, das in der Intersexualität erkannt wird, an einer virilen, insbesondere muskulösen Erscheinung konkretisiert, welche erstmals als eigentliche Ursache der Leistungsverzerrung im Sport herangezogen wird. Wie bereits ausgeführt, werden intersexuelle Sportler*innen im westlichen Mediendiskurs jener Zeit weder als Sportler*innen mit einem spezifischen noch mit einem eigenen Geschlecht sichtbar gemacht, sondern als eine Personengruppe gekennzeichnet, die sich unter Einbeziehung medizinischer Deutungen immer nachträglich als eine Gruppe von quasimännlichen Geschlechtern ›entpuppt‹ bzw. als solche herausgestellt werden konnte; z.B., indem ihnen (wie im Falle Kłobukowskas) im Rahmen eines Sex-Tests ein ›männliches Geschlecht‹ nachgewiesen wird oder (wie im Falle Ratjens) biographische und genitale Hinweise als Indizien einer ›natürlichen‹ Geschlechtszugehörigkeit gedeutet werden. In einer solchen heterozentrischen Normierung von Geschlecht galten intersexuelle Sportler*innen somit als keine Menschen mit einem Geschlecht, sondern wurden als »Grenzfälle« [32], bisweilen auch als »Verirrte zwischen den Grenzen« [1], sichtbar gemacht. Vor diesem Hintergrund speisten sich die medialen Positionen aus zwei miteinander verschränkten Argumentationsfiguren: Im zeitgenössischen Mediendiskurs gelten intersexuelle Sportler*innen als »neue Spezies« [22] von Sportler*innen, die ›plötzlich‹ in den internationalen Arenen des Profisports in Erscheinung treten, um einen ›traurigen Skandal« [1] zu entfachen und deren Auftreten wiederum auf eine staatliche Vereinnahmung des Sports zurückgeführt wird. Im Gegensatz zu Ratjen, als die Intersexualität unter den Bedingungen eines ideologisch verfestigten heteronormativen Volkskörpers noch systematisch verschwiegen wird, lässt sich für den zeitgenössischen Mediendiskurs im Falle Kłobukowskas somit sagen, dass die Intersexualität bisweilen klar adressiert, jedoch mit diskriminierenden Begriffen und Umschreibungen auch weiterhin innerhalb einer heteronormativen Matrix marginalisiert wurde. Der intersexuelle Körper ist somit ein Körper, welcher sich bedingt durch seine fehlende Anerkennung und politische Charakterisierung zu Zeiten des Kalten Kriegs durch mediale Nicht-Existenz auszeichnet.

»Vor einigen Jahren gaben sie lediglich Anlaß zu Witzen. Die ›Press-Brothers‹ wurden Tamara und Irina Press aus der UdSSR genannt, Olympiasiegerinnen und Weltrekordlerinnen der Leichtathletik, und von den im Gepäck verschiedener Hochleistungs-Sportlerinnen mitreisenden Rasierapparaten war die Rede. Inzwischen sind sie, die Geschwister Press und zahlreiche Leidensgefährtinnen, zum traurigen Skandal des modernen Frauensports geworden: zu eliminieren, die gar keine Athletinnen waren, sondern Hermaphroditen, Intersexe oder ganz einfach ›Mann-Weiber‹, unglückliche Geschöpfe, die nicht Frau sind und auch nicht Mann, Verirrte zwischen den Grenzen, die die Natur zieht, schuldlos Schuldige in der Auslegung sportlicher Gesetze, ganz sicher aber auch Bedauernswerte in der Schwierigkeit ihrer menschlichen Anpassung und Beziehungen. Die Form, in der der Skandal ruchbar wird, hat sich verändert. Früher förderte ihn der Zufall ans Tageslicht, heute wird er in den Laboratorien aktenkundig.« [1]

In diesem Zuge werden in einem ästhetisch-normativen Blick erstmals Muskeln bzw. eine muskulöse Gesamterscheinung als genuine Zeichen des Geschlechter-Betrugs herangezogen: Muskeln fungieren neben den unsichtbar im Körperinneren liegenden Chromosomen als der primäre Anlass und Bezugspunkt von Zweifeln am Geschlecht und nehmen die Rolle einer augenscheinlich vorliegenden Auffälligkeit ein.

»Die Intersexe oder Hermaphroditen (aus dem Griechischen, Sohn des Hermes und der Aphrodite) sind Fehlbildungen der Natur, die schon im Mutterleib beginnen. In diesen Menschen stimulieren Sexual-Hormone die sekundären männlichen Geschlechtsmerkmale. Dazu gehört, und das ist entscheidend für den Sport, auch die Muskulatur. Frauen haben normalerweise nur etwa zwei Drittel der Muskelmasse eines Mannes. Ihre Muskulatur ist nicht einmal zur Hälfte so trainierbar wie die eines Mannes. Liegen nun Störungen vor, so verändern sich diese Verhältnisse und mit ihnen tritt ein Mißverhältnis in der Konkurrenz zur echten Frau ein.« [1]

»Frauen besitzen im Allgemeinen nur zwei Drittel des Muskelvolumens der Männer. Außerdem reagiert ihre Muskulatur auf Training nur halb so intensiv wie bei den Männern. Frauen sind demnach doch schlechtere Athleten, sind doch das ›schwächere Geschlecht‹. Hermaphroditen treten darum auf Grund ihrer sekundären männlichen Geschlechtsmerkmale, wozu auch die Muskulatur gehört, unter ungleichen Voraussetzungen zum Wettkampf an. Die Natur hat sie auf diesem Gebiet bevorzugt – wenn auch durch eine Fehlbildung.« (FAZ 28.02.1968 zit.n. Wiederkehr 2007, S. 279)

Medial wird mit Aussagen wie:

- »Hermaphroditen treten darum aufgrund ihrer sekundären männlichen Geschlechtsmerkmale, wozu auch die Muskulatur gehört, unter ungleichen Voraussetzungen zum Wettkampf an«,
- »die Natur hat sie auf diesem Gebiet bevorzugt – wenn auch durch eine Fehlbildung«,
- »Frauen haben normalerweise nur etwa zwei Drittel der Muskelmasse eines Mannes. Ihre Muskulatur ist nicht einmal zur Hälfte so trainierbar wie die eines Mannes«, oder
- »liegen nun Störungen vor, so verändern sich diese Verhältnisse und mit ihnen tritt ein Mißverhältnis in der Konkurrenz zur echten Frau ein«

der als muskulös markierte Körper als gewichtiges Indiz eines unzweifelhaft am Äußeren erkennbaren Geschlechterirrtums markiert und diente so als zentraler Hinweis einer potentiellen und zugleich kriminalisierten Intersexualität. Diskurstheoretisch wurden Muskeln somit rhetorisch als zentrale Projektionsfläche positioniert, um eine binäre Geschlechterordnung mit Verweis auf vermeintlich eindeutige Unterschiede zu beglaubigen und diese an den materiellen Geschlechtskörpern zu konkretisieren. Vor diesem Hintergrund erhielt mit der diskursiven Fokussierung auf Muskeln das kulturelle Frauenbild vom ›schwachen‹ Geschlecht innerhalb des Sports einen somatischen Beweis. Exemplarisch schrieb etwa auch die »Washington Post« am 05. Februar 1968: »The sex test for this year's Olympics is an outcropping of some suspicions that in the last one some of the muscular Russian and Polish babes were not quite as feminine as they declared in the Olympic registry.« Analog hierzu berichtete die »Los Angeles Times«: »That's why the sex tests were started, to drive out types who really had no business in women's track [because they had too muscular bodies]. The Eastern European countries were the prime offenders. The Russians had three or four athletes like that. When the sex tests started, they all pulled out.« (Los Angeles Times, 02.07.1970 zit.n. Wiederkehr 2012, S. 34) Diese Sichtweise war charakteristisch für die zeitgenössischen westlichen Medien und fand sich auch in deutschsprachigen Qualitätsmedien wie der »FAZ« wieder, wo diese mit einem spezifischen Leistungsgedanken verbunden wurde, mit dem der intersexuelle Körper aufgrund als männlich eingestuft muskulöser Anteile als ein übervorteilter Körper markiert wurde. In dieser Hinsicht hatte auch schon Kathrin Zehnder (2014) gezeigt, dass der intersexuelle Körper im Sport in erster Linie ein traditionelles Frauenbild evoziere und dieses mit der Vorstellung einer männlichen Leistungshegemonie und faktisch mit Verweis auf mehr oder weniger muskulöse

Physiognomien reguliert werde. Ausgehend von ihren Überlegungen stellten muskulöse Frauen bereits an sich einen Widerspruch dar, da zwar davon ausgegangen werde, dass muskulöse Körper keine weiblichen Körper bzw. weibliche Körper keine muskulösen Körper sein dürften, die sportive Praxis aber stets muskulöse Körper produziert bzw. sportliche Leistungen trainierte und muskulöse Körper voraussetzt. »Man beginnt daran zu zweifeln, ob ein Körper mit derartiger Leistungsfähigkeit tatsächlich weiblich sein kann und führt Geschlechtstests ein.« (S. 127) Mit Verweis auf Bourdieus kulturgeschichtliche Überlegungen zum Männer- und Frauenkörper (1997), nach welchen Sport treibende Frauen grundsätzlich eine Bedrohung für das althergebrachte Idealbild von Weiblichkeit darstellten, führt Zehnder die sich bis ins 21. Jahrhundert (speziell bis zum Fall Semenya) haltende diskursive Relevanz der Muskeln auf einen fundamentalen Irrtum zurück. Für Zehnder stellen Leistungssportler*innen immer auch muskulöse Sportler*innen dar, da Erfolg im Sport i.d.R. unabhängig von der Geschlechtszugehörigkeit eine muskulöse Konstitution voraussetzt und sich das Diskursmuster von der muskulösen ›Nicht-Frau‹ somit als paradox entlarven lässt. In diesem Sinne liege es nach ihr

»in der Natur der Sache, dass Frauen, die Leistungssport treiben, überdurchschnittlich stark bemuskelt und schnell sind. Frauen, die professionell Sport treiben, sind stereotyp männlichen Körpern oft ähnlicher, als stereotyp weiblichen. Der sportliche weibliche Geschlechtskörper ist also per se ›unweiblich‹. Der (weibliche) Körper wird zum Körper für einen selbst, aus einem passiven und fremder Aktion unterliegenden zu einem aktiven und handelnden Körper.« (S. 127f.)

Hieran anschließend argumentiert auch Gertrud Pfister (2017), dass der Frauensport seit seinen Anfängen innerhalb eines Diskurses reguliert werde, welcher diesen als Bedrohung für eine eingeforderte Schönheit und Anmut (wie auch in den Analysen zu Ratjen verdeutlicht) der Frau erkennt und hierbei primär Muskeln als ästhetische Zeichen der Grenzüberschreitung und als Zeichen der Vermännlichung markiert werden.

»Weitere Bedenken gegen das Mädchenturnen waren Beeinträchtigungen von Schönheit und Anmut, z.B. durch sichtbare Muskeln sowie sittliche Gefährdungen, wie sie z.B. bei der Beteiligung an Turnfesten vermutet wurden. Schließlich war auch die Meinung verbreitet, dass das Turnen Emanzipierte, Amazonen und Mannweiber heranbilden würde. Die Widerstände gegen das Mädchenturnen zielten letztlich darauf, die bestehende Geschlechterordnung zu verteidigen.« (S. 27)

Medial werden Muskeln somit als der unzweifelhafte und augenscheinlich ersichtliche Beweis positioniert, welcher zum Ausdruck brachte, dass etwas mit dem Geschlecht einer Sportlerin nicht stimme. Anaïs Bohuon (2015) hatte diesen Aspekt bereits vertieft und spricht mit Bezug auf den muskulösen Frauenkörper von einem »occidental ideal« (S. 974), das den intersexuellen Körper reguliere: Muskeln, so Bohuon, seien während der Ost-West-Konflikte als zentraler Beleg eines patriarchalen, franco-germanischen Kollektivismus verankert worden, welcher medial dem kommunistischen Frauenkollektiv übergestülpt wurde (ebd.).

NATION ALS WIDERSTAND

»Der polnische Verband will nun bei dem Internationalen Leichtathletik-Verband die Bildung einer ständigen internationalen Ärztekommision beantragen. Ein Ausschluß von den Wettbewerben solle jedoch nur dann erfolgen, wenn »ein echter Mann in eine Frauemannschaft eingeschmuggelt wird, nicht jedoch, wenn an der Weiblichkeit einer Frau gewisse Zweifel bestehen.« (FAZ 19.09.1967 zit.n. Wiederkehr 2007, S. 277)

Wurde ein »lack of sexual differentiation of the body« (Bohuon 2015, S. 968f.) in kommunistischen Staaten als Verfassung der weiblichen Gesundheit der sog. »mothers of the revolution« (ebd.) gewertet, die auf der politisch forcierten Überzeugung einer für den Gesellschaftserhalt notwendigen körperlichen Egalität zwischen den Geschlechtern beruhte, galt eine körperliche Nähe und Ähnlichkeit zwischen den Geschlechtern im westlichen Mediendiskurs gleichsam als Anlass für weitreichende Zweifel an der Zugehörigkeit. Mit Bezug auf Kłobukowska wurden im polnischen Mediendiskurs als Gegenreaktion auf die westlichen-medialen Unterstellungen Gerüchte darüber konstruiert, dass die Medizin-kommissionen der Sportverbände in Wahrheit westliche Einrichtungen darstellten, die Kłobukowskas Geschlecht vorsätzlich in Augenschein nahmen. Wie Stefan Wiederkehr (2007) auch zeigt, etablierte sich in Anbetracht einer westlich-diskriminierenden Regulierung von Geschlecht in Polen ein medialer Widerstandsdiskurs, welcher im Gegenzug zu den konstruierten Geschlechtszweifeln insbesondere Dopingvergehen auf Seiten von Sportler*innen aus westlichen Staaten anprangerte.

Angesichts der als Provokation eingestuften westlichen Berichterstattung entstanden unter diesen Bedingungen (ähnlich wie später im Falle Semenys in Südafrika), erstmals liberale Positionen, die einen entpathologisierenden und entkriminalisierenden Blick auf die Intersexualität einstellten. Zwar, so Wiederkehr weiter, habe das als neuartig eingestufte »Geschlechterphänomen« der Inter-

sexualität den Vorstellungshorizont sowohl in Ost als auch West gesprengt: Angesichts der unmittelbaren Betroffenheit der Volksrepublik Polen scherten die polnischen Medien jedoch erstmals aus einer binären Geschlechtszuweisung aus und entwickelten unabhängige Positionen. Vor diesem Hintergrund entstanden liberale Standpunkte hinsichtlich der Behandlung und Erfassung der Intersexualität erstmals durch eine klare Abgrenzung von einem westlich-repressiven Diskurs. Wie später im Falle Semenjas, existierte somit auch bereits bei Kłobukowskas eine doppelte Relevanz der Strukturkategorie nation: Einmal dahingehend, dass die Sportlerin mit einer bestimmten nationalen und geschlechtlichen (Nicht-)Zugehörigkeit problematisiert wurde und andererseits, dass die westlich-mediale Problematisierung eine Widerstandsbewegung in Polen auslöste, die in der deutschen Presse nicht unbemerkt blieb.

»Der polnische Leichtathletikverband wird gegen die Entscheidung des internationalen Leichtathletikverbandes, derzufolge der polnischen Sprinterin Ewa Kłobukowska sämtliche Rekorde und Medaillen aberkannt wurden, Protest einlegen. Wie Generalsekretär Zbigniew Keskiewicz mitteilte, wird sein Verband unmittelbar nach Eingehen der offiziellen Entscheidung handeln. Ein hoher Funktionär des polnischen Verbandes bemängelte, daß bei der negativ verlaufenen Untersuchung der Sportlerin in Kiew kein polnischer Gynäkologe zugegen sein durfte. Die Untersuchung war seinerzeit von je drei sowjetischen und drei ungarischen Ärzten vorgenommen worden. Der Funktionär, der ungenannt bleiben wollte, äußerte dazu: »Sie (Ewa Kłobukowska) wurde auf Forderung des westdeutschen Leichtathletikverbandes getestet. Ich glaube nicht, voreingenommen zu sein, wenn ich sage, daß diese (drei) Länder sehr an ihrer Disqualifikation interessiert waren.« Die polnische Sprinterin, die nach eigenen Angaben mit einem Studenten der Wirtschaftswissenschaften verlobt ist, teilte am Montag vor der Presse die Ansicht ihres Verlobten zu dem Fall mit. Ewa Kłobukowska sagte: »Er findet das öffentliche Aufsehen abscheulich, aber er lacht über die Behauptungen.« [34]

Vor dem Hintergrund der medial sichtbar gemachten Gegensätze entstand unter den polnischen Sportfunktionär*innen sowie Sportjournalist*innen der alternative Ansatz, dass fortan im Sport zwar weiterhin an einer zweigliedrigen Geschlechtersegregation festzuhalten sei und primär Männer vom Frauensport fernzuhalten seien, nicht aber intersexuelle Sportler*innen, welche als weder weiblich noch männlich, sondern als intersexuell anzuerkennen seien. Auf diese Weise entstand im polnischen Mediendiskurs erstmals eine differenziertere Haltung, welche die Eigenständigkeit und Rechtmäßigkeit eines intersexuellen Geschlechts propagierten. Statt innerhalb einer bipolaren und politischen Rahmung generalisierte Aussagen über die Geschlechtszugehörigkeit einer Sportlerin zu

fällen, gingen die zeitgenössischen polnischen Expert*innen dazu über, auf die Komplexität der Thematik und die diskursive Relativität in dieser Angelegenheit hinzuweisen.

»Letzteres [die Geschlechtskontrolle aller Medaillengewinnerinnen von Grenoble und Mexiko] erfordert von den Funktionären des IOC strikte Präzision und einen humanen Zugang. Sie ist viel schwieriger als Antidoping-Kontrollen. Was wird geschehen, wenn die Kommission eine Athletin beanstandet, die sich als Frau fühlt und rechtlich eine solche ist? Wird man ihr die Medaille wegnehmen, sie aber bleibt praktisch und rechtlich Fräulein oder Frau ›x‹ oder ›y‹? Ich meine, in dieser Frage sollten nicht nur Sexologen die entscheidende Stimme haben [...]. Schon heute ist eine Athletin für die eine Gruppe von Ärzten unbezweifelbar eine Frau, für die andere Gruppe, sagen wir, nicht in vollem Maße eine Frau. Und das Drama ist Perfekt!« (Przegląd Sportowy 05.10.1967, übers. v. und zit.n. Wiederkehr 2007, S. 282)

In diesem Sinne löste die Kriminalisierung und Pathologisierung der Intersexualität im Falle Kłobukowskas ein Umdenken aus, welches über den Mediendiskurs zielgerichtet gegen die westlich-binäre Geschlechternormierung positioniert wurde. Grundlage dieser differenzierten Betrachtung stellte eine erste kritische Auseinandersetzung auch mit liberalen medizinischen Positionen dar, die seit Bekanntwerden verschiedener Fälle von Inter- und Transsexualität im Frauensport zu Beginn des 20. Jahrhunderts in dieser Form so noch nicht existierte. Wie Stefan Wiederkehr weiter argumentiert, wurde der intersexuelle Körper vor diesem Hintergrund erstmals als ein komplexes Geschlechterphänomen erörtert, dessen Geschlechtszugehörigkeit sich so lange nicht exakt bestimmen lasse, wie die Klassifikation innerhalb eines binär-naturalisierten Deutungsrahmens erfolge, in dem weiblich und männlich als zwei unausweichlich in der Natur begründete Pole betrachtet würden. In demselben Zug wurde die westlich-mediale sowie -medizinische Problematisierung als simplifizierender und zugleich politisch motivierter Ansatz kritisiert und mit Verweis auf die Adaption einer undifferenzierten Lehrmeinung als einseitige Auffassung markiert.

»Wir Ärzte wissen [...], wie groß manchmal die Diskrepanzen im Kreise kluger ärztlicher Geister sind, wenn es um die Interpretation ein und derselben Resultate und Phänomene geht. Wie sich einzelne wissenschaftliche Zentren, Kliniken und Autoritäten in ihrem Zugang und ihrer Bewertung von Daten sowie im Ziehen von Folgerungen und Schlüssen unterscheiden. In einigen geographischen Zonen ist dies manchmal sogar unabwendbar, als eine Funktion der Gewohnheiten [obyczaje], der Häufigkeit des Auftretens eines gegebenen Falls auf diesem Gebiet, des Grads der Verbindung und des Austauschs von An-

sichten mit anderen Zentren, bisweilen sogar des Gesellschaftssystems [ustrój] und der Politik. Daher sind Entscheidungen möglich, die guten Willens und gemäß den aktuellen Lokalen Lehrmeinungen [doktryny] gefällt werden und für andere Milieus doch schwierig zu verstehen sind.« (Przegląd Sportowy, 01.02.1968, übers. v. und zit.n. Wiederkehr 2007, S. 284)

Chromosomale Deutungshoheiten

Zusammenfassend lässt sich bis hierhin festhalten, dass in den Medien eine diskursive Achse von echten und unechten Geschlechtern analog zu einer topographischen Achse von West und Ost hergestellt wurde. Vor diesem Hintergrund stehen Begriffe wie »echt«, »wahr« und »weiblich« paradigmatisch für eine zeitgenössische Vorstellung von legitimer Leistung, welche mit gegensätzlichen Attributen wie »unecht«, »halb«, »Zwitter«, »Intersexe«, »Hermaphroditen«, »männlich« und »östlich« bzw. »Ostblock« kontrastiert wurde. Die Untersuchung macht ferner deutlich, dass sich die medialen Aussagen zu der Vorstellung verdichteten, dass die Geschlechtszugehörigkeit nicht mehr polizeilich und juristisch zu fixieren sei, sondern sich mittels biomedizinischer Methoden exakt aufklären und sogar verändern lasse: Anders als noch im Falle Ratjens, als der intersexuelle Körper medial weitestgehend tabuisiert und eine konkrete Angabe zu den geschlechtsanzeigenden Körpermerkmalen ausgespart wurde, wird das konstatierte ›Rätselhafte‹ fortan mit dem Glauben an das Aufklärungspotential einer naturwissenschaftlichen Geschlechter-Faktizität aufgelöst. Wenngleich Muskeln bzw. eine muskulöse Gesamterscheinung hierbei eine zentrale Rolle spielen, werden diese fortan lediglich als oberflächliche Erscheinung und biologisches Resultat einer im Körperinneren liegenden Auffälligkeit, einer Krankheit oder Störung, nicht aber als die eigentliche Ursache eines äußerlich konstatierten Problems eingestuft. Im Gegensatz zu Ratjen, deren*dessen Geschlechtszugehörigkeit noch auf der Grundlage einer binär gelagerten Taxierung von äußeren Geschlechtsorganen ermittelt wurde, lautet die sich fortan ausbreitende Auffassung, dass das wahre Geschlecht unter der Oberfläche des Körpers liegt und aus einem anatomisch-trägerischen Äußeren zu entwirren sei. Erst innerhalb dieses Deutungsrahmens werden intersexuelle Sportler*innen im heteronormativen Kausalschluss als »unechte Frauen« [35] bzw. als Sportler*innen, deren »Fraulichkeit umstritten ist« [35], klassifiziert, und was gleichsam in jener Zeit das zentrale Argumentationsmuster für die Begründung der Durchführung von obli-

gatorischen Chromosomentests darstellt: »The International Olympic Committee (IOC) decided that all girl athletes at the Games would be subjected to the test to decide whether girls are half men.« [37]

Vor diesem Hintergrund wurde innerhalb des westlichen Mediendiskurses eine biomedizinische Deutungshoheit zur Verifikation von Zweigeschlechterordnung im Sport beglaubigt, wie sie zu Zeiten Ratjens in diesem Ausmaß noch nicht existierte. Hierzu wurden seit den 1960er Jahren neben Journalist*innen und Sportfunktionär*innen auch zahlreiche Mediziner*innen in den Medien angeführt, welche die konstatierten Leistungsasymmetrien zwischen den Geschlechtern mit Verweis auf quasinatürliche körperliche Differenzen als essentielle Unterschiede objektivierten: »I don't think that highly trained women will ever beat highly trained men«, said Dr. Dorothy Harris, director of the Center for Women in Sport at Penn State University. »Even though the gap is closing, the physiological differences are too great.« [36] Damit wurden intersexuelle Sportler*innen wie Kłobukowska mit Rekurs auf medizinische Positionen nicht nur als körperlich maskierte Männer bzw. als Menschen ohne eigenes Geschlecht identifiziert, sondern ferner innerhalb eines pathologisierenden Diskurses als Abweichungen von der Norm dargestellt und ihre Körper bisweilen als tragische »Folge der Störung embryonaler Geschlechtsdifferenzierung« [22] gedeutet.

Zentrum des binär-pathologisierenden Diskurses bildete seit den 1960er Jahren erstmals das biomedizinische Wissen über Geschlechtschromosomen, welches die Entstehung von geschlechtlichen »Fehlbildungen«, wie sie damals in der Intersexualität erkannt wurden, als empirisch nachvollziehbares Phänomen markierte und so wissenschaftlich als validierbaren Gegenstand bezeugte. Auf diese Weise wurden intersexuelle Sportler*innen rhetorisch – und wie noch zu zeigen sein wird analog im Rahmen der medizinischen Behandlung – als ein Geschlechterphänomen sichtbar gemacht, deren Körper im Widerspruch mit einem natürlichen Schöpfungsplan stünden und deren »wahre« Zugehörigkeit mit Verweis auf eine binäre Chromosomenkonstellation öffentlich verifiziert wurde: Sprachlich galten sie dann als keine seltene, diverse, eigene oder besondere Variation von Geschlecht, sondern wurden unter Rekurs auf bestimmte Konzepte und Termini wie »Aberration«, »Störung« und »Fehlbildung« als krankhafte Abweichung vom Normalen markiert.

»Intersexe sind Fehlbildungen der Natur, fachmännisch ausgedrückt: Folgen der Störungen embryonaler Geschlechtsdifferenzierung. Die Aberration tritt einmal schon in der frühesten Foetalentwicklung auf. Normalerweise besitzt der Mensch 46 Chromosomen (Träger des Erbgutes), die in 23 Paaren angelegt sind. 22 Paare sind autosom, das heißt sie sind keine Geschlechtschromosomen, dazu kommen zwei unpaare Chromosomen, beim

Mann ein X und ein Y, bei der Frau zwei X-Chromosomen. Funktioniert dieses Zahlen-spiel, kommt es zur eindeutigen Geschlechtsdifferenzierung, treten aber nun Störungen auf, sind Fehlbildungen die Folge. So können z.B. nur 45 Chromosomen vorhanden sein, und es kommt zum Verlust des zweiten X-Chromosoms und so weiter. Die Störung kann auch in der zweiten Phase der Geschlechtsdifferenzierung auftreten – durch eine Sexual-hormoneinwirkung bzw. Hemmung sind dann manchmal geradezu groteske Fehlbildungen möglich, so als wollte der liebe Gott sich einen makabren Scherz leisten.« [22]

Im Falle Kłobukowskas konkretisiert sich die geschlechtsanzeigende Deutungshoheit der Chromosomen dahingehend, dass die illegitime Differenz, mit der ihr Geschlechtskörper markiert wird, nicht nur angezeigt und von der Medizinkommission des IAAF öffentlich als abweichende Konstitution klassifiziert, sondern diese ferner als zentraler Grund zur Erinnerung an die Prinzipien eines fairen (das meint heteronormativ organisierten) Sports herangezogen wird. In diesem Sinne wurde deutlich, wie die Organisation des Sports auf einer bisweilen ambivalenten Vorstellung beruhte: Körperliche Unterschiede stellten einerseits die zentrale Voraussetzung jedweder Konkurrenzsituation dar und machten den sportlichen Wettkampf erst interessant; zugleich wurden bestimmte Differenzen in puncto Geschlecht jedoch zu einem Ausschlusskriterium erklärt, mit dem legitime und illegitime Körper quasiobjektiv voneinander abgegrenzt wurden. Vor diesem Hintergrund kommt es, dass Kłobukowskas Geschlechtschromosomen im Mediendiskurs immer auch als faktisch wettbewerbsverzerrende Merkmale gedeutet werden, während andere bekannte Leistungskriterien, z.B. Alter, Erfahrung, Gewicht, Vitalwerte, Lungenvolumen, Länge der Beine etc., als legitime Merkmale eingestuft und vernachlässigt werden. Im Zentrum der Verhandlung standen problematisierende Aussagen, die Kłobukowska zu einer Person mit einem abweichenden Chromosomensatz erklärten, sie folglich intersexuell und somit aus dem Frauenwettbewerb zu disqualifizieren sei. Damit wurde die Intersexualität im Mediendiskurs konsequent als eine Abweichung adressiert, von der die zwei als naturgegeben adressierten Geschlechter ›betroffen‹ seien und was sich darin zeige, dass diese aufgrund einer als ungewollt gedeuteten biologischen Entwicklung fälschliche Anteile des jeweils anderen Geschlechts besäßen. Medial begründet wurde diese Position mit dem pathologischen Umstand eines chromosomal bedingten »gestörten Hormonhaushalts« [38], mit dem in Analogie zum Doping-Diskurs jener Zeit das als männlich eingestufte Sexualhormon Testosteron als leistungsverzerrendes Merkmal adressiert wurde. Zudem suggerierte die Fokussierung auf Chromosomen und eine chromosomal bedingte Hormon-Überproduktion die Möglichkeit einer medikamentösen ›Normalisierung‹ bzw.

auch reversiblen Therapiefähigkeit, womit die Vorstellung konstruiert wurde, dass die Intersexualität eine potentiell heilbare Krankheit darstellt.

»Obwohl die bedauernswerte Sprinterin [Kłobukowska], vom Urteil der Medizin tief erschüttert, einen Schock erlitt und lange Zeit die Öffentlichkeit scheute, nahm man sie, wie Associated Press meldet, nun wieder in ärztliche Behandlung. »Wir hoffen, den gestörten Hormonhaushalt wieder ins Gleichgewicht bringen zu können«, betonte ein Mitglied der Verbandsführung. Gleichzeitig mit dem Eingeständnis abnormer körperlicher Verhältnisse versicherte er: »Ewa ist eine Frau. Sie denkt, handelt und reagiert wie eine Frau.« Vielleicht schaffen es die Wissenschaftler, Ewa Kłobukowska für weitere Pflichtuntersuchungen wieder »vorführungsreif« zu machen. Mit welchen Gefühlen sie dort antritt und mit welchen Augen sie die Athletinnen aus anderen Ländern betrachten werden, ist leicht vorstellbar.« [38]

Vor diesem Hintergrund kristallisiert sich in der Untersuchung heraus, dass nahezu alle Beiträge jener Zeit zur Objektivierung von Geschlecht auf das medizinische Wissen der Geschlechtschromosomen zurückgriffen und mit diesem ein strikt bipolar angelegtes Geschlechterbild beglaubigten, welches den intersexuellen Körper als Abnormität und Krankheit darstellt; wengleich, wie bereits im Kapitel zu Ratjen verdeutlicht, medizinische Expertisen bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts darauf hinwiesen, dass die Vorstellung einer natürlichen Zweigeschlechterordnung angesichts der vorliegenden biologischen Faktenlage empirisch nicht haltbar ist.

Ein exemplarischer Beitrag für diese Diskurslogik stellt ein am 16. September 1967, also zum Zeitpunkt von Kłobukowskas Sex-Test, in der »New York Times« unter dem Titel »If Her Chromosomes Add Up, A Woman Is Sure to be Woman« veröffentlichter Artikel dar [41].

Abbildung 18: »If Her Chromosomes Add Up«

If Her Chromosomes Add Up, A Woman Is Sure to be Woman

By JANE BRODY

When is a woman not a woman? When her chromosomes don't add up.

Chromosomes are the bearers of hereditary information. Each human cell contains 23 pairs of chromosomes—44 nonsex chromosomes and two sex.

The female sex is determined by the presence of two sex chromosomes known as X.

A normal male has one X and one Y chromosome, which is much smaller than X.

Mistakes where one or more chromosomes are missing or duplicated occur rarely in the formation of a new human. Duplication of a nonsex chromosome causes mongolism, a hereditary disorder. If the duplication, or deletion, involves a sex chromosome, the person does not develop normally sexually and is sterile.

Such is the case of an XO female, who is missing one X chromosome. She is short in stature, sexually immature and often has other abnormalities.

Duplication gives rise to the XXY male, who has underdeveloped testes and a few female traits but has the basic appearance of a male. This case is called Klinefelter's syndrome.

Sometimes a mistake occurs

that leads to the development of two kinds of cells in a person, one with one chromosome count and the other with a different count. Such persons are called genetic mosaics.

According to Dr. Kurt Hirschhorn, geneticist at Mount Sinai Hospital, Ewa Klobukowska, the Polish sprinter, might be a mosaic with one cell line containing XO and the other XYY.

Such persons appear to be sexually immature females, often tall and with underdeveloped breasts.

A person's chromosome count is determined by taking a sample of cells from the skin or blood and growing them in laboratory flasks.

The chromosomes, which normally are curled and intertwined when the cell is not dividing, unwind, straighten out and line up so that they are readily counted just before the cell divides.

Sometimes a woman may appear masculine even though her chromosome count is normal. Her adrenal glands or her ovaries, which normally produce minute quantities of male sex hormones, may become overproductive and cause the development of male secondary sex characteristics, such as a beard and mannish body.

Artikel aus »New York Times« vom 16.09.1967

Beispielhaft für jene Zeit ist die Autorin des Artikels Jane Brody zwar um eine differenzierte Sicht auf die biologische Geschlechtsentwicklung bemüht – etwa, wenn sie eine fundierte Aufschlüsselung der Intersexualität in verschiedene Untersyndrome wie »Klinefelter's syndrome« oder »genetic mosaics« vornimmt; die konstatierten Konditionen enden in ihren Ausführungen jedoch schließlich darin, dass eine Zweigeschlechterordnung mittels binär-naturalistischer Begriffe und Umschreibungen wie »each human cell contains [...] two sex«, »a normal male has one X and one Y chromosome« oder »such is the case of an XO female,

who is missing one X chromosome. She is short in stature, sexually immature and often has other abnormalities« normalisiert und der intersexuelle Körper so mit Verweis auf verschiedene Chromosomenkonstellationen als Abweichung gedeutet wird. Vor diesem Hintergrund wurde im zeitgenössischen Mediendiskurs eine Vorstellung und Wahrnehmung produziert, welche zwar verschiedene biologische Erscheinungen mittels einer heterogenen Kombination von Chromosomen einräumte (neben XX und XY auch X0, XXY, XYY etc.), die angezeigte Variabilität im Kausalschluss jedoch innerhalb eines heteronormativen Deutungsrahmens als Zeichen des jeweils anderen Geschlechts objektiviert und die Objektivierung gleichsam als Anlass einer nicht echten und pathologischen Grenzüberschreitung identifizierte. Diese latent wirksame Diskurslogik zeigt sich bereits auch daran, dass der Beitrag schon im zweiten Absatz, quasi als epistemischen Prolog der nachfolgenden Ausführungen, eine Zweigeschlechterordnung als »normal« bezeugt und hierzu einzig das Wissen über Geschlechtschromosomen heranzieht, das als eine Art unwiderlegbarer Beweis angeführt wird. In Anbetracht einer solch diskursiv bezeugten und hergestellten Normalisierung wurden chromosomale Variationen und Facetten, die von dem XX- und XY-Schema abwichen, sprachlich mittels Begriffe wie »mistakes«, »missing«, »disorder« und »normally sexually« beglaubigt, auf diese Weise neben einer als gesund eingestuften Konstitution angesiedelt und als unerwünscht gedeutet. Vor diesem Hintergrund wurde auch Kłobukowska, auf die der Beitrag zu sprechen kommt, in die pathologische Gruppe der »genetic mosaics« eingeordnet: »Such persons are called genetic mosaics. According to Dr. Kurt Hirschhorn, geneticist at Mount Sinai Hospital, Ewa Klobukowska, the Polish sprinter, might be a mosaic with one cell line containing X0 and the other XYY. Such persons appear to be sexually immature females, often tall and with underdeveloped breasts.« Gleichzeitig begründete erst das Indiz einer chromosomalen ›Auffälligkeit‹ im Kontext eines binär organisierten Sports den Verdacht einer ›übernatürlichen‹ Leistung. Erst dadurch, dass Chromosomen auf der Grundlage biomedizinischer Deutungen konsequent dichotom gedeutet werden, wurde die Intersexualität im Sport als männliche Veranlagung t und mit Verweis auf eine vorliegende ›männliche‹ Konstitution und die mit ihr verbundene Leistung problematisiert.

»Die Klobukowska scheitert am Chromatin-Test, einer Möglichkeit der Geschlechtsbestimmung, bei dem ein Abstrich von der Mundschleimhaut gemacht wird. In der Chromosomen-Analyse zeigt sich dann unwiderleglich das Geschlecht: von 46 Chromosomen (Erbgutträgern), die in 23 Paaren angelegt sind, sind 22 Nicht-Geschlechtschromosomen, das letzte Paar entscheidet! Zwei X-Chromosomen machen den Menschen zur Frau, ein X- und ein Y-Chromosom zum Mann. [...] In diesen Menschen stimulieren Sexual-

Hormone die sekundären männlichen Geschlechtsmerkmale. Dazu gehört, und das ist entscheidend für den Sport, auch die Muskulatur. Frauen haben normalerweise nur etwa zwei Drittel der Muskelmasse eines Mannes. Ihre Muskulatur ist nicht einmal zur Hälfte so trainierbar wie die eines Mannes. Liegen nun Störungen vor, so verändern sich diese Verhältnisse, und mit ihnen tritt ein Mißverhältnis in der Konkurrenz zur echten Frau ein.« [1]

Im Kern der medialen Diskurslogik stehen somit zwei miteinander verschränkte Aussagemuster:

- a) Entweder gilt Klobukowska als in Wahrheit männlichen Geschlechts, weil sie einen als ›männlich‹ klassifizierten Chromosomensatz besitzt (XY); oder
- b) sie gilt als männlich, weil sie ein Chromosom *zu viel* besitzt und eines davon als ein als männlich eingestuftes Y-Chromosom identifiziert wird (XXY bzw. seltener XYY).

Vor diesem Hintergrund werden im Mediendiskurs zahlreiche Gerüchte über Klobukowskas intersexuellen Körper sowie die ihn kennzeichnenden Organe konstruiert, welche sich ihrerseits als Versuche einer diskursiven Geschlechter-Plausibilisierung begreifen lassen.

»Miss Klobukowska's failure to pass the test had not been officially announced, and Polish team officials had no comment. The sources said that following the medical examination, the doctors reported to the meet officials that Miss Klobukowska had ›one chromosome too many‹ to qualify as a woman for athletic competition. Chromosomes are the hereditary material in human cells.« [4]

»Which chromosome, they did not say, a normal woman has 22 pairs of non-sex chromosomes, like a man, plus two x chromosomes to determine femaleness. A normal man has one x, but his y chromosome is decisive and establishes maleness. A fairly common case of ›one chromosome too many‹ is an xxy combination, but this is accompanied by external male genitalia and poor, nonathletic physical development. More probably, Ewa is a mosaic, with some xxy cells, and others containing a single x and nothing else.« [41]

Ferner wird der biomedizinisch fundierte Ansatz einer ›chromosomal anomalie‹ [42] bereits mit entsprechenden Titulierungen und Bildunterschriften angezeigt. Dabei wird u.a. wiederholt auf die Formulierung »One too many« [42] bzw. »one chromosome too many« [41] zurückgegriffen: Eine Umschreibung, die eine Grenzziehung zwischen einer als legitim und illegitim eingestuften weibli-

chen Leistung auf eine Frage nach der Anzahl und Kombination von Chromosomen reduziert.

Abbildung 19: »One too many«



Fotoaufnahme aus New York Times vom 16.09.1967

Wie bereits im Falle Ratjens, machen sich vor diesem Hintergrund auch noch in den 1960er Jahren insbesondere deutsche Mediziner*innen dafür stark, die heteronormative Grenzziehung zwischen Männer- und Frauensport zu verteidigen, indem sie sich konsequent gegen eine Zulassung von intersexuellen Sportler*innen aussprechen. Gute zwei Jahrzehnte nach Ende des Zweiten Weltkriegs

fordert etwa der damalige DLV-Präsident Max Danz, welcher bereits in der Behandlung von Ratjens Geschlecht eine Schlüsselrolle einnahm und auch im medialen Intersexdiskurs der 1960er Jahre eine zentrale Figur darstellt, die zukünftige ›Reinheit des Sports‹ durch strikten Ausschluss von intersexuellen Sportler*innen sicherzustellen. Exemplarisch begründet er dies in einem am 14. September 1967 im »Hamburger Abendblatt« veröffentlichten Interview mit einem Statement, welches Klobukowska nicht nur ihr Geschlecht absprach, sondern an der Frage der Partizipation gleichsam eine Verantwortung des Sports erkannte: »Ewa Klobukowska ist medizinisch keine richtige Frau, das steht einwandfrei fest. Ich bin davon überzeugt, daß sie keine Startgenehmigung erhält. Sollte sie sich aber der ärztlichen Untersuchung stellen und tatsächlich durchkommen, werden wir Einspruch erheben.« [39]

BARR-BODY-TEST

Ausgehend von der Annahme, dass der intersexuelle Körper die Gestaltung eines fairen Wettbewerbs untergrabe, wurde im labortechnischen Verfahren des Barr-Body-Tests ein probates Mittel zur Lösung des in der Intersexualität erkannten Problems identifiziert. Dieser Test zielte darauf ab, innerhalb eines diskreten Test-Settings den Körper einer Person dahingehend zu überprüfen, ob sich in den untersuchten Zellen ein Y-Chromosom befindet, um ausgehend hiervon eine verallgemeinerte Eignung für den Frauensport abzuleiten. Wie im Medizinteil noch näher ausgeführt wird, wurde als Grundlage hierfür ein Mundschleimhautabstrich vorgenommen. Dreh- und Angelpunkt stellten dabei nicht die Chromosomen an sich dar, sondern die Vorstellung, dass in Abgrenzung zur normativen Verteilung von binären Chromosomenpaaren auch krankhafte Kombinationen existierten und diese zu einer übervorteilenden Produktion von männlichen Hormonen führten, was wiederum als Ursache von Muskelwachstum und Auslöser eines ungerechten Sports angesehen wurde. In diesem Sinne wurde ein argumentativer Kausalismus hergestellt, der im Kern auf vier Stufen beruht und welcher in der Intersexualität eine ›männliche Konstitution‹ auf verschiedenen Ebenen als Problem identifiziert:

- (Männliche) Geschlechtschromosomen bedingen*
- *Produktion von (männlichen) Sexualhormonen bedingen*
- *(männliches) Muskelwachstum bedingen*
- *Wettbewerbsverzerrung (durch männliche Leistung)*

Damit wurde eine biologische Kausalfolge zwischen Chromosomen und Leistung über die Produktion von Sexualhormonen und der Entwicklung von Muskeln hergestellt, wenngleich die erwähnten Sexualhormone in den 1960er Jahren noch nicht als primäre Ursache von Leistung erkannt und systematisch reguliert wurden (dies ändert sich in den 1990er Jahren). Vor diesem Hintergrund wurde in den 1960er Jahren eine diskursive Analogie zwischen Doping und Intersexualität einerseits und zwischen Doping und Testosteron andererseits hergestellt. Damit wurde die Intersexualität im Feld des Sports auch als eine, wie Wiederkehr (2009b) es beschreibt, »natural drug« (ebd., S. 564) bzw. auch als »genetic doping« (ebd.) eingestuft. Sportgeschichtlich wurde somit auch erklärbar, warum Doping- und Sex-Tests zeitgleich eingeführt und Doping sowie Intersexualität als gleichermaßen zu wertenden Verstößen im Sport eingestuft wurden.

»Those who were better informed regarded intersexuality as a sort of ›natural drug‹. They made no difference between congenital attributes of a person's body and doping. During the Olympics in Mexico City in 1968, a Swiss newspaper quoted an American sport physician as saying: ›We have a problem if a girl has too many male hormones by birth or if a girl performs better because she has taken pills and hormones.‹ Another US specialist considered intersexuality to be ›genetic doping‹ when proposing the sex chromatin test: ›To prevent any genetic doping in the Games I suggest a mouth test: the buccal smear for sex chromatin determination.‹ In the eyes of sport officials as well as journalists, intersexed people participating in female competitions were cheating.« (Wiederkehr 2009b, S. 564)

Wie Roberta Park (1991) auch deutlich gemacht hat, wurde auf diese Weise im westlichen Mediendiskurs eine Vorstellung von der Intersexualität erzeugt, welche die Geschlechtszugehörigkeit als anatomisches Schicksal, als »anatomy is destiny« (S. 31) einstuft. Ihr Ansatz beruht auf der Überlegung, dass körperliche Unterschiede in den hegemonialen Diskursen des Sports, in Medien und Medizin, nicht nur als physiologische Unterschiede von faktischer Relevanz objektiviert, sondern ferner als qualitative Differenzen gedeutet werden. Vor diesem Hintergrund geht es im Mediendiskurs jener Zeit nicht nur darum, körperliche Differenzen zwischen Geschlechtern zu erkennen und diese anzuzeigen, sondern diese gleichsam als implizite Ursachen für Ungleichheiten heranzuziehen, etwa im mentalen oder sozialen Bereich. Im Falle Kłobukowskas zeigt sich diese Überlegung z.B. daran, dass körperliche Differenzen einerseits als »inborn differences« [36] dargestellt, gleichzeitig aber auch als somatischer Beweis von unveränderlichen Leistungsdifferenzen identifiziert werden.

»How, precisely, do men and women differ? ›Women don't tip over as many ashtrays as men do,‹ said Nora Ephron, author of ›Crazy Salad.‹ Can this be innate? There are inborn differences between men and women, but the greatest variance is among each sex, not between the two. Martina Navratilova is a better tennis player than almost all men, yet, among the best men, she could barely win a game. Even though her strategy might be superior, she does not physically have the tools. The difference between men and women, then, can be placed in three categories – physical, mental and psychological.« [36]

Auf diese Weise wurde sie als eine Sportlerin dargestellt, die ihrem biologischen Schicksal nicht entrinnen kann und somit auf Lebenszeit vom Frauensport auszuschließen sei. Dies gestaltet sich folglich anders als später im Falle Semenyas, wenn die Weltsportverbände ihrerseits regulative Eingriffe vorsehen, welche im Rahmen einer medizinischen Normalisierung die Möglichkeit offerieren, eine intersexuelle Konstitution zu entfernen, um legitim im Sport anzutreten; etwa mittels einer hormonsenkenden Behandlung oder der operativen Entfernung hormonproduzierender Keimdrüsen: schwerwiegende Eingriffe, deren irreversiblen gesundheitlichen Risiken medizinisch bekannt sind und welche angesichts der kulturgeschichtlich gewachsenen dichotomen Organisation des Sports trotzdem in Kauf genommen werden.

Analogien zu anderen Fällen

Ferner zeigt eine weitere Diskursposition: Die systematische Herstellung von Parallelen zu anderen inter- sowie auch transsexuellen Personen und mythologischen Wesen, die in einem historischen Vergleich als Fälle mit einer ähnlichen Geschlechterproblematik adressiert werden. Beschränkte sich der Diskurs im Falle Ratjens noch auf eine starke Verallgemeinerung von Vergleichen, mit der die*der Hochspringer*in in eine Gruppe von illegitimen ›Zwittern‹ im Sport eingeordnet wurde, finden sich bei Kłobukowska bereits zahlreiche weitere Sportler*innen, welche im zeitgenössischen Mediendiskurs innerhalb eines Kollektivs von geschlechtlichen ›Grenzgänger*innen‹ zusammengefasst und rhetorisch mittels der Herausstellung von charakteristischen Typologien markiert werden; u.a. als eine »Kaste der Hermaphroditen« [43], einer »Kette von Zwitter-Skandalen des Sports« [1] oder einer Reihe von »illegitimen Intersex-Karrieren« [5]. In diesem Zuge werden erstmals zwei Diskursfiguren besonders hervorgehoben:

1. Sportler*innen, deren Intersexualität bislang medizinisch nicht zwingend nachgewiesen wurde bzw. die medizinisch gesehen prinzipiell auch trans* sein konnten und die trotzdem als Negativbeispiele zur Untermauerung einer Geschlechterproblematik im Sport herangezogen werden; so z.B. Stella Walsh, die Geschwister Tamara und Irina Press sowie auch Dora Ratjen, Helen Stephens und später auch die Tennisspielerin Renée Richards;
2. Mythologische Figuren, hier allen voran der aus Ovids Metamorphose bekannte Göttersohn Hermaphroditos, welcher als archaischer Sündenfall einer intersexuellen ›Ur-Problematik‹ dargestellt wird.

Im Fokus stehen damit Sportler*innen sowie auch andere, die ihrerseits durch ein besonderes, ihr Geschlecht betreffendes Ereignis zum Thema gemacht werden: etwa durch einen Sex-Test im Sport (Kłobukowska), eine enthüllende Ent-

kleidungssituation in der Umkleidekabine (Press Schwestern) oder eine unerwartete Metamorphose (Hermaphroditos). In diesem Zuge wird vielfach die Grenzziehung zwischen den zwei unterschiedlichen Phänomenen der Inter- und Transsexualität aufgeweicht, während die Fälle als eine Personengruppe ohne eigenes Geschlecht bzw. als geschlechtlich unecht und nichtexistent adressiert werden. Sprachlich zeigt sich dies mitunter daran, dass eine geschlechtliche Liminalität mit Verweis auf physiologische Anlagen problematisiert wird, wenn es etwa metaphorisch heißt, dass Intersexuelle »weder Fisch noch Fleisch« [19] seien oder einer exklusiven Gruppe von »geschlechtlichen Grenzgängern« [6] angehörten.

GESCHLECHTLICHE ANDERE

»Nach dem Zweiten Weltkrieg drängten immer mehr Athletinnen in das sowjetische Frauen-Kollektiv, die sich nicht unter die Gemeinschaftsdusche trauten, zu deren Reiseausrüstung ein Rasierapparat gehörte und die, wie etwa Tamara Press, im Chor den Baß übernehmen konnten. Die Sportler nannten Tamara und ihre Schwester Irina, die zusammen 25 Weltrekorde aufgestellt und fünf olympische Goldmedaillen gewonnen hatten, seit Jahren die Press-Brothers. Der sowjetische Verband hätschelte sie, weil ihre Siege das nationale Prestige mehrten. [...] Zum ersten Sex-Test vor den Europameisterschaften 1966 in Budapest erschienen die Press-Geschwister und zwei andere sowjetische Rekordlerinnen nicht. Seither traten sie nicht mehr zu internationalen Wettkämpfen an.« [46]

Medial wird die problematisierende Herstellung von Parallelen zwischen Kłobukowska und anderen in ihrem Geschlecht als auffällig markierten Sportler*innen i.d.R. vor dem Hintergrund einer allgemeinen Abwertung des Frauensports vorgenommen. In diesem Sinne konzentriert sich der Diskurs auf ein rhetorisches Muster, welches sich nicht auf den gesamten Sport, sondern ausschließlich auf den Frauensport beschränkt und diesen als jenes Feld adressiert, in welchem die Intersexualität als einer »verborgener Männerkörper« und somit als Problem erscheint. Vor diesem Hintergrund wird der Frauensport im Kalten Krieg so bisweilen mittels Beschreibungen wie »disturbing situation« [44] charakterisiert, in welcher sich nicht nur Frauen, sondern auch auffällig viele »freaks« [44] sowie »men disguised as women« [44] tummelten.

»Disturbing Situation. ›The current situation in women's athletics is very disturbing,‹ said Pat Connolly, a former world-class pentathlete and a prominent track and field coach, recently. ›The real tragedy is that women have had controversy in athletics from the beginning. When I competed against the Press sisters from the Soviet Union, there were prob-

lems with sex tests and talk of men disguised as women. Now there are problems with steroids, and we're back to the question of who's really a woman. It continues to make freaks out of women, and I hate it. The majority of women are not freaks. But whenever anybody does a remarkable performance in track or swimming, everybody thinks they're taking steroids. The problems are not confined to track and field or swimming. In gymnastics, where a slim, sleek look is considered essential to execute difficult routines and satisfy judges, charges that ›brake‹ drugs have been used to curb the growth patterns of young gymnasts have been made. Rumania's national coach, Bela Karolyi, has been criticized for his scrutinous diets, which reportedly often restrict gymnasts to small salads or apples and water during training. Dr. Nell Jackson, the assistant athletic director at Michigan State University, says he believes society has not given women a chance to establish their identities. ›If a male takes a steroid, and all the weightmen do,‹ Dr. Jackson said, ›what's the connotation? If a woman takes it, she's taking drugs, she's not a woman.‹ ›The males have been into the strength events for years. When you start introducing male chemistry into female athletes,‹ Chisam said, referring to muscle-building, masculinizing drugs, ›that could be dangerous.‹ [44]

In diesem Zuge wird eine Parallele zwischen Doping und Geschlecht hergestellt, deren problematischer Fixpunkt auf eine Thematisierung der ästhetischen Erscheinung zugespitzt wird. Damit zeichnet sich der zeitgenössische Mediendiskurs durch die Besonderheit aus, dass innerhalb eines heteronormativen Diskurses Frauensport und Frauenkörper über den Bezug auf die Intersexualität einer normativen Bewertung unterzogen werden und etwaige ›Auffälligkeiten‹ gleichsam als Anlass einer Geschlechterproblematik fungierten. In dieser Diskurslogik werden nicht mehr nur die Körper Sport (insbesondere im Wettkampfsport) treibender Frauen als bedroht markiert, wie noch zu Zeiten Ratjens, die durch intensives Sport treiben Gefahr liefen ihre Weiblichkeit zu verlieren bzw. zu vermännlichen; vielmehr wird die konstatierte ›Vermännlichung‹ fortan unter einen ausdifferenzierten Verdacht gestellt, als diese als Ergebnis einer illegitimen Konstitution gedeutet werden.

Von Seiten der kritischen Forschung wurde dieser diskursiv erzeugte Generalverdacht mit Bezug auf den Frauenkörper und -sport bereits ausführlich dargelegt. So haben verschiedene Arbeiten unter Bezug auf Florence Griffith-Joyner oder auch Caster Semenya gezeigt, inwiefern sich ein medialer Problematisierungsdiskurs seinerseits auf Seiten der Sportler*innen in einer strategischen Abwehrreaktion zeigen kann. So wurde deutlich, dass sich in Anbetracht von solchen diskursiv erzeugten Subjektpositionen eine praktische Reaktion etwa darin zeigt, wie rhetorische Anzweiflungen am Geschlecht ihrerseits in einer bisweilen hyperfemininen Selbstinszenierung resultieren. So macht Stephanie

Young (2015) etwa deutlich, wie eine medial konstatierte Männlichkeit im Falle Griffith-Joyner dazu führte, dass die Athletin häufig stark geschminkt und mit Schmuck zum Wettkampf antrat, um sich gegen die Gerüchte und konstatierten Zweifel als feminine Sportlerin zu inszenieren. Dabei wurde auch verdeutlicht, dass die konstruierten Zweifel am Geschlecht vielfach mit Zweifeln an der Sexualität einhergehen und leistungsstarke Sportlerinnen nicht nur als ›vermännlicht‹, sondern ferner als asexuell oder lesbisch dargestellt werden; ähnlich wie im Fall Semenya, auf den ich im nächsten Kapitel eingehe.

Die im westlichen Mediendiskurs während der Ost-West-Konflikte erzeugte Problemsituation wurde neben medizinischen Exkursen ferner mittels Vergleichen mit Sportler*innen aus vornehmlich kommunistischen Staaten zum Ausdruck gebracht, die in einer sportgeschichtlichen Betrachtung als triftiger Grund von Aufklärungsmaßnahmen positioniert werden. Als Beispiel widmete sich so etwa Wolfgang Fricke, ehemaliger Journalist des »Hamburger Abendblatts«, in einem am 14. Mai 1968 veröffentlichten Beitrag einer umfassenden historischen Bestandsaufnahme und subsummiert in diesem Zuge verschiedene Sportler*innen unter eine gemeinsame Kategorie, die er mit der Bezeichnung »Zwitter-Skandale des Sports« [1] titulierte.

»Die Kette der Zwitter-Skandale des Sports ist lang, und sie bietet zahlreiche Hinweise für die Berechtigung des Verlangens, die Situation zu klären. Eine kleine Anzahl von Beispielen aus dem Frauensport ist schnell aufgezählt: Zdenka Koubkova gewann für die Tschechoslowakei 1934 bei den Frauen- Weltspielen in London den 800-m-Lauf. Ein Jahr später stand im »Prager Montagsblatt«: »Die Weltrekordlerin wird sich einer Operation unterziehen müssen. Danach wird das hübsche Fräulein Koubkova verschwinden und Herr Koubek zum Vorschein kommen. Herr Koubek will dem Sport treu bleiben.« Das mag der Fall gewesen sein, doch von einer Karriere des Herrn Koubek wurde nichts bekannt. [...] Einen Aufstand in der sowjetischen Leichtathletik-Vertretung gab es 1958. Nina Ponomarjewa, Olympiasiegerin im Diskuswerfen, und Galina Zybyna, Olympiasiegerin im Kugelstoßen, mißtrauten der Weiblichkeit der aufsteigenden Tamara Press. Gemeinsam versuchten sie, handgreiflich Klarheit über Tamaras Geschlecht unter der Brause zu erlangen. Die Testerinnen wurden bestraft. Inzwischen sind Amateur-Untersuchungen und Zufälle nicht mehr erforderlich, um die heimlichen Skandale des Frauensports aufzudecken. Die neuen Bestimmungen sind wirksamer. Ihre ersten Folgen: Bei den Europameisterschaften 1966 in Budapest verzichteten die Russen freiwillig auf Tamara Press, deren Schwester Irina, die 400-m-Weltrekordlerin Maria Itkina und die weltbeste Weitspringerin Tatjana Stschelkanowa. Cheftrainer Korobkow hatte sich wenige Wochen vorher genauestens über die geplanten frauenärztlichen Untersuchungen informieren lassen. Jolanda Balas, mit 1,91 m den Hochspringerinnen um zwei Jahrzehnte voraus, strich wegen einer Verletzung.

Der Fachuntersuchung stellte sich die Rumänin nicht. Inzwischen soll sie ihren Trainer geheiratet haben, nachdem zum zweiten Male ein Eingriff an ihr vorgenommen wurde. Die Sex-Untersuchungen vor den Olympischen Winterspielen 1968 in Grenoble veranlaßten Langlauf-Olympiasiegerin Klaudia Bojarskich (UdSSR), die Bulgarin Stojewa sowie Österreichs Abfahrts-Wettmeisterin Erika Schinegger, ihre Laufbahn überraschend zu beenden. Auf der Liste der Verdächtigen befindet sich noch Sin Kim Dan, eine Polizistin aus Nordkorea, die Weltbestzeiten über 400 und 800 m lief. Keine Rekordlerin wirkt so männlich wie dieses Mädchen, in der ein in Japan lebender Koreaner seinen im Kriege verschollenen Sohn wiedererkannt haben will.« [1]

Vor diesem Hintergrund wird im zeitgenössischen Mediendiskurs eine enge Beziehung zwischen verschiedenen Sportler*innen hergestellt, deren Körper nicht zwingend intersexuell sind aber dennoch als problematisch gelten. Der Öffentlichkeit suggerierte der im Diskurs hergestellte Zusammenhang primär zweierlei:

- Einerseits, dass es geschlechtliche Problemfälle gab und diese zwar seit Jahrzehnten im Frauensport vorkamen, jedoch erst seitdem gehäuft auftraten, seit sich der Frauensportbetrieb professionalisierte;
- und andererseits, dass für die konstatierten Probleme nicht alle am Sport teilnehmenden Nationen, sondern vornehmlich die kommunistischen Länder verantwortlich waren.

In dieser Hinsicht besteht ein Diskurs der Erzeugung eines historischen Arguments, welcher über die Diskursposition einer latenten Geschlechterproblematik eine Begründung für einen Kurswechsel im Frauensport liefert: Das ›Problem‹ der Intersexualität im Sport wurde so nicht mehr nur als Zeichen der Rückständigkeit des Kommunismus gedeutet, wie oben bereits ausgeführt, sondern zugleich als dringlich zu lösende Angelegenheit thematisiert. Vor diesem Hintergrund wurde der intersexuelle Körper nicht mehr nur tabuisiert, als ihm über eine fehlende sprachliche Benennung keine eigene Existenz zugesprochen wird, er wurde zugleich auch entnaturalisiert, da er als eine ebenso mysteriöse wie problematische Erscheinung adressiert wird.

Um dies anzuzeigen, wurden mitunter direkte Vergleiche zwischen Kłobukowska und anderen osteuropäischen Sportler*innen hergestellt, insbesondere mit den Schwestern Tamara und Irina Press, deren Körper im Rahmen einer ebenso reißerischen wie diskriminierenden Aufklärung als beispielhafte Erscheinungen für die Gruppe der Intersexuellen im Frauensport markiert werden. Damit wurden zeitgleich mit der Problematisierung Kłobukowskas auch die im damaligen Diskurs als »Press Schwestern« (»Press sisters«) bzw. »Press brothers«

bezeichneten ukrainischen Sportlerinnen Tamara und Irina Press nicht nur als Negativbeispiel und Kontrastfolie für eine westlich-normative Weiblichkeit herangezogen (vgl. hierzu Krämer 2017). Ferner wurde ihr Rückzug aus dem Frauensport nach Einführung der Sex-Tests 1966 als »plötzliches Verschwinden« ausgewiesen und als Erklärung für einen in den Medien seit Jahren konstruierten Verdacht über einen forcierten Geschlechter-Betrug seitens des kommunistischen Sports plausibel gemacht. Auf diese Weise wurde eine direkte Analogie zwischen einer konstatierten Unweiblichkeit und der Intersexualität hergestellt: Die »Press Schwestern«, die den Intersexdiskurs im Sport in jener Zeit mit Kłobukowska maßgeblich prägten, wurden so als weiteres Exempel einer im Kommunismus forcierten programmatischen »Züchtung« von männlichen Sportler*innen adressiert.

»Bei den UdSSR-Meisterschaften in Tallinn überfielen Rivalinnen Tamara Press in der Kabine und halfen gewaltsam beim Striptease nach. Zwei Meisterinnen wurden deshalb gesperrt. Endlich, 1966, führte der Internationale Verband einen Sex-Test ein. Vor den Europameisterschaften des gleichen Jahres in Budapest erkundete ein Sowjet-Funktionär telephonisch, ob die Probe schon anstünde. Sie stand an – als einfache Sichtprobe. Die UdSSR erschien ohne die Press-Geschwister und verzichtete auf zwei weitere Weltrekordlerinnen. Keine von ihnen startete mehr. Die Sowjet-Union verlor ihre Vormachtstellung an die DDR. Ein Jahr später verlor die polnische Europameisterin Ewa Kłobukowska ihr Startrecht durch einen Chromosomen-Test.« [47]

»One thing that held back women's track [in the US] was the image given the sport by such athletes as Tamara Press of the Soviet Union. In some ways she obviously had more male characteristics than female. Parents in this country would see pictures other and decide that if that was the kind of people they had in women's track they would get their daughters to go swimming or something else.« (Los Angeles Times, 02. Juli 1970 zit.n. Wiederkehr 2009, S. 560ff.)

In diesem Sinne leistete die Identifikation eines mit einer bestimmten Herkunft und einem bestimmten Geschlecht ausgestatteten Sportler*innen-Kollektivs die Funktion, rigorose Eingriffe in den Frauensport als längst überfällige Praktiken plausibel zu machen und diese mit den Bestrebungen des damaligen »Systemfeinds« zu rechtfertigen. Vor diesem Hintergrund übertrug sich die im Mediensport konstatierte Bedeutung einzelner Fallbeispiele unmittelbar auf die Entscheidungen der damaligen Sportverbände; obgleich diesen, wie im Falle der Press Schwestern, nie ein Betrug nachgewiesen werden konnte. Damit flankierte der westliche Mediendiskurs die sportpolitischen Entscheidungen der Sportver-

bände und nahm eine produktive Rolle hinsichtlich der Legitimation von regulativen Eingriffen in den Sport ein. Exemplarisch erklärte etwa Monique Berlioux, damals Herausgeberin des regelmäßig erscheinenden »IOC Newsletters«, in einem unter dem Titel »Femininity« veröffentlichten Beitrag die Relevanz der Sex-Tests als »the road to progress« und vermengte in ihrer Argumentation den Fall der Press Schwestern u.a. mit denen von Kłobukowska sowie dem Österreicher Erik Schinegger (damals noch Erika Schinegger), welche sich 1968 einer Geschlechtsanpassung unterzog, folglich nicht intersexuell, sondern ein transsexueller Sportler war. Berlioux selbst tat in ihren Ausführungen aber so, als handele es sich bei allen dreien um dasselbe (vgl. auch Wrynn 2004, S. 222). Vor diesem Hintergrund erhärtete der in den offiziellen Dokumenten des IOC verwendete lapidare Gebrauch der irreführenden medizinischen Termini den Verdacht, dass neben den damaligen Journalist*innen auch die Sportfunktionär*innen offensichtliche Verständnisprobleme hatten und sich im Zuge ihrer zahlreichen Vergleiche mit anderen »Fällen« oft gar nicht im Klaren darüber waren, mit welchem Begriff sie nun welche Geschlechter beschrieben und daher vermutlich auch nicht genau wussten, auf was der Sex-Test tatsächlich testete. Vor diesem Hintergrund wurden mitunter falsche Fakten generiert, um eine Gruppe von kriminellen Intersexuellen zu erzeugen und so zugleich einen sensationslüsternen Diskurs mit reißerischen Inhalten über »maskierte Männer im Frauensport« zu bedienen, der zurück bis zu Ratjen reicht.

»Aus Dora Ratjen ist inzwischen Heinrich Ratjen geworden. Operationen waren Hilfen für den Start ins andere Geschlecht. Heinrich Ratjen lebt als Gastwirt irgendwo unter uns. [...] Dr. Max Danz, der Vorsitzende des Deutschen Leichtathletik-Verbandes, hat einen Jahre dauernden Kampf um die Ermittlung der Hermaphroditen gewonnen. Der »Sex-Test« macht Schlagzeilen. Sein erstes prominentes Opfer ist die Polin Ewa Klobukowska, Gold- und Bronzemedailien-Gewinnerin im Sprint bei den Olympischen Spielen von Tokio. Drei deutsche Ärztinnen schicken Ewa, auch sie ist merkwürdigerweise ein Mädchen, dem Spott oder Mißtrauen längst den Necknamen »Ewald« gegeben haben, nach einer Untersuchung vor der Europapokal-Vorrunde in Wuppertal zu einer Spezial-Untersuchung in die Universitäts-Klinik Düsseldorf. [...] Delikate Einzelheiten werden bekannt. Von zwei Operationsnarben in der Leistengegend wird gesprochen, die vermuten lassen, daß entscheidende Geschlechtsmerkmale entfernt worden sind.« [1]

Daneben werden im Rahmen einer späteren Berichterstattung verschiedene Vergleiche zwischen Kłobukowska und dem ehemaligen transsexuellen Tennisprofi Renée Richards (vormals Richard Raskind) hergestellt, welche sich 1975 einer chirurgischen und hormonellen Geschlechtsanpassung unterzog, nach welcher

sie fortan bei den Damen antrat. In den 1950er Jahren war Richards noch als Mann erfolgreich an professionellen Tennisturnieren angetreten. Nach der Geschlechtsanpassung verwehrte die United States Tennis Association Richards die Teilnahme an internationalen Frauentennis-Turnieren, wogegen sie vor dem obersten Gericht der Vereinigten Staaten (Supreme Court of the United States) klagte und ihr Recht zugesprochen wurde. Die gerichtliche Entscheidung wird heute als wegweisender Durchbruch für die Rechte von Transsexuellen nicht nur im Sport angesehen. Mit Verweis auf diese juristische Entscheidung wird im westlichen Mediendiskurs (etwa ab 1975) erneut die Frage aufgeworfen, ob trans- und intersexuelle Sportler*innen grundsätzlich am Wettkampfsport teilnehmen sollten. In diesem Zuge wird die Geschlechtsanpassung, welche i.d.R. als Geschlechtswechsel thematisiert wird, einer ethischen Prüfung unterzogen und dabei die Frage angeregt, ob es gerecht sei, Frauen, die als biologische Männer auf die Welt kommen, gegen jene antreten zu lassen, die als Frauen geboren wurden. Im Rahmen dieser mit Verweis auf die Frage des Geburtsgeschlechts ethisch befrachteten Grundsatzdebatte wird wiederholt auf Kłobukowska verwiesen, welche von der transsexuellen Richards durch das pathologische Faktum eines »birth defects« [50] abgegrenzt wird.

»Dr. Renee Richards was known as Dr. Richard Raskind, an amateur tennis player who in 1974 ranked third in the East and 13th nationally in the men's 35-and-over division. [...] When Dr. Richards was accepted into the Tennis Week Open by the tournament director, a longtime friend, 25 women players withdrew in protest. They argued that Dr. Richards's presence was unfair, that despite her operation and resulting feminine appearance, she still retained the muscular advantages of a male and genetically remained a male. Dr. Richards questions the validity of sex identification through genes, and insists that bodily, psychologically and socially she is female. »I do not feel that I have an unfair advantage over other women in athletic competition,« said Dr. Richards, who is 6 feet 2 inches tall. [...] Although Dr. Richards had a sex-change operation just last year, she emphasizes that she does not belong to the imposters against whom sex tests were first meant to guard. Dr. Richards entered and won her first women's tournament last month in La Jolla, Calif. At that time she did not make it known that she was a transsexual. Reporters investigating her background subsequently discovered her former identity.« [48]

Ferner werden, wenn auch seltener, neben den genannten vergleichenden Exkursen zu anderen inter- und transsexuellen Sportler*innen Vergleiche mit mythologischen Figuren hergestellt, insbesondere mit griechisch-römischen Gottheiten, allen voran mit Hermes und Aphrodite sowie ihrem gemeinsames Kind »Hermaphroditos« (der Name des Kindes stellt das Kopulativ der Namen der Eltern

dar). Dabei wird das Götterpaar als sinnbildliche Vollendung einer heteronormativen Beziehungsfigur gedeutet: Hermes als das prototypisch Männliche und Aphrodite als der Inbegriff einer vollendeten Weiblichkeit (vgl. Groneberg 2008). Die mit ihnen in Verbindung gebrachte Beziehung wird in einigen Artikeln anschließend mittels eines Vergleichs mit Hermaphroditos kontrastiert, welche*r im Rahmen einer mythologischen Fundierung als erste tragische ›Vermenschlichung der Intersexualität‹ dargestellt und die konstatierte geschlechtliche ›Ur-Problematik‹ anschließend auf den Sport übertragen wird.

»Hermaphroditen lautet ja die geradezu poetische griechische Bezeichnung. Aber der Hermesanteil mit seinen männlichen Hormonen verschafft im Frauensport einen Vorteil gegen die reinen Aphroditen. Auch sie waren in Vollendung vertreten [...] Bisher hatte ein ärztliches Attest genügt, um den Nachweis zu führen, daß man weiblichen Geschlechts sei, daß man eine echte Frau und kein Hermaphroditos war. Dies konnte man sich zu Hause ausstellen lassen. Im Ostblock, in der Sowjetunion und in Rumänien wurde, offenbar im Interesse nationalen Ruhms, die Grenze, an der Aphrodite aufhört und Hermes beginnt, sehr großzügig ausgelegt. [...] Bei einer polnischen Sprinterin wurden Operationsnarben festgestellt, die auf einen Eingriff hindeuteten, der diese Mißbildung der Natur zu beseitigen trachtete. Echte Hermaphroditen mit Keimdrüsen beider Geschlechter sind sehr selten. Im Sport handelt es sich wohl vor allem um sogenannte Scheinzwitter, bei denen die sekundären Geschlechtsmerkmale zu Zweifel Anlaß geben können, aber die Keimdrüse eine eindeutige Geschlechtsbestimmung zuläßt. Die Schein-Hermaphroditen wollen im Sport nicht betrügen, sie sind meist bedauernswerte Geschöpfe, die nur ihre Selbstbestätigung suchen. Schon vor dem Krieg gab es in der Tschechoslowakei durch eine 800-Meter-Läuferin und durch eine deutsche Hochspringerin Skandale.« [30]

Vor diesem Hintergrund erfuhr Ovids antike Erzählung im zeitgenössischen Mediendiskurs eine Revitalisierung insofern, als Hermes und Aphrodite als Fixpunkte einer kulturgeschichtlich vollendeten Zweigeschlechterordnung adressiert wurden, von der man wiederum intersexuelle Sportler*innen als sonderbare Erscheinungen sichtbar machte. Damit wurde durch eine inhaltliche Verschränkung von mythologischer Erzählung und gegenwärtigem Sport einerseits die Vorstellung erzeugt, dass das Phänomen der Intersexualität seit Anbeginn der abendländischen Kulturgeschichte existierte und gleichzeitig mit Umschreibungen und Begriffen wie »Mißbildung der Natur« [30], »sogenannte Zwitter« [30] sowie »Schein-Hermaphroditen« [30] suggeriert, dass diese bis zur heutigen Zeit, also bis zu der Entdeckung des Chromosomentests, ein ungelöstes ›Problem‹ darstellten.

Verhältnis zwischen Medien- und Medizindiskurs

Es stellt sich die Frage, warum angesichts des inzwischen bekannten biomedizinischen Wissens um Variationen im Chromosomengeschlecht kein intersexuelles Geschlecht als weitere Geschlechterkategorie diskutiert wird? Wie lässt sich erklären, dass Kłobukowskas intersexueller Körper mit Verweis auf bestimmte Chromosomenkombinationen konsequent binär verhandelt und in diesem Zuge als Abweichung von der Norm pathologisiert wird? Wie im Folgenden gezeigt werden soll, steht der biomedizinische Intersexdiskurs, der in der Nachkriegszeit entsteht und sich besonders seit Mitte des 20. Jahrhunderts ausdifferenziert, in vielerlei Hinsicht im krassen Gegensatz zu jenen einseitigen und mitunter simplifizierenden Ansätzen, die im zeitgenössischen Mediendiskurs als auch im Sport aufkommen. In Abgrenzung hierzu stellt der Medizindiskurs alles andere als ein homogenes, einseitig repressives und heteronormatives Wissensfeld dar, in dem intersexuelle Merkmale wie ein XXY-Chromosom konsequent als behandlungsbedürftige Anomalien klassifiziert werden. Wie bereits zu Zeiten Ratjens, existierten auch schon im Falle Kłobukowskas solche medizinischen Diskurspositionen, die sich kritisch gegen vorschnelle Pathologisierungen positionierten, liberalere Standpunkte hinsichtlich der vermeintlich naturgegebenen Geschlechtergrenzen vertraten und sich somit bereits vor gut 50 Jahren für die rechtliche und medizinische Anerkennung der Intersexualität als weiteres Geschlecht einsetzten. Vor diesem Hintergrund handelt es sich also um keine einheitlich geteilte Betrachtungsweise auf die Intersexualität, wie der westliche Mediendiskurs der Öffentlichkeit über den Sport suggerierte, sondern um eine deutlich differenziertere und mitunter kontroverse Verhandlung, welche den zunehmend komplexeren Diskurs jener Zeit kennzeichnet.

Trotz der zunehmenden Ausdifferenzierung zeichnet sich auch der Medizindiskurs jener Zeit durch spezifische Charakteristika und Gemeinsamkeiten aus: Zentral ist nahezu allen Ansätzen eine Entdeckung der Psyche als konstitutives

Geschlechtsmerkmal; insbesondere die Entwicklung der Geschlechtsidentität und sexuellen Orientierung sowie das Interesse, eine Beziehung zwischen Psyche, Sexualität und Körper mittels des Konzepts der Psychosexualität wissenschaftlich auszuloten. Historisch lässt sich dieser Trend auf zwei wissenschaftliche Entdeckungen zurückführen: Einerseits lag mit der Entdeckung des Barr-Body-Tests 1949 erstmals ein Testverfahren vor, welches es mittels eines relativ einfach replizierbaren Messverfahrens ermöglichte, Rückschlüsse auf den Chromosomensatz eines Lebewesens herzustellen; was bis dahin Mediziner*innen vor große Herausforderungen stellte (Barr & Bertram 1949). Andererseits fiel die wissenschaftliche Erkundung der Geschlechtschromosomen und ihre Bedeutung für den Menschen in die Zeit der Sexuellen Revolution, für welche die Lesben- und Schwulenbewegung im Rahmen der 68er-Bewegung eine zentrale Rolle spielte, die Homosexualität jedoch zeitgleich nahezu flächendeckend in der westlichen Welt als Straftat eingestuft wurde (vgl. Krämer 2018a; Katz 1992; Duberman, Vicinus & Chancey 1990). Diese Tatsache machte sich im damaligen Intersexdiskurs dahingehend bemerkbar, dass ein zentrales Forschungsinteresse der Mediziner*innen jener Zeit darin bestand, einerseits die Beziehung zwischen Geschlecht und sexueller Orientierung auszuloten, um diese biologisch fundiert als ›angeboren‹ und somit ›natürlich‹ zu entkriminalisieren; und andererseits, im validierenden Vergleich die gewonnenen Erkenntnisse über etwaige Kausalbeziehungen auf intersexuelle Personen zu übertragen. In diesem Zuge griffen zahlreiche Forscher*innen mitunter auf naturwissenschaftliche hard facts zurück, welche u.a. im Tierexperiment eine körperliche Entstehung der sexuellen Orientierung nachwiesen und übertrugen diese Ergebnisse im Analogieschluss auf den Menschen. Zu diesen reihte sich gleichzeitig mit der zunehmenden Popularität von Behaviorismus und Interaktionsforschung auch jener Forschungszweig, welcher die Entstehung der Geschlechtsidentität als kein biologisches Schicksal, sondern als sozialpsychologische Erziehungs- und Umweltpprägung betrachtete. Diese damals existierenden und mitunter disparaten Diskurspositionen steckten letztlich den Diskursrahmen ab, welcher rückblickend auch als »Nature-Nurture-Debatte« bezeichnet wird und deren Diskurs-Pole einerseits naturwissenschaftlich-essentialistische sowie andererseits sozialwissenschaftlich-konstruktivistische Ansätze bildeten (vgl. Krämer 2018a). In dem durch die Voraussetzung der exakten Messung gekennzeichneten Feld des Sports, fanden naturwissenschaftliche Ansätze Anwendung, womit 1967 erstmals die »highly refined laboratory method« (Wiederkehr 2008, S. 264) des Barr-Body-Tests Einzug hielt. Diskursive Grundlage des Barr-Body-Tests stellte die Übereinkunft dar, dass sich die Geschlechtervielfalt auf zwei Ausprägungen beschränkt und somit auch ein etwaiger »echter Hermaphroditismus« (Overzier 1961), wie die

Intersexualität zeitgleich im biomedizinischen Diskurs mitunter bezeichnet und erforscht wurde, im Feld des Sports negiert bzw. als nicht-existent angesehen wurde. Beispielhaft heißt es in Abgrenzung oder Unkenntnis in der oben bereits genannten zeitgenössischen Veröffentlichung des IOC von 1967 weiter: »It has been scientifically proved that hermaphroditism does not exist. One is born a man or a woman and one remains of that sex.« (Berlioux 1967)

Vor diesem Hintergrund führen die Weltsportverbände während der Ost-West-Konflikte erstmals eigene Medizinkommissionen ein, deren Segregationslogik von den damaligen Medien flankiert wird und welche erstmals als Wahrheitskomitees und »Gatekeeper« (Henne 2014, S. 799) im Sport fungierten. Unterstützt wurden diese Entwicklungen ferner von einer medialen Position, die im intersexuellen Körper einen ungerechten Körper erkannte und diese Ungerechtigkeit gerade durch den sich ausbreitenden Anspruch der exakten Validierung zu beheben suchte.

»Wo es um Zentimeter und um Zehntel- oder gar Hundertstelsekunden geht, kann man ja wohl kaum solche Ungerechtigkeiten dulden, daß Intersexe, die dank der Hormonwirkung über eine männliche und damit doppelt so trainierbare Muskulatur verfügen, den Frauen Weltrekorde und Goldmedaillen wegschnappen.« [51]

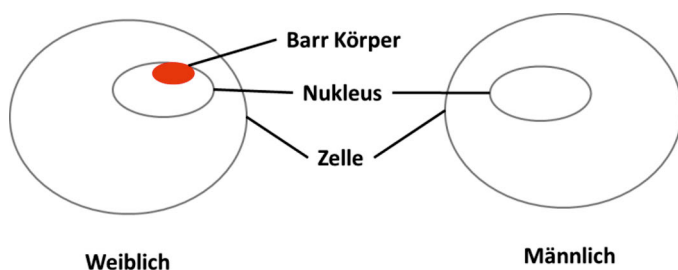
Im Folgenden soll gezeigt werden, dass sich der medizinische Intersexdiskurs jener Zeit nicht auf eine Frage nach der Anzahl oder Kombination von Geschlechtschromosomen beschränkt, wie der Öffentlichkeit medial über den Sport suggeriert wurde, sondern weitere, mitunter liberale und kontroverse Ansätze existieren, die unerwähnt bleiben. Um diese Heterogenität wiederzugeben, lässt sich der damalige Medizindiskurs in insgesamt drei Diskurspositionen aufgliedern, in eine:

1. essentialistisch gelagerte Diskursposition, in der die Beziehung zwischen Chromosomen und Geschlecht unter maßgeblichem Einfluss des Barr-Body-Tests erforscht wird,
2. biologistisch-konstruktivistische (der begriffliche Widerspruch wird noch erläutert) Diskursposition, in welcher sich unter Rekurs auf vornehmlich interaktionstheoretische Ansätze für Eingriffe am frühkindlichen Körper intersexueller Kinder ausgesprochen wird,
3. liberale Diskursposition, in der sich zur Mitte des 20. Jahrhunderts intensiv für alternative Deutungen und für eine Anerkennung der Intersexualität als eigenes Geschlecht ausgesprochen wird.

CHROMOSOMEN UND »PSYCHOSEXUALITÄT«

Vor dem Hintergrund der sich auf den Sport übertragenden Spannungen zwischen Ost und West wird die Geschlechtersegregation auf Basis von Genitalinspektionen, wie sie den Sportler*innen seit 1946 abverlangt wurde (»Weiblichkeitsnachweis«), als unsichere Praxis eingestuft. Drei gesellschaftliche Entwicklungen treffen hierbei zusammen: Neben der Anerkennung jener biomedizinischen Positionen, welche Genitalien ohnehin nicht als einzige Geschlechtsmerkmale identifizierten, entsteht ein neuer Exaktheitsanspruch hinsichtlich einer im Körperinnen zu taxierenden Geschlechtszugehörigkeit, die sich auch auf den Sport überträgt. Parallel hierzu stieg der Druck von Seiten der Teilnehmenden und ihren nationalen Dachverbänden, welche die Praxis der Genitalinspektion als invasiv und diskriminierend kritisierten. Erst vor diesem Hintergrund gehen die Wertsportverbände dazu über, nach alternativen Möglichkeiten Ausschau zu halten, um eine binäre Segregation im Rahmen einer möglichst diskreten Differenzierungspraxis zu realisieren. Mit der Entdeckung des Barr-Body-Tests (auch Geschlechtschromatintest) durch des kanadischen Anatomen Murray Llewellyn Barr, entstand zur Mitte des 20. Jahrhunderts erstmals ein replizierbares Untersuchungsverfahren, das es ermöglichte, auf der Grundlage von Körpergewebeproben wie Haar, Mundschleimhaut oder Blut allgemeine Rückschlüsse auf den Chromosomensatz eines Lebewesens zu ziehen und so die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht als quasiunwiderlegbaren Wert zu bezeugen (vgl. Barr & Bertram 1949; Barr 1961). In der biomedizinischen Intersexforschung wurde das neue Verfahren zunächst dazu verwendet, um die sich seit mehreren Jahrzehnten haltende Frage nach dem Zusammenhang zwischen körperlicher Veranlagung, Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung als »Psychosexualität« zu untersuchen, um so die Entwicklung von geschlechtsspezifischem Verhalten und sexueller Orientierung zusammen zu denken und biologisch zu erklären.

Abbildung 20: Barr-Body-Test



Eigene Abbildung in Anlehnung an Barr & Bertram 1949

Abbildung 21: Chromosomen mit Geschlechtschromatin nach Barr

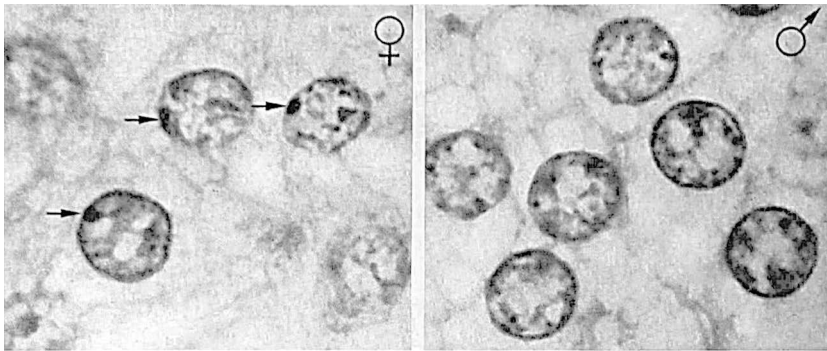


Abbildung aus Barr 1961

Im Kern beruht Barrs Test auf dem Ansatz, dass sich im Rahmen einer mikroskopischen Untersuchung ein sog. »Geschlechtschromatin« (Abb. 20/21, links) in den Zellkernen von weiblichen Individuen nachweisen lasse, das bei männlichen Individuen nicht existiert (Abb. 20/21 rechts). In diesem Sinne werden Geschlechtschromatine als das Ergebnis von zwei im Zellkern sich befindenden X-Chromosomen bzw. ihre fehlende Nachweisbarkeit als Vorkommen eines Y-Chromosoms verstanden.

Was im Kontext von Medien und Sport jedoch implizit vorausgesetzt wird und konsequent unerklärt bleibt, sind die Einschränkungen, auf die bereits Barr bei der Klassifikation von Geschlecht hinweist. In seinen Nachforschungen wies Barr (1961) einschränkend darauf hin, dass Geschlechtschromatine in einigen Fällen nicht nur bei weiblichen, sondern auch männlichen Individuen nachgewiesen werden konnten und in anderen Fällen weibliche Säugetiere einen Chromosomensatz XY oder auch X0 aufwiesen. Damit machte er deutlich, dass zum einen im Hinblick auf das Chromosomengeschlecht Variationen der Geschlechtsentwicklung existieren und sich zum anderen innerhalb der Klasse der Säugetiere kein universeller Kausalismus nachweisen lasse, der einem dichotomen Prinzip von $XX \langle | \rangle XY$ folgt.

Während vor diesem Hintergrund mit der Entdeckung des Barr-Body-Tests im medizinischen Intersexdiskurs mitunter liberale Positionen entstanden, welche mit Verweis auf weitere Kombinationen die diskursive Kausalbeziehung zwischen Chromosomen und Geschlecht entzerrten bzw. diese erweiterten, wurde der Barr-Body-Test im Feld des Sports als probates Mittel zur Trennung der Körper in zwei Geschlechter herangezogen. Hierzu wurde fortan ein diskreteres TestszENARIO konzipiert: Die Personen, die beabsichtigen am Wettkampfsport der

Frauen teilzunehmen, hatten vorab eine Gewebeprobe in Form eines Mundschleimhautabstrichs vornehmen zu lassen. Konnten in der anschließenden Laboruntersuchung Geschlechtschromatine nachgewiesen werden, wurde dies so gewertet, dass es sich bei der Person um eine echte Frau und damit um eine legitime Teilnehmerin am Frauensport handelt. Die Personen, die den Sex-Test bestanden, erhielten anschließend ein Zertifikat, welches sie von weiteren Untersuchungen auf ihr Geschlecht befreite.

Ignoriert wurde jedoch Barrs einschränkender Hinweis, dass Geschlechtschromatine nicht nur bei Frauen, sondern auch bei intersexuellen Personen vorkommen bzw. – wie er bereits acht Jahre vor der Einführung des Barr-Tests im Sport konstatierte – bei »Fällen von echten Hermaphroditen mit weiblichem Kerngeschlecht« (Barr 1959, S. 70) vorhanden seien sowie es auch möglich sei, dass der Barr-Body-Test gar nicht imstande ist, alle Chromosomenkomplexe bei verschiedenen Formen von Intersexualität zu erfassen.

Im Sport machte sich diese Einschränkung in zweierlei Hinsicht bemerkbar: Einerseits in einem leichtfertigen Umgang mit jenen bereits existierenden wissenschaftlichen Positionen, die mit Bezug auf die Chromosomen die Intersexualität als komplexe Herausforderung und Variation von Geschlecht adressierten; und zum anderen, dass angesichts des leichtfertigen Umgangs mit diesem Wissen theoretisch auch weiterhin intersexuelle Sportler*innen den Chromosomentest bestehen und damit als »echte« Frauen klassifiziert werden konnten, während andere, wie auch Kłobukowska, aufgrund fehlender Geschlechtschromatine als männlich klassifiziert wurden. Intersexuelle Personen mit dem medizinischen »Klinefelter-Syndrom« etwa, besitzen einen 47,XXY-Chromosomensatz bzw. seltener auch einen »Mosaik-Chromosomensatz«, z.B. dann, wenn bei einem Teil der Zellen 47,XXY und in dem anderen ein 46,XY-Chromosom vorliegt (med. mosaik-47,XXY/46,XX). In diesen Fällen hängt eine erfolgreiche Testung mit dem Barr-Test nicht nur von einer reliablen Messung, sondern ferner von der Körperregion ab, von der Gewebeproben entnommen werden. Sportler*innen, die angesichts einer solchen Testung als legitime Teilnehmer*innen antraten, konnten so gesehen bereits gegen intersexuellen Sportler*innen angetreten sein, die ihrem Chromosomensatz nach aufgrund zweier X-Chromosomen als eindeutig weiblich klassifiziert wurden. Ausgegrenzt wurden mit diesem Test somit nicht, wie sich die Weltsportverbände zum Ziel erklärten, »maskierte Männer« bzw. übervorteilte Männerkörper, sondern ausschließlich jene intersexuellen Sportler*innen, denen ein Y-Chromosom nachgewiesen werden konnte.

Damit wurde mit Verweis auf den Barr-Body-Test ein heteronormatives Klassifikationsprinzip etabliert, welches entgegen der einschränkenden Hinweise aus der damaligen Forschung eine dualistische Geschlechtersegregation auf der

Grundlage zweier idealtypischer Geschlechtsmerkmale verfestigte. Hieran anschließend haben Sheila Cavanagh und Heather Sykes (2006) auch gezeigt, dass der Barr-Body-Test zwar mit dem Argument der Schaffung eines gerechteren Sports, eines »level playing fields« (S. 80), etabliert wurde, die für seine Realisierung notwendig erachtete Disqualifikation von Männern diese jedoch gar nicht betraf und der Praxis eine irreführende Vorstellung von Männlichkeit zugrunde lag.

Abbildung 22: Binäre Differenzierung von Geschlechtschromosomen

Chromosomenkombinationen	
XY, XXY, XYY, XO/XXY, ...	männlich
XX, XO, XXX, ...	weiblich

Angesichts dessen macht der Verweis auf ein intersexuelles Geschlecht zwei Aspekte deutlich: Einerseits, dass sich die Chromosomen ebenso wie Geschlechtsorgane nicht ohne weiteres binär taxieren lassen, sondern im Rahmen einer naturwissenschaftlichen Betrachtung Variationen in Betracht gezogen werden müssen, die ein Umdenken und einen anderen Umgang mit Geschlecht erforderlich machen; und andererseits, dass biologische Variationen erst innerhalb eines dichotom organisierten sozialen Systems wie den Sport zu binären Ausprägungen werden, wo sie »eindeutige« Zugehörigkeiten innerhalb eindeutiger Strukturen anzeigen.

Im Falle des Barr-Body-Tests zeigte sich dies neben zahlreichen weiteren Chromosomenkombinationen ferner daran, dass sich Geschlechtschromatine nicht in allen Zellen finden lassen, auch nicht in allen »weiblichen«. »Chromatinpositiv« wurden somit nicht alle genuin weiblichen, somit in erster Linie all jene Körper getestet, bei denen sich bei *mindestens* 25 % der untersuchten Zellen ein Geschlechtschromatin finden ließ. »Chromatinnegativ«, und damit als männlich, wurden jene Körper klassifiziert, die dagegen gar keine oder weniger als 25 % aufwiesen.

Wie Ulrike Klöppel (2010a) auch gezeigt hat, kamen so unter Einfluss des Barr-Body-Tests zur Mitte der 1950er Jahre zunehmend mehr Mediziner*innen zu der Erkenntnis, dass *keine* Kausalbeziehung zwischen Geschlechtskörper und Geschlechtsidentität existiert, da u.a. zahlreiche intersexuelle Personen mit »anderen« Chromosomensätzen ein ebenso weibliches wie männliches Verhalten zeigen und hetero- als auch homosexuell sein konnten; was angesichts einer biologisch gegebenen Diversität der Körper ohnehin sehr schwierig festzustellen ist.

Vor diesem Hintergrund wurde seit den 1950er Jahren in der Medizin die Frage eruiert, was eine intersexuelle Person nun tatsächlich war, die phänotypisch ›weiblich‹ ausschaute, z.B. mit äußerlich ›eindeutigen‹ weiblichen Genitalien jedoch ›männlichen‹ Chromosomen (XY) und die sich dann sexuell zu ›Männern‹ hingezogen fühlte; war sie dann als homo- oder heterosexuell zu bezeichnen?

Wenngleich der Barr-Body-Test im Feld des Sports im Zeitraum zwischen 1967 bis 1998 das zentrale Messinstrument der Geschlechtersegregation darstellte und, wie das Kapitel gezeigt hat, im zeitgenössischen Mediendiskurs als Königsweg einer binär angelegten Objektivierung von Geschlecht dargestellt wurde, trug dieser zeitgleich im medizinischen Intersexdiskurs dazu bei, die sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts haltende Annahme einer deterministischen Verbindung von Geschlecht und Sexualität aufzubrechen, welche, wie im vorangegangenen Kapitel zu Ratjen gezeigt wurde u.a. von der NS-Medizin als eugenisch fundierte Argumentation zur Vernichtung von Homosexuellen herangezogen wurde. Ausgangspunkt dieser Forschungen stellten zur Mitte des 20. Jahrhunderts zwar weiterhin Ansätze aus der Biomedizin dar, z.B. solche, nach denen Homosexuelle im Rückschluss auf das Tierexperiment als sog. »Umwandlungsmännchen« bzw. »Umwandlungsweibchen« klassifiziert wurden, wie dies etwa Theobald Lang bereits 1936 mit Verweis auf vermeintlich gegensätzliche körperliche Anlagen vornahm: Unter Rekurs auf die durch Murrays Test gewonnenen Ergebnisse setzten sich im Medizindiskurs ab den 1950er Jahren zunehmend aber auch jene Diskurspositionen durch, welche postulierten, dass Geschlecht und Sexualität keine unveränderlichen biologischen Schicksale darstellten. Im Gegensatz zum Sport und der medial eingeforderten eindeutigen Geschlechtersegregation trugen die durch Murrays Test gewonnenen Erkenntnisse auf diese Weise zu einer weitreichenden Liberalisierung bei, so dass die von der Medizin veröffentlichten de-essentialistischen Ansätze anschließend u.a. von öffentlichen und politischen Bewegungen aufgegriffen und zielgerichtet gegen gesellschaftliche Diskriminierungen produktiv gemacht wurden.

Vor diesem Hintergrund löste die sich im Medizindiskurs der 1950er Jahre zunehmend anerkannte Diskursposition einer nachträglichen ›Erwerbung‹ von Geschlecht in den 1960er Jahren eine weitreichende Befreiungsbewegung aus, so dass diese Ansätze auch einen zentralen Bezugspunkt der politischen Ziele der »68er Bewegung« bildeten. Die sich in der Medizin – aber analog hierzu auch in anderen wissenschaftlichen Disziplinen wie der Soziologie und Psychologie – vollziehende Entwicklung, zielte im Kern darauf ab, von biologistisch-deterministischen zugunsten von soziologisch-konstruktivistischen Ansätzen (insbesondere Interaktionstheorie, Behaviorismus, Habitustheorie) abzurücken, womit die nachträgliche Annahme von Plastizität, Wandel und Formbarkeit

schließlich auch zu einer Liberalisierung der damaligen Gesetzgebung führte und zugleich plausible Gründe für die juristische Entkriminalisierung der Homosexualität lieferte. Gleichzeitig stellten diese Entwicklungen starke Argumente für die Frauenbewegung der 1960er Jahre parat, für die die Emanzipation von einer traditionell biologisch fundierten Degradierung ein zentrales Anliegen darstellte (vgl. Burton 1992; Kuhn 1992).

Eine damals einflussreiche medizinische Arbeit, welcher den wissenschaftsgeschichtlichen Übergang vom Essentialismus zum Konstruktivismus beispielhaft anzeigt, stellt ein 1956 unter dem Titel »Chromosomengeschlecht und Psychosexualität« von den Psychiatern Manfred Bleuler und Hans-Rudolf Wiedemann veröffentlichter Beitrag dar. In diesem gehen die Autoren nach einer allgemeinen Wertschätzung des Barr-Body-Tests und die mit diesem erstmals entstandene Möglichkeit »Chromosomengeschlecht und Psychosexualität zu vergleichen« (S. 15), um hieraus »allgemeine Erkenntnisse für das Phänomen der Zwischengeschlechtlichkeit« (ebd.) abzuleiten, dazu über, sich zunächst von einer bisherigen biologischen Forschungstradition zu verabschieden, in welcher im Kausalschluss vom Tierexperiment auf den Menschen sowie auf Grundlage von Geschwister- und Zwillingsstudien ein Zusammenhang von Homosexualität und »Chromosomengeschlecht« postuliert wurde. Entgegen dieser Forschungen argumentieren sie unter Rückgriff auf die Erkenntnisse aus dem Barr-Body-Test, dass bei Homosexuellen das Chromosomengeschlecht der eigentlichen »körperlichen Geschlechtlichkeit« (ebd.) entspricht und Homosexuelle somit biologische Männer mit einem »anderen« Sexualtrieb seien. »Damit«, so die Autoren schlussfolgernd, »ist mindestens die Annahme widerlegt, daß alle schwer Homosexuellen dem Chromosomensatz nach ein ihren Genitalien entgegengesetztes Geschlecht hätten.« (Ebd.) Ihre hierzu mithilfe des Barr-Body-Tests durchgeführte Studie wird von ihnen schließlich wie folgt zusammengefasst:

»Die 20 männlichen Homosexuellen sind alle deutlich und langjährig homosexuell, die meisten von ihnen in sehr schwerem Grade. Von den weiblichen Homosexuellen sind 2 langjährig schwer triebpervers. Die eine von ihnen lebt seit Jahrzehnten in einer homosexuellen eheartigen Gemeinschaft.« (Ebd.)

Wenngleich die Rhetorik auch weiterhin auf einen Diskurs der Pathologisierung und Kriminalisierung der Homosexualität verweist, stellten die wissenschaftlichen Schlussfolgerungen, u.a. dass die »Psychosexualität« keine Frage der biologischen Anlagen darstellt, ein Novum dar. Solche Positionen leiteten in den nachfolgenden Jahren einen Paradigmenwechsel in der Betrachtung der Intersexualität ein. Zwar wurde eine solche entkriminalisierende und entpathologisierende

rende Diskursposition bereits von Sexualforscher*innen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in den medizinischen Sexual- und Geschlechterdiskurs eingebracht (s. Kapitel zu Ratjen), doch erlangten diese Ansätze fortan mit wissenschaftlicher Unterstützung des Barr-Body-Tests an neuerlicher Aufmerksamkeit und besonderem Einfluss im medizinischen Diskurs.

Bereits ein Jahr nach der Veröffentlichung von Bleulers und Wiedemanns (1956) Arbeit wurde ihr de-essentialistischer Ansatz in einer in der Berliner Charité durchgeführten Chromosomenstudie an Homosexuellen bestätigt, welche anschließend auf intersexuelle Personen ausgeweitet wurde und welche, statt eine angeborene Determination anzunehmen, fortan die Genese und soziale Prägung von Geschlecht in den Blick rückte (vgl. Lüers & Schultz 1957). In der Studie kommen die Forscher zu dem Ergebnis, »daß offenbar die psychische Sexualkonstitution weder durch die Art der Keimdrüsen noch durch die hormonale Situation noch durch das chromosomale Geschlecht festgelegt ist, sondern in einem nicht für möglich gehaltenem Maße durch die Art und Weise der Aufzucht bestimmt wird.« (S. 254) Damit verständigte man sich unter Rekurs auf den Barr-Body-Test im medizinischen Intersexdiskurs sukzessive auf das Wissen, dass, wie Klöppel (2010a) weiter ausführt, eine »außerordentliche Plastizität der menschlichen Sexualpsyche« (S. 443) existiert.

Angesichts dieser Diskursentwicklungen sucht man zur Mitte des 20. Jahrhunderts in der relativ jungen und wenig profilierten medizinischen Intersex-Literatur noch vergeblich nach verbindlichen Begriffen, welche die soziale Dimension von Geschlecht ausführen. Vor diesem Hintergrund existieren im Medizindiskurs der 1950er/60er Jahre zahlreiche unterschiedliche und bisweilen konfligierende Konzepte, die ihrerseits eine Deutungshoheit hinsichtlich der Entstehung der »Geschlechtsidentität« mittels Begriffe wie »Geschlechtsbewusstsein«, »Geschlechtszugehörigkeitsgefühl« oder »Sexual- bzw. Geschlechtsempfinden« einfordern (ebd., S. 442f.). Angesichts des Fehlens eines begrifflichen Konsenses war für einige Mediziner*innen somit auch weiterhin die These nicht widerlegt, dass »ein Missverhältnis zwischen Chromosomen und Somageschlecht für die psychische Zwischengeschlechtlichkeit verantwortlich sein könnte« (ebd., S. 443), wenngleich die Medizin jener Zeit faktisch bereits den Zusammenhang zwischen Chromosomengeschlecht und Homosexualität widerlegt hatte. Vor diesem Hintergrund wurde die im Rahmen konstruktivistischer Ansätze zunehmend populäre »Erziehungsthese« (Klöppel 2006, S. 444), mit welcher die Entwicklung der Geschlechtsidentität als Ergebnis von Sozialisation und Erziehung betrachtet wurde, zwar nicht abgelehnt, aber dennoch weiterhin mit einer gewissen Skepsis betrachtet. Dies lag vor allem darin begründet, da sich nur schwerlich empirische Belege für ihre Gültigkeit finden ließen, welche

den Ansprüchen einer naturwissenschaftlich fundierten Validierung gerecht wurden. Angesichts dieser Situation hegten auch noch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zahlreiche Mediziner*innen die Hoffnung, Erkenntnisse über die psychosexuelle Entwicklung aus klinischen Beobachtungen von intersexuellen Personen, insbesondere von Kindern, zu gewinnen. Eine Einschränkung fanden diese Ambitionen vor allem darin, dass bislang keine systematisch erschlossene Datengrundlage existierte, die die Entstehung und Entwicklung einer psychosexuellen Identität bei Intersexualität dokumentiert und Rückschlüsse auf biologische, soziologische oder pädagogische Einflussfaktoren ermöglicht. Da zudem auch kein Konsens über die Begrifflichkeiten existierte und verschiedene Termini wie »Zwischengeschlechtlichkeit«, »Scheinzwittertum«, »Pseudohermaphroditismus« und »Intersex« bzw. »Intersexualität« simultan verwendet wurden, mussten die medizinischen Fallvignetten mitunter als schwer nachvollziehbare und bestenfalls oberflächliche Einblicke angesehen werden.

Im Kern wurde in einflussreichen medizinischen Arbeiten zur Mitte des 20. Jahrhunderts zwar auch weiterhin eine duale Einteilung von Geschlecht als Ursache bezeugt. Doch wurde, im Gegensatz zu Umgang von Medien und Sport, bereits seit den 1950er Jahren in den Chromosomen nicht mehr die Ultima Ratio der Geschlechtszugehörigkeit erkannt. Anders als Medien und Sport bezog die medizinische Intersexforschung bereits seit 1950 eine kritische Position hinsichtlich der Aussagekraft der Geschlechtschromosomen. Vor diesem Hintergrund wurde es im Medizindiskurs jener Zeit zunehmend als notwendig angesehen, neben ausschließlich somatischen Anlagen die Relevanz von sozialen Dimensionen zu berücksichtigen. Erst damit avancierte die sog. »Prägungstheorie«, welche die Geschlechtsidentität und sexuellen Orientierung als Entwicklungsprozess und Ergebnis von sozialen Lernprozessen betrachtete, z.B. des Einstudierens von »Geschlechtsrollen«, wenige Jahre später zum Königsweg in der internationalen Intersexforschung (z.B. bei Bräutigam 1958; vgl. Klöppel 2006).

»OPTIMAL GENDER POLICY« – ODER: DIE NATURALISIERUNG DES SOZIALEN

Die durch den Barr-Body-Test ausgelöste medizinische Distanzierung von einer biologischen Geschlechterdetermination und die sukzessive Hinwendung zu Fragen nach dem Einfluss von Erziehung, Gesellschaft und Kultur, löste einen neuen Trend in der zunehmend interdisziplinären Geschlechterforschung aus. Vor diesem Hintergrund widmeten sich ab den 1960er Jahren neben der Biologie und Medizin zunehmend auch insbesondere die Soziologie sowie Entwicklungs-

psychologie der Entstehung der Geschlechtsidentität, die hierzu das Konzept der »Rolle« bzw. »Geschlechtsrolle«¹ prägten, womit zusammenfassend ein soziales Bündel an kulturgeschichtlich gewachsenen und sozial veränderlichen Erwartungen gemeint war, welche sich in die Individuen einschrieben und diese formten. Eine solche wegweisende Arbeit legten u.a. die beiden Soziologen Harold Garfinkel und Erving Goffman vor, welche sich im Rahmen ihrer ethnomethodologischen Studien mit Fragen der sozialen Konsolidierung von Geschlechtsidentität beschäftigten und hierzu mitunter den Blick auf das soziale Einstudieren von Geschlecht am Beispiel von Transsexuellen richteten (Garfinkel 1967).

Analog zu den theoretischen Debatten, die in den 1960er Jahren im Anschluss an medizinische Forschungen in den Sozial- und Kulturwissenschaften hinsichtlich des ›Sozialen‹ an, in und zwischen den Geschlechtern mittels Analyseansätzen aus Sozialkonstruktivismus (Berger & Luckmann 1966) oder Ethnomethodologie (Garfinkel 1967; Goffman 1967; Kessler & McKenna 1978) sowie Begriffen wie »Interaktion« und »Rolle« geführt wurden, führte der konstruktivistische Paradigmenwechsel im Kontext der klinischen Intersexdiskurs zu weitreichenden Veränderungen und Reformationen in der Behandlung insbesondere von intersexuellen Kindern (im Folgenden aus Krämer 2018a; vgl. auch Dreger 1998a, 1998b; Groneberg 2008; Kessler 1998; Klöppel 2006, 2010a, 2012). Für ihre Etablierung waren die Forschungen des klinischen Psychologen John Money von zentraler Bedeutung, dessen ursprüngliches Anliegen es war, mittels eines interaktionistischen Erklärungsansatzes eine Entkriminalisierung und Entpathologisierung der Homosexualität herbeizuführen, die in den USA noch bis 1962 in allen US-Bundesstaaten als Straftat galt (Katz 1992; Duberman, Vicinus & Chancey 1990). In der Tradition des renommierten Sexualforschers Alfred Kinsey suchte auch Money zunächst nach einem Beleg dafür, dass die »Psychosexualität« keine angeborene Kondition, sondern eine soziale Konvention darstelle, welche sich im Zuge von Erziehung und Sozialisation in einer spezifischen geschlechtlichen Subjektivität und sexuellen Orientierung niederschlage

1 Wengleich der Begriff der »Rolle« bzw. »Geschlechtsrolle« erstmals im interdisziplinären Wissenschaftsdiskurs der 1960er Jahre populär wird und in der soziologischen Forschung eine zentrale Rolle für interaktionstheoretische Ansätze spielt, wurde dieser wesentlich früher geprägt. Max Reis etwa gebrauchte den Begriff bereits in einer 1926 veröffentlichten Arbeit, um zu zeigen, dass das »Sexualempfinden« nicht zwingend mit der bei der Geburt zugewiesenen »Geschlechtsrolle« übereinstimmen müsse (S. 878ff.).

(vgl. Money 1955; Money, Hampson & Hampson 1955). Um die These zu belegen, dass das Individuum nicht qua Geburt ein Geschlecht *ist* und auch keine angeborene Sexualität von vornherein *hat*, sondern beides nachträglich erwirbt, griff Money neben klinischen ferner soziologische sowie ethnologische Studien auf. So machte er seinen kulturelrelativistischen Standpunkt u.a. an verschiedenen indigenen Gemeinschaften deutlich, indem er an diesen aufzeigte, dass »die heiligsten Normen einer Gesellschaft [...] die schlimmsten Normenverletzungen in einer anderen sein können.« (Money & Ehrhardt 1975, S. 125) Als Beleg hierfür führte er beispielhaft ein Ritual der neuguinesischen Kukukuku an, bei dem das Schlucken des Samens eines anderen Mannes Teil eines hochritualisierten Akts darstellt, welcher innerhalb des eigenen kulturellen Deutungskontexts als die Männlichkeit in besonderer Weise stärkende Praxis wahrgenommen wird (ebd.). Daneben bezog er Erkenntnisse aus Tierexperimenten sowie verschiedene Verhaltensstudien mit ein. Auf diese Weise entwickelte er eine natur-, sozial- sowie kulturwissenschaftlich fundierte Theorie über die Entstehung der menschlichen Geschlechtsidentität, welche zusammenfassend besagt, dass der Mensch pränatal von seiner Biologie bestimmt werde, wie das Tier, anders als dieses, jedoch ein »nachgeburtliches« Wesen sei, das kein Geschlecht »ist«, sondern dieses erwirbt (S. 116). Vor diesem Hintergrund schuf Money im Anschluss an die durch den Barr-Body-Test gewonnenen Erkenntnisse ferner den theoretischen Grundstein für das sich anschließend im damaligen interdisziplinären Wissenschaftsdiskurs verbreitende Paradigma von der Geschlechtsidentität als »tabula rasa«, als unbeschriebene Tafel.

»The Chances are that society had nothing to do with the turnings you took in the prenatal sex development road, but the minute you were born, society took over. [...] The label »boy« or »girl«, however, has tremendous force as a self-fulfilling prophecy, for it throws the full weight of society to one side or the other as the newborn heads for the gender identity fork, and the most decisive sex turning point of all.« (Money & Tucker 1975, S. 86)

In diesem Sinne war Money der erste Forscher, der im Rahmen seiner Geschlechterstudien das Konzept »gender« aus der Linguistik entlehnte und in den Diskurs der Wissenschaft einführte. Erst durch weitere Arbeiten, die an seine Forschungen anschlossen – z.B. Garfinkel (1967), Stoller (1968) sowie später auch Butler (1990) –, zog der Begriff gender in den Geschlechterdiskurs der Sozial- und Kulturwissenschaften ein.

Um seine konstruktivistisch gelagerte Prägungstheorie zu fundieren, maß Money der Entwicklung der sog. »gender identity« eine zentrale Rolle bei: Aus-

gehend von der im Medizindiskurs zur Mitte der 1950er Jahre zunehmend etablierten Diskursposition, dass die Chromosomen keinen unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung der Psychosexualität ausübten, suchte er die Vielfalt und Variabilität einer potentiellen Geschlechterentwicklung an der Entwicklung der »gender identity« bei intersexuellen Kindern nachzuweisen. Wie Ulrike Klöppel (2006) auch detailliert gezeigt hat, avancierte die Intersexualität durch diese wissenschaftliche Hinwendung erstmals zum klinischem »Naturexperiment« (Klöppel 2006), um die Macht von gender als sozial konstruiertes Geschlecht empirisch zu fundieren.

Für Money eignete sich die Intersex-Forschung aus mehreren Gründen: Einerseits fehlte es bislang an Forschungen, die eine methodische und begriffliche Einheitlichkeit im Intersexdiskurs jener Zeit herstellten und der damalige Intersexdiskurs somit angesichts einer neuerlichen Relevanz an Geschlechterstudien viel Potential für evidenzbasierte Forschungen eröffnete. Zudem war spätestens durch den Barr-Body-Test bekannt, dass das Chromosomengeschlecht im Falle der Intersexualität nicht zwingend mit der phänotypischen Erscheinung übereinstimmen musste und somit phänotypisch weibliche Individuen durchaus auch ein Y-Chromosom besitzen konnten. Da die Intersexualität in westlichen Gesellschaften zudem etwas war, das in der Regel zuerst in Krankenhäusern »entdeckt« und dort als pathologische Kondition markiert wurde, verfügte Money als klinischer Forscher über einen breiten Zugang zu potentiellen Probanden, um seine Theorie auszuarbeiten.

Wenngleich das Baltimorer Forschungsteam um Money den Standpunkt einer Plastizität in der Entwicklung von Geschlechtsidentität postulierte, wurden die gewonnenen Erkenntnisse schließlich dahingehend genutzt, aus der Annahme einer sozialen Formbarkeit eine spezifische Programmatik abzuleiten und auf dieser Grundlage ein einflussreiches Behandlungsprogramm für den medizinischen Umgang mit intersexuellen Kindern zu formulieren: die »optimal gender policy«. In dieser wurde im Rahmen einer heteronormativen Deutung von Geschlecht davon ausgegangen, dass intersexuelle Kinder, deren Äußeres sich nicht mit ihrem Chromosomengeschlecht deckt bzw. deren Geschlechtsorgane sich nicht einem Geschlecht zuordnen lassen, in ihrem späteren Leben Schwierigkeiten entwickeln würden. Dies wurde damit begründet, dass sie biologisch bedingt nicht imstande dazu seien, sich problemlos in das gesellschaftliche Zweigeschlechtersystem einzufügen, folglich keine stabile Geschlechtsidentität entwickeln und keinen (heterosexuellen) Geschlechtsverkehr praktizieren konnten. In Anbetracht dieser heteronormativen Grundannahmen postulierte das Baltimorer Team um Money den Standpunkt, dass je früher eine medizinische Geschlechtszuweisung bei Intersexualität erfolge, desto reibungsloser würden sich die Inter-

aktionserfahrungen des Kindes mit seiner sozialen Umwelt gestalten und desto stabiler sich schließlich eine sozial erworbene Geschlechtsidentität entwickeln. Mit dieser Annahme wurde sich im Rahmen der optimal gender policy für frühestmögliche operative und hormonelle Eingriffe an intersexuellen Körpern ausgesprochen. Damit wurde erstmals im medizinischen Geschlechterdiskurs ein konstruktivistischer Grundgedanke für einen zielgerichteten Geschlechter-Biologismus produktiv gemacht.

Die optimal gender policy bildet nach wie vor den Behandlungsstandard an den meisten US-amerikanischen und europäischen Kliniken, so dass zahlreiche intersexuelle Kinder, die seit 1950 auf die Welt kommen, nach wie vor medizinisch normalisiert und ihre Körper zumeist in das weibliche Geschlecht behandelt werden. Dies aus zwei Gründen: Einerseits wird die Herstellung weiblicher Genitalien (»Neovagina«) hinsichtlich ihrer ästhetischen Erscheinung als erfolgsversprechender eingestuft, da die Konstruktion funktionstüchtiger männlichen Genitalien (»Neopenis«) mit zahlreichen Komplikationen verbunden ist. Zum anderen relativiert die von Money eingebrachte Perspektive die Angelegenheit dahingehend, dass neugeborene Kinder theoretisch unabhängig ihres Äußeren in jedes Geschlecht sozialisiert und erzogen werden können. Aus pragmatischen Gründen erhielt so der Großteil der seit 1950 geborenen intersexuellen Personen weibliche Genitalien; eine Entwicklung, die von politischen Aktivist*innen seit den 1990er Jahren auch mit dem Statement: »It's easier to make a hole than to build a pole« (Reiter 1997) kritisiert wird.

LIBERALE ANSÄTZE IN MEDIZIN UND SPORTMEDIZIN

Parallel hierzu führte die theoretische Widerlegung einer angeborenen Geschlechter-Determination zu einer sukzessiven Entwirrung der bis dato im Medizindiskurs existierenden uneinheitlichen und undifferenzierten Beschreibung der Intersexualität. Diese zeigte sich daran, dass nach und nach weitere Definitionen für verschiedene Untersyndrome der Intersexualität aber auch für andere Erscheinungen wie den Transvestitismus eingeführt wurden, welcher fortan, anders als noch zu Zeiten Ratjens in den 1930er Jahren, von der Transsexualität abgegrenzt und von dieser durch den Aspekt der Temporalität des Geschlechtswechsels unterschieden wurde (z.B. Hasche-Klünder 1963; Overzier 1961). Vor diesem Hintergrund wurden Inter- und Transsexualität im zeitgenössischen Medizindiskurs, anders als zeitgleich im Mediendiskurs, bereits als zwei unterschiedliche Erscheinungen von Geschlecht adressiert. Wenngleich sich die sozialwissenschaftliche Forschung zunächst auf Garfinkels (1967) Agnes-Studie be-

schränkte, profitierte insbesondere die Ethnomedizin von diesen Entwicklungen, indem sie bedingt durch den interdisziplinären Vorzeichenwechsel eine neuerliche Aufmerksamkeit für die Erforschung von geschlechtlichen Transgressionen als Produkt soziokultureller Arrangements erhielt (z.B. Baumann 1955; für einen Überblick siehe Lang 1997; Herdt 1994a, 1994b).

In Anbetracht der sich im interdisziplinären Intersexdiskurs ab 1950 vollziehenden Entwicklungen stellt sich auch die Frage, wie sich die zeitgenössische Sportmedizin zur Intersexualität positionierte. Diese Frage stellt sich auch deswegen, berücksichtigt man die Tatsache, dass einerseits zwar bereits medizinische Forschungen zur Intersexualität existierten, aber kaum Untersuchungen, welche die Intersexualität im Sport erforschten und hier grundsätzliche Leistungsfragen zu klären; und andererseits, da, wie verdeutlicht, im internationalen Leistungssport in den 1960er Jahren während der Ost-West-Konflikte medial ein ausgeprägtes Bedürfnis nach exakter Geschlechtersegregation produziert und die Frage der Geschlechtszugehörigkeit gleichsam als eine der Herkunft und Systemzugehörigkeit adressiert wurde.

Insgesamt sind die medizinischen Arbeiten, die sich in jener Zeit mit dem Thema Intersexualität im Sport beschäftigen, rar gesät. Der Großteil der Arbeiten operiert unkritisch auf den Annahmen, die im westlichen Mediendiskurs jener Zeit erzeugt wurden. Vor diesem Hintergrund besteht die Kritik bestenfalls in einer oberflächlichen Thematisierung der Intersexualität im Sport (z.B. Bausenwein 1968; Overzier 1961; Jörgensen & Eberle 1972). Eine solche umfassende kritische Studie wird als erstes von Seiten der soziologischen Forschung vorgelegt, zuerst von Suzanne Kessler und Wendy McKenna 1978. Nichtsdestotrotz lassen sich die o.g. medizinischen Arbeiten als erste Versuche begreifen, eine medizinkritische Perspektive einzustellen.

Etwa ein Jahrzehnt nach der Einführung des Barr-Tests legte eine solche Arbeit die Sportmedizinerin Ingeborg Bausenwein (1968) vor. Der sich insgesamt über fünf Seiten erstreckende Beitrag beginnt damit, einen historischen Überblick über verschiedene Fälle von Intersexualität im Sport zu liefern, wobei es sich bei dem Großteil der genannten Sportler*innen angesichts der fehlenden Evidenz um spekulative Fälle handelt, die Autorin selbst also gar nicht wissen kann, ob die von ihr genannten Personen wirklich intersexuell sind. Vor diesem Hintergrund identifiziert sie insgesamt 14 »intersexuelle Sportler*innen« aus dem Zeitraum zwischen 1940-1950, deren Intersexualität sich ihrer Einschätzung nach in allen Fällen bereits an einem männlichen Erscheinungsbild erkennen lasse. Auffällig ist dabei, dass sie im Zuge ihrer binär-naturalisierenden Deutungen nicht nur von entsprechenden Merkmalen der geschlechtlichen Transgression zu berichten weiß (z.B. »untersetztem, gedrungenen Körperbau« oder »deutlichem

Bartwuchs«), sondern ferner auch die Bezeichnung des »männlichen Habitus« verwendet und so die Frage der Zugehörigkeit als Gender-Performance thematisiert und in diesem Zuge problematisiert.

»Besonderes Aufsehen erregte eine Sprinterin, die zu den Medaillengewinnerinnen der Olympischen Spiele 1936 gehörte. Durch Puder, Schminke und bunte Kleidung versuchte sie ihren männlichen Habitus zu verdecken. Die Betreffende hat später einen Mann geheiratet und war noch mit 40 und 50 Jahren sportlich aktiv tätig, vorwiegend als Fünfkämpferin.« (S. 271)

Im Zuge ihrer Ausführungen widmet sich Bausenwein ferner der sich kürzlich ereigneten Disqualifikation Kłobukowskas, deren Fall sie in Übereinstimmung mit der westlich-medialen Darstellung in ein Kollektiv von kriminellen kommunistischen Sportler*innen einreicht und die medialen Vorurteile über eine etwaige Leisten-OP und Hodenentfernung in den sportmedizinischen Intersexdiskurs überführt. Zudem affirmiert sie die medial konstatierte wissenschaftliche Autorität des Barr-Body-Tests, welcher ihrer Einschätzung nach im Falle Kłobukowska »eindeutig eine männliche Geschlechtskonstitution (chromatin-negativ)« (S. 271) nachgewiesen habe.

»Besonderes Aufsehen erregte der Fall einer Weltrekordsprinterin. Die ärztlichen Untersuchungen vor den Europapokalspielen hatten eindeutig den Verdacht der Intersexualität bestätigt. Nach dem gynäkologischen Befund von Kaiser dürfte es sich bei dem Habitus, dem äußeren und inneren Genitalbefund entsprechend um einen Pseudohermaphroditismus masculinus mit intersexuellem äußeren Genitale handeln. Der Habitus ist asthenisch-athletisch (sic) mit virilem Einschlag. Der Behaarungstyp ist vorwiegend weiblich, die Mammae sind hypoplastisch. An Stelle des Uterus war ein derbes Gebilde zu tasten. Ovarien waren nicht festzustellen. Bei der bilateral vorgenommenen Herniotomie besteht der Verdacht auf Entfernung von Leistenhoden oder leistenhodenähnlichen Gebilden. Um den gynäkologisch endokrinologischen Befund abzusichern, wurde zur Bestimmung der weiblichen Geschlechtskonstitution der Barr-Test durchgeführt. Dieser Test ergab eindeutig eine männliche Geschlechtskonstitution (chromatin-negativ). Chromatin-negativ kann die Chromosomenkonstellation XY oder XO bedeuten. Eine XO-Konstellation ist unwahrscheinlich. Dagegen spricht der Befund. Das Vorliegen eines »Turner-Syndroms« kann nach den Untersuchungsergebnissen verneint werden (XO-Konstellation). Die Befunde sprechen für das Vorliegen einer »partiellen testikulären Feminisierung«. Ein absolut sicherer Chromosomen-Befund wäre durch Anzüchtung möglich gewesen. Aus organisatorischen Gründen wurde davon Abstand genommen. Die untersuchte Leistungssportlerin war vom Phänotyp her mehr weiblich als männlich. Kerngeschlechtlich ist sie männlich

(Chromatin-negativ). Wahrscheinlich handelt es sich um die Sonderform des Pseudohermaphroditismus mit testikulärer Feminisierung.« (S. 271)

Während Bausenwein im Anschluss zunächst die allgemeine »Problematik« der Intersexualität im Sport skizziert, die ihrer oberflächlichen Einschätzung nach im »männlichen« Körperbau begründet liege, wodurch bedingt »durch virilen Habitus und muskulösen Körperbau ein größerer Krafteinsatz ermöglicht wird und durch männliche Proportionsverhältnisse günstigere Voraussetzungen insbesondere für Sprint-, Wurf- und Sprungübungen geschaffen werden« (S. 271), stellt sie gegen Ende ihres Beitrags eine kritische Perspektive ein. Der Schlussteil beginnt zunächst mit einigen Fragen, um die Grenzen der gegenwärtigen Behandlungspraxis ausloten. Ihre Unkenntnis zeigt sich dabei nicht zuletzt an der Tatsache, dass sie entgegen des inzwischen etablierten Begriffs »Intersexualität« nach wie vor den Begriff »Zwitter« gebraucht.

»Wenn Zwitter am Frauenwettkampfsport teilnehmen, sind Frauen in bestimmten Disziplinen benachteiligt, da verschiedene intersexuelle Typen den Frauen in der körperlichen Leistungsfähigkeit »von Natur aus« überlegen sind. Sie beeinflussen die Meinungsbildung der Öffentlichkeit über den Frauenleistungssport. [...] Auf der anderen Seite ist zu bedenken, daß man durch Ausschaltung von Zwittern eine menschlich schwerwiegende Entscheidung trifft. Man verwehrt dadurch jenen, von der Natur ohne ihr Zutun benachteiligten Individuen Erfolgserlebnisse, die ihnen auf anderen wesentlichen Lebensgebieten versagt bleiben. [...] Wenn man sich gegen die Beteiligung von Zwittern am Leistungssport ausspricht, dann stehen folgende Fragen zur Diskussion: Was kann zur Rechtfertigung jener Leistungssportlerinnen getan werden, denen im Wettkampf mit intersexuellen Typen Sieg und verdiente Anerkennung versagt bleiben? Was soll in Zukunft zur Vermeidung derartiger Vorfälle unternommen werden? [...] Soll der barmherzige Mantel des Vergessens über die peinlichen Vorfälle gebreitet werden? Sollen Rekorde bestehenbleiben, die nicht von Frauen gewonnenen wurden? Andererseits würde der Versuch, Ordnung und Klarheit zu schaffen, mit ungeheuren Schwierigkeiten und im Augenblick kaum überschaubaren Konsequenzen verbunden sein.« (S. 272)

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich die von Bausenwein in den sportmedizinischen Intersexdiskurs jener Zeit eingebrachte kritische Stimme durch eine ambivalente Haltung aus: einerseits adressiert sie selbst die Intersexualität als Krankheit und Problem im Frauensport, andererseits stellt sie die binären Strukturen des Sports und somit die bislang existierende dualistische Geschlechterlogik in Frage: »Was kann zur Rechtfertigung jener Leistungssportlerinnen getan werden, denen im Wettkampf mit intersexuellen Typen Sieg und verdiente Aner-

kennung versagt bleiben? Was soll in Zukunft zur Vermeidung derartiger Vorfälle unternommen werden? [...] Andererseits würde der Versuch, Ordnung und Klarheit zu schaffen, mit ungeheuren Schwierigkeiten und im Augenblick kaum überschaubaren Konsequenzen verbunden sein.« (Ebd.)

In dieser Hinsicht deckte sich Bausenweins erster zaghafter Einwand auch mit jener Kritik, welche vier Jahre später die Sportmediziner Gerhard Jörgensen und Paul Eberle (1972) in der ersten Monographie zur Intersexualität im Sport formulierten und sich dabei für eine differenziertere Betrachtung der Intersexualität aussprachen. Dabei sticht in ihren Ausführungen neben Kritik an der Pathologisierung ein gesellschaftskritischer Einwand besonders ins Auge, welcher im Schlussteil der Arbeit dem Punkt »Allgemeine Probleme« subsummiert wird und der Kritik an einer medialen Prägung übt. Hier heißt es:

»Wichtig ist [bei der Intersexualität] dagegen die Unterrichtung der *Sportärzte, Sportlehrer, Trainer* usw. sowie eine entsprechende *Aufklärung der Bevölkerung*, wobei die Aufklärung der Öffentlichkeit sensationell aufgemachte Berichte gerade auf diesem Gebiet meiden sollte. Eine sachliche Aufklärung könnte das Rätselhafte, manchmal sogar als unheimlich und erschreckend Erscheinende abbauen und die Intersexualität als das erscheinen lassen was sie ist, eine *Spielart oder ein Irrtum der Natur*. Gerade bei den Formen, die auch körperliche Leistungsfähigkeit und sportliche Tüchtigkeit ermöglichen, kann die Achtung der Umgebung dazu beitragen, ein leistungserfülltes Leben zu führen. Den Betroffenen muß der »*Makel des Andersseins*« genommen werden, um die *bejahende und selbst bejahte Eingliederung in die Gesellschaft* zu fördern.« (Hervorhebungen durch die Autoren; Jörgensen & Eberle 1972, S. 51f.)

VERHÄLTNIS ZWISCHEN MEDIEN- UND MEDIZINDISKURS

Während medial also zur Mitte des 20. Jahrhunderts unter Bezug auf den Barr-Body-Test Zweigeschlechterordnung öffentlich als Naturgesetz beglaubigt wurde, hatte sich ein Teil der damaligen Mediziner*innen bereits von der Annahme einer biologischen Geschlechterdetermination distanziert bzw. eine differenzierte Haltung gegenüber der Entstehung von Geschlecht eingenommen. Vor diesem Hintergrund suchten die zeitgenössischen Mediziner*innen nicht mehr alle nach Erklärungsansätzen, um eine binäre Ordnung mit Verweis auf biologische Merkmale als Naturgesetz zu bezeugen, sondern zielten vielmehr darauf ab, mit jenen durch den Barr-Body-Test gewonnenen Erkenntnissen eine rein körperliche Geschlechter-Determination zu überwinden. Dies bedeutete nicht zwingend, dass die im Medizindiskurs etablierte konstruktivistische Diskursposition

primär dazu herangezogen wurde, um sex und gender mit Verweis auf eine kulturelle Relativität und soziale Plastizität zu dechiffrieren: Vielmehr manifestierte sich die unter Einfluss des Baltimorer Forschungsteams um Money propagierte Sicht auf die Intersexualität darin, die Plastizität der geschlechtlichen und sexuellen Identität unter Annahme einer binär ausgelegten Notwendigkeit zielgerichtet am frühkindlichen Körper zu verwirklichen. Intersexuelle Körper wurden folglich also zeitgleich im Medizindiskurs nicht (mehr), wie noch zu Zeiten Ratjens, als vermeintliche Geschlechtermaskerade identifiziert und juristisch in das ›andere‹ Geschlecht überführt: Sie dienten vielmehr als eine Art »Naturexperiment« (Klöppel 2006) in jener Zeit, um zu belegen, dass Geschlecht fortan kein prädeterminierter Zustand und stattdessen eine wandlungsfähige und überwindbare Sache des Selbst darstellt.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich ein Spannungsverhältnis zwischen Medien- und Medizindiskurs primär darin, dass im westlichen Mediendiskurs im Falle Kłobukowskas eine undifferenzierte, stark simplifizierende und generalisierende Normierung der Intersexualität produziert wird, welche die Intersexualität mittels wissenschaftlich überholter und unzeitgemäßer Begriffe wie »Zwitter« oder »Scheinhermaphroditismus« als krankhafte Grenzüberschreitung zum anderen Geschlecht sichtbar macht. Vor diesem Hintergrund wurde im Mediendiskurs alles andere als eine sachgemäße, stichhaltige und neutrale Berichterstattung über die Intersexualität geführt; vielmehr handelt es sich bei den Berichten um den fortlaufenden Versuch einer systematischen Diskreditierung einer politischen Gruppe, die im Kontext des Sports als ein Kollektiv mit problematischen Körpern adressiert wird. In Anbetracht dessen zielte eine mediale Geschlechternormierung auf keine stichhaltige Aufklärung ab, als vielmehr darauf, über den Bezug auf eine diskursive Adressierung von Geschlechts- und Systemzugehörigkeiten eine Gruppe von politischen Grenzgänger*innen zu identifizieren und diese als kriminell-pathologisch auszuweisen.

Zwischenresümee

Während das biomedizinische Wissen über Intersexualität sowie über Chromosomen und ihre Testung sukzessive eine Transformation im medizinischen Intersexdiskurs einläutete und eine potentielle wissenschaftliche Referenz für einen Liberalisierungsprozess bereitstellte, wurde derselbe Test mit etwa zehnjähriger Verzögerung von Sportmedien und -verbänden als das Gegenteil herangezogen: als Validierungsgrundlage für die Stabilisierung und Reproduktion von Zweigeschlechterordnung. In Anbetracht dessen haben die Ausführungen in diesem Kapitel gezeigt, dass der damalige Sport und die zeitgenössischen Medien während des Kalten Kriegs nicht nur durch eine auffällige Unkenntnis über die Intersexualität gekennzeichnet waren, sondern ferner spezifische Stereotype wie die ›Scheinzwitter‹, ›Pseudohermaphroditen‹ oder das ›Mannsweib‹ konstruierten und diese mittels Rekurs auf ein verkürztes medizinisches Wissen quasiwissenschaftlich validierten. Zwar wurden im Mediendiskurs somit vereinzelt medizinische Erklärungsansätze aufgegriffen: Doch wurde dieses Wissen weitestgehend apodiktisch behandelt und mittels einer einseitigen und undifferenzierten Rhetorik als einzig ›wahres Wissen‹ zur Aufklärung eines einzig ›wahren Geschlechts‹ herangezogen. Vor diesem Hintergrund wurde der intersexuelle Körper im Sport als ein ausschließlich problematischer Körper sichtbar, wenngleich weitere Chromosomenkombinationen für die Überwindung eines heteronormativen Geschlechterdenkens standen und diese Position zeitgleich auch von kritischen Positionen aus der Sportmedizin unterstützt wurde, die eine dualistische Zuordnung von intersexuellen Sportler*innen bereits zu dieser Zeit in Frage stellten. Vor diesem Hintergrund stellte die Einsetzung der ersten labortechnischen Sex-Tests 1967 weniger die Kausalfolge eines selbstevidenten Fortschritts der Medizin dar, an welchen der Sport und die Medien anschlossen, um ›Ordnung‹ herzustellen; sie weist vielmehr auf eine gesellschaftliche und politische Situation hin, in der eine öffentliche Meinung von problematischen und auszuschließenden Geschlechtern über die Medien und den Sport beglaubigt wurde.

Somit wurde in den Analysen deutlich, dass sich der Anschluss des Medien- an den Medizindiskurs jener Zeit und die Einführung des Barr-Body-Tests im internationalen Wettkampfsport weniger einer medizinischen Entdeckung verdankte, als vielmehr das Resultat gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse darstellt, die im Wesentlichen von dem Wettbewerb zweier antagonistischer Gesellschaftssysteme geprägt waren. In diesem Sinne fungierte der Einsatz naturwissenschaftlich-medizinischer Messmethoden als objektivierende Praxis zur Herstellung von Zweigeschlechterordnung, als mit diesen konsequent Athlet*innen aus kommunistischen Staaten unter Generalverdacht gestellt wurden, als unechte Frauen bzw. »maskierte« Männer anzutreten. Damit wurde die Medizin über die Medien in der Position eines wahrheitsbezeugenden politischen Korrektivs fixiert und ihr unter den politischen Bedingungen der Ost-West-Konflikte die Position zugewiesen, eine dualistische Segregation der Geschlechter entlang einer oppositionellen Grenzziehung zwischen Ost und West herzustellen und diese Trennung wissenschaftlich fundiert als rechtmäßige Praxis zu beglaubigen.

In den Fokus rückten dabei bestimmte Körperzeichen, welche ihrerseits als Betrugsmerkmale gedeutet wurden: Seit den 1960er Jahren allen voran die Geschlechtschromosomen, die innerhalb einer dualistisch-naturalistischen Diskursrahmung als Anzeiger des Geschlechts angesehen werden. Vor diesem Hintergrund kamen zu Zeiten Kłobukowskas auch keine kritischen Stimmen gegen den Sex-Test im Mediendiskurs sowie von Seiten der Sportverbände auf, obwohl die ihm zugrundeliegende Taxierung von Geschlecht bereits damals von medizinischer Seite kritisiert wurde. In diesem Sinne weist auch die Intersexforscherin Anna Fausto-Sterling (2000, 2002) darauf hin, dass die im Rahmen des Barr-Body-Tests abgefragten Geschlechtschromosomen an sich keine objektiven Geschlechtsindizien des Körpers darstellen, da sich diese von selbst aus einer rein dualistischen Zuordnung entziehen und die Praxis der Testung daher vielmehr auf eine Diskurstradition verweise, die keine »echten« Zwischen- bzw. Doppelgeschlechter zulässt.

Daneben machten bereits in den 1960er Jahren Sportmediziner*innen deutlich, dass ein Y-Chromosom nicht zwingend einen Leistungsvorteil bedeutet, während chromosomal als eindeutig weiblich klassifizierte Individuen mit XX-Chromosomen aufgrund von Besonderheiten in ihrem Hormonhaushalt tatsächlich einen Vorteil besitzen, diese aber den Barr-Body-Test problemlos bestehen konnten. Zudem wurde der Sex-Test mit juristischen und philosophischen Erklärungen als diskriminierende und unethische Praxis kritisiert. Wie Stefan Wiederkehr (2009) argumentiert, lag dies im Wesentlichen in zwei Aspekten begründet: »Männer mussten sich dem Test, welcher tief in die Persönlichkeitsrechte des Individuums eingreift, nicht unterziehen, sondern ausschließlich Frauen. Außer-

dem war die Unschuldsvermutung aufgehoben, weil jede für einen Frauenwettbewerb angemeldete Person bis zum Beweis des Gegenteils als Betrüger(in) galt.« (S. 8) Damit wurde der Sport für intersexuelle Sportler*innen zu einer diskriminierenden Erfahrung. Bereits 15 Jahre nach Einführung des Barr-Body-Tests hatten sich die Ansichten der Sportfunktionär*innen so sehr verändert, dass der damalige Vorsitzende der Medizinkommission des IOC, Alexandre de Merode, bei einer Zusammenkunft während der Leichtathletik-Weltmeisterschaften 1983 hinsichtlich der ihm zugrundeliegenden Messung entschuldigend einräumte: »according to scientific papers, the IOC was not strict enough in its definition of feminity.« (Merode 1983 zit.n. Wiederkehr 2009)

Caster Semenya

Einleitung

»Zweifel, ob die 18-Jährige eine Frau ist, waren wegen ihrer männlichen Erscheinung aufgetreten. [...] Geschlechts-Tests sind bei den Olympischen Spielen 1968 eingeführt worden, nachdem eine Reihe von osteuropäischen Athleten in Verdacht geraten waren.«

Hamburger Abendblatt, 19. August 2009 [78]

30 Jahre nach Einführung des Barr-Body-Tests, der auf die Identifikation und Disqualifikation jener Sportler*innen abzielte, die ein Y-Chromosom besaßen, setzt mit der sich in den 1990er Jahren vollziehenden »Intersex-Bewegung« (Voß 2012) erstmals eine Phase der öffentlichen Aufklärung über Varianten der Geschlechtsentwicklung ein, die maßgeblich von intersexuellen Personen und kritischer Wissenschaft vorangetrieben wird. Im Zentrum der Emanzipationsbewegung steht das persönliche Outing der mitunter traumatischen Behandlungserfahrungen, die viele intersexuelle Personen im Rahmen der nach der »optimal gender policy« gestalteten medizinischen Normalisierung erlebt hatten. Analog kulminierte ihre öffentliche Präsenz auf Seiten der konstruktivistischen Disziplinen in einem Erstarken jener interdisziplinären Felder, die – wie etwa die Gender, Queer und Diversity Studies – in der Intersexualität eine geeignete Natursache erkannten, um die traditionelle Vorstellung von der Natur der zwei Geschlechter mit Verweis auf eine augenscheinliche Vielfalt an biologischen Materialitäten zu widerlegen (vgl. Rosario 2004; hierzu Butler 1995).

Parallel hierzu geht die Intersex-Bewegung erstmals auch mit weitreichenden Debatten hinsichtlich der Geschlechtersegregation im Sport einher, wo die dichotom angelegte Grenzziehung zwischen einem Sport für Frauen und einem für Männer seit den 1960er Jahren von eigens eingerichteten Medizinkommissionen

kontrolliert und der intersexuelle Körper auf der Grundlage einer binären Unterscheidungspraxis als für den Frauensport ungeeigneter verhandelt wird. Etwa zeitgleich mit dem öffentlichen Bekanntwerden der ersten medizinischen Behandlungskarrieren melden sich so auch die ersten intersexuellen Athlet*innen zu Wort, welche allen voran die im Rahmen internationaler Sportveranstaltungen angesetzten Sex-Tests, die diesen zugrundeliegenden invasiven Methoden sowie die häufig vulgäre mediale Berichterstattung über den Frauensport kritisieren.

Die Initialzündung hierzu liefert die spanische Hürdenläuferin Maria Martínez-Patiño, welche 1985 im Rahmen der World University Games in Kobe, Japan den angesetzten Sex-Tests aufgrund eines Y-Chromosoms nicht besteht und anschließend vom Turnier ausgeschlossen wird (vgl. Martínez-Patiño 2005; Fausto-Sterling 2012). Statt die Entscheidung anzuerkennen, tut sich diese mit den Biolog*innen Alison Carlson und Albert de la Chapelle zusammen und klagt mit ihnen gegen die Entscheidung des IAAF vor dem CAS (vgl. Schultz 2014; Wiesemann 2011). Als erste intersexuelle Sportlerin, die sich öffentlich gegen die Geschlechterpolitik der Weltsportverbände zur Wehr setzt, wird Martínez-Patiño Recht zugesprochen, so dass man ihr in der Folge gestattet, zu den Olympischen Sommerspielen 1992 in Barcelona wieder mit im Kader des spanischen Frauen-Nationalteams aufzulaufen. Gleichzeitig läutet das Rechtsurteil einen weitreichenden Kurswechsel im internationalen Wettkampfsport der Frauen ein, als ihre Klage nach einer 30 Jahre andauernden Ära der obligatorischen Testung erstmals zu einer Aussetzung der Sex-Tests führte und zugleich Wissenschaft, Sport und Öffentlichkeit dazu anregte, die Intersexualität neu zu denken.

Vor diesem Hintergrund wurde mit der öffentlichen Sensibilisierung dafür, dass neben Männern und Frauen ferner Menschen mit weiteren physiologischen und psychologischen Entwicklungen existierten, die einen anderen Geschlechtskörper und eine andere Geschlechtsidentität besitzen konnten, auch dem im Sport bis dato gültigen Glauben an eine heteronormative Geschlechtervalidierung eine Absage erteilt. Das aus der Intersex-Bewegung hervorgegangene Statement lautete, dass das Misslingen einer binären Geschlechtersegregation nicht in den jeweiligen Messmethoden, sondern in der Natur der Sache selbst begründet liege, da sich Geschlecht nicht exakt vermessen lasse und die in einer Zeit als relevant eingestuften Geschlechtsmerkmale nicht binär, sondern graduell bzw. in Variationen und Kombinationen vorliegen können. Vor diesem politisch sich ereignenden Hintergrund vollzog sich eine ebenso weitreichende Transformation in der Regulierung der Intersexualität im Sport. Exemplarisch räumte zeitgleich Arne Ljungqvist, damaliger Leiter der Medizinkommission des IOC, 1992 (also 9 Jahre nach Alexandre de Merode) erstmals öffentlich die wissenschaftliche Problematik einer rein binären Vermessung von Geschlecht ein. In

einem zeitgenössischen Beitrag konstatiert er: »Even if a molecular method could be devised that had a small error rate, it would still just constitute a test for anucleic acid sequence, not for sex or gender. [...] It is possible that there will never be a laboratory test that will adequately assess the sex of all individuals.« (Ljungqvist & Simpson 1992, S. 851)

In Kontrast zur konstatierten Liberalisierung macht die aktuelle kritische Forschung darauf aufmerksam, dass es sich bei der in den 1990er Jahren vollzogenen Liberalisierung um ein Kurzzeitphänomen handelt und der Sport auch weiterhin an einer heteronormativen Geschlechterklassifikation festhält, mit der keine »maskierten Männer« disqualifiziert, sondern intersexuelle Sportler*innen diskriminiert werden. In diesem Zuge wird auch argumentiert, dass sich die diskursive Grenzziehung zwischen Ost und West mit Fall des Eisernen Vorhangs zu einem »North-South-Antagonism« (Bohuon 2015, S. 974) verschoben habe, so dass nicht mehr primär osteuropäische Sportler*innen, sondern im 21. Jahrhundert vor allem Sportler*innen aus südlichen Hemisphären problematisiert werden, insbesondere schwarze Athlet*innen aus afrikanischen Staaten.

Das in diesem Zusammenhang wohl bekannteste Beispiel stellt das der südafrikanischen Mittelstreckenläuferin Caster Semenya dar, bei der die ersten Geschlechtszweifel im Anschluss an ihren Goldmedaillensieg im 800-Meter-Lauf bei der Berliner Leichtathletik-WM am 20. August 2009 aufkamen. Unmittelbar nach ihrem Goldmedaillensieg ordnete der IAAF einen Sex-Test an, welcher anschließend in Südafrika als auch von verschiedenen Menschenrechtsaktivist*innen scharf kritisiert wurde. Das in diesem Rahmen ermittelte Ergebnis wurde der Öffentlichkeit vorenthalten. Lediglich das Indiz, dass Semenya dem Wettkampfsport für fast ein Jahr fernblieb, erhärtete den Verdacht, dass sie sich in der Zwischenzeit einer geschlechtsverändernden, ggf. hormonsenkenden Behandlung unterzogen hatte. Juli 2010 gab der IAAF dann bekannt, dass Semenya mit sofortiger Wirkung wieder in der Frauenleichtathletik antreten dürfe (IAAF 2010). Einige Monate später gab dieser eine neue Regelung zum Umgang mit Hyperandrogenismus im Frauensport heraus (IAAF 2011). Das IOC folgte mit einer entsprechenden Regelung im Juni 2012 (IOC 2012). 2015 ordnete der CAS eine Aussetzung der Hyperandrogenismus-Regelungen aufgrund fehlender empirischer Nachweise hinsichtlich des Einflusses eines erhöhten Testosteronspiegels auf die sportliche Leistung an. Gleichzeitig räumte dieser dem IAAF eine Frist von zwei Jahren ein, um die den Regelungen zugrundeliegende Annahme vom testosteronbedingten Leistungsvorteil nachzuweisen. Bedingt durch die Aussetzung der Hyperandrogenismus-Regelung kamen in der Folge in den Medien zahlreiche Gerüchte darüber auf, dass Semenya wieder von ihrem erhöhten Testosteronspiegel profitiere und hormonbedingt der Konkurrenz davonlaufe. Auf

Basis der vom IAAF zwei Jahre später vorgelegten Studie (Bermon & Garnier 2017), verkündete der IAAF 2018 die Einführung von neuen Regularien, den »DSD Regulations«. Diese sahen nun vor, dass intersexuelle Sportler*innen speziell mit einem 46-XY-Chromosomensatz, die beabsichtigten auf einer Strecke zwischen 400m und einer Meile anzutreten, vor dem Wettkampf nachzuweisen haben, dass ihr Testosteronspiegel in den letzten sechs Monaten unter fünf nmol/L lag, ggf. medikamentös gesenkt (CAS 2019, 2019a) Um gegen die neuen Regularien zu protestieren tat sich Semenya mit dem Südafrikanischen Leichtathletikverband (ASA) zusammen und klagte die DSD Regulations als Diskriminierung gegenüber Frauen an. Mit 2:1 Stimmen stimmte der CAS gegen die Klage und räumte abschließend ein, dass es sich bei der hormonsenkenden Behandlung zwar um eine Diskriminierung handele, diese aber notwendig und angemessen sei, um die Integrität der Frauenleichtathletik zu schützen.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich mit Blick auf Semenya eine neue Diskursbeziehung zwischen Medien, Medizin und Sport: Wenngleich sich der Diskurs seit den 1990er Jahren deutlich lebendiger gestaltet und sich die Medizinkommissionen verstärkt und zunehmend kritisch zu den Sex-Tests positionieren, werden im Mediendiskurs verschiedene Geschlechtsmerkmale (im Falle Semenyas insbesondere Körperbau, Laufstil, Gestus, Stimme sowie Muskeln) weiterhin als Zeichen einer fälschlichen Geschlechterklassifikation markiert. Exemplarisch werden die konstatierten Zweifel an Semenyas Geschlecht rhetorisch mit vielen Fragezeichen zum Ausdruck gebracht, die sich bereits unmittelbar an ihren Goldmedaillensieg 2009 in den Titulierungen zahlreicher, auch deutschsprachiger, Qualitätsmedien sowie Boulevardzeitungen finden: »Weltmeister(in) Caster Semenya: Athlet oder Athletin?« [56] schreibt Die ZEIT, »Caster Semenya – Sextest: Ist diese Weltmeisterin ein Mann?« [57] die BILD oder »Caster Semenya: Golden Girl oder Bad Boy?« [58] fragt der FOCUS.

Wie die kritische Forschung in diesem Kontext bereits gezeigt hat, basieren die im Falle Semenyas konstruierten medialen Zweifel im Wesentlichen auf einer Diskurslogik, die auf eine heteronormativ gelagerte Ästhetisierung von hypermaskulinen versus hyperfemininen Körpern fokussiert und in diesem Zuge dem athletischen schwarzen Körper den Körper der weißen, schlanken und zu meist blonden aus dem Westen gegenüberstellt. In diesem Sinne schließen die Medien an eine traditionelle Diskurspraxis an, die im Frauensport keine sportlichen Leistungen fokussiert, sondern die Sexualisierung von Frauen in den Vordergrund rückt. Vor diesem Hintergrund machen die Untersuchungen deutlich, dass eine westliche Weiblichkeit nach wie vor rhetorisch mit sexualisierenden Begriffen wie »babe« und »blonde beauty« zum Ausdruck gebracht und so im

westlichen Mediendiskurs die Vorstellung konstruiert werde, »that female sexuality is of greater importance than athletic ability.« (Bennett et al. 2017, S. 234) Ferner zeigt sich auch angesichts der sich in den 1990er Jahren vollzogenen Liberalisierung ein nach wie vor bestehendes enges Zusammenwirken von Medien, Medizin und Sport: Anders als noch in den 1930er Jahren, als zwar die Intersexualität aber noch nicht Doping als Problem im Sport erkannt wird, und auch anders als in den 1960er Jahren, als Doping und Intersexualität als zwei gleichwertig zu sanktionierende Erscheinungen verhandelt werden, nehmen die Weltsportverbände zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine klare Trennung zwischen Intersexualität und Doping vor. Vor diesem Hintergrund wird seit der Intersex-Bewegung auch im Sport (zumindest auf Seiten der Sportverbände anders als in den Medien) keine pauschalisierende Verurteilung mehr vorgenommen, sondern stattdessen eine ›vorsichtige Rhetorik‹ gewählt, mit der intersexuelle Körper nicht mehr per se als pathologische oder kriminelle Körper adressiert werden. Dies zeigt sich beispielhaft etwa an jenem Statement, welches der Pressesprecher des IAAF, Nick Davies, 2009 im Anschluss an den im Falle Semenyas angesetzten Sex-Test bekannt gab und hierbei die vormals noch von der damaligen Sprecherin Monique Berlioux (1967) verwendeten Termini »abnormal«, »charlatanry« und »error« durch sensiblere Umschreibungen wie »She is a human being« oder »It's not an issue of cheating« ersetzt:

»I can't say that if X happens in the future that we will, for example, retroactively strip results. It's legally very complex. It's a medical issue. It's not an issue of cheating. We're more concerned for the person not to make this something which is humiliating for her and something which is going to affect her in a negative way. This is why you will appreciate we have to be discreet. She is a human being who was born as a woman and who has grown up all her life as a woman but who is now in a position where this is being questioned.« [59]

Trotz der scheinbar gut gemeinten Absichten führte die Behandlung des IAAF als auch die mediale Berichterstattung in der Westpresse über Semenya zu weitreichender internationaler Kritik, insbesondere in Semenyas Heimatland Südafrika. Wird Semenya seit ihrem Goldmedaillensieg in den westlichen Medien überwiegend als eine ›Sportler*in‹ mit einem virilen, zweifelhaften und behandlungsbedürftigen Körper dargestellt, werden diese Darstellungen von der südafrikanischen Öffentlichkeit als rassistischer Umgang aufgefasst und mit Verweis auf die Kolonialzeit als sich latent haltende Tradition der Diskriminierung schwarzer Frauen durch den Westen interpretiert (vgl. hierzu Günter 2017; Magubane 2014; Liotard 2016; McDonald 2017; Munro 2010). In diesem Zuge

kommt es zu einer engen Verstrickung von Medien und Öffentlichkeit in Südafrika, so dass sich zahlreiche Aktivist*innen aus Politik, Kultur und Sport zu Semenya bekennen und ihre Solidarisierung mit ihr über die südafrikanischen Medien demonstrieren. Im Zentrum des Protests steht die Kritik an einer als westlich aufgefassten Deutungshoheit von Geschlecht und der als hegemonial eingestufte Anspruch, eine westlich-medizinische Sichtweise als kulturübergreifendes Klassifikationsschema zu etablieren. In diesem Zuge werden im südafrikanischen Mediendiskurs wiederholt Parallelen zwischen Semenya und der einst von europäischen Kolonialherren verschleppten Südafrikanerin »Saartjie Baartman« (Sarah Baartman) hergestellt, die als historisches Mahnmal für den einst von Weißen praktizierten Rassismus positioniert wird (60,61,10; zu Baartman vgl. Ritter 2011). Vor diesem Hintergrund wird die Strukturkategorie race als zentraler Bezugspunkt herangezogen und mit diesem in doppelter Weise Kritik an einer westlichen Problematisierung von Geschlecht geübt: Zum einen wird kritisiert, dass Semenyas Geschlecht nur deswegen in Frage gestellt werde, weil sie äußerlich keinem westlichen Weiblichkeitsideal entspräche und mit Kurzhaarfrisur, unrasierten Beinen und ungeschminkt an den Start gehe. Zum anderen, dass der hierzu gebrauchte Begriff des »Hyperandrogenismus« und der »Intersexualität« primär westliche Kreationen darstellten, welche sich nicht problemlos auf alle anderen Kulturen übertragen ließen, welche über jeweils eigene Deutungen und Umgangsformen mit diesen Menschen besäßen.

Vor diesem Hintergrund sind seit den 2010er Jahren verschiedene Studien insbesondere aus dem Kontext der Postkolonialen Forschung, den Black und African Studies sowie der Critical Race Theory entstanden, welche die diskursive Regulierung von Semenyas Geschlecht auf den Prüfstand stellen und hierbei eine ethnozentrische Praxis kritisch hinterfragen (Magubane 2014; Munro 2010; Günter 2015, 2017; Gunkel 2012; Lawrence 2016). Gleichzeitig existieren bislang noch keine Forschungen, welche die im westlichen Mediendiskurs produzierte Problematisierung einer umfassenden diskurstheoretischen Prüfung unterziehen und dabei der Frage nachgehen, wie die Differenzmerkmale sex, gender und race diskursiv verstrickt werden. Auch bleibt offen, welche Diskurspositionen im südafrikanischen Mediendiskurs existieren und wie diese genau auf einen westlichen Problematisierungsdiskurs reagieren.

Vor diesem Hintergrund stehen folgende erkenntnisleitende Fragen im Zentrum des vorliegenden Kapitels:

- Wie werden die Strukturkategorien sex, gender und race im Falle Semenyas diskursiv verschränkt?
- Welche Diskurspositionen existieren im südafrikanischen Mediendiskurs und wie zeigt sich der in der Forschung bereits konstatierte Widerstand gegen eine als westlich-hegemonial eingestufte Geschlechter-Klassifikation?
- Welche Beziehungen werden zwischen Semenyas Geschlecht und der Leistungsfähigkeit ihres Körpers hergestellt und wie werden diese plausibel gemacht?
- Wie spiegelt sich die Deutungshoheit spezifischer Geschlechtsmerkmale, im 21. Jahrhundert insbesondere der Hormone, im Mediendiskurs wider?

Um die Diskursivierung der Intersexualität zunächst soziohistorisch zu rahmen, wird auch in diesem Kapitel zunächst eine Kontextualisierung des Sports im 21. Jahrhundert vorgenommen, das ich zusammenfassend als Zeitalter des postmodernen Sports begreife. Anschließend erfolgt eine Erläuterung der herangezogenen Quellen. In den Analysen wird zuerst der Frage nachgegangen, wie Geschlecht und Leistung diskursiv zusammengeführt werden. Anschließend wird die Deutungshoheit der Hormone verdeutlicht, welche im 21. Jahrhundert die der Chromosomen ablöst. Hieran schließt eine Erläuterung des sich im Falle Semenyas erstmals (im Gegensatz zu Ratjen und Kłobukowska) zeigenden medialen Interesses an ihrer Sexualität und sexuellen Orientierung an. Danach wird auf die Verschränkung von sex, gender und race im westlichen Mediendiskurs sowie auf die Proteste im südafrikanischen Mediendiskurs eingegangen. Abschließend wird mit Bezug auf den südafrikanischen Diskurs gezeigt, wie Semenya als Symbol des Widerstands herangezogen und über ihre Person eine Reformation der bisherigen Praktiken der Geschlechter-Regulierung eingefordert wird. Es schließt die Herausarbeitung des Verhältnisses zwischen Medien- und Medizindiskurs an. Eine Zusammenfassung schließt das Kapitel ab.

Sport in der Postmoderne

Stand der Sport im Falle Ratjens noch ganz im Zeichen der Nation, wo er von einer staatlich kontrollierten Medienpropaganda vereinnahmt wird, und fokussierte die Berichterstattung im Falle Klobukowskas auf eine fortlaufende Thematisierung von dualistisch adressierten Systemgegensätzen, die auf die Körper übertragen werden, befindet sich der Wettkampfsport im 21. Jahrhundert in einer Zeit, die sich auch als Zeitalter der Postmoderne begreifen lässt. Im Gegensatz zum »Kalten Krieg«, welcher die historische Episode zweier konkurrierender Gesellschaftssysteme als »Supermächte« umfasst, zielt der Begriff der »Postmoderne« bzw. »postmodern« auf keine Umgrenzung eines historischen Abschnitts, sondern umgrenzt einen allgemeinen Zustand in der abendländischen Gesellschaft, Kultur und Kunst und kennzeichnet mit der Vorsilbe »Post« den Abschluss der vorangegangenen Phase, der Moderne.

Zentral für seine Etablierung waren vor allem die in den 1970er Jahren erschienenen Arbeiten Jean-François Lyotards »Das postmoderne Wissen« (1979) sowie Charles Jencks' »The Rise of Postmodern Architecture« (1975): Angeleitet von der Ambition, einen epochalen Bruch mit der Moderne anzuzeigen, charakterisieren beide die geistige Grundlage der Moderne noch als unerschütterliches Festhalten an einem kontinuierlichen Fortschrittsglauben, welcher sich in einer immer umfassenderen Erfassung von Welt und der sukzessiven Annäherung an eine »vollkommene Erkenntnis« auszeichnet habe. Insbesondere die totalitären Systeme des 20. Jahrhunderts hätten demnach die Ungültigkeit dieses Anspruchs in Verruf gebracht und gezeigt, dass die dingliche und subjektive Existenz keiner universellen Validität entspricht, sondern die Vorstellungen der Menschen über das »Objektive« und »Universelle« vielmehr selbst mit der gesellschaftspolitischen Situation einer Zeit verstrickt seien. Vor diesem Hintergrund lehnt die Postmoderne – bzw. ihr akademisches Pendant die »Postmoderne Theorie« – die Vorstellung einer essentiell gegebenen Welt als »so-seiend« ab und stellt dieser die Relativität des »Seienden« entgegen, mit der sie deutlich zu ma-

chen sucht, dass alle Erkenntnis, jedes Wissen und jede Wahrnehmung als relativ insofern zu begreifen sind, als ihr objektiver Geltungsanspruch durch das Vorzeichen der sozialen Situierung geprägt wird, in der sie als verallgemeinerte, ontologisierte Phänomene in Erscheinung treten. Damit steht der Begriff »Postmoderne« einerseits für ein Zeitalter »nach« der Moderne; er steht aber auch für eine Praxis des »postmodernen Denkens«, die sich gegen ein eindimensional und linear verlaufendes Sein wendet und stattdessen einen Relativismus als leitendes Prinzip postuliert, der im Kern auf der Vorstellung verschiedener, gleichberechtigt nebeneinander existierender Positionen beruht. Vor diesem Hintergrund beruht das postmoderne Denken im Kern auf der Ablehnung eines dialektisch verlaufenden Fortschrittsdenkens und betont stattdessen, dass sowohl die Welt als auch die Lebensformen auf dieser, zufällige, instabile und chaotische Erscheinungen darstellen und dieses Instabile stets etwas Unerwartetes, Anderes und Neues parat hält. In diesem Sinne stellen verschiedene Begriffe wie Pluralität, Diversität oder Heterogenität paradigmatische Schlüsselbegriffe der Postmoderne dar, die in verschiedenen gesellschaftlichen Sphären wie Wissenschaft, Politik, Kunst, Kultur oder Recht eine zunehmende »Verflüssigung« des Traditionellen anzeigen und hier inzwischen zu epistemischen Leitbegriffen avanciert sind.

Für Zygmunt Baumanns (2003, 2009) stellt ein wesentliches Kennzeichen der Postmoderne dar, dass die Lebensverhältnisse der Menschen zunehmend flüssig (»liquide«) werden und sich diese Verflüssigung primär in einer Auflösung traditionell materiell definierter Grenzen zeigt, u.a. von nationalen Grenzen oder dualistisch organisierten Machtblöcken. In diesem Zuge habe sich nach Baumann auch eine tiefgreifende Transformation innerhalb dessen vollzogen, was vormals als Macht und Machtapparaturen verstanden wurde: Nach Baumann tritt an die Stelle von monolithischen Führungen sukzessive ein organisch organisierter Schwarm, womit sich die Postmoderne als »liquide Moderne« (Baumann 2003) auch nicht mehr von dem Narrativ eines gerechten Endzustands der Welt lenken lasse, sondern an diese Stelle ein sich zunehmend als autonom erfahrendes Kollektiv rückt. Vor diesem Hintergrund konstatiert er eine weitreichende Veränderung von ehemals traditionell festgelegten Machtformen, die nicht mehr auf einseitigen Machtstrukturen und klaren Herrschaftsformen, sondern auf kollektiven Existenzen und ihrer Solidarisierungsdynamiken beruhten. Eine Folge dessen macht Baumann (2009) in der Zunahme von sog. »Anerkennungs-Kriegen« fest, in dessen Zentrum Emanzipations- und Identitätskämpfe stehen, welche das Zeitalter der Postmoderne prägen. Die Entwicklungen zeigen sich aber auch in einer Verflüssigung von ehemals stärker vorstrukturierten Biographien und der zunehmenden Verbreitung von alternativen Lebensmodellen, z.B. von Sharing-Kulturen, Wohn-Kommunen, Umsonst-Handel oder Urban

Gardening etc. sowie die zunehmenden Auseinandersetzungen zwischen einem Denken in global-gemeinschaftlichen auf der einen und national-isolierten Grenzen auf der anderen Seite.

Im Anschluss hieran argumentiert auch Claus Leggewie (2006), dass sich im Zuge der mit der Digitalisierung entstehenden grenzenlosen Echtzeitkommunikation auch das gesellschaftliche Verständnis von topographischen Grenzen sukzessive verändert. Damit sei der Nationalstaat, welcher bislang »als oberste Analyse-Einheit modernen politischen Denkens« (S. 106) fungierte, angesichts im 21. Jahrhundert medial zunehmend global adressierter Problemlagen wie »Global Warming«, »War on Terror« oder »Cyberattacken« sukzessive durch transnationale Mechanismen des Kommunizierens ersetzt worden. Als Resultat dessen, vollzieht sich ein Prozess der Entgrenzung, in dessen Folge zunehmend kulturelle Hybride an Bedeutung erfahren, die zugleich für eine neue gesellschaftliche Wahrnehmung von globaler Existenz und globaler Kommunikation stehen. Analog sei dieser Entwicklungsprozess eingespannt in einen subjektfokussierten Vorgang der Auflösung jener traditionellen Unterscheidungen, welche bislang zwischen »natürlichen« Körpern und »künstlicher« Technik vorgenommen wurden und was sich aktuell an Entwicklungen wie Robotik, Künstlicher Intelligenz, Bigdata oder dem Internet der Dinge aufzeigen lässt, die ihrerseits paradigmatische Kennzeichen einer zunehmend entgrenzten Postmoderne darstellen.

Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen macht sich die postmoderne »Entgrenzung« im Kontext des Sports in verschiedenen Bereichen bemerkbar. Einerseits zeigt sich, dass sich im 21. Jahrhundert die ehemals analog und eindimensional begrenzte Medienberichterstattung, die im Falle Ratjens und Klobukowskas noch nach dem Prinzip des Sender-Empfänger-Modells funktioniert, zunehmend in eine hybride, grenzenlose und multidimensionale Kommunikationsform gewandelt hat, in der nicht mehr nur *über* Sportler*innen berichtet wird, sondern diese zunehmend auch selbst medial in Erscheinung treten und über sich berichten: Etwa, indem sie in einen Dialog mit einer global adressierten Fanbase eintreten und sich über verschiedene Soziale Netzwerke wie Instagram, Facebook, Snapchat oder Twitter austauschen; oder die Community selbst über diese berichtet und so einen »eigenen« Diskurs generiert. Vor diesem Hintergrund zeichnet sich mit Blick auf den Sport und die Sportmedien gegenwärtig eine »Kommunikationsautonomie« (Haupt 2017, S. 160) ab, welche sich darin offenbart, dass nicht nur Fans, sondern auch Sportler*innen dazu aufgefordert sind, regelmäßig ihre Meinungen öffentlich zu machen, sich mit anderen auszutauschen oder öffentlich zu politischen Themen zu positionieren. Gleichzeitig wird es möglich, quasi als Nebeneffekt einer beschleunigten Verbreitung von Wissen, dass unangenehme Informationen binnen kürzester Zeit zu einem erheb-

lichen Imageverlust von bisweilen globalem Ausmaß und zu einer maßgeblichen Veränderung des Diskursverlaufs beitragen können.

Parallel hierzu vollzieht sich mit der Digitalisierung und Technisierung der Gesellschaft eine fundamentale Veränderung dessen, was bislang als ›perfekter Sportkörper‹ verhandelt wurde: Im 21. Jahrhundert ist es nicht mehr nur der qua Geburt gegebene biologische Körper, den es durch intensives Training hinsichtlich einer gesellschaftlichen Funktion als »soziale Visitenkarte« (Klein 2010) zu optimieren gilt. Vielmehr tritt zu ihm fortan der erweiterbare und technisch up-gegradete Körper, welcher durch Einsatz eines immer effizienteren technologischen ›Enhancement‹ eine neue gesellschaftliche Wahrnehmung für Körpergrenzen evoziert, die aktuell u.a. im Rahmen von Forschungen des neophänomenologisch ausgerichteten Post- und Transhumanismus erörtert werden (z.B. Göbel 2017; Uzarewicz 2011). Der Körper des als »Blade Runner« und »Fastest man on no legs« bekannten Sprinters Oscar Pistorius, welcher aufgrund einer Fibulaplasie ohne Wadenbeine geboren wurde, stellt ein exemplarisches Zeitzeugnis dafür dar, inwiefern das technische Optimierungspotential des 21. Jahrhunderts die traditionelle Grenzziehung zwischen Körper und Technik erweitert und im Sport zugleich eine etablierte Vorstellung von ›natürlicher‹ Leistung allmählich verdrängt hat.¹

Die sich mit der Digitalisierung vollziehende Entgrenzung transformiert den Körper aber auch zunehmend zu einem überwachten und kontrollierten Körper: Im 21. Jahrhundert wird der professionelle aber auch der private Sport sukzessive von einem Dispositiv der Selbstüberwachung reguliert, indem sportliche Leis-

1 Pistorius' Teilnahme am Sport ist nicht ohne Kritik. Nachdem dieser 2007 im Rahmen eines Events der IAAF gegen nichtbehinderte Athleten angetreten war und dabei als Zweitplatziertes abschnitt, erklärte er, dass er auch bei den Olympischen Spielen 2008 in Peking gegen nichtbehinderte Sportler antreten wolle. Kritiker wie Elio Locatelli vom IAAF argumentierten, dass Pistorius mit seinen Prothesen nichtbehinderten Sportlern überlegen sei. Um dies zu klären, beauftragte die IAAF den Biomechaniker Gert Peter Brüggemann von der Sporthochschule Köln ein Gutachten zu erstellen. Im Rahmen seiner Nachforschungen für dieses kam Brüggemann zu dem Ergebnis, dass die Prothesen Pistorius einen deutlichen Leistungsvorsprung verschafften und dieser somit nicht an den Olympischen Spielen 2008 in Peking gegen nicht-behinderte Sportler antreten dürfe (vgl. Carlin 2014).

tungen immer lückenloser und allgegenwärtiger aufgezeichnet, archiviert, ausgewertet und öffentlich kommuniziert werden.²

Wie am Beispiel Semenyas gezeigt werden soll, kommt es vor diesem Hintergrund aktuell zu einer hybriden Form der medialen Berichterstattung, in der die klassisch-analoge Berichterstattung, welche nach wie vor die dominante Praxis darstellt, durch mitunter ebenso kurzfristig erscheinende wie kurzzeitig gültige Onlineartikel, User-Kommentare und Blogpostings ergänzt wird und welche sich wechselseitig aufeinander beziehen. Auch zeigt sich dies daran, wie westliche und südafrikanische Medien keine isolierten Diskurse bilden, sondern die Berichterstattung, anders als noch bei Ratjen und Kłobukowska, sich vielmehr in einem grenzüberschreitenden Austausch befindet und insbesondere in Südafrika die westlichen Darstellungen Semenyas nicht zur Kenntnis genommen, sondern zielgerichtet als Anlass eines über die Medien sichtbar gemachten politischen Widerstands herangezogen werden.

Vor diesem Hintergrund einer für die Postmoderne charakteristischen Verflüssigung und Entgrenzung des Traditionellen wird auch der intersexuelle Körper erstmals als genuin eigenständiger, einzigartiger, als ein ›diverser‹ Geschlechtskörper sicht- und damit denkbar: Im Zeitalter der Postmoderne wird der intersexuelle Körper nicht mehr ausschließlich dualistisch – als entweder männlicher oder weiblicher Körper – problematisiert. Zwar wird Semenyas Geschlecht im Großteil der westlichen Berichte nach wie vor als männlich markiert und im heteronormativen Kausalschluss als ein übervorteilter Körper adressiert: Mit der ›Intersex-Bewegung‹, der Präsenz alternativer und liberaler Positionen in Wissenschaft, Medien und Kunst (vgl. Schweizer 2018), sowie auch der zunehmenden Anerkennung der Intersexualität als eigenes Geschlecht im internationalen Recht, hat zu Beginn des 21. Jahrhunderts ein Prozess der internationalen Institutionalisierung eingesetzt, in dessen Folge die Intersexualität zunehmend

2 Diesen Trend bezeugen z.B. jene Entwicklungen, welche sich an der ›Oral Roberts University‹ in Tulsa im US-Bundesstaat Oklahoma ereignet haben [62]. Die Universität setzt seit geraumer Zeit für die Studierenden des Studienfachs der Sportwissenschaft das Tragen von ›Wearables‹ (z.B. Smartwatches, Fitnessstracker, Schrittzähler) ab dem Moment der Immatrikulation voraus. Hiermit ist das Ziel verbunden, dass alle mindestens 10.000 Schritte am Tag zurücklegen. Zu diesen Zwecken wurde die tägliche Schrittleistung aufgezeichnet und in einen universitären Großrechner eingespeist, wo diese ausgewertet und mit Leistungen der anderen Studierenden verglichen werden.

als eigenes Geschlecht sichtbar wird. Dieser Prozess macht sich neben einer entsprechenden medialen, juristischen und wissenschaftlichen Anerkennung ferner an den sprachlichen Vereinbarungen bemerkbar, die seit etwa einem Jahrzehnt im akademischen (und bisweilen auch im medialen) Feld getroffen werden, um intersexuelle Personen adäquat zu adressieren und so über eine entsprechende Rhetorik einen erweiterten ›Denk-Raum‹ zu erzeugen: Im Kontext des Wettkampfsports werden Körper von intersexuellen Sportler*innen zwar nach wie unter dem Motiv der Chancengleichheit reguliert, sie werden von Seiten der Sportmedien, Sportmedizin und Sportverbände jedoch nicht mehr als geschlechtliche ›Abnormitäten‹, als ›(Schein-)Zwitter‹ oder ›(Pseudo-)Hermaphroditen‹ eingestuft, wie noch in den 1930er und 1960er Jahren. Vor diesem Hintergrund macht sich dieser Pluralisierungsprozess in den Regularien der Weltsportverbände in einem allgemeinen Wandel bemerkbar, wie mit intersexuellen Körpern umgegangen wird: Als Körper, welche die dualistische Geschlechterordnung überschreiten, werden diese nicht mehr per se aufgrund eines ›anderen‹ Geschlechts problematisiert, sondern fortan grundsätzlich nur noch mit dem Argument der körperlichen Übervorteilung reguliert.

In diesem Zuge haben sich auch die im Sport bislang als repräsentativ eingestuften Geschlechtsmerkmale verändert, die ursprünglich zur Herstellung und Regulierung von Zweigeschlechterordnung herangezogen wurden. Ursprünglich bestand eine wesentliche Funktion von Medien und Medizin darin, eine dichotome Geschlechtersegregation auf der Grundlage physiologisch objektiver Geschlechtsmerkmale zu realisieren (Genitalien, Chromosomen): Mit der zunehmenden Anerkennung weiterer Geschlechter und der Verbreitung eines Wissens über die Natürlichkeit ihrer Körper büßen auch die bislang dualistisch objektivierten Geschlechtsmerkmale an Bedeutung ein. Ihren Platz nehmen fortan Merkmale ein, welche angesichts der Existenz des ›Flüssigen‹ und ›Entgrenzten‹, von geschlechtlichen ›Hybriden‹, eine Zugehörigkeit zu einem Geschlecht in graduelltem Ausmaß regulierbar machen: die Sexualhormone. Sinnbildlich für das 21. Jahrhundert basiert der Umgang mit ihnen weniger darauf, Geschlechtskörper nach einem binären Prinzip zu taxieren als vielmehr darauf, Ordnung im Sport unter Rücksichtnahme gesellschaftlich fortan anerkannter Geschlechtskörper zu stabilisieren und hierzu ein dynamisches Körperschema anzusetzen. Vor diesem Hintergrund, wie im Folgenden gezeigt werden soll, tritt Semenya also zu einer Zeit in das Feld des Wettkampfsports ein, in welcher die Gesellschaft zwar bereits imstande ist, intersexuelle Geschlechter als eigene Geschlechter zu denken, der Sport sich aber zunächst auch noch weiterhin in der Verpflichtung sieht, eine traditionelle Ordnung durch valide Geschlechtertrennung sicherzustellen.

Quellenmaterial

In Anbetracht einer Ausdifferenzierung des Mediendiskurses zeigt sich im historischen Vergleich auch eine Transformation in der Art und Weise, wie und in welchen Kanälen Semenyas Geschlecht verhandelt wird. Im Gegensatz zu Ratjen und Kłobukowska, vollzieht sich die Verhandlung von Semenyas Geschlecht innerhalb eines global kommunizierenden Mediendiskurses, was sich nicht nur an einer insgesamt internationaler angelegten Thematisierung des Sports zeigt, sondern ferner in einer kulturellen Vielfalt von Geschlechter-Deutungen zum Ausdruck kommt, so dass mitunter die Bezeichnungen »Intersexualität«, »DSD«, »Hermaphroditismus« und insbesondere »Hyperandrogenismus im südafrikanischen Diskurs als ethnozentrischer Blick kritisiert werden. Vor diesem Hintergrund zeichnet sich die Datengrundlage im Falle Semenyas im Vergleich zu den beiden anderen Fallbeispielen durch einige Besonderheiten aus: Anders als noch bei Ratjen oder Kłobukowska, existieren im Falle Semenyas im westlichen Mediendiskurs keine Berichte, die *ohne* eine Thematisierung ihres Geschlechts auskommen. Hier gilt Semenya nicht nur als eine Person, deren weibliches Geschlecht angezweifelt wird: Die konstatierten Zweifel bilden zugleich den inhaltlichen Schwerpunkt nahezu aller Artikel; anders als im südafrikanischen Mediendiskurs, wo das Gros der Artikel Semenyas Wettkampfleistungen zum Gegenstand macht.

Um angesichts dieser Entwicklungen ein klares Bild davon wiederzugeben, wie Semenyas Geschlecht innerhalb des Mediendiskurses verhandelt wird und welche Relevanz das Unterscheidungsmerkmal *race* spielt, wurden für die Analysen zwei kontrovers zueinander stehende Mediendiskurse (westlicher vs. südafrikanischer Mediendiskurs) ins Verhältnis gesetzt und diese, wie in den vorigen Teilen, um jene Wissensquellen (darunter Medizinberichte, Stellungnahmen der Sportverbände, Interviews, Blog-Postings) ergänzt, die innerhalb des Mediendiskurses bedeutsam wurden.

Um einen möglichst aktuellen n Bezug herzustellen, wurde der Fokus der Datenerhebung auf Artikel gesetzt, die seit Semenyas Goldmedaillensieg am 19. August 2009 in Berlin entstanden sind. Auf diese Weise wurde die Quellengrundlage so konzipiert, dass einerseits eine möglichst aktuelle Datengrundlage vorlag, die im Sinne einer explorativen Studie die induktive Gewinnung allgemeiner Schlussfolgerungen ermöglicht, und diese andererseits die Möglichkeit eröffnet, etwaige kulturelle Kontroversen und Kontraste herauszuarbeiten. Damit wurden auch in ihrem Fall für die Erhebung verschiedene Suchmaschinen und Metadatenbanken herangezogen sowie Pressearchive aufgesucht. Gesichtet und erhoben wurden auf diese Weise etwa 130 deutsch- und englischsprachige Artikel, von denen nach einer systematischen Aufbereitung etwas über 100 zur Veranschaulichung des Diskurses in die Analysen eingeflossen sind.

Neben dem Erkenntnissschwerpunkt, eine mediale Diskursivierung bzw. Problematisierung herauszuarbeiten, ist es ferner das Ziel, ein Verhältnis zwischen Medien und Medizin aufzuzeigen und an dieser eine Beziehung zweier zeitgenössischer hegemonialer Diskurse des Sports zu verdeutlichen. Wie bereits am Beispiel Ratjens und Klobukowskas verdeutlicht wurde, besteht eine wesentliche Diskursstrategie darin, eine heteronormative Geschlechterordnung durch spezifische Auswahl und Verkürzung medizinischer Ansätze zu realisieren: Während in den zeitgenössischen Medizindiskursen immer auch fortschrittliche und liberale Ansätze existieren, in denen die Intersexualität nicht nur pathologisiert und kriminalisiert, sondern als weitere Geschlechterkategorie sichtbar gemacht wird, es sich also keineswegs um einen homogenen, sondern vielmehr um einen heterogenen Diskurs handelt, werden diese Ansätze innerhalb des Mediensdiskurses im Sinne einer absatzförderlichen Informationspolitik in der Regel auf kurze, reißerische und plakative Deutungen reduziert. Wenngleich Semenyas Körper inzwischen als intersexuell – bzw. selten auch noch als hermaphroditisch – adressiert wird, zeigt sich dies daran, dass verschiedene Geschlechtsmerkmale nicht nur als transgressive Zeichen markiert werden, sondern mittels Ansätzen aus der Medizin als pathologische Befunde ausgewiesen und so innerhalb einer heteronormativen Geschlechtermatrix reguliert werden; dies aktuell auch weiterhin, obwohl sich im Diskurs der Wissenschaft, des internationalen Rechts und der Öffentlichkeit seit den 1990er Jahren eine umfassende Aufklärungsbewegung vollzieht. Um dies im Anschluss an die Medienanalysen zu verdeutlichen und ein Spannungsfeld zwischen dem medialen und medizinischen Intersexdiskurs herauszuarbeiten, wurden ferner neben den bereits existierenden Arbeiten aktuelle medizinische Studien zur Intersexualität sowie politische Regularien der Weltverbande und des Internationalen Sportgerichtshofs herangezogen.

ANALYSEKAPITEL

Geschlecht und Leistung

Am 10. August 2017 kommentierten die Reporter Peter Leissl und Marc Windgassen im ZDF den 1500-Meter-Lauf der Frauen, der im Rahmen der Leichtathletik-Weltmeisterschaften in London ausgetragen wurde. Ihre rhetorischen Ausführungen zeigen, wie sehr noch zu Beginn des 21. Jahrhunderts die westlich-mediale Berichterstattung längst überwunden geglaubte Geschlechterklischees bedient. Statt den Wettkampf der Frauen lediglich neutral zu begleiten, konzentrierten sich die Kommentatoren darauf, Zweifel am Geschlecht der zwei afrikanischen Athletinnen Caster Semenya und Docus Ajok zu bekunden, welche mit ihrer wortwörtlich »männlichen Ausstrahlung«, ihren »männlichen Gesichtszügen« und ihrem »männlichen Laufstil« nicht der Erscheinung der anderen Athletinnen entsprächen. Ihr öffentlich konstatiertes Misstrauen besiegelten sie schließlich mit dem Urteil, dass im gegenwärtigen Frauensport »humanoide Moggelpackungen« anträten und wählten eine Rhetorik, die bereits während der Ost-West-Konflikte in den Medien verwendet und welche in der Folge in kritischen Gazetten [1] sowie Onlineblogs [79] scharf verurteilt wurde. So attestierte etwa die linke »TAZ« den ZDF-Reportern ein »Gendertribunal« abgehalten und hierzu ein anachronistisches Weltbild wiederbelebt zu haben.

»Das ZDF aber klärt darüber nicht auf, sondern bedient die Klischees von Fraulichkeit, als lebte man in den Fünfzigerjahren und alle Sportlerinnen mögen bitte so aussehen, wie es die heterosexuelle Norm vorsieht: süß, adrett, ein wenig niedlich. Zuletzt waren solche Ressentiments wie die gegen Semenya in den sechziger Jahren zu hören, damals, als realsozialistische Sportler*innen nur als süße Turnerinnen gemocht wurden, nicht wenn sie Kugeln stießen oder Disken warfen, muskelbepackt und also wuchtig.« [1]

In der eigenen Untersuchung steht der obige Kommentar für eine exemplarische Diskurslogik, mit welcher der intersexuelle Körper im Sport des 21. Jahrhunderts als kein Problem genuin des Geschlechts, sondern fortan als ein relationa-

les von Geschlecht und Leistung adressiert wird. In den Analysen kristallisiert sich diesbezüglich ein regulatives Prinzip heraus, das sich in eine heteronormative sowie androzentrische Regulierung unterteilen und mit einer spezifischen Rhetorik der Problematisierung kennzeichnen lässt.

HETERONORMATIVE PROBLEMATISIERUNG

In seiner Studie »From Apartheid to Segregation in Sports. The Transgressive Body of Caster Mokgadi Semenya« (2016) argumentiert Philippe Liotard, dass sich der westlich-mediale Intersexdiskurs nicht mehr nur auf das ›andere‹ Geschlecht als ausschlaggebende Ursache beziehe, sondern sich die Problematisierung der Geschlechter im 21. Jahrhundert nur unter Berücksichtigung eines binär codierten Leistungsgedankens begreifen lasse. Hierzu arbeitet er eine Diskurslogik heraus, welche im Kern besagt, dass gegenwärtig nicht mehr der intersexuelle Körper an sich als geschlechtliche ›Abnormität‹ adressiert werde, sondern fortan der allzu leistungsstarke Körper in den Fokus rücke, welcher mit Verweis auf verschiedene, als genuin männlich codierte Geschlechtsmerkmale (darunter Stimme, Körperfigur, Hormone, Habitus) mit dem medizinischen Terminus Intersexualität verschränkt werde und auf diese Weise die so adressierten Körper als wettbewerbsverzerrend und daher regulierungsbedürftig dargestellt würden. Erst vor diesem Hintergrund sei nach ihm erklärbar, warum der intersexuelle Körper auch angesichts aller aktuell sich vollziehenden Aufklärungsbemühungen im Feld des Sports nach wie vor als grenzüberschreitender Körper adressiert und die Grenzüberschreitung über den Bezug auf binär markierte Geschlechtsmerkmale angezeigt werde. Als Argument führt Liotard an, dass Semenyas Körper erstmals im Anschluss an ihren Goldmedaillensieg 2009 in Berlin zum Gegenstand einer normativen Verhandlung gemacht worden sei, ihr Geschlecht also erstmals dann zum Problem wurde, *nachdem* sie herausragende Leistungen im Sport abgeliefert hatte. Gleichzeitig beschränke sich der Problematisierungsdiskurs im 21. Jahrhundert auch nicht mehr nur auf traditionelle Massenmedien, sondern werde insbesondere von einer Onlinecommunity transportiert, womit der intersexuelle Körper erstmals zum Teil einer global verhandelten »sportive economy of bodily differences« (ebd.) geworden sei. Um dies zu verdeutlichen, hat er ferner User-Kommentare auf YouTube untersucht, welche als Reaktion auf eine Videosequenz formuliert wurden, die den Goldmedaillensieg Semenyas in Berlin 2009 zeigt. Bei diesen fiel ihm auf, dass Semenyas Leistungen in dem Großteil der Clips sowie Kommentare als »cheating« bezeichnet und ihr Geschlecht mit Verweis auf bestimmte als geschlechtsspezifisch adressierte Merk-

male als »sexual ambiguity« problematisiert werde; was mit Kommentaren wie: »Caster, what a low voice you have« und »lol the voice is clearly man. this guy looks like a football player, Didier Drogba. XD« oder »total proof that Caster Semenya is a MAN!!« (S. 17) zum Ausdruck gebracht wird. Dabei zeige sich die diskriminierende Eigendynamik dieser Diskurslogik nach ihm auch daran, dass sie sich nicht auf objektive Fakten stütze, sondern sich auf oberflächliche Auffälligkeiten beschränkt wird, die im Kontext eines kompetitiven Sports einseitig als leistungsverzerrende Hinweise verhandelt würden. Faktisch gesehen sei Semenya mit ihrer Laufzeit von 1:55,27 Minuten zwar die schnellste Läuferin im 800-Meter-Lauf in Berlin 2009 gewesen, doch lag sie mit dieser Laufzeit sowohl zwei Sekunden hinter dem bereits 1983 von der Tschechin Jarmila Kratochvílová aufgestellten Weltrekord (1:53,28 Minuten) und im direkten Vergleich mit den Männern immer noch vier Sekunden (1:51,09 Minuten) hinter dem ersten, bereits 1912 im 800-Meter-Lauf aufgestellten Weltrekord, welcher aktuell schon bei 1:40,91 Minuten und somit 15 Sekunden unter Semenyas Laufzeit liege.

Diesen Gedanken aufgreifend lässt sich in Anlehnung an Butler auch argumentieren, dass Semenyas Geschlecht medial weder als authentisch weiblich noch männlich adressiert wird, womit ihr diskursiv eine fundamentale Strukturkategorie gesellschaftlicher Ordnungsmuster entzogen wird (vgl. Butler 2009a, S. 5-7; hierzu auch Günter 2017): Indem sie innerhalb des Mediendiskurses einerseits als äußerlich *zu* unweiblich für eine ›echte‹ Frau und andererseits *zu* unmännlich für einen ›echten‹ Mann und ihre Leistungen gleichzeitig als *zu* stark für den Frauensport und *zu* schwach für den Männersport eingestuft werden, wird ihr Geschlecht außerhalb der binären Ordnung verortet und ihr Körper damit als etwas sichtbar gemacht, dessen Zugehörigkeit unklar und erst noch aufzuklären sei. Damit beruht die diskursive Normierung im Kern auf einem Diskursmuster der fehlenden Einpassung in die binären Strukturen des Sports, in dessen Folge Semenyas Geschlecht als grenzüberschreitend oder aber geschlechtlos sichtbar gemacht wird.

In Anbetracht dessen wird die mediale Problematisierung durch Rekurs auf und Kombination von binär verhandelten ästhetisch besetzten Geschlechtsmerkmalen zum Ausdruck gebracht, womit ihr Geschlecht nie als ein eigenständiges, authentisch weibliches oder männliches – oder auch intersexuelles – Geschlecht adressiert wird.

»Semenya, jung, burschikos, tiefe Stimme, wurde 2009 Weltmeisterin über 800 Meter.«

[4]

»Caster Semenya's problem isn't that she's intersex – it's that her femininity doesn't look how we want it to.« [90]

»Mit ihrer tiefen Stimme bedankt sich Caster Semenya beim Londoner Publikum, nachdem sie gerade das 800-Meter-Finale (Sonntag, 21.10 Uhr) erreicht hat: ›Love you guys – ich liebe euch, Leute.« [...] Doch wegen ihres männlichen Aussehens und eines Zeitungsberichts, in dem behauptet wurde, sie sei gar keine Frau, gönnte man ihr das WM-Gold nicht.« [3]

An den obigen Auszügen lässt sich eine entstehende neue Sprechweise der binären Regulierung von Geschlecht beispielhaft daran verdeutlichen, wie die Intersexualität im 21. Jahrhundert an sich zwar nicht mehr als direkte Ursache und eigentliches ›Problem‹ adressiert wird, jedoch über eine normative Vorstellung von Weiblichkeit und die Verhandlung einer ›(un-)passablen‹ Erscheinung auch weiterhin über den Bezug auf eine bestimmte Vorstellung von legitimer und illegitimer Leistung problematisiert wird. In diesem Zuge avancieren verschiedene Geschlechtsmerkmale wie eine konstatierte »tiefe Stimme« [3,4], ein »männliches Aussehen« [3] bzw. eine »burschikos[e]« [4] Erscheinung sowie insbesondere, wie später noch ausführlich gezeigt wird, »erhöhte Testosteron-Werte« [80], zu quasiobjektiven Indizien der Geschlechternormierung. Damit wird diskursiv eine Kausalbeziehung zwischen Geschlecht und Leistung hergestellt und implizit die Vorstellung einer männlichen Leistungshegemonie über den Bezug auf eine als transgressiv markierte geschlechtliche Erscheinung beglaubigt. Die Intersexualität wird so zwar nicht mehr direkt als Problem adressiert, wie noch in den 1960er Jahren, jedoch nach wie vor die Vorstellung vom intersexuellen Körper als einen abweichenden Körper konstruiert, wenngleich sich in zeitgleich vollziehenden Entwicklungen, wie im Diskurs der Wissenschaft, der Kunst (Schweizer 2018) oder des Rechts (Rädler 2019; Schabram 2017), eine zunehmende Anerkennung der Intersexualität als eigenes Geschlecht abzeichnet. Das dagegen medial produzierte Diskursmuster lässt sich vor diesem Hintergrund zunächst mit zwei rhetorischen Regulierungen charakterisieren:

- Semenyas intersexueller Körper wird innerhalb eines heteronormativen Diskurses problematisiert, welcher den Geschlechterdualismus von Mann und Frau als Erscheinungen einer natürlichen Ordnung begreift und diesen primär über binär ästhetisierte Geschlechtsmerkmale reproduziert.
- Im Mediendiskurs wird eine rhetorische Kausalbeziehung zwischen Geschlecht und Leistung hergestellt, welche spezifische Geschlechtsmerkmale als transgressive Zeichen eines unrechtmäßig erworbenen Erfolgs ausweist

und so eine männliche Leistungshegemonie im Sport über den intersexuellen Körper anzeigt.

Im Anschluss hieran lässt sich mit Fabian Rose (2016) auch von einer im westlichen Mediendiskurs produzierten »intersexuation hypothesis« (S. 101ff.) sprechen. Der von ihm in Abgrenzung zum medizinischen Terminus »intersexuality« entwickelte Begriff »intersexuation« zeigt an, dass die mediale Problematisierung im Falle Semenyas einem Diskursmuster der dualistischen Abgrenzung von männlichen und weiblichen Geschlechteridealen folgt und sich dabei auf den Körper als zentrales Unterscheidungskriterium bezieht: »The ›inter‹ of the term is part of a process of distinction between bodies, based on so-called ›sexed‹ physiological characteristics and considered to be the source of a clear and legitimate demarcation between ›men‹ and ›women‹.« (S. 110) Im Anschluss an Foucaults Repressionshypothese argumentiert Rose, dass Semenyas intersexueller Körper durch mediale und medizinische Heteronormierung, Verbannung und Hormontherapie normalisiert und die Intersexualität somit auch weiterhin ihrer Sichtbarkeit als eigenes Geschlecht beraubt werde, indem man sie im Feld des Sports einer dichotomen Strukturlogik anpasst. Vor diesem Hintergrund existiere eine unmittelbare Verbindung zwischen einer Feldstruktur und der von dieser ausgehenden Materialisierung als äußere Zwangseinwirkung, als sich diese in einer normativen Einpassung niederschläge. In diesem Sinne werde Semenyas Körper, wie bereits Günter (2015) hinwies, im Wettkampfsport einer normalisierenden Regulierung von »unambiguity« (S. 8) unterworfen, welche die Existenz der Intersexualität einerseits negiert und gleichsam als produktiven Faktor zur Beglaubigung von Zweigeschlechterordnung heranzieht.

Das Diskursmuster einer heteronormativ gelagerten Negation des intersexuellen Körpers wird ferner durch Einsatz verschiedener bildlicher Illustrationen verstärkt. Damit zeichnet sich ihre mediale Darstellung im Gegensatz zu Ratjen und Klobukowska durch das Spezifikum aus, dass sich im Großteil der Artikel mindestens eine Ablichtung von Semenya findet, welche diese zumeist in actu, etwa während des Sprints oder in triumphierender Geste, zeigt und die Athletin gleichsam als Fixpunkt einer anschließenden Bezeugung von Zweigeschlechterordnung heranzieht. Damit gehen sprachliche und bildliche Darstellungen in der Regel eine produktive Beziehung insofern ein, als über diese mit Bezug auf die o.g. Schwerpunktsetzung auf Geschlecht und Leistung etwaige Unstimmigkeiten konstruiert und diese durch spezifische Bildausschnitte und Erläuterungen produziert werden.

Abbildung 23: Semenya: Muskulöser als ihre Konkurrentinnen



Caster Semenya (rechts) ist deutlich muskulöser gebaut als ihre Konkurrentinnen.

© EPA 

Aufnahme aus »Frankfurter Allgemeine Zeitung« Online vom 07.08.2017

Abbildung 23 aus der FAZ [25] zeigt ein solches Bild vom 1500-Meter-Lauf der Frauen, welcher im Rahmen der Londoner-Weltmeisterschaften 2017 ausgetragen wurde und durch eine intendierte Bildgestaltung einer spezifischen Rezeptionserfahrung Vorschub leistet. Zu sehen ist so bereits keine breite Aufnahme, sondern ein enger Bildausschnitt, welcher lediglich drei der insgesamt zwölf Athlet*innen aus dem Wettlauf zeigt. Die Fokussierung auf ihre Körper wird einerseits durch die vergrößerte Positionierung der Sportler*innen im Zentrum des Bildes sowie durch Ausblendung aller anderen Objekte erreicht, die als potentiell ablenkende Nebenschauplätze im Hintergrund vernebelt werden. Sichtbar wird so eine Semenya, die an der Spitze allen anderen davonläuft. Dicht hinter ihr die beiden Letztplatzierten des Rennens: die Deutsche Hanna Klein und die Äthiopierin Genzebe Dibaba. Wenngleich Semenya in diesem Wettlauf »nur« Dritte wird, suggeriert die Bildsprache eine Führungsposition, welche sprachlich anschließend mit der sich unter dem Bild befindenden Anmerkung: »Caster Semenya (rechts) ist deutlich muskulöser gebaut als ihr Konkurrentinnen« [25] auf einen im Verhältnis auffälligen Körper zugespißt wird.

Damit bringt das Bild nicht nur in einer heteronormativen Deutung zum Ausdruck, dass es sich bei Semenyas Körper um einen »unweiblichen« bzw. »männlichen« Körper handelt; ferner schließt die bildliche Darstellung an eine westlich-kulturgeschichtliche Geschlechternormierung an, mit der leistungsstarke Frauen seitjeher als unweiblich, bedrohlich und mysteriös klassifiziert werden

und die erkannte Bedrohung u.a. durch ein visuelles Zeigen von aktiven Körpern zum Ausdruck gebracht wird. Wie John Harris und Ben Clayton (2002) in ihrer Studie am Beispiel der Tennisspielerin Anna Kournikova argumentieren, werden »Leistung« und »Aktivität« im Sport nach wie vor als genuin männlich konnotierte Eigenschaften diskursiviert, wodurch im Kausalschluss leistungsstarke und aktive Frauen als unweiblich adressiert würden. In diesem Sinne beruhe eine zentrale mediale Diskursstrategie darauf, die Vorstellung einer originären Weiblichkeit durch passive, laszive und sexualisierte Posen zum Ausdruck zu bringen und Unweiblichkeit im Bildlichen durch einen aktiven, konfrontativen und asexuellen Körper anzuzeigen. Hieran anschließend konnte Jennifer Hargreaves (1994) auch zeigen, dass sich der Sport treibende Frauenkörper in einem heteronormativen und damit immer auch heterosexistischen Diskursfeld bewegt, in welchem »Femininity« innerhalb eines Diskursfelds der »sporting pornography« (S. 167) verhandelt und in dessen Umkehrschluss das Bild erzeugt werde, dass »real sports are for men and women are there to provide excitement and arousal.« (Ebd.) Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen werden Sport treibende Frauen nach wie vor seltener in aktiven Rollen gezeigt (vgl. Pfister 2017), es sei denn, so lässt sich mit Verweis auf Semenya sagen, die Darstellungen forcieren in subtiler Weise auf eine Herausstellung von »Unweiblichkeit«.

Exemplarisch lässt sich diese Form der Geschlechterproblematisierung an einem am 14. August 2017 unter dem Titel: »Männliche Gesichtszüge?« im Boulevardblatt »Brigitte« erschienenen Artikel verdeutlichen [6]. Der Beitrag schließt an die o.g. Ausführungen der Reporter Leissl und Windgassen an und führt weiter aus, dass sich im Falle Semenyas eine konstatierte Unweiblichkeit speziell an den Punkten: »Ausstrahlung«, »Laufstil« und »Gesichtszüge« [6] bemerkbar mache. Dabei fällt insbesondere die Tatsache auf, dass Semenyas Leistungen im Rahmen einer allgemeinen Abwertung der Frau bezeugt werden, wohlgermerkt in einer »Frauenzeitschrift«. In den Beschreibungen wird in diesem Zuge exemplarisch eine auf verschiedenen Gegensätzen beruhende Heteronormierung erzeugt, die gleichsam als Merkmale einer originären Weiblichkeit ausgedeutet werden. So heißt es im provokativen Boulevardblatt-Stil, dass eine echte weibliche Ausstrahlung im Gegensatz zu Semenyas »selbstbewussten« Auftretens stünde, da sich Weiblichkeit genuin durch »Unsicherheit und Unterwürfigkeit« [6] auszeichne; so sei in Semenyas »Blick« [6] etwa nicht der für Sport treibende Frauen typische »biestige Ausdruck« [6] zu erkennen und zudem sei ihr angewinkelter und gleichmäßiger Laufstil für einen weiblichen Laufstil mit langen Armen und nach innen versetzten Beinen zu maskulin.

»Caster Semenya hat eine durchaus männliche Ausstrahlung.

Absolut. Caster wirkt unheimlich selbstbewusst. Sie ist offenbar so siegessicher, dass sie vor dem Lauf sogar gähnt. Das kann ja nur auf Langeweile oder Müdigkeit hindeuten, beides beweist, dass sie ihre Konkurrentinnen nicht ernst nimmt. Eine weibliche Ausstrahlung transportiert immer Unsicherheit und Unterwürfigkeit, ganz klar.

Caster Semenya hat einen männlichen Laufstil.

Überhaupt keine Frage. Beide Arme schwingen angewinkelt und gleichmäßig am Körper entlang, Casters Schritte sind gerade und effizient. Bei einem weiblichen Laufstil sind die Arme immer lang, manchmal auch in die Hüften gestemmt, und die Füße werden leicht nach innen gesetzt. Man muss nur mal Casters Laufstil mit dem von Jorge González vergleichen, um den Unterschied zu erkennen.

Caster Semenyas Gesicht hat männliche Gesichtszüge.

Und wie! Dieser lässige Blick! Man hat gar nicht den Eindruck, dass sie darüber nachdenkt, wie die anderen sie finden. Auch als sie ihren Konkurrentinnen die Hand gibt, ist überhaupt kein biestiger Ausdruck in ihren Zügen zu erkennen, wie man es von einem weiblichen Gesicht erwarten würde.« [6]

Dieser sich bis hinein in die Boulevardpresse erstreckende Diskurs schließt an eine Tradition an, die Gertrud Pfister (1995) bereits in den 1990er Jahren als »Widerstand gegen die Beteiligung von Frauen« (S. 8) im Sport beschrieben hat. Pfister hat gezeigt, wie sich seit der Öffnung des modernen Sports für Frauen insbesondere jene Sportlerinnen einem kritischen Blick ausgesetzt sehen, deren »Körper und Bewegungsformen mit Männlichkeit assoziiert« (S. 9) werden. Im Falle Semenyas lässt sich dieser Aspekt insofern konkretisieren, dass das medial konstruierte Geschlechterproblem im Kern auf der Annahme einer kausalistischen Verquickung von Geschlecht und Leistung, oder mit Liotard (2016), von sex, gender und »performance« (S. 20) beruht. In diesem Sinne wird über Semenya die von Butler (1999) konstatierte Annahme verdeutlicht, dass sich gender nur als expressiver Ausdruck einer biologischen Materialität verstehen lasse und diese wiederum mit einer quasinatürlichen körperlichen Performanz aber auch mit spezifischen sozialen Wahrnehmungen und Erwartungen von und an Frauen einhergeht (S. 7). In dieser Diskurslogik bringt Semenyas Geschlecht kein genuin eigenständiges Problem zum Ausdruck, sondern wird erst in jenem Moment zu einem »gemacht«, als ihre Leistung spezifische kulturelle Erwartungen von Frauen übertrifft und dieses konstatierte »zu viel an Leistung« mit Verweis auf männliche Komponenten als un- bzw. übernatürlich erklärt wird.

ANDROZENTRISMUS & ANDROGENISMUS

Damit macht die Untersuchung deutlich, dass das Diskursmuster einer heteronormativen Geschlechterproblematisierung im Falle Semenyas einerseits mittels Rekurs auf binär gedeutete Geschlechtsmerkmale sowie andererseits mit dem durch Verweis auf diese produzierten Annahmen einer männlichen Leistungshegemonie – einer »superiority of the male sex« (Günter 2015, S. 8) – beglaubigt wird. In diesem Sinne wird Semenyas Geschlecht nicht nur durch Anzeigen bestimmter »grenzüberschreitender« Geschlechtsmerkmale als Problem markiert: Die diskursive Markierung ist immer auch an die Konstruktion einer bestimmten Vorstellung von geschlechtlicher Über- und Unterlegenheit gekoppelt. Vor diesem Hintergrund tragen verschiedene als relevant eingestufte Geschlechtsmerkmale, wie ein muskulöser Körperbau, eine tiefe Stimme oder ein männlicher Laufstil, ihrerseits dazu bei, eine binäre Ordnung über den Bezug auf den Körper als Ordnung der Natur auszuweisen und diese andererseits mit einer generalisierten Vorstellung von natürlichen und unnatürlichen Leistungspotentialen auszustatten. In diesem Sinne lässt sich auch von einer androzentrischen Deutungspraxis insofern sprechen, als Geschlecht und Leistung diskursiv stets an einem männlichen Leistungsprimat bemessen werden und von diesem wiederum eine weibliche Leistung als inferiores Potential abgegrenzt wird.

Die Analysen machen deutlich, dass bei der Bezeugung von geschlechtsbedingten Leistungsdifferenzen dem Begriff »Hyperandrogenismus« eine zentrale Rolle beigemessen wird. Bei »Hyperandrogenismus« handelt es sich um einen medizinischen Fachterminus, der bereits aufgrund seiner Etymologie und Komposition aus »Hyper« (griech.f. »über«) und »Androgenismus« (griech. v. andrós f. »Mann, männlich«) einer Geschlechterasymmetrie Vorschub leistet, in dem dieser die Vorstellung eines »zu viel« an »männlichen Merkmalen« in einem »nicht-männlichen« Körper suggeriert und dieses über als männlich deklarierte Hormone sichtbar macht; dies, obgleich medizinisch »Androgene« wie Testosteron auch in Frauenkörpern vorkommen. In diesem Sinne wird Semenya nicht nur als unweiblich dargestellt, die konstatierte Unweiblichkeit wird im Mediendiskurs – wie schon im Falle Kłobukowskas – mittels eines medizinischen Fachwissens bezeugt, mit dem das konstatierte »Problem« als objektiver Befund sichtbar gemacht wird.

»South African – who won Olympic gold at London 2012 and Rio 2016 – has levels of testosterone three times higher than an average woman due to hyperandrogenism. **CASTER SEMENYA** is tipped to dominate in the women's 1500 meters tonight – but there are those who believe she has an unfair advantage. [...] Semenya – who won World Champi-

onships gold in the 800m in 2009 and added an Olympic silver at London 2012 – has levels of testosterone three times higher than is expected in women due to hyperandrogenism.« [9]

»Der Fall Caster Semenya ist deshalb so schwer einzuordnen, weil keine veröffentlichte Diagnose vorliegt. Es gibt aber kaum Zweifel daran, dass sie intersexuell ist. Das heißt, sie ist anatomisch und hormonell nicht eindeutig dem weiblichen oder dem männlichen Geschlecht zuzuordnen. Sicher weiß man, dass Semenyas Testosteronwert deutlich über dem Durchschnittswert von Frauen liegt.« [8]

Neben den ›Auffälligkeiten‹, die in Semenyas Ausstrahlung und Laufstil erkannt werden, wird medial ferner an eine Praxis der Problematisierung über den Bezug auf Fortpflanzungsorgane angeschlossen. In einer grenzüberschreitenden Rhetorik wird dabei insbesondere auf Semenyas Gebärmutter und Ovarien Bezug genommen und ein konstatiertes Fehlen dieser anschließend auf eine spekulative Intersexdiagnose zurückgeführt.

»Semenya has no womb or ovaries but, because of a chromosomal abnormality, internal testes. Semenya identifies as a woman – as is anybody’s right – but some would label her as intersex.« [9]

»Semenya was born with undescended testes, the report said, which provided her with three times the amount of testosterone present in an average female.« [10]

Mit dem Bezug auf binär klassifizierte Keimdrüsen, auf Ovarien und Testis, wird an eine Diskurstradition angeschlossen, deren Regulierungsprinzip bereits im Falle Kłobukowskas existierte: Die geschlechtliche Grenzüberschreitung wird mit Verweis auf das Vorhandensein von Reproduktionsorganen angezeigt, welche im Rahmen einer dichotomen Naturalisierung als originäre Zeichen von Zugehörigkeiten adressiert werden. In dieser Hinsicht werden ›problematische‹ Körperzeichen in doppelter Hinsicht produktiv gemacht: Sie dienen einerseits dazu, eine zweigeschlechtlich codierte Vorstellung von asymmetrischer Leistung über den Bezug auf den Geschlechtskörper als Naturgesetzmäßigkeit zu beglaubigen und andererseits dazu, durch Verweis auf illegitime Geschlechtsmerkmale die von den Sportverbänden in Betracht gezogenen Sex-Tests öffentlich als rechtmäßige Praxis zu legitimieren: »It is essential to take account of this widespread assumption that gender is codeterminous with sex because it is what legitimizes curiosity and doubts about Caster Semenya’s gender, as well as justifying the tests to which the athlete has been subjected by the IAAF.« (Rose

2016, S. 104) Vor diesem Hintergrund trägt der westliche Mediendiskurs maßgeblich dazu bei, eine kollektive Rezeptionserfahrung von Semenyas Geschlecht in Abgrenzung zu denen anderer Frauen als »unnatural, unfeminin and trans woman« (ebd.) herzustellen.

Analog wird eine latente Geschlechterdiskriminierung dadurch verschleiert, dass der Ausschluss von Frauen und Eingriffe an ihren Körpern unter dem Vorwand eines medizinischen Anliegens legitimiert werden und hierzu suggeriert, dass es nicht nur um Fairness im Sport, sondern ferner um die Gesundheit gehe. Auf diese Weise wird medial eine alltagstheoretische und androzentrisch gelagerte Vorstellung von Fairness mittels eines ethischen Diskurses über Gesundheit produktiv gemacht. Diese diskursive Fokussierung auf das Thema der Gesundheit wird nicht nur im Mediendiskurs zum Thema gemacht. Bereits in den 2011 veröffentlichten »IAAF Regulations Governing Eligibility of Females with Hyperandrogenism« werden die Themen Intersexualität und Gesundheit miteinander verstrickt.¹ In diesen heißt es: »if the condition [intersexuality] remains undiagnosed or neglected, [it] can pose a risk to health.« (S. 1)

Wie Morgan Holmes (2008) auch argumentiert, stellt die Vorstellung, die Intersexualität stelle eine geschlechtliche Abweichung und ein Gesundheitsrisiko dar, Diskursprodukt einer etablierten Praxis der Normalisierung von intersexuellen Körpern dar, welche in einem »medical gaze« (S. 114) (Foucaults »ärztlicher Blick«) eine unproblematische Variation von Geschlecht zur Krankheit erklärten. In diesem Sinne, so auch Fabien Rose (2016), fungierten pathologisierende Begriffe wie »Hyperandrogenismus« als rhetorische

»modalit[ies] of naturalization and, by extension, of normalization of Caster Semenya's gender. [...] The acknowledgement of a sex that is ›inter‹, which is thought of as an ambiguous sex, which has ›both male and female characteristics‹, also contributes to leaving intact the categories ›male/man/masculine‹ and ›female/woman/feminine‹. This reductive framework for understanding intersexuation should be seen as a particularly subtle way of reaffirming the status of these binary categories as an undisputable ›truth‹.« (S. 110)

1 Entscheidenden Einfluss nahm zudem die Stellungnahme des damaligen IAAF-Generalsekretärs Pierre Weiss ein. Dieser gab im Anschluss an Semenyas Sieg 2009 in Berlin in einer öffentlichen Diskussion folgendes Statement ab: »Es ist klar, dass sie eine Frau ist, aber vielleicht nicht zu 100 Prozent. Man muss prüfen, ob sie im Vergleich zu ihrer Konkurrenz aus einer möglichen Intersexualität einen Vorteil gehabt hat.« [2,8,11]

Ferner lässt sich eine diskursive Regulierung daran konkretisieren, auf welche Weise Semenyas Körper nie als ein autonomer Körper adressiert und stattdessen mit Verweis auf ein ›zu viel an etwas‹, etwa ein zu hohes Androgenlevel, fortlaufend als männlicher Körper markiert wird. Dieses Diskursmuster einer androzentrisch gelagerten Geschlechterproblematik existierte zwar bereits in einer anderen Form bei Ratjen und Kłobukowska: Sie nimmt im Falle Semenyas jedoch ein wesentlich umfassenderes Ausmaß insofern an, als ›Männlichkeit‹ nicht mehr als selbstreferentielle Kategorie aufgeführt, sondern fortan mittels eines ausdifferenzierten Sammelsuriums an medizinischen Begriffen und Grenzziehungen naturalisiert wird. Damit wird Semenyas Leistung im westlichen Mediendiskurs (im Gegensatz zum südafrikanischen) nie nur als Leistung einer herausragenden Sportlerin thematisiert, sondern stets in eine diskursive Beziehung mit einer Medizindiagnose überführt, mit der diese wiederum als medizinisch fundierte ›Über-Fähigkeit‹, als »Hyperandrogenismus«, adressiert wird. Erst innerhalb dieses rhetorischen Kausalismus gilt Semenya als eine Person, die sich aufgrund einer vorliegenden pathologischen Kondition gegen die Konkurrenz an ›echten‹ Frauen durchsetzen würde.

»Die 26-Jährige kam ja als Olympiasiegerin und Weltjahresbeste nach London. Doch die Leichtigkeit, mit der die Südafrikanerin am Sonntagabend auf der Zielgeraden an den Rivalinnen vorbeiflog, überraschte dann doch. [...] Woher sie diese Energie nehme, ist die 26-Jährige anschließend vom Stadionmoderator gefragt worden. [...] Die Überlegenheit, mit der Caster Semenya sich ihren insgesamt dritten WM-Titel sicherte, wird die Debatte um ihre angeblich hohen Testosteronwerte jedenfalls verschärfen; diese Werte sollen ihr einen Vorteil im Kampf gegen ihre Geschlechtsgenossinnen beschern.« [18]

»Ajee Wilson's agent, Ray Flynn, said earlier this year: ›It's an open secret that her event has become monopolised by athletes born with hyperandrogenism. It's a difficult situation but ironically, they discriminate against women themselves. It's not an even playing field.« [19]

»So mühelos, wie sie siegt, weckt sie den Eindruck, dass sie ihr Potential längst noch nicht ausgeschöpft hat. Ihre Leistungsexplosion ist das Ergebnis einer persönlichen Befreiung. Und eine Belastung für den Sport.« [5]

Treffend kommentierte dies auch der ehemalige deutsche Leichtathletikverbandspräsident Clemens Prokop mit dem Statement, dass Semenya in der westlichen Presse als »Mannweib« [8] dargestellt werde, »das den Frauen die Titel klaut.«

Hormonelle Deutungshoheiten

Am 21. September 2009 äußert sich der Sportwissenschaftler und ehemalige Präsident des Deutschen Leichtathletik-Verbands (DLV) Helmut Digel öffentlich zum zukünftigen Umgang des Leistungssports mit dem »dritten Geschlecht« [13]. Seine Stellungnahme wird anschließend sowohl in der DOSB-Presse (Deutscher Olympischer Sportbund) als auch online auf diversen Webseiten veröffentlicht, u.a. auf der Homepage der GERMAN ROAD RACES e.V., einer Interessengemeinschaft von derzeit 61 großen Laufveranstaltern [14]. Der unter dem Titel »Intersexualität und Hochleistungssport – Was ist, wenn ein drittes Geschlecht an die Tür des internationalen Sports klopft?« veröffentlichte Artikel lässt sich als beispielhafter Beleg dafür anführen, auf welche Weise die Intersexualität im Sport zu Beginn des 21. Jahrhunderts im Spannungsfeld zwischen einer sich weiterhin haltenden pathologisierenden Geschlechternormierung und sich allmählich auch medial abzeichnenden Liberalisierung adressiert wird. In seiner umfassenden Stellungnahme räumt Digel zwar ein, dass nach medizinischem Kenntnisstand neben männlich und weiblich auch ein »drittes Geschlecht« [14] existiere und dieses zukünftig als eigene Geschlechterkategorie anzuerkennen sei, seine Feststellung wird jedoch nicht nur als politisches Statement eines anzuerkennenden Geschlechts positioniert, sondern der intersexuelle Körper anschließend mit Begriffen wie »Problem«, »betroffen« und »Zwitter« sowie mit dem Verweis auf das aus den 1960er Jahren bekannte Narrativ des »maskierten Mannes« im Frauensport als Bedrohung für das Gleichheitsprinzip des Sports adressiert. So heißt es in seinem umfassenden Statement:

»Immer häufiger ist es jedoch möglich, dass bei Jugendwettbewerben Teilnehmer erwischt werden, die ein falsches Alter angegeben haben und dass sich bei Frauenwettbewerben Männer eingeschlichen haben, um auf diese Weise die Wahrscheinlichkeit eines Sieges zu erhöhen. Dass sich Frauen hingegen bei Männerwettbewerben einschleichen ist eher unwahrscheinlich. [...] Was wäre die Konsequenz für den organisierten Wettkampfsport,

wenn man neben Männern und Frauen von einem ›dritten Geschlecht‹ oder gar mehreren Geschlechtern zu sprechen hätte, die an die Tür des internationalen Sports klopfen? Nicht nur die Leichtathletik-Weltmeisterschaft in Berlin im Jahr 2009 hat diese Frage aufgeworfen. Das Problem der Intersexualität gibt es seit Jahrzehnten im internationalen Hochleistungssport, sämtliche Sportarten können davon betroffen sein, und es ist nicht ein Problem einer bestimmten Ethnie, wie vieler Orts angenommen wurde. Aus anthropologischer Sicht können davon alle uns bekannten menschlichen Gesellschaften betroffen sein. Schon seit längerer Zeit haben Wissenschaftler darauf hingewiesen, dass die Zahl jener Geburten steigt, bei denen zum Zeitpunkt der Geburt eine eindeutige Zuordnung zu einem Geschlecht nicht möglich ist. Geboren werden dabei so genannte Hermaphrodite bzw. Intersexuelle, die als drittes Geschlecht betrachtet werden können. In der Alltagssprache werden solche Menschen als Zwitter bezeichnet. Dabei wird nicht jenes Phänomen gemeint, das unter Evolutionsgesichtspunkten für den Sport nicht weniger von Interesse sein könnte. Schon seit längerer Zeit wird davon ausgegangen, dass es zu einer Angleichung der Geschlechter kommt, was mit dem Begriff der Androgynität erfasst wird. Dieser Wandel zeigt sich uns im Habitus von Männern und Frauen, in deren Persönlichkeit und in den sie prägenden Handlungsmustern, die sich gemäß dieser Beobachtung immer mehr angleichen. [...] In der Praxis der Geburt von Menschen wurde und wird dieses Problem in relativ eindeutiger und einfacher Weise gelöst. Das neugeborene Kind wird bei Geburt anhand der äußerlich erkennbaren Geschlechtsmerkmale von einem Arzt und einer Hebamme entweder dem weiblichen oder dem männlichen Geschlecht zugeordnet, eine Zuordnung zur Gruppe der Zwitter ist aus rechtlichen Gründen nicht erlaubt.« [13]

Wie Sandra Günter (2017) auch betont, werde mit solchen Positionen ein falsches Bild von intersexuellen als transvestitischen Sportler*innen erzeugt, welche sich aus opportunistischen Motiven Zugang zum Frauensport verschafften. Damit werde die Intersexualität als Negativbeispiel im Sport sichtbar, an dem die Idee eines auf binärer Disjunktion beruhenden Leistungssports ethisch fundiert und so resignifiziert werde (S. 126f.).

Verdeutlichen lässt sich dies im o.g. Passus an zwei Aspekten: Einerseits daran, dass die Intersexualität auch bei der eingeforderten Anerkennung eines ›dritten Geschlechts‹ nach wie vor als medizinisches Problem eingestuft wird, und andererseits, dass diese an das sich seit dem Kalten Krieg haltende Narrativ der ›maskierten Männer‹ im Frauensport angeschlossen und so als eine Art ›Ur-Bedrohung‹ des modernen Sports eingestuft wird. Vor diesem Hintergrund gelten intersexuelle Sportler*innen in der obigen Einschätzung nach wie vor als keine ›echten‹ oder ›eigenen‹ Geschlechter, auch wenn ihre Anerkennung in Aussicht gestellt wird, sondern werden als verkleidete Sportler adressiert, die

sich »eingeschlichen haben« und welche ähnlich wie jene, »die ein falsches Alter angegeben haben« [13], »erwischt werden« [13].

Am 24. April 2011 gab Helmut Digel eine erneute Stellungnahme auf der Webseite des DOSB ab [15], in der er die vormalig verwendeten Begriffe »Zwiter«, »Hermaphrodite«, »Problem« und »drittes Geschlecht« durch »Phänomen« und »Intersexualität« ersetzte. Mit Bezug auf den intersexuellen Körper argumentierte er in dieser, dass sich das Interesse des organisierten Sports nicht an der*dem einzelnen Sportler*in, sondern »am Erhalt des Fairplay-Prinzips« [15] zu bemessen habe und dieses »höher gewichtet werden müsse, als der Schutz der Privatheit« [15]. Abschließend forderte er mit Bezug auf Semenya: »Das Interesse der Gemeinschaft steht vor dem Interesse des Einzelnen.« [15] Wenige Wochen später traf der IAAF die Entscheidung, wieder Sex-Tests in der Frauenleichtathletik durchzuführen.

Hieran anschließend argumentiert auch Neville Hoad (2010), dass in den westlichen Medien eine naturalistische Verbindung zwischen den Topoi »Transgender« und »Transgressive« hergestellt wird, welche die sportpolitische Regulierung im Umgang mit »transitive bodies« (S. 397) produktiv flankiert. Das Transitive, so Hoad, äußere sich primär darin, dass der intersexuelle Körper in den westlichen Medien als »anomalous imposition« (ebd.) verhandelt werde. Dreh- und Angelpunkt einer hieraus gefolgerten »unfair advantage« (S. 398), macht er in der Deutungshoheit des ausschließlich als »männlich« verhandelten Hormons Testosteron aus, das er als zentrales Indiz einer heteronormativen Objektivierung von »gender transitions« (ebd.) im 21. Jahrhundert identifiziert. Im Zentrum seiner Argumentation steht die Frage, was im Kontext des Sports überhaupt eine »unfair natural advantage« sei, da »advantages« weniger eine pathologische Feststellung als vielmehr ein notwendiger Regelfall und das Fundament von Wettbewerb überhaupt darstellten.

»What is sporting competition other than training to enhance whatever unfair natural advantage each competitor has? No man under six foot has won a tennis grand slam since Andre Agassi. Serena Williams's power, size and speed are often seen to confer unfair advantages against her smaller, ostensibly wlier (in terms of tactics) adversary Justine Henin in assessments not uncolored by racial stereotypes. The WTA (Women's Tennis Association) has shown no interest in regulating these differences in natural advantages.« (S. 399)

Vor diesem Hintergrund, so Hoad weiter, gehe es bei der Herstellung des konsequent eingeforderten »level playing fields« weniger um die Herstellung von Gerechtigkeit – oder eines, wie Digel konstatiert, »Erhalt des Fairplay-Prinzips« –, als vielmehr darum, Zweigeschlechterordnung zum Naturgesetz zu erklären und

dieses Naturgesetz mit Bezug auf stetig wechselnde und fortlaufend als unumstößlich markierte Geschlechtsmerkmale zu beglaubigen.

In diesem Setting lösen die Sexualhormone jene bisherige Deutungshoheit der Geschlechtsteile (Ratjen) sowie Geschlechtschromosomen (Kłobukowska) ab. Hieran anschließend hat Brenna Munro (2010) gezeigt, dass die diskursive Deutungshoheit der Hormone eine kulturelle Praxis der Herstellung symbolischer Zweigeschlechtlichkeit darstellt, die eine »uncrossable ground of difference« (S. 384) generiert. Sie argumentiert, dass medial eine naturalistische Vorstellung von Gerechtigkeit im Sport auf der Grundlage von »sexual differences as condition of human« (S. 399) generalisiert werde; ähnlich wie John Sloop (2016), der konstatiert, dass die kausalistische Verbindung, die im Mediendiskurs analog zur Geschlechterpolitik zwischen Gerechtigkeit, Leistung und Geschlecht hergestellt werde, eine positivistische Segregationspraxis darstellt, welche die Komplexität der biologischen Geschlechtervielfalt aus pragmatischen Gründen simplifiziere (S. 176).

Doch stellen ferner kritische Positionen, welche die Deutungshoheit der Hormone anzweifeln und sich für eine komplexere Berücksichtigung von Geschlecht aussprechen, im 21. Jahrhundert erstmals auch Bestandteil des Medientdiskurses dar.

Eine zentrale Sprecherposition nimmt in diesem Kontext die Intersexforscherin Alice Dreger ein, welche u.a. für Onlineblogs [91] sowie US-amerikanische Tageszeitungen wie der »New York Times« [16] kritische Beiträge zum Thema Intersexualität verfasst und dabei biomedizinisches und sozialwissenschaftliches Wissen verbindet. Als Reaktion auf die Fokussierung auf Sexualhormone im Falle Semenyas hat Dreger einen Beitrag verfasst, welcher am 22. August 2009 im Anschluss an Semenyas Erfolg in Berlin in der NYT unter dem Titel: »Where's the Rulebook for Sex Verification?« erschienen ist und in welchem sie die einseitig hormonell fixierte Geschlechtszuordnung als verkürzten Biologismus beschreibt.

»O.K., you say, if chromosomes and genitals do not work, how about hormones? We might assume that it is hormones that really matter in terms of whether someone has an athletic advantage. Well, women and men make the same hormones, just in different quantities, on average. The average man has more androgens than the average woman. But to state the obvious, the average female athlete is not the average woman. In some sports, she is likely to have naturally high levels of androgens. That is probably part of why she has succeeded athletically. By the way, that is also why she is often flat-chested, boyish looking and may have a bigger than-average clitoris. High levels of androgens can do all that. Sure, in certain sports, a woman with naturally high levels of androgens has an ad-

vantage. But is it an unfair advantage? I don't think so. Some men naturally have higher levels of androgens than other men. Is that unfair? Consider an analogy: Men on average are taller than women. But do we stop women from competing if a male-typical height gives them an advantage over shorter women? Can we imagine a Michele Phelps or a Patricia Ewing being told, ›You're too tall to compete as a woman?‹ So why would we want to tell some women, ›You naturally have too high a level of androgens to compete as a woman?‹ There seems to be nothing wrong with this kind of natural advantage.« [16]¹

Wenngleich sie aus Sicht einer Medizinerin einen differenzierten Blick auf das Thema einstellt, stellen solche Positionen im Mediendiskurs nach wie vor eher Ausnahmen dar. In nahezu allen Beiträgen wird stattdessen eine geschlechtsanzeigende Deutungshoheit der Hormone, insbesondere von Testosteron, bezeugt, als dass dieses konsequent als originär männliche Substanz (als »Androgen«) und zugleich als primärer Leistungsindikator adressiert wird. Damit wird mit Bezug auf Testosteron ein geschlechtsspezifisches Leistungspotential insofern objektiviert, als dieses zu einem geschlechtsspezifischen Merkmal erklärt und dieses wiederum als Anzeiger von sportlicher Leistung und letztlich Überlegenheit auf Seiten der Frauen eingestuft wird. Hieran anschließend argumentiert Stephanie Young (2015), dass sich Hormone auf besondere Weise dazu eignen, um eine binäre Ordnung angesichts einer zunehmenden Fluidität zu objektivieren. Sie führt dies auf zwei Aspekte zurück: Zum einen, da Hormone ihrer natürlichen Beschaffenheit als körperinnere Substanzen entsprechend Objektivität suggerierten und so über eine Praxis der naturwissenschaftlichen Herausstellung *sui generis* Aussagekraft und Autorität generieren; und zum anderen, da inzwischen das Sprechen über Hormone und den eigenen Hormonhaushalt Bestandteil eines alltäglichen Austausches geworden ist und einen zentralen Stellenwert bei der Verhandlung von Geschlecht bezieht, etwa unter Kraftsport treibenden Männern, die Muskelaufbau gezielt mit ihrem Testosteronwert in Verbindung brin-

1 Kritische Stimmen finden sich nicht nur auf Seiten von Wissenschaftler*innen, sondern auch unter Sportler*innen. Kurz nach Semenyas Sieg forderte auf deutscher Seite z.B. Andreas Krieger, welcher 1986 das europäische Diskuswerfen noch als Heidi Krieger gewann, in der »Sunday Times«, dass angesichts der biologisch inzwischen erkannten Geschlechterevidenz nur Semenya selbst entscheiden dürfe, welchem Geschlecht sie angehört und richtete sich so gegen die Medien, die Semenyas Geschlecht primär als Frage des Körpers und der biologischen Veranlagung verhandeln (vgl. hierzu auch Henne 2014).

gen, oder unter schwangeren Frauen, die postnatale Emotionslagen wie den ›Baby Blues‹ mit Hormonschwankungen erklären.

Mit Bezug auf Semenya wird die Deutungshoheit der Hormone im Sport u.a. daran bezeugt, wie ihr Comeback an der Weltspitze im Jahr 2015 nach einer länger andauernden erfolglosen Phase mit einem neuen ›Testosteron-Hoch‹ erklärt und dieses auf das Absetzen einer vormals noch von den Sportverbänden angeordneten Hormonsenkung zurückgeführt wird. Hierzu einige Beispiele:

»Als der Cas den Grenzwert von 10 Nanomol Testosteron (pro Liter Blut) aufhob, verbesserten sich die Leistungen von Caster Semenya signifikant. Die mit 1,78 Meter Körpergröße fast all ihre Konkurrentinnen überragende und deutlich massivere Caster Semenya brachte beim Diamond-League-Meeting von Monaco 2016 die 800 Meter in 1:55,27 Minuten hinter sich – das waren acht Sekunden weniger als beim Gewinn der Weltmeisterschaft im Jahr zuvor. So schnell wie sie war seit fast zehn Jahren keine Frau mehr gewesen.« [5]

»Die damals 18-Jährige war gerade Weltmeisterin auf 800 Meter geworden. Weil sie ihre Zeiten in den Monaten zuvor aber ungewöhnlich deutlich verbessert hatte und weil sie kräftiger war als die Konkurrentinnen, sah sie sich mit einem Vorwurf konfrontiert: Sie sei gar keine richtige Frau. Der Leichtathletik-Weltverband (IAAF) forderte einen Weiblichkeitstest, Semenya durfte erst ein Jahr später wieder laufen. Fortan mit künstlich gesenktem Testosteron, denn die IAAF sah gerade in den hohen Werten der Südafrikanerin einen Wettbewerbsvorteil. Bei den Spielen von Rio tritt Semenya wieder auf 800 Meter an und war die große Favoritin. Bei Olympia 2012 in London erlief sie noch Silber, damals mit niedrig gehaltenem Testosteron und einer Leistung, die deutlich langsamer war als ihre Weltmeisterzeit in Berlin.« [12]

»Nach einer angeblich langwierigen Knieverletzung und dem Verpassen der WM 2013 in Moskau tauchte Semenya 2015 wieder in der Weltspitze auf. Während sie bei der WM in Peking noch im Halbfinale scheiterte, lief die 1,78 Meter große Läuferin bei den Olympischen Spielen 2016 in Rio nationalen Rekord (1:55,28) und holte sich die Goldmedaille. Alles Zufall?« [2]

Vor diesem Hintergrund lassen sich im Mediendiskurs drei Argumentationsweisen identifizieren, mittels derer der Einfluss der Hormone auf sportliche Leistungen bezeugt wird und welche durch Einsatz verschiedener ›zweifelregender‹ Indizien den intersexuellen Körper als einen überlegenen und problematischen Körper markieren:

- Formulierungen wie: »... nach einer angeblich langwierigen Knieverletzung ...« [2], »... während sie bei der WM in Peking noch scheiterte ...« [2] oder »So schnell wie sie war seit fast zehn Jahren keine Frau mehr gewesen ...« [5] konstruieren Zweifel und suggerieren ein opportunistisches Motiv, Semenya würde sich zielgerichtet eines biologisch bevorteilten Körpers bedienen und hierzu einen Scheinvorwand zum eigenen Vorteil heranziehen.
- Die rhetorische Herstellung kontrastierender Vergleiche, wie die eines Abschneidens zwischen 2013 (»Verpassen der WM 2013 in Moskau« [2]) und 2016 (»lief [...] bei den Olympischen Spielen 2016 in Rio nationalen Rekord« [2]) deuten an, dass Semenya in der Zwischenzeit eine körperliche Veränderung durchgemacht habe, die ihren Körper in einen überlegenen Körper umgewandelt bzw. diesen zurück in einen männlichen entwickelt habe.
- Mit Feststellungen wie: »Sie ist wieder die alte« [5] oder »Alles Zufall?« [2] wird eine Parallele zum vormaligen Diskurs der Problematisierung hergestellt und damit die Startberechtigung des intersexuellen Körpers angezweifelt. Vor diesem Hintergrund werden Semenyas Leistungen nicht als Potential, Leistung oder Talent einer individuellen Sportlerin, sondern in erster Linie als Folge einer hormonellen Konstitution und somit als Ergebnis einer sportpolitischen Entscheidung angezeigt.

Argumentativ korrespondiert dieses Diskursmuster im Kern auf einer Entscheidung des CAS, welcher infolge der Klage der Mittelstreckenläuferin Dutee Chand den Testosterongrenzwert im Frauensport 2015 zunächst aufhob und womit im medialen Kausalschluss erklärt wird, dass sich hiermit »auch die Leistungen von Caster Semenya« [5] verbessert hätten.

Die diskursive Verschränkung von Hormonen und Leistung findet sich nicht nur in deutschen Medien, sondern erstreckt sich über den gesamten westlichen Mediendiskurs. Auch in den englischsprachigen Medien existieren ähnliche Sprachregelungen. Hier heißt es z.B.: »Semenya has hyperandrogenism, meaning she has excessive levels of testosterone in her body, which some of her detractors claim gives her an unfair advantage over her opponents.« [17] Oder: »CASTER SEMENYA is tipped to dominate in the women's 1500 metres tonight – but there are those who believe she has an unfair advantage.« [9]

Gleichzeitig rücken angesichts der Deutungshoheit von Hormonen andere potentielle Leistungsträger – wie die Länge von Semenyas Beinen, ihre Ausdauer, ihr Alter, ihre Vitalwerte, das Training etc., – in den Hintergrund. Vor diesem Hintergrund wird durch einen einseitigen Fokus auf Hormone Semenyas Leistung als Sportlerin entpersonalisiert: Im westlichen Mediendiskurs wird jeder Er-

folg Semenyas nicht als Resultat eines individuellen Einsatzes oder Talents thematisiert, sondern auf das Vorhandensein von als männlich markierten Hormonen zurückgeführt, wodurch diese medial als eine Art biologischer Erfolgsgarant bezeugt werden. Damit wird im Mediendiskurs eine männliche Leistungshegemonie nicht nur durch Ausgrenzung (etwa von Frauen oder intersexuellen Sportler*innen im Feld des Sports) beglaubigt, sondern durch den Gebrauch naturwissenschaftlich fundierter Indizien objektiviert.

Diese Argumentationsfigur wird insbesondere daran deutlich, wie Semenyas Leistungen in eine dynamisch-kausalistische Beziehung zu einem konstatierten »Androgenlevel« gesetzt werden. Vor diesem Hintergrund fungiert ein bestimmter Wert an als männlich klassifizierten Hormonen gleichsam als zentrale Triebfeder ihrer Leistung bzw. Leistung wird wiederum auf einen bestimmten Wert an männlichen Hormonen zurückgeführt, die mit Umschreibungen wie »... her body produced an abnormally high amount of testosterone« [20] oder »seit der Aufhebung des Grenzwertes wenig später läuft sie schneller als je zuvor« [18] ausgedrückt werden.

»Semenya made worldwide headlines as a 19-year-old when she won the 2009 world title with reports afterwards claiming tests had revealed her body produced an abnormally high amount of testosterone.« [20]

»It was Semenya's second podium finish of the week after she pipped Britain's Laura Muir to bronze in the 1500m final and reignited the debate about hyperandrogenism, the condition she has which is characterized by very high levels of naturally occurring testosterone.« [19]

»Die IAAF hat nun eine Studie vorliegen, mit der sie demnächst wieder vors Sportgericht ziehen will. Caster Semenya hatte sich zwischenzeitlich wohl einer Hormontherapie unterziehen müssen, um die körpereigene Testosteronproduktion zu regulieren. Bei der WM 2015 war sie noch im Halbfinale ausgeschieden. Seit der Aufhebung des Grenzwertes wenig später läuft sie schneller als je zuvor.« [18]

»Bei Olympia 2012 in London lief sie noch Silber, damals mit niedrig gehaltenem Testosteron und einer Leistung, die deutlich langsamer war als ihre Weltmeisterzeit in Berlin. Diesmal aber muss Semenya, deren Testosteron dreimal höher als der Höchstwert von 99 Prozent der Frauen ist, ihre Werte nicht mehr senken. ›Ich fühle mich gut. Mein Körper fühlt sich gut an«, sagte sie nach dem Halbfinallauf, mit dem sie sich problemlos als Erste für das Finale qualifizierte.« [12]

In ihrem 1993 veröffentlichten Aufsatz »The Five Sexes: Why Male and Female are not Enough« argumentiert Anne Fausto-Sterling, dass unser Verständnis von Zweigeschlechterordnung keine natürliche Gegebenheit, sondern das Ergebnis eines historischen Diskursverlaufs darstellt. Durch Verbindung einer sozial- mit einer naturwissenschaftlichen Perspektive argumentiert sie, dass der medizinische Intersexdiskurs einen Macht-Wissen-Komplex darstellt, dessen Naturalisierungen in biomedizinischen Wissensformationen produziert würden und diese sich über bestimmte Behandlungspraktiken wie Operationen und Hormonthera-
pien in subjektiv gelebten Wirklichkeiten mit spezifisch hergestellten Körpern materialisierten. Bereits am Anfang der 1990er Jahre kritisierte sie so, dass der intersexuelle Körper in Medien- und Medizindiskurs mittels heteronormativer Deutungen reguliert werde, welche nur eine dualistische Entweder-Oder-Zugehörigkeit kennen würden und in der Folge weitere Geschlechter als abweichend und abnorm labelten: »Hermaphrodites have unruly bodies. They do not fall into a binary classification.« (Fausto-Sterling 1993, S. 22) Um diese diskriminierende Praxis einzudämmen, schlägt sie vor, zukünftig eine erweiterte Klassifikation auf der Grundlage von fünf gegebenen Geschlechtern vorzunehmen: »male«, »female«, »merm«, »ferm« und »herm« (ebd., S. 20). In der deutschsprachigen Intersexforschung war es zuletzt Kathrin Zehnder (2014), die Fausto-Sterlings Überlegungen aufgriff und am Beispiel Semenyas den normativen Link zwischen Medien und Medizin herausstellte. Vor diesem Hintergrund, so Zehnder, beruhe auch die im westlichen Mediendiskurs verbreitete Praxis einer heteronormativen Deutung von Geschlecht auf Basis von »männlichen« Hormonen im Kern darauf, »das Andere, das Nicht-Normale, Nicht-Natürliche auszugrenzen. Der diskursiv konstruierte Normalkörper verweist folglich immer auch auf den abweichenden Körper.« (S. 130) Damit werden herausragende Leistungen im Frauensport in einer heteronormativen Betrachtung als genuin männliches Resultat gedeutet, ähnlich wie die vermeintlich männlichen Geschlechtsteile im Falle Ratjens oder das Y-Chromosom bei Kłobukowska.

»Wenn nicht der Geschlechtskörper, sondern einzelne Merkmale aussagekräftig für Leistungsfähigkeit sind, stellt sich die Frage, welcher Aspekt dies in welchem Maß ist. Dass es nicht der Penis oder der Bart ist, der Männer schneller laufen lässt als Frauen scheint banal, aber was ist es dann? Sind es die Hormone? Nicht unbedingt, denn eine Person mit CAIS bspw. produziert in »männlichen« Gonaden zwar Androgene (sprich, »männliche« Hormone) in einem ansonsten »weiblichen« Körper. Der Körper reagiert jedoch nicht auf

die Einflüsse der Androgene, er ist gegen sie resistent. Eventuell ist ein solches ›Syndrom‹ also gar ein Nachteil.« (Zehnder 2014, S. 133)²

In diesem Sinne lassen sich Fausto-Sterlings und Zehnders Kritik an einer dualistischen Geschlechternormierung exemplarisch daran verdeutlichen, wie im westlichen Mediendiskurs nach einer Ära der Genitalien und Chromosomen fortan in den Hormonen das zentrale Kriterium zur Herausstellung eines normalen, gesunden und mit Bezug auf den Sport partizipationsfähigen und legitimen Frauenkörpers erkannt wird. Vor diesem Hintergrund markiert ein zu viel oder zu wenig an Testosteron die Grenzziehung zwischen einem legitimen und illegitimen Körper und verweist so auf den von Fausto-Sterling konstatierten »unruly body« (1993, S. 22).

2 Die Medizin versteht unter CAIS die »Komplette Androgenresistenz« (»Complete Androgene Insensitivity Syndrome«). Diese beschreibt intersexuelle Individuen mit einem XY-Chromosomensatz, welche medizinisch gesehen überdurchschnittlich viele Androgene produzieren, diese aber aufgrund eines ›Androgenrezeptordefekts‹ nicht an den Zellen des Körpers andocken können. Damit kommt es bei einem XY-Chromosomensatz weder im Mutterleib noch nach der Geburt zu einer ›Vermännlichung‹ des Körpers.

Sex + Gender = Sexuality?

Aufgrund seines geschichtlichen Hintergrunds und seiner expliziten Körperorientierung stellt der Sport ein gesellschaftliches Handlungsfeld dar, in welchem die Regulierung von Geschlecht vielfach mit einer Problematisierung der Sexualität einhergeht und vice versa. Die Ausführungen zu Ratjen haben bereits gezeigt, wie eine zeitgenössische Thematisierung des Frauensports unter konsequentem Bezug auf drei diskursiv miteinander verschränkte Bezüge vorgenommen wurde: die mediale und medizinische Erörterung einer ›Eignung‹ des Körpers für den Sport, insbesondere Wettkampfsport, die Thematisierung von gesellschaftlichen Erwartungen an Frauen, die als natürliche Erwartungen markiert werden sowie die in diesem Zusammenhang wiederkehrende Frage, wie stark sich der Sport auf die Beziehung und insbesondere die Fertilität der Frau auswirkt. In diesem Sinne entstand mit Öffnung des modernen Sports für Frauen zu Beginn des 20. Jahrhunderts bereits ein primär medizinisch fundierter Diskurs, in welchem auf Grundlage verschiedener Ansätze die Strukturkategorien sex, gender und sexuality verschränkt und so über den Sport geschlechtsspezifische Zugangsrechte reguliert wurden. Vor diesem Hintergrund ist die Diskursivierung von sexuality im Kontext des Sports zwar bereits im frühen 20. Jahrhundert verbreitet und wird als zentrale Kategorie zur diskursiven Verhandlung von Frauenkörpern herangezogen; eine mediale Erörterung, welche sich neben einer Thematisierung der weiblichen Reproduktion auf weitere Aspekte wie die sexuelle Orientierung oder eine etwaige Hetero- bzw. Homosexualität fokussiert, findet sich auch heute noch.

Ein kurzes Beispiel: Als im Rahmen des Sydney International Tennis Tournaments im Jahr 1999 die Französin Amélie Mauresmo mit ihrer Beziehungspartnerin zum Turnier anreiste, kamen in den Medien homophobe Äußerungen auf, die nicht nur ihre sexuelle Orientierung kritisierten, sondern konsequent an Zweifel an ihrer weiblichen Geschlechtszugehörigkeit gekoppelt wurden. Vor diesem Hintergrund gab bereits die Tatsache, dass eine Sportlerin im Frauenten-

nis antrat, die nicht nur homosexuell war, sondern ihre Homosexualität innerhalb der heteronormativen Strukturen des Sports öffentlich lebte, Anlass, sowohl Mauresmos Geschlechtszugehörigkeit als auch ihre sportlichen Leistungen hinsichtlich ihrer Eignung für den Frauensport in Frage zu stellen. Beispielhaft wurde in einer zeitgenössischen Ausgabe der »New York Times« ein Interview mit der Schweizer Tennisspielerin Martina Hingis abgedruckt, welche Mauresmos Homosexualität gleichsam auf ihre geschlechtliche Erscheinung ausdehnte und hierzu konstatierte: »She's here with her girlfriend. In fact, she's half a man. [...] I listened to the press conference, and she really said that she was half a man because she was with a woman. Despite her young age, she has got responsibilities in light of her ranking. She needs to understand certain things.« [23] Parallel hierzu wurde auch eine Stellungnahme von Mauresmos Halbfinal-Kontrahentin bei den Australian Open, Lindsey Davenport, in den Medien veröffentlicht, in der diese nach einem Exkurs über das Thema Homosexualität angab, dass Mauresmos »shoulders looked huge for a normal woman« und gegen sie zu spielen »was like playing a guy.« [24] Und auch heute noch wird Kritik an Mauresmos Sexualität mittels Aussagen verstrickt, die Zweifel an ihrem weiblichen Geschlecht zum Ausdruck bringen [64].

Diskurstheoretisch lässt sich sexuality definieren als ein konstitutiver Bezugspunkt bei der diskursiven Verhandlung von Geschlecht über den Aspekt der sexuellen Orientierung sowie sexuellen Attraktivität, welche häufig miteinander in Beziehung gesetzt und in heteronormativen Feldern mit einem heterosexistischen Ideal kontrastiert werden. Mit Blick auf den Sport argumentiert Pat Griffin (1992), dass die Fokussierung auf die Strukturkategorie sexuality ein Residual patriarchaler Ordnungen im Sport darstelle. In Anbetracht dessen stelle ein »lesbian label« (S. 12) eine auch weiterhin geläufige sexistische Diskurspraxis dar, die im Kern darauf abziele, »to define the boundaries of acceptable female behavior in a patriarchal culture: When a woman is called a lesbian, she knows she is out of bounds.« (Ebd.)

Dieses Diskursmuster zeigt sich auch in der eigenen Untersuchung. So wird deutlich, dass im westlichen Mediendiskurs die Thematisierung von Semenyas sexuality insofern existiert, als Aussagen über ihre Homosexualität inhaltlich häufig mit Aussagen über ihr Geschlecht verschränkt und beide als Indizien zur Kennzeichnung eines problematischen Geschlechts gewertet werden. In diesem Sinne konkretisieren sich die anfangs noch spekulativen Erörterungen hinsichtlich von Semenyas sexueller Orientierung [37,65] im Laufe der Zeit dahingehend, dass diese systematisch mit Bezug auf ihre Beziehung mit der ehemaligen Leichtathletin Violet Raseboya einer heteronormativen Betrachtung unterzogen und diese diskursiv mit Aussagen über ihr Geschlecht und insbesondere ihren als

männlich klassifizierten Hormonstatus verschränkt werden [7,17, 19,25]. Diese Diskurslogik zeigt sich dann etwa so, dass Semenya in einer heteronormativen Deutung nicht nur zu einer Sportlerin mit einem zu hohen Testosteronwert erklärt wird, sondern diese Erklärung in einer anschließenden Deutung gleichsam mit Aussagen über ihre sexuelle Orientierung am weiblichen Geschlecht verschränkt und so innerhalb eines heteronormativen Deutungsrahmens ein ›männliches Geschlecht‹ über den Bezug auf einen ›männlichen Körper‹ und eine ›männliche Sexualität‹ bezeugt wird. Auf diese Weise wird sprachlich eine Kongruenz zwischen den Differenzmerkmalen sex, gender und sexuality erzeugt, die den Verdacht konstruiert, dass nicht nur Semenyas Verhalten und Körper, sondern auch ihre Sexualität ›unweiblich‹ seien und es sich bei ihr somit definitiv um keine ›echte‹ Frau handelt.

Beispielhaft lässt sich dieses Diskursmuster an einem in der britischen »Guardian« veröffentlichten Artikel verdeutlichen [88]. Im Fokus des Beitrags steht zwar nach wie vor Semenyas Geschlechtskörper, doch wird in diesem ferner ihren geschlechtlichen Interessen sowie ihrer sexuellen Orientierung Bedeutung beigemessen. In diesem Zuge verstrickt der Beitrag argumentativ Einblicke in Semenyas Körper mit Wissen über ihr privates Leben. Die Kongruenz wird anschließend durch Bezug auf die drei Strukturkategorien hergestellt. Vor diesem Hintergrund wird die Argumentationsfigur wie folgt entfaltet:

- Zunächst auf der Ebene von Semenyas sex, dass sich ihr biologischer Geschlechtskörper durch ungewöhnlich hohe Androgenwerte auszeichne und hierfür ihre Keimdrüsen verantwortlich seien (»... internal testes that produce unusually high levels of testosterone for a woman«);
- Im Anschluss auf der Ebene von gender, dass Semenyas Leben seit ihrer Kindheit von Neigungen zu quasimännlichen Sportarten wie Fußball und Ringen und einer Abneigung gegenüber frauenspezifischen Interessen geprägt sei (»... the tough little girl who preferred playing football and wrestling to wearing dresses or brushing the hair of a doll«);
- Sowie anschließend mit Bezug auf sexuality, dass sie bereits seit Jahren in einer langjährigen homosexuellen Beziehung mit Violet Raseboya lebe (»she and her friend, Ledile Violet Raseboya, an international cross-country and middle-distance runner whom everyone calls Violet, eye the electrified black sky with wry amusement«).

Wenngleich die Ausführungen im Einzelnen keiner Diskriminierung Vorschub leisten, beruht die subtile Art und Weise der Problematisierung geradezu darauf, dass über eine Sportlerin und gleichzeitig nicht über den Sport berichtet wird,

sondern vielmehr über verschiedene intime Bereiche (Körper, Verhalten, Beziehung, Sexualität) gesprochen und über diese eine logische Struktur hergestellt wird, die im Umkehrschluss den Anschein einer Kausalbeziehung produziert und den Eindruck vermittelt, dass es sich bei den genannten Informationen um offensichtliche Fakten einer spezifischen Geschlechtszugehörigkeit handelt. In diesem Sinne fungieren diskurstheoretisch Informationsfragmente als eine Art einzelne Puzzleteile, die in ihrer einmaligen und quasistimmigen Kombination ein einzig denkbares Gesamtbild erzeugen und dieses als unwiderlegbare Evidenz beglaubigen. Damit wird die Vorstellung erzeugt, dass es sich bei Semenya um eine zweifelsfrei männliche Person handelt, welche ihre Erfolge einer genuin männlichen – und nicht weiblichen oder intersexuellen – Konstitution verdankt und welche sich zweifelsfrei an ihrem Körper, ihren bereits seit Kindesbeinen an bestehenden Interessen sowie auch ihrer sexuellen Orientierung ablesen lasse.

DIE ANRUFUNG UND UMDEUTUNG VON SEXUALITY

In Anbetracht der diskursiven Schwerpunktsetzung stellt sich die Frage, wie sich das mediale Interesse an Semenyas Sexualität erklären lässt? Wieso finden sich statt Erörterungen über ihre homosexuelle Beziehung keine anderen Schwerpunkte, die im körperfokussierten Feld des Sports sinnvoller erscheinen, z.B. zu ihrer Fitness, Gesundheit, Ernährung oder zu etwaigen Verletzungen im Sport?

Um eine Antwort auf diese Frage zu finden, erscheint es mir sinnvoll, den Mediendiskurs nicht als eine Informationsplattform zu betrachten, auf der lediglich *über* etwas berichtet wird, sondern als ein konstitutives Erzeugungsprinzip *von* sozialer Wirklichkeit zu reflektieren. Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei dem im Mediendiskurs generierten Wissen um keine Informationen im alltagsgebräuchlichen Sinne, welche lediglich ›informieren‹, indem sie einen Einblick in bzw. Überblick über verschiedene Themen liefern; mit der Vermittlung von wissensbasierten Ein- und Überblicken ist diskurstheoretisch vielmehr ein wissenssoziologischer Vorgang der Konstruktion verbunden, welcher sich in einer spezifischen Weise der Anschauung und Wahrnehmung, Ausgestaltung und Regulierung manifestiert (vgl. Keller 2011).

Um innerhalb dieses konstitutiven Prozesses ein theoretisches Augenmerk auf die mediale Praxis der Konstitution von Geschlecht und Sexualität zu richten, lässt sich ferner Butlers Theorem der Authentifizierung bzw. Anrufung heranziehen, welches sie im Anschluss an Louis Althusser weiterentwickelt hat. Authentifizierung und Anrufung (bei Althusser »Interpellation«) werden bei ihr insofern miteinander verschränkt, als Anrufung jene soziale Praxis beschreibt,

welche Individuen diskursiv als Subjekte identifiziert und so innerhalb eines soziokulturellen Gefüges mit einer sozialen Identität ausstattet, diese also authentifiziert werden. In diesem Sinne bezeichnet Subjektivierung eine spezifische Perspektive auf ein prozessual geformtes und sich formendes Individuum, welches im Zuge seiner Existenz innerhalb gesellschaftlicher und kultureller Bedingungen zu einem, mit Andreas Reckwitz (2017), »gesellschaftlich zurechenbaren« (S. 126) und mit »bestimmten Wünschen und Wissensformen ausgestatteten Wesen« (ebd.) wird. Vor diesem Hintergrund heißt Authentifizierung bei Butler zweierlei: Einerseits diskursiv als Subjekt mit einer geschlechtlichen und sexuellen Identität angerufen und hierdurch erst als solches identifiziert zu werden; und andererseits, diese diskursive Identifizierung performativ über das eigene Selbst zu rekonstituieren. In diesem Sinne *wird* das Individuum durch diskursive Anrufung erst zum Subjekt, es *ist* aber zugleich immer auch selbst anrufendes Subjekt. Die sozialen Bedingungen, unter denen Subjekte als geschlechtliche Subjekte authentifiziert werden, sieht Butler parallel zu den Schwerpunkten, die sich im Rahmen der vorliegenden Analysen zeigen, in den drei Differenzkategorien »anatomic sex«, »social gender« und »sexual desire« begründet. Nach Butler ist es die Ausformung und die Beziehung dieser drei Merkmale, welche Individuen innerhalb einer heteronormativen Matrix als normale oder abnorme, feminine oder unfeminine sowie männliche oder unmännliche Subjekte sichtbar machen.

Die eigenen Analysen bestätigen im Falle Semenyas die konstitutive Relevanz der drei genannten Differenzkategorien in mehrerlei Hinsicht. Diskursiv zeigt sich dies etwa daran, dass Geschlechtszweifel im Falle Semenyas einerseits nie als singuläre Sprachkonstruktionen auftreten, welche sich nur auf eine Erörterung ihres Geschlechts oder ihrer Sexualität beschränken, sondern erst durch Überlappungen hergestellt werden; und zum anderen, dass die Verschränkungen bereits seit der Berliner Leichtathletik-WM 2009 existieren, wo Semenya nicht nur als Subjekt mit einem männlichen Geschlecht bzw. einer männlichen Erscheinung identifiziert, sondern ihre Erscheinung ferner mit sexualisierenden Attributen wie »butch lesbian look« (Liotard 2016, S. 21f.) oder »breathhtakingly butch« (Young 2015, S. 331) sichtbar gemacht wird. Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass die konstatierte Abweichung, mit der Semenyas Geschlecht auf der Grundlage heteronormativ gedeuteter Geschlechtsmerkmale, pathologisierender Begriffe und medizinischer Diagnosen sowie scheinbar geschlechtsspezifischer Interessen und Verhaltensweisen angezeigt wird, von einer zielgerichteten Thematisierung ihrer (Homo-)Sexualität untermauert wird: Aussagen über Semenyas sexuality fungieren so gleichsam als richtungweisende Indizien zur Aufklärung eines ›wahren Geschlechts‹ und untermauern durch ihr Zusammen-

spiel mit anderen Eigenschaften die Argumentation einer ›eigentlichen Unweiblichkeit‹. Vor diesem Hintergrund wird Semenya nicht nur auf der Grundlage einer heteronormativen Deutung ihres ›hyperandrogenen‹ Körpers oder ihrer Vorliebe für Fußball, Hosen und Freundschaften mit Männern als problematisches Subjekt im Frauensport markiert, sondern auch mittels Aussagen darüber, dass sie als weibliche Person und Sportlerin im Frauensport kein sexuelles Interesse an Männern zeige.

Doch Anrufung bedeutet nicht nur *von* Diskursen im Sinne eines äußeren Zwangs oder einer latenten Fremdbestimmung angerufen zu werden und so in einer sozialen Position unwiderruflich fixiert zu werden. Anrufung, wie Arne Dekker (2012) auch hinweist, impliziert immer auch die Möglichkeit, »sich nicht *nicht* dazu verhalten zu können.« (S. 224) Hierauf bezugnehmend macht auch Stephanie Young (2015) deutlich, dass vor allem in Neuen Medien – insbesondere in Onlineblogs sowie Socia-News-Aggregatoren wie Reddit – mit Bezug auf Semenya an einer ›anderen‹ Anrufung gearbeitet werde, welche die Sportlerin nicht als abnormes und pathologisches Subjekt, sondern als »real (normal) woman« (S. 339) adressiert. In den eigenen Analysen kristallisieren sich hierzu zwei zentrale Diskursstrategien der Umdeutung einer vormals heteronormativen Anrufung heraus: Sprachliche Umdeutungen und visuelle Umdeutungen.

In verschiedenen Beiträgen, die sich gegen eine Diskriminierung der Intersexualität im Sport positionieren, wird mit Bezug auf Semenya eine Umdeutung der in den westlichen Medien nach wie vor verbreiteten Pathologisierung der Intersexualität vorgenommen. Eine verbreitete Strategie besteht hierbei darin, eine Entpathologisierung sowie Entkriminalisierung dadurch zu realisieren, dass Semenyas Intersexualität nicht als Krankheit oder Störfaktor im Sport verhandelt, sondern als ein angeborenes und mit dem Argument des Angeborenen als natürliches Schicksal, als »born this way« (Bennet 2014, S. 210), thematisiert wird. Um einen medizinischen Determinismus in dieser Sache zu überwinden, wird in diesem Zuge häufig eine religiös fundierte Rhetorik gewählt, mit der ihr intersexueller Körper mit Verweis auf einen ›sakralen Schöpfungsplan‹ positiv besetzt und so zu einer gottgewollten bzw. von der Natur vorgesehenen kostbaren Variation von Geschlecht erklärt wird. In diesem Zuge wird auf eine im Kontext von LBGTI-Aktivist*innen häufig eingesetzte »God made me the way I am« Rhetorik (ebd.) zurückgegriffen, die auch Semenya in mehreren Interviews heranzieht, um die eigene Existenz als keine Frage einer eigenen Entscheidung, sondern als natürlich vorgesehene Erscheinung anzuzeigen. Etwa, wenn sie selbst auf die Frage, wie sie sich ihre Intersexualität erklärt, wiederholt antwortet: »God made me the way I am and I accept myself. I am who I am and I'm proud of myself« (ebd.; [92]).

»The big issue here is that Caster was not doping or chemically altering her hormonal levels. She was born with both sexes, which naturally caused her hormonal levels to be higher than the ›normal‹ woman. [...] Caster has the right to be whom she wishes, as I believe we all do. As far as male or female, I believe an intersex person was given by God the right to choose what he or she feels more comfortable being and no one has the right to contest that decision.« [93]

Im Kern zielt diese Form der Argumentation darauf ab, durch Verdeutlichung eines qua Geburt gegebenen Zustands auf die Normalität einer gegebenen Existenz hinzuweisen und so eine De-Stigmatisierung einer vormals kriminalisierten und pathologisierten Adressierung vorzunehmen. Damit fokussiert der strategische Fokus auf die Einsicht und Anerkennung einer »inborn nature of sex and sexual orientation« (Bennet 2014, S. 211), wie sie bereits bei der juristischen sowie wissenschaftlichen Liberalisierung der Homosexualität zentral war (ebd.).

Gleichzeitig verweist die rhetorische Umdeutung auf das Prinzip einer Selbstbestimmung über den eigenen Körper, welche sich, mit Michael Meuser (2017), auch als »female empowerment« (S. 70) begreifen lässt: Als eine Strategie, die sich gegen eine hegemoniale Machtordnung richtet, fokussiert sie darauf, eine sprachliche Reglementierung dadurch abzuwehren, dass die Zuständigkeit und Deutungshoheit von außen unterbunden und stattdessen in das betreffende (weibliche) Subjekt selbst verlagert wird. Mit Bezug auf Semenya lässt sich dieses Empowerment als eine emanzipative Praxis begreifen, welche auf Subversion einer bestehenden und ihre Intersexualität unterdrückenden Erfassung abzielt und diese mittels einer alternativen, positiv besetzten Sprache transformiert.

Neben Interviews finden sich ferner Fotoaufnahmen, welche darauf abzielen, Semenyas Anrufung als ›unweibliches Subjekt‹ durch strategischen Einsatz insbesondere hyperfemininer Darstellungen zu unterbinden [66]. Beispielhaft lässt sich ein Coverfoto heranziehen, welches im südafrikanischen Boulevardmagazin »YOU« am 10.09.2009 abgelichtet wurde und das Semenya gegen die körper- und kraftbetonten Darstellungen, die im westlichen Mediendiskurs verbreitet werden, als Glamour-Girl zeigt.

Abbildung 24: »WOW, LOOK AT CASTER NOW!«



Auf dem Cover ist eine für die westliche Leserschaft eher ungewohnte Semenya zu sehen, die außerhalb der Sphäre des Sports mit Dekolleté, Lippenstift, Nagellack und Goldschmuck gezeigt wird. Entgegen der sonstigen Darstellungen (s. beispielhaft an dem Cover linksoben), welche die Sportlerin zumeist mit zum Zopf gebundenen Dreadlocks, entschlossenem Gesichtsausdruck und in Gewinnerpose zeigen, trägt sie hier das Haar offen, lächelt in die Kamera und lässt die Arme mit geöffneten Händen hängen. Parallel hierzu untermauert die Bildunterschrift: »WOW, LOOK AT CASTER NOW!« eine »bodily transformation

into a ›real‹ (normal) woman.« (Young 2015, S. 339). Erst bei genauerer Betrachtung stellt sich die intendierte Umdeutung als paradox heraus. Einerseits lässt sich die Ablichtung Semenyas angesichts der ansonsten gängigen körper- und muskelbetonten Aufnahmen zwar als eine umdeutende Kontrastfolie lesen: Die latenten Zweifel an Semenyas Weiblichkeit werden mit einer übersteigerten und quasiummissverständlichen Weiblichkeit ausgeräumt; in diesem Sinne wies bereits Helen Lenskyi (1994) darauf hin, dass zahlreiche Sportlerinnen, die in den Medien als lesbisch und/oder unweiblich adressiert werden, diese Adressierungen oftmals selbst durch einen »hyperfeminine style« (S. 356) umdeuteten. Andererseits verweist die Darstellung ihrerseits jedoch auf eine kulturelle Hegemonie, die durch ihre Darstellung reproduziert wird. Denn die bildliche Darstellung Semenyas als augenscheinliche und unmissverständliche Frau bedient sich im Kern an spezifischen Inszenierungsmodalitäten, die ihrerseits kulturell gerahmt sind und sich an eine bestimmte Leserschaft richten, nämlich an eine Westliche. Dies bestätigt sich neben Haarstyling, Schmuck, Kleidung und Gestus insbesondere an der Abbildung jener Frauen und ihren Stylings, die sich unten rechts auf dem Cover finden und die sich von Semenya kaum unterscheiden.

Race in West und Süd

Internationale Sportveranstaltungen stellen bedeutsame Reproduktionsstätten kultureller Denk- und Deutungsmuster dar. Als der schwarze US-Amerikaner James Owens (genannt »Jesse Owens«) bei den Berliner Spielen 1936 gleich viermal Gold holte und in der internationalen Presse anschließend als erfolgreichster Athlet der Spiele gefeiert wurde, tat er dies innerhalb der Grenzen eines Gesellschaftssystems, dessen politisches Weltbild auf der Rassenideologie vom »arischen« Übermenschen beruhte. Gleichzeitig demonstrierte Owens seine Fähigkeiten aber auch in einer Zeit, in der noch in seinem eigenen Heimatstaat, dem US-Bundesstaat Alabama, eine strikte »Rassentrennung« vorherrschte. Als der Kapitän der französischen Fußballnationalmannschaft Zinedine Zidane 1998 mit einer multikulturellen Nationalelf den Weltmeistertitel holte, wurde die *Équipe Tricolore* medial als Sinnbild von gesellschaftlicher Toleranz und gelungener Integration adressiert (vgl. hierzu Müller 2004:44).¹ Vor diesem Hintergrund wurden die einzelnen Spieler nicht nur als erfolgreiche Sportler dargestellt, sie standen vor allem für erfolgreiche Franzosen, welche sich erfolgreich

1 Jochen Müller beschreibt die durch den Weltmeistertitel in der französischen Öffentlichkeit angekommene Vorstellung einer gelungenen Integration wie folgt: »Der Sieg als ›acte de foi national aux symboles merveilleux«, urteilt auch Gérard Ejnès in *L'Équipe*, und Philippe Waucampt fragt sich in *Le Républicain Lorrain*: »Les gamins des banlieues redécouvrant la République et ›La Marseillaise« via Zidane et Desailly: quoi de plus rassurant, au fond, sur l'avenir d'un pays fractionné dans ses multiples replis identitaires?« Das multikulturelle Team habe der ganzen Welt eine »magnifique leçon de tolérance« erteilt und die »universalité« zum »Leitmotiv« nicht nur dieses Fußballfestes, sondern der heutigen Gesellschaften gemacht.« (Müller 2004, S. 266f.)

in die französische Gesellschaft integriert und sich dieser Zugehörigkeit über ihre Leistungen im Sport in besonderer Weise verdient gemacht hatten.

Diese beiden Beispiele weisen auf zwei Aspekte hin, die bei der Diskursivierung des Sports von zentraler Bedeutung sind und welche im Folgenden näher untersucht werden sollen: Erstens, dass die in obigen Beispiel genannte diskursive Regulierung auf dem Erzeugungsprinzip der Herstellung von kultureller Differenz beruht und sich diese diskurstheoretisch auch als Praxis der Abgrenzung bzw. als »Othering« fassen lässt; und zweitens, dass Diskurse ihrerseits von der gesellschaftlichen Situation einer Zeit, den politischen Verhältnissen und der in sie eingelagerten Welt- und Körperbilder geprägt sind, welche sie selbst prägen.²

Um die Erzeugung von kultureller Differenz herauszustellen, setzen sich Forschungen verschiedener theoretischer Strömungen wie der Postcolonial Studies, African Studies sowie der Critical Race Theory in einer kritischen Betrachtung mit dem paternalistischen Gestus eines überlegenen »westlichen Selbst« (Tschirren, Günter & Weigelt-Schlesinger 2013, S. 41f.) auseinander und stellen diesem »multikulturelle, hybride und wertplurale, aber vor allem gleichberechtigte Vergemeinschaftungsprozesse entgegen.« (Günter 2017, S. 124) Dabei wurde eine postkoloniale Erörterung des Sports lange Zeit ausgespart. Erst seit den 1990er Jahren erscheinen fundierte Reflexionen, welche die Frage ins Zentrum rücken, inwiefern der Sport auch nach der Kolonialära, in welcher zahlreiche genuin europäische Sportarten wie Cricket, Tennis oder Fußball in die Kolo-

2 Definitiv überschneiden sich die Differenzkategorien ethnicity und race dahingehend, dass sich beide Begriffe als sozial konstruierte Kategorien verstehen lassen, die Ein- und Ausschlüsse auf der Grundlage spezifischer Merkmale wie biologischen, kulturellen, territorialen oder psychologischen Aspekten vornehmen (vgl. McDonald 2017, 2014; Poole 2002; Poole & Richardson 2006). Wie bereits im Theorieteil erläutert, wird im deutschsprachigen postkolonialen Diskurs der Begriff ethnicity historisch bedingt als »angenehme Alternative betrachtet [...], wenn es um menschliche Diversität geht.« (Hylton 2017, S. 207) Gleichzeitig jedoch verschleiert eine solche Substitution eine latente Diskriminierung in Medien, Politik und Alltagssprache, da diese über ihre scheinbar legitime und politisch korrekte Verwendung das Vorhandensein »klar erkennbarer, sozusagen objektiv gegebener Grenzen zwischen ethnischen Kollektiven« suggeriert (ebd.). Da es in der vorliegenden Arbeit gerade um die Entfaltung einer kritischen Position geht, wird im Folgenden keine Alternative herangezogen, sondern von race gesprochen, womit explizit die diskursive Herstellung von Differenzmerkmalen im Sport gemeint ist.

nialstaaten³ exportiert wurden, auch weiterhin als wirkmächtige Reproduktionsstätten westlicher Wert- und Weltvorstellungen fungieren (vgl. auch Goswami, Donovan & Yount 2014; Hoad 2010; Hylton 2017; Lawrence 2016). Der ihnen zugrunde gelegte Ansatz basiert im Kern auf dem historischen Statement, dass die in der Kolonialzeit existierenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse auch heute noch eine elementare Rolle spielen, geht es z.B. darum, wie ehemalige Kolonialstaaten, ihre Kulturen und Bevölkerung sprachlich verhandelt werden (vgl. Bhabha 1994; Fanon 1985; Hall 1997a; Spivak 1988).

In dem für die vorliegende Untersuchung relevanten Kontext der Geschlechterforschung haben insbesondere postkolonial ausgerichtete Analysen gezeigt, dass die Strukturkategorien sex und gender im Sport ferner in einem konstitutiven Verhältnis zu dem Unterscheidungsmerkmal race stehen und sich so Prozesse der Objektivierung von Geschlecht häufig innerhalb eines intersektionalen Diskursfelds vollziehen (z.B. Günter 2017, 2015; Magubane 2016; Liotard 2016; McDonald 2017; Munro 2010). So haben u.a. Susan Birell und Mary McDonald (2000) am Beispiel der ehemaligen Leichtathletin Florence Griffith-Joyner deutlich gemacht, dass der westliche Mediendiskurs eine Reproduktionsstätte westlich-heteronormativer Weiblichkeitsideale darstellt und Griffith-Joyners sportlichen Leistungen in den westlichen Medien konsequent in Relation mit verschiedenen Körpermerkmalen (wie ihrer Hautfarbe, Körperform, ihren Gesichtszügen und Haaren) verstrickt und diese als originäre Merkmale eines ›anderen‹ Körpers verhandelt wurden. Sie argumentieren, dass erst die Tatsache, dass Griffith-Joyners Erscheinung im westlichen Mediendiskurs in Abgrenzung zu weißen Sportler*innen als ›anders‹ verhandelt worden sei, es zudem auf der Ebene der alltagspraktischen Herstellung von Geschlecht notwendig machte, dass die Sportlerin bei Sportveranstaltungen auf Attribute einer westlich-hyperfemininen Geschlechterinszenierung zurückgriff und bei den Wettbewerben mit viel Make-Up, lackierten Fingernägeln und blondiertem Haar in Erscheinung trat; ähnlich der Weiblichkeitsinszenierung Semenyas im »YOU Magazine« in Abbildung 26.

Mit Bezug auf Semenya bleibt bislang in der Forschung offen, wie im westlichen Mediendiskurs konkret kulturelle Differenz erzeugt und ein ›anderer‹ (Geschlechts-)Körper über die Differenzkategorie race sichtbar gemacht wird. Offen bleibt auch eine Reflexion dahingehend, ob die Benennung der »Interse-

3 Um Missverständnissen vorzubeugen stütze ich mich auf die von Homi Bhabha (1994) vorgeschlagene Differenzierung in »Kolonialstaat« als kolonisierter Staat und »Kolonialmacht« als Kolonisator.

xualität« bzw. die Problematisierung von Semenyas Körper als intersexueller sowie hyperandrogener Körper bereits einen genuin westlichen Diskurs des »Othering« darstellt, da es sich bei dem Begriff um einen genuin westlich-europäischen, speziell vom Biologen Richard Goldschmidt geprägten Terminus handelt. Auch ist bislang unklar, ob und wie sich in Südafrika zu der westlich-medialen bzw. -medizinischen Geschlechternormierung positioniert wird. Im Folgenden sollen diese Aspekte am Untersuchungsmaterial eruiert werden. Ausgehend von den Forschungen kristallisieren sich drei Fragen heraus:

1. Wie wird das soziale Differenzmerkmal race im westlichen Mediendiskurs verhandelt?
2. Welche Diskurspositionen existieren im südafrikanischen Mediendiskurs hinsichtlich Semenyas Geschlechternormierung?
3. Wie wird die Hegemonie biomedizinischer Deutungen im südafrikanischen Mediendiskurs verhandelt?

OTHERING IM WESTLICHEN MEDIENDISKURS

Hierzu bedarf zunächst der Begriff »Othering« einer Erläuterung. Seinen Ursprung findet dieser in Hegels 1807 herausgegebenen Arbeit »Phänomenologie des Geistes« und beschreibt in dem darin angelegten Kapitel »Herrschaft und Knechtschaft« das Machtverhältnis und die soziale Dynamik zwischen sozial herrschenden und beherrschten Klassen und Individuen. Diskurstheoretisch lässt sich »Othering« als Sprachpraxis begreifen, eine Gruppe von Menschen dadurch sichtbar zu machen und aufzuwerten, indem Merkmale einer anderen als anders, abnorm und ungleich klassifiziert und damit abgewertet werden; damit stellt »Othering« ein klassisches Konzept zur Betonung von sozialem Differenzierungsweisen dar, oder mit Mike Crang (1998): »a process [...] through which identities are set up in an unequal relationship.« (S. 61) In die Geschlechterforschung wurde »Othering« ursprünglich von Simone De Beauvoir eingeführt und später von Butler aufgegriffen und auf die Frage zugespitzt, wie Zweigeschlechterordnung durch »Othering« – im Sinne einer heteronormativen Abgrenzung der Geschlechter – produziert und als ungleich naturalisiert wird. In die deutschsprachigen Sozialwissenschaften wurde »Othering« zuletzt insbesondere von Julia Reuter (2002) ausgeführt und hier als Praxis der »VerAnderung« übersetzt, womit Reuter das diskursive Moment zu beschreiben sucht, in welchem Subjekte als ›anders‹ und als ›andere‹ Subjekte markiert werden.

Wie bereits in den vorangegangenen Teilen deutlich gemacht, wird Semenya im westlichen Mediendiskurs als »one of the most controversial figures in the sport« [20,94] adressiert. Dabei wird in keinem der Artikel mehr konstatiert, dass sie in ›Wahrheit‹ einem männlichen Geschlecht angehört; was, wie am Beispiel Kłobukowskas verdeutlicht, bis Ende der 1980er Jahre ein gängiges Narrativ darstellt und, wie gezeigt, bis zu Ratjen zurückreicht. Statt in der Gestalt eindeutiger Zuschreibungen treten die medialen Aussagen fortan in latenten Zweifeln an ihrem Geschlecht in Erscheinung, mit denen eine potentielle Männlichkeit zwar in Aussicht gestellt, diese aber gleichzeitig mit den Termini »Intersexualität« und »Hyperandrogenismus« in Verbindung gebracht wird, so dass ein ›vermännlichter‹ Körper nicht mehr als ›maskiertes‹ Geschlecht, sondern als Resultat einer medizinischen Kondition ausgewiesen wird. Die Aussagen bündeln sich schließlich in verschiedenen Artikeln zu der Frage, ob Semenya angesichts der augenscheinlichen Zeichen ihres Körpers (»high testosterone levels« [9], »born without womb or ovaries« [26]) überhaupt als Frau anzusehen sei oder in ihrem Fall nicht gar ein pathologischer und behandlungsbedürftiger Körper vorliege.

Die Analysen machen ferner die Notwendigkeit einer Reflexion der Strukturkategorie race sowie ihrer diskursiven Verschränkung mit sex und gender deutlich. Vor diesem Hintergrund besteht im westlichen Mediendiskurs ein regulatives Diskursmuster ferner darin, Semenyas Körper in einen Vergleich mit anderen Körpern zu überführen und diesen als einen auffallenden und anderen (bzw. als ›auffallend anderen‹) Körper zu markieren. Auf diese Weise bringen die konstatierten transgressiven Merkmale, wie fehlende Ovarien, ein männlicher Hormonhaushalt, die Frage nach dem Vorhandensein weiblicher Geschlechtssteile, eine konstatierte fehlende Fortpflanzungsfähigkeit, eine fehlende Gebärmutter etc., nicht nur ein problematisches Geschlecht zum Ausdruck: Indem sie in ein Verhältnis mit bekannten, als unproblematisch und gesund gelabelten Körpern gesetzt und diese in der Regel mit euroamerikanischen weißen Sportler*innen kontrastiert werden, fungieren diese gleichsam als Maßstab der Herstellung von kulturellen Unterschieden und als signifikante Zeichen zur Markierung eines kulturellen Anderen. Vor diesem Hintergrund schließt der westliche Mediendiskurs an eine latente Diskurstradition an, die auf einer hierarchisierten Polarisierung der Herstellung von kulturellen Differenzen beruht und die im Kern darauf abzielt, über quasiobjektive Körperzeichen Individuen innerhalb einer kulturellen Bewertungsmatrix in einer spezifischen Position zu verankern.

Mit Bezug auf Semenya lassen sich hierfür zunächst zwei zentrale Diskursmuster beschreiben, die sich in ein rhetorisches und in ein visuelles »Othering« unterteilen.

Rhetorisches Othering

Unter Berücksichtigung der o.g. Ausführungen zeigt sich die rhetorische Herstellung von Differenz im Falle Semenyas in einer Sprache der ›ethnisierenden Vergeschlechtlichung‹, die mittels spezifischer Attribute eine doppelte Grenzüberschreitung anzeigt. Diese wird etwa daran deutlich gemacht, dass Semenya nicht nur medizinisch als hyperandrogene oder auffällig muskulöse und maskuline Sportlerin adressiert, sondern die konstatierte Transgression ferner mittels Vergleiche mit weißen Athletinnen als auffällig andersartig markiert wird. Damit bilden weiße Athlet*innen eine körperliche Antipode und werden als prototypisch weibliche Körper adressiert. Vor diesem Hintergrund werden verschiedene, mit unterschiedlicher Anerkennung verbundene Geschlechtsmerkmale gleichsam als Erkennungsmerkmale von kulturellen Zugehörigkeiten und Erscheinungen sichtbar gemacht, welche beispielhaft für einen heteronormativen Leistungsgedanken im Sport stehen und diesen diskursiv über die Körper stabilisieren; etwa dann, wenn der Körper der einen Sportlerin mit bestimmten sprachlichen Attributen als unweiblich, dafür aber besonders leistungsstark und erfolgreich adressiert wird, während der Körper einer anderen als originär weiblich dafür aber leistungsschwach und erfolglos eingestuft wird. Im westlichen Medientext zeigt sich dieses Diskursmuster z.B. auch dann, wenn nicht nur konstatiert wird, dass sich Semenya gegen die internationale Konkurrenz im Rahmen der Leichtathletik-WM in London durchgesetzt habe, sondern Aussagen über unterschiedliche Leistungen ferner mit den konstatierten Differenzen zwischen den ethnischen Körpern verstrickt oder bestimmte Äußerlichkeiten gleichsam als eine Art kollektives ›Erkennungsmerkmal‹ adressiert werden. Hierfür einige Beispiele:

»Doch mit dem Erfolg und einer im Juli veröffentlichten Studie keimten wieder Diskussionen über ihr [Semenyas] männliches Aussehen, ihre tiefe Stimme und ihre erhöhten Testosteron-Werte auf und dürften ihre Sieger-Laune trüben. Damit steht sie nicht alleine da: Auch die Silber- und Bronzemedailien-Gewinnerinnen Francine Niyonsaba aus Burundi und Margaret Wambui aus Kenia fielen durch ihr maskulines Äußeres auf. In naher Zukunft könnte die Diskussion aber ein Ende finden, womöglich mit negativem Ausgang für Semenya und Co.« [2]

»Understandably feelings are strongest among those who compete in Semenya's event, particularly because Niyonsaba and the Kenyan Margaret Wambui, who have been the dominant two-lap trio over the last couple of years, are also thought to have the condition.« [30]

»Hanna Klein und Caster Semenya standen nach dem 1500-Meter-Finale in den Katakomben des Londoner Olympiastadions nicht weit voneinander entfernt. Die zierliche Deutsche und die robuste Südafrikanerin trennen aber Welten.« [27,28]

»South Africa's Caster Semenya, Francine Niyonsaba of Burundi and Kenya's Margaret Wambui could all medal in the 800m final on Sunday, but there have been claims that they are helped to victory by naturally high levels of the male sex hormone. Semenya, whose testosterone levels are roughly three times that of an average woman, has already been banned once from competing and ordered to take hormone lowering drugs by the The International Association of Athletics Federations (IAAF).« [95]

»Bei den Olympischen Spielen in Rio de Janeiro schließlich feierte Caster Semenya über 800 Meter ein goldenes Comeback. Die IAAF-Regel war seit einem Jahr außer Kraft. Silber und Bronze holten Francine Niyonsaba aus Burundi und Margaret Wambui aus Kenia, auch sie fielen durch ein maskulines Äußeres auf. Die Kanadierin Melissa Bishop als Vierte und die Britin Lynsey Sharp als Sechste lagen sich anschließend enttäuscht in den Armen.« [29]

Die o.g. Zitate stehen exemplarisch dafür, wie im westlichen Mediendiskurs zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine Deutungshoheit von Geschlecht mit Rekurs auf »erhöhte Testosteronwerte«, »ein maskulines Äußeres«, »naturally high levels of the male sex hormone« oder eine (medizinische) »condition« sichtbar gemacht und diese Zeichen ferner als kollektive Erkennungsmerkmale genuin schwarzer Körper adressiert werden (Semenya, Wambui, Niyonsaba). In diesem Sinne wird mit Aussagen über »zierliche Deutsche« und »robuste Südafrikanerinnen« nicht nur eine binäre Ordnung über heteronormativ codierte Geschlechtsattribute bezeugt, sondern ferner an eine ethnische Gruppierung gerichtet und hier in einen hierarchischen Vergleich überführt. Damit schließt der Mediendiskurs an eine Diskurstradition an, in der weiße Frauen über diskursgeschichtlich festgesetzte Attribute wie zierlich, passiv und emotional als genuin weiblich markiert, während schwarze Frauen im kontrastiven Vergleich als exotisch, aktiv und robust und damit als fremd und unweiblich sichtbar gemacht werden. Auf diese Weise wird rhetorisch die Annahme erzeugt, dass besonders männlich gebaute Sportler*innen aus Afrika stammten, und durch den Gebrauch von wissenschaftlichen Begriffen zugleich schein-objektiviert, dass die »medizinische Kondition« aufgrund eines als auffällig markierten Äußeren in der Regel unter afrikanischen Sportler*innen vorliege. In diesem Sinne zeigt sich im Mediendiskurs eine hegemoniale Betrachtung, welche durch Rekurs auf eine westlich-dominante Wissenshierarchie über »die Kategorisierung und Normalisierung der von der dualen

Geschlechternorm abweichenden, nicht weißen Menschen entscheidet.« (Sobiech & Günter 2017, S. 11) Im Zentrum des diskursiven »Othering« stehen die Strukturkategorien sex und race, welche am Beispiel verschiedener Läuferinnen vornehmlich aus Afrika südlich der Sahara (Semenya (Südafrika), Niyonsaba (Burundi), Wambui (Kenia)) miteinander verschränkt werden und mit Bezug auf die Intersexualität den schwarzen Körper als einen im Frauensport illegitimen Körper darstellen. Damit schließt der Mediendiskurs an eine diskursive Normierung an, wie sie bereits bei Florence Griffith-Joyner (Young 2015) oder auch zuletzt bei Serena Williams (Bennett et al. 2017) existierte und in dem ethnisch thematisierte Körper- und Geschlechtsmerkmale als Zeichen des ›Anderen‹ verhandelt wurden.

In diesem Sinne wies auch Lajos Brons (2015) in seinen Überlegungen zum »Othering« darauf hin, dass die Herstellung kultureller Differenzen in westlichen Diskursen traditionell auf einer wissenschaftlich abgesicherten Faktengenese beruhe, welche latente Diskriminierungen in eine scheinbar objektive Gestalt überführe. Im Anschluss hieran wurde aus dem Kontext der African Studies bereits mit Bezug auf Semenya kritisiert, dass im Westen der schwarze Körper als kein autonomer, gegebener, sondern stets als ein erst vom Westen zu verstehender, klassifizierender und damit als ein »lesbarer Körper«, als »legible body« (Neal 2013, S. 5), verhandelt werde. Stefan Lawrence (2016) argumentiert mit Bezug auf Semenya, dass ihr schwarzer Körper nach wie vor mit der Eigenschaft ausgestattet wird, eine essentialistische Vorstellung vom »Anderen« über Eigenschaften wie »physicality« oder »primitivity« zu verankern. Damit werde dieser über die Diskursivierung einer genuinen ›Körperlichkeit‹ in die Nähe zum Animalischen gerückt und durch Höherwertung eines weißen ›Idealkörpers‹ als minderwertig dargestellt.

»African bodies – are pictured alfresco, exposed to the elements, grimacing and scowling. These black bodies are decidedly more ›legible‹: they bring welcome relief, a comforting knowingness to mainstream (largely white) media audiences, through a reinforcement of essentialist ethno-cultural tropes regarding black African physicality and primitivity. [...] I have noted that dominant Western media cultures often racialize whiteness as intelligent, spiritual, dedicated and selfless. [...] So, while Yakini and Haye are depicted, to varying degrees, as ›having bodies but not minds‹ [...].« (Lawrence 2016, S. 785)

Hieran anschließend hatte Hall (1989) im Anschluss an die dekonstruktivistische Theorie relativierend angemerkt, dass »Othering an und für sich nichts Problematisches darstelle, da die Herstellung von Differenz integraler Bestandteil jedweden Sprechaktes sei, da Sprache die Klassifikation von Welt durch Abgren-

zung meint. Problematisch werde »Othering« nach ihm jedoch immer dann, wenn Diskurse diskriminierende bis hin zu rassistische Formen annähmen, was immer dann der Fall sei, wenn Differenzierungen strategisch genutzt würden, um eine Aufwertung des Eigenen durch Abwertung des Anderen zu erzeugen und diese mit Aspekten wie minderwertig, krank und hilfsbedürftig zu legitimieren. Vor diesem Hintergrund basierten rassistische Diskurse im Kern auf einem simplifizierenden Diskursmuster, welches auf die Herstellung von binären Gegensätzen durch eine Spaltung der Welt abziele und diese sich darin zeige, dass eine diskursiv »ausgeschlossene Gruppe [...] das Gegenteil der Tugenden, die die Identitätsgemeinschaft auszeichnet, verkörpert.« (Hall 1989, S. 919)

Unter Rücksichtnahme dieser Überlegungen kristallisiert sich im westlichen Mediendiskurs zu Semenya ein spezifisches Diskursmuster der kollektiven Abwertung heraus, welches sich wie folgt fassen lässt:

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts betreffen mediale Zweifel am Geschlecht nicht mehr erfolgreiche Sportler*innen aus osteuropäischen Staaten, sondern in der Regel schwarze Sportlerinnen (u.a. Semenya, Niyonsaba, Wambui, Williams, Griffith-Joyner), welche, ähnlich zu Zeiten der Ost-West-Konflikte, mit anderen schwarzen Sportler*innen als illegitimes Kollektiv adressiert und mit der Betonung einer maskulinen Erscheinung in ihrem Geschlecht diskriminiert werden. Vor diesem Hintergrund lässt sich in Anlehnung an Hall auch von einem Diskurs des »pathologisierenden Othering« sprechen, welcher darauf abzielt, eine medizinische Diagnose als wissenschaftliche Wahrheit zu positionieren und diese als legitimes und anerkanntes Klassifikationssystem zur Abwertung eines ethnischen Kollektivs heranzuziehen.

Auf diese Weise werden die Strukturkategorien sex und race in ein konstitutives Verhältnis insofern überführt, als dass der intersexuelle Körper nicht nur als ein Ausdruck von geschlechtlicher ›Abnormität‹ und illegitimer Leistung verhandelt, sondern ferner als Ausdruck einer bestimmten ethnischen Zugehörigkeit markiert wird. Somit wird die medizinische Diagnose des Hyperandrogenismus nicht mehr nur als ein verbreitetes Problem im Frauensport, sondern zu einem grundsätzlich von schwarzen Sportlerinnen ausgehenden Problem erklärt.

Visuelles Othering

Ferner wird ein mediales »Othering« mittels bildlicher Darstellungen erzeugt. Hier zeigt sich im westlichen Mediendiskurs ein gängiges Diskursmuster, welches Semenya einerseits als eine mit Abstand einsam an der Spitze laufende

Sportlerin abbildet und diese Vorreiterrolle anschließend mit verschiedenen Exkursen über einen auffälligen Körper zum Thema macht. Zu sehen sind so häufig Bildausschnitte aus verschiedenen Wettläufen, die Semenya einsam an der Spitze laufend zeigen, wie diese einer Gruppe von (weißen) Sportler*innen davonläuft und welche mit Bildunterschriften wie »Semenya wirkt riesig inmitten der zierlichen Konkurrenz« [5] oder »Früher mussten sich Frauen nackt begutachten lassen« [96] eine spezifische Wahrnehmung vom physisch überlegenen schwarzen Körper suggerieren.

Abbildung 25: »Caster Semenya wirkt riesig inmitten der zierlichen Konkurrenz«



Weit voraus: Caster Semenya wirkt riesig inmitten der zierlichen Konkurrenz

© AFP 

Foto aus »Frankfurter Allgemeine Zeitung« Online vom 20.08.2016

In ihren postkolonialen Überlegungen haben David McCarthy et al. (2003) gezeigt, dass solche Darstellungen eine im westlichen Mediendiskurs etablierte Praxis der Stereotypisierung darstellen, welche den schwarzen Körper als »quick, instinctive, physically strong« (S. 299) adressieren. Übertragen auf den Sport lässt sich konstatieren, dass im Mediendiskurs die Vorstellung vom weißen Körper als eines genuin weiblichen, gesunden und legitimen Körpers und vom schwarzen als eines maskulinen, kranken und illegitimen Körpers erzeugt wird, womit wiederum in einer abendländischen Diskurstradition physische Charakteristika als symbolische Markierungen des Anderen herangezogen werden. Auf diese Weise wird im westlichen Mediendiskurs auf der Grundlage solcher Bildaufnahmen eine Grenzziehung reproduziert, welche den weißen Körper als »good« und »civilised« und den schwarzen als »evil« und »uncivilised« darstellt

(Hall 1994, S. 206). Auf diese Weise werden Körpermerkmale als Kollektivmerkmale ausgewiesen und über diskursive Grenzziehungen Naturalisierungen von ethnischen aber auch moralischen Differenzen vorgenommen. Im Feld des Sports widerspricht somit der schwarze Körper nicht nur einem weißen Weiblichkeitsideal, das transgressive Geschlecht wird gleichsam zum Sinnbild einer kollektiven Unsportlichkeit erklärt. Damit werden im westlichen Mediendiskurs quasimännliche Attribute als »markers of black primitivism« (Hall 1997b; Günter 2015, S. 9) gedeutet, womit der schwarze Körper wiederum als ein »spectacle of otherness« (ebd.) sichtbar gemacht wird.

Deutlich lässt sich diese Diskurslogik an einem Artikel des britischen »Telegraph« [21] vom 13. August 2017 zeigen. Die ersten drei Aufnahmen in diesem zeigen eine triumphierende Semenya in verschiedenen Siegerposen, welche umhüllt von der Nationalfahne Südafrikas ihren Goldmedaillensieg für den 1500-Meter-Lauf in London feiert. Als vierte Aufnahme (Abb. 26) folgt eine Bildaufnahme, welche sie mit der Zweitplatzierten, der burundischen Läuferin Francine Niyonsaba, zeigt. Unter dem Bild findet sich die subtile Anmerkung: »Francine Niyonsaba (right), who won silver, has been questioned over her testosterone levels.« [21]

Abbildung 26: Semenya und Niyonsaba



Francine Niyonsaba (right), who won silver, has been questioned over her testosterone levels. CREDIT: PA

Foto aus »Telegraph« vom 13.08.2017

Es folgt ein viertes Bild, das die Letztplatzierte des Rennens, die Britin Lynsey Sharp (Abb. 27), zeigt, welche die Arme auf ihr Knie stützend und mit entkräfteten Gesichtsausdruck die Rolle der chancenlosen und unterlegenen Sportlerin einnimmt.

Abbildung 27: Lynsey Sharp



Foto aus »Telegraph« vom 13.08.2017

Das Bild wird anschließend von einem Interview ergänzt, welches die Britin angesichts einer konstatierten Übermacht aus Afrika stammenden hyperandrogenen Sportler*innen in der Opferrolle fixiert. Hier heißt es:

»A significant member of that group is Lynsey Sharp, who speaks on the issue [hyperandrogenism] with some knowledge, having written her dissertation about hypoandrogenic athletes while studying at Edinburgh Napier University. Her concerns have been compounded by the addition of Niyonsaba to the mix, who has also faced questions over her natural testosterone levels. Indeed, Semenya is the only athlete to have beaten Niyonsaba at any major competition this year – a streak that remained intact on Sunday evening.«
[21]

SÜDAFRIKANISCHER MEDIENDISKURS

Im Anschluss an Semenyas Goldmedallensieg bei der Berliner Leichtathletik-WM im Jahr 2009 gab der ehemalige Generalsekretär des IAAF, Pierre Weiss, in einer Pressekonferenz eine Stellungnahme ab, die schwere Proteste in Südafrika auslöste. In einer anschließenden Pressekonferenz nahm Weiss Bezug auf Semenya und beschrieb ihr Geschlecht mit den Worten: »she is a woman, but maybe not 100 %« [97]. Damit wählte er eine Formulierung, die in Südafrika als Rassismus eines weißen Mannes gegenüber einer schwarzen Frau gewertet wurde (vgl. auch Cooky, Dycus & Dworkin 2013, S. 39). Im Zentrum der Kritik standen insbesondere die von Seiten des Sportverbands sowie in den westlichen Medien verwendeten Begriffe »Intersexualität« und »Hyperandrogenismus«. Insbesondere die im Falle Semenyas zur Diskussion stehende Senkung ihres Testosteronwerts gab in Südafrika Anlass dazu, Parallelen zu einer rassistischen Kolonialgeschichte zu erkennen, in welcher Übergriffe auf schwarze Frauenkörper keine Seltenheit darstellten. In diesem Zuge wurde wiederholt auf die Behandlung von schwarzen Frauen und ihren Körpern verwiesen, welche ihren Anfang im Rahmen westlich-anthropologischer Studien im 19. Jahrhundert nahmen und häufig eine biologistisch fundierte Einteilung und Abwertung der »Rassen« vornahmen. Analog, so das im südafrikanischen Mediendiskurs zirkulierende Narrativ, würden »Intersexualität« und »Hyperandrogenismus« keine geschlechtlichen Wahrheiten anzeigen, sondern Diskriminierungen in der Gestalt eines quasiwissenschaftlich abgesicherten Formats darstellen und im Falle Semenyas eine Behandlungsnotwendigkeit anzeigen, die faktisch nicht gegeben sei.

Hieran anschließend argumentiert auch Aurélie Olivesi (2016), dass die im Falle Semenyas konstatierte »gender ambiguity« (S. 89) ein »commonsense understanding of gender-verification testing« (S. 89f.) naturalisiere, welches im Westen zwar als »objective, scientific process that ensures a level-playing field« (S. 90) verstanden werde, dieselben Deutungen in Südafrika jedoch nicht als wissenschaftlich, sondern als »racist, a human rights violation, and a product of westernized standards of femininity and beauty« (S. 90) wahrgenommen würden. Postkoloniale Forscher*innen haben hierfür primär den globalen Geltungsanspruch einer rein westlich-heteronormativen Geschlechternormierung verantwortlich gemacht, welche sie als »scientific knowledge of racial differences to justify and legitimate colonialism, slavery, and the exploitation of colonized peoples« (Cooky & Dworkin 2013, S. 33) kritisieren und in diesem Zuge darauf aufmerksam machen, dass diese Praxis in der südafrikanischen Bevölkerung ein als überwunden geglaubtes historisches Trauma der Apartheid in Erinnerung rufe (vgl. Cooky 2017; Cooky & Dworkin 2013; Hoad 2010; Nyong'o 2009; Swarr

2012). In diesem Sinne wies auch Henriette Gunkel (2012) darauf hin, dass »die Frage nach Semenyas Sex [...] in Südafrika somit nicht nur die vom Apartheidstaat durchgeführte Kategorisierung von Menschen in rassifizierte Gruppen in Erinnerung gerufen [hat] – eine Einteilung, die u.a. in der Politik des Sports in diesem Lande reproduziert wurde, und bis heute sichtbar ist.« (S. 48) Vor diesem Hintergrund erinnere die Problematisierung von Semenyas Geschlechtskörper aktuell an eine blutig erkämpfte Unabhängigkeit, für deren Errungenschaft die Befreiung von westlichen Macht- und Deutungsansprüchen ein zentrales Motiv der Etablierung einer demokratischen Gesellschaft darstellte und für welche die Anerkennung und Akzeptanz von Andersdenkenden sowie auch von sexueller und geschlechtlicher Diversität im gegenwärtigen Südafrika von zentraler Bedeutung ist.

Diese Unabhängigkeitsgeschichte hat ihre Spuren hinterlassen. So schrieb das Land etwa am 01. Dezember 2006 Geschichte, als es unter Nelson Mandela als fünftes Land der Welt und erster Staat Afrikas die Eheschließung für gleichgeschlechtliche Partner ermöglichte. Während der Apartheid wurden homosexuelle Handlungen noch mit bis zu sieben Jahren Haft bestraft. Damit ist die Post-Apartheid in der südafrikanischen Gesellschaft nicht nur mit einer Befreiung von einer sich in der ›Rassentrennung‹ widerspiegelnden Vorherrschaft des Westens gekennzeichnet, sondern auch dadurch, Autonomie durch einen liberaleren Umgang mit marginalisierten Gruppen sicherzustellen.

Die eigene Untersuchung zeigt, dass sich als Reaktion auf eine als westliche Regulierung von Geschlecht eingestufte Praxis zahlreiche südafrikanische Aktivist*innen, Sportkolleg*innen sowie auch Mitglieder von Semenyas Familie in den südafrikanischen Medien zu Wort melden und geschlossen einen auf Solidarität beruhenden Widerstandsdiskurs formieren. Dabei sind es südafrikanische Politiker*innen, welche die stärkste Sprecherposition einnehmen, und sie sind es auch, welche über die Medien das Volk dazu aufrufen, sich öffentlich zu Semenya zu bekennen und den Umgang der Sportverbände als Rassismus zu kritisieren. Anders als im westlichen Mediendiskurs, in dem sich neben Journalist*innen insbesondere Mediziner*innen zu Semenya äußern, melden sich in den südafrikanischen Medien so mitunter ranghohe Staatsbedienstete zu Wort, welche in einem für die westliche Leserschaft ungewohnt patriotischen und polarisierenden Duktus Kritik üben und diese mitunter strategisch in ihre politischen Kampagnen einspannen.

Einer von diesen ist der Sprecher des African National Congress (ANC) Brian Sokutu, welcher in einem Interview zu Weiss' Stellungnahme konstatiert, dass seine Äußerung nicht nur eine Diskriminierung gegenüber einer südafrikanischen Sportlerin darstelle, sondern alle Sport treibenden Frauen diskriminiere,

welche über den Bezug auf eine männliche Erscheinung (»masculine build«) als schwach (»weak«) dargestellt würden.

»Caster is not the only woman athlete with a masculine build and IAAF should know better. We condemn the motives of those who have made it their business to question her gender due to her physique and running style. Such comments can only serve to portray women as being weak. [...] Not only has 18-year old Caster made her family proud but the entire country [...]. Her determination to succeed in becoming a world-renowned athlete has made Caster a role model for young athletes.« [36]

Parallel hierzu bezog auch der ehemalige Präsident der Athletics South Africa (ASA), Leonard Chuene, eine kritische Position gegenüber einer europäisch-hegemonialen Deutungshoheit von Geschlecht, indem er anmerkte: »We are not going to allow Europeans to describe and defeat our children.« [34] Zusätzlich kritisierte er den IAAF, keine global agierende, sondern genuin westliche Einrichtung zu sein. In diesem Zuge äußerte er sich erneut kritisch zu dem Prozedere der medizinischen Geschlechternormierung und bezog sich dabei insbesondere auf die an der körperlichen Bewertung einer schwarzen Frau offensichtlich werdenden Machtverhältnisse: »who are white people to question the makeup of an African girl? [...] It is outrageous for people from other countries to tell us ›We want to take her to a laboratory because we don't like her nose, or her figure.« [98] Daneben kommt auch Jacob Zuma, zwischen 2009 und 2018 Präsident Südafrikas, zu Wort, welcher den IAAF dazu auffordert, Semenyas »way of being a woman« [37] zu respektieren. Rhulani Thembi, Gründerin von Africa Unmasked, machte in diesem Zuge darauf aufmerksam, dass die normative Klassifikation von Semenyas Körper nicht physiologische ›Auffälligkeiten‹ herausstelle, sondern diese erst als Merkmale eines abgewerteten Anders-Seins sichtbar mache.

»Her life journey to date reminds us that humanity and the looks of the black child will forever be questioned. When the black child wins, there ought to be an investigation. Just like Sarah, Caster was questioned about her looks, subjected to scientific tests because according to them she was not human enough. Unlike Caster, Sarah did not live for long. At a time in her life when she surely needed support, a majority of us failed her. [...] This is a victory for the black child, a victory for gender activists. Her resilience should instil in us the courage to confront our challenges. It must remind us that we are all capable beings and human opinions do not matter.« [70]

Im Gegensatz zum westlichen Mediendiskurs, in dem Semenyas Geschlecht primär als medizinisches Problem und Frage der Leistung thematisiert wird, wird Semenya im südafrikanischen Mediendiskurs ferner als Symbol der Emanzipation von einer westlichen Deutungshoheit und gleichzeitig als Herausforderung für die Sicherstellung eines demokratischen Fortbestands adressiert. In diesem Zuge wird eine Überwindung heteronormativer Regulierungen und die Anerkennung von geschlechtlicher sowie auch sexueller Vielfalt im südafrikanischen Mediendiskurs als zentrales Politikum der Aufrechterhaltung von Autonomie und Unabhängigkeit positioniert. Vor diesem Hintergrund wird die Geschlechterproblematik Semenyas im südafrikanischen Mediendiskurs als ein wiederkehrender Kolonialismus und damit als ein »Race-Diskurs« identifiziert, mit dem eine latent wirkmächtige westliche Deutungshoheit sichtbar gemacht wird. Um dies zu verdeutlichen, wird Semenyas Geschlechtskörper gleichsam als ein »symbolischer Körper« adressiert, über welchen die Werte und Normen, die das heutige Südafrika kennzeichnen, vor dem Hintergrund einer Apartheidsgeschichte in Erinnerung gerufen werden. Diskurstheoretisch wird Semenya somit im südafrikanischen Mediendiskurs in einer diametral gegenüberstehenden Diskursposition zur westlichen Diskursivierung positioniert: In Südafrika wird sie nicht als eine maskuline oder qua Geburt an Intersexualität bzw. Hyperandrogenismus »erkrankte« Athletin problematisiert, sondern ihr Körper als auch ihre Leistungen im Sport als Symbol von Vielfalt und Toleranz adressiert.

»Semenya has taken up the role as a mentor to younger athletes while she shows respect to all people, no matter the class, country, or race. [...] Fighting against rejection from her own sport since announcing herself to the world in 2009, Caster Semenya has become a shining example of tolerance.« [39]

Vor diesem Hintergrund ist der südafrikanische Mediendiskurs durch ein Narrativ des »strategic essentialism« (Cooky et al. 2013, S. 31) gekennzeichnet, mit dem Semenyas körperliche Veranlagung als auch ihre Interessen und sexuelle Orientierung als Symbol einer neuen südafrikanischen Ära identifiziert werden, welche gleichzeitig über ihre Person und die westliche Behandlung ins Bewusstsein gerufen und an ihr erneuert werden.

In der Untersuchung zeigt sich dies neben den kritischen Positionen aus der Politik auch daran, dass die Frage nach Semenyas Geschlecht als keine Frage eines (il-)legitimen Körpers verhandelt wird, sondern als etwas, das eine »neue« politische Ordnung zum Ausdruck bringt, hinter der ein sicherzustellender demokratischer Idealanspruch steht. Im Kontrast zur westlichen Diskursivierung wird eine »Maskulinität« oder Intersexualität im Falle Semenyas nur selten ange-

sprochen und wenn, dann, wie noch gezeigt wird, i.d.R. in Abgrenzung zu einer westlichen Diskursivierung positiv umgedeutet. In diesem Sinne wird ein Kontrast in der Diskursivierung der Strukturkategorien sex, gender und race insofern sichtbar, als dass diese als keine Merkmale einer kollektiven Marginalisierung, sondern als diskursive Fixpunkte einer postkolonialen Kritik am latenten, sich auch im Sport haltenden Hegemonie der ›Weißen‹ ausgewiesen werden. Semenya wird so nicht nur als eindeutig weiblich adressiert, ihre Erfolge im Sport werden ferner als Symbol von Toleranz und einer emanzipierten Weiblichkeit sichtbar gemacht und diese Werthaltung gegen eine als repressiv und intolerant eingestufte westliche Regulierungspraxis positioniert. Damit verkehrt der südafrikanische Mediendiskurs das in den westlichen Medien gängige »Othering« in seinen Gegensatz, als er in Semenya das Symbol eines sich auf Egalität und Diversität berufenden politischen Systems identifiziert.

»She is a beacon for inclusivity and diversity and she is the pinnacle of the spirit of sport. She represents millions of women who don't fit into society's neat little boxes. She juggles being a world champion, dedicated student and astute businesswoman with seamless ease. She even has her own signature pose, the ›Cobra‹. Semenya is beyond measure, a fine example of everything we consider good. [...] It's been grotesque, crass and downright bullying. South Africans on social media have stood up for their Queen of the Track, but once again the governing bodies who are meant to protect her have been mum. Their silence makes them complicit.« [38]

Vor diesem Hintergrund wird Semenya nicht nur sprachlich als eindeutig weiblich adressiert, ihre geschlechtliche Adressierung wird ferner mittels verschiedener Attribute und Umschreibungen positiv hervorgehoben: Gilt Semenya im westlichen Mediendiskurs als intersexuell, hyperandrogen und vereinzelt auch noch als »Zwitter« [69], wird sie im südafrikanischen Mediendiskurs als eindeutig weiblich, u.a. als »South Africa's queen of the track« [40], »the best female 800m runner« [42], »true women's champion« [43], »Lady of Sport« [68] sowie »100 Percent Female Woman« [67] adressiert und so als echte erfolgreiche Frau dargestellt. Als solche wird sie als eine Sportlerin adressiert, welche ihre Erfolge rechtmäßig erworben habe und diese keiner illegitimen medizinischen Kondition verdanke. Vor diesem Hintergrund wird Semenya ferner für eine im internationalen Wettkampfsport herbeigesehnte Vision positioniert, in welcher der südafrikanische Sport eine »continental domination« [42] oder gar »world domination« [42] anstrebe: »South Africans on social media were jubilated with Semenya's victory and the country is slowly believing that athletics in the country could be on the verge of world domination.« [42]

Wenngleich Semenya so als Symbol eines neuen, aufgeklärten und liberalen Südafrikas positioniert wird, bleibt unklar, ob die erhoffte Diskursivierung tatsächlich seine Wirkung entfaltet. So argumentiert Henriette Gunkel (2012) bspw., dass die südafrikanischen Reaktionen zu Semenya mediale Wunschbilder darstellten, die zu keinem echten Umdenken geführt hätten. Zwar sei die westliche Diskursivierung als »Race-Diskurs« interpretiert worden, womit der südafrikanische Diskurs »als eine Verteidigungshaltung gegen ein (kontinuierliches) Otherring« (S. 50f.) zu begreifen sei. Doch sei die Kritik in keine echte Egalisierung eingemündet. Gunkel begründet dies damit, dass Semenya ihrerseits ihre Intersexualität nie öffentlich zugegeben und gelebt, sondern stattdessen einer »normativen nationalen Ästhetik angepasst« (S. 51) habe. Eine ähnliche Kritik formuliert auch Neville Hoad (2010), nach welchem in den südafrikanischen Medien zwar eine anti-westliche Haltung eingenommen werde, diese aber nicht dazu genutzt worden sei, eine andere, diverse, zwischen- oder doppelgeschlechtliche Lebenswirklichkeit abzubilden. Damit stellt für ihn der südafrikanische Mediensdiskurs einen modifizierten ›West-Diskurs‹ insofern dar, als er die Intersexualität zwar nicht pathologisiert, dafür aber die Existenz von intersexuellen Menschen unsichtbar macht und somit konsequent tabuisiert.

ANALOGIEN ZWISCHEN BAARTMAN UND SEMENYA

Ferner wird mit Verweis auf eine als westlich markierte Deutungshoheit von Geschlecht im südafrikanischen Mediendiskurs wiederholt ein Vergleich zwischen Semenya und der tragischen Geschichte Saartjie Baartmans hergestellt, welche in Südafrika als historisches Sinnbild einer westlich-rassistischen Behandlung schwarzer Frauen steht [70,71,37]. Baartman wurde zur Wende ins 19. Jahrhundert aus Südafrika nach Europa verschleppt und in London und Paris u.a. in unziemlichen Posen unter dem Namen »Hottentot Venus« bzw. »Vénus hottentote« ausgestellt. Im damaligen Westeuropa erregte ihre Präsenz in Öffentlichkeit und Wissenschaft großes Aufsehen. Besondere Faszination übte ihr Körper auf die Medizin, Anthropologie, Anatomie und Kunst aus, welche sich insbesondere eingehend ihren Geschlechtsteilen annahmen und diese im Rahmen einer exotisierenden Beschauung als Merkmale einer anderen Weiblichkeit beschrieben (vgl. zu Baartman Schuhmann 2010; Brady 2011; Ritter 2011). Wenige Jahre nach ihrer Verschleppung nach Europa verstarb Baartman im Alter von 25 Jahren. Noch bis 1974 wurden ihr Skelett und ihre Genitalien getrennt voneinander im Musée de l'Homme in Paris ausgestellt. Erst unter Mandela gelang es, ihre

Gebeine nach Südafrika zurückzuholen, wo diese fortan auf einem nach ihr benannten Gedenkplatz beerdigt liegen.

Während im westlichen Mediendiskurs nur selten auf Baartmans Geschichte und Behandlung eingegangen wird [z.B. 99], ist im südafrikanischen Mediendiskurs häufig die Rede von ihr [z.B. 61,70,89]. Zusätzlich findet sich die Gegenüberstellung ferner auf verschiedenen südafrikanischen Webseiten [100] und Onlineblogs (z.B. Nyong'o 2009). Die Beiträge bringen zum Ausdruck, wie Semenyas Behandlung im südafrikanischen Diskurs als eine politische Praxis der Regulierung aufgefasst wird, welche sich darin zeige, dass ein als westlich eingestuftes Interesse an südafrikanischen Frauenkörpern (und vor allem Geschlechtsorganen) in einer Tradition der wissenschaftlich fundierten Diskriminierung steht und für welche der Umgang mit Baartman als beispielhaftes historisches Zeugnis angeführt wird. In diesem Sinne argumentiert auch Antje Schuhmann (2010), dass das exorbitante Interesse der westlichen Medien an Semenyas Geschlecht in einer unmittelbaren Beziehung zu »Baartman's painful ›herstory« (S. 95) steht und beide Frauen innerhalb eines »highly gendered, potentially homophobic, anti-Western« (S. 95) Diskurses diskriminiert werden. Hieran anschließend argumentiert auch Neville Hoad (2010), dass sich Semenyas Diskursivierung in eine westliche Genealogie der »intersexed african bodies« (S. 402) und eine »persistence of colonial histories« (S. 402) einreihe. In diesem Sinne stelle Semenya den Mittelpunkt einer voyeuristisch-sexistischen Medienpraxis dar, welche sich parallel zur »shameful history of Sarah Baartman who was literally cut up and turned inside out for the world to see« (ebd.) vollziehe und sich im Falle Semenyas insbesondere an der Frage nach ihrem »wahren Geschlecht« und des hierfür im Zentrum stehenden Interesses an ihrem inneren Körper und Intimbereich zeige. Seine Argumentation verweist im Kern auf das, worauf auch Sandra Günter (2015) hinweist, wenn sie konstatiert, dass die politische Problematik bei Semenya gerade aus der Tatsache eines kulturellen Antagonismus resultiere, indem ein westlich-medizinisches Geschlechterwissen universalisiert und so auch jenen Kulturen übergestülpt werde, die über eigene kulturgeschichtlich gereifte Deutungen von Geschlecht verfügten.

Die Kritik an der Generalisierung genuin westlicher Deutungen von Geschlecht lässt sich exemplarisch auch an einer in Johannesburg aufgestellten Plakatwand für einen Club namens »Teazers« ablesen (Abb. 28) [47]. Die Positionierung des Plakats am Rand einer vielfrequentierten Straße bringt die politische Relevanz zum Ausdruck und verweist zugleich auf die öffentliche Vertrautheit mit der Thematik. Dabei basiert die Rezeptionserfahrung geradezu auf einer Verschränkung der Strukturkategorien sex, gender, race und sexuality: Zu sehen ist eine hypersexualisierte, nackte, weiße Frau in lasziver Pose. Plakatgestaltung

und Platzierung machen zweierlei deutlich: Einerseits, dass die südafrikanische Öffentlichkeit mit dem Thema »Gender Testing« so vertraut sein muss, dass sich damit sinnvoll werben lässt; und andererseits, dass die im Plakat angezeigte Weiblichkeit auf ein Idealbild zurückgreift, welches als originär und mit dem Slogan »No need for Gender Testing« nicht weiter zu prüfende Weiblichkeit dargestellt wird.

Abbildung 28: »No need for Gender Testing«



Foto aus »Telegraph« vom 30.09.2009

In Abgrenzung zu einer als »humiliation, violation of human rights« (Olivesi 2016, S. 94) eingestuft diskursiven Herstellung von Differenz im südafrikanischen Mediendiskurs treten in den eigenen Analysen ferner zwei Diskursmuster hervor, die sich in einen *Diskurs der wissenschaftlichen Relativierung* sowie in einen *Diskurs der Naturalisierung* unterteilen lassen. Während Ersterer darauf fokussiert, einen kulturellen Relativismus mit Bezug auf die Begriffe »Intersexualität« sowie auch »Hermaphroditismus« herauszustellen, beschränkt sich Letzterer darauf, Semenyas Geschlechtskörper als seltene und kostbare Geschlechtervariation zu adressieren und ihr Geschlecht hierzu mittels einer sakral besetzten Deutung als göttliche Erscheinung zu verhandeln. Auch hier sind es primär politische Aktivist*innen, welche die Diskursposition formieren, indem sie die genannten medizinischen Termini mit Verweis auf ein sich sprachlich zeigendes kulturelles Unwissen in ihren Gegensatz verkehren. Exemplarisch ä-

bert sich wiederholt Julius Malema, Politiker der Economic Freedom Fighters (EFF) und ehemaliger Präsident der ANC Youth League (ANCYL), kritisch zu dem im westlichen Mediendiskurs sowie von Seiten der Sportverbände gebrauchten Begriff des »Hermaphroditen«, indem er konstatiert: »Hermaphrodite, what is that? Somebody tell me, what is a hermaphrodite in Pedi? There's no such thing, hermaphrodite, in Pedi. So don't impose your hermaphrodite concepts on us.« [48,72]

Diskurstheoretisch ist Malemas Feststellung von zentraler Bedeutung, da sie auf die kulturelle Eingebundenheit sprachlich verankerter Vorstellungen von Geschlecht verweist. Indem er fragt: »what is a hermaphrodite in Pedi?« (Pedi bzw. Sepedi ist eine von elf Amtssprachen in Südafrika), weist er auf die kulturelle Nicht-Existenz westlicher Deutungen im südafrikanischen Denken über Geschlecht hin. Mit seiner Frage fordert er zugleich zu der Einsicht auf, dass die vom Sportverband vollzogene Problematisierung von Semenyas Geschlecht keine kulturübergreifende Allgemeingültigkeit besitzt und sich somit im Kontext eines global und kulturübergreifend ausgerichteten Wettkampfsports nicht problemlos auf alle Sportler*innen übertragen lässt. Vor diesem Hintergrund stellen für Malema »Intersexualität« und »Hermaphroditismus« genuin westliche Konzepte dar, und der Versuch Semenyas Geschlecht mit diesen aufzuklären spiegelt für ihn eine Deutungspraxis wider, die einer südafrikanischen *Frau* ihre Geschlechtszugehörigkeit und -identität als Frau abspricht.

Die zielgerichtet gegen die »sprachliche Unwissenheit« anschließend im südafrikanischen Mediendiskurs produzierten Übersetzungsversuche lösten eine »local language controversy« (Hoad 2010, S. 402) aus. In der Untersuchung zeigt sich diese mitunter daran, dass sich einige Wissenschaftler*innen und Journalist*innen im Anschluss an Malemas Kritik zu Wort melden, um eine einigermaßen nachvollziehbare Übersetzung für den Begriff »Hermaphroditismus« vorzulegen [72]. Thelma Tshebane von der Wits School of Languages in Johannesburg etwa übersetzte »Hermaphrodite« in Pedi als »setabane«, was anschließend zu ganz neuen Kontroversen und Irrtümern führte. Als Reaktion hierauf stellte der Journalist Ido Lekota klar, dass das Wort »setabane« (ebd.) eine falsche Übersetzung darstelle und die korrekte Übersetzung eigentlich »segeramatona« lauten müsse [49,72]. Beide Übersetzungen vereint, dass sie dem »Hermaphroditen« zwar keine eigene Geschlechtszugehörigkeit absprechen, diesen jedoch mit neuen negativen Attributen besetzen, indem sie diesen u.a. als »fag« und »clumsy« beschreiben und so einen neuen Diskriminierungsdiskurs erschaffen (vgl. Hoad 2010, S. 402).

Ferner wird die westlich-medizinische Deutungshoheit mittels Interviews mit Mitgliedern aus Semenyas Familie relativiert, die im südafrikanischen Medien-

diskurs als authentische Zeug*innen einer ›wahren‹ Weiblichkeit positioniert werden. So wird mehrmals ihr Vater Jacob Semenya interviewt, welcher mit Verweis auf seine Herkunft aus dem »small Limpopo village« [50], das noch nach traditionellen Regeln lebe (»simply rules« [50]), medial als Mann aus einfachen Verhältnissen vorgestellt wird und sich vor dem Hintergrund seiner provinziellen Herkunft in kompletter Ahnungslosigkeit über das im Falle seiner Tochter angewendete »gender testing« äußert. »I don't even know how they do this gender testing. [...] I don't know what a chromosome is. This is all very painful for us, we live by simple rules in our culture. We do not intrude. This is not natural. To go through such an unusual thing must be very hard for Caster.« [50]. Auf diese Weise wird Semenyas intersexueller Körper mit Verweis auf eine familiäre und topographische Herkunft im südafrikanischen Diskurs geradezu als Sinnbild eines vormodernen und vorsäkularen Körpers konstruiert.

Daneben finden sich vereinzelt auch Positionen, die Semenyas hermaphroditischen bzw. intersexuellen Körper nicht tabuisieren bzw. als weiblich herausstellen, sondern explizit adressieren und in diesem Zuge ihr Geschlecht als kostbare Erscheinung idealisieren. Die in diesem Kontext am häufigsten angeführte Position ist die der 2018 verstorbenen Winnie Madikizela-Mandela, welche eine naturalistisch-sakralisierende Haltung einnimmt, in der sie Semenyas Körper als »God's creation« [51] beschreibt: »There is nothing wrong with being a hermaphrodite. It is God's creation. She is God's child. She did not make herself. God decided to make her that way and that can't be held against her.« [51,10,73] Diskurstheoretisch lässt sich Madikizela-Mandelas Umschreibung auch als eine de-stigmatisierende Umdeutung einer vormals pathologischen Besetzung begreifen: Indem sie den westlich-medizinischen Terminus des »hermaphrodite« gebraucht und statt eine pathologische Klassifikation herzustellen dessen Besonderheit akzentuiert, zielt sie darauf ab, eine vormals negative Besetzung in ihren Gegensatz zu verkehren.

Semenya als Symbol des Widerstands

In ihrem einflussreichen Aufsatz »Can the Subaltern Speak« (1988) stellt die postkoloniale Theoretikerin Gayatri Spivak die Frage, wie sich gesellschaftlich ausgegrenzte Subjekte durch Erlangung einer Stimme im Diskurs Gehör verschaffen und so aus ihrer marginalisierten Situation befreien können. Sie greift hierzu auf Erkenntnisse aus einem Forschungsprojekt zurück, in dessen Zentrum bäuerliche Gemeinschaften in Indien stehen, die abgeschlossen von der restlichen Gesellschaft existieren und bislang auch noch in keinem Geschichtsbuch erwähnt werden. Am Beispiel der von ihnen seit Jahrhunderten praktizierten Witwenverbrennung macht sie auf die existenzielle Situation der Frauen aufmerksam, welche innerhalb der patriarchalen Strukturen ihrer Gemeinschaft keinen Zugang zu Bildung haben, nicht Lesen und Schreiben können und somit auch nicht imstande sind, sich angesichts einer frauenfeindlichen Tradition mitzuteilen, um sich selbst aus dieser Situation zu befreien. Spivak betont, dass die fehlende Stimme der Witwen in den öffentlichen sowie wissenschaftlichen Diskursen in einer Tradition begründet liegt, welche keine Veränderung der Situation und keine Emanzipation der Frauen vorsieht und dies der eigentliche Grund dafür sei, warum ihre gequälten Körper ewig stumm blieben. In diesem Sinne versteht Spivak unter »speak« ein Für-Sich-Selbst sprechen bzw. ein Sich-Gehör-Verschaffen und beschreibt damit eine politisch-aktive Praxis, selbst Teil eines Diskurses zu werden, um hierüber öffentliche Sichtbarkeit zu erlangen und so eine gesellschaftliche Wahrnehmung und Sensibilisierung für die eigene Existenzlage zu erzeugen.

Im postkolonialen Forschungskontext wurde Spivaks Überlegungen zu »speak« aufgegriffen und inzwischen weiter ausdifferenziert. So greift u.a. Chandra Talpade Mohanty (1991) Spivaks Begriff auf und wendet diesen auf allgemeinere postkoloniale Fragen an. Dabei konstatiert sie, dass nicht nur in abgelegenen Regionen, sondern ausgehend von der Kolonialzeit allgemein in westlichen Diskursen ein stereotypes Bild von Frauen aus ehemaligen Koloniestaaten

konstruiert werde, welches diese als stumme und machtlose Subjekte adressieren würde. Amrita Basu (1995) und Richa Nagar (2006) waren es schließlich, die Spivaks Gedanken einer diskursiven Verstummung aufgegriffen und pragmatische Lösungswege aufgezeigt haben, um »discursive agency« zu betreiben. So sammelte Basu verschiedene Malereien und fragmentarische Schriftstücke und stellte diese in Museen und Bibliotheken aus, während Nagar mit den marginalisierten Frauen sprach, diese Gespräche aufzeichnete, anschließend veröffentlichte und so in den öffentlichen Diskurs überführte.¹

In Anbetracht einer diskursiven Verstummung und heteronormativen Geschlechter-Identifizierung stellt sich abschließend die Frage, ob Semenya im Mediendiskurs tatsächlich »stumm« bleibt oder ob sie auch Widerstand gegen eine als westlich-hegemonial eingestufte Normierung ihres Geschlechts leistet. So macht Elaine Salo (2016) etwa deutlich, dass Semenyas Körper zwar im Mittelpunkt des westlichen als auch südafrikanischen Mediendiskurs steht, es jedoch stets andere seien und nicht sie selbst, die über sie sprechen, ihren Körper verhandeln und ihr ein spezifisches Geschlecht zuweisen. Um Semenyas marginalisierte Diskursposition herauszustellen, spricht Salo in Anlehnung an Spivak auch von einem »muted body« (S. 152) und identifiziert die Macht der Medien und des Sports darin, dass diese imstande seien, Semenyas Geschlecht zu verhandeln,

1 Ähnlich wie bei Spivak lässt sich Widerstand auch mit Foucault (2007) als eine »Praktik der Befreiung« (S. 283) begreifen, um hegemoniale Identitätszuschreibungen zu opponieren. Foucault selbst hat »Widerstand« nicht als eine totale Ablehnung von Herrschaft und der sie auszeichnenden Machtinstitutionen begriffen. Vielmehr sah er Widerstand als einen strategischen Versuch an, eine gegebene Herrschaft zu unterwandern, zu transformieren oder ihr zu entgehen (vgl. Reinhart 2004, S. 470). Ähnlich argumentiert Rancière (1995), welcher Widerstand als Prozess der Des-Identifikation mit den Kategorien einer bestehenden Ordnung begreift. Im gender-theoretischen Sinne könnte ein solcher Widerstand etwa darin bestehen, »auf bewusste, spielerische Weise mit den verkörperten Geschlechternormen umzugehen« (Gugutzer 2011, S. 53) und so eine alltagspraktische Umdeutung diskursiv sedimentierter Konventionen vorzunehmen. So griff u.a. Butler (1991) Foucaults Widerstands-Begriff auf und zeigte am Beispiel der Travestie, dass sich der temporäre Geschlechtsrollenwechsel auch als eine Praxis des Widerstands gegen eine heteronormative Geschlechterordnung lesen lasse (S. 201ff.; vgl. auch Krämer 2020). Denkbar wäre auch, den diskursiv produzierten Wahrheiten eine andere Wahrheit entgegenzuhalten und Widerstand durch Widerlegung oder Irritation zu leisten.

ohne jemals selbst mit ihr gesprochen zu haben. Auf diese Weise stellen »the media, sports administrators and sports scientists Caster Semenya's self-appointed representators, and the authoral voice of her experience« (S. 151) dar.

»Caster Semenya's body, the only material vehicle to the recognition of her personhood, was rendered immaterial, a discursive signifier to consolidating more powerful institutions' claims in their creations of ›truth‹ in the process. Ultimately Caster Semenya's interpretation of her experiential reality, as a young gifted woman athlete who rose from a humble rural background, to stardom on a global stage, was not allowed the space to be acknowledged.« (S. 150f.)

Ein Interview, welches Semenya 2017 (also acht Jahre nach den ersten medialen Zweifeln an ihrem Geschlecht) dem südafrikanischen Fernsehsender »SuperSport TV« gab und das anschließend sowohl in den westlichen als auch südafrikanischen Medien abgebildet wurde [101,74,53,20], lässt sich als ein solcher Widerstand durch Bemächtigung einer eigenen Sprecherposition lesen.

In dem Interview richtet sich Semenya explizit gegen die pathologisierende Deutung ihres Geschlechts und insbesondere gegen eine im selben Jahr vom IAAF veröffentlichte medizinische Studie (Bermon & Garnier 2017), welche nachzuweisen versucht, dass hyperandrogene Sportler*innen nicht-hyperandrogenen insbesondere in den Laufdisziplinen im Vorteil seien und daher einer besonderen Regulierung ihres sex bedürfen, welche auf einer Absenkung ihres Testosteronwertes abzielt. In dem Interview nimmt Semenya die medizinisch fundierte Problematisierung zum Anlass, eine Stellungnahme zu ihren bisherigen Leistungen und zu ihrem Geschlecht abzugeben. Dabei richtet sich ihre Kritik insbesondere gegen die Behauptung, dass sie ihre sportlichen Erfolge einer körperlichen ›Auffälligkeit‹ verdanke und diese nicht als eine verdiente und hart erarbeitete Leistung oder einem individuellen Talent zugeschrieben werden. Um stattdessen die Rechtmäßigkeit ihrer bisherigen Leistungen einzufordern, wehrt sie die verbreitete pathologisierende Normierung mit Verweis auf eine biologische Echtheit ihres Geschlechts ab und verweist hierzu auf das Vorhandensein sowie die Funktion ihrer Geschlechtsorgane. Beispielhaft äußert sich Semenya in dem Interview auf die Frage nach den Vorwürfen, sie sei keine ›echte‹ Frau, wie folgt:

»I don't understand when you say I have an advantage because I am a woman. When I pee, I pee like a woman. I don't understand when you say I am a man or I have a deep voice. How the hell can you change gender in the rural areas? I am a woman. We don't have good doctors, we are not rich to do such procedures. [...] I know I like man's stuff;

that is not a question. The question is where do I fall in? I am a female; that is not a question, that is how I have been raised since I was young. [...] My mother was affected because she was the one who was changing my nappies when I was young.« [101,74,53,20]

Mit diesem Statement setzt sich Semenya erstmals öffentlich gegen die ihr über die westlichen Medien und den Sport zugewiesene Subjektposition als intersexuelle, hyperandrogene und männliche bzw. unweibliche Person zur Wehr und transformiert hierzu eine bisherige Adressierung dadurch in ihren Gegensatz, dass sie sich selbst über die Benennung anderer quasievidenter Geschlechtsmerkmale als »echte Frau« thematisiert. Indem sie auf ihre weiblichen Genitalien hinweist und diese mit Hinweis auf ihre Funktion als funktionierende und rechtmäßige Zeichen von Zugehörigkeit markiert (»When I pee, I pee like a woman« [20]), bedient sie sich selbst einer normativen Zuweisungspraxis und umgeht zugleich die Deutungshoheit einer ausschließlich hormonell fixierten Geschlechtervalidierung. Damit beruht der von ihr geleistete Widerstand einerseits auf einer heteronormativen Deutung von Geschlecht, welche sich im Umkehrschluss zur Anerkennung von Weiblichkeit jedoch nur auf »andere«, nämlich auf im Sport inzwischen als obsolet eingestufte Klassifikationskriterien bezieht. Vor diesem Hintergrund macht das Zitat deutlich, wie Semenya eine medizinisch fundierte Aufklärung von Geschlecht in eine ethische Frage transponiert, die nicht nach einer validen Konstitution ihres Körpers, sondern nach dem Recht einer Person auf ein eigenes Geschlecht fragt und dieses gegen hegemoniale Deutungen positioniert.

10 Jahre später kulminierte Semenyas Position darin, dass sie sich mit dem Südafrikanischen Leichtathletikverband (ASA) zusamm tat, um vor dem CAS gegen die vom IAAF 2018 in Stellung gebrachten »DSD Regulations« zu klagen. Diese sehen vor, dass speziell intersexuellen Sportler*innen mit einem 46,XY Chromosomensatz über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten ihren Testosteronwert auf unter 5 nmol/L senken müssen, z.B. durch Einnahme hormonsenkender Medikamente. In ihrer Klage bezeichneten Semenya und der ASA die DSD Regulations als »discriminatory, unnecessary, unreliable and disproportionate« (CAS 2019a). Damit outete sich Semenya nicht nur erstmals öffentlich als eine Sportlerin, die von der Entscheidung des CAS betroffen ist: Zugleich machte sie über den Diskurs der Sportpolitik auch auf die marginalisierte Situation von hyperandrogenen Frauen aufmerksam, deren Körper erst angesichts einer binären Segregationslogik im Sport als problematisch und behandlungsbedürftig in Erscheinung treten.

Dass sich der CAS bei der Entscheidungsfindung, die mit 2:1 gegen Semenya und den ASA ausfiel, nicht leichttat, zeigte sich besonders an dem abschlie-

ßenden Statement, in dem dieser einräumte, dass die DSD Regulations des IAAF hyperandrogene Sportler*innen zwar diskriminierten, ihre Behandlung für die Integrität der Frauenleichtathletik jedoch notwendig sei. In ihrem Statement heißt es hierzu in drei Punkten:

1. »The difficulties of implementation of the DSD Regulations in the context of a maximum permitted level of testosterone. The Panel noted the strict liability aspect of the DSD Regulations and expressed its concern as to an athlete's potential inability to remain in compliance with the DSD Regulations in periods of full compliance with treatment protocols, and, more specifically, the resulting consequences of unintentional non-compliance.
2. The difficulty to rely on concrete evidence of actual (in contrast to theoretical) significant athletic advantage by a sufficient number of 46 XY DSD athletes in the 1500m and 1 mile events. The CAS Panel suggested that the IAAF consider deferring the application of the DSD Regulations to these events until more evidence is available.
3. The side effects of hormonal treatment, experienced by individual athletes could, with further evidence, demonstrate the practical impossibility of compliance which could, in turn, lead to a different conclusion as to the proportionality of the DSD Regulations.« (CAS 2019a)

Verhältnis zwischen Medien- und Medizindiskurs

In der Geschichte des Sports unterliegen die Geschlechtsmerkmale, die anzeigen, ab wann eine Person als weiblich oder männlich gilt, zwar einer fortlaufenden Veränderung, doch obliegt die Deutungshoheit über sie stets der Medizin. Vor diesem Hintergrund wird die Durchführung von Sex-Tests im Sport zwar mit dem Argument begründet, ein »level playing field« (IAAF 2018) durch Geschlechtertrennung auf der Grundlage objektiver Geschlechtsmerkmale zu gewährleisten. Doch zeigt sich bei näherer Betrachtung – und wie bereits die Behandlungen Ratjens und Klobukowskas deutlich gemacht haben –, dass den objektivierten Geschlechtsmerkmalen in jeder Zeit eine androzentrische Deutung von Leistung immanent ist, welche die Annahme einer ›männlichen‹ Leistungshegemonie über das Argument eines leistungsfähigeren Körpers reproduziert und diese auf den intersexuellen Körper überträgt.

Während in dieser Diskurslogik Sportmedien und -verbände so auch weiterhin den Ein- und Ausschluss von intersexuellen Sportler*innen regulieren, aktuell über den Bezug auf das Androgen Testosteron, haben sich im Intersexdiskurs des 21. Jahrhunderts inzwischen liberalere Ansätze durchgesetzt, welche statt einer heteronormativ angelegten Einpassung die Autonomie des intersexuellen Körpers betonen und die Intersexualität als eigene Geschlechterkategorie adressieren. Vor diesem Hintergrund vollzieht sich die Aufhebung der einst obligatorisch vorgenommenen Chromosomentests in den 1990er Jahren nicht nur vor dem gesellschaftspolitischen Hintergrund von Mauerfall und Fall des Eisernen Vorhangs, sie vollzieht sich auch vor dem Hintergrund eines sich im medizinischen und juristischen Feld vollziehenden Paradigmenwechsels, welcher in einer Anerkennung der Intersexualität als eigene Geschlechterkategorie resultiert (vgl. Goldberg 2017; Dede 2016). In diesem Sinne zeigt sich am Beispiel Semenyas ein seit Beginn des modernen Sports haltendes Regulierungsprinzip, welches im Gegensatz zum vielschichtigen und mitunter liberalen Medizindiskurs steht.

Damit wird im Falle Semenyas bei inzwischen erfolgreicher Adressierung der »Intersexualität« in Medien und Sport auch weiterhin an einer Diskurstradition festgehalten, die bereits bei Ratjen und Kłobukowska existierte und wo sich diese an einer konsequenten bipolaren Deutung von Geschlechtsorganen und -chromosomen zeigt, welche gegen die liberalen Ansätze positioniert werden, die zeitgleich im Medizindiskurs existieren.

Unter Rücksichtnahme dieses Diskursmusters stellt sich im Folgenden die Frage, wie sich erklären lässt, dass im westlichen Mediendiskurs sowie auf Seiten der Sportverbände auch weiterhin eine binäre Geschlechter-Klassifikation beglaubigt wird und warum es derzeit gerade der Testosteronwert ist, welcher als Merkmal zur Herausstellung eines il/legitimen Körpers herangezogen wird? Warum löst gerade dieser, mit dem auch Semenyas Körper als »hyperandrogen« problematisiert wird, das geschlechtsanzeigende Primat der Chromosomen ab?

DIE »INTERSEX-BEWEGUNG«

Am Ende des 20. Jahrhunderts kommt es zu einer Reihe von öffentlichen Statements, in denen intersexuelle Menschen erstmals ihre traumatischen medizinischen Behandlungserfahrungen in Medien und Wissenschaft öffentlich machen und damit einen Prozess der Enttabuisierung einläuten (vgl. Kessler 1998; Preves 2002, 2003; Fröhling 2003; Lang 2006). Im Zentrum der sich formierenden »Intersex-Bewegung« (Voß 2012) steht die Kritik an der in europäischen und US-amerikanischen Kliniken seit den 1950er Jahren systematisch praktizierten »optimal gender policy« (s. Kap. zu Kłobukowska) und dem ihr zugrundeliegenden Ansatz, eine chirurgische und hormonelle »Normalisierung« von intersexuellen Körpern im Kindesalter vorzunehmen und diese mit dem Argument des Kindeswohls, einer zukünftigen heterosexuellen Beziehungsfähigkeit und der so ermöglichten Entwicklung einer stabilen Geschlechtsidentität zu begründen.

In Abgrenzung hierzu wird die »Intersex-Bewegung« seit den 1990er Jahren von vornehmlich endokrinologischen Forschungsarbeiten gestützt, welche mit dem Verweis auf das genuin variable Merkmal der Hormone die empirische Existenz zwischen- bzw. doppelgeschlechtlicher Erscheinungen untermauern. Zu einem der einflussreichsten Wissenschaftler*innen in diesem Feld zählt der Biologe Milton Diamond (1993, 1995, 2009; Diamond & Richter-Appelt 2008), welcher in klarer Abgrenzung zu der von John Money propagierten »optimal gender policy« den Standpunkt vertritt, dass die Entwicklung der Geschlechtsidentität kein Ergebnis von sich materialisierenden sozialen Interaktionen darstellt, sondern genetisch und bereits pränatal festgelegt werden und sich durch

den Einfluss der Hormone im Gehirn festschreibt. Mit diesem Ansatz positioniert er sich innerhalb der seit den 1950er Jahren geführten »Nature-Nurture-Debatte« gegen ein Primat des Sozialen zugunsten eines der Biologie (vgl. Voß 2019; Palm 2011). Im Zentrum von Diamonds »Sexuality-at-Birth-Theory« (Diamond 2009) steht die Annahme, dass pränatal wirkende Hormone das Kind mit einer spezifischen, nicht zwingend männlichen oder weiblichen, Geschlechtsidentität prägen, diese postnatal im Laufe der Zeit zunehmend zum Ausdruck kommt und somit im sozialen Austausch nach und nach als geschlechtsspezifisches Verhalten in Erscheinung tritt.

»The organization-activation theory posits that the nervous system of a developing fetus responds to prenatal androgens so that, at a postnatal time, it will determine how sexual behavior is manifest. How organization-activation was or was not considered among different groups and under which circumstances it is considered is basically understood from the research and comments of different investigators and clinicians.« (Ebd., S. 621)

In einem Interview, welches er 2008 mit der Sexualforscherin Hertha Richter-Appelt führt, fasst er den Kern seines Ansatzes wie folgt zusammen:

»Unsere Entwicklung unterliegt, wie ich 2006 geschrieben habe, einigen grundlegenden Einflüssen – wir sind nicht neutral. Auf Basis dieser Einflüsse interpretieren wir die Umwelt auf je unterschiedliche Art und Weise. Grundlegend ist die Biologie, die Umwelt kommt danach. Und ich glaube, dass Nervensystem und Gehirn eine wichtige Rolle spielen. Intersexuelle zeigen eine viel größere Variabilität hinsichtlich dessen, was wir männlich oder weiblich nennen. Ein ähnlicher Einfluss zeigt sich auch bei Transsexuellen. Wenn ein drei oder vier Jahre altes Kind sagt: »Ich weiß, dass ich kein Junge bin«, dann sagt es nicht: »Ich bin ein Mädchen«. Es hat ein negatives Wissen, weil es wie ein Junge behandelt wird und sagt: »Das bin ich nicht«. Und ich denke, das gibt es in allen Kulturen: Nicht nur in den USA und Deutschland werden diese Kinder falsch behandelt. In einer niederländischen Studie hat mehr als 1 % der Befragten erklärt, sie lebten zwar als Männer, würden aber lieber als Frauen leben. Irgendetwas im Inneren sagt: »Ich bin anders.« (Diamond & Richter-Appelt 2008, S. 376)

Doch auch Diamonds Ansatz, welcher das wissenschaftliche Fundament für die Intersex-Bewegung geliefert hat und auf dessen Forschungen intersexuelle Aktivist*innen nach wie vor verweisen, um über den Bezug auf einen »so born body« (Neal 2013, S. 5) das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung einzufordern [102], gerät alsbald unter Kritik. Neben Cheryl Chase, Gründerin der Intersex Society of North America (ISNA), sind es hier in erster Linie Wissenschaft-

ler*innen aus den Gender Studies, darunter Anne Fausto-Sterling (2000, 2012) und Judith Butler (2009b), die Diamonds Verständnis von Geschlecht in Frage stellten. Als Reaktion konstatierte Butler vor einigen Jahren mit Bezug auf die beiden einflussreichsten Mediziner in der Intersexforschung der letzten 50 Jahre, John Money und Milton Diamond:

»Während also einige Experten wie Money behaupten, das Fehlen eines vollständigen Phallus sei die soziale Begründung dafür, ein Kind als Mädchen zu erziehen, meinen andere wie Diamond, das Vorhandensein eines Y-Chromosomen sei der überzeugendste Beweis, es sei das, was in den anhaltenden Männlichkeitsgefühlen angezeigt sei, und lasse sich nicht wegkonstruieren.« (Butler 2009b, S. 107)

Wenngleich Diamonds Ansatz auf die konstruktivistischen Wissenschaften den Eindruck eines biologistischen Determinismus hinterließ, so ermöglichte es die Akzentuierung eines qua Geburt gegebenen Geschlechts die Intersexualität als eine Variation in der Natur zu adressieren, welche nicht, wie lange Zeit argumentiert und entsprechend umgesetzt wurde, in einem operativ und hormonell modifizierten Körper zu normalisieren sei. Damit wurde durch Einfluss von Diamonds Forschungen im medizinischen Intersexdiskurs ein Paradigmenwechsel auf der Ebene des biologischen Körpers angeregt, in dessen Zentrum die Überlegung steht, die zur Geburt vorliegenden Geschlechtsteile eines intersexuellen Kindes nicht mehr chirurgisch anzupassen, sondern Geschlecht fortan graduell zu denken und auch ›andere‹ Erscheinungen als biologisch gegebene Existenzen anzunehmen.¹

1 In einer historischen Betrachtung vollzieht sich unter Einfluss von Diamonds Forschungen eine Revitalisierung des bereits vom Sexualhistoriker Thomas Laqueur (1990) beschriebenen »Ein-Geschlechter-Modells«. Die seiner Arbeit zugrunde gelegte These lautet, dass die Geschlechtskörper im Abendland bis zur Aufklärung als kommensurable Entitäten gedeutet wurden, womit Anatomie und Medizin männliche und weibliche Geschlechtsmerkmale nicht als grundsätzlich verschiedene Organe (»two-sex-modell«) eines oppositionellen Anderen markierten, sondern diese in Analogien und graduellen Differenzen (»one sex model«) bewerteten. Mit Diamonds genetisch und hormonell fundierter Theorie wird es möglich, dieses Graduelle unter naturwissenschaftlichem Vorzeichen erneut zu denken.

SEXUALHORMONE IM SPORT










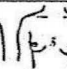
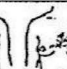


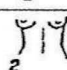
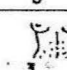
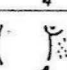



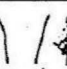




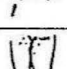
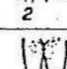
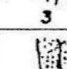
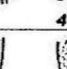
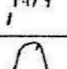
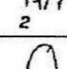
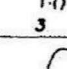
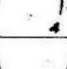




Während im Medizindiskurs des 21. Jahrhunderts unter Einfluss von Diamonds »sexuality-at-birth-theory« systematisch neue Behandlungskonzepte erarbeitet werden, welche Erklärungen dafür liefern, warum es sinnvoll ist, intersexuelle Menschen nicht mehr unmittelbar nach der Geburt operativ zu vereinheitlichen, halten die Weltsportverbände weiterhin an einer strukturbedingten Geschlechterdichotomie fest. Im aktuellen Sport zeigt sich dies etwa daran, dass zwar an die Deutungshoheit der Hormone angeschlossen wird und so etwaige Zweifel am Geschlecht primär endokrinologisch aufgeklärt werden, der potentiell heterogene Deutungsrahmen, welchen die Hormone genuin mit sich bringen, hinsichtlich einer Herstellung von Zweigeschlechterordnung modifiziert wird. Wie bereits in den 1930er und 1960er Jahren, ist in der zeitgenössischen Medizin immer schon bekannt, dass kein dichotomes Schema »natürlich« ist, sondern Geschlechtsorgane, Chromosomen als auch nun Hormone, speziell die im Sport des 21. Jahrhunderts verhandelten Androgene, graduell vorliegen. Jedoch wird im Kontext des Sports dieses Wissen über die »Variabilität des Natürlichen« zugunsten einer strukturbedingten Dichotomie als Differenzierungsprinzip in Stellung gebracht.

Dies zeigt sich z.B. dann, als 2011, nach einer etwa 20-jährigen Phase ohne Sex-Tests, plötzlich wieder Sex-Tests in Form von Hormontests im Frauensport eingeführt wurden, um im Anschluss an Semenyas Fall fortan die Partizipation von hyperandrogenen Sportler*innen zu regulieren, bei denen es sich häufig um intersexuelle Sportler*innen mit einer sog. »46,XY-DSD Kondition« handelt. Analog hat diese klassifikatorische Praxis Auswirkungen auf jene Sportler*innen, die sich einer Geschlechtsangleichung unterzogen hatten. Insbesondere Transfrauen, die als biologische Männer zur Welt kommen und sich später einer feminisierenden Geschlechtsangleichung unterziehen und beabsichtigen, im Frauensport anzutreten, haben sich nach den Regularien des IAAF (2011) fortan einem Hormontest sowie – je nach Höhe des Testosteronwerts – ggf. einer anschließenden Hormonbehandlung zu unterziehen, welche i.d.R. eine medikamentöse Hormonsenkung vorsieht.

Da sich jedoch Androgene wie Testosteron nicht ohne Weiteres binär taxieren lassen, sondern »grenzüberschreitend« und graduell vorliegen (u.a. deswegen, weil auch der weibliche Körper Androgene und der männliche Körper Östrogene produziert), haben die Sportverbände Richtwerte festgelegt, mittels derer sich eine binäre Differenzierung auch angesichts variabler Messwerte regulieren lässt. Wie Marion Müller (2017) auch argumentiert, hat es die Variabilität der Hormone zudem notwendig gemacht, dass die Sex-Tests einem dichotomistisch angelegten Kriterienkatalog folgen. Da es sich bei diesen um keine obligatorischen,

sondern um fallspezifische Testungen handelt, müssen seit 2011 in einem ersten Schritt zunächst überhaupt Sportler*innen auffindig gemacht werden, deren Körper Hinweise auf einen etwaigen hohen Androgenwert liefern. Vor diesem Hintergrund sehen die Regularien vor, etwaige Auffälligkeiten an einem sichtbaren Körper zu erkundschaffen, welcher dahingehend in Augenschein genommen wird, ob sich bei diesem »Zeichen der Virilisierung« erkennen lassen. Vor diesem Hintergrund werden verschiedene Geschlechtsmerkmale zwar als graduelle Variationen taxiert, ihre Häufigkeit jedoch wiederum als Indiz eines nachzuprüfenden Hyperandrogenismus gewertet. Als Maßstab hierzu hat der IAAF 2011 einen sog. »Hirsutismus-Score« eingeführt (s. Abb. 29; zit.n. Müller 2017, S. 219).

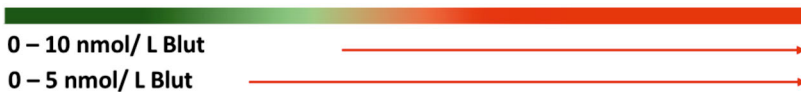
Abbildung 29: »Hirsutismus-Score« IAAF 2011

Body Area	Date of exam :				Score
Upper Lip					Score
Chin					Score
Chest					Score
Upper Abdomen					Score
Lower Abdomen					Score
Arms					Score
Thigh					Score
Upper Back					Score
Lower Back					Score
TOTAL SCORE					

Der »Hirsutismus-Score« beruht auf einem klassifikatorischen Bewertungsprinzip, das an der Taxierung von Körperbehaarung in einzelnen Körperregionen, Gesicht, Arme, Brust, Beine, Rücken, Po und Genitalbereich, einen Gesamtwert als Indikator für Geschlechtszweifel objektiviert. Damit setzt dieser einerseits einen konstruierten Idealtypus von weiblichem Phänotyp voraus und schließt zugleich an die Tradition der Taxierung von quantitativ ermittelten »Auffälligkeiten« an, wie sie etwa bereits in den 1940er Jahren von Andrea Prader zur Bewertung des äußeren Genitale (»Prader-Skala«) entwickelt wurde (s. Kap. Ratjen). Auf diese Weise wurde es im Sport möglich, im Gegensatz zu der sich sowohl im internationalen Recht als auch in der Medizin vollziehenden Liberalisierung auch weiterhin an einer binären Einteilung der Geschlechter festzuhalten.

Abbildung 30: Testosteron als Differenzkriterium

Testosteronwert



Zur Veranschaulichung illustriert die in Abbildung 30 gezeigte Grafik, wie der vormals noch als legitim eingestufte Testosteronwert im Frauensport, welcher 2011 in einem Bereich von 0-10 nmol/L festgelegt wurde, angesichts einer medizinisch konstatierten testosteronbedingten Leistungsverzerrung restriktivere Formen angenommen hat, so dass nach den aktuellen Regularien des IAAF nur noch Sportler*innen mit einem Testosteronwert im Bereich von 0-5 nmol/L in den Frauensport zugelassen werden. Festgelegt wird dieser Wert in den speziell für die Regulierung von intersexuellen Sportler*innen vorgesehenen »Eligibility Regulations for the Female Classification« (IAAF 2019; vgl. CAS 2019, 2019a), auf die auch medial wiederholt Bezug genommen wird.

Wissenschaftliche Grundlage dieser Entscheidung bildet eine 2017 vom IAAF beauftragte und von Stéphane Bermon und Pierre-Yves Garnier durchgeführte Studie. Auf der Grundlage von 2127 Fällen kommen diese zu dem Ergebnis, dass sich im Frauensport ein Zusammenhang zwischen Testosteron und Leistung nachweisen lasse, insbesondere für die Laufdisziplinen. Eine Kritik an deren Forschungsarbeit besteht vor allem darin, dass es sich um keine repräsentative Stichprobe handele (vgl. Pielke, Tucker & Boye 2019). Eine Testung von männlichen Sportlern, deren Testosteronwert deutlich stärker variiert (laut derselben Studie im Mittel zwischen 7,7-29,4 nmol/L; vgl. IAAF 2018), wird nicht thematisiert. Auf dieser Grundlage wird aktuell mitunter die gesamte Prozedur

einer auf Androgene fokussierten Testung und Klassifikation als unrechtmäßig und illegitim kritisiert.

»We identify significant flaws in the data used by IAAF leading to unreliable results. Further, these failures have not been corrected by IAAF or the academic journal which has published them, leading to a comprehensive failure of scientific integrity. We argue that the IAAF testosterone regulations are based on a flawed scientific foundation and that this case offers more general lessons for the sport governance community on the importance of upholding the standards of scientific integrity expected in other areas of policy and regulation.« (Pielke, Tucker & Boye 2019, S. 18)

Mit Bezug auf Semenya zeigt sich vor diesem Hintergrund auch eine medial konstatierte Wirkmacht der Androgene etwa daran, dass der Testosteronwert nicht nur als Indiz sportpolitisch noch zu klärender Partizipationsrechte herangezogen wird, sondern ferner die gesamte Wahrnehmung einer Sportlerin, ihre Erfolge, Erscheinung, Herkunft etc., überlagert und so die Sportlerin öffentlich als Individuum mit einer illegitimen körperlichen Veranlagung sichtbar gemacht wird. Damit wird ein zu hohes Androgenlevel nicht nur als ein zu viel an Männlichkeit gedeutet, Androgene fungieren gleichsam als eine Art *prima causa* jedweder Leistungen im umfassenden Sinne. Auf der Ebene des Mediendiskurses zeigt sich dies exemplarisch an verschiedenen Kausalketten, die mit Bezug auf die Hormone hergestellt und mit denen Semenyas Leistungen reguliert bzw. relativiert werden:

- Ist Semenya erfolgreich, dann gilt sie als eine »auffällige« Sportlerin, deren Körper unter Verdacht steht, einen hormonellen Grenzwert zum Männlichen hin zu überschreiten, der sie wiederum übervorteilt.
- Ist sie dagegen erfolglos, wird ihr erfolgloses Abschneiden darauf zurückgeführt, dass sie sich auf Anweisung des Sportverbandes einer hormonsenkenden Behandlung unterzogen habe und damit auch wieder leistungsschwächer geworden sei.

Wie Kathryn Henne (2014) auch hinweist, werden angesichts einer im Sport bezugten Deutungshoheit der Hormone Semenyas Leistungen auf diese Weise als Ergebnis eines »unfair biological advantage« (S. 806f.) markiert.

»Semenya thus still occupies a bind: if she wins, she faces accusations that she has an unfair biological advantage; if she loses, it is evidence of treatment's effectiveness, thereby seeming to prove accusations of her intersexuality and its unfair attributes. The possibili-

ties that she would win despite the influence of treatments or lose without treatments seem foreclosed.« (Ebd.)

VERHÄLTNIS ZWISCHEN MEDIEN- UND MEDIZINDISKURS

Während mit der »Intersex-Bewegung« der intersexuelle Körper im Medizindiskurs zunehmend als eigenes Geschlecht sichtbar wird, lässt sich dieser Anerkennungsprozess nur eingeschränkt auf Medien und Sport übertragen. Wenngleich im westlichen Mediendiskurs auch kritische Positionen existieren, in denen auf das Leben intersexueller Menschen eingegangen und dabei insbesondere die Bedeutung medizinischer Eingriffe thematisiert wird [83,84], wird eine kritische Reflexion des Themas »Intersexualität im Sport« i.d.R. nach wie vor ausgespart. Dies macht sich aktuell auch darin bemerkbar, dass in den Medien nicht nur eine unzureichende, sondern bisweilen auch falsche Aufklärung über Intersexualität erfolgt, welche diese angesichts aktueller Forschungen auch weiterhin konsequent als verborgenen männlichen oder weiblichen bzw. im Regelfall als weiblichen Körper mit männlichen Anteilen deutet. Vor diesem Hintergrund zeichnen sich Sportpolitik und Sportmedien in ihren Binnenausrichtungen dadurch aus, gegen einen wissenschaftlichen, medizinischen und juristischen Liberalisierungstrend auch weiterhin an einer traditionellen Konzeption von Geschlecht festzuhalten und Veränderungen nur eingeschränkt zuzulassen.

Unter Berücksichtigung dessen haben entgegen der sich international im 21. Jahrhundert zunehmenden wissenschaftlichen und rechtlichen Anerkennung der Intersexualität als eigenes Geschlecht die Analysen zu Semenya gezeigt, dass in Sport und (westlichen) Medien nach wie vor eine Zweigeschlechterordnung als Maß aller Dinge bestätigt wird und vor diesem Hintergrund intersexuelle Sportler*innen als grenzüberschreitende und problematische Subjekte adressiert werden. In diesem Sinne kristallisiert sich ein diskursives Beziehungsmuster heraus, welches die Beziehung zwischen Mediendiskurs und Geschlechterpolitik der Sportverbände auch als »symbiotisches Verhältnis« begreifen lässt und das dadurch gekennzeichnet ist, dass beide heteronormative Ansätze von Geschlecht heranziehen, diese reproduzieren und in Abgrenzung von sich liberalisierenden Wissensfeldern agieren. Diese diskursive Diskrepanz lässt sich exemplarisch an spezifischen Punkten der Geschlechternormierung aufzeigen: Die Sportverbände IAAF und IOC schließen sich aktuell zwar dem Trend einer hormonellen Geschlechternormierung bei Intersexualität an, wenden das medizinische Wissen jedoch, wie bereits im Falle von Genitalinspektionen und Chromosomentests, ausschließlich zur Herstellung von Zweigeschlechterordnung im Sport an; auf

diese Weise werden sowohl im Mediendiskurs als auch auf Seiten der Sportverbände auch noch zu Beginn des 21. Jahrhunderts jene Diskurspositionen ausgepart, die pluralistische Deutungen von Geschlecht vorsehen und der Intersexualität ein eigenes Geschlecht über den Verweis auf andere bzw. weitere Geschlechtsmerkmale zugestehen. Gleichzeitig werden Hormone auch im westlichen Mediendiskurs in Analogie zur Geschlechterpolitik der Sportverbände in Abgrenzung zum Medizindiskurs gedacht. Sie werden nicht als graduelle Geschlechtsmerkmale aufgegriffen, sondern binär verhandelt, womit der intersexuelle Körper weiterhin innerhalb eines binären Deutungsrahmens über bestimmte Mess- und Richtwerte als ›Abweichung‹ von einer Norm adressiert und reguliert wird; Ein zu viel an Testosteron wird somit als Überschreitung eines normativen Richtwertes klassifiziert und der betreffende Körper als ein Körper mit einem problematischen Geschlecht identifiziert. Hierzu testen Hormontests nicht mehr, wie noch Genitalinspektionen und Chromosomentests, auf ein spezifisches Geschlecht hin, sondern fortan auf das Vorhandensein eines als geschlechtsspezifisch markierten und biologisch verhandelten Leistungsträgers, auf dessen Grundlage wiederum eine heteronormative Geschlechtertrennung plausibel gemacht wird. Dieser Ansatz einer quasineutraleren und ausschließlich leistungsbeurteilenden Klassifikation stellt jedoch nur vordergründig eine liberalere Praxis dar. Beispielhaft lässt sich dieser Ansatz an der Fokussierung auf das Sexualhormon Testosteron als zentralen Leistungsfaktor im Sport verdeutlichen. Der hier in Medien und Sport von der Medizin übernommene Terminus »Androgene« transportiert die Annahme, dass ein mehr an Testosteron im Kausalschluss ein zu viel an Männlichkeit im Frauensport bedeutet und sich diese körperlich bedingte Leistungsverzerrung objektiv messen lasse. Der sog. »Androgenwert« bringt somit einen normativen Toleranzbereich zum Ausdruck, in welchem Körper mit unterschiedlichen Mengen an männlichen Hormonen als legitime oder illegitime Körper klassifiziert werden. In diesem Sinne wird wie bei Genitalinspektionen und Chromosomentests auch bei den Hormontests mit normalisierenden Konzepten gearbeitet. Wie Cherly Cooky und Shari Dworkin (2013) argumentieren, reproduzieren Androgene einen männlich hegemonialen Leistungsgedanken. Dieses Segregationsmuster lässt sich bereits auf die 2011 vom IAAF veröffentlichten Regularien zurückführen, in denen es noch heißt:

»Competition in athletics will continue to be divided into men's and women's competition recognising that there is a difference in sporting performance between elite men and women, that is predominantly due to higher levels of androgenic hormones in men. A female with hyperandrogenism who is recognised as a female in law shall be eligible to compete

in women's competition in athletics provided that she has androgen levels below the male range [...].« (IAAF 2011)

Vor diesem Hintergrund macht das Beispiel zu Semenya ein Spannungsverhältnis zwischen Medien- und Medizindiskurs deutlich, welches sich durch die Beharrungskraft einer männlichen Leistungshegemonie und durch eine Nachrangigkeit des medizinischen Intersexdiskurses beschreiben lässt. Damit wird die sich im Medizindiskurs vollziehende Liberalisierung, in dessen Zentrum die prä-natale Wirkung von Hormonen zur Anerkennung von Geschlechtervariationen steht, im Mediendiskurs in ihren Gegensatz verkehrt: Im Mediendiskurs werden Hormone analog zur Geschlechterpolitik der Sportverbände innerhalb der bestehenden Strukturen als binäre Merkmale produktiv gemacht. Damit äußert sich ein Spannungsverhältnis darin, das medizinische Ansätze zwar nicht ignoriert, jedoch produktiv dazu genutzt werden, um Zweigeschlechterordnung mit Verweis auf quasivalide Merkmale zu beglaubigen.

In Abgrenzung zu dieser obsoleten Deutung von Geschlecht lassen sich in Analogie zur »Intersex-Bewegung« die sich in den letzten Jahren im Mediendiskurs aufkommenden kritischen Positionen intersexueller Personen (darunter Caster Semenya, Santhi Soundarajan, Dutee Chand) als erste Impulse begreifen, auch im Feld des Sports Widerstand gegen eine heteronormative Klassifikation zu leisten und so eine Transformation der bestehenden Strukturen einzuleiten. Damit zeigt sich aktuell im Sport eine Entwicklung, die sich bereits vor etwa 20 Jahren im wissenschaftlichen Feld vollzogen hat. Zwar übten bereits andere intersexuelle Menschen vor Semenya Kritik an der Geschlechternormierung der Weltsportverbände, so etwa Maria José Martínez-Patiño zu Beginn der 1990er Jahre, doch ist Semenya die erste Sportlerin, die auch Kritik an der medialen Geschlechternormierung übt. Eine ähnliche Widerstandsbewegung existierte bereits im Falle Kłobukowskas, als sich die nationalen Sportverbände über die polnischen Medien gegen den Ausschluss ihrer Sportlerin aussprachen und dabei eine heteronormative Geschlechterklassifikation mit Verweis auf die Komplexität der Intersexualität kritisierten. Diese fanden in den 1960er Jahren jedoch noch keine Resonanz in den westlichen Medien. Vor diesem Hintergrund ist es Semenya und der durch sie initiierte öffentliche Protest, welcher die am Ende der 1990er Jahre vollziehende öffentliche Sensibilisierung für das Thema der Intersexualität erstmals auf den Sport erweitert und hier kritische Impulse hinsichtlich eines zukünftig adäquateren Umgangs mit intersexuellen Sportler*innen aussenden konnte.

Zwischenresümee

Das Kapitel hat gezeigt, wie im internationalen Mediendiskurs die Regulierung von Semenyas Geschlecht zum globalen Politikum wird. Dieses zeigt sich daran, dass seit Semenyas Goldmedaillensieg 2009 in Berlin nicht nur Sportmediziner*innen und Sportfunktionär*innen, sondern auch Politiker*innen, Aktivist*innen, Konkurrent*innen, Wissenschaftler*innen verschiedener Disziplinen sowie auch Familienmitglieder öffentlich in Erscheinung treten, um Kritik an der Behandlung ihres Geschlechts zu üben. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Art und Weise wie Semenyas Geschlecht im Mediendiskurs verhandelt wird maßgeblich von jener, wie Ratjen und Kłobukowska dargestellt wurden: Wurde bei Ersteren vor dem politischen Hintergrund von Nationalsozialismus und Kaltem Krieg und im Zeitalter einer weniger ausdifferenzierten Presse noch eine binäre Geschlechternormierung *ohne* kritische Gegenstimmen praktiziert, existiert im Falle Semenyas eine internationale Gegenbewegung, die sich gegen die Geschlechterpolitik der Weltsportverbände einsetzt. Insbesondere die enge Verschränkung von Medien und Öffentlich in Südafrika hat deutlich gemacht, inwiefern das Geschlecht einer einzelnen Sportlerin als Symbol des Widerstands herangezogen wird und zentrale Fragen nach der Kollektividentität einer ganzen Gesellschaft aufwirft. Ihre Kritik richtete sich dabei besonders an das, was Magubane (2014) auch als Normierung von »women of colour« (S. 763) ausführt und womit er jenes Diskursmuster beschreibt, mit dem schwarzen Frauen über den Bezug auf den Terminus der »Intersexualität« die Legitimität ihrer erbrachten Leistungen aberkannt werde. In diesem Sinne handelt es sich bei dem südafrikanischen Diskurs um einen Widerstands- und Solidaritätsdiskurs, in welchen die Strukturkategorien sex und gender mit Verweis auf ihre kulturelle Heterogenität relativiert werden und so eine heteronormative Deutung von Geschlecht in ihren Gegensatz verkehrt wird. Damit wurde deutlich, dass im südafrikanischen Mediendiskurs die im westlichen Mediendiskurs verhandelten Strukturkategorien sex, gender und sexuality vor dem historischen Hintergrund von

Apartheid und Kolonialismus gelesen und so konsequent in Beziehung stehend mit dem Differenzmerkmal race aufgefasst wurden.

Im Anschluss hieran argumentiert auch Cheryl Cooky (2013), dass die westlichen Medien im Falle Semenyas keine neutrale Berichterstattung lieferten, sondern stattdessen die Grenzen der Geschlechterbinarität auch weiterhin zu einem natürlichen Schicksal erklärten und so invasive Eingriffe an Frauenkörpern mittels Aussagen über vermeintliche Männer im Frauensport legitimierten. In diesem Sinne stellten die internationalen Wertsportverbände sowie auch die westlichen Medien machtvolle Einrichtungen dar, gehe es darum, eine spezifische Vorstellung von Geschlechtervielfalt in den Köpfen der Menschen über den Sport zu verankern. Die eigene Untersuchung hat aber auch gezeigt, dass sich eine spezifische Wissensproduktion in den Medien, so wie sie als Protest und Reaktion im südafrikanischen Mediendiskurs gegen eine westlich-heteronormative Normalisierung von Geschlecht produziert wurde, ebenso in einem umfassenden Neuerungsprozess niederschlagen kann. Vor diesem Hintergrund wurde deutlich, dass es sich bei dem medialen Intersexdiskurs zu Beginn des 21. Jahrhunderts um einen ambivalenten Diskurs handelt, welcher hinsichtlich der rhetorischen und argumentativen Deutung von Geschlecht durch die Gleichzeitigkeit von Transienz und Persistenz gekennzeichnet ist. Zwar stellt die Intersexualität nicht mehr, wie noch in den 1930er Jahren, ein gänzlich tabuisiertes Thema dar oder wird, wie in den 1960er Jahren, als kriminell-pathologische Erscheinung gedeutet. Jedoch zeigt sich, dass diese mit einem strikten heteronormativen Wissen nach wie vor als männliche Konstitution markiert wird, welche über bestimmte medizinische Syndrome (»Hyperandrogenismus«) und Geschlechtsmerkmale (Testosteron) sichtbar gemacht wird. Diese mitunter irreführende validierende und rhetorische Gleichzeitigkeit von Intersexualität und Männlichkeit lässt sich diskursgeschichtlich als Ereignis einer Übergangsphase begreifen, in welcher die Intersexualität zunehmend als eigenes Geschlecht in Erscheinung gebracht wird, die Residuen einer vormals heteronormativen Deutungspraxis jedoch noch einige Zeit lang ihre Bedeutung einfordern werden.

Intersexualität im Sport.

Ein genealogisches Resümee

Die vorliegende Arbeit ist mit zwei erkenntnisleitenden Fragen gestartet, welche nach den Transformationen in der medialen und medizinischen Verhandlung der Intersexualität fragen. Im Folgenden werden diese aufgegriffen und in einem abschließenden Schlussteil beantwortet. Ein Ausblick schließt die Arbeit ab.

TRANSFORMATIONEN IN DER MEDIALEN REGULIERUNG DER INTERSEXUALITÄT

Wenn Diskurse diskurstheoretisch als konstitutive Wissenssysteme zu begreifen sind, in denen Gegenstände eine materielle Gestalt erhalten, indem sie in bestimmter Weise verhandelt und dadurch ›sichtbar‹ werden, dann stellt sich abschließend die Frage, wie sich die relevanten Diskurse und die in ihnen produzierten Verhandlungsweisen im Laufe der Zeit verändert haben. Hierzu stellt die vorliegende Arbeit eine erste wissenschaftliche Annäherung an ein bislang vernachlässigtes Thema dar, welche sich den verschiedenen Diskursprozessen der Verhandlung der Intersexualität im Sport angenommen hat und hierzu neben dem Medizindiskurs, welcher in der Mehrheit der bestehenden Untersuchungen bereits als Machtdiskurs bei der Verhandlung der Intersexualität reflektiert wurde, erstmals auch den Mediendiskurs in den Blick nahm und auf diese Weise produktive Diskursverschränkungen zwischen Medien- und Medizindiskurs aufzeigen konnte. Damit hat die vorliegende Studie erstmals verdeutlicht, dass es sich bei der diskursiven Verhandlung der Intersexualität im Sport zwar um Regulierungsweisen handelt, welche die biologische Materialität des Geschlechtskörpers zum Gegenstand haben, der biologische Geschlechtskörper im Kontext eines internationalen Wettkampfsports aber zu jeder Zeit als ein politisch bedeutsamer Körper fungiert, dessen Zugehörigkeit zu (k)einem Geschlecht gleich-

sam als Repräsentant für verschiedene weitere Zugehörigkeiten steht. Vor diesem Hintergrund stehen die in der Untersuchung herangezogenen drei Sportler*innen, Dora Ratjen, Ewa Kłobukowska und Caster Semenya, exemplarisch dafür, wie mittels einer zu einer bestimmten Zeit existierenden medialen und medizinischen Wissensproduktion die Strukturkategorie »Geschlecht« als ultimatives Differenzmerkmal herangezogen wird und über die Frage nach einer »stimmigen« Geschlechtszugehörigkeit weitere Beziehungen hergestellt werden, etwa die zu einer Nation – oder wie im Falle Ratjens durch Tabuisierung, Pathologisierung und Disqualifikation zu keiner Nation oder wie im Falle Kłobukowskas zu einem bestimmten Staatssystem wie den Kommunismus. Damit wurde deutlich, dass der intersexuelle Körper im Sport medial und medizinisch nicht nur als ein biologisch-, sondern ferner als ein politisch-grenzüberschreitender Körper verhandelt wird, womit die Frage nach der Geschlechtszugehörigkeit konsequent mit der nach einer Nationen-, System- und Gesellschaftszugehörigkeit verschränkt wird:

- Intersexualität als Merkmal eines Nicht-Deutschen »Reichssports« im Falle Ratjens,
- Intersexualität als Merkmal des kommunistischen »Ostblock-Sports« im Falle Kłobukowskas,
- Intersexualität als Merkmal hyperandrogener Sportler*innen primär aus Afrika im Falle Semenyas.

In Anbetracht dessen lässt sich der Mediendiskurs durch spezifische Kontinuitäten sowie Diskontinuitäten charakterisieren, welche auf die Transformationen im medialen Intersexdiskurs verweisen:

Eine Kontinuität in der diskursiven Verhandlung der Intersexualität zeigt sich darin, dass über die Zeit hinweg, sowohl der NS-Zeit, während der Nachkriegszeit der Ost-West-Konflikte als auch noch in den ersten Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts, Zweigeschlechterordnung als Norm bezeugt und diese auch angesichts etwaiger Liberalisierungen in Wissenschaft, Medizin und Recht in Medien und Sport objektiviert wird. Vor diesem Hintergrund wird seit dem Ausschluss der ersten intersexuellen Person aus dem internationalen Wettkampfsport, Dora Ratjen, eine »Reinhaltung« des Frauensports durch Anschluss an eine naturwissenschaftliche Instanz sichergestellt, welche die Regulierung der Geschlechter und die Einhaltung einer binären Norm als moralische Frage behandelt und die Disqualifikation von intersexuellen Körpern somit als Praxis der Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs einstuft. Wie im Kapitel zu Dora Ratjen gezeigt, stellt

bei näherer Betrachtung Dreh- und Angelpunkt dieser Regulierung das sich seit Öffnung des Wettkampfsports für Frauen zu Beginn des 20. Jahrhunderts über Medien und Medizin produzierte Narrativ der männlichen Leistungshegemonie dar, die im Rahmen einer heteronormativen Erfassung des intersexuellen Körpers fortlaufend bezeugt und so diskursiv erneuert wird: Sowohl im 20. als auch noch im anfänglichen 21. Jahrhundert geht es bei der Herstellung von fairen Leistungsklassen und ihrer medialen Bezeugung in erster Linie darum, einen in der Intersexualität erkannten ›männlichen Körper‹ als leistungsstärkeren und daher illegitimen Körper zu identifizieren, welchen es, so das weiterhin existierende Narrativ, aus Rücksicht vor den biologisch unterlegenen ›echten‹ Frauen aus dem Frauensport zu entfernen gilt. Damit zeigt sich eine anhaltende Divergenz darin, als die Intersexualität in Medien und Sport konsequent in einer heteronormativen Betrachtung als ›Zwischen- oder Doppelgeschlechtlichkeit‹ mit Anteilen von lediglich *zwei* Geschlechtern verhandelt wird, wovon das eine in dieser Annahme dem anderen überlegen ist und seine Teilnahme somit ein Unrecht gegenüber jenen Sportlerinnen darstellt, die nur *ein* Geschlecht besitzen, nämlich nur das weibliche, welches zu jeder Zeit im Sport – biomedizinisch fundiert – als benachteiligtes Geschlecht adressiert wird. In diesem sich haltenden Diskursmuster werden jene Positionen ignoriert und bisweilen auch modifiziert – wie es im Nationalsozialismus etwa mit Goldschmidts Theorie getan wurde –, die bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts zu der Einsicht auffordern, in der Intersexualität keine Kombination von zwei Geschlechtern, oder ein Geschlecht zwischen zwei Polen, sondern ein eigenes Geschlecht zu erkennen.

Ferner ließ sich eine Kontinuität in einer Verschränkung von (westlichen) Medien und Geschlechterpolitik der Sportverbände aufzeigen. Sowohl in den 1930er und 1960er als auch seit den 2000er Jahren besteht nicht nur weitestgehend Konsens zwischen Medien und Sport darüber, als was die Intersexualität zu erfassen sei; vielmehr stellt der zeitgenössische Mediendiskurs jenen diskursiven Denk- und Deutungsraum bereit, in dem etwaige ›Probleme‹ im Geschlecht über Bezug auf bestimmte Sportler*innen öffentlich konstruiert und diese medialen Konstruktionen auf der Suche nach Lösungen seitens der Sportverbände aufgegriffen werden. Dies wurde nicht nur daran deutlich, wie sich im Anschluss an Ratjens Ausschluss ein erster Diskurs der objektiven Leistungsklassen formiert hat, sondern auch zu Zeiten Ewa Kłobukowskas Sportautoritäten und Sportmediziner*innen exaktere Testungen mit dem Argument der ›maskierten‹ Männer aus dem kommunistischen Sport begründeten und in diesem Zuge die Intersexualität im Sport, wie etwa das IOC, als »error« und »charlatanry« bezeichneten (vgl. Berlioux 1967, S. 2).

Innerhalb dieses sich seit inzwischen einem Jahrhundert haltenden Diskursmusters treten die Diskontinuitäten dadurch hervor, dass sich die medialen Bezugspunkte und die Kriterien, die anzeigen, ab wann ein Geschlecht als (un-)stimmig gilt, als auch die im Fokus stehenden Subjekte, die in der Geschichte des Sports als anormal, krank, betroffen und kriminell adressiert werden, stetig verändern. Vor diesem Hintergrund zeigt sich zwar eine anhaltende mediale Heteronormierung der Intersexualität: Gleichzeitig unterliegen sowohl die medial als intersexuell verhandelten Sportler*innen als auch die als medizinisch objektivierten Geschlechtsmerkmale einem fortlaufenden Veränderungsprozess. In dieser Hinsicht besteht eine Diskontinuität gerade darin, dass sich innerhalb einer kontinuierlich haltenden Heteronormierung der Intersexualität als übervorteiltes, oft männliches Geschlecht, die Fakten, mit denen eine biologische Übervorteilung validiert wird, als auch die Subjekte, an denen diese Fakten bezeugt werden, stetig ändern. Vor diesem Hintergrund unterliegt die Faktengenese einer fortlaufenden Transformation, welche in der jeweiligen Zeit unter Bezug auf verallgemeinerte naturwissenschaftlich abgesicherte Organe beruht und die ihrerseits in der jeweiligen Zeit einen allgemeingültigen Wahrheitsanspruch entfalten.

Unter Berücksichtigung dieser Dynamik in den ›wahrheitsanzeigenden‹ Fakten des Körpers hat die Arbeit ferner deutlich gemacht, dass seit langer Zeit weder Klarheit noch Konsens darüber besteht, was das Geschlechterphänomen der Intersexualität ›ist‹. Exemplarisch hat die Untersuchung am Beispiel der Regulierung Dora Ratjens gezeigt, wie ihr*sein intersexueller Körper hier noch mit der medizinischen Deutung eines Transvestitismus erklärt und die*der Sportler*in so durch einseitigen Bezug auf ihre äußeren Geschlechtsteile, die als eindeutig männlich eingestuft werden, medizinisch als ›verkleideter‹ Mann herausgestellt wurde. Die ärztliche Feststellung und das darauf aufbauende medizinische Gutachten reichten aus, um Dora Ratjen anschließend aus dem Kadar des deutschen Frauensports zu verbannen, ihre*seine bisherigen Erfolge im Hochsprung aus den Ranglisten zu löschen, ein Berichterstattungsverbot zu erlassen und sich im Anschluss sowohl über die Medien als auch unter den Sportverbänden erstmals für eine exakte Testung im Frauensport auszusprechen, was schließlich nach Ende des Zweiten Weltkriegs in der im Falle Dora Ratjens bereits praktizierten Form als Teilnahmevoraussetzung in Form eines »Weiblichkeitszertifikats« im Jahr 1946 umgesetzt wurde.

Im Falle Ewa Kłobukowskas wird die Intersexualität nicht mehr als Transvestitismus und somit nicht mehr als eine rein ›oberflächliche Maskerade‹ der Geschlechtszugehörigkeit identifiziert, jedoch stattdessen mit der Transsexualität vermengt. Innerhalb dieser Diskurslogik werden intersexuelle Sportler*innen medial nicht mehr, wie noch zu Zeiten Dora Ratjens, als verkleidete, sondern

fortan als operativ umgewandelte Geschlechter sichtbar gemacht und die medial bezeugte Umwandlung gleichsam als Erkennungsmerkmal eines illegitimen kommunistischen Sports adressiert. Das mediale Narrativ der »männlichen Ostblock-Sportlerin« (Wiederkehr 2007, 2009) schafft schließlich die Argumentationsgrundlage für die Einführung exakterer Sex-Tests im Frauensports, die nicht mehr, wie seit 1946 eingefordert, auf eine rein oberflächliche Inspektion der Geschlechtsorgane, sondern fortan auf den inneren Körper und hier auf die Geschlechtschromosomen der Sportler*innen abzielen.

Die Untersuchung zu Caster Semenya hat gezeigt, dass sich seit Dora Ratjen und Ewa Kłobukowska eine zunehmende Spezialisierung der Diskurse bei gleichzeitig anhaltender Heteronormierung der Intersexualität beobachten lässt. Seitdem im Rahmen der »Intersex-Bewegung« (Voß 2012) in den 1990er Jahren öffentlich bekannt wurde, dass intersexuelle Menschen »wirklich« existieren, sich diese biologisch sowohl an ihren Geschlechtsorganen als auch ihren Chromosomen nicht immer einem von zwei Geschlechtern zuordnen lassen und viele von ihnen traumatische Erfahrungen durch eben diesen objektivistischen Zuweisungszwang erlebt haben, kommt es auch zu einer Veränderung der als relevant eingestuften Geschlechtsmerkmale, mit denen eine Geschlechterordnung medial als auch im Sport bezeugt wird dahingehend, dass fortan ein gradueller Indikator herangezogen wird: Das der Hormone bzw. Androgene, speziell des Hormons »Testosteron«. Vor diesem Hintergrund werden bestimmte hormonelle Richtwerte festgelegt, die für ein am Frauensport teilnehmendes Geschlecht vorausgesetzt werden und an denen aktuell wiederum Zweigeschlechterordnung in Medien als auch Sport sichtbar gemacht wird. Diese Klassifikationslogik hält sich nach wie vor. Beispielhaft heißt es in den »Eligibility Regulations for the Female Classification« des IAAF von 2018:

»If a female athlete wishing to participate in a Restricted Event at an International Competition has a DSD that results in levels of circulating testosterone greater than 5 nmol/L, and her androgen receptors function properly, such that those elevated levels of circulating testosterone have a material androgenising effect 10 (a Relevant Athlete), she must reduce those levels down below 5 nmol/L for six months (e.g., by use of hormonal contraceptives) before competing in such events, and must maintain them below that level until she no longer wishes to participate in Restricted Events at International Competitions.« (IAAF 2018, S. 3)

Damit wird die Intersexualität inzwischen zwar medial als auch im Kontext des Sports als solche – bzw. in den aktuellen Regularien des IAAF auch als DSD (Differences of Sex Development) – adressiert und unter Verweis auf weitere

›Begleiterscheinungen‹ und Untersyndrome, wie die medizinische Diagnose des »Hyperandrogenismus«, ausdifferenziert. Jedoch wird der intersexuelle Körper nach wie vor als ein zum männlichen hin grenzüberschreitender und damit behandlungsbedürftiger Körper (»she must reduce those levels down below 5 nmol/L for six months«) verhandelt.

Ferner hat die Untersuchung auch gezeigt, wie zu einer Zeit die Intersexualität nicht nur medial als solche sichtbar bzw. unsichtbar (etwa durch Tabuisierung im Falle Ratjens, durch Zusammenführung mit der Transsexualität im Falle Ewa Klóbukowskas oder durch Ablehnung des Begriffs im südafrikanischen Mediendiskurs im Falle Caster Semenyas) gemacht wurde, sondern die diskursive Regulierung ferner insofern produktiv war, als sich diese mit anderen gesellschaftlichen Instanzen wie der Polizei, Medizin oder dem Recht zusammenschloss. Damit lässt sich in einer diskurstheoretischen Perspektive der Mediendiskurs der Intersexualität auch als bedeutender Teil eines ›Dispositivs der Macht‹ charakterisieren, welcher ein strategisches Element dafür bildet, soziale Herrschaftsformen mittels Prägung einer öffentlichen Wahrnehmung und der darin konstruierten Notwendigkeiten zu bezeugen; etwa hinsichtlich einer Einpassung intersexueller Körper in die Zweigeschlechterordnung. Diese durch Verschränkung verschiedener Diskurse und Instanzen hergestellten Regulierungsweisen finden ihren Anfang bereits in den 1930er Jahren und erstrecken sich bis in den Sport der Gegenwart. Wie am Beispiel Dora Ratjens verdeutlicht, wurde die*der deutsche Hochspringer*in erst dann aus dem Frauensport disqualifiziert, nachdem sie*er von der Polizei verhaftet, eingesperrt und mehrere Tage ärztlich auf ihr*sein Geschlecht untersucht wurde. Anschließend stellte das medizinische Gutachten heraus, dass es sich bei Dora Ratjen um einen Mann handelt, obwohl die untersuchten Geschlechtsorgane Zweifel an der Zugehörigkeit zu einem männlichen Geschlecht anzeigten und eine intersexuelle Zugehörigkeit vermuten lassen. Nach diesem Urteil wird Dora Ratjen per richterlichem Beschluss aufgelegt, als Mann weiterzuleben, ihr Vorname wird entsprechend angepasst (›Heinrich‹). In den aktuellen Regularien des IAAF vom November 2018 findet sich nach wie vor eine solche produktive Verschränkung von Medizin und Recht. Diese zeigt sich darin, dass die Partizipation am Frauensport einerseits fortan das biologische Kriterium einer Testosteronobergrenze unter 5 nmol/L voraussetzt, aber auch juristische Erfordernisse wichtig sind: Die Partizipation von intersexuellen Sportler*innen setzt neben den o.g. biologischen Kriterien, die in den Regularien en Detail weiter ausgeführt werden, ferner eine rechtliche Anerkennung im eigenen Heimatstaat als »weiblich« oder – sofern möglich – alternativ als »intersexuell« voraus.

»To be eligible to compete in the female classification in a Restricted Event at an International Competition, or to set a World Record in a competition that is not an International Competition, a Relevant Athlete must meet each of the following conditions (the Eligibility Conditions): (a) she must be recognised at law either as female or as intersex (or equivalent).« (IAAF 2018, S. 3)

Vor diesem Hintergrund stellt sich ferner die Frage danach, wie sich der Mediendiskurs in der jeweiligen Zeit charakterisieren und an einer rhetorischen Praxis konkretisieren lässt. In der Forschung wurden die paradigmatischen Formen der Berichterstattung u.a. mit Bezug auf die NS-Zeit als »Sprache des Nationalsozialismus« (vgl. Braun 2007; Ayaß 2012) sowie in der Nachkriegszeit auch als »Kalte-Krieg-Rhetorik« (Wiederkehr 2007) beschrieben. In der eigenen Untersuchung wurde deutlich, wie die mediale Adressierung von Geschlecht im Kontext des Nationalsozialismus gleichsam für eine ›Volkkörper-Ideologie‹ produktiv gemacht wurde. Vor diesem Hintergrund zeichnet sich die »Sprache des Nationalsozialismus« durch eine stark polarisierende und kontrastierende Rhetorik in jener Zeit aus, mit der geschlechtsspezifische Zuständigkeiten über den Sport mittels einer imperativistischen Sprache reguliert werden. Im Rahmen einer staatlich vereinnahmten und gezielt propagandistisch eingesetzten Berichterstattung wurde die deutsche Bevölkerung so über den Sport zur Perfektion des Individualkörpers für die Vervollkommnung eines Kollektivkörpers angeregt. Damit nahm der Nationalsozialismus die Extremform einer repressiv-autoritären Gesellschaftsform an, welche im Kern einerseits auf der Steigerung der auf Bipolarisierung beruhenden Geschlechterideale sowie andererseits der hiermit verbundenen Funktionalisierung von Herrschaftsverhältnissen beruhte. Gleichzeitig wurde, wie im Kapitel zu Dora Ratjen gezeigt, die Existenz jener Subjekte tabuisiert, die qua ihrer Körper entweder dem politischen Idealbild widersprachen, oder aber diese fungierten als Kontrastfolie, um durch Abgrenzung von diesen eine eigene nationale Gemeinschaft zu beschwören. Damit blieb das ›Geschlechterphänomen‹ der Intersexualität entweder unbenannt oder wurde als Zeichen eines stigmatisierten ›Anderen‹ verhandelt, etwa von Jüd*innen, Homosexuellen und Transvestit*innen. Damit leistete der politische Komplex des Sports mit Bezug auf die Geschlechter eine Doppelfunktion: Mit der Forcierung auf die Fertilität und Reproduktion der Frau einerseits und der Wehrhaftmachung und Militarisierung des Mannes andererseits wurden die Individuen über den Sport diszipliniert und so zu produktiven Subjekten geformt. Gleichzeitig wurden in diesem Macht-Wissen-Komplex »Sport« verschiedene Strukturkategorien wie Geschlecht, ›Rasse‹ und Religion miteinander verschränkt, als diese bedeutende Fixpunkte eines eugenisch und ideologisch untermauerten Diskurses darstellten,

in dem Körper abgegrenzt, stigmatisiert und letztlich auch systematisch vernichtet wurden (vgl. Boxhammer & Leidinger 2015; Schoppmann 1997).

Dagegen ist die »Kalte-Krieg-Rhetorik« integraler Bestandteil eines Diskurses der Konstruktion von Systemzugehörigkeiten und Systemgegensätzen. Die Intersexualität wurde somit seit den 1960er Jahren systematisch als Merkmal eines abgewerteten »Anderen«, als sie mit der Herausstellung von Ost-West-Gegensätzen eine Zugehörigkeit zu einem kriminellen Sportkollektiv zum Ausdruck brachte. Im Zentrum dieser Rhetorik steht die Argumentation, dass im kommunistischen Sport systematisch nicht nur gedopet werde, sondern auch Genitalkorrekturen vorgenommen würden, so dass fortan die Geschlechtsorgane an ihrer Repräsentativitätsfunktion einbüßten. In diesem Sinne fungierte die westlich-mediale Forderung nach dem Einsatz von naturwissenschaftlich abgesicherten Messmethoden insofern als objektivierende Praxis, als mit diesen konsequent Athlet*innen aus kommunistischen Staaten unter Generalverdacht gestellt wurden, als »unechte« Frauen bzw. »maskierte« Männer im Frauensport anzutreten. Damit wurde die Medizin über die Medien in der Position eines wahrheitsbezeugenden Korrektivs fixiert und ihr so unter den Bedingungen der Ost-West-Konflikte die Machtposition zugewiesen, eine dualistische Segregation der Geschlechter entlang einer oppositionellen Grenzziehung zwischen Ost und West herzustellen und diese Trennung wissenschaftlich zu bezeugen.

Am Beispiel der Diskursivierung der Intersexualität im Falle Caster Semenyas lässt sich im 21. Jahrhundert auch von einer ambivalenten »Postmoderne-Rhetorik« sprechen. Diese ist gekennzeichnet durch die Negation eindimensionaler Ansätze und durch die Akzentuierung relativer Bezüge, welche die Möglichkeit von Vielfalt und Diversität betonen. Im Rahmen der Untersuchung wurde deutlich, dass sich das gegenwärtig abzeichnende Denken über Vielfalt und Hybridität aktuell in einer Übergangsphase befinden könnte, in der bisweilen missverständliche Deutungen über den intersexuellen Körper produziert werden, welche diesen einerseits, anders als noch bei Dora Ratjen und Ewa Kłobukowska, zwar als »intersexuell« und als eigene Geschlechtervariation adressieren, diesen gleichzeitig aber auch weiterhin einer heteronormativen Deutung unterziehen. Vor diesem Hintergrund zeigt sich eine Spezialisierung eines nach wie vor bestehenden heteronormativen Diskurses, welcher die »Intersexualität« im wortwörtlichen Sinne als »Zwischengeschlechtlichkeit« adressiert.

TRANSFORMATIONEN IN DER MEDIZINISCHEN REGULIERUNG DER INTERSEXUALITÄT

Mit Bezug auf den medizinischen Intersexdiskurs hat die Untersuchung gezeigt, dass es sich bei diesem keineswegs um einen homogenen Diskurs handelt, in welchem nach einem ›wahren Geschlecht‹ gesucht und der intersexuelle Körper konsequent unter der Annahme einer heteronormativen Geschlechterordnung reguliert wird. Im Gegensatz zu den in Medien und Sport vermittelten Vorstellungen existiert im Medizindiskurs kein singuläres Bild von *der* Intersexualität. Wie die Untersuchung gezeigt hat, ergibt sich diese Annahme vielmehr dadurch, dass in Medien und Sport nicht der Medizindiskurs in Gänze dargestellt oder die Ansätze in differenzierter Form wiedergegeben werden, sondern spezifische Diskurspositionen aufgegriffen werden und die Medizin somit in der Position eines »Gatekeeper[s]« (Henne 2014, S. 799) zur Stabilisierung von Zweigeschlechterordnung positioniert wird. In dieser Perspektive wurde deutlich, dass seit der Behandlung Dora Ratjens eine symbiotische Beziehung zwischen Medizin einerseits sowie Medien und Geschlechterpolitik der Sportverbände andererseits existiert, was sich darin zeigt, dass nicht die zu jeder Zeit existierende Vielfalt an medizinischen Deutungen über Intersexualität wiedergegeben, sondern dezidiert jene Ansätze ausgewählt werden, welche die Einpassung der Geschlechtskörper in die binären Strukturen des Sports ermöglichen. Damit kann die in der kritischen Wissenschaft nach wie vor kursierende Annahme eines ausschließlich repressiven und heteronormierenden Medizindiskurses widerlegt werden: Der intersexuelle Körper wird zu keiner Zeit im Medizindiskurs einseitig als pathologischer, krimineller und behandlungsbedürftiger Körper verhandelt, wie es Medien und Sport nahelegen. Vielmehr stellt die Annahme eines homogenen Diskurses ihrerseits der Effekt einer in Medien und Sport produzierten Einschränkung dar, welche angesichts der traditionell binär organisierten Strukturen des Sports jene medizinischen Diskurspositionen negiert, die in der Intersexualität ein eigenes Geschlecht erkennt und wie sie in jeder Zeit in der Medizin existiert.

Um dies zu verdeutlichen, hat die Untersuchung drei historische Stationen herausgegriffen, die hinsichtlich der Verhandlung der Intersexualität im Sport von zentraler Bedeutung sind. Durch Aufzeigen jener in einer Zeit aufkommenden und mitunter liberalen Positionen wurde deutlich, dass die Intersexualität zu jeder Zeit auch von einflussreichen Mediziner*innen nicht binär verhandelt, sondern als eigenes, mitunter als »drittes Geschlecht«, gedeutet wird. Vor diesem Hintergrund konnte eine Kontinuität in der medizinischen Anerkennung der Intersexualität als autonomes Geschlecht angezeigt werden, die von den ersten Jahrzehnten des 20. bis zu denen des 21. Jahrhunderts reicht und die mit den

wegweisenden Arbeiten von Forscher*innen wie Magnus Hirschfeld, Murray Barr, Anne Fausto-Sterling und Milton Diamond verbunden ist. Unter Rücksichtnahme dessen konnte unter Verweis auf jene in einer Zeit existierenden Ansätze auch gezeigt werden, dass die in einer Zeit medial und im Sport als repräsentativ eingestuften Geschlechtsmerkmale keinem Universalitätsanspruch gerecht werden können und die Vorstellung einer binär verhandelten ultima ratio vielmehr dadurch erzeugt wird, dass in Medien und Sport jene medizinischen Ansätze herausgegriffen und mitunter modifiziert werden, die Genitalien, Chromosomen und Hormone als binär zu taxierende Körperveranlagung adressieren. Damit lassen sich in einer zusammenfassenden Betrachtung Medien und Sport als jene Stätten identifizieren, in denen hinsichtlich einer kulturgeschichtlich gewachsenen disjunktiven Geschlechtersegregation der intersexuelle Körper für die Vorstellung einer ›legitimen Teilnahme‹ produktiv gemacht wird; u.a., indem dieser entsprechend adressiert, vermessen, disqualifiziert oder mittels entsprechender Eingriffe wie Hormonbehandlungen und Genitaloperationen einer binären Struktur angepasst wird.

Um dies herauszustellen, wurde im Rahmen der einzelnen Kapitel ein Exkurs in die einschlägigen medizinischen Arbeiten vorgenommen. Dabei wurde deutlich, dass sich bei den in der medizinischen Intersexforschung anerkannten Mediziner*innen und Biolog*innen, wie Richard Goldschmidt, Murray Barr oder Milton Diamond, die in den untersuchten Zeitfenstern von besonderem Einfluss sind und den medizinischen Intersexdiskurs prägten und weiterhin prägen, keine Ansätze finden, die eine Ausschließlichkeit der Zweigeschlechterordnung postulieren. Vielmehr wurden diese Ansätze unter bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen entweder ignoriert oder für eine heteronormative Regulierung der Geschlechter aufgegriffen und entsprechend modifiziert. In diesem Zuge wurde auch deutlich, dass diese strategisch ›ausgewählten‹ Ansätze wiederum in einer engen Verbindung mit jenen in einer Zeit existierenden Körperpolitiken stehen: So hat die Untersuchung zum Medizindiskurs in den 1930er Jahren etwa gezeigt, wie die zur damaligen Zeit anerkannten Lehren des Sexualmediziners Magnus Hirschfeld (1912, 1914) im deutsch-nationalen Medizindiskurs in der NS-Zeit systematisch verleugnet wurden, oder Richard Goldschmidts ›Intersex-Theorie‹ (1916, 1917) strategisch umgedeutet wurde, um einen heteronormativen ›Volkkörper‹ dadurch zu bezeugen, dass die Intersexualität unter Bezug auf den von Goldschmidt verwendeten Terminus ›race‹ als ›Erkennungsmerkmal‹ eugenisch degenerierter ›Anderer‹, vornehmlich von Jüd*innen und Homosexuellen, herangezogen wurde. Vor diesem Hintergrund sahen sich liberale Denker*innen in der Folge mitunter aufgrund ihrer eigenen, als progressiv eingestuften Ansätze

aber auch aufgrund ihrer eigenen sexuellen Orientierung vom NS-Regime verfolgt und flohen aus dem Deutschen Reich, wie z.B. Magnus Hirschfeld.

30 Jahre später wird der nach dem Anatomen Murray Barr (1949, 1961) benannte »Barr-Body-Test« im Sport als erste Reaktion auf ein sich im Medizindiskurs durchsetzendes Wissen eingeführt, dass sich nach neuestem biomedizinischen Forschungsstand nicht alle Geschlechter mittels einer visuellen Prüfung ihrer Genitalien ermitteln lassen. Die Untersuchung hat verdeutlicht, dass dieser Standpunkt bereits aus den heteronormativen Strukturen des Sports resultiert und sich als eine Reaktion darauf verstehen lässt, dass man erkannte, dass Subjekte mit ›anderen‹ Genitalien existierten, Körper, die sich dem Mann-Frau-Schema entzogen, somit intersexuell waren, der binär strukturierte Sport aber keine Leistungsklasse für Nicht-Männer/Nicht-Frauen vorsah und diese Körper somit anderweitig eingepasst werden mussten. Damit wurde die Anerkennung einer solchen aufgeschlossenen Betrachtung zielgerichtet abgelehnt und stattdessen ein Ansatz herangezogen, mit dem sich fortan auf der Grundlage körperinnerer Geschlechtsmerkmale ein ›wahres Geschlecht‹ herausstellen ließ, was innerhalb der Strukturen des Sports konsequent binär gedacht wurde. Murray Barr selbst jedoch, wie gezeigt, insistierte in seinen Arbeiten darauf zu verstehen, dass sich Chromosomensätze wie auch Geschlechtsorgane nicht in binären Kategorien abbilden lassen, da auch Kombinationen existieren, die auf weitere Geschlechter hindeuten. Sowohl in dem im Rahmen der Arbeit untersuchten Mediendiskurs als auch auf Seiten der Geschlechterpolitik der Sportverbände wird Barrs Ansatz in dieser differenzierten Betrachtung an keiner Stelle erwähnt. Auch finden sich die Positionen nicht in sportmedizinischen Arbeiten aus jener Zeit, die stattdessen ebenso auf das Vorurteil der maskierten Ostblock-Sportlerin zurückgreifen.

Erst mit der sich in den 1990er Jahren vollziehenden Emanzipationsbewegung intersexueller Menschen im Rahmen der »Intersex-Bewegung« wird im internationalen Rechtsdiskurs als auch – zumindest in Teilen – im westlichen Mediendiskurs die Möglichkeit der Existenz weiterer Geschlechter eingeräumt. Von Seiten der Medizin wird diese Bewegung zeitgleich von endokrinologischen Forschungsarbeiten gestützt, welche mit dem Verweis auf das genuin graduell vorliegende Geschlechtsmerkmal der Sexualhormone die Existenz intersexueller Erscheinungen zu validieren suchen. Zu einem der in diesem Kontext nach wie vor einflussreichsten Wissenschaftler*innen zählt der Biologe Milton Diamond (vgl. Diamond 1993, 1995, 2009; Diamond & Richter-Appelt 2008), welcher die Position vertritt, dass die Geschlechtsidentität kein Ergebnis von sich in einer geschlechtlichen Existenz materialisierenden Interaktionen darstellt, sondern vorgeburtlich durch den Einfluss von Sexualhormonen im Gehirn festgeschrieben wird. Mit seiner »Sexuality-at-Birth-Theory« (Diamond 2009) positioniert er

sich gegen ein theoretisches Primat des Sozialen, das die medizinische Behandlung der Intersexualität bisher stark im Rahmen der sog. »optimal gender policy« geprägt hat (vgl. Money 1955, Money, Hampson & Hampson 1955).

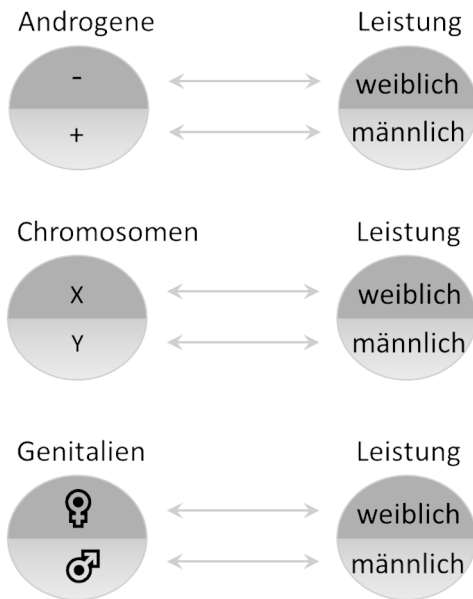
Im Kontext des Sports wird die im medizinischen Intersexdiskurs gegenwärtig bezeugte Deutungshoheit der Sexualhormone dahingehend produktiv gemacht, als dass über die Herstellung spezifischer hormoneller Obergrenzen – wie oben gezeigt am Beispiel der IAAF Regularien und der festgelegten Testosteronobergrenze von aktuell 5nmol/L – eine Einteilung der Geschlechter in zwei Kategorien realisiert wird. Dass es sich bei diesen Regulierungsmaßnahmen nicht um Praktiken handelt, welche lediglich einzelne Sportler*innen betreffen, macht die Übersicht in Abbildung 30 deutlich, welche die Anzahl der Sportler*innen als auch die jeweiligen Testverfahren anzeigt, mit der im Zeitraum zwischen der Einführung des Barr-Body-Tests und der Aussetzung der Sex-Tests 1998 (vor ihrer Wiedereinführung 2011) getestet wurden (zit.n. Rupert 2011, S. 353).

Abbildung 31: Übersicht Sex-Tests (1968-1998)

Event	Test name ^a	Testing Strategy	Number tested ^a
1968 Grenoble	Sex verification	Chromatin staining (Barr body and/or Y chromosome)	50+
1968 Mexico City	Not stated	as above	Not stated
1972 Sapporo	Sex checks	as above	217
1972 Munich	Sex control	as above	960
1976 Innsbruck	Sex checks	as above	241
1976 Montreal	Femininity tests	as above	Not stated
1980 Lake Placid	Femininity testing	as above	Not stated
1980 Moscow	Femininity tests	as above	995
1984 Sarajevo	Femininity control	as above	262
1984 Los Angeles	Gender verification	as above	1,610
1988 Calgary	Gender verification	as above	296
1988 Seoul	Gender verification	as above	2050
1992 Albertville	Gender testing	PCR ^b amplification (SRY and/or <i>DYZ1</i>)	Not stated
1992 Barcelona	Gender tests	as above	2406
1994 Lillehammer	Gender testing	as above	Not stated
1996 Atlanta	Gender verification	as above	3387 ⁺⁺ (out of 3,626)
1998 Nagano	Sex checks	as above	217

In Anbetracht dieser hier skizzierten Genealogie konnte eine binäre Klassifikationslogik verdeutlicht werden: Genitalien, Chromosomen sowie Hormone werden unter Rekurs auf medizinisches Wissen ausschließlich hinsichtlich einer bipolaren Zuordnung taxiert, auf deren Grundlage weitreichende Partizipationsrechte mit der Vorstellung eines heteronormativ fundierten Leistungspotentials reguliert werden.

Abbildung 32: Binäre Geschlechtsmerkmale als Differenzmerkmale



AUSBLICK

In der Zeit, in der die vorliegende Arbeit verfasst wurde, hat sich im gesellschaftlichen Umgang mit Intersexualität viel getan. Neben der vom deutschen Gesetzgeber beschlossenen und inzwischen in Kraft getretenen Erweiterung der Geschlechterkategorien im Personenstand um die Kategorie »divers«, macht sich auch im Sport ein allmähliches Umdenken bemerkbar, wenn auch eher zurückhaltend. Exemplarisch lassen sich hierfür die zuletzt vom IAAF im Mai 2019 veröffentlichten »Eligibility Regulations for the Female Classification« anführen, welche zwar, wie bereits angeführt, die Einschränkung einer Testosteronobergrenze von 5 nmol/l vorsehen, jedoch erstmals offiziell die Einrichtung einer

Starkategorie für intersexuelle Sportler*innen in Aussicht stellen (s. Punkt c). In den Regularien heißt es mit einigen Einschränkungen entsprechend:

»A Relevant Athlete who does not meet the Eligibility Conditions (and any athlete who is asked by the IAAF Medical Manager to submit to assessment under these Regulations and fails or refuses to do so) will not be eligible to compete in the female classification in a Restricted Event at an International Competition (or to set a World Record in a Restricted Event at a competition that is not an International Competition). However, that athlete will be eligible to compete:

(a) in the female classification:

- (i) at competitions that are not International Competitions: in all Track Events, Field Events, and Combined Events, including the Restricted Events; and
- (ii) at International Competitions: in all Track Events, Field Events, and Combined Events, other than the Restricted Events; or

(b) in the male classification, at all competitions (whether International Competitions or otherwise), in all Track Events, Field Events, and Combined Events, including the Restricted Events; or

(c) in any applicable intersex or similar classification that may be offered, at all competitions (whether International Competitions or otherwise), in all Track Events, Field Events, and Combined Events, including the Restricted Events.« (IAAF 2019, S. 4)

Auch wenn diese Entwicklungen angesichts einer Geschichte der Normalisierung von intersexuellen Sportler*innen Grund zur Hoffnung geben, werfen diese zahlreiche Fragen auf. So wird in der aktuellen Forschung bereits die in den IAAF Regularien festgelegte Reduktion der Testosteronobergrenze von vormals 10 nmol/L auf 5 nmol/L als verschärfte Diskriminierung diskutiert (z.B. Harper 2018). Hinsichtlich der juristischen Neuregelung im Personenstand wird die Kritik geübt, dass ein Eintrag als »divers« nach wie vor die Zustimmung einer medizinischen Expertise voraussetze, die Emanzipation und Befreiung von einer medizinischen Deutungshoheit jedoch seit Langem eine zentrale Motivationslage der Intersexbewegung darstelle. Ferner macht der aktuelle Sport einen tiefgreifenden Strukturwandel hinsichtlich der Kontrollpraktiken durch. Zu den obligatorischen sowie individualisierten Sex-Tests, wie sie bislang zur Trennung der Geschlechter sowie bei Doping-Tests durchgeführt wurden und werden, reiht sich seit 2009 der Athlete Biological Passport (ABP), welcher in verschiedenen

Sportarten eingesetzt wird. Sein Prinzip beruht darauf, verschiedene biologische Marker über den gesamten Zeitraum der sportlichen Laufbahn zu überwachen.

Neben diesen eher situationsspezifischen Fragen existieren ferner verschiedene theoretische Herausforderungen, welche sich auch in der gegenwärtigen Intersexforschung zum Sport abzeichnen. Angesichts aktuell entstehender Forschungen, die sich mit Fragen der intersexuellen Normierung im Sport aus einer subjektzentrierten Perspektive beschäftigen und hierzu u.a. narrative Interviews mit intersexuellen Sportler*innen führen (z.B. Query & Krane 2017), stellt sich in einer theoretischen Betrachtung die Frage, wie sich in den subjektiven Reflexionen des Selbst Diskurspositionen als er- und gelebte Wirklichkeiten abbilden. Erste Überlegungen zu einer solchen subjektfokussierten Erörterung diskursiver Einschreibungen wurden bereits angestellt, aber bislang weder detailliert ausgeführt noch auf den Sport ausgedehnt. Im Hinblick auf die drei in der Arbeit untersuchten Gesellschaftssituationen wäre zudem eine historisch verortete Aufarbeitung der Verhandlung der Intersexualität notwendig. Wie auch Ulrike Klöppel (2014) gezeigt hat, fehlt es nach wie vor an Forschungen, welche die medizinische Behandlung der Intersexualität in der NS-Zeit untersuchen und hierbei ein Verhältnis zwischen Wissensgenese und tatsächlicher Behandlung in der NS-Zeit herausarbeiten. Mit Blick auf den untersuchten Mediendiskurs im Falle Caster Semenyas fehlt es bislang an Arbeiten, welche sich noch umfassender mit dem südafrikanischen Medien- und Öffentlichkeitsdiskurs auseinandersetzen. Wenngleich die vorliegende Untersuchung eine erste Auseinandersetzung vorgelegt hat, beschränkt sich diese auf eine reine Onlinerecherche, über die Quellen aus den südafrikanischen Medien identifiziert und analysiert wurden. Angesichts der Tatsache, dass, wie in der Untersuchung gezeigt, bereits der Begriff »Intersexualität« in Südafrika als westlich-normativer Ethnozentrismus verstanden und in diesem Zuge in der südafrikanischen Öffentlichkeit auf eigene Deutungen von Geschlechtervariationen verwiesen wird, stellt sich die Frage, welche Deutungen Vorort existieren und wie das medizinische Konzept »Intersexualität« wahrgenommen wird.

Literaturverzeichnis

- Abraham, Anke (2017): Sprechen, in: Gugutzer, Robert; Klein, Gabriele; Meuser, Michael (Hg.): Handbuch Körpersoziologie. Band 2: Forschungsfelder und Methodische Zugänge. Wiesbaden: Springer VS, S. 457-470.
- Acker, Joan (1992): From sex roles to gendered institutions, in: Contemporary Sociology 21(5):565-569.
- Adorno, Theodor W. (1951): Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben. Berlin, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Aitchison, Cara C. (2007): Gender, sport and identity: Introducing discourses of masculinities, femininities and sexualities, in: Dies. (Hg.): Sport and gender identities. Masculinities, femininities and sexualities. London: Routledge, S. 1-4.
- Alkemeyer, Thomas (1996): Körper, Kult und Politik; von der »Muskelreligion« Pierre de Coubertins zur Inszenierung von Macht in den Olympischen Spielen von 1936. Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Alkemeyer, Thomas; Bröskamp, Bernd (1996): Einleitung – Fremdheit und Rassismus und Sport, in: Dies. (Hg.): Fremdheit und Rassismus im Sport. Tagung der DVS-Sektion Sportphilosophie. Sankt Augustin: Academia, S. 7-40.
- Althusser, Louis (1970): Idéologie et appareils idéologiques d'Etat. Notes pour une recherche, in: La Pensée 151:67-125.
- Amann, Ron; Cooper, Julian (1982): Industrial Innovation in the Soviet Union. London: Yale University Press.
- Amy-Chinn, Dee (2010): Doing epistemic (in)justice to Semenya, in: International Journal of Media and Cultural Politics 6(3):311-326.
- Anderson, Benedict (1983): Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism. New York: Verso.
- Angermüller, Johannes (2005): Diskursanalyse – ein Ansatz für die interpretativhermeneutische Wissenssoziologie, in: Soziologische Revue 28(1):29-33.
- Arendt, Hannah (1951): The Origins of Totalitarianism. New York: Harcourt.

- Bahro, Berno (2009): Ein schweres Schicksal: Dora Ratjen, in: Ders.; Braun, Jutta (Hg.): Berlin '36. Berlin: Verlag für Berlin-Brandenburg, S. 63-97.
- Balbier, Uta A. (2005): ›Spiel ohne Grenzen‹. Zu Stand und Perspektiven der deutschen Sportgeschichtsforschung, in: *Archive für Sozialgeschichte* 45:585-598.
- Balbier, Uta A. (2007): Kalter Krieg auf der Aschenbahn. Der deutsch-deutsche Sport 1950-1972; eine politische Geschichte. Paderborn: Schöningh.
- Barnes, Lan (1980): Olympic Drug Testing: Improvements Without Progress, in: *The Physician and Sportsmedicine* 8(6):21-24.
- Barr, Murray L. (1961): Das Geschlechtschromatin, in: Overzier, Claus (Hg.): *Die Intersexualität*. Stuttgart: Thieme, S. 50-73.
- Barr Murray L.; Bertram, Ewart G. (1949): A Morphological Distinction between Neurons of the Male and Female, and the Behaviour of the Nucleolar Satellite during Accelerated Nucleoprotein Synthesis, in: *Nature* 163(4148):676-677.
- Basu, Amrita (1995): *The Challenge of Local Feminisms. Women's Movements in Global Perspective*. Boulder, CO: Westview Press.
- Baumann, Hermann (1955): *Das doppelte Geschlecht: ethnologische Studien zur Bisexualität in Ritus und Mythos*. Berlin: Reimer.
- Baumann, Zygmunt (2003): *Flüchtige Moderne*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Baumann, Zygmunt (2009): *Gemeinschaften*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bausenwein, Ingrid (1968): Intersexualität und Frauenleistungssport, in: *Sportarzt und Sportmedizin* 19(6):269-272.
- Beamish, Rob (1982): Sport and the logic of capitalism, in: Grueau, Richard S.; Cantelon, Hart (Hg.): *Sport, culture and the modern state*. Toronto: University of Toronto Press, S. 141-197.
- Beauvoir de, Simone (1992): *Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Beck, Peter (2005): Britain and the Cold War's Cultural olympics: responding to the Political drive of soviet sport, in: *Contemporary British History* (19)2:169-185.
- Benitez Silva Alejandra (2018): Sport: A Site of Exclusion or Space for Equality? In: *Studies on Home and Community Science* 11(2):97-107.
- Bennett, Jeffrey (2014): Born This Way: Queer Vernacular and the Politics of Origins, in: *Communication and Critical/Cultural Studies* 11(3):211-230.
- Bennett, Erica V.; Scarlett, Louisa; Clarke, Laura Hurd; Crocker, Peter R. E. (2017): Negotiating (athletic) femininity: the body and identity in elite female basketball players, in: *Qualitative Research in Sport, Exercise and Health* 9(2):233-246.
- Berger, Peter L.; Luckman, Thomas (1966): *The Social Construction of Reality*. New York: Anchor Books.
- Bermon, Stéphane; Garnier, Pierre-Yves (2017): Serum androgen levels and their relation to performance in track and field: mass spectrometry results from 2127 observations

- in male and female elite athletes, in: *British journal of sports medicine* 5(17):1309-1314.
- Berlioux, Monique (1967): *Femininity*. Newsletter, The International Olympic Committee, Nr. 3. IOC Library.
- Bette, Karl-Heinrich (2010): *Sportsoziologie*. Bielefeld: transcript.
- Bhabha, Homi K. (1994): *The location of culture*. London: Routledge.
- Birell, Susan; McDonald, Mary G. (2000): *Reading Sport. Critical Essays on Power and Representation*. Boston, MA: Northeastern University Press.
- Biscomb, Kay; Griggs, Gerald (2013): »A splendid effort!« Print media reporting of England's women's performance in the 2009 Cricket World Cup, in: *International Review for the Sociology of Sport* 48(1):99-111.
- Blacklock, Scott (2018): *Dr. Yessis: The Legendary Sports Scientist You've Never Read About*, Online: [http://lawrencekenshin.com/dr-yessis-the-legendary-sports-scientist-youve-never-read-about/\(28.02.18\)](http://lawrencekenshin.com/dr-yessis-the-legendary-sports-scientist-youve-never-read-about/(28.02.18)).
- Blasius, Tobias (2001): *Olympische Bewegung, Kalter Krieg und Deutschlandpolitik 1949-1972*. Frankfurt a.M.: Lang.
- Bleuler, Manfred; Wiedemann Hans R. (1956): *Chromosomengeschlecht und Psychosexualität*, in: *Archiv für Psychiatrie und Zeitschrift für Neurologie* 195:14-19.
- Blithe, Sarah J.; Hanchey, Jenna N. (2015): *The Discursive Emergence of Gendered Physiological Discrimination in Sex Verification Testing*, in: *Women's Studies in Communication* 38(4):486-506.
- Bock, Gisela (1997): *Ganz normale Frauen. Täter, Opfer, Mitläufer und Zuschauer im Nationalsozialismus*, in: Heinsohn, Kirsten; Vogel, Barbara; Weckel, Ulrike (Hg.): *Zwischen Karriere und Verfolgung*. New York, Berlin: Campus, S. 245-277.
- Bohnsack, Ralf (2003): *Rekonstruktive Sozialforschung*. Opladen: Leske & Budrich.
- Bohrmann, Hans; Toepser-Ziegert, Gabriele (1999): *NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit. Band 6: 1938. Quellentexte: September bis Dezember*. München: Saur.
- Bohuon, Anaïs (2015): *Gender Verifications in Sport: From an East/West Antagonism to a North/South Antagonism*, in: *The International Journal of the History of Sport* 32(7):965-979.
- Bollmann, Hans (1938): *Vom Werdegang der deutschen Sportpresse (Zeitung und Zeit, Band 4)*. Frankfurt a.M.: Moritz.
- Booth, Douglas (2005): *Evidence revisited: Interpreting historical materials in sport history*, in: *Rethinking History* 9(4):459-483.
- Bourdieu, Pierre (1987): *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1997): *Eine sanfte Gewalt. Pierre Bourdieu im Gespräch mit Irene Dölling und Margareta Steinrücke*, in: Dölling, Irene; Kraus, Beate (Hg.): *Ein alltäglich-*

- ches Spiel. Geschlechterkonstruktionen in der sozialen Praxis. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 218-230.
- Boxhammer, Ingeborg, Leidinger, Christiane (2015): Sexismus, Heteronormativität und (staatliche) Öffentlichkeit im Nationalsozialismus. Eine queer-feministische Perspektive auf die Verfolgung von Lesben und/oder Trans* in (straf-)rechtlichen Kontexten, in: Schwartz, Michael (Hg.): Homosexuelle im Nationalsozialismus. Bundeszentrale für politische Bildung, S. 93-100.
- Brady, Anita (2011): »Could This Women's World Champ Be a Man?«: Caster Semenya and the Limits of Being Human, in: AntePodium: 1-16. Online: www.philosophyandculture.org/books/2010/humanbeings02.pdf (12.12.17).
- Braun, Christian A. (2007): Nationalsozialistischer Sprachstil. Theoretischer Zugang und praktische Analyse auf der Grundlage einer pragmatisch-textlinguistisch orientierten Stilistik. Heidelberg: Winter.
- Braun, Jutta; Wiese, René (2005): DDR-Fußball und gesamtdeutsche Identität im Kalten Krieg, in: Historical Social Research, Historische Sozialforschung 30(4):191-210.
- Bräutigam, Walter (1958): Transvestitismus bei Klinefelter-Syndrom. Kasuistischer Beitrag zur Problematik von Geschlechtsrolle und genetischem Geschlecht, in: Schweizerische Medizinische Wochenschrift 88(15):357-362.
- Brons, Lajos (2015): Othering, an Analysis, in: Transcience 6(1):69-89.
- Brown, Letisha E. C. (2018): Postcolonial Feminism, Black Feminism and Sport, in: Mansfield, Louise; Caudwell, Jayne; Wheaton, Belinda; Watson, Beccy (Hg.): The Palgrave Handbook of Feminism and Sport, Leisure and Physical Education. Basingstoke: Palgrave Macmillan, S. 479-495.
- Bruce, Toni. (2013): Reflections on communication and sport: On women and femininities, in: Communication & Sport 1(1-2):125-137.
- Bruce, Toni; Hovden, Jorid; Markula, Pirkko (2010): Sportswomen at the Olympics – A global content analysis of newspaper coverage. Rotterdam: Sense.
- Brümmer, Kristina; Alkemeyer, Thomas (2017): Subjektivierung und Techniken des Selbst, in: Kraus, Anja; Budde, Jürgen; Hietze, Maud; Wulf, Christoph (Hg.): »Schweigendes Wissen« in Vermittlung und Aneignung. Lernen in Erziehung, Bildung und Sozialisation. Weinheim: Juventa, S. 700-711.
- Brümmer, Kristina; Mitchel, Robert (2014): Becoming engaged. Eine praxistheoretisch-empirische Analyse von Trainingsepisoden in der Sportakrobatik und dem Taijiquan, in: Sport und Gesellschaft 11(3):157-186.
- Bublitz, Hannelore; Bührmann, Andrea D.; Hanke, Christian; Seier, Andrea (1999): Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults. Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Bublitz, Hannelore (2018): Das Archiv des Körpers. Konstruktionsapparate, Materialitäten und Phantasmen. Bielefeld: transcript.

- Budy, Sandra (2010): Changing Images of Sport in the Early Soviet Press, in: Katzer, Nikolaus; Budy, Sandra; Köhring, Alexandra; Zeller, Manfred (Hg.): Euphoria and exhaustion. Modern sport in soviet culture and society. Frankfurt a.M.: Campus, S. 71-87.
- Bulgrin, Markus (2014): Sport und Politik. Sport als Spielball von Politik, Medien und Wirtschaft. Hamburg: Diplomica.
- Burkart, Roland (2002): Kommunikationswissenschaft. Wien, Köln, Weimar: Böhlau.
- Bürkner, Trude (1937): Der Bund Deutscher Mädels in der Hitlerjugend. Berlin. (Schriften der Deutschen Hochschule für Politik, Heft 16).
- Burton, Antoinette (1992): History is Now: Feminist Theory and the Production of Historical Feminisms, in: Women's History Review 1(1):25-39.
- Busse, Dietrich (2000): Historische Diskurssemantik. Ein linguistischer Beitrag zur Analyse gesellschaftlichen Wissens, in: Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht 86:39-53.
- Butler, Judith (1990): Gender Trouble: Feminism and the Subversion of Identity. New York, London: Routledge.
- Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (1995): Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Berlin: Suhrkamp.
- Butler, Judith (1999): Gender trouble: Feminism and the subversion of identity. New York: Routledge.
- Butler, Judith (2001): Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2002): Performative Akte und Geschlechterkonstitution. Phänomenologie und feministische Theorie, in: Wirth, Uwe (Hg.): Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 301-322.
- Butler, Judith (2009a): Die Macht der Geschlechter und die Grenzen des Menschlichen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2009b): Die Macht der Geschlechternormen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Cahn, Susan K. (2015): Coming on Strong: gender and sexuality in twentieth-century women's sport. Urbana, Chicago, Springfield: University of Illinois Press.
- Camporesi, Silvia; Maugeri, Paolo (2010): Caster Semenya: sport, categories and the creative role of ethics, in: Journal of Medical Ethics 36:378-379.
- Caplan, Arthur L. (2010): Fairer Sex: The Ethics of Determining Gender for Athletic Eligibility: Commentary on Beyond the Caster Semenya Controversy: The Case of the Use of Genetics for Gender Testing in Sport, in: Journal of Genetic Counseling 19(6):549-550.
- Carlin, John (2014): Chase your shadow: The Trials of Oscar Pistorius. London: Atlantic Book.

- Carlson, Alison (1991): When is a Woman Not a Woman?, in: *Women Sport Fitness* 13:24-29.
- CAS (2019): CAS Pressemitteilung zur Hyperandrogenismus-Entscheidung. Online: https://www.tas-cas.org/fileadmin/user_upload/Media_Release_Semenya_ASA_IAAF_decision.pdf (22.01.20).
- CAS (2019a): CAS Media Release – Decision. CAS Arbitration: Caster Semenya, Athletics South Africa (ASA) and International Association of Athletics Federation. Online: <https://www.tas-cas.org/en/general-information/news-detail/article/cas-arbitration-caster-semenya-athletics-south-africa-asa-and-international-association-of-athl.html> (29.01.20).
- Caudwell, Jayne (2003): Women's Footballing Bodies as Sites/Sights for the (Re)Articulation of Sex, Gender and Desire, in: *Sociology of Sport Journal* 2:371-387.
- Cavanagh, Sheila L.; Sykes, Heather (2006): Transsexual Bodies at the Olympics: The International Olympic Committee's Policy on Transsexual Athletes at the 2004 Athens Summer Games, in: *Body & Society* 12(3):75-102.
- Czech, Manuela (1994): *Frauen und Sport im nationalsozialistischen Deutschland*. Berlin: Tischler.
- Cole, Cheryl L. (1991): Dialogues »on« the body: Feminist cultural studies and Foucault. Paper presented at the annual meeting of the North American Society for the Sociology of Sport. Milwaukee, WI.
- Cole, Cheryl L. (2000): One Chromosome Too Many?, in: Schaffer, Kay; Smith, Sidonie (Hg.): *The Olympics at the Millennium. Power, Politics and the Games*. New Brunswick: Rutgers, S. 128-146.
- Connell, Raewyn (1987): *Gender and Power. Society, the Person and Sexual Politics*. Cambridge: Stanford University Press.
- Connell, Raewyn (1999): *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*. Opladen: Leske+Budrich.
- Cooky, Cheryl (2017): Book Review: Sex Testing: Gender Policing in Women's Sports by Lindsay Parks Pieper *Sex Testing: Gender Policing in Women's Sports*, in: *Gender & Society* 31(6):866-868.
- Cooky, Cheryl; Dworkin, Shari L. (2013): Policing the Boundaries of Sex: A Critical Examination of Gender Verification and the Caster Semenya Controversy, in: *Journal of sex research* 50(2):103-111.
- Cooky, Cheryl; Dycus, Ranissa; Dworkin, Shari L. (2013): »What Makes a Woman a Woman?« Versus »Our First Lady of Sport«: A Comparative Analysis of the United States and the South African Media Coverage of Caster Semenya, in: *Journal of Sport and Social Issues* 37(1):31-56.
- Crang, Mike (1998): *Cultural Geography*. London: Routledge.

- Crenshaw, Kimberlé (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics, in: The University of Chicago Legal Forum, S. 139-167.
- Crenshaw, Kimberlé (1995): Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Color, in: Dies.; Gotanda, Neil; Peller, Gary; Kendall, Thomas (Hg.): Critical Race Theory. The Key Writings that Formed the Movement. New York: The New Press, S. 357-383.
- Cozens, Frederick W.; Stumpf, Florence (1953): Sports in American Life. Chicago: Chicago Press.
- Crossman, Jane; Vincent, John; Gee, Sarah (2010): Is Dorothy treated fairly by the press in the Land of Oz? Three Australian newspapers' gendered coverage of the centennial Australian Open Tennis Championships, in: International Journal Sport Management and Marketing 8(3):223-243.
- Danelzik, Mathis (2014): Racialised body modifications: framing genital mutilation, cosmetic surgery and gender assignment surgery, in: MeCCSA 7(3):21-39.
- Dede, Afërdita (2016): The Third Sex, in: International Journal of Anglisticum 5(6):50-57.
- Degele, Nina; Janz, Caroline (2012): Homosexualität im Fußball – Zur Konstruktion von Normalität und Abweichung, in: Sobiech, Gabriele (Hg.): Spielen Frauen ein anderes Spiel? Wiesbaden: VS, S. 195-214.
- Dekker, Arne (2012): Online-Sex. Körperliche Subjektivierungsformen in virtuellen Räumen. Bielefeld: transcript.
- Deleuze, Gilles (1986): Foucault. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Derrida, Jacques (1976): Signatur Ereignis Kontext, in: Ders.: Rundgänge der Philosophie. Frankfurt a.M., Berlin, Wien: Ullstein, S. 124-155.
- Dhejne, Cecilia; Van Vlerken, Roy; Heylens, Gunter; Arcelus, Jon (2016): Mental health and gender dysphoria: A review of the literature, in: International Review of Psychiatry 28(1):44-57.
- Diamond, Milton (1993): Some genetic considerations in the development of sexual orientation, in: Haug, Marc; Whalen, Richard E.; Aron, Claude; Olsen, Kathie L. (Hg.): The Development of Sex Differences and Similarities in Behavior. Dordrecht: Kluwer, S. 291-309.
- Diamond, Milton (1995): Biological aspects of sexual orientation and identity, in: Diamant, Louis; McAnulty, Richard D. (Hg.): The Psychology of Sexual Orientation, Behavior and Identity: A Handbook. Westport Connecticut: Greenwood, S. 45-80.
- Diamond, Milton; Richter-Appelt, Hertha (2008): Das wichtigste Sexualorgan sitzt zwischen den Ohren, in: Zeitschrift für Sexualforschung 21(4):369-376.
- Diamond, Milton (2009): Clinical implications of the organizational and activational effects of hormones, in: Hormones and Behavior 55:621-632.

- Diehl, Paula (2005): *Macht – Mythos – Utopie. Die Körperbilder der SS-Männer*. Berlin: De Gruyter.
- Dijk, Teun A. van (1993): Principles of critical discourse analysis, in: *Discourse & Society* 4(2):249-283.
- Dijk, Teun A. van (1997): Discourse as Interaction in Society, in: Ders. (Hg.): *Discourse as Structure and Process. Discourse studies: A multidisciplinary Introduction*. London: Sage, S. 1-37.
- Dingeon, Bernhard (1993): Gender Verification and the Next Olympic Games, in: *Journal of the American Medical Association* 269:357-358.
- Dostie, Michel (1988): *Les corps investis*. Montréal, PQ: St. Martin.
- Dreger, Alice D. (1998a): *Hermaphrodites and the medical invention of sex*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Dreger, Alice D. (1998b): A History of Intersexuality, from the Age of Gonads to the Age of Consent, in: *Journal of Clinical Ethics* 9(4):345-355.
- Duberman, Martin B.; Vicinus, Martha; Chauncey, George Jr. (1990): *Hidden from History. Reclaiming the Gay and Lesbian Past. Vol. 1*. New York: Plume.
- Duncan, Margaret C. (1990): Sports photographs and sexual difference: Images of women and men in the 1984 and 1988 Olympic Games, in: *Sociology of Sport Journal* 7(1):22-43.
- Dworkin, Shari L.; Cooky, Cheryl (2012): Sport, Sex Segregation, and Sex Testing: Critical Reflections on This Unjust Marriage, in: *American Journal of Bioethics* 12(7):1-3.
- Dworkin, Shari; Messner, Michael (2002): Just do ...What? Sport, bodies, gender, in: Scraton, Sheila; Flintoff, Anne (Hg.): *Gender and sport: A reader*. London: Routledge, S. 17-29.
- Edelman, Robert (2017): The five hats of Nina Ponomareva: sport, shoplifting and the Cold War, in: *Cold War History* 17(3):223-239.
- Eggers, Erik (2007): *Die Geschichte der Sportpublizistik (bis 1945): Von der Turnpresse im 19. Jahrhundert zur gleichgeschalteten Sportpresse im »Dritten Reich«*, in: Schierl, Thomas (Hg.): *Handbuch Medien, Kommunikation und Sport*. Schorndorf: Hofman, S. 10-24.
- Engl, Mari H. (2010): *Football, Femininity and Muscle: An Exploration of Heteronormative and Athletic Discourses in the Lives of Elite-Level Women Footballers in South Africa*. (Dissertation). Online: <https://open.uct.ac.za/handle/11427/3594> (25.11.2019)
- Enzyklopädie des Holocaust* (1998): Band 3: Sprachregelung. München: Piper.
- Erikainen, Sonja (2017): Hybrids, Hermaphrodites, and Sex Metamorphoses: Gendered Anxieties and Sex Testing in Elite Sport, 1937-1968, in: Demos, Vasilikie P.; Segal, Marcia T. (Hg.): *Gender panic, gender policy*. Bingley: Emerald Publishing, S. 155-174.
- Fairclough, Norman (1992): *Discourse and Social Change*. Cambridge: Polity Press.

- Fairclough, Norman (1995): *Media Discourse*. London: Edward Arnold.
- Fanon, Frantz (1985): *Schwarze Haut, weiße Masken*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Fausto-Sterling, Anne (1993): *The Five Sexes: Why Male and Female are not enough*, in: *The Sciences March/April*, S. 20-25.
- Fausto-Sterling, Anne (2000): *Sexing the Body. Gender Politics and the Construction of Sexuality*. New York: Basic Books.
- Fausto-Sterling, Anne (2002): *Sich mit Dualismen duellieren*, in: Pasero, Ursula; Gottburgsen, Anja (Hg.): *Wie natürlich ist Geschlecht? Gender und die Konstruktion von Natur und Technik*. Wiesbaden: Westdeutscher, S. 17-64.
- Fausto-Sterling, Anne (2012): *Sex/Gender: Biology in a Social World*. New York: Routledge.
- Fehlbildungsmonitoring Sachsen-Anhalt (2016): *Forschungsbericht*, Online: https://forschung-sachsen-anhalt.de/static/gfx/report/2016/2016_u200.pdf (02.12.2018).
- Fenner, Antje (2001): *Das erste deutsche Fräuleinwunder. Die Entwicklung der Frauenleichtathletik in Deutschland von ihren Anfängen bis 1945*. Frankfurt a.M.: Ulrike Helmer.
- Ferguson-Smith, Malcolm A.; Ferris, Elizabeth A. (1991): *Gender verification in sport: the need for change?* In: *British Journal of Sports Medicine* 25(1):17-20.
- Fiedler, Anke; Meyen, Michael (2015): *The steering of the press in the socialist states of Eastern Europe: the German Democratic Republic (GDR) as a case study*, in: *Cold War History* 15(4):449-470.
- Foucault, Michel (1963): *Naissance de la Clinique: une archéologie du regard medical*. Paris: Presses Universitaires de France.
- Foucault, Michel (1966): *Les Mots et les choses. Une archéologie des sciences humaines*. Paris: Gallimard.
- Foucault, Michel (1969): *L'archéologie du savoir*. Paris: Gallimard.
- Foucault, Michel (1977): *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1978a/1998): *Das wahre Geschlecht*, in: Schäffner, Wolfgang; Vogl, Joseph (Hg.): *Über Hermaphroditismus*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 7-18.
- Foucault, Michel (1978b): *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve.
- Foucault, Michel (1981/2005): *Die Maschen der Macht*, in: Defert, Daniel; Ewald, Francois (Hg.): *Analytik der Macht*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 220-239.
- Foucault, Michel (1987): *Das Subjekt und die Macht*, in: Dreyfus, Hubert L.; Rabino, Paul (Hg.): *Michel Foucault: Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp: 243-261.

- Foucault, Michel (1989): *Die Sorge um sich. Sexualität und Wahrheit 3*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1996): *Diskurs und Wahrheit. Die Problematisierung der Parrhesia*. Berlin: Merve.
- Foucault, Michel (2003): *Krise der Medizin oder Krise der Antimedizin*, in: Ders.: *Dits et Ecrits*. 3. Band. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 54-76.
- Foucault, Michel (2005a): *Über die Macher der Geschichte*, in: Ders.; Defert, Daniel (Hg.): *Schriften in vier Bänden*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 499-502.
- Foucault, Michel (2005b): *Zur Genealogie der Ethik: Ein Überblick über die laufende Arbeit*, in: Defert, Daniel; Ewald, Francois (Hg.): *Schriften in vier Bänden*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 747-776.
- Foucault, Michel (2007): *Eine Ästhetik der Existenz*, in: Ders.: *Ästhetik der Existenz. Schriften zur Lebenskunst*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 280-286.
- Fraas, Claudia; Klemm, Michael (2005): *Diskurse – Medien – Mediendiskurse. Begriffsklärungen und Ausgangsfragen*, in: Dies. (Hg.): *Mediendiskurse. Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Frankfurt a.M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien: Peter Lang.
- Franklin, Simon; Betancourt, Jonathan O.; Camporesi, Silvia (2018): *What statistical data of observational performance can tell us and what they cannot: the case of Dutee Chand v. AFI & IAAF*, in: *bjism*, Online: <https://bjism.bmj.com/content/52/7/420> (06.11.18).
- Frei, Norbert; Schmitz, Johannes (1989): *Journalismus im Dritten Reich*. München: Beck.
- Frietsch, Elke (2009): *Mediale Inszenierungen von »Volk und Führer«: Akustik – Bild – Skulptur*, in: Dies.; Herkommer, Christina (Hg.): *Nationalsozialismus und Geschlecht. Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper, »Rasse« und Sexualität im »Dritten Reich« und nach 1945*. Bielefeld: transcript, S. 199-221.
- Fröhling, Ulla (2003): *Leben zwischen den Geschlechtern. Intersexualität – Erfahrungen in einem Tabubereich*. Berlin: Ch.Links.
- Garfinkel, Harold (1967): *Studies in Ethnomethodology*. Englewood Cliffs, New Jersey: Prentice-Hall.
- Genel, Myron (2000): *Gender Verification No More?*, in: *Women's Health* 5(3):2.
- Gerhards, Jürgen (2004): *Diskursanalyse als systematische Inhaltsanalyse. Die öffentliche Debatte über Abtreibungen in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich*, in: Keller, Reiner; Hirsland, Andreas; Schneider, Werner; Viehöver, Willy (Hg.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse*. Wiesbaden: Leske+Budrich, S. 299-324.
- Göbel, Hanna Katharina (2017): *Passungen herstellen. Zur Affizierungspraxis von Körpern und Prothesen in der Leichtathletik*, in: Klein, Gabriele; Dies. (Hg.): *Performance und Praxis. Praxeologische Erkundungen in Tanz, Theater, Sport und Alltag*. Bielefeld: transcript, S. 167-190.

- Goch, Stefan (2008): FC Schalke: Vorzeigefußballer im Mainstream, in: Pfeiffer, Lorenz; Schulze-Marmeling, Dietrich (Hg.): Hakenkreuz und rundes Leder – Fußball im Nationalsozialismus. Göttingen: Die Werkstatt.
- Goffman, Erving (1967): *Interaction Ritual. Essays in Face-to-Face Behavior*. Chicago: Aldine Publishing.
- Goldberg, Suzanne B. (2017): *Sexuality and Equality Law*. New York, London: Routledge.
- Goldschmidt, Richard (1916): Die biologischen Grundlagen der konträren Sexualität und des Hermaphroditismus beim Menschen, in: *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie* 12:1-14.
- Goldschmidt, Richard (1917): Intersexuality and the endocrine aspect of sex, in: *Endocrinology* 1:433-456.
- Goswami, Namita; O'Donovan, Maeve; Yount, Lisa (2014): *Why Race and Gender Still Matter. An Intersectional Approach*. London: Pickering & Chatto Publishers.
- Gounot, André (2003): *Die Rote Sportinternationale. Kommunistische Massenpolitik im europäischen Arbeitersport*. Münster: LIT.
- Gregor, Anja (2015): *Constructing Intersex: Intergeschlechtlichkeit als soziale Kategorie*. Bielefeld: transcript.
- Griffin, Pat (1992): Changing the Game: Homophobia, Sexism, and Lesbians in Sport, in: *Quest* 44(2):251-265
- Groneberg, Michael (2008): Mythen und Wissen zur Intersexualität – Eine Analyse relevanter Begriffe, Vorstellungen und Diskurse, in: Groneberg, Michael; Zehnder, Kathrin (Hg.): *Intersex. Geschlechtsanpassung zum Wohl des Kindes? Erfahrungen und Analysen*. Fribourg: Academic Press, S. 85-145.
- Gross, Raphael (2010): *Anständig geblieben: Nationalsozialistische Moral*. Berlin: Fischer.
- Groß, Dominik; Müller, Sabine; Steinmetzer, Jan (2015): Normal – anders – krank? Akzeptanz, Stigmatisierung und Pathologisierung im Kontext der Medizin. Berlin: MWV.
- Grote, Stefanie (2004): »Objekt« Mensch. Körper als Ikone und Ideologem in den cineastischen Werken Leni Riefenstahls. Ästhetisierter Despotismus oder die Reziprozität von Auftragskunst und Politik im Dritten Reich. Dissertation. Frankfurt Oder.
- Grothe, Ewald (2008): Die Olympischen Spiele von 1936 – Höhepunkte der NS-Propaganda? in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 59:291-307.
- Gugutzer, Robert (2011): Körperpolitiken des Sports. Zur sportiven Verschränkung von Körper, Geschlecht und Macht, in: Schaaf, Daniela; Nieland, Jörg-Uwe (Hg.): *Die Sexualisierung des Sports in den Medien*. Sportkommunikation 10. Köln: Halem, S. 34-56.

- Gunkel, Henriette (2012): »Queer Times Indeed?« Südafrikas Reaktionen auf die mediale Inszenierung der 800-Meter-Läuferin Caster Semenya, in: *Feministische Studien* 30(1):44-52.
- Gunkel, Henriette; Stieglitz, Olaf (2014): Verqueerte Laufwege – Sport & Körper in Geschichtswissenschaften und Cultural Studies, in: *Body Politics* 2(3):5-20.
- Günter, Sandra (2015): The illegal transgression: discourse analysis of the media perception of the transgressive aesthetic of performance and display in top-level sports, in: *Sport in Society* (11):1-14.
- Günter, Sandra (2017): Postkoloniale Denk- und Deutungsmuster im Feld des Sports, in: Sobiech, Gabriele; Günter, Sandra (Hg.): *Sport und Gender – (inter)nationale soziologische Geschlechterforschung. Theoretische Ansätze, Praktiken und Perspektiven*. Wiesbaden: Springer, 121-137.
- Günther, Caroline (2018): Diskriminierung unter dem Deckmantel von Chancengleichheit und fair play. Beispiele und Überlegungen zum Ausschluss von als »intersexuell« kategorisierbaren Menschen aus dem Hochleistungs- und Berufssport – spielerisch verspielt inszeniert, in: *Freiburger GeschlechterStudien* 23:205-225.
- Günther, Ulla (1992): »und aso das isch gar need es Tabu bi üs, nei, überhaupt need«. Sprachliche Strategien bei Phone-in-Sendungen am Radio zu tabuisierten Themen. Bern: Peter Lang.
- Guth, Doris (2016): Gender und Queer Studies, in: Gaugele, Elke; Kastner, Jens (Hg.): *Critical Studies*. Wiesbaden: VS, S. 225-240.
- Haber, Honi (1996): Foucault Pumped: Body Politics and the Muscled Woman, in: Hekman, Susan J. (Hg.): *Feminist Interpretations of Michel Foucault*. University Park: The Pennsylvania State University Press, S. 137-156.
- Habermas, Jürgen (1985): *Die neue Unübersichtlichkeit*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Halbmayer, Brigitte (2009): Sexualisierte Gewalt gegen Frauen während der NS-Verfolgung, in: Herkommer, Christina; Frietsch, Elke (Hg.): *Nationalsozialismus und Geschlecht. Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper, »Rasse« und Sexualität im »Dritten Reich« und nach 1945*. Bielefeld: transcript, S. 141-155.
- Hall, Stuart (1989): *Rassismus als ideologischer Diskurs*. Hamburg: Argument.
- Hall, Stuart (1997a): The Spectacle of the Other, in: Ders. (Hg.): *Representation: Cultural Representations and Signifying Practices*. London: Sage, S. 223-290.
- Hall, Stuart (1997b) *Representations: Cultural Representations and Signifying Practices*. London: Sage.
- Hardmeier, Sibylle; Vinz, Dagmar (2007): Diversity und Intersectionality. Eine kritische Würdigung der Ansätze für die Politikwissenschaft, in: *Femina Politica* 1:23-32.
- Hargreaves, Jennifer (2002): *Sporting females: Critical issues in the history and sociology of women's sport*. London, New York: Routledge.
- Harper, Joanna (2018): Athletic Gender, in: *Law and Contemporary Problems* 80:139-153.

- Harris, John; Clayton, Ben (2002): Femininity, masculinity, physicality and the English Tabloid Press the case of Anna Kournikova, in: *International Review for the Sociology of Sport* 37(3-4):397-413.
- Hartmann-Tews, Ilse; Rulofs, Bettina (2001): Representation of Male and Female Athletes in the Media and Sports Reporting: A Comparative Study of German Newspapers in 1979 and 2000, in: Mester et al. (Hg.): *Perspectives and Profiles*. Cologne: Sport und Buch Strauss, S. 580.
- Hartmann-Tews, Ilse; Rulofs, Bettina (2002a): Die Bedeutung von Geschlechterkonstruktionen in der Sportberichterstattung, in: Schwier, Jürgen (Hg.): *Mediensport – Ein einführendes Handbuch*. Hohengehren: Schneider, S. 125-150.
- Hartmann-Tews, Ilse; Rulofs, Bettina (2002b): Frauensport in den Medien – Eine inhaltsanalytische Betrachtung, in: *Forum Wissenschaft* 19(2):19-22.
- Hartmann-Tews, Ilse; Rulofs, Bettina (2002c): Ungleiche (Re-)Präsentation von Sportlerinnen und Sportlern in den Medien? – Internationaler Forschungsstand und aktuelle Befunde, in: Pfister, Gertrud (Hg.): *Frauen im Hochleistungssport 8. Tagung der dvs-Kommission »Frauenforschung in der Sportwissenschaft« vom 13.-15.10.2000 in Berlin*. Hamburg: Czwalina, S. 27-40
- Hartmann-Tews, Ilse; Rulofs, Bettina (2010): The Olympic Games 2004 in German newspapers – a gender-equitable coverage? In: Bruce, Toni; Hovden, Jorid; Markula, Pirkko (Hg.): *Sportswomen at the Olympics – A global content analysis of newspaper coverage*. Rotterdam: Sense, S. 115-126.
- Hasche-Klünder, Rütger (1963): Malformations of the genital tract not associated with intersexuality, in: Overzier, Claus (Hg.): *Intersexuality*. London: Academic Press, S. 495-513.
- Heckemeyer, Karolin (2017): Geschlechterdifferenzen im Sport. Leistungsklassen, selektive Geschlechtertests und die Reproduktion weiblicher Unterlegenheit, in: Müller, Marion; Steuerwald, Christian (Hg.): »Gender«, »Race« und »Disability« im Sport. Von Muhammad Ali über Oscar Pistorius bis Caster Semenya. Bielefeld: transcript, S. 25-50.
- Heckemeyer, Karolin (2018a): Leistungsklassen und Geschlechtertests. Die heteronormative Logik des Sports. Bielefeld: transcript.
- Heckemeyer, Karolin (2018b): Der Sport als heteronormatives Feld. Vortrag auf der Tagung »Geschlecht und Körper in Bewegung«. Perspektiven auf sportliche und geschlechtliche Praxis. Universität Osnabrück, 05. Oktober 2018.
- Hegel, Georg W. F. (1807): *System der Wissenschaft. Phänomenologie des Geistes*. Bamberg, Würzburg: Joseph Anton Goebhardt.
- Heggie, Vanessa (2010): Testing Sex and Gender in Sports: Reinventing, Reimagining, and Reconstructing Histories, in: *Endeavour* 34(4):157-163.

- Henne, Kathryn (2014): The »Science« of Fair Play in Sport: Gender and the Politics of Testing, in: *Signs: Journal of Women in Culture and Society* 39(3):787-812.
- Hercher, Laura (2010): Gender verification: A term whose time has come and gone, in: *Journal of Genetic Counseling* 19(6):551-553.
- Herd, Gilbert (1990): Developmental discontinuities and sexual orientation across cultures, in: McWhirter, David P.; Sanders, Stephanie A.; Reinisch, June Machover (Hg.): *Homosexuality/heterosexuality: Concepts of sexual orientation*. New York: Oxford University Press, S. 208-236.
- Herd, Gilbert (1994a): Mistaken sex: Culture, biology and the third sex in New Guinea, in: Ders. (Hg.): *Third sex third gender: Beyond sexual dimorphism in culture and history*. New York: Zone Books. S. 419-446.
- Herd, Gilbert (1994b): *Third Sex, third Gender. Beyond sexual dimorphism in culture and history*. New York: Zone Book.
- Herkommer, Christina; Frietsch, Elke (2009): Nationalsozialismus und Geschlecht. Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper, »Rasse« und Sexualität im »Dritten Reich« und nach 1945. Bielefeld: transcript.
- Herr, Rainer (2005): *Schnittmuster des Geschlechts, Transvestitismus und Transsexualität in der frühen Sexualwissenschaft*. Gießen: Psychosozial.
- Herr, Rainer (2013): Transvestitismus in der NS-Zeit. Ein Forschungsdesiderat, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* (4)26:330-371.
- Herr, Rainer (2015): »In der heutigen Staatsführung kann es nicht angehen, daß sich Männer in Frauenkleidung auf der Straße bewegen«, in: Schwartz, Michael (Hg.): *Homosexuelle im Nationalsozialismus*. Bundeszentrale für politische Bildung, S. 101-106.
- Herzog, Markwart (2008): *Fußball zur Zeit des Nationalsozialismus. Alltag, Medien, Künste, Stars*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Heydrich-Bericht vom 13. Oktober 1938 an den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Dr. Hans-Heinrich Lammers. Betreff: Leichtathletin Dora Ratjen, Bremen, – durch ärztliche Untersuchung als Mann festgestellt.
- Hilbrenner, Anke (2010): Soviet Women in Sports in the Brezhnev Years: The Female Body and Soviet Modernism, in: Katzer, Nikolaus; Budy, Sandra; Köhring, Alexandra; Zeller, Manfred (Hg.): *Euphoria and exhaustion. Modern sport in soviet culture and society*. Frankfurt a.M., New York: Campus, S. 295-313.
- Hilbrenner, Anke; Kobchenko, Kateryna (2014): Zur Konstruktion von Körperbildern mithilfe des Sports, in: Hilbrenner, Anke, Emeliantseva, Katerina; Koller, Christian; Zeller, Manfred; Zwicker, Stefan (Hg.): *Handbuch der Sportgeschichte Osteuropas*. Online: <https://www.ios-regensburg.de/ios-publikationen/online-publikationen/sportlexikon/inhalt.html> (25.10.18).

- Hilbrenner, Anke; Kobchenko, Kateryna (2017): Körper und Sport. Zur Konstruktion von Körperbildern mithilfe des Sports. Online: https://www.ios-regensburg.de/fileadmin/doc/Sportgeschichte/Hilbrenner_Kobchenko_Koerper_Sport.pdf (24.02.18).
- Hirschauer, Stefan (1989): Die interaktive Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 18:100-118.
- Hirschauer, Stefan (1993): Die soziale Konstruktion der Transsexualität. Über die Medizin und den Geschlechtswechsel. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hirschauer, Stefan (2017): Un/doing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung. Weilerswist: Velbrück.
- Hirschauer, Stefan (2014): Un/doing Differenes. Die Kontingenz sozialer Zugehörigkeiten, in: Zeitschrift für Soziologie 43(3):170-191.
- Hirschauer, Stefan; Boll, Tobias (2017): Un/doing Differences. Zur Theorie und Empirie eines Forschungsprogramms, in: Hirschauer, Stefan (Hg.): Un/doing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung. Weilerswist: Velbrück, S. 7-26.
- Hirschfeld, Magnus (1910): Die Transvestiten: Eine Untersuchung über den erotischen Verkleidungstrieb, mit umfangreichem kasuistischem und historischem Material. Berlin: Alfred Pulvermacher.
- Hirschfeld, Magnus (1912): Geschlechtsumwandlungen. Irrtümer in der Geschlechtsbestimmung. Berlin: Alfred Pulvermacher.
- Hirschfeld, Magnus (1914): Naturgesetze der Liebe: Eine gemeinverständliche Untersuchung über den Liebesindruck, Liebesdrang und Liebesausdruck. Leipzig: Ferdinand Spohr.
- Hoad, Neville (2010): »Run, Caster Semenya, Run!« Nativism and the Translations of Gender Variance, in: Safundi 11(4):397-405.
- Holmes, Morgan (2008): Intersex: A perilous difference. Selinsgrove, PA: Susquehanna University Press.
- Hondrich, Karl Otto (2009): Wie sich Gesellschaft schafft Fünf Prinzipien der Konstitution sozialen Lebens, in: Preyer, Gerhard (Hg.): Neuer Mensch und kollektive Identität in der Kommunikationsgesellschaft. Wiesbaden: VS, S. 91-94.
- Horkheimer, Max (1947): Zur Kritik der instrumentellen Vernunft. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Hylton, Kevin (2017): »Rasse« und Sport. Critical race theory, in: Müller, Marion; Steuerwald, Christian (Hg.): »Gender«, »Race« und »Disability« im Sport. Von Muhammad Ali über Oscar Pistorius bis Caster Semenya. Bielefeld: transcript, S. 203-222.
- IAAF (2010): Caster Semenya may compete. Online: <https://www.worldathletics.org/news/iaaf-news/caster-semenya-may-compete> (22.01.20).
- IAAF (2011): Regulations Governing Eligibility of Females with Hyperandrogenism to Compete in Women's Competition. Online: <https://www.iaaf.org/news/iaaf-news/iaaf-to-introduce-eligibility-rules-for-femal-1> (26.11.17).

- IAAF (2018): IAAF Eligibility Regulations for the Female Classification [Athletes with Differences of Sex Development] in force as from 1st November 2018. Online: <https://www.iaaf.org/about-iaaf/documents/rules-regulations> (17.10.18).
- IAAF (2019): IAAF Eligibility Regulations for the Female Classification [Athletes with Differences of Sex Development]. Version 2.0. published on 1 May 2019. Online: <https://www.worldathletics.org/news/press-release/questions-answers-iaaf-female-eligibility-reg> (01.02.20).
- IOC (2012): IOC Regulations on Female Hyperandrogenism. Online: www.olympic.org/Documents/Commissions_PDFfiles/Medical_commission/2012-06-22-IOC-Regulations-on-Female-Hyperandrogenism-eng.pdf (22.01.20).
- IOC (2018): Women in Sport Commission. Online: <https://www.olympic.org/women-in-sport-commission> (23.10.18).
- Ismer, Sven (2016): *Wie der Fußball Deutsche macht. Die Fußballweltmeisterschaft 2006 in der Fernsehberichterstattung*. New York, Frankfurt a.M.: Campus.
- Jäger, Siegfried (1991): *Text und Diskursanalyse. Eine Anleitung zur Analyse politischer Texte*. Dortmund: DISS-Texte Nr. 16.
- Jäger, Siegfried (1997): *Bemerkungen zur Durchführung von Diskursanalysen*. Vortrag auf der Tagung »Das große Wuchern des Diskurses. Der Diskurs als unberechenbares Ereignis«, am 03. und 04.07.1997 an der Universität GH Paderborn. Online: <https://www.diss-duisburg.de/1997/10/zur-durchfuhrung-von-diskursanalysen/>(24.02.18).
- Jäger, Siegfried (2001): *Discourse and Knowledge: Theoretical and Methodological Aspects of a Critical Discourse and Dispositive Analysis*, in: Ruth, Wodak; Meyer, Michael (Hg.): *In Methods of Critical Discourse Analysis*. London: Sage, S. 32-61.
- Jäger, Siegfried (2009): *Kritische Diskursanalyse*. Münster: UNRAST.
- Jäger, Siegfried (2015a): *Diskurs – Interpretation – Hermeneutik*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Jäger, Siegfried (2015b): *Kritische Diskursanalyse: Eine Einführung*. Münster: Unrast.
- Jäger, Siegfried; Jäger, Margarete (2007): *Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse*. Wiesbaden: VS.
- Jagose, Annamarie (2001): *Queer Theory. Eine Einführung*. Berlin: Querverlag.
- Jencks, Charles (1975): *The Rise of Postmodern Architecture*, in: *Journal of Architectural Association quarterly* 7(4).
- Jonas, Ann Rosalind; Stallybrass, Peter (1991): *Fetishizing gender: Constructing the hermaphrodite in Renaissance Europe*, in: Epstein, Julia (Hg.): *Bodyguards: The cultural politics of gender ambiguity*. New York: Routledge, S. 80-111.
- Jörgensen, Gerhard; Eberle, Paul (1972): *Intersexualität und Sport. Eine Fibel für Ärzte, Sportärzte, Sportpädagogen und Sportfunktionäre*. Stuttgart: Thieme.

- Karis, Tim (2011): Foucault, Luhmann und die Macht der Massenmedien. Zur Bedeutung massenmedialer Eigenlogiken für den Wandel des Sagbaren, in: Landwehr, Achim (2010): *Diskursiver Wandel*. Wiesbaden: VS, S. 237-251.
- Katz, Jonathan N. (1992): *Gay American History. Lesbians and Gay Men in the U.S.A. A documentary history*. New York: Plume.
- Katzer, Nikolaus (2006): Kalter Krieg auf der Aschenbahn: Deutsch-russische Sportbegegnungen nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Eimermacher, Karl; Volpert, Astrid; Bordjugow, Gennadij (Hg.): *Tauwetter, Eiszeit und gelenkte Dialoge: Russen und Deutsche nach 1945*. München: Fink, S. 779-809.
- Katzer, Nikolaus; Rohdewald, Stefan (2017): Sport, Wissenschaft und Technik, in: Hilbrenner, Anke; Emeliatseva, Ekaterina; Koller, Christian; Zeller, Manfred; Zwicker, Stefan (Hg.): *Handbuch der Geschichte Osteuropas*. Online: www.ios-regensburg.de/fileadmin/doc/Sportgeschichte/Katzer_Rohdewald_Technik.pdf (24.02.18).
- Keller, Reiner (2011a): *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*. Wiesbaden: VS, S. 65-81.
- Keller, Rainer (2011b): *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*. Wiesbaden: VS.
- Keller, Reiner; Truschkat, Inga (2013): *Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. Band 1: Interdisziplinäre Perspektiven*. Wiesbaden: VS.
- Kessler, Suzanne J. (1990): The Medical Construction of Gender: Case Management of Intersexed Infants, in: *Signs* 16(1):3-26.
- Kessler, Suzanne J. (1998): *Lessons from the intersexed*. New Brunswick: Rutgers.
- Kessler, Suzanne J.; McKenna, Wendy (1978): *Gender. An ethnomethodological approach*. Chicago: University of Chicago Press.
- Keys, Barbara J. (2006): *Globalizing Sport. National Rivalry and International Community in the 1930s*. Cambridge, MA: Harvard Historical Studies.
- Keyserlingk von, Hugo (1952): Psychiatrisches zum Hermaphroditismus, in: *Psychiatrie, Neurologie und medizinische Psychologie* 4(1):80-86.
- Kirchner, Babette (2018): *Bewegungskompetenz. Sportklettern – Zwischen (geschlechtlichem) Können, Wollen und Dürfen*. Wiesbaden: VS.
- Klein, Gabriele (2010): Soziologie des Körpers, in: Kneer, Georg; Schroer, Markus (Hg.): *Handbuch spezielle Soziologien*. Wiesbaden: VS, S. 457-473.
- Klein, Gabriele; Göbel, Hanna Katharina (2017): *Performance und Praxis: Praxeologische Erkundungen in Tanz, Theater, Sport und Alltag*. Bielefeld: transcript.
- Klein, Marie-Luise; Pfister, Gertrud (1985): *Goldmädels, Rennmiezens und Turnkükens*. Berlin: Bartels & Wernitz.

- Klein, Marie-Luise (1986): Frauensport in der Tagespresse. Eine Untersuchung zur sprachlichen und bildlichen Präsentation von Frauen in der Sportberichterstattung. Bochum: Universitätsverlag Dr. Brockmeyer.
- Klöppel, Ulrike (2006): Die Formierung von gender am »Naturexperiment« Intersexualität in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: N.T.M.14:231-240.
- Klöppel, Ulrike (2010a): XXOXY ungelöst. Hermaphroditismus, Sex und Gender in der deutschen Medizin; eine historische Studie zur Intersexualität. Bielefeld: transcript.
- Klöppel, Ulrike (2010b): Foucaults Konzept der Problematisierung und die Analyse diskursiver Transformationen, in: Landwehr, Achim (Hg.): Diskursiver Wandel. Wiesbaden: VS, S. 255-264.
- Klöppel, Ulrike (2012): Medikalisierung »uneindeutigen« Geschlechts, in: Politik und Zeitgeschichte 62:28-33.
- Klöppel, Ulrike (2015): Intersex im Nationalsozialismus. Ein Überblick über den Forschungsbedarf, in: Schwartz, Michael (Hg.): Homosexuelle im Nationalsozialismus. Neue Forschungsperspektiven zu Lebenssituationen von lesbischen, schwulen, bi-, trans-, intersexuellen Menschen 1933 bis 1945. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Klöppel, Ulrike (2016): Zur Aktualität kosmetischer Operationen »uneindeutiger« Genitalien im Kindesalter. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin.
- Kluge, Volker (2009): Scandal about »Dora« and the »Bergmann Case«, in: Journal of Olympic History 7(3):20-27.
- Knapp, Gudrun-Axeli (2005): Intersectionality – ein neues Paradigma feministischer Theorie? Zur transatlantischen Reise von »Race, Class, Gender«, in: Feministische Studien 23(1):68-81.
- Kobchenko, Kateryna (2010): Emancipation within the Ruling Ideology: Soviet Women in Fizkul'tura and Sport in the 1920s and 1930s, in: Katzer, Nikolaus; Budy, Sandra; Köhring, Alexandra; Zeller, Manfred (Hg.): Euphoria and exhaustion. Modern sport in soviet culture and society. Frankfurt a.M., New York: Campus, S. 251-267.
- Kögler, Hans-Herbert (1994): Michel Foucault. Stuttgart, Weimar: Metzler.
- Kolbe, Angela (2010): Intersexualität, Zweigeschlechtlichkeit und Verfassungsrecht. Eine interdisziplinäre Untersuchung. Baden-Baden: Nomos.
- Koszyk, Kurt (1972): Deutsche Presse 1914-1945. Geschichte der deutschen Presse Teil III. Berlin: Colloquium.
- Koszyk, Kurt (1986): Deutsche Presse 1945-1949. Geschichte der deutschen Presse Teil IV. Berlin: Colloquium.
- Krafft-Ebing, Richard von (1901): Psychopathia Sexualis. Mit besonderer Berücksichtigung der Conträren Sexualempfindung. Eine Medicinisch-Gerichtliche Studie für Ärzte und Juristen. Stuttgart: Ferdinand Enke.
- Kraft, Hartmut (2004): Tabu. Magie und soziale Wirklichkeit. Düsseldorf: Walter.

- Krämer, Dennis (2017): Mediale Praktiken des Gendering. Tamara und Irina Press im westlichen Sportdiskurs zu Zeiten des Kalten Krieges, in: Klein, Gabriele; Göbel, Hanna Katharina (Hg.): Performance und Praxis: Praxeologische Erkundungen in Tanz, Theater, Sport und Alltag. Bielefeld: transcript, S. 191-209.
- Krämer, Dennis (2018a): Die doppelte Geschlechtsumwandlung David Reimers. Versuch einer historischen Verortung, in: Blaschke-Nacak, Gerald; Stenger, Ursula; Zirfas, Jörg (Hg.): Pädagogische Anthropologie der Kinder. Geschichte, Kultur und Theorie. Weinheim: Beltz Juventa, S. 112-135.
- Krämer, Dennis (2018b): Intersexuality, Subjectivation and »doing resistance«, in: Onlineblog der Arbeitsgruppe »Practicetheory Methodologies«. Online: [https://practicetheorymethodologies.wordpress.com/\(08.07.17\)](https://practicetheorymethodologies.wordpress.com/(08.07.17)).
- Krämer, Dennis (2020): Queer Studies, in: Gugutzer, Robert; Meuser, Michael; Klein, Gabriele (Hg.): Handbuch Körpersoziologie. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Krüger, Arnd (1972): Die Olympischen Spiele 1936 und die Weltmeinung: Ihre außenpolitische Bedeutung unter besonderer Berücksichtigung der USA. Berlin: Bartels & Wernitz.
- Krüger, Arnd (2003a): Germany: The Propaganda Machine, in: Ders.; Murray, William (Hg.): The Nazi Olympics. Sport, Politics, and Appeasement in the 1930s. Urbana: University of Illinois Press, S. 17-69.
- Krüger, Arnd (2003b): The Nazi Olympics: Sport, Politics and Appeasement in the 1930s. Urbana: University of Illinois Press.
- Krüger, Michael (2009): 60 Jahre Sport in Deutschland. Ein Essay zur deutsch-deutschen Sportgeschichte aus Anlass des 60. Geburtstags der Bundesrepublik, in: Sportwissenschaft (39)3:237-250.
- Kuhn, Annette (1992): Die Chronik der Frauen. Dortmund: Bertelsmann Lexikon Institut.
- Lacan, Jacques (1956): Funktion und Feld des Sprechens und der Sprache in der Psychoanalyse (Vortrag von 1953, veröffentlicht 1956), in: Haas, Norbert (Hg.): Schriften I. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 71-169.
- Ladda, Shawn (2017): Homophobia in Sport, in: Sobiech, Gabriele; Günter, Sandra (Hg.): Sport und Gender – (inter)nationale sportsoziologische Geschlechterforschung. Theoretische Ansätze, Praktiken und Perspektiven. Wiesbaden: Springer, S. 155-166.
- Landschoof, Regina; Hüls, Karin (1985): Frauensport im Faschismus. Hamburg: Ergebnisse.
- Lang, Claudia (2006): Intersexualität – Menschen zwischen den Geschlechtern. Frankfurt a.M., New York, London: Campus.
- Lang, Sabine (1997): Geschlechtsrollenwechsel und kulturelle Konstruktion von Hetero- und Homosexualität in indigenen Kulturen Nordamerikas, in: Völger, Gisela (Hg.): Frauenmacht-Männerherrschaft. Köln: Rautenstrauch-Joest-Museum, S. 143-154.

- Lang, Theobald (1936): Beitrag zur Frage nach der genetischen Bedingtheit der Homosexualität, in: Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie 155:702-713.
- Laqueur, Thomas (1990): *Making Sex: Body and Gender from the Greeks to Freud*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Larsson, Hakan (2016): Poststructuralism and embodiment in sport, in: Wellard, Ian (Hg.): *Researching Embodied Sport. Exploring movement cultures*. London, New York: Routledge, S. 8-20.
- Lawrence, Stefan (2016): Racialising the »great man«: A Critical Race study of idealised male athletic bodies in Men's Health magazine, in: *International Review for the Sociology of Sport* 51(7):777-799.
- Leibfried, Dirk; Erb, Andreas (2011): *Das Schweigen der Männer. Homosexualität im deutschen Fußball*. Göttingen: Verlag die Werkstatt.
- Levent, Nina Sobol (2004): Healthy spirit in a healthy body. Representations of the sports body in Soviet art of the 1920s and 1930s. Frankfurt a.M.: Lang.
- Leggewie, Claus (2006): »Marke Deutschland« – Sport als Medium kollektiver Identität im Globalisierungsprozess, in: Schwier, Jürgen; Leggewie, Claus (Hg.): *Wettbewerbsspiele. Die Inszenierung von Sport und Politik in den Medien*. Frankfurt a.M.; New York: Campus, S. 105-119.
- Lenskyi, Helen Jefferson (1994): Sexuality and Femininity in Sport Contexts: Issues and Alternatives, in: *Journal of Sport & Social Issues* (November), S. 356-376.
- Lindemann, Gesa (2014): *In der Matrix der digitalen Raumzeit: das generalisierte Panoptikum*. Hamburg: Murmann.
- Link, Jürgen (1995): Diskurstheorie, in: Haug, Wolfgang-Fritz (Hg.): *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus*. Hamburg: Argument, S. 744-748.
- Link, Jürgen (1999): Diskursive Ereignisse, Diskurse, Interdiskurse: Sieben Thesen zur Operativität der Diskursanalyse am Beispiel des Normalismus, in: Bublitz, Hannelore; Bührmann, Andrea D.; Hanke, Christine; Seier, Andrea (Hg.): *Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults*. Frankfurt: Campus, S. 149-161.
- Link, Jürgen (2009): *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*. Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht.
- Link, Jürgen; Gerhard, Ute (1991): Zum Anteil der Kollektivsymbolik an den Nationalstereotypen, in: Link, Jürgen; Wülfing, Wulf (Hg.): *Nationale Mythen und Symbole in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Strukturen und Funktionen von Konzepten nationaler Identität*. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 16-52.
- Liotard, Philippe (2016): From Apartheid to segregation in sports. The transgressive body of Caster Mokgadi Semenya, in: Montañola, Sandy; Olivesi, Aurélie (Hg.): *Gender Testing in Sport. Ethics, cases and controversies*. London, New York: Routledge, S. 13-26.
- Liotard, Jean-François (1979): *La condition postmoderne*. Paris: Les éditions de minuit.

- Ljungvist, Arne (2001): Gender Verification, in: Christensen, Karen; Guttmann, Allen; Pfister, Gertrud (Hg.): *International Encyclopedia of Women and Sports*. New York: Macmillan, S. 447-451.
- Ljungqvist, Arne; Simpson Joe Leigh (1992): Medical Examination for Health of All Athletes Replacing the Need for Gender Verification in International Sports, in: *JAMA* 267(6):850-852.
- Lock, Rebecca Ann (2003): The Doping Ban: Compulsory Heterosexuality and Lesbophobia, in: *International Review for the Sociology of Sport* 38(4):397-411.
- Lüers, Thea; Schultz, Johannes H. (1957): Chromosomales Geschlecht und Sexualpsyche, in: *Ärztliche Wochenschrift* 12(12):249-254.
- Maas, Utz (1984): »Als der Geist der Gemeinschaft eine Sprache fand.« Sprache im Nationalsozialismus. Opladen: Westdeutscher.
- Magubane, Zine (2014): Spectacles and Scholarship: Caster Semenya, Intersex Studies, and the Problem of Race in Feminist Theory, in: *Signs: Journal of Women in Culture and Society* 39(3):761-785.
- Malz, Arié; Rohdewald, Stefan; Wiederkehr, Stefan (2007): Sport zwischen Ost und West. Eine kurze Einführung, in: Dies. (Hg.): *Sport zwischen Ost und West. Beiträge zur Sportgeschichte Osteuropas im 19. und 20. Jahrhundert*. Osnabrück: fibre, S. 11-52.
- Marti, Urs (1988): *Michel Foucault*. München: Beck.
- Martínez-Patiño, María J. (2005): Personal account: a woman tried and tested, in: *Lancet* 366:38.
- Matt, Eva (2009): *Intersexualität aus rechtlicher Perspektive*. Dissertation, Universität Wien. Online: <http://othes.univie.ac.at/7542/> (25.11.2019)
- McDonald, Mary G. (2014): Mapping whiteness and intersectionality: Troubling gender and sexuality in sport studies, in: Hargreaves, Jennifer; Anderson, Eric (Hg.): *Handbook of sport, gender and sexuality*. London: Routledge, S. 151-160.
- McDonald, Mary G. (2017): Feminist Perspective of Race/Ethnicity and Gender in Sport, in: Sobiech, Gabriele; Günter, Sandra (Hg.): *Sport und Gender – (inter)nationale sportsoziologische Geschlechterforschung. Theoretische Ansätze, Praktiken und Perspektiven*. Wiesbaden: Springer, S. 109-119.
- Merode, Alexandre de (1983): Meeting between Representatives of the IOC Executive Board and of the IAAF Council, Helsinki 07.08.1983, in: *IOC Archives/International Association of Athletics Federations – meetings with the IOC 1976-1983*.
- Mertin, Evelyn (2009): *Sowjetisch-deutsche Sportbeziehungen im Kalten Krieg*. Sankt Augustin: Academia.
- Messner, Michael A. (1988): Sports and male domination: The female athlete as contested ideological terrain, in: *Sociology of Sport* 5(3):197.
- Meuser, Michael (2004): Zwischen »Leibvergessenheit« und »Körperboom«. Die Soziologie und der Körper, in: *Sport und Gesellschaft* 1(3):197-218.

- Meuser, Michael (2008): Ernste Spiele: zur Konstruktion von Männlichkeit im Wettbewerb der Männer, in: Rehberg, Karl-Siegbert (Hg.): Die Natur der Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Campus.
- Meuser, Michael (2010): Geschlecht und Männlichkeit. Soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster. Wiesbaden: VS.
- Meuser, Michael (2017): Macht, in: Gugutzer, Robert; Klein, Gabriele; Meuser, Michael (Hg.): Handbuch Körpersoziologie. Band 1: Grundbegriffe und theoretische Perspektiven. Wiesbaden: VS, S. 69-72.
- Mildenberger, Florian (2005): Diskursive Deckungsgleichheiten – Hermaphroditismus und Homosexualität im medizinischen Diskurs (1850-1960), in: Stahnisch, Frank; Steger, Florian (Hg.): Medizin, Geschichte und Geschlecht. Körperhistorische Rekonstruktionen von Identitäten und Differenzen. München: Franz Steiner, S. 259-283.
- Mindt, Erich (1938): Spiel und Sport als völkisches Erbe. Berlin: Deutscher Schriftenverlag.
- Mohanty, Chandra Talpade (1991): Under Western Eyes: Feminist Scholarship and Colonial Discourses, in: *boundary* 12(3):333-358.
- Mohr, Trude (1935): Wille und Weg, in: Munske, Hilde (Hg.): Mädels im Dritten Reich. Berlin: Freiheitsverlag.
- Money, John (1955): Hermaphroditism, Gender and Precocity in Hyperadrenocorticism: Psychologic Findings, in: *Bulletin of the Johns Hopkins Hospital* 96:253-264.
- Money, John; Hampson, Joan G.; Hampson, John L. (1955): Hermaphroditism: Recommendations Concerning Assignment of Sex, Change of Sex, and Psychologic Management, in: *Bulletin Johns Hopkins Hospital* 97(4):284-300.
- Money, John; Tucker, Patricia (1975): *Sexual Signatures. On being a Man or a Woman*. London: Harrap.
- Money, John; Ehrhardt, Anke A. (1975): »Männlich – Weiblich«. Die Entstehung der Geschlechtsunterschiede. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Motakef, Mona (2017): Diskursanalytische Verfahren, in: Gugutzer, Robert; Klein, Gabriele; Meuser, Michael (Hg.): Handbuch Körpersoziologie. Band 2: Forschungsfelder und Methodische Zugänge. Wiesbaden: VS, S. 443-456.
- Müller, Jochen (2004): Von Kampfmaschinen und Ballkünstlern. Fremdwahrnehmung Sportberichterstattung im deutsch-französischen Kontext. Eine Presse- und Fernseh-analyse. St. Ingbert: Röhrig.
- Müller, Marion (2006): Geschlecht als Leistungsklasse. Der kleine Unterschied und seine großen Folgen am Beispiel der »gender verifications« im Leistungssport, in: *Zeitschrift für Soziologie* 35(5):392-412.
- Müller, Marion (2017): Unvergleichbarkeitskonstruktionen im Sport. Von Frauen mit Hyperandrogenismus und Männern mit Carbonprothesen, in: Hirschauer, Stefan (Hg.):

- Un/doing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung. Weilerswist: Velbrück, S. 205-233.
- Müller, Marion; Steuerwald, Christian (2017): Gender, race und disability. Einführende Überlegungen zur Bedeutung sozialer Zugehörigkeiten im Sport und in der (Sport-)Soziologie, in: Dies. (Hg.): »Gender«, »Race« und »Disability« im Sport. Von Muhammad Ali über Oscar Pistorius bis Caster Semenya. Bielefeld: transcript, S. 7-24.
- Munro, Brenna (2010): Caster Semenya: Gods and Monsters, in: *Safundi* 11(4):383-396.
- Myron, Genel (2000): Gender Verification No More?, in: *Medscape Womens Health* 5(3):41.
- Nagar, Richa (2006): *Playing with Fire. Feminist thought and activism through seven lives in India*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Neal, Mark Anthony (2013): *Looking for Leroy: Illegible Black Masculinities*. New York: NYU Press.
- Nell, Warren P. (2003): *The Rise and Fall of Gender Testing. How the Cold War and Two »Masculine« Soviet Sisters Led to Propaganda Campaign*. Online: <http://archive.li/Iunrs> (26.02.18).
- Neugebauer, Franz L. (1908): *Hermaphroditismus beim Menschen*. Leipzig: Werner Klinkhardt.
- Nowotny, Helga (1999): *Es ist so. Es könnte auch anders sein*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Numa Numantius (1865/1994): *Forschungen über das Räthsel der mann männlichen Liebe. Kapitel III: Vindicta (»Rache«)*. Berlin: Rosa Winkel.
- Nussberger, Erika (2014): *Zwischen Tabu und Skandal. Hermaphroditen von der Antike bis heute*. Köln: Böhlau.
- Nyong'o, Tavia (2009): *The unforgiveable Transgression of being Caster Semenya. (Blogposting)* Online: <https://bullybloggers.wordpress.com/2009/09/08/the-unforgivable-transgression-of-being-caster-semenya/> (26.11.2017)
- Oates, Thomas P. (2017): *Racialized Masculinity and Sport Media*, in: Sobiech, Gabriele; Günter, Sandra (Hg.): *Sport und Gender – (inter)nationale sportsoziologische Geschlechterforschung. Theoretische Ansätze, Praktiken und Perspektiven*. Wiesbaden: Springer, S. 75-88.
- Olivesi, Aurélie (2016): *From the implicit to aporia. The specificities of the Caster Semenya case as a »discursive moment«*, in: Montaño, Sandy; Olivesi, Aurélie (Hg.): *Gender Testing in Sport. Ethics, cases and controversies*. London/New York: Routledge, S. 89-100.
- Olympia Report (1969): *Report von Thiébault Grenobler Spiele zur Medizinkommission des Olympischen Komitees*, in: *Medical Commission of the International Olympic Committee*, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde DR510/862.
- Overzier, Claus (1961): *Die Intersexualität*. Stuttgart: Thieme.

- Pape, Madeleine (2017): *The Fairest of Them All: Gender-Determining Institutions and the Science of Sex Testing*, in: Demos, Vasilikie P.; Segal, Marcia Texler (Hg.): *Gender panic, gender policy*. Bingley: Emerald Publishing, S. 177-200.
- Palm, Kerstin (2011): *Nature-Nurture-Debatte und Konstruktivismus-Realismus-Streit. Fachspezifische Schauplätze um emanzipative Körpertheorien in den Gender Studies*, in: Bogusz, Tanja; Sorensen, Estrid (Hg.): *Naturalismus | Konstruktivismus. Zur Produktivität einer Dichotomie*. Berlin: Panama, S. 22-32.
- Pappous, Athanasios; Marcellini, Anne; Léséleuc, Eric (2011): *Contested issues in research on the media coverage of female Paralympic athletes*, in: *Sport in Society* 14(9):1182-1191.
- Park, Roberta J. (1991): *Physiology and Anatomy are Destiny!?! Brains, Bodies and Exercise in Nineteenth Century American Thought*, in: *Journal of Sport History* 18(1):31-63.
- Parks Pieper, Lindsay (2014): *Sex Testing and the Maintenance of Western Femininity in International Sport*, in: *The International Journal of the History of Sport* 31(13):1557-1576.
- Parks Pieper, Lindsay (2015): *Preserving la différence: the elusiveness of sex-segregated sport*, in: *Sport in Society* 19(8-9):1138-1155.
- Parks Pieper, Lindsay (2016): *Sex Testing. Gender Policing in Women's Sports*. Urbana: University of Illinois Press.
- Parnitzke, Karl H. (1952): *Zur psychologischen Problematik eines Scheinzitters nach operativer Geschlechtskorrektur*, in: *Archiv für Psychiatrie und Zeitschrift für Neurologie* 187(5):441-458.
- Pêcheux, Michel (1969): *Analyse automatique du discours*. Paris: Gallimard.
- Pfetsch, Frank R. (1975): *Leistungssport und Gesellschaftssystem: Sozio-Politische Faktoren im Leistungssport; die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich*. Schorndorf: Hofmann.
- Pfister, Gertrud (1988): *Die Anfänge des Frauensports im Spiegel der Sportmedizin*, in: Medau, Hans J. (Hg.): *Frau und Sport III. Die Bedeutung der nichtolympischen Disziplinen für die sporttreibende Frau*. Erlangen: Perimed, S. 39-52.
- Pfister, Gertrud (1995): *Ausnahmen von der Regel – Frauen im Sport. Chancen und Barrieren für Frauen in der Geschichte des Turnens und des Sports*, in: *Fair-Play-Initiative des deutschen Sports unter Federführung der Deutschen Olympischen Gesellschaft mit Unterstützung der Sparkassen (Hg.): Fair Play für Mädchen und Frauen im Sport?* Frankfurt a.M.: Eigenverlag, S. 4-15.
- Pfister, Gertrud (2002): *Frauen und Sport in der DDR*. Köln: Strauß.
- Pfister, Gertrud (2012): *Die Darstellung von Frauen im Mediensport – Kontinuitäten und Veränderungen*, in: Schaaf, Daniela; Nieland, Jörg-Uwe, Nieland (Hg.): *Die Sexualisierung des Sports in den Medien*. Köln: Halem, S. 57-80.

- Pfister, Gertrud (2017): 100 Jahre Frauen im Sport. Anfänge, Entwicklungen, Perspektiven, in: Sobiech, Gabriele; Günter, Sandra (Hg.): Sport und Gender – (inter)nationale sportsoziologische Geschlechterforschung. Theoretische Ansätze, Praktiken und Perspektiven. Wiesbaden: Springer, S. 23-34.
- Pitsiladis, Yannis; Harper, Joanna; Betancourt, Jonathan O.; Martínez-Patiño, Maria J.; Parisi, Attilio; Wang, Guan; Pigozzi, Fabio (2016): Beyond Fairness: The Biology of Inclusion for Transgender and Intersex Athletes, in: *Current Sports Medicine Reports* 15(6):386-388.
- Plett, Konstanze (2003). Intersexualität als Prüfstein: Zur rechtlichen Konstruktion des zweigeschlechtlichen Körpers, in: Heinz, Kathrin; Thiessen, Barbara (Hg.): *Feministische Forschung – Nachhaltige Einsprüche*. Opladen: Leske + Budrich, S. 323-336.
- Plumwood, Val (2003): *Feminism and the Mastery of Nature*. New York, London: Routledge.
- Poole, Elizabeth (2002): *Reporting Islam: Media Representations of British Muslims*. London: IB Tauris.
- Poole, Elizabeth; Richardson, John (2006): *Muslims and the News Media*. London: I.B. Tauris.
- Prader, Andrea (1957): *Intersexualität*. Zürich: Springer.
- Preves, Sharon E. (2002): Sexing the Intersexed: An Analysis of Sociocultural Responses to Intersexuality, in: *Signs: Journal of Women in Culture and Society* 27(2):523-556.
- Preves, Sharon E. (2003): *Intersex and Identity. The Contested Self*. New Brunswick, New Jersey, London: Rutgers.
- Priesel, Anton (1940): Weibliches Zwittertum bei Geschwistern. Zugleich ein Beitrag zur Frage der Prostata bei weiblichen Intersexen, in: *Frankfurter Zeitschrift für Pathologie* 51:257-284.
- Query, Campbell C.; Krane, Vikki (2017): »Well everyone has something«: a case study of a collegiate athlete with congenital adrenal hyperplasia, in: *Qualitative Research in Sport, Exercise and Health* 9(1):87-98.
- Rädler, Julia (2019): *Das dritte Geschlecht: Rechtsfragen und Rechtsentwicklung*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Rancière, Jacques (1995): *La Méésentente. Politique et philosophie*. Paris: Galilée.
- Rail, Geneviève; Harvey, Jean (1995): Body at Work: Michel Foucault and the Sociology of Sport, in: *Sociology of Sport Journal* 12:164-179.
- Reckwitz, Andreas (2008): Praktiken und Diskurse: Eine sozialtheoretische und methodologische Relation, in: Kalthoff, Herbert; Hirschauer, Stefan; Lindemann, Gesa (Hg.): *Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 188-209.
- Reckwitz, Andreas (2017): *Die Gesellschaft der Singularitäten – Zum Strukturwandel der Moderne*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Reeser, Jonathan C. (2005): Gender identity and sport. Is the playing field level?, in: *British Journal of Sports Medicine* 39:695-699.
- Reimann, Horst (1989): Tabus, in: Görres-Gesellschaft (Hg.): *Staatslexikon. Recht Wirtschaft Gesellschaft in 5 Bänden*. Freiburg: Herder.
- Reinhart, Kai (2004): Körperkultur und Sport in der DDR – eine Analyse aus der Sicht der Theorie Michel Foucaults, in: *Sportwissenschaft* 34(4):460-483.
- Reis, Elizabeth (2005): Impossible Hermaphrodites: Intersex in America, 1620–1960, in: *Journal of American History* 92(2):411-441.
- Reis, Max (1926): Zwitterbildung beim Menschen, in: Bethe, Albrecht; Embden, Gustav; Bergmann, Gustav (Hg.): *Handbuch der normalen und pathologischen Physiologie* 14. Berlin: Springer, S. 872-880.
- Reiter, Birgit-Michel (1997): »It's easier to make a hole than to build a pole«. Genitale Korrekturen an intersexuellen Menschen, in: *Koryphäe* 21:47-51.
- Renn, Joachim (2012): Nicht Herr im eigenen Hause und doch nicht eines anderen Knecht. Individuelle Agency und Existenz in einer pragmatisierten Diskurstheorie, in: Keller, Reiner; Schneider, Werner; Viehöver, Willy (Hg.): *Diskurs – Macht – Subjekt. Theorie und Empirie von Subjektivierung in der Diskursforschung*. Wiesbaden: VS, S. 35-52.
- Reuter, Julia (2002): Ordnungen des Anderen. Zum Problem des Eigenen in der Soziologie des Fremden. Bielefeld: transcript.
- Reuter, Julia (2015): Ordnungen des Anderen. Zum Problem des Eigenen in der Soziologie. Bielefeld: transcript.
- Riordan, Jim (1991): The Rise, Fall and Rebirth of Sporting Women in Russia and the USSR, in: *Journal of Sport History* 18(1):183-199.
- Ritter, Sabine (2011): Facetten der Sarah Baartman. Repräsentationen und Rekonstruktionen der »Hottentottenvenus«. Münster: LIT.
- Rittner, Volker (1982): Krankheit und Gesundheit, in: Kamper, Dietmar; Wulf, Christoph (Hg.): *Die Wiederkehr des Körpers*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 40-51.
- Roelcke, Volker (2016): »Krise der Medizin« – Modelle der Reform. Zur Frühgeschichte von Psychotherapie und Sozialwissenschaften in der Medizin, in: *Psychotherapeut* 61(3):237-242.
- Rogal, Otto (1942): Die operative Behandlung des Hermaphroditismus, in: *Zeitschrift für Urologie* 35:152-169.
- Rosario, Vernon A. (2004): The Biology of Gender and the Construction of Sex?, in: *GLQ*10(2):280-287.
- Rose, Fabien (2016): Caster Semenya and the intersex hypothesis. On gender as the visual evidence of sex, in: Montañola, Sandy; Olivesi, Aurélie (Hg.): *Gender Testing in Sport. Ethics, cases and controversies*. London, New York: Routledge, S. 101-117.

- Roth, Karl-Heinz (1985): Leistungsmedizin: Das Beispiel Pervitin, in: Kudlien, Fridolf (Hg.): *Ärzte im Nationalsozialismus*. Köln: Sacks, S. 167-174.
- Rothärmel, Sonja (2006): Rechtsfragen der medizinischen Intervention bei Intersexualität, in: *Medizinrecht* 24(5):274-284.
- Rowe, David (1996): The Global Love-Match: Sport and Tele-vision, in: *Media, Culture & Society* 18:565-582.
- Rowe, David (1999): *Sport, Culture and the Media: The Unruly Trinity*. Buckingham: Open University Press.
- Rulofs, Bettina; Hartmann-Tews, Ilse (2003): Sport in den Medien – ein Feld semiotischer Markierung von Geschlecht? in: Hartmann-Tews, Ilse; Gieß-Stüber, Petra; Klein, Marie-Luise; Kleindienst-Cachay, Christa; Petry, Karen (Hg.): *Soziale Konstruktion von Geschlecht im Sport*. Opladen: Leske+Budrich, S. 30-69.
- Rulofs, Bettina; Hartmann-Tews, Ilse (2006a): Zur sozialen Konstruktion von Geschlecht in der medialen Vermittlung von Sport, in: Dies. (Hg.): *Handbuch Sport und Geschlecht*. Schorndorf: Hofmann, S. 230-244.
- Rulofs, Bettina; Hartmann-Tews, Ilse (2006b): Sportlerinnen und Sportler in den Medien – Vorbild für Mädchen und Jungen? in: Thiel, Ansgar; Meier, Heike; Digel, Helmut (Hg.): *Der Sportlehrerberuf im Wandel*. Hamburg: Czwalina, S. 73-84.
- Rulofs, Bettina; Hartmann-Tews, Ilse (2011): Geschlechterverhältnisse in der medialen Vermittlung von Sport – Sexualisierung und Erotik als Inszenierungsstrategien? in: Schaaf, Daniela; Nieland, Jörg-Uwe (Hg.): *Sexualisierung des Sports in den Medien*. Köln: Halem, S. 100-113.
- Rulofs, Bettina; Hartmann-Tews, Ilse (2017): Mediale Präsentation von Sportler_innen in der Presse – Ein Überblick zu den Befunden inhaltsanalytischer Studien, in: Sobiech, Gudrun; Günter, Sandra (Hg.): *Sport & Gender – (inter)nationale sportsoziologische Geschlechterforschung*. *Geschlecht und Gesellschaft* 59. Wiesbaden: VS, S. 61-74.
- Said, Edward (1978): *Orientalism*. New York: Pantheon Books.
- Salo, Elaine (2016): Caster Semenya – the ancients would have called her god. The international re-imaging and remaking of sex and the art of silence, in: Montañola, Sandy; Olivesi, Aurélie (Hg.): *Gender Testing in Sport. Ethics, cases and controversies*. London, New York: Routledge, S. 150-167.
- Sandkühler, Thomas; Schmidt, Hans-Günter (1991): »Geistige Mütterlichkeit« als nationaler Mythos im deutschen Kaiserreich, in: Link, Jürgen; Wülfing, Wulf (Hg.): *Nationale Mythen und Symbole in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 237-255.
- Sarasin, Philipp (2001): *Reizbare Maschinen. Eine Geschichte des Körpers 1765-1914*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Sarasin, Philipp (2003): *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Sarasin, Philipp (2005): Michel Foucault. Zur Einführung. Hamburg: Junius.
- Sauer, Christoph (1998): Der aufdringliche Text: Sprachpolitik und NS-Ideologie in der »Deutschen Zeitung in den Niederlanden«. Wiesbaden: DUV Deutscher Universitätsverlag.
- Saussure, Ferdinand (1967): Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft. Berlin: de Gruyter.
- Schabram, Greta (2017): »Kein Geschlecht bin ich ja nun auch nicht.« Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. Online: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Kein_Geschlecht_bin_ich_ja_nun_auch_nicht_bf.pdf (11.04.19).
- Schäfer, Roland (1981): Medizin, Macht und Körper. Überlegungen zu Foucault, in: Das Argument 73:178-195.
- Scheunemann, Kim (2016): Expert_innen des Geschlechts? Dissertation. Bielefeld: transcript.
- Schierl, Thomas (2004): Ästhetisierung als produktpolitisches Instrument medial vermittelten Sports, in: Ders. (Hg.): Die Visualisierung des Sports in den Medien. Band 2. Köln: Halem.
- Schlosser, Horst D. (2013): Sprache unterm Hakenkreuz. Eine andere Geschichte des Nationalsozialismus. Wien: Böhlau.
- Schmidt, Albin (1941): Die operative Behandlung des Hermaphroditismus, in: Zeitschrift für Urologie 1941, S. 152-169.
- Schmitz-Berning, Cornelia (1998): Vokabular des Nationalsozialismus. Berlin: de Gruyter.
- Schochow, Maximilian (2009): Die Ordnung der Hermaphroditen-Geschlechter. Eine Genealogie des Geschlechtsbegriffs. Berlin: Akademia.
- Schochow, Maximilian (2016): Hermaphroditen: medizinische, juristische und theologische Texte aus dem 18. Jahrhundert. Gießen: Psychosozial.
- Schoppmann, Claudia (1997): Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Schroer, Markus; Wilde, Jessica (2016): Gesunde Körper – Kranke Körper, in: Richter, Matthias; Hurrelman, Klaus (Hg.): Soziologie von Gesundheit und Krankheit. Wiesbaden: Springer VS, S. 257-271.
- Schuhmann, Antje (2010): Taming Transgressions: South African Nation Building and »Body Politics«, in: Agenda 24(83):95-196.
- Schultz, Jaime (2011): Caster Semenya and the Question of Too: Sex Testing in Elite Women's Sport and the Issue of Advantage, in: Quest 63(2):228-243.
- Schultz, Jaime (2014): Qualifying Times: Points of Change in U.S. Women's Sport. Urbana: University of Illinois Press, S. 111-112.

- Schulze-Marmeling, Dietrich (2003): Davidstern und Lederball. Die Geschichte der Juden im deutschen und internationalen Fußball. Göttingen: Werkstatt Verlag.
- Schweizer, Katinka (2018): Die Schönheiten des Geschlechts. Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Schweizer, Katinka; Richter-Appelt, Hertha (2012): Intersexualität kontrovers. Grundlagen, Erfahrungen, Positionen. Gießen: Psychosozial.
- Schwenke, Thomas (2012): Social Media Marketing & Recht. Köln: O'Reilly Verlag.
- Scott, Joan W. (1986): Gender: A Useful Category of Historical Analysis, in: *American Historical Review* 91(5):1053-1075.
- Searle, John (1975): The Logical of Fictional Discourse, in: Cohen, Ralph (Hg.): *New Literary History* 6(22):319-322.
- Sigusch, Volkmar (1992): Geschlechtswechsel. Hamburg: Klein.
- Sigusch, Volkmar (2000): Karl Heinrich Ulrichs. Der erste Schwule der Weltgeschichte. Berlin: Rosa Winkel.
- Simpson, Joe L.; Ljungqvist, Arne; Ferguson-Smith, Malcolm (2000): Gender Verification at the Olympics, in: *JAMA* 284:1586-1587.
- Sloop, John (2016): Gender, silence, and a queer new world. Caster Semenya and unfixed ambiguity, in: Montañola, Sandy; Olivesi, Aurélie (Hg.): *Gender Testing in Sport. Ethics, cases and controversies*. London, New York: Routledge, S. 168-180.
- Smart, Barry (2007): Not playing around: global capitalism, modern sport and consumer culture, in: *Global Networks* 7(2):113-134.
- Sobiech, Gabriele; Günter, Sandra (2017): Von der Frauen- zur Geschlechterforschung: Theoretische Ansätze und Entwicklungen in der Geschlechterforschung der deutschen Sportwissenschaft, in: Dies. (Hg.): *Sport und Gender – (inter)nationale sportsoziologische Geschlechterforschung. Theoretische Ansätze, Praktiken und Perspektiven*. Wiesbaden: Springer, S. 3-19.
- Spivak, Gayatri C. (1988): Can the Subaltern Speak? in: Nelson, Cary; Grossberg, Laurence (Hg.): *Marxism and the Interpretation of Culture*. Urbana: University of Illinois Press, S. 271-313.
- Stammerger, Birgit (2011): *Monster und Freaks. Eine Wissensgeschichte außergewöhnlicher Körper im 19. Jahrhundert*. Bielfeld: transcript.
- Statistics South Africa (2014): *Poverty Trends in South Africa. An examination of absolute poverty between 2006 and 2011*. Pretoria: Statistics South Africa.
- Stieglitz, Olaf; Fenske, Uta (2012): Sport Treiben, in: *Netzwerk Körper* (Hg.): *What Can a Body Do? Praktiken und Figurationen des Körpers in den Kulturwissenschaften*. Berlin, New York: Campus, S. 111-126.
- Stoller, Robert (1968): *Sex and Gender: On the Development of Masculinity and Femininity*. New York: Science House.

- Stötzel, Georg; Wengeler, Martin (1995): *Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland*. Berlin, New York: de Gruyter.
- Sullivan, Claire F. (2011): Gender Verification and Gender Policies in Elite Sport: Eligibility and Fair Play, in: *Journal of Sport & Social Issues* 35:400-419.
- Sykes, Heather (2006): Transsexual and transgender policies in sport, in: *Women and Physical Activity Journal*, 15:3-13.
- Swarr, Amanda L. (2012): *Sex in Transition: Remaking Gender and Race in South Africa*. New York, NY: SUNY Press.
- Tagg, Brandon (): Transgender Netballers: Ethical Issues and Lived Realities, in: *Sociology of Sport Journal* 29(2):151-167.
- Talbot, Conor (2016): Human Rights in Ireland. The Role of Sport in the Recognition of Transgender and Intersex Rights. Online: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2762333 (25.10.18).
- Taylor, Paul (2004): *Jews and the Olympic Games. The Clash between Sport and Politics*. Brighton: Sussex Academic Press.
- Teetzle, Sarah; Torres, Cesar R. (2016): Drug Testing, Sex Verification, and the 1967 Pan-American Games, in: *The International Journal of the History of Sport* 33(1-2):127-146.
- Theberge, Nancy (1991): Reflections on the body in the sociology of sport, in: *Quest* 43:123-134.
- Thiele, Alice (1929): Die Frau und die Gymnastik, in: *Gymnastik* 7/8:109.
- Thorpe, Holly (2008): Foucault, Technologies of Self, and the Media. Discourses of Femininity in Snowboarding Culture, in: *Journal of Sport and Social Issues* 32(2):199-229.
- Tönnies, Ferdinand (1913): Der Begriff der Nation, in: *Verhandlungen des Zweiten Deutschen Soziologentages vom 20.-22. Oktober 1912 in Berlin. Reden und Vorträge von Alfred Weber und anderen*. SchrDGS. I. Serie. VerhSoz, II. Band. Tübingen.
- Travers, Ann (2018): Transgender issues in sport and leisure, in: Mansfield, Louise; Caudwell, Jayne; Wheaton, Belinda; Watson, Beccy (Hg.): *The Palgrave Handbook of Feminism and Sport, Leisure and Physical Education*. Basingstoke: Palgrave Macmillan, S. 649-665.
- Tschammer und Osten, Hans (1941): Kommentar, in: *NS-Sport* 20.4.1941.
- Tschirren, Karin; Günter, Sandra; Weigelt-Schlesinger, Yvonne (2013): Körper im Kulturkonflikt. Zur Vermittlung und Aushandlung von Normen und Werten im Feld von Schwimmkursen für Frauen mit Migrationshintergrund, in: *Freiburger Zeitschrift für Geschlechterstudien* 19(1):31-48.
- Tuider, Elisabeth (2014): Körper, Sexualität und (Dis-)Ability im Kontext von Diversity Konzepten, in: Wansing, Gudrun; Westphal, Manuela (Hg.): *Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität*. Wiesbaden: VS, S. 97-118.

- Turrini, Joseph M. (2001): It Was Communism Versus the Free World: The USA-USSR Dual Track Meet Series and the Development of Track and Field in the United States, 1958-1985, in: *Journal of Sport History* 28(3):427-471.
- Uzarewicz, Michael (2011): *Der Leib und die Grenzen der Gesellschaft. Eine neophänomenologische Soziologie des Transhumanen*. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Veith, Lucie (2003): *Intersexualität in Medizin und Sport*. Vortrag am 03. Mai 2018 am Institut für Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg.
- Verkhoshansky, Yuri; Siff, Mel C. (2009): *Supertraining*. SSTM. Rom: Verkhoshansky SSTM.
- Völling, Christiane (2010): *Ich war Mann und Frau. Mein Leben als Intersexuelle*. Köln: Fackelträger.
- Voß, Heinz-Jürgen (2010): *Making Sex Revisited. Soziologie des Geschlechts und des Körpers*. Bielefeld: transcript.
- Voß, Heinz-Jürgen (2012): *Intersexualität – Intersex. Eine Intervention*. Münster: Unrast.
- Voß, Heinz-Jürgen (2019): *Intersexualität/Intergeschlechtlichkeit: Die gesellschaftlichen Debatten um das Behandlungsprogramm und der Paradigmenwechsel der Medizin von der »Optimal-gender-policy« zur »Gene-to-gender-policy«*, in: Greif, Elisabeth (Hg.): *No lessons from the intersexed? Anerkennung und Schutz intergeschlechtlicher Menschen durch Recht*, Linz: Trauner, S. 130-148.
- Wagg, Stephen (2007): *»If you want the girl next door ...«: Olympic sport and the popular press in early Cold War Britain*, in: Ders.; Andrews, David L. (Hg.): *East plays West: Sport and the Cold War*. London, New York: Routledge, S. 100-122.
- Wagg, Stephen; Andrews, David L. (2007): *East Plays West. Sport and the Cold War*. London, New York: Routledge.
- Warner, Michael (1993): *Fear of a Queer Planet. Queer Politics and Social Theory*. London, Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Wengeler, Martin (2000): *»Gastarbeiter sind auch Menschen«*. Argumentationsanalyse als diskursgeschichtliche Methode, in: *Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht* 86:54-69.
- Westenfelder, Martin (2004): *Zum aktuellen Stand der Intersextherapie*, in: *Der Urologe* 4:379-393.
- Wiederkehr, Stefan (2005): *Die Einführung von Geschlechtertests bei internationalen Sportwettkämpfen aus dem Geiste des Kalten Krieges*, in: *Deutsches Historisches Institut Warschau Bulletin* 12:94-97.
- Wiederkehr, Stefan (2007): *Unsere Mädchen sind alle einwandfrei. Die Klobukowska-Affäre von 1967 in der zeitgenössischen Presse (Polen, BRD, Schweiz)*, in: Malz, Arié (Hg.): *Sport zwischen Ost und West. Beiträge zur Sportgeschichte Osteuropas im 19. und 20. Jahrhundert*. Osnabrück: fibre, S. 269-286.

- Wiederkehr, Stefan (2008): »Mit zweifelsfreier Sicherheit ... keine Frau«. Geschlechtertests im Spitzensport zwischen medizinischer Expertise und Technikeuphorie der Funktionäre, in: *Technikgeschichte* 75(3):253-270.
- Wiederkehr, Stefan (2009a): Frauensport und Männerwelt im Kalten Krieg, in: *Themenportal Europäische Geschichte*, Online: <https://www.europa.clio-online.de/essay/id/artikel-3550> (17.10.2018).
- Wiederkehr, Stefan (2009b): »We Shall Never Know the Exact Number of Men who Have Competed in the Olympics Posing as Women«: Sport, Gender Verification and the Cold War, in: *The International Journal of the History of Sport* 26(4):556-572.
- Wiederkehr, Stefan (2010): »... if Jarmila Kratochvilova is the future of women's sports, I'm not sure I'm ready for it.« Media, Gender and the Cold War, in: Katzer, Nikolaus; Budy, Sandra; Köhring, Alexandra; Zeller, Manfred (Hg.): *Euphoria and exhaustion. Modern sport in soviet culture and society*. Frankfurt a.M., New York: Campus. S. 315-335.
- Wiederkehr, Stefan (2012): Jenseits der Geschlechtergrenzen. Intersexuelle und transsexuelle Menschen im Spitzensport, in: *Feministische Studien* 30(1):31-43.
- Wiederkehr, Stefan (2017): Die Furcht vor dem sowjetischen Mannweib. Die Einführung von Geschlechtertests bei Olympischen Spielen im Kalten Krieg, in: Müller, Marion; Steuerwald, Christian (Hg.): »Gender«, »Race« und »Disability« im Sport. Von Muhammad Ali über Oscar Pistorius bis Caster Semenya. Bielefeld: transcript, S. 51-75.
- Wiesemann, Claudia (2011): Is there a right not to know one's sex? The ethics of »gender verification« in women's sports competition, in: *Journal of Medical Ethics* 37(4):216-220.
- Winter, Sebastian (2013): *Geschlechter- und Sexualitätswürfe in der SS-Zeitung Das schwarze Korps*. Gießen: Psychosozial.
- Witt, Charlotte (2011): *The Metaphysics of Gender*. Oxford, New York: Oxford University.
- Wittgenstein, Ludwig (2001): *Philosophische Untersuchungen*. Kritisch-genetische Edition. Herausgegeben von Joachim Schulte. Frankfurt a.M.: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Wodak, Ruth (2002): *Critical Discourse Analysis*, in: Schiffrin, Deborah (Hg.): *Handbook of Discourse Analysis*. Oxford: Blackwell.
- Wrynn, Alison (2004): The Human Factor: Science, Medicine and the International Olympic Committee, 1900-1970, in: *Sport in Society* 7(2):211-231.
- Wundrak, Rixta (2011): Geschichten über versus Geschichten von?! Eine triangulierende Diskursanalyse am Beispiel der chinesischen Community in Bukarest, in: Keller, Reiner; Truschkat, Inga (Hg.): *Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse*. Band 1: Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden: VS, S. 249-282.

- Xavier Neena A; McGill Janet B. (2012): Hyperandrogenism and intersex controversies in women's Olympics, in: *Journal of Clinical and Endocrinological Metabolism* 97:3902-3907.
- Young, Stephanie L. (2015): Running Like a Man, Sitting Like a Girl: Visual Enthymeme and the Case of Caster Semenya, in: *Women's Studies in Communication* 38:331-350.
- YouTube (2017): Interview mit Caster Semenya: »When I pee, I pee like a Woman«. Online: <https://www.youtube.com/watch?v=33DuVqhzB5g> (28.11.2017).
- YouTube (2017): Olympic Athletes Caught CHEATING at The Games. Online: <https://www.youtube.com/watch?v=ZCY8R-8F8OM> (23.10.18).
- YouTube (2016): 5 Sportler die bei Olympischen Spielen betrogen haben. Online: <https://www.youtube.com/watch?v=TcTxPsgawKQ> (03.12.18).
- Zehnder, Kathrin (2010): Zwitter beim Namen nennen. Intersexualität zwischen Pathologie, Selbstbestimmung und leiblicher Erfahrung. Bielefeld: transcript.
- Zehnder, Kathrin (2014): »Man rennt ja nicht mit dem Penis« – Eine Analyse medizinisch vergeschlechtlichter Frauenkörper im Sport, in: *Body Politics* 2(3):125-144.
- Zill, Emil (1936): Die sportliche Erziehungsarbeit – Grundlage des BDM, in: *Politische Leibeserziehung. Amtliches Mitteilungsblatt des Reichsreferates für Leibeserziehung im Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB)* 10 (1936).
- Zinn, Alexander (2018): »Aus dem Volkskörper entfernt?« Homosexuelle im Nationalsozialismus. Frankfurt a.M., New York: Campus.

ZEITUNGSARTIKEL

Einleitung, Kapitel I: Theoretischer und empirischer Rahmen

- [1] »Endlich sagen dürfen: Ich bin«, in: *Die Zeit*, 08. November 2017 Online: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-11/intersexualitaet-bundesverfassungsgericht-urteil-geburtenregister-geschlecht> (07.10.18).
- [2] Stellungnahme der Kampagnengruppe Dritte Option zum Referentenentwurf: Gesetzesentwurf widerspricht in fast allen Punkten den Bedarfen der Betroffenen, 03. Juli 2018 Online: <http://dritte-option.de/wp-content/uploads/2018/07/Stellungnahme-Referentenentwurf.pdf> (07.10.18).
- [3] »The Humiliating Practice of Sex-Testing Female Athletes«, in *New York Times*, 28. Juni 2016, Online: <https://www.nytimes.com/2016/07/03/magazine/the-humiliating-practice-of-sex-testing-female-athletes.html> (16.10.18).
- [4] »Vielleicht ist das die Lösung«, in: *Nebenspalter* 1968, 94(2):15.

- [5] »Gendergerechtes Schreiben: Der Duden denkt noch ein bisschen nach«, in: Neue Zürcher Zeitung, 11. Juni 2018, Online: <https://www.nzz.ch/feuilleton/gendergerechtes-schreiben-der-duden-denkt-noch-ein-bisschen-ld.1393265> (10.10.2018)
- [6] »Eins mit Sternchen. Der Kampf um die Geschlechtergerechtigkeit beschäftigt jetzt den Rat für deutsche Rechtschreibung, die Duden-Redaktion und Sprachwissenschaftler«, in: Die Zeit, 29. Mai 2018, Online: <https://www.zeit.de/2018/23/gendergerechte-sprache-rechtschreibung-duden-binnen-i-sternchen> (10.10.18).
- [7] »Ein amtliches Pflaster kann den Makel des Deutschen nicht zukleben«, in: Süddeutsche, 16. November 2018, Online: <https://www.sueddeutsche.de/kultur/gendergerechte-sprache-rat-rechtschreibung-1.4213929> (01.12.18).
- [8] »Caster Semenya verliert Klage gegen Testosteronlimits«, in: Zeit Online, 01. Mai 2019, Online: <https://www.zeit.de/sport/2019-05/internationaler-sportgerichtshof-caster-semenya-urteil-laeuferin-testosteronwerte-intersexualitaet> (02.10.2019).

Kapitel II: Dora Ratjen

- [1] O.T., in: Hamburger Anzeiger, 11.10.1938.
- [2] »Are Girl Athletes Really Girls?« in: Life Magazine, 07.10.1966.
- [3] »Nazis' high hopes for Olympic glory rested on a man called Dora«, in: Times, 03.03.2009.
- [4] »High Jump She is a He – So Dorothy gets a World Record«, in: Daily Mirror, 24.07.1957.
- [5] »How Stella the Fella Stole Hitler's Heart«, in: Daily Telegraph, 27.08.2004.
- [6] »Dora Ratjen«, in: The Toronto Star, 12.09.1988.
- [7] »Dora Ratjen's lying about her gender in 1936«, in: Wall Street Journal, 26.07.1996.
- [8] »Change Sex«, in: Time Magazine, 24.08.1936.
- [9] »High-Jump. She is a He. So Dorothy gets a world record«, in: Daily Mirror, 24.07.1957.
- [10] »Deutschlands Frauensport stärker denn je«, in: Das kleine Volksblatt, 15.09.1938.
- [11] »Körper-Kultur«, in: Berliner Tageblatt, 08.08.1919.
- [12] »Die fünfte Berliner Turn- und Sportwoche, in: Berliner Turn- und Sportwoche, 26.06.1927.
- [13] O.T., in: Altonaer Nachrichten, 26.07.1937.
- [14] »Das Mißgeschick der Frauen«, in: Berliner Kreisblatt, 10.08.1936.
- [15] »Frauenturnen«, in: Hamburg neueste Zeitung, 16.10.1924.
- [16] »Frau und Sport«, in: Alpenzeitung, 20.11.1931.
- [17] »Dora Ratjen geschlagen«, in: Altonaer Nachrichten, 04.07.1938.
- [18] »Um die Fahrkarte nach Wien«, in: Hamburger Anzeiger, 27.08.1938.

- [19] »Weltrekorde gab es nicht«, in: Hamburger Anzeiger, 28.07.1937.
- [20] »Dora Ratjen«, Salzburger Volksblatt, 01.10.1938.
- [21] »Europameisterschaften der Frauen«, in: Hamburger Anzeiger, 14.09.1938.
- [22] »Was Frauen alles können ... Die Olympiasiege der deutschen Frauen in Amsterdam«, in: Salzburger Volksblatt, 04.08.1928.
- [23] »Laufen, Werfen und Springen«, in: Hamburgerischer Correspondent, 03.10.1930.
- [24] »Das Problem des deutschen Sports«, in: Hamburger Anzeiger, 26.07.1933.
- [25] »Das bunte Leben«, in: Hamburger Nachrichten, 31.08.1933.
- [26] »Die Frau im Sport«, in: Alpenzeitung, 28.09.1935.
- [27] O.T., in: Dolomiten, 22.04.1931.
- [28] »Der Frauenfeldzug gegen das Altern. Wird die moderne Frau jünger? Gespräche mit medizinischen und Sportautoritäten, in: Berliner Börsenzeitung, 16.07.1926.
- [29] O.T., in: Sport im Bild, nur Jahresangabe vorliegend, 1912.
- [30] »Ist Frauensport gut?«, in: Alpenzeitung, 04.08.1938.
- [31] »Die Weltrekorde unserer Frauen«, in: Hamburger Nachrichten, 08.08.1938.
- [32] »Weltrekorde stimmen nicht«, in: Hamburger Abendblatt, 14.05.1968.
- [33] »Verdächtige Rekorde«, in: Neues Wiener Tagblatt, 05.10.1938.
- [34] »Noch einmal: Bub oder Mädels?«, in: Neues Wiener Tagblatt, 12.10.1938.
- [35] »Die besten Leichtathletinnen Europas in Wien«, in: Neues Wiener Tagblatt, 13.07.1938.
- [36] »Die deutschen Mädels waren die besten«, in: Hamburger Anzeiger, 19.08.1938.
- [37] O.T., in: Baruther Anzeiger, 19.09.1938.
- [38] »Deutsche Frauen in Front«, in: Briesetal Bote, 19.09.1938.
- [39] »Unsere Frauen siegten in Wien«, in: Sorauer Tageblatt, 19.09.1938.
- [40] »Der Leichtathlet«, Ausgabe vom 19.09.1938.
- [41] »Die deutschen Mädels waren die besten », in: Hamburger Anzeiger, 19.09.1938.
- [42] »Dora Ratjen ohne Titel. Nicht mehr startberechtigt für Frauenkämpfe«, in: Freiburger Zeitung, 01.10.1938.
- [43] »Choses et Gens«, in: L'Quest Eclair, 09.10.1938.
- [44] O.T., in: Hastings und St. Leonards Observer, 15.10.1938.
- [45] Ausgabe mit Cover von Dora Ratjen, in: Der Leichtathlet, 19.09.1938.
- [46] O.T., in: Der Leichtathlet, 26.09.1938.
- [47] O.T., in: Der Leichtathlet, 03.10.1938.
- [48] »Vom Kongreß des Internationalen Frauensportverbandes«, in: Sport-Tageblatt, 12.08.1936.
- [49] »Die Frauen-Europameisterschaften in Wien.«, in: Das kleine Volksblatt, 07.09.1938.
- [50] »Körpersport«, in: Neues Wiener Tagblatt, 22.09.1938.

Kapitel III: Ewa Kłobukowska

- [1] »Weltrekorde stimmen nicht«, in: Hamburger Abendblatt, 14.05.1968.
- [2] »Winterspiele in Pyeongchang. Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Olympiia-Ausschluss von Russland«, in: Focus Online, 06. Dezember 2017, Online: https://www.focus.de/sport/praxistipps/olympia-fragen-und-antworten-zum-ioc-urteil-in-der-cause-russland_id_7943114.html (28.01.18).
- [3] »Keine Sportler unter russischer Flagge bei Winterspielen 2018«, in: Die Zeit, 05. Dezember 2017. Online: www.zeit.de/sport/2017-12/ioc-russische-sportler-bei-olympia-2018-nur-unter-neutraler-flagge (28.01.18).
- [4] »Sex Test Disqualifies Athlete«, in: New York Times, 16.09.1967.
- [5] »4x400 m auch für Frauen«, in: Hamburger Abendblatt, 14.10.1968.
- [6] »Ewa muß noch mal zum Arzt«, in: BILD, 21.09.1967.
- [7] »Goldgier hat sie verführt«, in: BILD, 16.09.1967.
- [8] »Glanzleistungen in Lodz beim Frauen-Länderkampf«, in: Hamburger Abendblatt, 14.09.1964.
- [9] »Festival der Junioren«, in: Hamburger Abendblatt, 21.09.1964.
- [10] »Nur Renate Balck siegte«, in: Hamburger Abendblatt, 16.09.1965.
- [11] »Beyer und Wilke sind fit«, in: Hamburger Abendblatt, 15.09.1967.
- [12] »Europapokal – eine Lokomotive«, in: Hamburger Abendblatt, 20.09.1965.
- [13] »Sprinter-Königinnen« in: Hamburger Abendblatt, 14.07.1965.
- [14] »Jutta Stocks Zielflug«, in: Hamburger Abendblatt, 05.09.1966.
- [15] »Dr. Mihaly Sellyei will be telling the girls from the boys at the World Indoor Track and Field Championships this weekend« in: The Associated Press, 02.03.1989.
- [16] »Woman athlete ruled ineligible« in: Canberra Times, 16.09.1967.
- [17] »Alle Olympia-Hoffnungen für Jürgen May zerstört«, in: Hamburger Abendblatt, 26.02.1968.
- [18] »Abschreckend«, in: Der Spiegel, 29.09.1965.
- [19] »Zwischen Hermes und Aphrodite«, in: Die ZEIT, 18.12.1970.
- [20] »Streik und Striptease«, in: Der Spiegel, 06.10.1969.
- [21] »Alle Olympia-Hoffnungen für Jürgen May zerstört«, in: Hamburger Abendblatt, 26.02.1968.
- [22] »Nicht alle Sportlerinnen sind Frauen. Ein Symposium des Deutschen Sportärztebundes über Intersexualität«, in: Die ZEIT, 24.11.1967.
- [23] »Sex Test Disqualifies Athlete«, in: The New York Times, 16.09.1967.
- [24] »Eine Viecherei«, in: Der Spiegel, 13.11.1967.
- [25] »Is She Or Isn't She?«, in: The New York Times, 09.10.1967.

-
- [26] »Eine Leichtathletin packt aus. LIESEL WESTERMANN: Was ich sah, als ich mit Ewa unter der Dusche stand«, in: BILD, 31.07.1977.
- [27] »Sex Test«, in: Boston Globe, 04.02.1968.
- [28] »Die Polen lassen Ewa starten«, in: BILD, 17.09.1967.
- [29] »Polnische Leichtathleten trumpften in Dortmund groß auf«, in: Hamburger Abendblatt, 20.03.1965.
- [30] »Götter des Stadions«, in: Die Zeit, 09.09.1966.
- [31] »Fairneß oder Mitleid?«, in: Hamburger Abendblatt, 15.04.1967.
- [32] »Verzichtet Polen auf blonde Ewa?«, in: Hamburger Abendblatt, 18.07.1967.
- [33] »Fiance Laughs, Eva's Coach Doesn't as Eva Loses Medals«, in: Boston Globe, 27.02.1968.
- [34] »Polen kämpfen um Ewa Klobukowska«, in: Hamburger Abendblatt, 27.02.1968.
- [35] »Bange machen gilt nicht. Unsere Leichtathletinnen mit guten Chancen ins Europacup-Finale«, in: BILD, 18.07.1967.
- [36] »Men vs. women: Can they compete equally? Doctor's studies say no«, in: Boston Globe, 16.11.1980.
- [37] »Winter Olympic Girls Must Take Sex Test«, in: Boston Globe, 30.01.1968.
- [38] »Ewa soll wieder eine ›richtige Frau‹ werden«, in: Hamburger Abendblatt, 20.11.1967.
- [39] »Hiobsbotschaft aus Kiew: Röper, Wilke, Beyer verletzt«, in: Hamburger Abendblatt, 14.09.1967.
- [40] »Protest by Poland on woman athlete«, in: Canberra Times, 18.09.1967.
- [41] »If Her Chromosomes Add Up, A Woman Is Sure to be Woman«, in: The New York Times, 16.09.1967.
- [42] »Genetics: Mosaic in X & Y«, in: Time Magazine, 29.09.1967.
- [43] »Eine interessante Heirat«, in: Die Zeit, 08.03.1968.
- [44] »Women Facing more than an Athletic Struggle«, in: The New York Times, 21.12.1980.
- [45] »Women finally got to compete ›Matchless Six‹ led way for Canada 60 years ago«, in: The Toronto Star, 12.09.1988.
- [46] »Eine Viecherei«, in: Der Spiegel, 13.11.1967.
- [47] »Streik und Striptease«, in: Der Spiegel, 06.10.1969.
- [48] »This Day in Sports. ›No Exceptions‹, and no Renee Richards«, in: The New York Times, 27.08.1976.
- [49] »A Former Male Tennis Player Seeks to Join Women's Tour« in: The New York Times, 24.07.1976.
- [50] »Olympic woman star who wasn't«, in: Boston Globe, 15.12.1980.
- [51] »Ärger mit den Frauen«, in: Die Zeit, 22.03.1968.

Kapitel IV: Caster Semenya

- [1] »Gendertribunal übelster Sorte. Olympiasiegerin Caster Semenya ist spitze. Aber die ZDF-Reporter verlieren sich in Fraulichkeits-Klischees, als lebte man noch in den Fünfzigerjahren«, in: Die Tageszeitung, 11. August 2017, Online: [www.taz.de/Kommentar-Caster-Semenya/!5433658/\(16.05.18\)](http://www.taz.de/Kommentar-Caster-Semenya/!5433658/(16.05.18)).
- [2] »Caster Semenya: Frau oder Mann? Die Macht der Hormone«, in: Südwest Presse, 18. August 2017, Online: <https://www.swp.de/sport/weitere-sportarten/caster-semenya-frau-oder-mann-die-macht-der-hormone-23615737.html> (16.10.18).
- [3] »Ich weiß, dass ich eine Frau bin«. Die 800-Meter-Läuferin Caster Semenya ist hyperandrogen und kämpft seit Jahren gegen den Vorwurf des Wettbewerbsvorteils«, 13. August 2017, in: Berliner Morgenpost, Online: <https://www.morgenpost.de/sport/article211562603/Ich-weiss-dass-ich-eine-Frau-bin.html> (12.09.18).
- [4] »Das letzte Hurra«, in: Süddeutsche Zeitung, 27. August 2017, Online: <https://www.sueddeutsche.de/sport/leichtathletik-das-letzte-hurra-1.3643134> (16.10.18).
- [5] »Der Fall Caster Semenya entzweit die Leichtathletik«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20. August 2016, Online: www.faz.net/aktuell/sport/olympia/der-fall-caster-semenya-entzweit-die-leichtathletik-auch-bei-olympia-in-rio-14396594.html (13.08.18).
- [6] »Männliche Gesichtszüge? Was hat das mit Sport zu tun?«, in: Brigitte, 14.08.17.
- [7] »Ich pinkle wie eine Frau«. IAAF-Studie weist nach, dass Sportler mit hohen Testosteronwerten im Vorteil sind«, in: Bild, 08. August 2017, Online: <https://www.bild.de/sport/mehr-sport/leichtathletik/semenya-wehrt-sich-52743284.bild.html> (12.11.17).
- [8] »Die intersexuelle Caster Semenya ist natürlich überlegen«, in: Tagesspiegel, 27. August 2017, Online: <https://www.tagesspiegel.de/sport/istaf-in-berlin-die-intersexuelle-caster-semenya-ist-natuerlich-ueberlegen/20242852.html> (16.10.18).
- [9] »Caster Semenya: Should South African middle-distance runner compete as a woman at the London 2017 World Championships?«, in: The Sun, 11. August 2017, Online: [https://www.thesun.co.uk/sport/athletics/4189258/caster-semenya-female-london-2017/\(16.10.18\)](https://www.thesun.co.uk/sport/athletics/4189258/caster-semenya-female-london-2017/(16.10.18)).
- [10] »Either/or: Sports, sex, and the case of Caster Semenya«, in: New Yorker, 30.11.2009.
- [11] »Caster Semenya may Return to Track This Month after IAAF Clearance«, in: The Guardian, 07.07.2010.
- [12] »Wann ist die Frau eine Frau? Durch den Fall Caster Semenya stellen sich bei Olympia Fragen über die Definition von Geschlecht, Gerechtigkeit und Menschenwürde, in:

- Badische Zeitung, 20. August 2017, Online: <https://www.badische-zeitung.de/olympische-spiele/wann-ist-die-frau-eine-frau--126357171.html> (12.10.18).
- [13] »Intersexualität im Hochleistungssport«, in: DOSB, 21. September 2009, Online: https://www.dosb.de/sonderseiten/news/news-detail/news/intersexualitaet-und-hochleistung-sport/?no_cache=1&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=754a391f5d771df9e1b87b0c62fce6ae (06.01.19).
- [14] »Fairplay und Privatheit zum Thema Fairplay und Intersexualität im Sport«, in: German Road Races vom 24.04.2011, Online: www.germanroadraces.de/24-0-22565-fairplay-und-privatheit-prof-dr-helmut.html (26.11.17).
- [15] »Fairplay und Privatheit«, in: DOSB, 24. April 2011, Online: https://www.dosb.de/sonderseiten/news/news-detail/news/fairplay-und-privatheit/?no_cache=1&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=8abd8c32078935b88bc6e5dc6e6a37f9 (26.11.17).
- [16] »Sex verification: More complicated than X's and Y's«, in: New York Times, 22.09.2009.
- [17] »Caster Semenya admits her WIFE thought she was a boy: London 2017 star opens up«, in: Express, 08.08.2017.
- [18] »Caster Semenya im verminten Bereich. Die umstrittene Caster Semenya gewinnt in London Gold über 800 Meter. Doch ihr Sieg wird nur eine unliebsame Debatte verschärfen«, in: Süddeutsche Zeitung, 13.08.17.
- [19] »Caster Semenya storms the third world 800m gold to leave troubles behind«, in: The Guardian, 13. August 2017, Online: <https://www.theguardian.com/sport/2017/aug/13/caster-semenya-800m-gold-london-2017> (16.10.18).
- [20] »Caster Semenya's bid for double gold at World Athletics Championships fails«, in: Herald Sun, 07. August 2017, Online: <https://www.heraldsun.com.au/sport/more-sports/caster-semenyas-bid-for-double-gold-at-world-athletics-championships-fails/news-story/0a001943d80a1dc6326efc85ab125004> (24.04.17).
- [21] »Caster Semenya follows the script as South African strolls to 800m gold at London 2017«, in: Telegraph, 13. August 2017, Online: <https://www.telegraph.co.uk/athletics/2017/08/13/castersemenya-follows-script-south-african-strolls-800m-gold/> (24.04.17).
- [22] »Auffällige Rückschritte. Das spektakuläre 1500-Meter-Rennen der Frauen wird überschattet von neuen Debatten um die hyperandrogene Ausnahme-Läuferin Caster Semenya, die die Bronzemedaille gewinnt«, in: Süddeutsche Zeitung, 08.08.17.

- [23] »Homosexuality ›is part of my life‹ she says: A Tranquil Mauresmo is Hoping for ›Respect‹«, in: New York Times, 01. Februar 1999, Online: <https://www.nytimes.com/1999/02/01/sports/IHT-homosexuality-is-part-of-my-life-she-says-a-tranquil-mauresmo-is.html> (16.03.2018).
- [24] Zur Thematisierung von Mauresmos Homosexualität im Sport, OUT Magazine, September Ausgabe 2003, S. 96-100.
- [25] »Wenn ich pinkele, pinkele ich wie eine Frau«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 07. August 2017, Online: www.faz.net/aktuell/sport/leichtathletik-wm/diskussion-um-caster-semenya-bei-leichtathletik-wm-2017-15139657.html (16.09.18).
- [26] »UK Columnist Angers South Africans with Semenya Gender Comments«, in: Eyewitness News, 13. August 2017, Online: <https://ewn.co.za/2017/08/13/uk-columnist-angers-south-africans-with-semenya-gender-comments> (16.09.18).
- [27] »Erneute Vorwürfe: Semenya hat ›keine Zeit für Unsinn‹. Südafrikanerin kann der Diskussion um Testosteronwerte nicht entkommen«, in: Nürnberger Zeitung, 08.08.17.
- [28] »Umstrittene WM-Dritte Semenya erbst«, in: Süddeutsche Zeitung, 08. August 2017, Online: <https://www.sueddeutsche.de/news/sport/leichtathletik-umstrittene-wm-dritte-semenya-erbst-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-170808-99-562688> (16.09.18).
- [29] »Leichtathletik-WM: Dürfen Athletinnen wegen erhöhter Testosteronwerte verbannt werden?«, in: Kölner Stadt-Anzeiger, 09. August 2017, Online: <https://www.ksta.de/sport/mix/leichtathletik-wm-duerfen-athletinnen-wegen-erhoehter-testosteronwerte-verbannt-werden--28137612> (16.09.18).
- [30] »Caster Semenya storms to third world 800m gold to leave troubles behind«, in: The Guardian, 13.08.17.
- [31] »Olympic champion Caster Semenya wins women's 800m at the World Championships in London«, in: Dailymail, 13.08.2017.
- [32] »IAAF: Semenya decision in November«, in: ESPN, 16.09.2009, Online: <http://sports.espn.go.com/oly/trackandfield/news/story?id=4464405> (28.11.17).
- [33] »South Africa versus the World: The Caster Semenya Affair«, in: Independent, 25. August 2009, Online: <https://www.independent.co.uk/news/world/africa/south-africa-versus-the-world-the-caster-semenya-affair-1777196.html> (14.09.18).
- [34] »Politicians Weigh in on Semenya Debate«, in: Mail&Guardian, 26. August 2009, Online: <https://mg.co.za/article/2009-08-26-politicians-weigh-in-on-semenya-debate> (13.08.18).
- [35] »Athlete Caster Semenya returns home to rapturous welcome«, in: The Guardian, 25. August 2009, Online: <https://www.theguardian.com/world/2009/aug/25/caster-semenya-welcomed-home> (16.10.18).

- [36] »ANC Condemns Semenya gender row«, in: Mail&Guardian, 20. August 2009, Online: <https://mg.co.za/article/2009-08-20-anc-condemns-semenya-gender-row> (17.10.18).
- [37] »South African Angst«, in: The New York Times, 02.09.2009.
- [38] »IAAF World Championships: Semenya strikes gold again, can the world finally show her some respect?«, in: Daily Maverick, 13. August 2017, Online: <https://www.dailymaverick.co.za/article/2017-08-13-title-semenya-strikes-gold-again-can-the-world-finally-show-her-some-respect/>(17.10.18).
- [39] »Caster Semenya: In Black and White«, in: IOL News, 28.07.2017.
- [40] »Caster Semenya shatters 600m world record«, in: The Citizen, 27. August 2017, Online: <https://citizen.co.za/sport/south-africa-sport/sa-athletics-south-africa-sport/1629401/caster-semenya-shatters-600m-world-record/>(23.04.18).
- [41] »Caster Semenya smashes women's 600m world record«, in: Times Live, 28.08.17.
- [42] »Caster Semenya is Gold, and South African Athletes have the World's Attention«, in: Huffingtonpost, 14. August 2017, Online: https://www.huffingtonpost.co.za/2017/08/14/caster-semenya-is-gold-and-south-african-athletes-have-the-worl_a_23076478/(23.02.18).
- [43] »UK Columnist Angers South Africans with Semenya Gender Comments, in: Eye-witness News, 13. August 2017, Online: <https://ewn.co.za/2017/08/13/uk-columnist-angers-south-africans-with-semenya-gender-comments> (17.10.18).
- [44] »Sport and Recreation Min Makhensi Stofile threatens ›war‹ if IAAF excludes Semenya«, in: Mail&Guardian, 11. September 2009, Online: <https://mg.co.za/article/2009-09-11-stofile-threatens-war-if-iaaf-excludes-semenya> (17.10.18).
- [45] »Caster Semenya row: ›Who are white people to question the makeup of an African girl? It is racism‹«, in: The Guardian, 23. August 2009, Online: <https://www.theguardian.com/sport/2009/aug/23/caster-semenya-athletics-gender> (22.08.18).
- [46] »Runner Caster Semenya has heard the gender comments all her life«, in: Los Angeles Times, 21.08.2009.
- [47] »No need for Gender Testing!«, in: The Telegraph, 30. Septemberg 2009. Online: www.telegraph.co.uk/news/picturegalleries/picturesoftheday/6246227/Pictures-of-the-day-30-September-2009.html?image=4 (28.11.17).
- [48] »No such word as hermaphrodite in Sepedi«, in: Sowetan Live, 02. Oktober 2009, Online: <https://www.sowetanlive.co.za/news/2009-10-02-no-such-word-as-hermaphrodite-in-sepedi/>(17.10.18).
- [49] »Semenya needs Backing«, in: Sowetan Live, 08.10.2009.
- [50] »›She wouldn't wear dresses and sounds like a man on the phone‹: Caster Semenya's father on his sex-riddle daughter«, in: Dailymail, 22. August 2009, Online:

- <https://www.dailymail.co.uk/news/article-1208227/She-wouldnt-wear-dresses-sounds-like-man-phone-Caster-Semenyas-father-sex-riddle-daughter.html> (17.10.18).
- [51] »Winnie Mandela calls on South Africa to stand behind Caster Semenya after claims the gender-row runner is a hermaphrodite«, in: Dailymail, 11.09.2009.
- [52] »Testosteron-Debatte um Olympiasiegerin Semenya. ›Ich pinkle wie eine Frau««, in: Rheinische Post, 02. August 2017, Online: https://rp-online.de/sport/leichtathletik/caster-semenya-ich-pinkle-wie-eine-frau_aid-19478511 (17.10.18).
- [53] »Semenya reveals all in up-coming TV interview«, in: IOL, 20. Juli 2017, Online: <https://www.iol.co.za/sport/athletics/semenya-reveals-all-in-up-coming-tv-interview-10379629> (16.10.18).
- [54] »Caster Semenya shrugs off ›nonsense‹ over gender tests and testosterone levels«, in: Express, 13. August 2017, Online: <https://www.express.co.uk/sport/othersport/840628/Caster-Semenya-nonsense-gender-sex-tests-testosterone-levels-World-Athletics-Championships> (15.10.18).
- [55] »South African Angst«, in: New York Times, 02.09.2009.
- [56] »Athlet oder Athletin?«, in: Die ZEIT, 20. August 2009, Online: <https://www.zeit.de/online/2009/35/mein-lieber-mann> (17.10.18).
- [57] »Caster Semenya – Sextest: Ist diese Weltmeisterin ein Mann?«, in: BILD, 20.08.2009.
- [58] »Caster Semenya: Golden Girl oder Bad Boy?«, in: FOCUS, 20. August 2009, Online: https://www.focus.de/sport/mehrsport/leichtathletik-wm-2009/tid-15256/caster-semenya-golden-girl-oder-bad-boy_aid_428054.html (17.10.18).
- [59] »Caster Semenya win 800m gold but cannot escape gender controversy«, in: The Guardian, 19. August 2009, Online: <https://www.theguardian.com/sport/2009/aug/19/caster-semenya-800m-world-athletics-championships-gender> (12.01.18).
- [60] »Feminine masculinities, masculine femininities«, in: Mail&Guardian, 31. August 2009, Online: <https://mg.co.za/article/2009-08-31-feminine-masculinities-masculine-femininities> (02.02.18).
- [61] »Caster Semenya, Sarah Baartman, Eudy Simelane: Two Articles, in: Books Live Sunday times, 04. September 2009, Online: <http://markgevissser.bookslive.co.za/blog/2009/09/04/caster-semenya-sarah-baartman-eudy-simelane-two-articles/>(17.10.18).
- [62] »Oral Roberts University Criticised for Making new Students wear ›Grade-Issuing‹ Fitbit Trackers«, in: Independent, 18. April 2016, Online: <https://www.independent.co.uk/student/news/oral-roberts-university-criticised-for-making-new-students-wear-grade-issuing-fitbit-trackers-a6989821.html> (17.10.18).

- [63] »Bundesverfassungsgericht für drittes Geschlecht im Geburtenregister«, in: Die ZEIT, 08. November 2017, Online: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-11/bundesverfassungsgericht-fuer-drittes-geschlecht-im-geburtenregister> (17.10.18).
- [64] »Without prejudice«, in: The Guardian, 26.11.2006.
- [65] »South African Runner Keeps Medal But Loses Identity«, in: Forbes, 21. November 2009, Online: <https://www.forbes.com/2009/11/21/caster-semenya-gender-identity-controversy-forbes-woman-leadership-sports.html#6deb69a34518> (17.10.18).
- [66] »WOW, LOOK AT CASTER NOW!«, in: YOU Magazine, 10. September 2009.
- [67] »Caster Semenya greeted by Jacob Zuma after wading into gender controversy«, in: The Telegraph, 25. August 2009, Online: <https://www.telegraph.co.uk/sport/othersports/athletics/6085895/Caster-Semenya-greeted-by-Jacob-Zuma-after-wading-into-gender-controversy.html> (17.10.18).
- [68] »Caster Semenya arrives home in South Africa to a heroine's welcome amid claims she has three times the normal level of testosterone«, in: Dailymail, 25. August 2009, Online: <https://www.dailymail.co.uk/news/article-1208887/Caster-Semenya-arrives-home-South-Africa-heroiness-welcome-fans-descend-airport.html> (17.10.18).
- [69] »Grandiose Rückkehr. Gold-Zwitter Semenya wird frenetisch empfangen«, in: Blick, 25. August 2009, Online: <https://www.blick.ch/sport/leichtathletik/grandiose-rueckkehr-gold-zwitter-semenya-wird-frenetisch-empfangen-id29590.html> (17.10.18).
- [70] »Caster Semenya makes Sara Baartman smile from her grave«, in: Daily Maverick, 18. April 2016, Online: [https://www.dailymaverick.co.za/opinionista/2016-04-18-caster-semenya-makes-sara-baartman-smile-from-her-grave/\(17.10.18\)](https://www.dailymaverick.co.za/opinionista/2016-04-18-caster-semenya-makes-sara-baartman-smile-from-her-grave/(17.10.18)).
- [71] »Caster Semenya is a hero – but in South Africa being different can be deadly for a woman«, in: The Guardian, 28. August 2009, Online: <https://www.theguardian.com/lifeandstyle/2009/aug/28/south-africa-prejudice-against-women> (17.10.18).
- [72] »What is hermaphrodite in Pedi?«, in: IOL, 02. Oktober 2009, Online: <https://www.iol.co.za/news/south-africa/what-is-hermaphrodite-in-pedi-460329> (17.10.18).
- [73] »Either/Or – The New Yorker on the Caster Semenya Saga«, in: Constitutionally Speaking, 24.11.2009.
- [74] »Caster Semenya hits out ahead of World Athletics Championships: I pee like a woman!«, in: Express, 07. August 2017, Online: <https://www.express.co.uk/sport/othersport/836537/Caster-Semenya-World-Athletics-Championships-2017-London-pee-like-a-woman> (17.10.18).
- [75] »Interview – Santhi turns to coaching after suicide bid«, in: Reuters, 09. Juli 2009, Online: <https://in.reuters.com/article/idINIndia-40197820090609?pageNumber=1> (17.10.18).

- [76] »Sport-Serie: Eine Leichtathletin packt aus. Liesel Westermann: Was ich sah, als ich mit Ewa unter der Dusche stand«, in: Bild am Sonntag, 31.07.1977.
- [77] »Intersexualität. Endlich sagen dürfen: Ich bin«, in: Die ZEIT, 08. November 2017, Online: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-11/intersexualitaet-bundesverfassungsgericht-urteil-geburtenregister-geschlecht> (17.10.18).
- [78] »Mann oder Frau? Semenya zum Geschlechts-Test«, in: Hamburger Abendblatt, 19. August 2009, Online: <https://www.abendblatt.de/sport/article107547457/Mann-oder-Frau-Semenya-zum-Geschlechts-Test.html> (07.09.18).
- [79] »Daniela »Nella« Truffer: »Caster Semenya wird als Zwitter verheizt«, in: Zwischengeschlecht.info, 17. September 2009, Online: <http://blog.zwischengeschlecht.info/post/2009/09/17/%22Caster-Semenya-wird-als-Zwitter-verheizt%22-Tages-Anzeiger%2C-16.9.09> (21.09.18).
- [80] »Caster Semenya: Frau oder Mann? Die Macht der Hormone«, in: Südwest Presse, 18. August 2017, Online: <https://www.swp.de/sport/weitere-sportarten/caster-semenya-frau-oder-mann-die-macht-der-hormone-23615737.html> (14.09.18).
- [81] »South Africa: Caster Semenya Back On the Track«, 22. April 2015, Online: <https://allafrica.com/stories/201504220764.html> (25.09.18).
- [82] »Reposting my post on being Intersex, for the influx of handmaidens who refuse to honestly acknowledge Intersex existence and would protect a cheat«, in: Reddit.com, Online: https://www.reddit.com/r/GenderCritical/comments/8zkjbl/reposting_my_post_on_being_intersex_for_the/(25.09.18).
- [83] »Let's talk about intersex. Leben zwischen den Geschlechtern«, in: Spiegel, 29. Juni 2018, Online: www.spiegel.de/video/intersexualitaet-leben-zwischen-den-geschlechtern-video-99013029.html (02.10.18).
- [84] »Intersexualität. Hallo ich bin die dritte Option«, in: Die ZEIT, 24. Januar 2018, Online: <https://www.zeit.de/zeit-magazin/leben/2018-01/intersexualitaet-geschlecht-intergeschlechtlichkeit-identitaet> (02.10.18).
- [85] »CWG2018: Semenya paid tribute to Winnie Mandela in the most powerful way«, in: YouTube, Online: <https://www.youtube.com/watch?v=WaLpAYuUBz8> (01.10.18).
- [86] »Caster Semenya Affair«, in: Independent, 26. August 2009, Online: <https://www.independent.co.uk/news/world/africa/south-africa-versus-the-world-the-caster-semenya-affair-1777196.html> (03.10.18).
- [87] »Geschlechtsbestimmung im Spitzensport. Dutee Chand darf wieder sprinten«, in: Spiegel, 28. Juli 2015, Online: www.spiegel.de/gesundheit/ernaehrung/geschlechtsbestimmung-dutee-chand-darf-wieder-sprinten-a-1045609.html (03.10.18).
- [88] »Caster Semenya: »People want to stare at me, to touch me. I don't think I like being famous so much«, in: The Guardian, 14. November 2009, Online:

- <https://www.theguardian.com/sport/2009/nov/14/caster-semenya-donald-mcrae-training-camp> (27.09.18).
- [89] »Don't Fix What's Not Broken – And Caster Semenya Is Definitely Not Broken«, in: Huffpost Southafrica, 03. Mai 2018, Online: [https://www.huffingtonpost.co.za/jeanette-buis/dont-fix-whats-not-broken-and-caster-semenya-is-definitely-not-broken_a_23425679/\(12.08.18\)](https://www.huffingtonpost.co.za/jeanette-buis/dont-fix-whats-not-broken-and-caster-semenya-is-definitely-not-broken_a_23425679/(12.08.18)).
- [90] »Caster Semenya's problem isn't that she's intersex – it's that her femininity doesn't look how we want it to«, in: Independent, 22. August 2016, Online: <https://www.independent.co.uk/voices/caster-semenya-rio-2016-gold-800m-intersex-gender-femininity-doesnt-look-the-way-we-want-a7203506.html> (05.01.19).
- [91] »On sex (including intersex) and gender (including ›gender dysphoria‹)«, Online: http://alicedreger.com/sex_and_gender (06.01.19).
- [92] »Caster Semenya says gender debate is ›a joke‹ after having makeover back home«, in: The Telegraph, 08. September 2009, Online: <https://www.telegraph.co.uk/sport/othersports/athletics/6156656/Caster-Semenya-says-gender-debate-is-a-joke-after-having-makeover-back-home.html> (04.01.19).
- [93] »The curious case of Caster Semenya: intersexed athletes and competitive advantage«, in: The Endocrine Post (Onlineblog), 18. August 2016, Online: [https://endocrinologyblog.org/2016/08/18/the-curious-case-of-caster-semenya-intersexed-athletes-and-competitive-advantage/\(07.01.19\)](https://endocrinologyblog.org/2016/08/18/the-curious-case-of-caster-semenya-intersexed-athletes-and-competitive-advantage/(07.01.19)).
- [94] »Caster Semenya's bid for double gold at World Athletics Championships fails«, in: NEWS.com.au, 08. August 2017, Online: <https://www.news.com.au/sport/more-sports/caster-semenyas-bid-for-double-gold-at-world-athletics-championships-fails/news-story/0a001943d80a1dc6326efc85ab125004> (04.01.19).
- [95] »›Intersex‹ athletes to learn if they will be forced to take drugs to suppress testosterone«, in: The Telegraph, 11. August 2017, Online: [https://www.telegraph.co.uk/science/2017/08/11/intersex-athletes-learn-will-forced-take-drugs-suppress-testosterone/\(03.01.19\)](https://www.telegraph.co.uk/science/2017/08/11/intersex-athletes-learn-will-forced-take-drugs-suppress-testosterone/(03.01.19)).
- [96] »Es geht um mehr als Testosteron«, in: Zeit Online, 23. Oktober 2018, Online: <https://www.zeit.de/sport/2018-10/caster-semenya-laeuferin-testosteron-identitaet-frau/komplettansicht> (08.01.19).
- [97] »Caster is a woman, ›but maybe not 100 %‹«, in: Mail&Guardian, 11. September 2009, Online: <https://mg.co.za/article/2009-09-11-caster-is-a-woman-but-maybe-not-100> (08.01.19).
- [98] »Semenya sex row causes outrage in SA«, in: Mail&Guardian, 23. August 2009, Online: <https://mg.co.za/article/2009-08-23-semenya-sex-row-causes-outrage-in-sa> (08.01.19).

- [99] »Gedemütigt und vergöttert«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24. Juli 2015, Online: <https://www.faz.net/aktuell/sport/mehr-sport/caster-semenya-gedemuertigt-und-vergoettert-13715846.html> (01.01.19).
- [100] »Caster Semenya and gender discrimination«, in: Saartjie Baartman Centre for Women & Children, Online: www.saartjiebaartmancentre.org.za/gender-discrimination/(01.01.19).
- [101] »Caster Semenya: I pee like a woman!«, in: Daily Sun Southafrica, Online: <https://www.dailysun.co.za/News/Entertainment/caster-semenya-i-pee-like-a-woman-20170726> (02.01.19).
- [102] »2007: Milton Diamond fordert gesetzliches Verbot von kosmetischen Genitaloperationen an Intersex-Kindern – wie lange noch?!«, in: Zwischengeschlecht.info, Online: <http://blog.zwischengeschlecht.info/post/2009/11/05/Milton-Diamond-fordert-gesetzliches-Verbot-von-kosmetischen-Genitaloperationen-an-Kindern> (04.01.19).

Abbildungen

- Abbildung 1: Methodische Umsetzung | 74
- Abbildung 2: Mediendiskurs | 81
- Abbildung 3: Sequenzialisierung (Bsp. Ratjen) | 82
- Abbildung 4: Codierung (Bsp. Ratjen) | 83
- Abbildung 5: Operationalisierung der Codes (Bsp. Semenya) | 84
- Abbildung 6: Analyseprozess (Bsp. Semenya) | 86
- Abbildung 7: »Die Vollendung des deutschen Erfolges« | 142
- Abbildung 8: Mediendiskurs vor Bekanntwerden der Intersexualität | 143
- Abbildung 9: Leichtathletik-Europameisterschaft in Wien 1938 | 145
- Abbildung 10: Dora Ratjen: Chronologie | 149
- Abbildung 11: »Verdächtige Rekorde« | 157
- Abbildung 12: »Noch einmal: Bub oder Mädels?« | 158
- Abbildung 13: Dora Ratjen: Ärztliches Attest | 163
- Abbildung 14: Andrea Prader: Genital-Skala | 172
- Abbildung 15: Richard Goldschmidt: Intersexualitätslehre | 180
- Abbildung 16: Olympische Sommerspiele 1968: Weiblichkeitsattest | 201
- Abbildung 17: »Is She Or Isn't She?« | 237
- Abbildung 18: »If Her Chromosomes Add Up« | 253
- Abbildung 19: »One too many« | 256
- Abbildung 20: Barr-Body-Test | 274
- Abbildung 21: Chromosomen mit Geschlechtschromatin nach Barr | 275
- Abbildung 22: Binäre Differenzierung von Geschlechtschromosomen | 277
- Abbildung 23: »Semenya: Muskulöser als ihre Konkurrentinnen« | 320
- Abbildung 24: »WOW, LOOK AT CASTER NOW! | 344
- Abbildung 25: »Semenya wirkt riesig inmitten der zierlichen Konkurrenz« | 356
- Abbildung 26: Semenya und Niyonsaba | 357
- Abbildung 27: Lynsey Sharp | 358
- Abbildung 28: »No need for Gender Testing« | 366
- Abbildung 29: »Hirsutismus-Score« IAAF 2011 | 380
- Abbildung 30: Testosteron als Differenzkriterium | 381
- Abbildung 31: Übersicht Sex-Tests (1968-1998) | 400
- Abbildung 32: Binäre Geschlechtsmerkmale als Differenzmerkmale | 401

Anhang

RK. 22040 A 27. OKT 1938 *10-Offleg. v. H. H. H.*

Der Chef der Sicherheitspolizei

S-Kr. I Nr. 2145/38.

Bitte in der Antwort sorgfältiges Gedächtnisprotokoll und Datum angeben.

Berlin SW 11, den 13. Oktober 1938
Deing-Albrecht-Straße 8
Telefonnummer: 12 00 40

*13. 10. 38
132
13. 10. 38*

Vertraulich!

An den

Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
Dr. Hans-Heinrich Lammers
Berlin W. O.
Voss-Straße 1-3.

*T. Holzlagner
Herrn Generaldirektor
M. S. B. im Reichsministerium
J. H. H.*

Betrifft: Leichtathletin Dora Ratjen, Bremen, - durch ärztliche Untersuchungen als Mann festgestellt -.

Bezug: ohne.

Auf der Rückreise von den I. Leichtathletik-Meisterschaften der Frauen in Wien 1938 ist die Inhaberin des Weltrekords im Hochsprung, die am 20. November 1918 geborene Dora Ratjen aus Bremen, zwei Mitreisenden durch unrasiertes Aussehen aufgefallen. Ihre Beobachtungen haben diese beiden Mitreisenden dem Zugführer mitgeteilt, der beim Aufenthalt des Zuges in Magdeburg einen Kriminalbeamten verständigte. Dem Kriminalbeamten, der im Übrigen denselben Eindruck gewann und annehmen mußte, eine männliche Person in Frauenkleidung vor sich zu haben, wies sich die beobachtete Person mit einem Ausweis der I. Leichtathletik-Europameisterschaften für Frauen als Dora Ratjen aus, gab aber schließlich auf den Hinweis,

daß

13. 10. 38

- 2 -

daß sie gegebenenfalls einer polizeiärztlichen Untersuchung unterzogen werden müsse, zu, männlichen Geschlechts zu sein. Die nachfolgende ärztliche Untersuchung durch den leitenden Polizeiarzt in M a g d e b u r g ergab bei R a t j e n die Feststellung durchaus männlicher sekundärer Geschlechtsmerkmale.

Dieses ärztliche Untersuchungsergebnis wurde durch eine, auf Veranlassung des unmittelbar benachrichtigten Reichssportführers, SA-Obergruppenführers, Staatsrats von T e s c h a m m e r O s t e n , im Sportsanatorium H o h e n l y c h e n vorgenommene Untersuchung bestätigt. Auch nach diesem Untersuchungsbefund handelt es sich bei R a t j e n um einen Mann, dessen Geschlechtsteile und sekundären Geschlechtsmerkmale keinen Zweifel an der männlichen Geschlechtsbestimmung zulassen. Lediglich der Befund, daß das Glied an der unteren Seite durch einen ziemlich breitflächigen Strang nach hinten gezogen wird, stellt eine gewisse Anomalie dar. Es bedarf noch einer chirurgischen Begutachtung, ob überhaupt ein operativer Eingriff notwendig wird. Die in der beigelegten Mappe zusammengestellten Lichtbilder -Aufnahmen in Frauenkleidung nach der polizeilichen Feststellung und nach der ärztlichen Untersuchung - unterstreichen das Ermittlungs- und Untersuchungsergebnis.

R a t j e n

103

- 3 -

R a t j e n wurde als viertes Kind des Gastwirts Heinrich R a t j e n und seiner Ehefrau Elise S c h i e r e n b e c k geboren. Die inzwischen verstorbene Hebamme hat bei der Geburt des Kindes den Eltern mitgeteilt, daß es ein Mädchen sei. So ist zunächst ohne Bedenken das Kind auch standesamtlich als Mädchen eingetragen worden. Die Eltern R a t j e n wollen angeblich niemals Veranlassung gehabt haben, die Geschlechtsbestimmung ihres Kindes in Zweifel zu ziehen und auch nie eine gegensätzliche Beobachtung gemacht haben.

Die Erziehung des Kindes, so auch der Schulbesuch, die häusliche Beschäftigung usw., wurde so geleitet, als ob es sich um ein Mädchen handelte. Es ist nicht anzunehmen, daß den Angehörigen -Eltern und Geschwistern- nicht doch einmal Zweifel über das Geschlecht dieses Kindes gekommen sind. Wenn sie aus derartigen Beobachtungen nicht die natürlich erscheinenden Folgerungen gezogen haben, so ist sicher die Überlegung bestimmend gewesen, daß die Familie durch die dann nicht mehr zu verbergende, auch äußerlich erkennbare Umstellung in den Mittelpunkt von unliebsamen Erörterungen gestellt worden wäre.

In den jetzt geführten Vernehmungen gab "Dora" zu, mit 12 Jahren erstmalig auf den Gedanken gekommen zu sein, dass es mit seiner Geschlechtszugehörigkeit nicht stimmen könne. In seinen letzten Schuljahren habe er sich ernsthaft darüber Gedanken gemacht

- 4 -

gemacht, doch aus Schamgefühl nicht gewagt, sich den Eltern oder irgend einer anderen Person zu offenbaren. Er will schließlich zu der Überzeugung gekommen sein, daß er ein Zwitter sei und dieses Schicksal hinnehmen müsse. Seit seinem 18. Lebensjahr habe er sich jeden zweiten Tag rasieren müssen. Wegen seines Bartwuchses und seines tiefen, einer Männerstimme ähnlichen Organs sei er zwar von seinen Sportkameradinnen gelegentlich angeulkt worden, ohne daß jedoch sein Geschlechtsgeheimnis von jemand bemerkt worden wäre. Jetzt sei er froh, daß "nun alles zum Klappen gekommen sei".

Aus den weiteren Erörterungen geht hervor, daß R a t j e n wegen seiner künftigen Lebensbedingungen besorgt ist. Grosses Unbehagen bereitet es ihm, daß seine notwendige äußerliche Umstellung nach seiner Auffassung mit einer grossen Blamage vor der Mitwelt verbunden sein würde.

Aus dieser gleichen Befürchtung heraus hat sich auch der Vater des R a t j e n bei den Verhandlungen über die neue Lebensgestaltung seines Kindes sehr uneinsichtig gezeigt. So ist seine größte Sorge die Furcht vor der öffentlichen Meinung und ihren Auswirkungen.

Auf das entschlossene zweckmäßige Zusammenwirken von Kriminalpolizei und Reichssportbehörde ist es zurückzuführen, daß der Fall Ratjen nicht zu unerwünschten Erörterungen in der Öffentlichkeit oder gar zu Konflikten im internationalen Sport geführt hat.

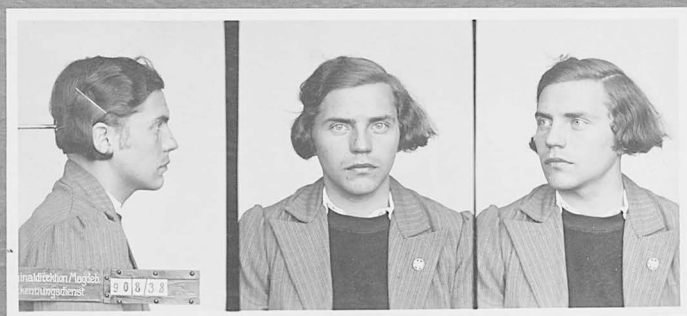
Über

- 5 -

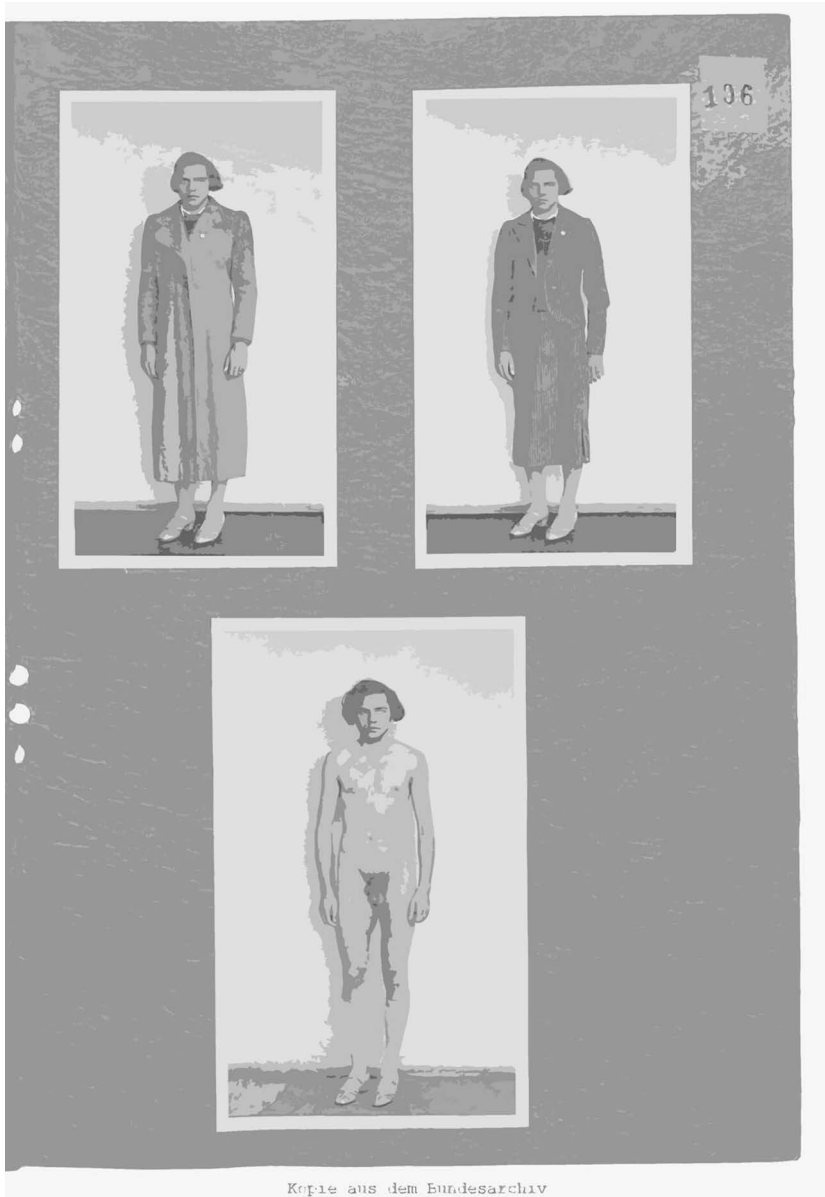
104

Über alle weiteren Fragen - Verbot des Tragens von Frauenkleidung, Namensänderung und Berichtigung des Standesamtsregisters, Berufswechsel, Wehrverhältnis usw. -, die sich jetzt für R a t j e n ergeben, sind endgültige Entscheidungen noch nicht getroffen.

Heyn



Kopie aus dem Bundesarchiv



Fotos nachträglich vom Autor unkenntlich gemacht

Soziologie



Naika Foroutan

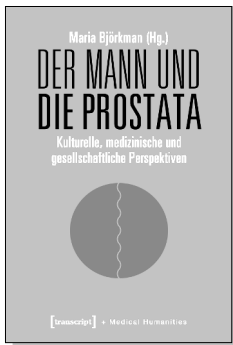
Die postmigrantische Gesellschaft Ein Versprechen der pluralen Demokratie

2019, 280 S., kart., 18 SW-Abbildungen

19,99 € (DE), 978-3-8376-4263-6

E-Book: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4263-0

EPUB: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-4263-6



Maria Björkman (Hg.)

Der Mann und die Prostata Kulturelle, medizinische und gesellschaftliche Perspektiven

2019, 162 S., kart., 10 SW-Abbildungen

19,99 € (DE), 978-3-8376-4866-9

E-Book: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4866-3



Franz Schultheis

Unternehmen Bourdieu Ein Erfahrungsbericht

2019, 106 S., kart.

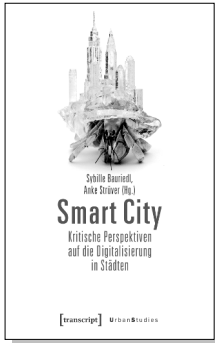
14,99 € (DE), 978-3-8376-4786-0

E-Book: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4786-4

EPUB: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-4786-0

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

Soziologie



Sybille Bauriedl, Anke Strüver (Hg.)

Smart City – Kritische Perspektiven auf die Digitalisierung in Städten

2018, 364 S., kart.

29,99 € (DE), 978-3-8376-4336-7

E-Book: 26,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4336-1

EPUB: 26,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-4336-7



Wert Canzler, Andreas Knie, Lisa Ruhrort, Christian Scherf

ERLOSCHENE LIEBE? Das Auto in der Verkehrswende Soziologische Deutungen

2018, 174 S., kart.

19,99 € (DE), 978-3-8376-4568-2

E-Book: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4568-6

EPUB: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-4568-2



Juliane Karakayali, Bernd Kasperek (Hg.)

movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies Jg. 4, Heft 2/2018

2019, 246 S., kart.

24,99 € (DE), 978-3-8376-4474-6

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

